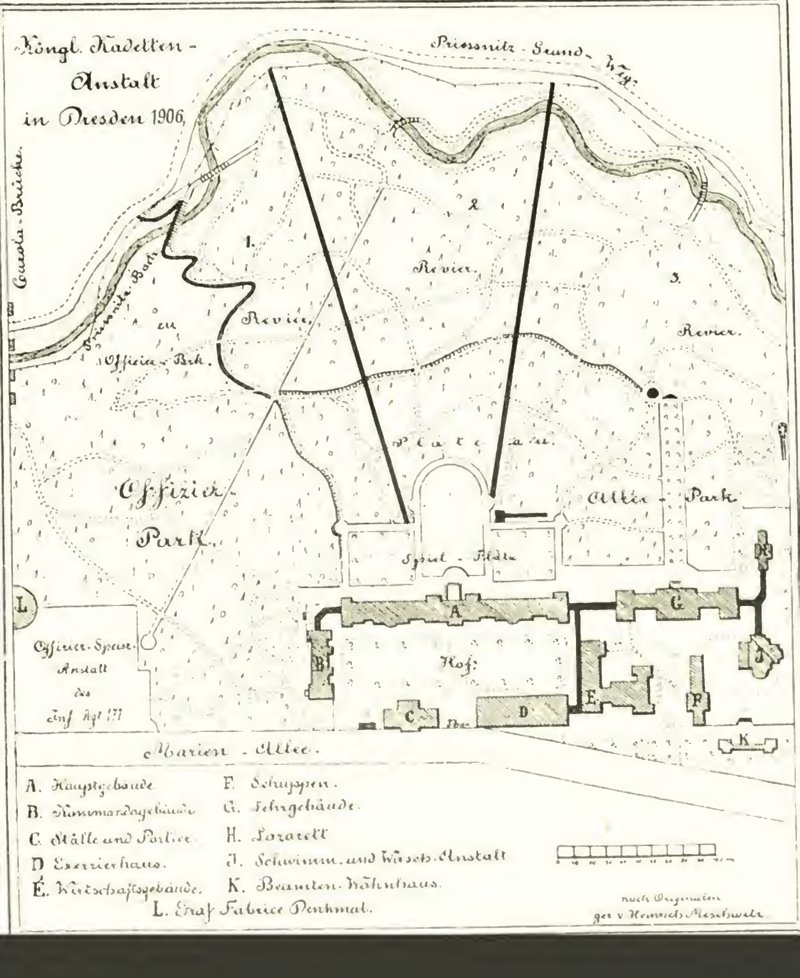
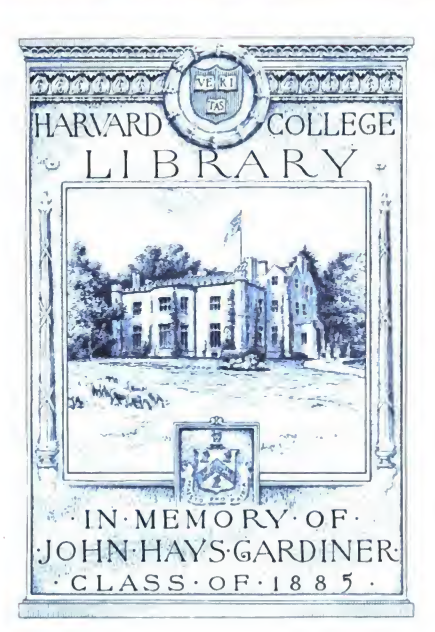


Geschichte des Königlich Sächsischen Kadetten-und ...

Heinrich Meschwitz


VE RI
TAS
HARVARD COLLEGE
LIBRARY
· IN · MEMORY · OF ·
· JOHN · HAYS · GARDINER ·
· CLASS · OF · 1885 ·

Geschichte des Königlich Sächsischen Kadetten- und Pagen-Korps.

(Inh. Max Brummer), Radebeul-Dresden.

Geschichte

des

Königlich Sächsischen Kadetten- und Pagen-Korps

von dessen Begründung bis zur Gegenwart

von

Heinrich Meschwitz

königl. sächs. Leutnant a. D.

Mit 14 Uniform-Tafeln, unter Benutzung von Originalen gezeichnet von Rosa Meschwitz, mehreren Lichtdrucken und Plänen, einem Quellen- und Biographienverzeichnis und 9 Anlagen.



„Vor hohem Thron im Königssaal,
Im Kerzenglanz beim Königsmahl,
Zu aller Zeit, bei Tag und Nacht:
Wir halten treu die Pagenwacht.
Und ruft der König uns in's Feld:
Wir stehen Wacht am Königszelt,
Kadett und Page sterben gern
Für ihren König, ihren Herrn."

(ged. v. Iwan Bartcky.)

DRESDEN 1907

Verlag von C. Höckners Militär-Buchhandlung

Inh.: Adolf Beschoren.



Vorwort.

Als ein Wahrzeichen aus alter Zeit blickt noch heute auf der Ritterstraße in Dresden-Neustadt das vom Grafen von Wackerbarth errichtete stolze Bauwerk auf uns hernieder, das 1½ Jahrhunderte hindurch berufen war die Pflanzschule unseres vaterländischen Offizierkorps — die Kadettenanstalt — in seinen Mauern zu beherbergen.

Der Versuch, die Geschichte dieses ehrwürdigen Gebäudes festzuhalten, legte deshalb dem Verfasser gleichzeitig den Gedanken nahe, seine Arbeit zu einer Geschichte des sächsischen Kadettenkorps überhaupt zu erweitern, und wenn er dieser eine kurze Darstellung des Pagenkorps angliederte, so ergab sich dies aus den innigen Beziehungen, die zwischen beiden Institutionen von alters her bestanden haben.

Obwohl sich der Verfasser der Schwierigkeiten bewußt war, die der Durchführung seines Unternehmens entgegenstanden, so zog ihn doch andererseits der geschichtliche Stoff der Arbeit mächtig an, umsomehr, da er selbst einen Teil seiner Jugend im Kadettenhaus verbringen durfte.

An Vorarbeiten waren mehrere vorhanden. So die des preußischen Obersten a. D. B. Poten in dessen „Geschichte des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens in den Landen deutscher Zunge", in welcher auch das sächsische Kadettenkorps einer Darstellung gewürdigt wird, ferner die unter dem Titel „Vorarbeiten" gesammelten, meist stenographischen Notizen des 1870 gefallenen

Hauptmanns von Einsiedel (die ersten 4 Jahrzehnte umfassend). — Es sollen noch weitere Vorarbeiten vorhanden sein, einzelne Randbemerkungen in den Akten lassen auch auf das Vorhandensein von solchen zurückschließen, zu Händen gelangt ist dem Verfasser aber nur noch eine als Manuskript zu einem Vortrag verfaßte Arbeit des verstorbenen Generalmajor Schuster, welche hier zu erwähnen nicht unterlassen wird.

Das wichtigste und umfänglichste Material für vorliegendes Buch boten dem Verfasser die Akten im Kommandobüreau und im Archiv des Kadettenkorps, ferner diejenigen im Kriegsarchiv, im Oberhofmarschallamt, im Hauptstaatsarchiv und einige in der Königl. Öffentlichen Bibliothek verwahrte Schriftstücke. — Zur weiteren Ergänzung wurden die im Quellenverzeichnis namhaft gemachten Werke herangezogen.

Schwierig erwies sich die historisch treue Wiedergabe der Uniformen, die zum Teil nur unzulänglich bekannt waren. Verfasser mußte deshalb einzelne nicht völlig zuverlässig scheinende Bilder fortlassen. Für die zur Darstellung gebrachten dienten als Unterlagen ein Gemälde im Königlichen Residenzschloß, ferner mehrere zeitgenössische Werke in der Königl. Öffentlichen Bibliothek, Stiche und Zeichnungen in der Armeesammlung, in der Sammlung weiland König Friedrich August II., in der Stadt-Bibliothek und im Stadtmuseum und endlich in den im Kriegsarchiv verwahrten Akten.

Eine große Erleichterung gewährte dem Verfasser das ehrende und wohlwollende Entgegenkommen, das ihm seitens der maßgebenden Stellen bei Abfassung seines Werkes entgegengebracht wurde, ebenso die ihm von verschiedner Seite bezeigte liebenswürdige Anteilnahme und Unterstützung.

Der Verfasser kann nicht unterlassen hierfür auch an dieser Stelle seinen aufrichtigsten Dank auszusprechen.

So möge das Werk denn hinausgehen und von den Schicksalen einer Anstalt erzählen, die zu den ältesten gleichartigen Institutionen in ganz Europa zählt und seit vielen Dezennien an



einer der ersten Stellen genannt, im In- und Auslande einen stolzen und ehrenvollen Namen erworben hat.

Möge das Werk allen Freunden der Anstalt eine willkommene Gabe sein, möge es ihr zu den alten, zahlreiche neue hinzugewinnen.

Dresden, im Herbst 1906.

Heinrich Meschwitz.

Abkürzungen.

K. S. Kr.-Arch.:	Königl. Sächs. Kriegs-Archiv.
Arch. d. K. S. Kad.-K.:	Archiv d. K. S. Kadettenkorps.
Arch. d. K. S. O.-H.-M.-A.:	Archiv d. K. S. Oberhofmarschallamtes.
K. S. Haupt-St.-Arch.:	Königl. Sächs. Hauptstaats-Archiv.
K. Ö. B.:	Königl. Öffentliche Bibliothek.
Bib. d. K. S. Kad.-K.:	Bibliothek d. K. S. Kadettenkorps.



Berichtigungen:

Seite 97, 4. Zeile von unten: statt „Degen mit einfachen Beschlägen“ muß es heißen „mit silbernen“.

Seite 261, 5. Abschnitt, erste Zeile: statt „starb der greise König“ muß es heißen „ . . . in Pillnitz“.

Seite 387, 2. resp. 3. Zeile von oben: statt „des Trauerschiffes“ muß es heißen „des Trauerzuges“.



Inhaltsverzeichnis.



Einleitung.

Die Geschichte unseres Kadettenkorps als einer Bildungsstätte zukünftiger Offiziere, läßt uns zunächst einen flüchtigen Blick auf die einzelnen Perioden der Geschichte werfen, in denen von der Heranbildung eines Offizierstandes die Rede ist.

Wir können in die Kriegsgeschichte aller Staaten und Nationen hineinblicken, überall treffen wir auf eine über das militärische Bildungsniveau des einfachen Mannes hervorragende Führerschaft, auf ein Offizierkorps, das entweder aus der Truppe selbst, oder aus besonderen Militärschulen emportauchte.

Schon bei den alten Assyrern, Ägyptern und Persern begegnen wir einem hochentwickelten Heerwesen. Das Vorkommen gewaltiger Armeen, die Verwendung von Infanterie und Kavallerie, Elefanten und Streitwagen, setzen neben einem wohlgedrillten Soldatenmaterial, auch ein Offizierkorps voraus, das eine berufsmäßige Vorbildung besessen haben muß. —

Bei den alten Israeliten zeigt das Heerwesen eine gewisse Ähnlichkeit mit dem des Mittelalters. — Die Jünglinge mußten den Feldhauptleuten und vornehmeren Kriegern als Schildknappen und Lanzenträger folgen. Bei beginnender Schlacht schickte man zunächst die „Knaben“ vor, damit diese „ein Spiel“ machten. Ich erinnere hier an das Treffen zwischen den Heeren Abners und Joabs. Beide Führer sandten zwölf Speerträger vor die Front, die sich bekämpften, worauf die Schlacht ihren Anfang nahm. — Aus diesen Knappen gingen die Anführer hervor.

Bei den Griechen wurden die Knaben mit dem 14. Lebensjahr in die „Gymnastica“[1]) geschickt, wo sie sich im Laufen, Springen, Scheibenwerfen, Ringen und Fechten, Speer- und Pfeilschießen übten. Nach Marperger erhielten sie zugleich Unterricht in Taktik und Befestigungswesen.

Bei den Römern erweiterten sich diese „Gymnastica“ zu richtigen Schul-Lagern (angaria's). Die Schüler hießen „tirones“ und teilten sich in Adlige und Bürgerliche ein. Für die ersteren war der Militärberuf nur ein Durchgangsstadium für den höheren Verwaltungsdienst.[2]) Der Kaiser ernannte sie zu Offizieren und gab ihnen in raschem Avancement die höchsten Kommandostellen, bis sich Gelegenheit für eine Präfektur bot.

Das subalterne Offizierkorps wiederum, ging vornehmlich aus den Legionssoldaten hervor, die sich wieder aus ehemaligen bürgerlichen Lagerschülern zusammensetzten. Nur ausnahmsweise sind Fälle bekannt, nach denen ein bürgerlicher Cohorten-Offizier bis zur Legatenwürde emporstieg.

Die Lagerschulen lagen außerhalb der Stadt in geschlossenen Komplexen „damit sie von den Üppigkeiten der Städte nicht angesteckt, sondern von solchen unbefleckt erhalten werden.“[3]) Sie lagen außerhalb Roms am Tiber und in der Provinz und umfaßten oft etliche 1000 Zöglinge.

In den angariis der tyronum zu Fuß (den Infanterieschulen) gab es vier Abteilungen, jede bestand aus sechs Quartieren mit je 17 Holzhäusern. In diesen Baracken wohnten je 10 tirones, zusammen „contubernales“ genannt.

Der Etat der Kavallerieschule war geringer.

Die tirones mußten sich mit Schwertern und Wurfpfeilen üben, desgleichen im Springen, Schwimmen, Exerzieren in schwerer Rüstung, und bei der Kavallerie im Reiten. Für letzteres gab es besondere Reitbahnen.[4]) Die tirones zu Fuß erlernten zudem den

[1]) Marperger VIII, S. 6.

[2]) Grupp I, .S. 341/42.

[3]) Marperger VIII, S. 32.

[4]) Ebenda, S. 36.

Schanz- und Festungsbau, den Gebrauch der Schleudermaschinen und Sturmleitern und die tirones zu Pferd die Führung der Kriegselefanten.

Oft wurden die Schulen von den Senatoren besichtigt. Dann wurden Preise verteilt. Die Vorzüglichsten erhielten Waffen und Kleider, wohl auch eine goldne Krone. Diese letztere Auszeichnung war aber sehr selten, für gewöhnlich wurde sie nur an Legionssoldaten erteilt. — Manche Schüler erhielten auch als Prämie die Beförderung zum Offizier.[1])

Über die militärische Erziehung der alten Deutschen werden wir von Tacitus unterrichtet. Seinen Erzählungen zufolge, trugen jene ihre Kinder an den Fluß und tauchten sie in das kälteste Wasser, um sie abzuhärten. Dann lernten sie vom Vater den Gebrauch der Waffen. Sie mußten ihn auf die Jagd begleiten oder in die Schlacht. Die Führerschaft fiel dem bevorrechteten Erbadel zu, „Adal" genannt, von dem sich „Adaling" oder „Edeling" ableitet. Er stammte dem Volksglauben nach von Odin ab und lieferte den Stämmen die Dorfhäuptlinge und Gaufürsten. Jeder solche Adlige befehligte die Krieger seines Bereiches.[2])

Mit der Entwicklung der Verhältnisse in Deutschland beginnt in diesen Volksheeren die Gefolgschaft, die „Schar" eine wichtige Rolle zu spielen. Die Gaugrafen umgaben sich mit jungen Kriegern, die sich zu besonderer Treue verpflichteten und dafür von jenen unterhalten wurden.

In den späteren Reichen wurde aus dieser Gefolgschaft die „Vasallität", in Verbindung mit der Belohnung mit Grundbesitz gegen persönliche Dienstleistung. Sie bildeten allmählich den ganzen Heerbann, während die übrigen Freien in Dienstbarkeit versanken. Sie waren beritten. Man nannte sie daher „Ritter" und dieser Ritterstand wuchs allmählich in die Stelle des alten Landadels hinein.

Mit der Zunahme der Kultur wurde auch das Kriegerhandwerk vervollkommnet. An den Höfen größerer Burgen ent-

[1]) Marperger, S. 38.

[2]) v. Peucker, S. 60 u. 78 ff.

1*

standen Ritterschulen. Jeder angesehene Lehnsmann eiferte seinem Lehnsherrn nach und hielt sich junge Edelleute als Pagen, die von den ärmeren Rittern auf ihre Schlösser entsandt wurden. Sie hießen in der Sprache der Ritterzunft „Simplex“, traten gewöhnlich schon mit dem 7. Lebensjahre in den Dienst und erlernten den Waffendienst und höfische Form und Sitte. — Sie mußten auch bei Tisch bedienen, Botschaften verrichten und ihren Gebieter zur Jagd begleiten. — Einen wissenschaftlichen Unterricht erhielten sie zuerst nur in Frankreich.

War die Lehrzeit vorbei, so stieg der Simplex zum Range eines „Wäppeling“ oder Schildknappen empor. Er erhielt Wehrgehänge und Schwert und war von diesem Tag ab wehrfähig. Er mußte seinen Gebieter als Waffenträger in den Krieg begleiten und in seiner Nähe sein. — Hatte er das 21. Lebensjahr erreicht, so erfolgte der Ritterschlag. Doch war die Genehmigung hierzu vom Lehrherrn abhängig.[1])

Die aus solchen Rittern und deren Knechten zusammengesetzten Reiterheere, bei denen der „Rang“ über die Führerstelle entschied, konnte natürlich nur so lange bestehen bleiben, als ihre Kopfzahl für die Kriegsführung genügend war.

Schon zur Zeit Kaiser Heinrichs IV. wurde das Aufgebot von Bauern nötig, da die Ritterschaft durch die fortgesetzten Kriege dezimiert worden war.[2])

Im Laufe des 12. Jahrhunderts bürgerten sich allmählich Mietstruppen ein und unter Kaiser Friedrich I. folgten ganze Scharen von Söldnern der Ritterschaft nach Italien.[3]) Sie bildeten das Fußvolk, aus dem sich allmählich die Institution der Landsknechte entwickelte.

In demselben Maße nun wie die Ritterschaft an Bedeutung verlor, wandten sich viele ihrer ärmeren Glieder dem Landsknechtswesen zu, um dort Auskommen und Karriere zu finden.

---

[1]) Ersch & Gruber, Der Page.

[2]) Spannagel, S. 6.

[3]) Ebenda, S. 74.

Im Gegensatz zu den bürgerlichen Landsknechten, erhielten die jungen Adligen doppelten, zuweilen sogar Fähnrichs- oder Leutnantssold. Es gab weder Militärschulen noch ritterliche Lehrherren. Dafür war das „Fähnlein“ ihr Kadettenhaus und ihr Lehrherr der Hauptmann. — Hatten sie ihre „Gerüstung“ verdient, dann konnten sie bald vorwärtskommen. Der Posten eines Offiziers stand für sie nicht in weiter Ferne.[1] Frundsberg, Schärtlin von Burtenbach und andere berühmte Heerführer haben ihre Karriere auf diesem Wege begonnen.

Bei der Reiterei blieb der ritterliche Charakter wegen der Lehnspflicht des Adels länger erhalten. Im 16. Jahrhundert rechnete man auf je zehn Reiter noch immer einen Adligen. Sie erschienen hier nicht als arme Söldlinge, sondern als Kavaliere mit drei, vier, sechs, ja acht und mehr eignen Reitpferden.[2]

Noch im 30jährigen Krieg strömte der landsässige Adel dem Heere zu. Aus ihm bildete der Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen eine adlige Leibwache — seit 1631 Leib-Kompagnie Einspänniger genannt — die 1620 mit der übrigen „Hoffahne“ 349 Berittene zählte.[3] Aber das Interesse für den Heeresdienst war nicht mehr das früher gewesene. So begegnen wir schon im Jahre 1612 einer landständischen Bewilligung von 200 000 Gulden, durch welche sich der Adel für die Dauer derselben von den bisherigen Ritterdiensten freikaufte.[4]

Ein Grund für die wachsende Abneigung gegen den Kriegsdienst, lag wohl auch in der Art und Weise der damaligen Kriegsführung, die manchen von einem Berufe abschreckte, der vordem den stolzen Namen des „ritterlichen“ geführt hatte, ebenso in der Zusammensetzung der Regimenter. Die Offizierstellen wurden verhandelt und verkauft, und zwar vielfach an Unwürdige, die sich dann im Verein mit ihrer Mannschaft jede Gewalttat erlaubten,

[1] Zwiedineck Südhorst, S. 34 ff.
[2] Ebenda, S. 52.
[3] Schuster & Francke I, S. 16.
[4] Hofmann, S. 9.

der kursächsische Landtag von 1624, 1631 und 1635 legte wiederholt aber vergeblich Proteste ein.[1])

Es waren Übelstände, wie sie leider auch bei den übrigen vom 30 jährigen Krieg betroffnen Ländern hervortraten. Je länger sie dauerten, um so unhaltbarer wurden sie. Und doch vergingen noch Jahrzehnte, ehe der in Übung gekommene Handel mit Offizierstellen beseitigt und durch ein gesünderes System verdrängt wurde. Im Jahre 1616 hatte Jacob von Wallhausen, ein Schüler des großen Moritz von Oranien, einen Aufruf[2]) erlassen, der die Schöpfung von Militärschulen zur fachgemäßen Heranbildung künftiger Offiziere ins Auge faßte. — Der Aufruf hatte die bedeutungsvolle Überschrift: „Progremma scholae militaris novi der institutae". „Das ist öffentliches Ausschreiben von wegen einer neuen Kriegsschule, dergleichen seit der alten Römer Zeiten nun fast in 2000 Jahren in keiner Nation zu finden gewesen, durch Joh. Jacob von Wallhausen, jetziger Zeit der Stadt Danzig bestallter Obristwachtmeister und Kapitän usw. zu Siegen in der Grafschaft Nassau, hiernächst wird auf- und angerichtet werden."

Der Aufruf enthielt ein den damaligen Verhältnissen angemessenes militärwissenschaftliches Lehrprogramm und den Entwurf zu einer Institutsverfassung.

Die großgedachte Idee kam aber nicht zur Ausführung, wenigstens zu keiner bleibenden. Wallhausen war seiner Zeit vorausgeeilt und die Erfahrungen des 30 jährigen Krieges hatten noch gefehlt, um den damaligen Gegnern des Projektes die Augen zu öffnen.

Das Verdienst, eine Reform des Offiziersersatzes durchgeführt zu haben, gebührt erst Ludwig XIV. von Frankreich.

Er vereinigte die jüngeren Söhne seines Landadels in 9 sogenannte „Kadettenkompagnien", in die diese als Freiwillige eintraten. Sie mußten das 14. Lebensjahr vollendet haben, wurden

[1]) Gretschel & Bülau II, S. 385.

[2]) Schuster, Die geschichtliche Entwicklung des sächs. Militär-Erziehungswesens.

in allen Kriegswissenschaften unterrichtet und erhielten neben einem Maitre d'Armes je einen Maitre für Mathematik, Tanzen, Zeichnen und deutsche Sprache.

Im deutschen Reich war es vor allen Dingen der Kurfürst von Brandenburg, der dem von Frankreich gegebenen Beispiel nachfolgte. Im Jahre 1686 bildete er aus französischen Emigrantensöhnen vier Kadettenkompagnien, die er später verminderte, aber auch Inländern zugänglich machte.

Andere Länder, wie Dänemark und die Niederlande, folgten nach und der Vorteil der neuen Einrichtung trat bei den fortgesetzten Kriegen in Erscheinung.

Von diesen Anfängen der Kadettenkorps getrennt, entstanden in verschiedenen Teilen Deutschlands fast zu gleicher Zeit Alumnate, die für die wissenschaftliche Ausbildung des jungen Adels bestimmt waren. Es waren zunächst durchaus keine Offizierschulen. Es waren „Ritterakademien" betitelte Lehr- und Erziehungsinstitute. Aber sie gehören hierher, da in ihnen auch die ritterlichen Exerzitien geübt und die Anstalten später größtenteils mit dem Kadettenkorps verschmolzen wurden.

Die Grundidee für diese Lehranstalten reicht bis in das 16. Jahrhundert zurück, das ja, — was die geistige Regsamkeit betrifft — dem 17. nach mancher Richtung hin weit überlegen war. Bereits im Jahre 1579 forderte der Torgauer Landtag eine adlige Schule, in der die Söhne der Ritterschaft erzogen würden.

Wenn auch dieser Plan in Sachsen nicht zur Ausführung kam, so griff ihn doch der Kurfürst von Brandenburg auf, indem er 1653 in Kolberg eine Ritterakademie ins Leben rief. Die Kommandeure entstammten dem höheren Offizierkorps, die Erziehung war eine halb wissenschaftliche, halb militärische und von den Zöglingen ging ein großer Teil in das Heer über.

Dieser später aufgehobenen Akademie folgten verschiedene ähnliche. Unter König Friedrich I. von Preußen entstand in Berlin eine Ritterakademie, die sich aber in wenig Jahren zu

einer militärischen Reitschule umwandelte. — Die Zeitläufe waren kriegerischer Art. Kein Wunder, wenn sich das Interesse der Regierungen besonders der militärischen Schulung zuwandte und in einer entsprechenden Erziehung des jungen Adels seine vornehmste Aufgabe sah.

Gegenwärtig bestehen in Deutschland nur noch die Ritterakademien zu Bedburg, Brandenburg und Liegnitz und in Österreich das Theresianum in Wien. Sie alle haben aber ihren heutigen Lehrplan den modernen Gymnasien oder Realgymnasien angepaßt. Für den Offiziersersatz spielen sie nur noch eine nebensächliche Rolle.



Vorgeschichte.

Wenn wir auf die Vorgeschichte unseres sächsischen Kadettenkorps übergehen, so sehen wir, daß, wie schon Hasche mitteilt, der Beginn derselben weiter zurückreicht, als das Entstehungsjahr. — Gab es auch noch keine Kadetten, so existierte doch schon seit Jahren am kursächsischen Hof die Einrichtung junge Adlige auszubilden und am Hofe zu verwenden. — Diese Einrichtung hatte nichts mit der erwähnten Adelsschule zu tun, die auf dem Torgauer Landtag 1579 zur Beratung kam. Sie bezweckte aber wie diese neben sonstiger auch die militärische Ausbildung und die „Leibgarde der adligen Pursche" war für einen Teil des sächsischen Offizierkorps eine beachtenswerte Vorschule.

Während der Regierung des Kurfürsten Christian war diese Leibgarde beritten, trug einen sogenannten Trabeharnisch, Lanze und kurzes Rohr (Gewehr) und unterstand einem Hauptmann von Osterhausen und einem Leutnant Georg von Carlowitz.

Die jungen Gardisten wurden „Edel-Pursch" genannt und als Palastwache, Reisebegleitung und zu Kurierdiensten verwendet.

Auch unter den nachfolgenden Kurfürsten bestanden solche aus jungen Adligen gebildete Korps. Ich erinnere an die unter Johann Georg II. formierten „Mousquetons" die 29 Mann stark, militärisch ausgebildet, neben den Pagen zur Bedienung bei Tafel

verwandt wurden. — Der Kommandant dieser „ersten aller Garden" war der Feldmarschalleutnant von der Natt.[1])

Immerhin konnten diese adligen Korps nicht mit der Kadetteninstitution des Königs von Frankreich verglichen werden. Sie waren mehr eine Gardetruppe, als eine Offizierschule. Der Plan zur Gründung einer derartigen Anstalt tauchte erst auf, als der bekannte Johann Georg Pascha mit dem Hofe in Dresden in nähere Fühlung trat.

Pascha war um die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts Hofmeister des Pageninstituts in Halle. Ein wissenschaftlich und militärisch hochgebildeter Mann, erkannte er die Nachteile eines mangelhaft vorgebildeten Offizierkorps und entwarf den Plan zur Begründung einer „Academie von allerhand Exercitien vor die adeliche Jugendt in dem Chur- und Fürstentum Sachsen", der von seinem Gönner, einem Grafen Kinsky, an den Landeshauptmann der Lausitz, Christoph Vitzthum von Eckstädt empfohlen wurde.[2])

Der Plan fand das größte Interesse des Kurfürsten. Paschas Bittschrift wurde mit einem Begleitschreiben des ersteren am 6. Juli 1674 den Landständen vorgelegt. Merkwürdigerweise aber nur denjenigen der Oberlausitz. In seinem Begleitbriefe äußerte der Kurfürst „wie höchst nützlich und rühmlich es in einem Lande sei, wenn Junge von Adel in dero blühenden Jugendt in denen Adelichen Exercitien unterwiesen werden, .. damit selbige hernach geschickt seyen, ihrer hohen Landesobrigkeit und dem ganzen Vaterlande zu Friedens- und Kriegszeiten unterthänigste treue Dienste zu leisten."[3])

Ferner wies der Kurfürst auf die Notwendigkeit hin, die Erziehung des jungen Adels im Auslande, — namentlich in Frankreich — durch Schaffung eigner Schulen zu ersetzen oder einzuschränken. Auch betonte er die Wichtigkeit der militärischen Erziehung. Der junge adlige Offizier sollte seinen Beruf erst studieren,

---

[1]) Schuster & Francke, I, S. 87.

[2]) Gg. Müller, S. 48. (Originalakten im K. S. Landständisch. Arch.)

[3]) Ebenda, S. 50.

bevor er in die Front eintrete, da er „seine untergebenen Soldaten sonst nicht wohl anzuführen weiß . .“ [1])

Die Bittschrift selbst enthielt zahlreiche Vorschläge.

So sollte die Akademie in „Bautzen oder anderwärts“ errichtet und zunächst mit 30 jungen Edelleuten besetzt werden. 15 davon sollten aus der Oberlausitzer Ritterschaft, 15 aus den Erblanden hervorgehen.

Den militärischen Unterricht teilte Pascha in zehn verschiedene Lehrfächer ein:

1. Fechten auf den Stoß,
2. Ringen,
3. Voltigieren,
4. Exerzieren in der Mousquete,
5. Exerzieren in der Pique,
6. Bataillen in der Mousquete und Pique zu stellen, sich sowohl gegen Kavallerie als Infanterie zu defendieren,
7. Fahnenschwingen,
8. Partisane,
9. Halbe Pique oder Jägerstock,
10. Trinciren.

An sonstigen Wissenschaften sollte gelehrt werden: Pietät (Religion), französische Sprache, Tanzen und Reiten.

Wie eingehend der Kurfürst diesen Plan geprüft, und wie ernst man ihn genommen hatte, ergibt sich aus dem von Georg Müller ausführlich wiedergegebenen Text einer Instruktion an den „Hofmeister“ der zu begründenden Akademie.

Diese Instruktion bestimmte die religiöse und sittliche Erziehung, die dienstlichen Verhältnisse, Unterricht, Examinas und sonstige, die Hausordnung betreffende Vorschriften.

Zur Unterstützung des Hofmeisters sollte ein „in allerlei Exercitien geübter junger Mensch“, sowie ein Tanz- und ein französischer Sprachmeister bestellt werden. Ebenso ein Reitlehrer.

---

[1]) Gg. Müller, S. 50.

Die Deckung der Erziehungskosten waren den Ständen der Lausitz, die der Verpflegung den Zöglingen selbst zugedacht. Letztere betreffend bat aber Pascha zu erwägen, die Schüler einfach als Soldaten in die Leibgarde zu Fuß einschreiben und ihre Unterhaltung vom zuständigen Sold decken zu lassen.

Die Vorlage wurde abgelehnt.

Dies erscheint um so erstaunlicher, da das Projekt nicht nur vom Kurfürsten unterstützt, sondern auch den bereits ins Leben getretenen Einrichtungen anderer Länder nachgebildet und für die Hebung des Offizierstandes bestimmt war. Die einzige Entschuldigung lag in der trostlosen Finanzlage Sachsens, das noch an den vom 30jährigen Krieg geschlagenen Wunden blutete. —

Unter der Regierung Johann Georg II. ist von einer Erneuerung des abgelehnten Projektes nicht mehr die Rede. Dafür tauchte es aber unter seinem Nachfolger, dem kriegerischen Kurfürsten Johann Georg III. in neuer Fassung wieder auf. — Das Kriegswesen befand sich gerade damals in allen Ländern in einer Periode lebhaftester Entwicklung und an das Offizierkorps wurden Ansprüche gestellt, die man ohne sachgemäße Vorbildung in Zukunft nur noch schwer zu befriedigen vermochte.

So kam es, daß sich das Geheime Kriegsratskollegium seit 1684 häufig mit der Frage des Offiziersersatzes beschäftigte. Im Jahre 1687 verdichtete sich die Beratung zu einer vom Geheimen Kriegsrat von Bose[1]) ausgearbeiteten Denkschrift.

Die Denkschrift forderte, unter Geltendmachung ähnlicher Gründe wie bei der Vorlage von 1674, die Aufnahme von 60 jungen Adligen in einer zu begründenden „Academie zu allerhand adelichen Exercitien".

---

[1]) Christoph Dietrich von Bose, geb. 1628 in Unter-Frankleben, begleitete 17 Jahre alt, die kursächsische Gesandtschaft als Edelknabe nach Osnabrück. 1646 als Mousquetier für das kaiserliche Fußvolk angeworben, trat er wenig später in brandenburgische und 1648 in französische Kriegsdienste ein. Er avancierte bei seinem in Süddeutschland stehenden Kontingent rasch zum Fähnrich, Leutnant und Kapitän, wurde aber beim Rückzuge seines Korps vom Herzog von Lothringen gefangen genommen und in der Bergfeste Bitsch interniert. Wieder frei,

Die Ausbildung sollte zwei Jahre dauern.

Als Unterrichtsgegenstände wurden in Aussicht genommen: Geometrie, Fortifikation, Sprachen, Tanzen, Fechten und Pique. Außerdem Reitstunde, an der sich aber nur acht bis zehn Zöglinge und zwar auf ihre eigenen Kosten zu beteiligen hätten.

Diese Schüler sollten außerdem zweimal in der Woche zum Garnisondienst herangezogen und vor dem Hause des Generalleutnants, des Oberhofmarschalls und vor dem Regimentshause als Posten verwandt werden.

Für die Deckung der Unterhaltungskosten war ein monatliches Traktament von 5 Talern, nebst Zulagen für die Chargen in Aussicht genommen.

von Bose ließ seine Denkschrift durch den damaligen Kommandanten der Stadt Dresden, dem Obristen Klengel[1]) den Landständen unterbreiten.

---

[1]) Wolf Caspar von Klengel, geb. 8. Juni 1630 in Dresden, studierte 1647 auf der Universität in Leyden Mathematik, ging nach dem Haag und wandte sich 1648 nach Paris, um sich mit Fortifikation zu beschäftigen. Nach Beendigung seiner Studien trat er in das polnische Regiment „Perseuchi" ein, verließ aber diesen Dienst bald und kämpfte in venetianischem Sold als Hauptmann gegen die Türken. Seit 1655 nach Dresden zurück, wurde er Major und Chef des Ingenieurkorps. — Der Kurfürst ernannte ihn gleichzeitig zum Landbaumeister und erhob ihn 1664, unter Beförderung zum Kammerherrn, in den Adelstand. 1665 avancierte er zum Obristlieutenant der Artillerie, 1676 zum Oberst und 1689 zum Generalmajor. — Seit 1661 trat er als Baumeister auf. Das alte Ballhaus, das Schießhaus, der erhöhte Schloßturm u. a. m. stammt von ihm. 1684 baute er die neuen Festungswerke von Altendresden und entwarf nach dem Brande dieses Stadtteils den neuen Bebauungsplan mit der Hauptstraße. Er starb 1691 in Dresden. (Zierschke u. a. O.)

---

studierte er in Straßburg französisch, bereiste Frankreich und kehrte 1654 nach Sachsen zurück. Hier wurde er am Hof Kammerjunker, avancierte zum Kammerherrn und arbeitete sich schließlich zum Posten eines Direktors der Kriegskanzlei und eines Wirklichen Geheimen Kriegsrates empor. Er begleitete den Kurfürsten 1683 auf seinem Zuge nach Wien. 1692 erhielt er den Rang und Titel eines Wirklichen Geheimen Rats. Seit 1704 verabschiedet, starb er am 1. September 1708 auf seinem Landsitz. (S. v. Bose, Familiengesch.)

Aber auch dieser Entwurf, der dem Lande jährlich nur 6481 Taler gekostet hätte, wurde wie sein Vorgänger, abgelehnt. Der Kurfürst mußte das Projekt fallen lassen.

Diese Kurzsichtigkeit konnte die Lösung der Frage des Offiziererſatzes natürlich nicht aus der Welt schaffen. Die Gründung einer Kadetteninstitution war unaufschiebbar. Die Zukunft bestätigte dies und der jetzt abgeneigte Adel selbst war es, dem die Institution zum Segen gereichte, indem sie seinem Nachwuchse zu einer standesgemäßen Erziehung verhalf.



Geschichte.

I. Abschnitt.

(Von der Gründung der Adeligen Kadetten=Kompagnie bis zum Jahre 1718.)

Kurfürst Johann Georg III. machte einen Versuch zur Aufrichtung eines Kadettenkorps in Zukunft nicht wieder. — Er beschränkte sich darauf, das den Regimentskommandeuren bisher zustehende Recht der Offiziersernennung auf sich selbst zu übertragen[1]) und hierdurch wenigstens einen Teil der alten Mißstände zu beseitigen.

Die Aufgabe, die Lösung der Frage des Offiziersersatzes mit einer Kadetteninstitution in Verbindung zu bringen, ging als Erbschaft auf seinen Nachfolger über.

Als Johann Georg IV. 1691 zur Regierung gekommen, gehörte es denn auch zu einer seiner ersten Maßnahmen, dem Feldmarschall von Schöning[2]) den Befehl zu erteilen, „ein Cadets=

[1]) Schuster & Francke I, S. 113.

[2]) Hans Adam von Schöning, geb. 1641 zu Tamsel bei Küstrin, besuchte bis 1659 die Universitäten in Wittenberg und Straßburg. Von 1660 ab unternahm er von Paris aus eine vierjährige Kavaliersreise durch Europa. 1665 als Rittmeister in brandenburgische Dienste getreten, kämpfte er 1672 gegen Turenne am Oberrhein und gegen die Schweden in der Mark, Pommern, und den schwedischen Ostseeländern. 1677 avancierte er zum Generalmajor, 1684 zum Generalleutnant und Gouverneur von Berlin und 1685 zum Geheimen Staats= und Kriegsrat. 1686 zum Befehlshaber des brandenburgischen Kontingents in Ungarn ernannt, kehrte er siegreich zurück, vom Kaiser mit

Corps aus einer gewissen Anzahl junger Adliger bestehend, zu Besetzung der Offizierstellen zu organisieren".

Dieser Befehl stand im Widerspruch zu der von seinem Vater geübten Rücksicht auf das ständige Bewilligungsrecht. — Die bedenkliche Lage aber, in die die vaterländische Armee bei der fortgesetzten Ablehnung der Kosten für die als notwendig erkannte Einrichtung zu gelangen drohte, stand dem Kurfürsten ein anderer Ausweg nicht zur Verfügung.

Die Landstände sollten zur Erhaltung der neuen Formation jährlich 50 000 Taler auswerfen. — Sie lehnten diese Forderung wie die früheren ab, bewilligten aber nach längerem Zögern für die Jahre 1692, 93 und 94 je 25 000 Gulden vorschußweise aus der Ober-Steuer-Einnahme.[1]) — In der Bewilligungsschrift vom 28. März 1692 heißt es sodann: „Also leben wir dabei der unterthänigsten Hoffnung, daß hierzu etwas Gewisses und Absonderliches, bereits angeführten bekannten Unvermögens halber, wir nicht aussetzen können, solches Ew. Churf. Durchl. uns zu Gnaden halten werden; zweifeln auch nicht, wenn von denen

[1]) Gleiche Vorschüsse wurden auch in der nächsten Zeit, bis zum Jahre 1699 bewilligt, von wo ab die für die Kadettenkompagnie erforderlichen Gelder zu den „ad militaria verwilligten" zugeschlagen wurden. (K. S. Kr. Arch. Aa. Errichtung betr. Vol. I. Loc. 1591.)

einem Ehrendegen beschenkt, „so auf 12,000 Thaler geschätzt wird". — Drei Jahre später begleitete er den Kurfürsten an den Rhein, schied aber bald darauf aus brandenburgischen Diensten, diese am 9. April 1691 mit kursächsischen vertauschend. Zum Generalfeldmarschall ernannt, nahm er hier an der Gründung der Kadettenkompagnie, zugleich als deren erster Kommandant, lebhaften Anteil. — An verschiedenen politischen Unternehmungen beteiligt, geriet er in den Verdacht französischen Intriguen Vorschub zu leisten. Als er im Juni 1692 zum Kurgebrauch nach Teplitz reiste, wurde er von einem österreichischen Kommando aufgehoben, auf den Spielberg bei Brünn gebracht und zwei Jahre lang gefangen gehalten. Auf Verwendung zahlreicher Spezialgesandter kam er am 6. Juni 1694 endlich wieder frei. Von einer kaiserlichen Ehrenwache an die Grenze und von einer sächsischen nach Dresden zurückgeleitet, erfreute er sich hier nur noch kurze Zeit der wiedergewonnenen Freiheit. Er starb, nachdem er seine Ämter noch zwei Jahre ausgefüllt hatte, am 28. Juni 1696. (S. Allgem. deutsche Biographie, Zierschke u. a.)

Stiftern, incorporirten Grafen, Herrn und Schutzverwandten, das ihrige bei solcher Contribution obliegende schuldige Quantum eingebracht, das, was von den Markgrafthümern Ober- und Niederlausitz erhoben wird, mit angewendet, das obige in Untertänigkeit bewilligte schon zulänglich seyn werde p. p."[1])

Das Kadettenkorps wurde zunächst in zwei Kompagnien organisiert, eine zu Pferd für Heranbildung späterer Kavallerieoffiziere, die andere für die Fußtruppen.

Diejenige zu Pferd führte den Titel „Grands-Mousquetaires" und versah in Gemeinschaft mit der Trabantenleibgarde Hofdienste. Während aber letztere — seit 1725 als Schweizergarde — bis 1814 bestand, gingen die Grands-Mousquetaires bereits 1694 — zwei Jahre nach ihrer Begründung — in die Kavallerie über. Die 1699 vom General Graf Löwenhaupt neu formierten „Grands-Mousquetaires" wurden in Warschau stationiert und haben mit der berittenen Kadettenkompagnie nichts mehr gemeinsam.[2])

Die Mutter unseres heutigen Kadettenkorps ist die gleichzeitig begründete, sehr bald die Heranbildung der Reiteroffiziere mit übernehmende Kadettenkompagnie zu Fuß.

Im Januar 1692 nur erst 35 Köpfe umfassend:

1 Capitaine (60 Taler monatliches Traktament),
1 Capitaine-Lieutenant: Adam Heinrich von Bose[3]) (40 Taler),
1 Gefreiten-Corporal: Hanß Christoph von Preuß (9 Taler),
1 Musterschreiber: Christian Pestel (9 Taler);

ferner an Kadetten (à 5 Taler):

von Schönfelß(er), von Galwitz, von Schreibersdorff, von Ein-

[1]) K. S. Kr. Arch. Aktenauszüge enthalten in den Aa. die Vereinigung betr. 1835, Loc. 26 Nr. 3.

[2]) Schuster & Francke I, S. 140.

[3]) Adam Heinrich von Bose, geb. 1667 als dritter Sohn des Geheimen Kriegsrates, kam 16 Jahre alt, als Page an den Hof und trat später in die Armee ein. 1692 bis 1694 war er Kapitänleutnant der Kadettenkompagnie, avancierte schnell und stieg 1723 zum Gouverneur von Wittenberg, 1731 zum General der Infanterie und 1745 zum Gouverneur von Dresden empor. Nach der unglücklichen Schlacht von Kesselsdorf mußte er die Hauptstadt übergeben, zog sich auf seinen Landsitz zurück und starb 1749. (v. Bose, Familiengesch.)

siedel, von List, von Köckritz, von Lottitz, von Wittern, von Schönfelß(er), von Böhlau, von Nostiz, von Schlanrot, von Thümmel, von Polentz, von Zeschau, von Gersdorff, von Kiesenwetter, von Zedtwitz, von Bock, von Lindenau, von Thümmel, von Carlowitz, von Pflugk, von Wahren, von Löwen, von Maltitz, von Marschall, von Trauschwitz, von Lichtenhayn, von Hollöffer und von Kiesenwetter,

wuchs die Kompagnie rasch zu ihrem vorgesehenen Etat empor und zählte im April 1693: 128 Köpfe.

Die Zusammenstellung war folgende:
4 Offiziere (1 Kapitän, 1 Kapitänleutnant und 2 Leutnants):
1 Fähnrich, 1 Feldwebel, 3 Sergeanten, 1 Gefreiter-Korporal,
1 Fourier, 3 Korporale und 99 Kadetten.

Auch die Unteroffiziere waren Kadetts. Hierzu kamen noch:
1 Musterschreiber, 1 Capitaine d'armes, 1 Feldscher, 6 Pfeifer,
6 Tambours, 2 Landdragoner und 1 Steckenknecht.

Die Zahl der einfachen Kadetts erhöhte sich im Mai 1695 auf 125.

Ein gemeinschaftliches Kasernement wurde nach damaliger Sitte nicht für nötig befunden. — Die Soldaten lagen in jener Zeit in Bürgerquartieren und diesem Beispiel folgend wurden auch die Kadetten in Privathäusern untergebracht. Man benutzte hierzu die wenigen vom großen Brand in Altendresden (1685) übrig gebliebenen Häuser, wie der Kurfürst an den Stadtrat mitteilte: „zu dessen (Altendresdens) besserer Aufnehmung".[1]) Einen Teil der Kadetten brachte man bis zum völligen Wiederaufbau der alten Stadt in Neudorf unter.

Daß die Einquartierung in jene Bürgerhäuser für die jungen Söhne des Landadels keine günstige war, zeigten die nachmals gemachten Erfahrungen, aber die Einfachheit der Unterkunft unterlag einem an sich nicht unrichtigen Grundsatz. Fleming rezitiert in seinem Buch „der teutsche Soldat" die Äußerungen eines gewissen Wagner, den er in bezug auf die Kadetten sagen läßt:

[1]) Lindau, S. 509.

„Alle so im Krieg dienen wollen, müssen etwas vertragen lernen. Bei hartem Dienst wird die Jugend ausgehärtet, lernet sich in die Leute schicken und die Waffen so zu führen, daß sie nach gutem Verhalten zu hohen Chargen kommen. Aus der bösen Erziehung aber kommen hernach nur üble Offiziers, Leuteplacker, Landverderber, welche die Kriegsleute in ein übel Geschrei bringen". —

Die Bürger selbst waren mit der Einquartierung durchaus nicht so einverstanden, wie man gehofft hatte. Es ist ja sicher, daß die Aufnahme von Kadetten und Soldaten in das häusliche Leben der Bewohner manche Unbequemlichkeit mit sich brachte. Immerhin wurde das Quartier den Bürgern anfangs bezahlt und die kleinen Kaufleute, Gastwirte und Handwerker hatten durch ihre Quartiernehmer manche Einnahme. — Viele lebten davon. — Letzteres mag wohl auch der Grund gewesen sein, der einzelne Bürger verleitete, den Kadetten ungebührlich hohe Quartiermieten abzuverlangen. Im Januar 1692 protestierte hiergegen ein Erlaß des Kurfürsten, der den Rat zum Einschreiten aufforderte, „widrigenfalls die Kadetten frei und ohne Entgelt einquartiert würden".[1])

Letzteres geschah nun fürs erste nicht, als aber der Kurfürst seine Leibgarde zu Fuß 1695 nach Dresden in Garnison legte, wurden auch die Kadetten in „wirklichen Quartieren" d. h. auf Kosten der Bürgerschaft untergebracht und vom Kurfürsten am 20. Mai 1695 von Karlsbad aus verfügt: „daß niemand, weder in Alt- und Neu-Dresden, noch in allen Vorstädten, auch kein einziger von Unsern Civil- noch Militair-Bedienten, es geschehe unter Praetext von Freyhäusern oder anderem Vorwand eximiret oder damit verschonet werden solle, außer allein die Churfürstl. Häuser, ingleichen die Prediger und Schuldiener. — Als begehren wir an Euch hiermit, befehlende, ermeldten Stab und Prim: pl: Personen bey deren Ankunft, wie auch nicht minder die Pr: pl: Personen von denen Cadets mit Obdach, die gemeinen Soldaten und Cadets aber und zwar nur die würklich vorhandenen nebst dem Obdach auch mit Ordonanzmäßigen Servicen in Natura,

[1]) Poten V, S. 8.

2*

ingleichen die Officirer Pferde mit benötigter Stallung zu versehen; Sonsten aber weder auf der Officirer Diener, noch auf die Vacanten einige Quartiere anzuweisen: hingegen die Quartierlisten mit exprimirung derer Officirer und Gemeinen Soldaten (resp. Cadets) Tauff- und Zunahmen zum längsten acht Tage nach Endigung jedweden Monaths, bey Vermeidung 10 Thaler Straffe zu unserer Geheimen Kriegs-Canzlei einzusenden ...." [1])

Um die Härten dieser durch den Geldmangel in der Miliz-Kasse hervorgerufenen Verfügung abzuschwächen, wurde den Bürgern gleichzeitig freigestellt, sich von ihrer Einquartierung im Bedarfsfall loszukaufen. Für jeden Kadetten sollten sie sodann pro Monat 12 Groschen entrichten.

Diese Erlaubnis hatte einen Beschluß der Quartierwirte zur Folge, der durchaus nicht zu billigen war. Sie beschlossen, die Kadetten überhaupt nicht in Quartier zu nehmen, ihnen vielmehr das Ermieten einer Wohnung zu überlassen und dafür monatlich 77 Taler 6 Groschen an die Serviskasse des Rates einzuzahlen.

Die Konsequenz war eine Benachteiligung der Kadetten, denen für ihre Wohnung oft weit mehr als 12 Groschen abverlangt wurden. — Infolgedessen hob der Kurfürst die anfangs erteilte Vergünstigung wieder auf. Es wurde dafür verfügt, daß jeder Hauswirt in Zukunft entweder einen Kadetten aufnehmen und mit zulänglichem Lager und allem Nötigen versehen, andernfalls aber eine Entschädigung von einem Taler pro Monat bezahlen müsse.

Dieses Verhältnis blieb drei Jahre lang in Kraft. Erst 1698 wurde die Verfügung wieder abgeändert und das Quartiergeld auf den anfänglichen Betrag herabgemindert. —

In den nächsten Jahren scheint die Kontrolle über die Kadettenquartiere nicht mehr so genau gehandhabt worden zu sein, wie anfangs. Wie berichtet wird, nahm das Loskaufen der Kadetten einen großen Umfang an, und beim Beginn von Wackerbarths Kommandozeit genossen in der ganzen Kompagnie nur 10 Kadetten

[1]) K. S. Haupt.-St. Arch. Loc. 1071, Vol. I, S. 165 ff.

ihr Quartier in Natura. Da aber für die 12 Loskauf-Groschen ordentliche Wohnungen nicht zu erhalten waren, so sahen sich die Mittelloseren genötigt, ihr Logis in ganz entlegenen Gassen zu suchen, wo sie sich zu zwei, drei, ja vier Köpfen mit einem engen Behältnis begnügen und ihr Quartier oftmals mit Tagelöhnern, Stallknechten und anderen Leuten geringsten Standes teilen mußten.

Daß solche Verhältnisse auf die Kadetten ungünstig einwirkten, daß sie sich grobe Formen aneigneten und oftmals an Körper und Geist Schaden litten, liegt auf der Hand. —

Die erste Montur der Kadetten war reich und kostete pro Mann 50 Taler. Eine vom Jahre 1692 stammende Rechnung[1]) gibt über die einzelnen Ausrüstungsstücke Auskunft und gewährt gleichzeitig einen interessanten Einblick in die damaligen Preisverhältnisse:

	Thaler	Groschen	Pf.
1 Huth	1	2	—
13 Ellen Tuch à 1 Th. 16 Gr. .	21	16	—
3 „ Gallonen den Huth einzufassen, das Loth oder 3 Ellen	—	19	—
9 „ 2½ Elle breit weiß engl. Boye à 14 Gr.	5	6	—
2½ Loth Seide, à 5 Gr.	—	12	6
1½ Elle schwarze Leinewand, à 3 Gr.	—	4	6
2 Ellen Barchend zum Schubsäcken, à 4 Gr.	—	8	—
11 Dutzend Knöpfe, à 2 Gr. . . .	—	22	—
4 Ellen Gallonen zum Aufschlägen, 3 Ellen à 19 Gr.	1	1	4
3 Ellen Gallonen um die Taschen	—	19	—
2½ Ellen um den Mantel-Kragen dergleichen	—	15	10
2 Stück gefärbte Kalbfelle zum Hosen à 16 Gr.	1	8	—
2½ Ellen weiße Leinwand zum Hosenfutter, à 3 Gr. 6 Pf.	—	8	9

[1]) Arch. d. K. S. Kad.-K. Aa No. 2.



Macherlohn	1 Thaler	16 Groschen	— Pf.
$1/_4$ Elle Sammt zur Patrontasche .	— „	16 „	— „
Die Patrontasche zu stücken . . .	2 „	— „	— „
$1^3/_4$ Gallonen um die Patrontasche	— „	11 „	1 „
Die Patrontasche	— „	18 „	— „
Der Patrontaschenriehmen	— „	16 „	— „
1 Elle Leinewand unter den Riehmen	— „	3 „	— „
$6^1/_2$ Elle Gallonen um den Patron-taschen-Riehmen	1 „	17 „	2 „
1 Gehencke	— „	18 „	— „
7 Ellen Gallonen um das Gehencke	1 „	20 „	4 „
$1^1/_4$ Elle Leinewand unter das Gehencke, à 3 Gr.	— „	3 „	9 „
3 Ellen Flor um den Halß, à 4 Gr.	— „	12 „	— „
1 paar Strümpfe	1 „	— „	— „
1 paar Handschu	— „	18 „	— „
Degen und Bajonett	2 „	4 „	— „
Summa:	50 „	4 „	3 „

Diese Ausrüstung wurde zu Ende des Jahrhunderts mehrfach abgeändert und sank 1695 als der Kurfürst das Korps zum erstenmal „ohne Kleidergelderabzug mundirt“ im Herstellungspreis auf 27 Taler herab.

Unter General von Birckholz begegnen wir sodann 1697 dem Antrag, die Uniform wieder etwas reicher auszugestalten. Er forderte „feines rotes Scharlachtuch, die Elle zu 2 Thalern“, ferner gelbe Aufschläge und Kragen, reichen Tressenbesatz usw. und veranschlagte die Kosten der Montur für einen Kadetten auf 57 Taler 7 Groschen 6 Pf. und für einen Unteroffizier auf 70 Taler 12 Groschen 9 Pf.

Gegen dieses Ansinnen, das bei einem Kadetten-Etat von 12 Unteroffizieren und 125 Kadetts einen Kleideraufwand von mehr als 8000 Talern verursacht hätte, legte der Direktor der Kriegskanzlei, Wirklicher Geheimrat von Bose, beim Kurfürsten Protest ein und bemerkte hierbei, „daß der Generalleutnant von Birckholz — der doch vor die Kriegs-Cassa, noch woher die mittel



Kadett 1697

zu denen großen Ausgaben genommen werden keine sorge träget — den Auffatz zu der Cadets montirung ohne meine communication gemacht und vorgetragen . . .“ [1])

Infolgedessen verfügte der Kurfürst eine neue Spezifikation, nach welcher die zukünftige Montur für den Kadetten auf nur 34 Taler 1 Groschen 6 Pf. und für den Unteroffizier auf 48 Taler 17 Groschen 9 Pf. zu stehen kam.

Diese Uniform[2]) war für die nächste Zukunft maßgebend und bestand aus karmoisinrotem Rock mit weißem Kragen und weißen Aufschlägen, rotem Lang-Kamisol mit weißen Besätzen, silbernen (auf den Aufschlägen roten) Knöpfen, weißem Halstuch, hohen weißen Strümpfen und schwarzen Schuhen. Letztere wurden im November 1708 durch „egale Richtschuhe“ ersetzt, auch kamen später Beingürtel mit Schnallen zur Einführung. Der Hut war schwarz und mit silbernen Schnüren verziert, bei den Unteroffizieren der Rock außerdem mit silbernen Galloneu. — Die Bewaffnung bestand aus einem schräg über die Weste hängenden Degen mit silbernem Griff, einem Gewehr mit Bajonett und der en bandolière über der linken Schulter hängenden Patronentasche.

Gleichzeitig mit der Aufrichtung des Korps, wurde auch ein Dienstreglement[3]) erlassen, das nachfolgenden in französischer Sprache abgefaßten Wortlaut hatte:

Etablissements et Reglements des Compagnies de Cadets.

La belle éducation et l'experience des choses militaires etant non seulement utile, mais aussi fort necessaire à la jeune noblesse qui desire de parvenir dans le monde. Pour cet effet plusieurs Princes ont trouvé à propos d'établir des Accademies et Compagnies de jeunes gentils hommes de leurs états, pour les faire instruire dans tous les excercices convenables à leur qualité sous le nom de

[1]) K. S. Kr. A., Aa Die Errichtung betr., Loc. 1591 No. 1.

[2]) Abbildung s. Kurfürstl. Reskripte v. 1697, 4. Band.

[3]) Arch. d. K. S. Kad. K. Aa. Nachrichten de ao 1692 usq. 1701, Lit. N. I, Vol. I.

Cadets. Et comme l'ordre et la bonne discipline sont le fondement et la base d'un tel dessein on l'a redigé comme il s'ensuit.

Premierement.

Que les Cadets qui seront receus dans les dites Compagnies seront connus être nobles d'extraction, tous Roturiers en étant exclus, afin d'éviter les querelles qui surviendraient d'un tel mélange.

2.

Que la Compagnie sera pourveue de bons officiers pour les dresser et leur enseigner tout ce qui dépend de l'art militaire.

3.

Que pour cet effet on pourra choisir quelque vieux officiers, dont l' experience et le service seront connus, afinque par leur sagesse, ils puissent retenir les emportements où la jeunesse ne se laisse aller que trop souvent, et par leur exemples, bons conseile et chatiment necessaire, ils la rementent dans son devoir.

4.

Qu' aucun Cadet ne pourra obtenir son congé, n'y sortir de la Compagnie, qu'au prealable, il n'y ait demeuré trois ans pour se perfectionner et profiter des excercices qui leur seront enseignés.

5.

Qu'ils auront un appointement fixe pour les entretenir des choses necessaires dont ils seront pourveus, selon la discretion de leurs officiers, qui auront soin de les faire tenir aussi propres que le requiert leur condition.

6.

Que le dit appointement sera distribué et paié aux Cadets toutes les semaines, pour éviter la necessité, où pourroient tomber ceux qui manque de conduite quand ils reçoivent de plus grosses sommes.

7.

Qu'ils seront sommis et engagés d'obeïr à toutes les regles, decrets, ordonnances et services du droit militaire, selon qu'il sera établi par le Prince, aussi bien que les autres soldats.

8.

Que les officiers leur feront faire l'excercice militaire trois fois la semaine pendant deux heures, et ce le lundi, le mercredi et le samedi, commençant en été à quatre heures du matin et en hyver à deux heures après midi afin de n'empêcher pas les autres excercices.

9.

Et pour cet effet ils s'assembleront devant la porte de leur principal officier et aiant fait l'excercice militaire ils y retourneront tous pour delà être conduis par leurs bas officiers aux autres excercices.

10.

Que leurs officiers seront tenus de visiter incessamment les sales des excercices pour prendre garde, si les Maîtres aussi bien que les Cadets s'acquitent de leur devoir.

11.

Que tous les ans on choisira ceux qui auront le mieux profité dans leurs excercices, pour leur donner de l'emploi, les avancer selon leur capacité et que le besoin le requerra.

12.

Que ceux qui auront obtenu congé de faire quelque voiage pour leurs affaires et qui resteront plus longtems que le dit congé ne portera, ne pourront prétendre aucun appointement pendant le tems qu'ils serent demeurés sans congé et seront remis les derniers en liste le tout pour éviter la negligence des excercices.

13.

Que si quêque Cadet venoit à commetre une action, qui fut indigne d'un gentilhomme, et qui derrogeât à sa Noblesse, il sera dépouillé de son equipage et chassé à la tête de la Compagnie pour donner exemple aux autres.

14.

Que la Compagnie sera fournie et pourveuë de bons et experimenté Maîtres pour leur enseigner les excercices convenables et necessaires à un gentilhomme qui souhaite de parvenir aux emplois et rendre service à sa patrie.

15.

Que chaque Maître d'excercice sera tenu à sa reception de prêter serment qu'il s'acquitera de son devoir, selon Dieu et la fidélité qu'il doit au Prince.

16.

Que les Maîtres d'excercices auront droît et autorité de corriger et reprendre les Cadets dans les rencontres où il en sera besoin, comme les autres officiers.

17.

Que la Compagnie sera dividée en Escouades à la tête de chacune desquelles il doit y avoir un bas officier pour les conduire dans les sales des excercices et y demeurer présens jusqu'à la fin, sans les abbandonner ny permettre qu'aucun les quittent sans un juste sujet, comme aussi pour prendre garde sur leurs deportemens.

18.

Qu'après que les excercices seront finis, chaque bas officier viendra faire son raport au Principal officier de ce qui se sera passé dans son Escouade pendant le dit tems, le tout afin de tenir bon ordre.

19.

Que les Cadets en entrant dans la Compagnie se fourniront des choses necessaires pour leurs excercices, savoir de livres pour la langue, d'instrumens pour la

fortification, de fleuret et chaussons pour faire des armes, et de souliers propre pour la dance.

20.

Que comme les fleurets sont sujets à se casser, et que faute d'en avoir d'autres, l'excercice des armes pourroit être négligé il sera fourni par la Compagnie une provision raisonnable au Maître d'armes pour remplacer les lames qui se casseront. Mais en cas que quêqu'un cassât son fleuret par malice il sera obligé de la paier.

21.

Qu'il sera aussi fourni au Maître de langue et a l'ingenieur une provision raisonnable pour entretenir la Compagnie de plumes, d'encre et de papier pour leurs excercices et de bois en hiver pour chauffer les poeles où ils enseigneront Mrs les Cadets.

22.

Que comme il est impossible que les Maîtres puissent chacun donner leçon tous les jours à la Compagnie entière, elle sera divisée en deux parties, dont l'une ira un jour ches le Maître de langues et ches le Maître d'armes, et l'autre ches l'ingenieur et ches le Maître de dance, et cela alternativement pour éviter la confusion.

23.

Que les Cadets qui auront fini les deux heures de leurs excercices ches les autres Maîtres seront conduis par leurs bas officiers à la sale d'armes pour s'excercer à faire assaut, sans qu'ils se puissent separer ny retirer que tous les excercices ne seront finis.

24.

Que tous les excercices se seront le matin et ce pendant quatre heures, savoir depuis le premier jour d'Avril jusques au premier d'Octobre ils commenceront à six heures jusques à dix et depuis le premier d'Octobre à huit heure jusques à douze.

25.

Que les Cadets se comporteront avec respect envers leurs Maîtres d'excercices, soit pendant le tems des dits excercices ou ailleurs afin qu'on ne puisse pas les accuser qu'ils paient d'ingratitude et de manque de respect ceux qui prennent soin de leur éducation.

26.

Que l'on fournira aux Maîtres d'excercice les sales et autres choses necessaires pour enseigner Mrs les Cadets.

27.

Que les Cadets s'abstiendront de toutes paroles inciviles les uns envers les autres et se porteront un respect mutuel selon que la qualité de gentilhomme le requiert et la bienseance le demande sous peine de punition rigoureuse a ceux qui contreviendront a ces Articles et ce pour les accoutumer à etre civil envers un chacun.

Die Kadetten rangierten als solche hinter der Trabantenleibgarde zu Roß, den Grands-Mousquetaires und der Trabantenleibgarde zu Fuß, wurden als diensttuende Mannschaft betrachtet und zum Garnisondienst herangezogen.

In welcher Weise letzterer gehandhabt wurde, ergibt sich zum Teil aus dem Reglement über die militärischen Honneurs der von der Garde zu gebenden Wachen vom Jahre 1692. Es heißt da:

a) Alle Wachen treten ins Gewehr und präsentieren, senken die Fähnlein und rühren das Spiel vor: dem Kurfürsten, der Kurfürstin, der kurfürstl. Witwe, der Kurfürstin von der Pfalz (die damals ihren Wohnsitz nach Dresden verlegt hatte).

b) Alle Wachen treten ins Gewehr, präsentieren, senken das Fähnlein vor: dem Herzog Friedrich August. Diesem und dem Feldmarschall sonst aber keinem General, wird auch die Parole gegeben.

c) Die Wachen treten ins Gewehr, präsentieren, schlagen das Spiel, senken aber nicht das Fähnlein vor: den zur Audienz

beim Kurfürsten abgeholten kaiserlichen, königlichen, kurfürstlichen und fürstlichen Gesandten. Vor den Gesandten der Reichsstädte wird kein Spiel geschlagen. — Passieren die erstgenannten Gesandten außer zur Audienz an der Wache vorüber, so wird nur präsentiert.

d) Die Wachen treten ins Gewehr und präsentieren vor: dem Generalfeldmarschall und dem Oberkommandanten.

e) Eine Schildwacht vor das Haus, sowie einen Unteroffizier und einen Büchsenmacher im Hause vor die Kammer, erhält nur der Feldmarschall und der Oberkommandant. — Schildwachen vor das Haus erhalten noch der Obermarschall und die Stabsoffiziere von der Leibgarde zu Fuß.

f) Die Hauptwache tritt ins Gewehr, die andren Wachen präsentieren: vor dem Stabsoffizier der Leibgarde zu Fuß. Vor den Kapitäns der Leibgarde wird in den andern Wachen vor das Gewehr getreten, auf der Hauptwache aber nicht.

Nach diesem Reglement haben sich auch die Cadets allenthalben zu richten![1])

Unter dem Kommando des General Jahnus Baron von Eberstaedt wurde sodann ein besonderes Reglement[2]) für den Wacht-Dienst der Kadetten erlassen, das vom 15. Januar 1717 datiert ist. Es bestimmte, daß die Kadetten 24 Stunden auf Wache bleiben, die Ronde besorgen (um den Wall) und bei Feueralarm dem Gouverneur melden mußten. Sie hatten zu achten, daß kein Bettler in die Stadt kam und die Schildwache mußte beim Erscheinen eines solchen dem Hausmann klingeln, der dem Armen „vor dem Thore das Almosen reichte“. — Spielen und das Empfangen von Besuchen war untersagt, ebenso das unerlaubte Weggehen. Ferner mußte sich das auf- und abziehende Kommando beim wachthabenden Kapitän melden. — Ein besonderer Passus nahm auf das jedesmal zweistündige Postenstehen der Schildwache Bezug und lautet: „Der Cadet so auf der Schildt-Wacht stehet, soll sein Gewehr

[1]) Original i. d. K. O. B.

[2]) K. S. Kr. Arch., Aa. Loc. No. 392.

allezeit wohl geschultert und wo es regnet verdeckt tragen, durchaus aber und zu keiner Zeit dasselbe bey dem Fuß nehmen, bis daß zu Abendtzeit die Retraide geschlagen worden, da er sodann das Bajonnet adjoustiret und die Flinte bey dem Fuß nimbt, auch also bleibet bis den Morgen hinwiederumb Reveille geschlagen ist."

Zu dieser Verwendung bei der Garnisonwache, kam diejenige als Kurier des Königs.[1]) Wenn dieser in Polen weilte, fiel den Kadetten oftmals die Expedition wichtiger Depeschen zu.

Gleichzeitig bildete die Kompagnie neben der Trabantenleibgarde und den Grands-Mousquetaires eine Art Nobelgarde des Königs. Sie mußte z. B. an der Schloßwache teilnehmen. Eine Verfügung von 1698[2]) besagt hierüber: „daß die Cadets künfftig nicht mehr das Schloßthor bewachen, sondern nur vor die Gemächer im Schlosse stehen sollen". Wie Lindau mitteilt, wurden sie außerdem zu zahlreichen Festen herangezogen, beispielsweise im Jahre 1693 bei der Überreichung des englischen Hosenbandordens. Hierbei bildeten sie auf der Rennbahn und im alten Zwinger Spalier und gaben nach Beendigung der Zeremonie Salvenfeuer ab.

Die Verwendung der Kadetten war aber nicht nur eine friedliche, man reihte sie im Bedarfsfall sogar in die mobilgemachten Kontingente ein. Unter ihrem ersten Kapitän-Lieutenant, dem Sohn des Geheimen Kriegsrats von Bose, begleiteten sie 1693 den Kurfürsten 100 Mann stark an den Rhein und beteiligten sich in dessen Umgebung an den Operationen gegen die französische Invasionsarmee.

Im September kehrten sie mit dem Kurfürsten zurück, doch schon im nächsten Jahr folgte eine diesmal 80 Mann starke Kadettenabteilung dem sächsischen Korps nach Süddeutschland.

Eine dritte Mobilmachung der Kompagnie erfolgte acht Jahre später im Nordischen Krieg. Im Juni 1702 ordnete der König ihren Marsch nach Polen an. — Wie berichtet wird, sollten sämtliche Kadetten, womöglich auf ihre Kosten, beritten sein, in Breslau Pistolen erhalten und sich völlig auf die Beteiligung

[1]) Der Kurfürst war am 15. September 1697 zum König von Polen gekrönt worden.

[2]) K. S. Haupt-St. Arch. Aa. 1698, f. 195b No. 4 Bl. 140.

am Krieg vorbereiten. Da 45 Kadetten des damaligen Etats zu jung waren, zählte die marschbereite Kompagnie unter dem Kapitän von Heynitz nur 68 Kadetts, zu denen aber noch verschiedene Beamte, Handwerker und Fuhrknechte hinzukamen.

Eine vom König diesbezüglich gegebene Ordre lautet:

„Puncta wegen der Compagnie Cadets:[1])

1. Die Pistohlen sollen sie in Preßlau bekommen, weswegen der par force Jäger Ziegler eine assignation geben wird, wo selbige zu empfangen.

2. Wenn die Stangen am Fähndl zu kurz, so soll ein Stück angeschraubt oder die Stange verlängert werden, wie es sich am besten schicken will.

3. Der Compagnie-Wagen soll zurücke bleiben.

4. Die Offizierer sollen Flinten und Bajonetts führen, wenn sie aber zu Pferde sitzen, ihren Degen brauchen.

5. Die Farben derer Pferde mögen sein, wie sie wollen.

6. Die allzu kleinen Cadetts sollen zurücke bleiben.

7. Sobald die Cadetts in diesem Stande, zu befinden, daß sie marchieren können, soll der Obristlieutenant Seydlitz es bey Annäherung dererselben Königl. Maj. avisiren, damit, wenn davon eines zu verbessern, in Zeiten befohlen werden könnte."

Die Erwägung, daß nur drei Fünftel der Kadetten marschfähig waren, weiter der Umstand, daß die auf 18,598 Taler 12 Groschen berechneten Ausrüstungskosten der mobilen Kompagnie mit der geringen Möglichkeit einer kriegerischen Verwendung derselben nicht im Einklang standen, war wohl die Ursache, daß man den Plan in Wirklichkeit nicht zur Ausführung brachte. Der Ausrüstungsbefehl wurde zurückgezogen und die Kadetten blieben daheim.

Von diesem Jahre ab erlischt sodann die Verwendung der Kompagnie als selbständige Feldtruppe, dafür fiel ihr in Zukunft mehrfach die Rolle einer Stadtbesatzung zu. Als im Jahre 1709 ein sächsisches Kontingent nach Brabant marschierte, bestand die

[1]) Arch. d. K. S. Kad. K. Aa. Nachrichten de ao 1692 usq. 1701. Lit. N. I. Vol. I.

Dresdner Garnison ausschließlich aus der Kadettenkompagnie, ja sie mußte 1710 sogar ein kleines Detachement nach Leipzig abgeben,[1]) wobei jeder Teilnehmer 4 Groschen Zulage erhielt. — Diese nicht mehr feldmäßige Verwendung der Kadetten, konnte man wohl einesteils auf die Jugend der Zöglinge zurückführen, von denen immer nur ein Teil als wirklich dienstfähig zu betrachten war, andererseits waren es junge Leute die man theoretisch und praktisch zum späteren Militärberuf erst heranbilden wollte, deren Verwendung im Krieg auf den regelmäßigen Gang der Ausbildung aber nur hinderlich war.

Kleine Unterbrechungen des Dienstes brachten andere Ereignisse genugsam. So begleitete 1711 ein Kadettenkommando die kursächsische Gesandtschaft nach Frankfurt a. M. — Das Kommando umfaßte einen Leutnant, 1 Fähnrich, 1 Gefreiten-Korporal, 2 Korporale und 21 Kadetten und soll bei der am 12. Oktober stattgefundenen Kaiserwahl, der auch der sächsische Kurprinz beiwohnte, „eine sehr große Figur“ gemacht haben.[2])

Merkwürdig bleibt es, daß die Kadettenkompagnie, trotz ihrer vielseitigen Verwendung, während der ersten zwanzig Jahre ihres Bestehens keine eigne Fahne besaß. Erst unter dem Kommando des General Jahnus von Eberstädt[3]) wurde dieses Versäumnis nach-

---

[1]) Poten V, S. 15.

[2]) Faßmann, S. 611.

[3]) Leberecht Gottlieb Jahnus, Baron von Eberstädt, geb. 1665 zu Oßmersleben in Anhalt, wurde in Altenburg und Gotha erzogen und trat, 17 Jahre alt, in Kaiserliche Kriegsdienste. Hier bis zum Obristlieutenant avanciert, vertauschte er seinen Posten mit dem eines Hofmarschalls am Markgräflich Anspach'schen Hof und kommandierte wenige Jahre später ein fränkisches Kreisregiment. Mit diesen in Brabant und Generalmajor geworden, geriet er 1708 in französische Gefangenschaft, wandte sich, wieder freigelassen, 1709 nach Rußland und befehligte 1710 ein russisches Kavalleriegeschwader in der Ukraine, das er auch in der Schlacht am Pruth anführte. — Im folgenden Jahre den Zaren auf dessen Reise nach Karlsbad begleitend, gewann er das Interesse des Kurfürsten von Sachsen, trat auf dessen Wunsch in sächsische Dienste über und wurde Vizepräsident des Geheimen Kriegsratskolleginms. 1712 General der Kavallerie und 1/2 Jahr später Gouverneur von Dresden und Kapitän der Kadettenkompagnie, avancierte er 1714 zum Wirklichen Geheimenrat, kommandierte 1715 und 16 die sächsisch-polnische Reiterei in Polen und starb 1718 in Dresden. — (Zierschke u. a. O.)

geholt. Die Fahne wurde 1714 nach einem vom Geheimen Kriegs-rats-Kollegium überreichten Modell angefertigt, bestand aus weißem ostindischen Taffet mit goldnen Borten und Fahnenquasten und kostete 257 Taler 7 Groschen 4 Pf. — Hiervon entfielen 220 Taler auf die Stickerei.

Eine immer wieder auftauchende Streitfrage bildete die Zulassung von Ausländern in die Kompagnie. Infolge der Wahl des Kurfürsten zum König von Polen, strömten zahlreiche polnische Edelleute in die sächsische Hauptstadt. Die jungen Adligen fanden zum Teil im Pagenkorps Verwendung, zum Teil aber auch in der Kadettenkompagnie, die ihnen die fehlende militärische Ausbildung gewährte.

Dieses Verfahren fand keineswegs die Billigung der Landstände. Die Kosten der Kadettenkompagnie waren beträchtlich und es widerstrebte dem nationalen Gefühl, die Vorteile der selbstunterhaltenen Institution Ausländern zugänglich zu machen.

Als sich Einwände auch unter dem 1696 zum Kommandanten der Kompagnie ernannten General von Birckholz[1]) erneuerten, ging der König auf die Wünsche der Landstände ein und erließ im Jahre 1701 den Befehl, in Warschau ein polnisches Kadettenkorps einzurichten. Die in der Dresdner Kompagnie untergebrachten Polen

[1]) Cuno Christoph von Birckholz, geb. 1645 zu Hillmersdorf, studierte in Halle und Wittenberg und besuchte ein Jahr hindurch die neue Ritterakademie zu Kolberg. 21 Jahre alt, trat er als Fähnrich in brandenburgische und 1668 als Leutnant in niederländische Dienste ein. Prinz Wilhelm von Oranien ernannte ihn zum Hauptmann. 34 Jahre alt, wurde er Kammerjunker des sächsischen Kurprinzen, 1680 Kompagniechef der Leibgarde zu Fuß, 1685 Major, 1686 Generaladjutant. Nachdem er zwei Jahre später Obristleutnant und Regimentskommandeur geworden war, beteiligte er sich an den Türkenkriegen und wohnte der Belagerung von Belgrad bei. Zum Oberst ernannt, avancierte er 1691 zum Generalmajor, 1693 zum Gesandten in Dänemark und nach seiner Rückkehr zum Kommandanten von Dresden. 1696 Generalleutnant und 1697 General der Infanterie, übernahm er gleichzeitig das Kommando der Kadettenkompagnie. Ende 1700 folgte er dem Kurfürst-König nach Polen, wo ihn am 10. Dezember 1700 in Warschau der Tod ereilte. Am 5. April 1701 wurde er in Dresden beigesetzt. (Allgem. deutsch. Biographie u. a. O.)

wurden aus dieser entfernt, nach der polnischen Hauptstadt gebracht und dort als Stammtruppe verwendet.

Eine lange Existenz scheint dieses neue Kadettenkorps nicht gehabt zu haben. Sei es, daß die polnischen Stände der neuen Institution abgeneigt, oder daß Erwägungen politischer Art — der Wunsch nach einem innigeren Zusammenhang zwischen der sächsischen und polnischen Ritterschaft — zur Geltung gelangten, — schon nach wenigen Jahren finden wir die Polen abermals in unserer Kadettenkompagnie.

Wie wenig diese die genossene Gastfreundschaft zu würdigen wußten, geht übrigens aus den Äußerungen der Landstände hervor, die 1716 darauf hinwiesen, daß sich manche der ehemaligen Dresdner Zöglinge an dem polnischen Aufstand gegen den König beteiligt hätten.[1])

Einen weiteren wichtigen Abschnitt bildete die Erziehung der Kadetten.

Diese zerfiel in eine militärisch-höfische und in eine allgemein wissenschaftliche und unterstand dem Kapitänleutnant, da der eigentliche Kommandant infolge seiner hohen Stellung und vielseitigen Tätigkeit nur selten zugegen war.

Unter dem Feldmarschall von Schöning, bekleidete den Rang eines Kapitänleutnants der schon erwähnte Bose und ein Verwandter des Marschalls ebenfalls ein Schöning, unter Birckholz ein Birckholz, unter Zinzendorf und Flemming der oft genannte Heynitz und unter Eberstädt der nachmals bekannt gewordene Pflugk.

Dem Kapitänleutnant zur Seite standen (seit April 1692) 2 Leutnants (von Gerßdorff und von Breitenbach) und für die militärisch-höfische Erziehung (Ende 1693) ein, — seit 1695 zwei — Ingenieurs zum Unterricht in Befestigungskunst und fortifikatorischem Zeichnen (monatlich 30 und 20 — später 25 — Taler Gehalt), ein Fechtmeister (33 Taler 8 Gr.) und ein Tanzmeister (35 Taler).

Die hohe Besoldung der letzteren im Gegensatz zu den beiden Ingenieurs, und namentlich zu den weiter hinten aufgeführten

[1]) Poten, V, S. 18.

wissenschaftlichen Lehrern, ist auffällig. Sie erklärt sich aber mit dem hohen Gewicht, das man auf die Ausbildung in den beiden Lehrzweigen legte. Seit 1695 stand dem Fechtmeister sogar noch ein „Vorfechter“ (später Unterfechtmeister genannt) mit 10 Talern und seit 1699 dem Tanzmeister ein „Vortänzer“ (später 2. Tanzmeister) mit 15 Talern monatlichem Gehalt zur Verfügung.

Um 1707 werden in den genannten Fächern als Lehrer aufgeführt:

Oberingenieur Ehrig, nebst 2 Kondukteurs,
Oberfechtmeister Heppe,
Unterfechtmeister Goericke,
1. Tanzmeister Dümeniel,
2. „ Bennet.

Als Reitlehrer funktionierten 2 Bereiter (je 8 Taler 8 Gr.).

Für den Unterricht dienten vier 1695 für monatlich 9 Taler 15 Groschen 6 Pf. ermietete Exerzitienböden (ein Fecht- und ein Tanzboden, ferner eine Ingenieur- und eine Sprachstube). Diese Lokalitäten stellten sich aber bald als unzulänglich heraus, so daß man 1700 einen Vertrag mit der Witwe des verstorbenen Landrentmeisters Zschau in Altendresden abschloß, deren Haus bei weitem geräumiger war.

Das Exerzieren fand auf dem Übungsplatze der Garnison, die Reitstunden in der kurfürstlichen Reitbahn statt. — Die seit Januar 1700 aufgeführten 24 Schulpferde mußten indes von der Kompagnie selbst unterhalten werden, wofür dieser von der General-Kriegskasse eine monatliche Vergütung von 156 Talern bezahlt wurde.

Diese Vergütung und ebenso das für die beiden Bereiter ausgesetzte Honorar kam infolge des Nordischen Krieges wiederholt in Wegfall. 1710 begegnen wir deshalb einer von den Kadetten eingereichten Petition, in der diese um Wiedererteilung der Reitstunden und um Anstellung eines Zeichenlehrers bitten.

Den Hauptteil des militärischen Unterrichts umfaßte die praktische Ausbildung. Das Exerzierreglement war damals ein überaus reichhaltiges, der Rekrut hatte mehr zu lernen wie heut'

3*

und was der Soldat wissen mußte, mußte sich auch der Kadett als späterer Offizier zu eigen machen.

Allein bei der Infanterie-Ausbildung hatte man dreierlei Arten zu unterscheiden. Die Ausbildung als Mousquetier, als Piquenier und als Granadier, auch Grenadier genannt.[1])

Unter den Mousquetieren verstand man die eigentliche gewehrtragende Mannschaft, die Piqueniere waren die Nachfolger der alten Hellebardenträger und die Grenadiere die Granatenwerfer. — Trotzdem der Feldmarschall Graf Flemming,[2]) der von 1708 bis 1712 Kommandant der Kadettenkompagnie war, das Exerzierreglement der Armee wesentlich vereinfachte, kamen bei der Mousquete zu seiner Zeit immer noch 76 verschiedene Handgriffe vor, von denen die meisten auch noch in Unterabteilungen zerfielen.

Zur Versinnbildlichung der Umständlichkeit, mit welcher einzelne Exerzitien verbunden waren, diene die Wiedergabe folgender Kommandos:

1. Das Gewehr ins Gewicht.
2. Ziehet den Hahn in die Ruhe.
3. Blaset die Pfanne aus.
4. Schüttet Pulver auf die Pfanne.
5. Schließet die Pfanne.
6. Links schwenkt Euch zur Ladung.

---

[1]) Fleming, S. 227 ff.

[2]) Jacob Heinrich Graf von Flemming, geb. 1667, begleitete 1688 Wilhelm von Oranien auf dessen Zug nach England. 1689 in brandenburgische Dienste getreten, vertauschte er diese 1693 mit kursächsischen. Unter Johann Georg IV. Generaladjutant, nahm er unter dessen Nachfolger 1695 am Zuge nach Ungarn teil und betrieb hierauf eifrig die Wahl des Kurfürsten zum König von Polen. 1699 Generalleutnant und Wirklicher Geheimer Rat, beteiligte er sich am Nordischen Krieg, wurde aber 1702 bei Clissow schwer verwundet. 1703 Gesandter in Kopenhagen, avancierte er 1705 zum General und Kabinettsminister, 1706 zum Chef der Garde und 1708 zum Gouverneur von Dresden. In diesem Jahr wurde ihm auch das Kommando der Kadettenkompagnie übertragen. 1710 mit dem Vorsitz im Geheimen Kriegsrate betraut, ernannte ihn der König 1711 zum Feldmarschall und 1712 an Pflugs Stelle zum Ministerpräsidenten. Er starb 1728 auf einer Dienstreise nach Wien. (Allgem. deutsch. Biographie.)

7. Fasset die Ladung.
8. Öffnet sie mit den Zähnen.
9. Schüttet Pulver in den Lauf.
10. Ziehet den Ladestock aus.
11. Steckt ihn in den Lauf.
12. Stoßet die Ladung nieder.
13. Ziehet den Ladestock aus.
14. Das Gewehr hoch.
15. Das Gewehr ins Gewicht.
16. Ziehet den Hahn auf.
17. Schlaget an.
18. Gebet Feuer!

Der Gebrauch der Mousquete umfaßte auch das Fechten mit dem Bajonett (Bajonettflinten gehörten bekanntlich von Anfang an zur engeren Ausrüstung der Kadetten), für dieses gab es aber noch die allmählich außer Gebrauch kommende Pique, eine Lanze, die man im Gefecht mit der Linken handhabte, während die rechte Hand den Degen hielt. Das Exerzieren mit der Pique zerfiel in 39 Handgriffe. — Ganz eigenartig war die Ausbildung mit der Handgranate. Von den 58 einzelnen Kommandos seien als wichtigste herausgegriffen:

1. Werfet das Gewehr auf die Schulter.
2. Faßt die Lunte.
3. Blaset die Lunte ab.
4. Fasset die Granate.
5. Öffnet sie mit den Zähnen; — bedeckt sie mit dem Daumen.
6. Blaset die Lunte ab.
7. Zündet und werfet.
8. Bringet die Lunte an ihren Ort.

Der Gebrauch der Handgranate hat insofern vermehrtes Interesse, weil sie in der neuesten Kriegsführung — wenn auch in verbesserter Form — wieder zur Verwendung kommt.[1])

---

[1]) Russisch-Japanischer Krieg.

Die Ausbildung im Marschieren, die einzelnen Evolutionen oder Doupplierungen waren überaus umständlich und zeitraubend. Es bedurfte einer überaus intensiven Unterweisung, um die alljährlich neu hinzutretenden Kadetten in der damals verlangten Vollkommenheit auszubilden. — Daß dies bei dem für die übrigen Lehrfächer notwendigen Zeitaufwand nicht immer möglich war, sieht man aus der in späterer Zeit so oft hervortretenden Abneigung der Regimentskommandeure, ehemalige Kadetten als Offiziere anzunehmen.

Das eigentliche Drillen der Kadetten — das Exerzieren und auch das Voltigieren — fiel übrigens nicht den Offizieren, sondern den aus den Zöglingen hervorgegangenen Unteroffizieren zu. — Der Fähnrich, der Feldwebel, die Sergeanten und die Korporale waren sämtlich altgewordene Kadetts. Sie exerzierten die jüngeren Kameraden ein und die Offiziere beschränkten sich auf die oberste Leitung.

Der allgemein wissenschaftliche Unterricht zerfiel anfangs in nur wenig Lehrfächer. Der Etat von 1692 weist nur einen Sprachmeister (20 Taler) auf. Er vermehrte sich aber bald und im Jahre 1700 werden zwei Sprachmeister (à 20 Taler), ein Rechenmeister (12 Taler) und ein Geographus (15 Taler) erwähnt, zu denen sich 1714 ein Theologus (12 Taler) hinzugesellte.

Um 1707 werden an wissenschaftlichen Lehrern folgende namhaft gemacht:

1. Sprachmeister Bonn,
2. „ Laurent,

Geographist Müller und
Rechenmeister Krahmer.

Genau wie der militärische Unterricht, krankte auch dieser zuerst am Mangel eines festen Unterrichtslokales. Die Maitres mußten die Stunden in ihren Wohnungen oder anderwärts erteilen. — Dies hatte zur Folge, daß der Besuch der Stunden ein sehr unregelmäßiger war. Die Kadetten blieben dem Unterrichte einfach fern und die Ausbildung war eine mangelhafte. Erst mit dem Ermieten des Zschauschen Hauses besserte sich der Zustand. Dann traten aber auch schon die Wirkungen des Nordischen Krieges in

Erscheinung. Es trat Geldmangel ein, die Miete konnte nur mit Mühe und unter Androhung der Aufkündigung bezahlt werden und die Maitres mußten auf eigene Hand Schulden machen, um den Unterricht bei der Kompagnie fortzusetzen.

Fast die ganze Kommandozeit des Generalfeldzeugmeisters Grafen Zinzendorf,[1]) wurde von den Rückschlägen jenes unglücklichen Krieges auf das Kadettenkorps, ausgefüllt. Sie bildet ein trauriges Kapitel des Dahinsiechens, bis der einflußreiche Graf Flemming Kommandeur wurde und der Institution wieder einen festeren Halt gab.

Ein weiteres Hindernis für die sachgemäße Heranbildung lag in dem eigentümlichen Beurlaubungssystem, das dem Kadettenkorps viele Jahre hindurch anhaftete. In den Wintermonaten wurde ein großer Teil der Kadetten, manche bis zu vier und fünf Monaten, nach Hause entlassen und das freiwerdende Traktament zur Erhöhung der Offiziersgehälter und zu anderen Zwecken verwandt.

Aber nicht genug, daß die Kadetten auf so lange Zeit beurlaubt wurden, nahmen es diese mit der Urlaubsgrenze nicht sehr genau und überschritten das gesteckte Ziel oft um Tage, ja um Wochen. Im Jahre 1710 muß das Übel besonders arg gewesen sein. Hier macht nämlich Heynitz dem Grafen Flemming den Vorschlag, das Traktament der über Urlaub ausbleibenden Kadetts in eine Kasse fließen zu lassen, aus welcher dem Arzte die Medikamente vergütet und andere Ausgaben bestritten würden.

[1]) Otto Christian Graf von Zinzendorf, geb. 1661 in Österreich, trat 1683 als Volontär in sächsische Kriegsdienste und wohnte als solcher dem Entsatze des von den Türken belagerten Wien bei. Bald darauf zum Kammerherrn des Kurfürsten ernannt, avancierte er rasch, wurde bereits 1689 Generalmajor und 1695 Generalleutnant und begleitete August den Starken auf dessen Zug nach Ungarn. 1697 Wirklicher Geheimer Rat und Generalfeldzeugmeister, folgte er 1701 dem General von Birckholz als Gouverneur von Dresden, wurde gleichzeitig zum Kommandanten aller Festungen ernannt und mit der Führung der Kadettenkompagnie beauftragt. Er legte alle seine Ämter im Jahre 1708 nieder und starb am 18. Juli 1718 in Gauernitz bei Dresden. (Zierschke.)

Flemming benutzte diese Gelegenheit, um die Traktamentsfrage im Urlaubsfall überhaupt einer Regelung zu unterwerfen. Er verfügte, daß wer Urlaub nehme, die Gage stehen lasse, die Hälfte aber bei rechtzeitiger Heimkehr zurück erhalte. Die andere Hälfte wies er der Medikamentkasse zu. Bleibe ein Kadett einen Tag zu lange aus, so verliere er ein Viertel seines Anteiles, bei neun Tagen die Hälfte, bei fünfzehn Tagen drei Viertel und bei einundzwanzig Tagen alles.

Leider fehlte der Erteilung dieser Verordnung der nötige Nachdruck, um den bestehenden Mißständen dauernd abzuhelfen. Schon nach wenigen Jahren begegnen wir den gleichen Zuständen wie zuvor.

Alles zusammengefaßt, durfte man sich also in jener Periode von dem Resultat des Unterrichts keine großen Versprechungen machen. Der wissenschaftlichen Ausbildung wurde noch nicht die Bedeutung beigemessen wie heutzutage, und wenn der angehende Offizier neben den praktischen Kenntnissen ein wenig französisch parlieren konnte, so genügte dies.

Die Unterhaltung der Kadetten wurde von der ihnen zukommenden Löhnung, dem „Traktamente" bezahlt.

Ein Brief des Kurfürsten Johann Georg IV. an den General-Kriegs-Zahlmeister Johann Lämmel[1]) berichtet hierüber folgendes:

„Lieber getreuer. — Aus dem Anschlusse habet ihr mit mehreren zu ersehen, auff was vor Arth Wir künfftig Unßere Compagnie Cadets Monathlich verpflegen lassen wollen. — Wann dann bißhero bereits etliche prime plane Persohnen, wie auch eine Anzahl Cadets angenommen worden seyn. Alß ist Unßer Begehren, ihr wollet vom 1. January dieses Jahres an Monathl. auf soviel Ober- und Unter-Officierer, auch Cadets, als Unßer darbey bestellter Capitaine-Lieutenant Adam Heinrich Bose specificiren wird, so lange biß die Compagnie complet, auszahlen und sothane Ausgabe mit solchen seinen unterschriebenen specificationen belegen, folgendes aber und wenn nehmlich die Compagnie completiret, mit Entrichtung der gantzen Summa

[1]) Arch. d. K. S. Kad. K. Aa. Nachrichten de ao 1692 usq. 1701 Lit. N. I, Vol. I, S. 9 ff.

der 969 Thaler Gegen jedesmahlige Quittung biß zur anderweiten Verordnung Monathl. continuiren, jedweden Cadets aber wegen der Montirung von Monath zu Monath ein Thaler abziehen und in der Casse behalten: Daran geschieht Unßere Meinung. — Geben zu Dreßen, den 5. Februarу 1692.

Inserat.

Auch lieber getreuer ergehet Unßer Befehl an euch, daß ihr hierauff und gegen Quittung gemelten Unßeren Capitaine-Lieutenant Adam Heinrich Bose zum Behuff der Möntirung vor die Compagnie Cadets Ein Tausend Thaler zur Berechnung aus Unßerer General Krieges-Cassa vorschießet.

Geben in Dreßen ut in Litteris den 5. Februarу 1692."

Das Traktament betrug für den Kadetten anfangs nur 5, seit 1699 aber 6 Taler im Monat. Bei dem Korporal erhöhte es sich auf 8, bei dem Gefreiten-Korporal auf 9, bei dem Sergeanten auf 10 und bei dem Feldwebel auf 12 Taler.

Hiervon mußten die Kadetten, abgesehen von Abzügen und sonstigen Ausgaben, ihr Mittag- und Abendbrot bestreiten.

Die Mahlzeiten wurden in Altendresdner Speisehäusern eingenommen, in denen auch Soldaten und Bürgerpublikum verkehrten, was in damaliger Zeit zu mancherlei Reibungen Anlaß bot. In der Hauptsache kamen vier Wirtschaften in betracht. Als deren Inhaber werden 1694 ein Koch Leuthemann, ein Fleischer Hübner, ein Schlagzieher Stanoffsky und ein gewisser John genannt, deren monatliche Geldforderung pro Kadett 4 Taler betrug, wofür sie einem jeden täglich eine Suppe, ein Gericht Fleisch und ein Stück Braten mit Salat zu liefern hatten.

Einzelne Kadetten hielten sich von den genannten Kosthäusern abseits. Sie speisten in anderen Lokalen, manche richteten sich aber auch in ihren Quartieren eine eigene Wirtschaft ein.

Die Unterhaltungskosten der Kompagnie waren seit 1699 auf die Miliz-Kasse übertragen worden. Die Gelder wurden aber nur selten in barer Münze gezahlt. Meistens erhielt das Kadettenkommando Anweisungen auf Ämter und Städte und dieses mußte dann dafür Sorge tragen, sein Guthaben durch die seit 1693 angestellten

„zwei Landdragoner“, ja zuweilen durch die Kadetten selbst, einzutreiben. Wie mißlich dies war, lehrt uns ein Bericht aus dem Jahre 1701, nach welchem die Ämter Wolkenstein, Grünhayn und Lauterstein der Kompagnie 2800 Taler schuldeten, „wegen deren schlechten Zustandes der Erndte“ aber nur 745 Taler zu bezahlen vermochten, andererseits eine Beschwerde des Meißner Magistrats vom 4. Juni 1711, „wegen zur Ungebühr verlangten Executionsgebühren von 4 Cadets, die wegen Eintreibung von 166 Thalern in Meißen auf Execution gestanden“.[1])

Als Graf Zinzendorf in ersterem Jahre das Kommando über die Kadetten erhielt, schrieb er unter anderem an den König:

„.. Es hat die Compagnie über die vielen Monathe, so sie in diesem Jahre zu fordern noch einen großen Rückstand auf das 1700te Jahr zurück, welcher großen Armuth wegen ohngeachtet der beständigen Execution biß dato auff die gegebene Anweisung nicht einzutreiben gewesen, woraus leicht zu ermessen, in was Schulden und Kummer sie stecken müssen und ob ich zwar bis anhero sowohl die Speisewirthe mit Vorschuß einiger Victualien, als auch die Exercitien-Meister mit Zuspruch und guten Vertröstungen bey gutem Willen erhalten, so will mir doch selbsten, da ich eben an dieser Krankheit das ganze Jahr bis auf Einen Monath gelitten und noch leiden muß, Kräfte und Credit entgehen, ferner etwas nützliches hierinnen zu praestiren . . .“ [2])

Der in dieser Zeit herrschende Geldmangel wurde infolge des Nordischen Krieges allmählich so arg, daß die Zahlungen für die Kadettenkompagnie schließlich nahezu aufhörten. — Vom Februar 1706 bis zum Januar 1709 erhielten die Kadetten kaum noch ein Drittel ihrer Gebührnisse, „so daß sie sich verhältnißmäßig geringer als die Musketiers gestanden, welche von dem ihnen gebührenden Traktament nichts einbüßen dürfen.“

[1]) K. S. Kr. Arch. Aa. die Adel-Compagnie Cadets betr. 1701—1730, Lit. N. Vol. I u. II und Einsiedel.

[2]) S. v. Einsiedel, Vorarbeiten.

Infolgedessen wurde ihnen von den Speisewirten das Essen verweigert und als sich der Kapitänleutnant von Heynitz für die Zahlung verbürgte, forderten jene ihr Geld „mit force“.

Heynitz schrieb hierüber im Januar 1708 an Flemming:

„Da doch die Compagnie auf meinen Credit von unterschiedlichen Bürgern in Alt-Dresden mit Tischen versorget werden, welche nunmehr ihre Bezahlung von mir mit größter Importuneté suchen, (ich) dahero gleichfalls umb Auswirkung der Zahlung .. gehorsamst gebeten haben will.“ [1])

Selbst die Oberoffiziere erhielten vom September 1706 bis Ausgang November 1709 nur die Hälfte ihrer Monatsgage, die Exerzitienmeister bis März 1707 sogar nur ein Viertel, von da ab die Hälfte ihres Honorars..

Kein Wunder, wenn unter solchen Verhältnissen auch das Auftreten der Kadetten, ihre Kleidung und ihre ganze äußere Erscheinung zu leiden hatte.

Das Leben der Kadetten spielte sich außerhalb des Dienstes vornehmlich in den Speisehäusern ab. Das Quartier war nicht immer so behaglich, um in ihm länger zu verweilen als notwendig war. — So saß man lieber in den Gasthäusern. Hier regierte der Geldbeutel und der kleinere Kadett mußte die größeren mit Bier und Wein freihalten. Unter den Gleichaltrigen kam es auch oft zu Mißhelligkeiten; Duelle waren an der Tagesordnung und das Buschwerk hinter dem Pirnaischen Tor (am jetzigen Großen Garten) konnte von manchem Zweikampf erzählen, bei dem es nicht bei einem bloßen „Schäkern mit der Klinge“ blieb. Hatte das Duell den Tod des einen Gegners zur Folge gehabt, dann blieb dem anderen nur die Flucht übrig, — das Gesetz kannte kein Erbarmen gegen ihn.

Neben solchen Vorkommnissen schritten andere einher, die man heutigen Tages nicht mehr für möglich hält. Oft kamen die Kadetten angetrunken zur Parade und ins Schloß, führten auf den Straßen der Stadt allerhand Possen auf, verkleideten sich und

[1]) v. Einsiedel, Vorarbeiten.

wilderten im Revier des Grafen Flemming, der in Dresdens Nähe eine Jagd hatte.

Besonders originell erscheint unter den zu bestrafenden Vergehen, die Ausübung der „Zauber- und Teufelskünstelei“.[1]) Der Glaube an diese Fähigkeit war damals überall verbreitet und die Chronik der Meißner Fürstenschule berichtet zum Beispiel, daß ein Schüler ein Buch besessen habe, aus dem er erfahren, wie man verlorene Sachen zur Stelle schaffe, im Wirtshaus Schlägereien erzeuge, Türschlösser öffne u. a. m.[2])

Zu diesen Vorkommnissen kam eine leichtfertige Lebensweise, die von den Quartiergebern und Bürgern oft geradezu unterstützt wurde. Bereits im Jahre 1693 beschwerte sich der Kurfürst beim Rat, daß er den Zuzug zweifelhafter Personen gestatte, die sich an die Kadetten herandrängten.

Die von Flemming angestrebte Besserung in den Zuständen, kann nicht von langer Dauer gewesen sein. Schon nach zweijährigem Kommando beklagte er sich in einem Reglement vom 8. Mai 1710[3]) über „die in Abgang geratene gute Disciplin“.

Zieht man alles zusammen, so empfindet man in erster Linie den völligen Mangel an Aufsicht. Bei dem verstreuten Umherwohnen der Kadetten wäre eine solche doppelt nötig gewesen. Die Kadetten logierten mitten unter den Truppen, ihr „Garten“ war die Hauptstraße, ihr Erholungsort die Trinkstube. Alt und jung mischte sich dort durcheinander — und das von Soldaten und Bürgersleuten gegebene Beispiel war für die Kadetten nicht immer vorteilhaft.

Die in Anwendung kommenden Strafmittel waren, nach unseren heutigen Begriffen, von einer außerordentlichen Härte. Die gelindesten Strafformen waren Abzüge vom Traktament, Arrest bei Wasser und Brot und Flintentragen. Außerdem kam aber auch das barfüßige Stehen am Schandpfahle, mit einem gemalten Eselskopf auf dem Rücken, vor, eine Sühne, die häufig angewandt, oft auf mehrere Tage ausgedehnt wurde. — Arrest

[1]) Fleming, S. 135.
[2]) Flathe, S. 195.
[3]) K. S. Kr. Arch., Aa. Loc. No. 392.

mit Krummschließen, Fuchteln, Gefängnis, Arbeiten auf dem Bau und Degradation werden aufgeführt, sogar das Anschlagen des Namens an den Galgen, wenn ein Kadett den anderen im Duell getötet, sich aber durch die Flucht gerettet hatte.

Die Vollziehung der Strafen fiel einem hierfür angestellten Beamten zu, — dem „Steckenknecht", später „Profos" betitelt. Dieser bezog 4 Taler monatliches Traktament und trug eine besondere weiße Uniform mit roten Schnüren und roten Aufschlägen.

Eine Entschuldigung für die harte Behandlung der Kadetten, deren Vergehen oftmals nur dem Mangel einer wirklichen Fürsorge entsprungen war, ist in der Roheit einer Zeit zu suchen, die den Kadetten sogar den Besuch des „Hochgerichts" erlaubte, wenn ein Verbrecher am Galgen starb. — In der Armee, wie in den übrigen Landesschulen, waren brutale Strafmittel an der Tagesordnung und in St. Afra wurde sogar das „Halseisen" angewandt, wenn ein Vergehen strengere Sühne erheischte. Schuster[1]) unterwirft das damalige Strafsystem einer treffenden Beurteilung, wenn er es mit folgenden Worten charakterisiert: „Der Zeitgeist brachte es mit sich, daß die Jugenderziehung, also auch die Kadettenerziehung, in ihrer ersten Anlage voll Strenge und ohne besondere Wissenschaftlichkeit war. Eine humane Erziehung würde auch nach den damaligen Begriffen bei dem Regiment des Stockes im Widerspruch mit den Heereseinrichtungen gewesen und von den Zeitgenossen ohne Anerkenntnis geblieben sein."

Mit dem Tode des General Jahnus Baron von Eberstädt, im Jahre 1718, erreichte die 1. Phase der Geschichte des Kadettenkorps ihren Abschluß. Unter dem Kommando seines Nachfolgers, des Grafen Wackerbarth, beginnt eine völlig neue Zeit und es ist deshalb am Platz, der Persönlichkeiten[2]) zu gedenken, die der

[1]) Bibl. d. K. S. Kad. K. Geschichtliche Entwicklung des sächs. Militärerziehungswesens. — Vortrag 1886.

[2]) Wie in „der Stammliste des K. S. Adel. Cadetten-Corps von 1692 bis 1825 vermerkt wird, sind die Nationale der Kadetten bis zum Jahre 1711 bei dem Brande des Böcheholdischen Hauses „wo die Wohnung des Auditeurs war" verloren gegangen. Meine Angaben stützen sich deshalb vornehmlich auf die Etats von 1692 ab und auf die Aa Errichtung betr. Loc. No. 392 (K. S. Kr. Arch.).

Kompagnie in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens angehört haben.[1])

Von 1692 bis Anfang 1718 weist die Kompagnie 5 Kommandanten auf:

von Schöning, von Birckholz, Graf von Zinzendorf, Graf von Flemming und Jahnus Baron von Eberstädt;

von 1718 ab: Graf von Wackerbarth.

Ferner:

4 Capitaine-Lieutenants:

von Bose, von Gersdorff, von Schöning und von Seyfferditz, außerdem in der Zeit von 1697 bis 1701:

3 Capitaines, deren Posten unter General von Birckholz neu geschaffen und demjenigen der Capitaine-Lieutenants übergeordnet wurde:

von Birckholz, von Seydlitz und von Heynitz.

1701 kam sodann die Capitaine-Lieutenants-Stelle in Fortfall und wurde erst unter dem Grafen von Wackerbarth im Jahre 1727 in Form einer 2. Stabsoffizierstelle wieder eingeführt.

von Heynitz bekleidete den Capitains-Posten bis 1712, ihm folgte (bis zum Jahre 1719) von Pflugk und unter Wackerbarth: Freiherr von Bothmar und (seit Oktober 1725) von Rochow.

Als Lieutenants gehörten der Kompagnie an:

von Breitenbach, von Reitschütz, von List, von Loeben, von Gersdorff, von Klinzing, von Wittern, von Kuzleben, von Schönberg, von Kahlenberg, von Draudorff, von Stammer, von Allmbeck, von der Golz, von Pfuhl, von Berge und von Troyllo;

ferner als Fähndrichs:

von Scopp, von Wittern, von Schweinigen, von Birckholz und Baron von Balagck, nach 1718 außerdem: von Ziemezky.

Als Feldwebel:

von Rabenau, von Üchtritz, von Mühlen, von Nostitz, von Schreibersdorff, von Kospoth, von Berger, von Leipziger,

[1]) Ich schließe in diese Statistik den Zeitraum von 1718—1725 ein, da die spätere erst von letzterem Jahre an beginnt.

von Krieschanoffsky, von Milckau und von Hagen; — nach 1718: von Zwiebel.

Als Sergeanten:

von Preuß, von Liebenau, von Schönfels, von Böhlau, von Thallwitz, von Seydlitz, von Carlowitz, von Loeben, von Penzig, von Kinsbergk und von Schlotheim.

Die Sergeantencharge wird nur bis zum Jahre 1697 aufgeführt. Erst nach dem 7jährigen Krieg tauchte sie von neuem auf und zwar an Stelle der in Wegfall kommenden Feldwebelcharge.

An Gefreiten-Korporals werden namhaft gemacht:

von List, von Holleuser, von Wilsdorff, von Kiesenwetter, von Dammitz, von Maltitz, von Boseck, von Wittern, von Niemegk, von Birckholz, von Schütze, von Freywaldt, Graf von Auersberg, von Haacke, Scheerheckel von Hartenfelß, von Höckschlott, von Minckwitz, von Lange, von Röselfeldt, von Pfuhl, von Rabenau und von Hindenberg. Nach 1718 ferner: von Bock, von Taubenheim und von Rabenau.

Korporals, Gefreite und gemeine Kadetts lassen sich von 1692 bis 1718 zahlenmäßig 621 und in der Zeit von 1718 bis Anfang 1725: 205 nachweisen, in Summa also 826 Köpfe.

II. Abschnitt.

(Kommandozeit des Generalfeldmarschalls Grafen Wackerbarth 1718—1734.)

Das Auftreten des Feldmarschalls Grafen Wackerbarth[1]) als Kommandanten der Kadettenkompagnie fällt mit einer Bewegung zusammen, die sich in damaliger Zeit in gewissen Kreisen der sächsischen Ritterschaft bemerklich machte.

Der Umstand, daß sich die Inhaber hoher Staatsämter aus Angehörigen des Adels zusammensetzten, deren wissenschaftliche Ausbildung den Erfordernissen ihres Amtes nicht immer gewachsen war, die geringe Neigung für eine vorbereitende Ausbildung an den Universitäten und Landesschulen und die Unzulänglichkeit des

---

[1]) August Christoph Graf von Wackerbarth, geb. 1662 auf Schloß Kogel in Sachsen-Lauenburg, diente 1679 als Page bei der Kurfürstin von der Pfalz in Heidelberg, der er nach ihrer Verwitwung nach Dresden folgte. — Hier trat er in den kurfürstlichen Hofdienst, bildete sich in Ingenieur- und Bauwissenschaften aus und bereiste den Peloponnes, um die venetianischen Festungswerke zu studieren. 1689 begleitete er den Kurfürsten an den Rhein, weilte dann in Italien und Ungarn und folgte 1695 bis 96 dem Kurfürsten als Generaladjutant in den Türkenkrieg. 1697 wurde er erstmalig zum Gesandten in Wien ernannt. 1699 avancierte er zum Oberst, beteiligte sich 1700 bis 1701 am Nordischen Krieg und 1705, nachdem er kurz zuvor in den Reichsgrafenstand erhoben worden war, am Krieg gegen Frankreich. Kommandant von Hagenau geworden, geriet er bald darauf in Gefangenschaft, wurde aber ausgewechselt. 1706 zum General-Haus- und Landzeugmeister ernannt, focht er unter dem Prinzen Eugen in den Niederlanden und am Rhein. 1708 wurde er Generalleutnant und im gleichen Jahr als Gesandter nach Wien gesandt. Sein stets glänzendes Auftreten, in Verbindung mit seiner ritterlichen Erscheinung und seinem diplomatischen Geschick, verlieh ihm am Kaiserhofe ein hohes Ansehen. — Er ging von hier aus in die Niederlande, kehrte aber schon 1711 wieder nach Wien zurück. Im gleichen Jahr zum General der Infanterie und Kabinettsminister befördert, befehligte er neben Flemming 1715 die sächsische Armee in Schwedisch-Pommern, erneuerte 1716 die Festungswerke von Warschau und ging 1717 zum vierten Male als Gesandter an den Wiener Hof, welchen Posten er aber bald wieder aufgab. Seine Ernennung zum Gouverneur von Dresden und Kommandanten der Kadetten, führte ihn 1718 nach Dresden zurück. 1725 avancierte er zum General en chef aller Truppen, wurde 1730 Feldmarschall und befehligte die sächsische Armee im Lager bei Zeithain. 1734 führte er einen Teil des Heeres zur Königskrönung des neuen Kurfürsten nach Warschau, erkrankte daselbst und starb nach seiner Heimkehr am 14. August 1734. (Zierschke u. a.) —

Unterrichtes an der Pagen- und Kadetteninstitution, dies alles hatte den Wunsch nach einer Schule geweckt, in der die Söhne des Adels, ähnlich wie auf den Ritterakademien anderer Länder, für ihre spätere Laufbahn erzogen würden.[1])

Schon seit mehreren Jahren war ein Graf Lesgewang auf den Gedanken verfallen, „verschiedene adeliche junge Landeskinder unter Inspection gewisser Informatorum“ in Pension zu nehmen.

Dieser Versuch war in unerwarteter Weise geglückt. — Er fand in den Kreisen der Ritterschaft weiten Anklang und die Schule erfreute sich eines solchen Zulaufes, daß sie Lesgewang zu erweitern beschloß.

Im Einverständnis mit zahlreichen Freunden stellte er den Plan auf, sein Institut in eine den Ritterakademien ähnliche Anstalt umzuwandeln.[2]) Die Knaben sollten schon vom 6. Lebensjahre ab gegen ein Jahresentgelt von 200 Talern aufgenommen, in der Schule wohnen, beköstigt und erzogen und bis zu ihrem 20. Lebensjahre unterrichtet werden. Ferner je 4 und 4 ihren eigenen Bedienten haben, je 2 in einer Stube logieren und in täglichem Wechsel an dem Tisch des Grafen speisen, „um zu sehen, ob sich dieselbe in Sitten, Manieren und behöriger Modestie ihrem Stande und Alter gemäß aufzuführen wissen“. Als Pensionsgebäude erbat Lesgewang die Überlassung des Posthauses auf der Pirnaischen Gasse, ferner eine Subvention von 1000 Talern und viele Naturalien, darunter 4 Faß Wein und 16 Stück halb Rot-, halb Schwarzwild. — Der Lehrplan lehnte sich an die bestehenden Landesschulen an, erweiterte sich aber nach oben hin durch Aufnahme staatswissenschaftlicher und höfischer Unterrichtszweige.

Dieses Projekt legte Lesgewang, im Einverständnis mit dem König, 1716 dem Landtage vor, fand auch Beifall; da Lesgewang aber die genannte Subvention forderte, kam die ganze Angelegenheit ins Stocken und die Gründung unterblieb. —

Als Internat gedacht, hatte Lesgewangs Projekt auf den ersten Blick mit der Kadettenkompagnie nur wenig Gemeinsames. Dennoch waren beide in ihrem Streben nach einer standesgemäßen Erziehung des jungen Adels auf das innigste verwandt und lediglich das Unzulängliche in der wissenschaftlichen Vorbildung der Kadetten, rief den Wunsch nach einer besonderen Schule wach.

[1]) Das Vitzthumsche Geschlecht hatte bereits 1638 ein Gymnasium für 18 Zöglinge gestiftet, das aber nur für Angehörige der Vitzthumschen Familie bestimmt war. —

[2]) K. S. Kr.-Arch. Aa die Errichtung betr. Loc. 1591. Vol. I. S. 92. —

Aber auch bei den höchsten Anstrengungen wäre zu jener Zeit in der Kadettenkompagnie eine höhere wissenschaftliche Ausbildung nicht möglich gewesen. Die unglaublichen Wohnungsverhältnisse der Kadetten verhinderten jedes ernstere Studium und eine Besserung der Verhältnisse konnte nur von einer Zusammenfassung der Kadetten in einem eigenen Hause zu erwarten sein.

Die Erkenntnis dieser Notwendigkeit veranlaßte den Oberstleutnant von Pflugk, der zur Zeit des Generals Jahnus von Eberstädt und noch im Beginne der Wackerbarthschen Kommandozeit Kapitänleutnant der Kadetten war, dem Geheimen Kriegsratskollegium 1718 ein Projekt zu unterbreiten.[1]) Er wollte auf seine eigenen Kosten ein kasernenartiges Haus erbauen. Aber die zur Ausführung dieses Planes notwendigen Zugeständnisse waren so große, daß sie die Ausführung verhinderten.

Erst das im selben Jahre erfolgende Auftreten einer Persönlichkeit, wie derjenigen des Grafen Wackerbarth, vermochte die Erziehungsfrage des jungen Adels mit größerer Aussicht auf Erfolg in Fluß zu bringen. Die Grundgedanken Lesgewangs und Pflugks[2]) mit seinen eigenen Absichten vereinigend, verschmolz er die Wünsche nach einer Ritterakademie mit einer Reform der ihm übertragenen Kadetteninstitution, und indem er diese letztere in eine Musteranstalt verwandelte, erfüllte er einen großen Teil jener Forderungen, die man an eine zu gründende Adelsschule gestellt hatte.

Wenn man die Kadetten bei dem Tode des Feldmarschalls als eine festgefügte, in einem Akademiegebäude kasernierte, gut gebildete und wohldisziplinierte Kompagnie vor sich sieht, so kann man sich kaum noch einen Begriff von der Arbeitsleistung machen, die Wackerbarth zur Erreichung dieses Ziels auf seine Schultern genommen. — Es ist gar nicht hoch genug zu veranschlagen, was dieser hervorragende Organisator unter der schützenden Hand seines Königs für das Kadettenkorps getan, und was er für dessen Insassen gewesen ist.

---

[1]) K. S. Kr.-Arch., Aa die Errichtung betr. Loc. 1591, Vol. I, S. 99. —

[2]) Und wohl auch den — allerdings etwas phantastischen — Vorschlag Franz von Spoenla's. Letzterer empfahl eine Ritter-Akademie, die neben der Heranbildung der jungen Leute die Aufgaben einer Handels- Gewerbe- und Landwirtschaftskammer und die Redaktion eines amtlichen „Journals“ übernehmen sollte. Letzteres sollte in 36000 Exemplaren gedruckt, von allen Behörden, Beamten usw. abonniert und aus dem Ertrag der Aufwand für die neue Institution gedeckt werden (s. K. S. Haupt-St.-Arch. Loc. 1071, Nr. 42).

Hatten Wackerbarths Vorgänger die Zügel der Oberleitung den Kapitänleutnants überlassen und sich nur vorübergehend für ihre Schutzbefohlenen interessiert, so war Wackerbarth derjenige, der sein Kommando in seiner ganzen Wichtigkeit erfaßte und dessen Handhabung nicht nur als eine Ehrensache, sondern als eine patriotische Pflicht betrachtete. Er selbst ein Mann von hoher Bildung und Geist, forderte von einem Offizier mehr als einfachen Paradedrill. Aus dem Offizierkorps sollten fähige Führer, tüchtige Organisatoren, ja sogar Staatsmänner und Diplomaten hervorgehen, — kein Wunder, wenn es dem selbst so bedeutenden Manne am Herzen lag, die „damals auf das äußerste verabsäumte"[1]) Kompagnie zu einer wahren Bildungsstätte der jungen Ritterschaft umzuwandeln.

Bevor er die Frage einer Kasernierung der Kadetten in Angriff nahm, harrten seiner allerdings zunächst andere Aufgaben. All' die vielen Übelstände, die sich seit Jahren eingeschlichen, mußten abgestellt, die Verhältnisse einer gründlichen Umgestaltung unterzogen werden.

Das Beurlaubungsunwesen hatte in den letzten Jahren einen erschreckenden Umfang angenommen. Es ganz zu unterdrücken, lag nicht im Sinne der damaligen Zeit, aber Wackerbarth verminderte es nach Möglichkeit und bestimmte, wie aus einem an den Grafen Flemming gerichteten Schreiben hervorgeht, daß die von den Urlaubern ersparten Traktamenter nur noch zum besten anzustellender Lehrer verwandt würden. — In den späteren Jahren seiner Kommandozeit wurden die Beurlaubungen auf bestimmte Termine beschränkt. Dafür erhielt das Kadettenkommando die Erlaubnis, einige Stellen unbesetzt zu lassen — die sogenannten „Vacanten" — und mit dem hierdurch gewonnenen Geld einzelne Maitres zu bezahlen.

Weiter organisierte Wackerbarth den Dienst und den Unterricht, brach mit alten Mißständen und stellte die Verwaltung auf eine gesunde Basis.

Mit welchen Schwierigkeiten er zu kämpfen hatte, ersieht man aus einer Resolution, die er noch im Jahre 1724 erließ und die an das Kadettenkorps gerichtet war. In dieser beschwerte er sich, daß seine Befehle nicht ausgeführt würden und drohte mit Bestrafung nach der Strenge des Kriegsrechtes, wenn seine „auf das Wohl der Anstalt" gerichteten Anordnungen umgangen würden.

[1]) Hasche II, S. 396.

4*

Die von ihm zunächst als notwendig erkannten Reformen faßte er in einem „Reglement vor das Adeliche Corps derer Cadets" [1]) zusammen, das bereits am 26. November 1718 publiziert wurde.

Es enthält einige bemerkenswerte Paragraphen.

So fällt uns das Gewicht auf, welches Wackerbarth auf die gleichmäßige Pflege „aller" Lehrgegenstände legte. „Nicht nur das Maniment des Gewehrs" sollte im Vordergrund stehen, die ritterlichen Übungen und alle militärischen und wissenschaftlichen Lehrfächer sollten dem Exerzieren ebenbürtig sein. Unfleiß und Nachlässigkeit wurden verurteilt und den Kadetten mit Pfahlstehen, Gefängnis und Kassation gedroht, wenn sie ihre Pflichten vernachlässigten.

Wackerbarths Bestreben gipfelte weiter in der Einführung einer straffen, echt militärischen Disziplin. Mit unerbittlichem Ernst unterdrückte er die bisher so häufig vorkommenden Exzesse, verurteilte Händel und Duelle und forderte ein kavaliermäßiges Auftreten. Ungehorsam bedrohte er mit harten Leibesstrafen, schwerere Verfehlungen, wie heimliches Entfernen, Übersteigen des Festungswalles u. a. m. mit Stellung unter das Kriegsrecht.

Gleichzeitig brachte er den Kadetten ein wahrhaft väterlich gesinntes Herz entgegen, wie er dies am Schlusse seines Reglements beweist, in welchem er unter anderem sagt:

„Die Absicht gegenwärtigen Reglements geht dahin, daß bei dieser Adelichen Compagnie solche Subjecta gezogen werden mögen, die Gott, Ihrer Königl. Majestät, dem Vaterlande, Ihren Eltern und Angehörigen, auch allen ehrliebenden Gemütern gefallen, dem gemeinen Wesen ersprießlich und sowohl von Geburt, als den Qualitäten und Meriten nach, adelich sein möchten . ."

Er forderte auch von den Kadetten fleißiges Lesen in der heiligen Schrift „nachdem aller Segen und Gedeihen des menschlichen Vornehmens allein von Gott dem Allerhöchsten herrührt."

Die Kadetten mußten sich das Reglement abschreiben. Außerdem wurde es jeden Sonnabend korporalschaftsweise nebst dem kurfürstlichen Duell-Mandat vom 2. Juli 1712 vorgelesen und in stete Erinnerung gebracht. —

Wahrscheinlich in Anlehnung an die Vorschriften für das kurfürstliche Pagenkorps,[2]) besonders hervorgerufen aber durch die

[1]) K. S. Haupt-St.-Arch., Loc. 1071, Vol. I, S. 260 ff.
[2]) s. Kap. V vorliegenden Werkes.

bei Hof stattfindenden Ritterspiele, führte das Reglement zuletzt die Bestimmung auf, daß die neueintretenden Kadetten ihre adlige Abstammung nachweisen müßten. — Wie aus den Akten ersichtlich, mußte jeder Angemeldete, sowohl von väterlicher wie von mütterlicher Seite, 16 Ahnen angeben, auch die Wappen mit Helmen, Schildern und Farben und die untersiegelte Unterschrift zweier Zeugen vorweisen.

Zur Zeit, als das oben genannte Reglement veröffentlicht wurde, wohnten die Kadetten noch immer in Bürgerquartieren. Auch die Lehrzimmer befanden sich noch in Mietsräumen. Der Etat von 1718 weist 4 Räume auf: den Fechtboden, die Tanzstube, die Sprach- und die Ingenieurstube, für die bis zum April 1731 monatlich 8 Taler 15 Gr. 6 Pf. bezahlt wurden, ungerechnet der winterlichen Heizkosten im Betrag von 6 Talern pro Monat. — Die für einige Zeit bestandene Geographie- und Schreibestube kam in Wegfall; — die betreffenden Lehrer mußten selbst für ein Lokal sorgen. — Der Reitunterricht fand im ehemaligen Umfange statt, doch mußten alle Anfänger dem Bereiter 12 Taler Entreegeld bezahlen.

Wichtig sind die Nachrichten, die uns über die Pflege des Unterrichts aus jener Zeit überkommen sind.

Mit der 6. Morgenstunde nahmen die Lektionen ihren Anfang. — Die Kadetten waren hierzu in 8 „Stunden" eingeteilt, so daß die „Neuen" jedesmal eine „Stunde" bildeten. Jede Klasse umfaßte 13 bis 18 Kadetten und 2 Unteroffiziere.

Der Unterricht erfolgte in 2 Lehrschichten. Einen Tag unterrichtete der Lehrer die 4 älteren, den anderen Tag die 4 jüngeren „Stunden" und wechselte in dieser Weise ab. Die Sprachstunden fanden täglich, die Ingenieur-, Tanz- und Zeichenstunden Montags und Donnerstags, die Rechen-, Geographie- und Fechtstunden Dienstags und Freitags statt. Die 4 älteren Stunden hießen „Erster Tag", die übrigen „Anderer Tag".

Auf die Leistungen der Kadetten legte Wackerbarth großes Gewicht. Ihm sollte der Unterricht nicht nur eine äußerliche Form bleiben. Um so mehr verdroß es ihn, wenn das von ihm erstrebte Ziel nicht erreicht wurde. So klagte er 1724, daß die Kadetten die Wissenschaften nicht in der Weise pflegten, wie es zur Habilitierung eines Edelmannes nötig sei und manche nach zwei- bis vierjährigem Unterricht noch nicht einmal die einfachsten französi-

schen Namen wüßten, während andere nach fünfzehnjährigem Verbleib in der Kompagnie sich noch nicht geläufig auszudrücken vermöchten. — Um den Eifer anzuspornen, führte er monatliche Zensurtabellen ein und befahl die Abhaltung öffentlicher Examinas. —

Die Anforderungen, die Wackerbarth an Lehrer und Schüler stellte, waren allerdings für damals ziemlich weitgehend.

Als z. B. 1720 der Schreib- und Rechenmeister Rimmler gestorben war, unterwarf Wackerbarth die zwölf Stellenbewerber einer Prüfung, bei der der Nachweis erbracht werden mußte, daß der zu Erwählende „die Regel de Tri und Welsche Practica, Geometrie, Decimalrechnung, Trigonometrie, resp. Ausmessung der Triangeln, Quadrat- und Kubicwurzeln, Stereometrie und die Theorie der Fortification, insbesondere die Architectura civili practici“ beherrsche!

Der Unterricht im Schreiben war ein vielseitiger. Wackerbarth verlangte, daß der Lehrer „diejenigen, so wenig können, oder übel schreiben, auf eine gute Handschrift anweise und abcopieren oder nachschreiben lasse“. — Ferner solle er „aus'm Mund in die Feder dictiren, um die Mängel der orthographia zu corrigieren.“ Weiter nach „vorgegebenen punctationem extempore 'waß concipiren lassen, und zwar: Militair und andere Briefe, Titulores, Relationes oder Historien, Rapports, Reglements, ordres; Tabellen formiren, allerhand Definitiones der Geometria, Fortification, Architect. Civil, Geographia“.

Bei dem Fortifikationszeichnen mußten die Kadetten eine selbst konstruierte, sauber abgetuschte und kolorierte Zeichnung mit schön ausgeführten Buchstaben anfertigen, nach damaligem Gebrauch nebst kunstvollem Bilderschmuck.

Der Tanzunterricht umfaßte Courante, Menuett, le 1. et le 2. Passepied, la Forlarie, Modène, Lorraine, Corsini, Justiniani, Chamberi. Einige besonders geschickte Kadetten fungierten als Solo- oder Vortänzer, im übrigen lernten nur wenige die Tänze vollständig.

Im Französischen teilte man die Kadetten seit 1724 nach den „Leistungen“ ein. In der zweiten Abteilung las man „Les lettres de Mad. de Noïer“, in der dritten die „Gazette française“ und in der vierten „L'école du monde pr. Mr. Le Noble“.

Der Lehrkörper bestand um das Jahr 1724 aus 11 Personen:

von Sildingthal, Professor des Morales,
Major Fürstenhoff, Ingenieur,

Capitain Fäsch, Architectus civilis,
Selbmann, Schreib- und Rechenmeister,
La Salle } französische Sprachmeister,
Vacheron }
J. Th. Müller, Geographus (gleichzeitig für Geschichte, Politik, Chronologie, Genealogie, Heraldik und Physik),
Auerbach } Tanzmeister,
Cölln }
Blumenthal, Zeichenmeister,
Goerecken, Fechtmeister,
außerdem der Vorfechter Kahlau.

Zur Erholung der Kadetten führte Wackerbarth regelmäßige Weihnachtsferien ein, die in die Zeit vom 21. Dezember bis zum 2. Januar verlegt wurden.

Alle in diesen Verordnungen bewirkten Maßnahmen bildeten aber nur die Einleitung zu der von Wackerbarth von Anfang an geplanten Umgestaltung.

Nachdem er die Kompagnie reformiert und für seine Absichten genügend vorbereitet glaubte, arbeitete er unter Anlehnung an Lesgewangs und Pflugks Pläne und im Einverständnis mit dem Generalfeldmarschall Graf von Flemming[1]) eine umfangreiche Denkschrift aus, die vom König dem Landtage unter der Überschrift: „Umständliche Benachrichtigung von der Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächß. neu zu etablirenden Ritter- und Militair-Academie" zur Beratung überwiesen wurde.[2])

Durch eine bedeutende Erweiterung und Umgestaltung sollte das Kadettenkorps in Zukunft ein Mittelding zwischen einer die Heranbildung von Offizieren bezweckenden Institution, einem Gymnasium und einer Universität werden, In- und Ausländer, Adlige und Bürgerliche in sich aufnehmen und ein Lehrinstitut von solchem Umfang und so eigenartiger Gestaltung darstellen, daß man in Europa schwerlich ein gleiches dieser Art getroffen hätte.

Unter Verteilung aller Zöglinge auf 3 Gruppen, war die erste und zweite der Ausbildung für den Offizierberuf vorbehalten. Die Zöglinge der ersten Abteilung sollten wie bisher aus besonders verdienten Familien der Ritterschaft hervorgehen, in der zu bauenden

[1]) K. S. Haupt-St.-Arch. A a des Gen.-F.-M. Graf von Flemming Korrespondenz, vol. 297, Loc. 713 und Loc. 1071, Vol. I.

[2]) K. S. Kr.-Arch., A a die Errichtung betr., Vol. I, Loc. Nr. 1591, S.114 ff.

Akademie wohnen und nur zwölf Taler jährliche Pension entrichten, — die der zweiten Abteilung hingegen die Söhne auswärtiger Edelleute und geachteter sächsischer Bürgerfamilien bis zur Zahl von 200 Köpfen umfassen. Für diese kam auswärtiges Logement in Betracht, gleichzeitig sollten sie aber auch für die Kosten von Unterricht und Montur aufkommen.

Getrennt von diesen Kadettenabteilungen nahm die projektierte dritte Gruppe eine separate, mehr exklusive Stellung ein. Wie Gruppe zwei, sollten auch ihre Angehörigen in der Stadt wohnen, aber zugleich die Erlaubnis besitzen, sich nach Gefallen zu kleiden, „den Hof zu frequentieren und dessen Glanz vermehren zu helfen". — Man beabsichtigte eben der zu begründenden Akademie auch diejenigen Elemente zuzuführen, „welche sich nicht eben absolut dem Soldatenstand zu widmen gewillt, aber als geborene Herren und Rittersleute oder als sonst curieuse und mit Subsidiis versehene Gemüther auch das, was zu Kriegs- und Militairwissenschaften gehörig zu wissen und dadurch sich in solchen Stand zu setzen begierig sind, daß sie teils ihrer Gemüths- und Leibesdisposition halber, desto besser prüfen und wenn sie die Studien erwählen, selbige auf ordentlichen Universitäten desto vorteilhafter prosequiren."

Die beiden ersten Abteilungen wollte Wackerbarth der Militairjurisdiction, die der dritten einer besonderen Deputation unterstellen.

Als Lehrfächer wurden in erster Linie vorgesehen: Kriegsexerzitia, Reiten, Ring- und Quintainen-Rennen, Fechten, Tanzen, Voltigieren, Artilleriekunst, Sprachen und zwar Deutsch, Französisch, Italienisch und Lateinisch. Neben diesen kamen noch andere in Betracht. — Wackerbarth sagt hierüber:

„Es soll aber auch bei diesen allen noch nicht bleiben, sondern wie das die allervollkommensten und folglich auch dem gemeinen Wesen unstreitig die allernützlichsten Personen sind, welche die Gelehrsamkeit und Politesse mit den Leibes- und Kriegsübungen verbünden, und sich ein jeder, der von Geburth schon einen Vorzug vor anderen Menschen hat und sich in der Jugend gehörig applicirt, die Hoffnung machen kann, daß er dermaleinst großen Herren an die Seite kommen und von selbigen entweder ihren Etats und Kriegs-Conseils oder in Gesandtschaften gebraucht oder ihnen das Commando über ein gewisses Corps oder wohl gar eine ganze Armee anvertraut und eine oder andere importante Charge und Verrichtung

bei Hofe aufgetragen werden dürfte und aber von denjenigen, die sich würdig acquittiren wollen, ein weit Mehreres, als in den vorstehenden Stücken berührt worden, erfordert wird;

„So sollen auch die Academisten, bei denen man nach vorgängiger genauer Exploration eine Lust und Fähigkeit verspüret weiter geführt und . . . durch nachfolgende Stücke soviel möglich gleich in der Jugend dazu präparirt werden . . "

Es wird dann erwähnt, daß drei Professoren neu angestellt und, außer obengenannten Wissenschaften noch „Logica, Rhetorica, Mathesis, Moral, Politique, Jus Naturae und Jus Gentium, Historia, Genealogie, Chronologie, Geographie und Heraldik, ferner Jus publicum, Physik, Oeconomie und Wirtschaftskunst" gelehrt werden sollen.

Zum Schlusse fügte Wackerbarth hinzu:

„Wie übrigens Se. Königl. Maj. dieser Ritter- und Militair-Academie dero höchste Protection und Burgfriedensfreiheiten allergnädigst accordieren, auch auf diejenigen, welche sich darin wohl qualificirt, bei Beförderungen für (vor) anderen ein gnädiges Absehen richten und ihren Civil- und Militair-Etat, aus diesem Pflanzgarten zu besetzen suchen werden, also sollen auch von der zu Einrichtung dieser Academie höchst verordneten Commission annoch besondere Statuta entworfen werden . . ."

Die Denkschrift fand die vollste Billigung des Königs.

Nur so ist es zu verstehen, daß Wackerbarth den Mut fand, zugleich mit der Ausarbeitung seiner Denkschrift den Bau eines Akademiegebäudes in Angriff zu nehmen. Bereits im Jahre 1723 hatte er nämlich den Oberlandbaumeister Knöfel und den Landbaumeister Weinlig mit den Vorarbeiten beauftragt. Er überließ einen ihm gehörigen Bauplatz schenkungsweise und streckte die Baukapitalien aus seinem eigenen Vermögen vor, die Rückerstattung der Zukunft überlassend.

Inzwischen gelangte die Denkschrift an die Konvente der sieben Landkreise: Kurkreis, Erzgebirg. Kr., Leipziger Kr., Neustädter Kr., Meißner Kr., Voigtländer Kr. und Thüringischer Kr. Sie wurden durch deren Vertreter dem im November 1725 in Dresden versammelten engeren und weiteren Ausschuß der Ritterschaft und Stände vorgelegt und zur Beratung gebracht.

Das den Landtag eröffnende Schreiben des Königs[1]) empfahl Wackerbarths Projekt mit warmen Worten. Es hatte folg. Wortlaut:

[1]) K. S. Haupt-St.-Arch. Loc. 1071, Vol. 1, S. 214 ff.

„Welchergestalt Ihrer köngl. Maj. Cabinets-Ministre, würklicher Geheimer Rath, General und Gouverneur, Graf von Wackerbarth aus einer löblichen vor Ihr. Kgl. Maj. Dienst und des Publici Bestes gehegten Absicht zu Altdresden eine wohldisponirte Ritter- und Militair-Academie, darinnen nicht nur Standes- und Adeliche Personen, sondern auch nebst der Compagnie-Cadets andere Jugend zu allen anständigen Qualitäten und Wissenschaften angeführet werden soll, mit Verwendung seiner eigenen Mittel, erbauen lassen. Worinnen die Einrichtung sothaner Academie eigentlich bestehe und was sich daher vor ein ungemeiner Nutzen zu versprechen, solches alles ist aus der Beylage sub ⊙ (Denkschrift) umständlich zu ersehen. — Wie nun hieraus gedachten Grafen v. Wackerbarths aufrichtige, rühmliche und unintereſſirte Intention unwidersprechlich erhellet und Ihr. Kgl. Maj. welche dieses zum Besten Dero gesammten Lande gereichende Werk gern zur völligen Perfection gebracht sehen möchten, Sich annoch gnädigst zurückerinnern, wasmaßen beim Landtage de ao. 1716 die sämmtlichen Stände von der Ritterschaft, das ihnen von dem damahligen Cammer-Rath und jetzigem Geheimen-Rath und Vice-Bergwerksdirectorn, dem Grafen von Lesgewang, communicirte Project zu Anrichtung einer Ritter-Academie höchlich angepriesen und zu solchem Behuf einen aus der Land- und Tranksteuer zu reichenden Beytrag ohnmaßgeblich angerathen und vorgeschlagen, dieses jetzige Werk aber weit considerabler, folgl. von einem größeren Nutzen ist, überdies auch die selbstredende Billigkeit an Hand giebet, daß mehr ernannter Graf v. Wackerbarth, wegen derer aus einer so patriotischen Absicht hierzu bereits vorgeschossenen Capitalien indemnisiret und inhinlängliche Sicherheit gestellet werde.

Also erwecket dieses Alles bei höchst gedachter Ihrer Kgl. Maj. das zuversichtliche Vertrauen, daß eine getreue Landschaft bey so bewanden Umbständen zu Beförderung dieser ohnstreitig allgemeinnützigen Sache geneigt seyn, und folglich mit einem hierzu erforderlichen genugsam hinreichigen Fond nicht entstehen werde...

Unterschrieben Warschau — Augustus Rex,
den 30. October 1725. — Jacob Heinrich Graf v. Flemming
Johann Friedrich Günther."

Die Entscheidung fiel am 11. Januar 1726. Der Ständeausschuß erließ eine sogenannte „Bewilligungsschrift", in der er die Absichten Wackerbarths mit den Worten billigte: „indem dasselbe

(Werk) auf die standesgemäße gute Erziehung und Anleitung der adelichen und anderen Jugend und besonders auf den Lustre der Churfürstl. Lande abziele", gleichzeitig aber auf das billigere Projekt des Grafen Lesgewang und auf die schon bestehenden Universitäten und Landesschulen, die Entkräftung des Landes und die immer wiederkehrende Bevorzugung von Ausländern innerhalb der Kadettenkompagnie hinweist.

Diese Entscheidung, die nichts weiter als eine verhüllte Ablehnung war, erregte den größten Unwillen des Königs. Er beantwortete sie mit der scharfen Replik: „daß sich Se. Kgl. Maj. dessen nicht versehen, daß der zu diesem, derer getreuen Stände eigenem Erkenntniß nach so ruhmwürdigen Werke erforderliche Beytrag mit Vorschützung der Unvermögenheit als eine besondere Beschwerde würde deprecirt worden seyn. Denn obwohl zur Einrichtung und Unterhaltung sothaner Academie allerdings ein stärkerer Aufwand als zu der von dem Geheimen Rath Grafen von Lesgewang im Jahre 1716 in Vorschlag gebrachten Ritterschule erforderlich ist, so wird doch auch ein merklicher Unterschied zwischen beyden Institutis wahrzunehmen seyn . ."

Das Schreiben hebt hervor, daß den Universitäten und Landesschulen durch die Militärakademie ein Eintrag in keiner Weise geschehen solle und fährt fort: „Wenn die Stände übrigens die aufgewendeten Unkosten des Grafen Wackerbarth nicht in Sicherheit setzen wollten, hege Se. Maj. die Absicht, das beregte Gebäude selbst an sich zu bringen, bis zu der Zeit, wo es dem Lande weniger beschwerlich fallen werde, das Capital aufzubringen!" —

Die Beschwerde über die Aufnahme von Ausländern entkräftet der König mit der Anheimgabe, eine Deputation zu ernennen, welche über die Akademie die Coinspection führen und sich von der Nationalität der Insassen überzeugen möge.

Infolge obiger Replik erfolgte am 5. März 1726 die sogenannte „Nachbewilligungsschrift". Der Landtagsausschuß versicherte in ihr, „daß das Verlangen Sr. Majestät sie in neuen Kummer setze, sie aber durch die bei den Kreis-Conventen ihnen erteilten Vollmachten ausdrücklich angewiesen seien allergehorsamst zu depreciren."

Die Verhältnisse sahen also jetzt für Wackerbarth trübe aus! Fast schien es, als solle der zielbewußte Mann seinen an den Tag gelegten Patriotismus auch noch mit einer schweren Schädigung seines Vermögens bezahlen. —

Da kam ihm ein Reskript des Königs zu Hilfe. Dieser kaufte das Grundstück nominell und befahl, dem Grafen 50000 Taler anzuweisen und weitere 100000 Taler zu verzinsen und abzuzahlen. Gleichzeitig wurden die Stände von seiner Order in Kenntnis gesetzt.

Sei es nun, daß diese das Unzweckmäßige ihres Widerstandes erkannten, sie stimmten plötzlich einem Kompromiß zu und Wackerbarth erhielt ein Angebot von 142491 Talern. Die Auszahlung sollte von dem Amtshauptmann zu Augustusburg, Rudolph von Vitzthum, vermittelt werden.

Aus verschiedenen Gründen lehnte Wackerbarth dieses Anerbieten ab.

Wie aus dem Berichte des Geheimen Kriegsratskollegium an die Landesversammlung vom 18. September 1730 hervorgeht, wurde Wackerbarths Vorschuß schließlich aus den Mitteln der Generalkriegskasse gedeckt und die erforderlichen Gelder an anderen Ausgabeposten in Abzug gebracht.[1]) — —

Mit der Ablehnung seiner Denkschrift durch die Stände war ein Projekt gefallen, das Wackerbarth in dem geschilderten Umfange ausgestellt hatte, um den Wünschen weiter Adelskreise entgegenzukommen. Die negative Entscheidung entband ihn daher seiner in der Denkschrift übernommenen Verpflichtungen, und man darf sich nicht wundern, wenn er auch nach der Beziehung des Akademiegebäudes nur noch die Interessen der Kadetteninstitution im Auge hatte. Die in seinem Projekte angeführt gewesenen neuen Lehrfächer wurden nicht eingeführt, der Lehrkörper blieb unerweitert. — Dafür sorgte er aber für eine vollendete Erziehung der ihm anvertrauten Zöglinge und das gehobene Bildungsniveau der Kadettenkompagnie entschädigte reichlich für das, was eine so kompliziert geartete neue Adelsschule vielleicht geleistet hätte! —

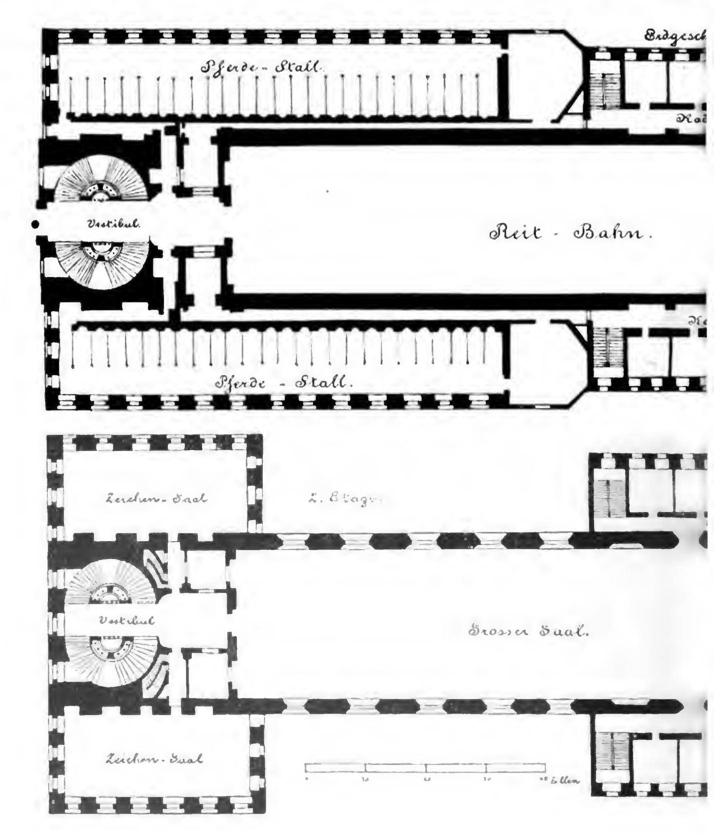
Der Platz, den Wackerbarth für die Errichtung der Akademie in Aussicht genommen, besaß seine Vorgeschichte.

Zu Anfang des 18. Jahrhunderts — seit den Tagen des Generals von Birckholz — wurde den jeweiligen Stadtkommandanten der alte Schirhof auf der Königstraße zu Ökonomiezwecken überlassen. Das auf den Festungswällen gemähte Heu wurde hier

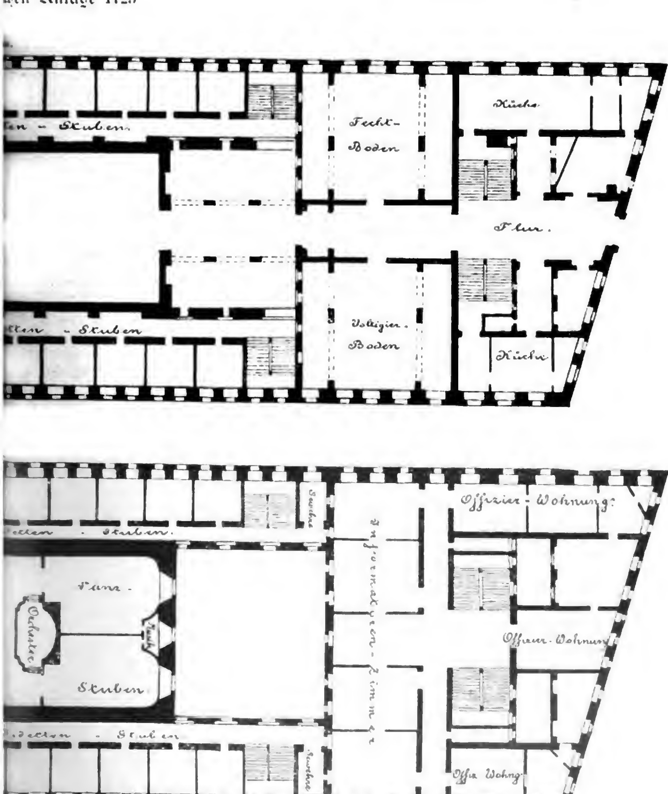
[1]) K. S. Kr.-Arch., Aa. Die Entstehung betr. Vol. I, Loc. 1591. (Hasches Notiz, daß der König die Akademie für 200000 Taler gekauft habe, beruht sonach auf einem Mißverständnis.)

Das alte Kadettenhaus in Dr

in seiner ursprün



den (Wackerbarthsches Palais)
chen Anlage 1725



nach einem in der Stadtbibliothek verwahrten Original
gez. von Heinrich Meschwitz

untergebracht und einiges Vieh unterhalten. 1718 ging nun dieser Schirhof an Wackerbarth über, wurde diesem aber wegen Anlage einer Lindenallee nach dem Japanischen Palais 1722 wieder abgenommen. Als Entschädigung erhielt er vom König den Platz an der jetzigen Ritterstraße. Dort sollte auch ein neuer Ökonomiehof erbaut werden, nachdem aber ein Stück bereits errichtet worden war, sah der König von einer Weiterführung ab und schenkte Wackerbarth das Ganze.

Das 13 270 □Ellen große Areal wertete — die Quadratelle zu drei Groschen gerechnet — 1658 Taler 18 Groschen. „Da aber der König den größten Teil desselben Wackerbarth überlassen hatte, begehrte dieser keine Entschädigung, sondern widmete den Platz als Präsent dem Dienste des Landesherrn."

Knöfel und Weinlig — in Verbindung mit dem Festungsmaurermeister Findeisen[1]) — führten den Bau mit einer für ihre Zeit außerordentlichen Schnelligkeit aus. Im Verlauf von nur zwei Jahren entstand das in Zukunft „Ritterakademie" genannte Gebäude und Ende 1725 konnte es den Kadetten — allerdings zunächst nur zu Unterrichtszwecken — übergeben werden. — Bereits am 24. September trat die Kompagnie zum erstenmale in der Akademie in Parade zusammen und am 1. Oktober fand die erste Lehrstunde statt! —

Das mächtige Gebäude, daß noch heute durch seinen Umfang imponiert, bildet ein trapezartiges Viereck. Zum Teil drei, zum Teil vier Stockwerke hoch, enthielt es einen Flügel für die Offiziere, die eigentliche Kaserne und eine 50 Pferde fassende Reitbahn. Letztere — noch heute vorhanden — besitzt eine Höhe von zwei Stockwerken. In der ersten Etage trägt sie eine umlaufende Galerie. — Eine schöne Doppeltreppe führt zu dieser und einem über der Reitbahn hängenden Saale empor, auf dem, wie Weinert erzählt, „die ganze Kadettenkompagnie exerzieren konnte". In Wahrheit war es ein vom Entree bis zum Orchesterende 90 Ellen langer und 25 Ellen breiter Tanzsaal, dessen hinteres Ende von zwei kleineren Tanzstuben begrenzt wurde.

Im vorderen Teil des Gebäudes wohnte das Offizierkorps. Anstoßend daran befand sich im Erdgeschoß ein Fecht- und ein Voltigier-

[1]) Hasche erzählt (II, S. 404), daß dieser, der in russischen Diensten stand, auf Wackerbarths Veranlassung wegen seiner Kenntnisse heimlich aus Rußland weggebracht und in einem Schlagfaß als Kaufmannsgut über die Grenze befördert wurde.

boden, dazu die Offizier- und die Kadettenküche, die mit den oberen Räumen durch einen Fahrstuhl verbunden war. In den höheren Etagen lagen die einzelnen Lehrzimmer, einschließlich einem in der ersten Etage gelegenen Auditorium, das 200 Personen faßte. Zwei große Zeichensäle befanden sich an der Freitreppe vor dem großen Tanzsaal. — Als Speisesaal diente eine Galerie im dritten Stockwerk.

Die Kadettenzimmer befanden sich in dem zwischen Stall- und Offizierflügel gelegenen Gebäudeteil. Auf jedes Stockwerk, das Erdgeschoß eingerechnet, entfielen 14 Kadettenstuben, deren zwei je einem Unteroffizier, 12 je zwei Kadetten zur Wohnung dienten.

Die Baukosten beliefen sich auf insgesamt 145776 Taler 6 Groschen 4⅘ Pfennig. —

Die eigentliche Einweihungsfeier fand nicht am Tage des ersten Unterrichts statt, sondern mehrere Monate später, am 18. Februar 1726.

Obwohl sich die Landstände seinem selbstlosen patriotischen Unternehmen gegenüber ablehnend verhalten hatten, veranstaltete Wackerbarth zu Ehren dieses denkwürdigen Tages ein Fest, dem außer vielen Hof- und Staatswürdenträgern sämtliche Mitglieder des Landtages — im ganzen 160 Personen — beiwohnten.

Um 11 Uhr vormittags zog die Kadettenkompagnie mit klingendem Spiel und fliegender Fahne ein.[1]) Der Zug der Geladenen folgte. Es begann eine Besichtigung des ganzen Baues, die mit der Reitbahn und den mächtigen Kellereien ihren Anfang nahm. Letztere waren mit hundert Lichtern illuminiert worden. Auf dem Voltigier- und Fechtboden mußten die Kadetten manövrieren, worauf der Moralprofessor Johann Franz von Sildingthal eine Weihrede hielt. Auf dem großen Saale wurde sodann vorgetanzt.

Auch über den Verlauf des nachfolgenden Festmahles wird berichtet. Die Gäste waren an fünf Tafeln placiert und die Kadetten mußten die Speisen auftragen. Der königliche Hofpoet, Geheimsekretär Johann Ulrich König, brachte einen poetisch abgefaßten Toast aus.[2]) In Anlehnung an Wackerbarths ursprüngliches Projekt, wohl auch in der Meinung, daß diese Vorlage eine Auferstehung feiern würde, verglich er die Akademie mit den Hochschulen des Landes, indem er sie der Leipziger und Wittenberger Universität

[1]) Hasche II, S. 398 ff.

[2]) Text in den „Gedanken ü. d. K. P. und Churf. S. Ritter- u. Militairakademie i. Dresden.



Altes Kadettenhaus
(Nordseite).



Altes Kadettenhaus
(Reitbahn).

ebenbürtig an die Seite stellte. Sodann deklamierte er die bemerkenswerten Verse:

„Demjenigen kann man an Klugheit nichts vergleichen,
Der andrer Schiffbruch sich selbst macht zum Warnungszeichen. —
Drum folgt nicht dem, den man auf träger Bärenhaut
Hübsch Adelich gestreckt die Zeit verschlummern schaut,
Der darin nur den Ruhm des ganzen Adels setzet,
Daß er die Bauern plagt und ein paar Haasen hetzet,
Nein! — Ihr versprecht mir mehr: Ich seh' in Eurer Zahl
Im Geiste schon voraus so manchen General,
Hof=Staats=Mann, Obristen, Rat, Kanzler, Abgesandten,
Zum Nutzen für den Staat, zur Ehre der Verwandten . . "

Ein Ball in der Wohnung des Grafen Wackerbarth beschloß die Einweihungsfeier.

Trotzdem sollten noch Jahre vergehen, bis die Kadetten das Gebäude in Besitz nahmen.

Die Unterrichtsstunden wurden zum Teil in den neuen Räumen erteilt, die Wohnräume dienten aber zunächst den Offizieren des Rutowskyschen Regiments zu Quartierzwecken und die Kadetten mußten in ihren Privatlogis verbleiben.

An dieser Verzögerung war vornehmlich der Widerstand schuld, den die Bürger Alten=Dresdens der Kasernierung der Kadetten entgegensetzten.

1723 hatte Wackerbarth beantragt, daß die Bürgerschaft veranlaßt würde, nach Vollführung des Baues das in früherer Zeit festgesetzte Quartiergeld von einem Taler pro Kopf und Monat auszubezahlen. Da sie außerdem von sonstigen Quartierlasten befreit würde, so sollte sie für jeden Kadetten den Winter hindurch ein gewisses Quantum Holz und Licht und statt des Bettes das nötige Stroh liefern.

Gegen dieses Ansinnen wehrte sich die Bürgerschaft auf das lebhafteste. Im Jahre 1725 erließen sämtliche Viertelsmeister zu Alten=Dresden eine Beschwerdeschrift und schlossen diese mit der Behauptung, daß die Kasernierung der Kadetten den Ruin der Speisewirte und Kaffeeschenken zur Folge hätte.

Zu Wackerbarths Verdruß verschob sich also der Einzug der Kompagnie und das schöne Gebäude mußte wechselweise zu den verschiedensten Zwecken herhalten. — Als die sächsischen Truppen 1730

nach Zeithain marschierten, wurde die Akademie z. B. zum Quartier der zurückbleibenden polnischen „Grands-Mousquetaires“ bestimmt.[1])

Erst im darauffolgenden Jahr — sechs Jahre nach Vollendung des Baues — fand das Übergangsstadium seinen Abschluß.

Nachdem der Kapitänleutnant der Kadetten, Obrist Baron von Rochow aus Warschau eingetroffen war, verließen die Kadetten am 1. März 1731 ihre bisherigen Quartiere. Die Wohnräume wurden bezogen und das Gebäude seiner eigentlichen Bestimmung zugeführt.

Über den Einzugstag berichten uns kurz die „Dresdner Merkwürdigkeiten vom Jahre 1731“. — Es heißt dort:

„Den ersten Abend nach ihrer Introduction haben die sämmtlichen eingezogenen Cadets das Haus mit einer Ergetzlichkeit, wobei sich die Hautboisten mit Waldhörnern tapfer hören lassen, solenniter inauguriret und die Fenster in deren Stuben mit vielen Lichtern illuminiret.“

Als der König wenige Tage später aus Warschau zurückkehrte, wurde die Illumination noch einmal wiederholt.

So hatte Wackerbarth also endlich erreicht, was er seit Jahren erhofft und erstrebt hatte. Nicht in dem Umfange wie ursprünglich geplant, aber vollständig genug, um die Heranbildung des sächsischen Offizierkorps in neue Bahnen zu lenken. Als Wackerbarth 1734 starb, blieb den Kadetten mit der Akademie auch Wackerbarths Geist erhalten. Der Name des hochherzigen Kommandanten blieb unvergessen und lebt heute noch in der Erinnerung fort, wenn auch der ehrwürdige Bau in der Ritterstraße seinem Zweck entzogen, — vielleicht in wenig Jahren für immer dahinsinkt. —

Wie sehr Wackerbarths Werk von den Zeitgenossen gewürdigt wurde, lehren uns nicht nur die zahllosen Besuche fürstlicher Personen, sondern auch die Erscheinungen in der damaligen Literatur.

So erschien 1726 ein in französischer und lateinischer Sprache gedrucktes Gedicht eines Grafen Buqoi, betitelt

„Die triumphirende Academie“, oder „die Kriegsdisciplin zu Dresden in ihrer schönsten Blüthe“,[2]) und 1733 eine Schrift von A. Molleri: „Castra Musarum in Tabula i. e. — Conspectus Academiarum in Europa fere omnium“, oder „Kurtze Vorstellung derer vornehmsten und bekanntesten Universitäten in Europa. Wie sie heißen, wo sie liegen und wenn sie fundieret, nebst einer kurtzen Nachricht der berühmten Dresdnischen Ritter- und Militairakademie“.[3])

[1]) Schuster & Francke I, S. 197 u. 200.
[2]) Original i. d. K. S. Ö. B.
[3]) Ebenda.

Das Titelblatt enthält eine Trommel und eine Feder.
Unter der Trommel steht der Vers:

„Mit diesem Trommelspiel,
Gleich einer Schnattermühl',
Lock' ich der Pursche viel
Zum kalten Todesziel."

Unter der Feder:

„Allein das Federspiel
Und schlanke Gänsekiel,
Der nutzet auch sehr viel
Wenn man's recht brauchen will."

Unter der Überschrift: Arte und Marte, heißt es dann schließlich:

„Den Degen in der Faust,
Die Feder in der Hand,
Wenn beydes recht gebraucht,
Schützt, nützt es Stadt und Land."

Die Schrift führt alle Hochschulen damaliger Zeit dem Namen nach auf und gibt von der Dresdner Ritterakademie einen Geschichtsabriß. —

Auf den Ausbildungsgang der Kadetten hatte die Baugeschichte des Akademiegebäudes natürlich keinen unmittelbaren Einfluß. Dienst und Unterricht blieben hiervon unberührt. Wichtig war hingegen ein von Oberst von Pflugk, bereits 1719 an den Grafen Wackerbarth ergangenes Gesuch, die Teilnahme der Kadetten am Wachdienst einzuschränken. In damaliger Zeit mußten die Kadetten täglich 31 Mann stark auf Wache ziehen, so daß der Kadett — unter Abrechnung der Kranken und Beurlaubten — jeden dritten Tag auf Posten stand; — natürlich zum Nachteil seiner Unterrichtsstunden.

Die Folge dieser Eingabe war eine Verfügung, die das Wachkommando der Kadetten um ein ganz erhebliches reduzierte. Auf Wackerbarths Befehl bestand es in Zukunft aus:

1 Korporal zum Visitieren,
1 „ du jour,
1 Tambour auf Ordonance,
2 Gefreite oder Kadetten auf Ordonance,
2 „ „ „ „ Fahnenwacht.

Auf der Hauptwache besaß die Kompagnie ihre eigene Wachstube. Diese lag zwischen derjenigen der Offiziere und der Mannschaften und stimmte in der Einrichtung mit der ersteren überein. —

Nebenher wurden die Kadetten als Kuriere verwandt. Der abwesende König bediente sich ihrer als Depeschenträger, wenn die Mission eine besonders wichtige war. So wurden z. B. 1729 zu gleicher Zeit sechs Kadetten nach Warschau geschickt. —

Einen großen Teil des Dienstes füllte natürlich auch noch jetzt das Exerzieren aus. Die Kadetten mußten noch immer neben dem Gewehr den Gebrauch der Pique erlernen, wenngleich das Üben mit der letzteren besonders angesagt wurde. Auch wurden Schießübungen abgehalten und Pulver und „Zündkraut" zu diesem Zweck von Fall zu Fall geliefert. — Eine besondere Aufgabe fiel der Kompagnie im Jahre 1731 zu. Vom April bis zum Juli dieses Jahres mußte eine Kadettenabteilung vor dem jungen Prinzen Friedrich manövrieren und im Feuer exerzieren.

Ereignisse anderer Art, an denen die Kadetten teilnahmen, wechselten in dieser Zeit wie die Figuren in einem Kaleidoskop.

So sehen wir die Kompagnie 1719 bei dem Einzuge der neuvermählten Kurprinzessin. Die Kadetten erschienen hierzu in einer neuen Galamontur, die für den Kadetten 60, für den Unteroffizier 78 und für den Hautboisten 96 Taler pro Kopf gekostet hatte. Die Kompagnie mußte am 2. September in Parade aufziehen und über den Schloßhof hinweg Spalier bilden. — Aus dem nämlichen Anlasse fand ein Turnier statt, das von den Kadetten aufgeführt wurde. — Die Vorbereitungen hatten Wochen beansprucht. Wie gefährlich die Aufführung aber war, sieht man aus der Notiz, daß der Major von Carlowitz während der Übung durch den Arm und ein Junge totgestochen wurde.

Im Jahre 1725 beteiligte sich die Kompagnie vom 26. Mai bis zum 22. Juni am Lustlager zu Pillnitz. Die Kompagnie rückte in voller Montur aus und blieb während des ganzen Campements vom Unterrichte befreit.

1726 fand in der Stadt eine Zusammenrottung statt. Der damalige Archidiakonus an der Kreuzkirche, Magister Hahn, war von einem religiösen Fanatiker ermordet worden und die Be-

völkerung, die in der Tat eine Bedrohung der evangelischen Geistlichkeit erblickte, nahm eine aufrührerische Haltung an.

Die Folge war eine Alarmierung der Garnison, einschließlich der Kadettenkompagnie. Am 21. Mai mußte diese ins Gewehr treten und nach der Hoheiten Garten marschieren, wo das Palais der jungen Prinzen lag. Die ganze Nacht hindurch übte ein 30 Mann starkes Kadettenkommando unter dem Kapitän von Berger die Wache aus. Am folgenden Tag besetzte die Kompagnie das Schloß und den Altmarkt und vollführte schließlich vom 23. bis 28. Mai auf dem Schloßplatze den Sicherheitsdienst.

Ein bedeutungsvolles Ereignis brachte auch das Jahr 1728 der Kadettenkompagnie. Am 19. Januar erhielt sie den Besuch des Preußenkönigs. — König Friedrich Wilhelm, der selbst ein bedeutender Organisator war, interessierte sich auf das lebhafteste für das Korps, dessen Einrichtungen nach zehn Jahren Wackerbarthscher Kommandozeit bereits europäischen Ruf erlangt hatte. Von acht Uhr morgens ab ließ der König die Kadetten reiten, fechten und vortanzen, er wohnte auch dem Unterrichte bei und besichtigte die Zeichnungen und die kleine Redoute, die die Kadetten selbst gebaut hatten.

Der Besuch dauerte von acht Uhr früh bis sechs Uhr abends.

In der Zwischenpause wurde in dem Akademiegebäude gespeist. Bei dem königlichen Tisch warteten die Oberoffiziere im Verein mit den Silberpagen auf, bei den Prinzen die Kadett-Korporals und bei dem Gefolge die übrigen Kadetts.

Der hohe Besuch hatte den Kadetten neben einer besonders wertvollen Montur auch die Teilnahme an einem Turniere gebracht. Wie bei einer Wiederholung am 4. Februar marschierten sie in zwei besonders formierten Bataillonen in den Zwingerhof. Das eine Bataillon trug schwarze, das andere hellpolierte Küraſſe. Jedes Bataillon bestand aus drei Kompagnien zu sechzehn Mann, die ein Offizier in vergoldetem Harnisch anführte. — Das Ganze befehligte ein von Kopf bis zu Fuß geharnischter Major. — Der Sieger im Lanzenfechten erhielt hierbei als Preis den „Lanzendank" eine silberne Gießkanne mit Becken —, der Sieger im Schwerterkampf den „Schwertdank" — einen Pokal, der ebenfalls aus getriebenem Silber war.

5*

Bemerkenswert war bei diesen Turnieren die dem Mittelalter entlehnte Bestimmung, daß nur derjenige zum Turnier zugelassen wurde, dessen „ritter- und tourniermäßiges Geschlecht“ nachgewiesen war.

Leider war der Besuch des Preußenkönigs, der der Kadettenkompagnie so glanzvolle Tage gebracht, nicht ohne Unfall geblieben. — An dem der Kadettenbesichtigung vorausgegangenen Tag hatte Graf Wackerbarth in seiner Wohnung ein großes Fest veranstaltet. — Durch irgend welchen Zufall brach hierbei ein Feuer aus, das mit solcher Schnelligkeit wuchs und um sich griff, daß sich der preußische König, der unter den Geladenen war, nur mit Mühe retten konnte. Die Kadettenkompagnie wurde alarmiert, die Fahne auf die Hauptwache gebracht und das Feuer gelöscht, — aber der Schaden blieb ein bedeutender.

Zwei Jahre nach diesen Ereignissen sehen wir die Kadettenkompagnie als Teilnehmer im Lager von Zeithain.

Diese „Lustlager“, wie auch das von 1725 genannt wurde, waren Vorläufer unserer heutigen Manöver und durchaus nicht als bloße Schaustellungen zu betrachten. — Da sie einen Zustrom von Fremden, namentlich von auswärtigen Fürstlichkeiten und Militärs zur Folge hatten, auch wochenlang dauerten, so brachte das Lagerleben natürlich mancherlei Feste mit sich, die von dem Laien vielfach als Hauptzweck betrachtet wurden.

Die Unterkunft der Truppen erfolgte in einem riesigen Zeltlager.

Auch die unter dem Kapitänleutnant Obristen von Rochow ausgerückte Kadettenkompagnie erhielt neben einer neuen Montur ein vollständiges Lagergerät.

Wie der Bericht erzählt, betrugen die Unkosten für letzteres mehr als 400 Taler, die sich in der Hauptsache auf

16 Zelte für 16 Unteroffiziere,
60 „ „ 120 Kadetts,
6 „ „ die Musiker,
1 „ „ den Profos,
4 „ „ die Fahnenwacht,
2 „ „ die Stockwacht,
2 „ „ die Kranken und auf 273 Zeltstangen

erstreckten. —

Den Oberbefehl über die 27000 Mann starke Armee führte der Generalfeldmarschall Graf Wackerbarth, unter dessen Kommando große Übungen stattfanden.

Die Anlage des Lagers war folgende:

In zwei Treffen formiert, nahm die Kavallerie die beiden Flügel ein, während sich die Infanterie mit der Artillerie im Zentrum befanden. An Zeithain angelehnt, dehnte es sich bis nach Glaubitz aus, vor sich das bis nach Lichtensee reichende Manöverfeld.

In der Mitte dieser Ebene war ein zweistöckiger Pavillon erbaut worden. Mit zwei Balkons versehen, diente die oberste Etage den Fürstlichkeiten zur Beobachtung und gewährte einen weiten Überblick.

Vier Eingänge vermittelten den Zugang. --

An jedem stand ein von Kadetten gestellter Doppelposten, ferner eine besondere Kadettenabteilung, nebst den Janitscharen, als Ehrenwache auf dem das Gebäude einschließenden Vorhof.

Nach den Übungen versammelten sich die Fürstlichkeiten in dem sogenannten „Hauptlager". Dieses lag auf einem Hügel zwischen Glaubitz und Radewitz, vor sich das Quartier Wackerbarths und die schier endlose Lagerstadt, zur Seite die Zelte der Kadettenkompagnie und Wachkommandos.

Am 26. Juni 1730 wurde die ganze Armee gespeist und nach dem berühmten Tellerwurf in die Elbe der große Kuchen verzehrt, der 14 Ellen lang, 6 Ellen breit und 1/2 Elle dick war. — Unter Eskorte der Kadettenkompagnie wurde das süße Kunstwerk auf einem achtspännigen Wagen vor das Hauptquartier gefahren und angeschnitten. — Diese Zeremonie erfolgte unter Aufsicht eines Oberlandbaumeisters durch einen Zimmermann. Mit einem drei Ellen langen Messer, dessen gebogenes Heft er auf die Schulter anlegen mußte, machte dieser zuerst ein Loch in den Kuchen, sprang in dieses hinein und teilte nun das Ganze.

Die Kadetten mußten rings um den Kuchen Spalier bilden bis die Fürstlichkeiten gekostet hatten. Dann durften sie abtreten und nun drängte sich alles herzu, was Lust hatte. „Es läßt sich gar leicht erachten, was es für eine lustige Tranchierung muß gegeben haben." [1]) —

[1]) Faßmann, S. 927 ff.

Was das häusliche Leben der Kadetten betraf, so erhielt dieses nach dem Einzuge in das Akademiegebäude ein ungleich freundlicheres Aussehen.

An Stelle der engen oft geradezu unwürdigen Quartiere traten helle Zimmer mit ordentlichen Möbeln, das Zusammenwohnen mit ungeeigneten Elementen erlosch und der kameradschaftliche Verkehr wurde erleichtert.

Hierzu kam eine Besserung in der Verpflegungsweise.

Da die Kadetten in der Stadt speisten, herrschte in der Bedienung derselben oft eine zu Klagen führende Unpünktlichkeit. Manche mußten das Speisehaus verlassen, ohne sich gesättigt zu haben, oder sie kamen zu spät zum Dienst und mußten üble Folgen gewärtigen.

Wackerbarth griff gegen diesen Mißstand energisch ein und befahl, die Speisung ordnungsgemäß von 11—12 Uhr mittags und von 6—7 Uhr abends auszuführen.

Als der Bau der Akademie vollzogen war, lag ferner die Einführung eines eignen Mittagstisches nahe.

Die Kostenübersicht der Akademie weist einen Posten von 1348 Taler 18 Groschen für Küchen- und Tischgerät auf, in welchem folgende Gegenstände genannt werden: Bestecks aus schwarzem Ebenholz mit silbernen Beschlägen und silberne Löffel (alles in einem Futteral à 3 Taler), ferner zinnerne Suppenschalen, große zinnerne Schüsseln, zinnerne Teller, für jede Person einen Tischkrug mit Zinnbeschlägen und ein Becherglas, 1/4 Maß fassend.

Ein Vertrag mit dem Gastwirt Leutemann sicherte diesem die Speisung der ganzen Kompagnie gegen 100 Taler jährlichen Pacht zu. Er sollte den Kadetten mittags Suppe, ein Stück Fleisch, Butter mit Brot und wöchentlich zweimal Braten und ein Maß Bier liefern, dafür aber neben dem Kostgeld freie Wohnung und halben Steuererlaß erhalten.

So segensreich diese Einrichtung gewesen wäre, kam sie, wie General von Schiebell 1782 an den Kurfürsten berichtet,[1]) dennoch nicht zur Einführung. — Die Klagen der gefährdeten Gastwirte müssen sehr groß gewesen sein, daß die Durchführung der doch so notwendigen Neuerung ins Stocken geraten konnte.

[1]) Arch. d. K. S. Kad.-K., Aa de Anno 1782, Nr. 114.

An der sonstigen Weiterbildung der Kadetten nahm Wackerbarth den gleichen Anteil, wie an allem übrigen.

So sorgte er für eine umfangreiche Bibliothek, die er der Kompagnie zum Geschenk machte.

Daneben erlaubte er einzelnen den Besuch von Redoute und Opernhaus. 1720 wurde diese Auszeichnung 24, seit 1725 aber nur noch 12 Kadetten nebst einem Gefreiten monatlich einmal zuteil.

Bei verschiedenen Anlässen erhielten die Kadetten Extraurlaub. Sie durften öffentlichen Maskeraden und Aufzügen beiwohnen, sogar den Königlichen Jagden, den Sauhetzen, Fuchsprellen, Wasser- und Waldfesten, bei deren Veranstaltung es viel zu sehen gab. —

Wackerbarths Kommandozeit neigte ihrem Ende zu, als sein König am 1. Februar 1733 in Warschau gestorben war.

Zwar geleitete der greise Feldmarschall die sächsische Armee noch zu der am 17. Januar 1734 in Krackau stattfindenden Königskrönung des neuen Kurfürsten, aber schon am 25. März kehrte er krank in einer von zwei Maultieren getragenen Chaise zurück und starb am 14. August.

Der größte Kommandant, den die Kadettenkompagnie seit ihrer Aufrichtung gehabt hatte, war an diesem Tag ins Grab gesunken. Das Korps betrauerte Wackerbarths Ableben tief und dessen Andenken blieb lebendig, auch als das Akademiegebäude auf der Ritterstraße seinem ursprünglichen Zweck entzogen wurde.

Einen General erhielt die Kompagnie als Chef nicht wieder.

Am 1. November 1734 wurde der jugendliche Kurprinz Friedrich Christian zum nominellen Kommandanten deklariert und mit diesem Tage beginnt ein durch die Schlesischen Kriege ereignisschwerer Abschnitt.

III. Abschnitt.
(Das Kadettenkorps bis zum Ende des siebenjährigen Krieges 1734—1763.)

Die Übertragung des obersten Kommandos an den Kurprinzen hatte fürs erste einen Eingriff desselben in die Schicksale der Kadettenkompagnie nicht zur Folge. Drückte seine Ernennung den Willen aus, dem Institute eine besondere Fürsorge zuzuwenden, so war die Stellung des jugendlichen Prinzen[1]) zunächst doch nur eine nominelle. Die tatsächliche Kommandogewalt ging vorläufig an den Kapitänleutnant der Kadetten, Obristen von Minckwitz[2]) über, dessen bisherigen Posten wiederum der Major von Sternstein erhielt.

In der Erkenntnis, daß das von Wackerbarth eingeführte System die Kompagnie auf einen hohen Stand gebracht hatte, vermied es Minckwitz, Änderungen einschneidender Art herbeizuführen. Seine Kommandozeit fußte auf den von Wackerbarth erlassenen Verordnungen und Reglements. — Wenn die Kompagnie trotzdem nicht in allen Stücken die gleiche blieb, wenn sich im Laufe der Jahre mancherlei Schäden einfanden, die unbeseitigt dem Institute zum Nachteil gereichen sollten, so lag dies an den Verhältnissen

[1]) Kurprinz Friedrich Christian wurde am 2. September 1722 geboren.

[2]) Hans Christoph von Minckwitz, seit 1727 als Kapitänleutnant im Kadettenkorps, avancierte noch im selben Jahre zum Major, 1733 zum Obristleutnant und im April 1734 zum Oberst, in welchem Jahre ihm, nach Graf Wackerbarths Tod, das Kommando über die Kadettenkompagnie übertragen wurde. 1738 zum wirklichen Kommandanten ernannt, befehligte er seit 1741 gleichzeitig das Infanterieregiment Graf Brühl, avancierte 1744 zum Generalmajor und beteiligte sich am zweiten Schlesischen Krieg, das Kommando über die Kadetten 1746 an den Obristen von Sternstein abtretend. 1748 Generalleutnant, befehligte er 1756 zwei Infanteriebrigaden und wurde im Lager bei Pirna mit gefangen genommen. 1757 unter den Revertenten in Ungarn, schloß er sich den in französischen Sold tretenden sächsischen Truppen an. Er kehrte bald darauf nach Sachsen zurück und starb 1759 auf seinem Gute Groß-Jeser bei Luckau.

einer Zeit, die während des zweiten Schlesischen Krieges dem Kadettenkorps sogar zeitweilig den Kommandeur raubte.

Ein wesentliches Merkmal der Minckwitzschen Kommandozeit bildete eine den Kadetten im Jahre 1744 neu verliehene Fahne. Aus weißer Seide und mit reicher Stickerei versehen, verursachte die letztere allein eine Ausgabe von 450 Reichstalern.

Merkwürdigerweise, jedenfalls infolge des inzwischen begonnenen Feldzuges, verzögerte sich die Übergabe der Fahne bis zum Jahre 1747. — Erst in diesem Jahre wurden die 87 ältesten Kadetten:

11 Unteroffiziere,
15 Gefreite und
61 Kadetts —

auf das neue Wahrzeichen ihrer Kompagnie vereidigt. —

Minckwitz Nachfolger war der schon genannte Kapitänleutnant der Kadettenkompagnie von Sternstein.[1])

Am 15. Juni 1746 übernahm dieser das Kommando. Eine seiner ersten Maßnahmen war die Einführung eines neuen Reglements,[2]) das den bestehenden Zeitverhältnissen Rechnung trug und die gelockerte Disziplin unter Androhung schwerer Strafen aufrecht zu erhalten suchte. Die Kadetten mußten sich das Reglement abschreiben. Der Text wurde außerdem, nebst dem neuen Duellmandat, in vierzehntägigen Zeiträumen vorgelesen und die Kriegsartikel in vierteljährigen Perioden in Erinnerung gebracht.

Die Erwähnung des Duellmandates[3]) traf mit einer Verordnung zusammen, welche dieses am 1. Juli 1737 in revidierter Form veröffentlichte. — Es umfaßte 62 Paragraphen, die kurz zusammengefaßt folgende Bestimmungen zum Kern hatten:

„Niemand soll einen anderen herausfordern oder beleidigen. Der Provokant verliert seine Charge und wird mit zwei Jahren

[1]) Otto Leopold von Sternstein, geb. in Ambritz bei Guben, trat 1717 in das Kadettenkorps ein, avancierte 1727 daselbst zum Leutnant, 1732 zum Kapitänleutnant, 1733 zum Major und 1738 zum Obristleutnant. Seit 1744 Obrist, wurde er 1746 an Minckwitz Stelle Kadettenkapitän, aber schon im Jahre 1748 seines Kommandos enthoben und zu einem Kreisregimente versetzt.

[2]) Poten, V, S. 28.

[3]) s. Schuster & Francke, I, S. 211 ff.

Gefängnis bestraft; das erste halbe Jahr bei Wasser und Brot. — Wer seinen Vorgesetzten fordert, erhält vier Jahre Gefängnis. Findet ein Duell ohne tödlichen Ausgang statt, so werden beide Teilnehmer kassiert und mit acht Jahren Gefängnis bestraft. Bleibt einer im Zweikampf, so soll der Körper desselben außerhalb des Kirchhofes begraben, der Mörder aber hingerichtet werden." —

Die sich allgemein häufenden Duelle waren die Ursache zu solchen schweren Bestimmungen; — auch mit Bezug auf die Kadettenkompagnie.

Wir begegnen in dieser jetzt ordentlichen Kriegsgerichten,[1]) deren Mitglieder sich wie folgt zusammensetzten:

1 Major (als Vorsitzender),
2 Hauptleute (davon einer aus einem Regimente der Garnison),
2 Leutnants (desgl.),
2 Fähnriche (desgl.),
2 Kadettunteroffiziere,
2 Kadettgefreite,
2 einfache Kadetten. —

Das Erkenntnis der Kriegsgerichte hielt sich streng an die vom Duellmandat vorgeschriebnen Strafmaße, doch wurden die Urteile vor ihrer Vollstreckung dem Könige vorgelegt und mit Rücksicht auf das Alter der Duellanten im Gnadenwege gemildert. —

Neben seinem Reglement verfaßte Sternstein eine „Dienstanweisung für den Kommandanten".[2])

Die Beweggründe, welche Sternstein zu einem solchen ihn selbst bindenden Unternehmen veranlaßten, sind nicht näher bekannt geworden. Immerhin muß man annehmen, daß er seine Schuldlosigkeit an einigen Übelständen beweisen wollte, die sich, wie später noch erwähnt, in den letzten Jahren bemerkbar gemacht.

Dies traf auch auf die Verpflegung zu.

In der Denkschrift erwähnte er nämlich die wünschenswerte Einführung eines gemeinschaftlichen Mittagtisches und sagt in bezug hierauf:

---

[1]) Arch. d. K. S. Kad.-K., Kommandoakten.

[2]) Poten, V, S. 29.

„Wenn die Cadets in der Academie zusammen speisen, soll allemal der capitaine du jour mit ihnen essen, damit der Koch solch' Essen giebt, wie es der Chef veraccordieret."

Von einer Beachtung der dem König unterbreiteten Dienstanweisung ist aber nicht weiter die Rede, auch fand die Speisung der Kadetten nach wie vor in städtischen Gasthäusern statt.

Sternsteins Tätigkeit war von nur zweijähriger Dauer.

Der junge Kurprinz, der der Kompagnie bekanntlich seit Wackerbarths Tod als nomineller Kapitän angehörte, hatte die Schicksale des Korps in den letzten Jahren mit zunehmender Aufmerksamkeit verfolgt, wohl auch einzelne Gebrechen selbständig beobachtet. — Er erkannte die hohe Wichtigkeit, welche die Akademie für den Ersatz des sächsischen Offizierkorps besaß und legte ihrer Erhaltung auf der unter Wackerbarth errungenen Höhe den größten Wert bei.

So kam es denen, die die Gesinnung des Kurprinzen kannten, nicht unerwartet, als dieser im Jahre 1748 plötzlich eine Revision der Kadettenkompagnie veranlaßte. Eine Kommission unterzog das Institut einer eingehenden Prüfung, faßte die Ergebnisse in einem Berichte zusammen und überreichte diesen dem Kurprinzen.

Die von der Kommission beobachteten Mängel waren verschiedenartige.

Der Etat von 1748 forderte 156 Köpfe, tatsächlich aber waren nur 143 vorhanden, wie der diese Ziffer angebende Bericht hervorhebt:

„de tous ceux, qui se trouvent marqués dans la liste de la revue faite le 10. VI. 1748."[1])

Es fehlten also an dem Etat der Kompagnie 13 Köpfe, obwohl nur 8 Vakanzen erlaubt waren.

Über die Zusammensetzung der Kompagnie erhalten wir folgende Auskunft:

1	Insasse befand sich im Alter von	8 Jahren,
32	Insassen befanden sich im Alter von	14—15 Jahren,
48	„ „ „ „ „ „	16—18 „
22	„ „ „ „ „ „	19—20 „
7	„ „ „ „ „ „	21—24 „
25	„ „ „ „ „ „	25—78 „

Bei 8 Insassen war das Alter unbekannt.

[1]) Handschrift i. d. K. C. B. J. 110b, Bl. 28.

Die hohen Altersklassen beziehen sich natürlich vornehmlich auf das Offizierskorps und die bürgerlichen Unteroffiziere und Angestellten. Immerhin erreichten auch die Kadetten — wie schon in früherer Zeit — oftmals hohe Altersstufen. Wir begegnen Kadett-Unteroffizieren, die bereits das 27. Lebensjahr erreicht haben.

Der achtjährige Knabe, der unter den Insassen als Traktamentempfänger genannt wird, war wahrscheinlich ein Sohn des Obristen von Sternstein. — Den Äußerungen des Kurprinzen zufolge hatte dieser seine Familie mit in das Akademiegebäude gebracht, obwohl dies der bisher geübten Gepflogenheit zuwidersprach.

Das fremdländische Element war stark vertreten. Unter den Kadetten befanden sich 16 Polen, 7 Preußen (einschließlich Schlesiern) und 2 Österreicher.

Die Revision ergab ferner, daß von:

5 Insassen die Religion,
von 4 „ das Vaterland,
„ 7 „ die Dienstzeit und
„ 21 „ das Größenmaß

nicht bekannt war.

Der Kurprinz äußerte sich über diese Entdeckung überaus ungehalten und versah den Bericht mit der Bemerkung: „um diesen Unfug vorzukommen, so wird der Chef von der Compagnie, wenn es S. Maj. für gut erachten, dem Commandierenden Obristen anbefehlen, daß hinführo kein Cadet mehr angenommen werde, ohne zuvor dem Chef schriftlich den Vortrag zu machen und den Cadet Ihm presentirt zu haben ehe und bevor der Cadet der Compagnie vorgestellet und in der Monatsliste eingetragen worden. — Dannenhero wird der Chef wohl acht haben, daß inskünftig keine andere als Adliche in der Compagnie angenommen werden und daß darunter kein so große Zahl von unterthanen fremder Prinzen mehr vorhanden seye . . .“

Er ging sodann auf die Etatsverhältnisse über, beklagte das Fehlen des Premierlieutenants, dessen Traktament an einen Offizier der Garde gezahlt werde, während der „Fähndrich“ nur dasjenige des Feldwebels erhalte und beantragte beim König die etatmäßige Besetzung aller Stellen. — Weiterhin verbot er die zahlreichen Beurlaubungen und gestattete diese nur noch auf Ansuchen der Eltern

in Krankheitsfällen: „Alsdann wird der Obrister nicht mehr die ganze Besoldung in die Tasche stecken können, sondern Er wird davon Rechnung ablegen nach der Art, so zu Zeiten des Feldmarschall Grafen Wackerbarth ist gehalten worden", und forderte die Wiedereinführung von Ökonomie-Reglements. Mit Bezug auf letztere bemerkte er, daß solche schon unter Flemming und Wackerbarth bestanden hätten und daß es doch „zu bewundern, daß man so stark davon abgegangen ist, und daß man nicht habe einige Spuren davon bey der Compagnie angetroffen".

Eine der wichtigsten Folgen der Revision war die tatsächliche Ausübung der Kommandotätigkeit durch den Kurprinzen selbst. Seine Stellung entsprach hierbei der der sechs ersten Kadettenchefs, allerdings mit dem Unterschiede, daß der Kurprinz eine finanzielle Entschädigung ablehnte und das Kommandanten-Traktament dem „Capitaine" als Besoldung überwies. Die Stelle dieses Offiziers entsprach in Zukunft nur noch der des bisherigen Kapitänleutnants. Der Kurprinz besetzte sie 1748 mit dem Obrist von der Pahlen[1]), der schon der Untersuchungskommission angehört hatte und ihm nahe stand.

Am 29. November 1748 wurde von der Pahlen von dem General von Harthausen und dem Geheimen Kriegsrat von Leipziger in Gegenwart des Kurprinzen der Kadettenkompagnie vorgestellt! —

Von diesem Tage an begann für das Korps eine Epoche kräftiger Entwicklung. Im Zusammenwirken mit Pahlen legte der Kurprinz an alle möglichen Schäden die bessernde Hand und wirkte unablässig, um die eingerissenen Übelstände zu beseitigen.

Zunächst forderte der Kurprinz für jeden einzelnen Kadetten eine zuverlässige Führungsliste. Diese Liste mußte Angaben enthalten, ob der Kadett in seiner Religion eifrig sei, die einem jungen Kavalier wohlanstehende Konduite besitze und seinen Studien und

[1]) Maximilian von der Pahlen, aus dem Hause Wellen bei Bremen, diente zuerst als Leutnant in Wolfenbüttel. 1733 trat er in die sächsische Kadettenkompagnie ein, avancierte hier 1738 zum Major und 1744 zum Obristleutnant. 1746 als Obrist dem Prinz Gothaischen Regimente aggregiert, folgte er 1748 dem Obristen von Sternstein in dessen Kommando als Kadettenkapitän und wurde 1756 zum Generalmajor befördert. Er begleitete die Kompagnie in das Lager bei Struppen und auf den Königstein und starb 1760 in Dresden. —

den adeligen Exerzitien fleißig obliege. Auch die besonderen Talente und Lieblingswissenschaften des Kadetten sollten ausfindig gemacht und notiert werden.

Neben dieser Liste verlangte der Kurprinz eine Tabelle aller in der Kompagnie befindlichen Ausländer.

Da viele nach Beendigung ihrer Ausbildung in fremde Kriegsdienste traten, erstrebte der Prinz eine peinlichere Auswahl unter den zur Anmeldung Kommenden und suchte überhaupt die Aufnahme fremder Elemente zu beschränken. — Ein Erlaß von 1751 unterstützte dieses Vorgehen mit der Verordnung, „daß kein Kadett bei auswärtigen Mächten Dienste nehmen dürfe, ohne sie zuvor dem Hause Sachsen angeboten zu haben".

Auch in allen sonstigen die Verwaltung und Organisation der Kompagnie betreffenden Angelegenheiten bezeigte der Kurprinz das größte Interesse und die größte Umsicht. So verlangte er die alleinige Anordnung und Verwaltung der Kleidergelder und bewirkte, daß dieselben zugleich mit den übrigen Gebührnissen in monatlichen Raten, nicht aber wie bisher nach Ablauf einer zweijährigen Montierungsperiode, erhoben wurden. Infolgedessen konnte die Montur in Zukunft aus den angesammelten Geldern jederzeit nach Bedarf erneuert werden. — Jede neu beschaffte Montur prüfte er persönlich und auf die vorgelegten Stoffproben drückte er sein eignes Siegel ab.

Die wieder in Brauch gekommene Methode, von beurlaubten Kadetten ersparte Traktamente zur Aufbesserung der Offiziergehälter zu verwenden, schaffte er ab. — Das auf solche Art verfügbar gewordene Geld sollte in Zukunft der Gesamtheit zugute kommen. Weiter sorgte er für eine allmähliche Besetzung der Vakanzenstellen, verbot die langfristigen Beurlaubungen und verordnete, daß den ursprünglichen Bestimmungen gemäß zwei Taler der von den Neulingen bezahlten Entreegelder (seit Wackerbarth pro Kopf 15 Taler 5 Groschen) zur Vergrößerung der Bibliothek verwandt würden.

Diese Entreegelder sollten im übrigen zur Beschaffung der notwendigen Lehrmittel, wie Ingenieurbesteck, Bücher, Reißbrett, Fechthandschuhe usw. benutzt werden. Es war aber üblich geworden, den Lehrern und den bürgerlichen Unteroffizieren einen Bruchteil

davon als Tantieme zu überlassen, bei der Revision wird hierzu bemerkt: „Woher diese Douceurs entstanden, hat niemand anzugeben vermocht“.

Eine Quelle des Verdrusses bildete – wie schon in früherer Zeit – die Einstellung der Kadetten in die Regimenter.

Die Abneigung der Kommandeure, ihre Leutnantsvakanzen mit entlassenen Kadetten zu besetzen, machte sich nach wie vor bemerkbar und übte natürlich auf die Berufsfreudigkeit der jungen Leute einen nachteiligen Einfluß aus.

Nur sechs Kadetten durften jährlich mit Bestimmtheit auf Anstellung im Heer rechnen. Die übrigen Vakanzen besetzten die Kommandeure mit ihren eignen Offizieranwärtern, die zwar weniger gebildet, aber mit dem Regimente bereits verwachsen und mit dem Frontdienst vertraut waren.

Es ist das Verdienst Pahlens, daß er den Kurprinzen auf diesen Übelstand aufmerksam machte. — Im Jahre 1752 wurde durch eine königliche Order eine Änderung in der Stellenbesetzung verfügt und bestimmt, daß die Offiziervakanzen in Zukunft abwechselnd mit Kadetten und Regimentsangehörigen besetzt würden. —

Dem militärischen Dienst der Kadettenkompagnie wandte der Kurprinz ein schon auf Jahrzehnte zurückreichendes Interesse zu.

Auf seine Veranlassung wurde der seit 1735 für das Kadettenkorps tätige Kriegsrat Glaser [1]) zum Direktor der Militärbaukunst

---

[1]) Johann Christoph Glaser, geb. 1690 zu Breslau, studierte in Jena Rechtswissenschaften und Mathematik und siedelte 1722 nach Halle über. Von Peter dem Großen kurz vor dessen Tod an die Akademie der freien Künste und Wissenschaften in Petersburg berufen, zog er den Verbleib in Deutschland vor und übernahm 1728 die Professur für politisch-mathematische Wissenschaften in Halle. — Im Jahre 1730 zum sächsischen Ingenieurkapitän und 1735 zum Professor am Dresdner Kadettenkorps ernannt, erhielt er 1741 den Titel „Kriegsrat“ und 1749 den eines Direktors der Militärbaukunst. — Im Jahre 1756 begleitete er die Kadetten auf den Königstein, begab sich aber nach der Kapitulation der Armee nach Österreich und blieb bis zum Jahre 1760 in Prag. — Nach der Wiederaufrichtung des Kadettenkorps wurde Glaser in sein altes Amt zurückversetzt. – Er verfaßte verschiedene, die Fortifikation betreffende Bücher, trat als Kritiker auf und genoß in Fachkreisen großes Ansehen. — Im Jahre 1768 in den Ruhestand übergetreten, starb er im September 1773. (S. Dresdner Geschichtsblätter, VI. Jhrg. Hft. 3.) —

und ein Hauptmann Wagner zum Direktor der Zivilbaukunst ernannt und 1749 der Kompagnie vorgestellt.

Namentlich Glaser scheint sein Lehramt mit größter Hingabe zum Vorteile seiner Schüler erfüllt zu haben. Nach den Berichten marschierten oftmals 20 ja 30 Kadetten aufs Land hinaus, um unter seiner persönlichen Leitung praktische Arbeiten — das „Abstecken“ oder „Aufnehmen“ — vorzunehmen.

Neben diesem Unterricht schenkte der Kurprinz auch den Exerzitien seine Fürsorge.

Im Jahre 1746 hatten die Kadetten neue Gewehre erhalten. Sei es nun, daß sich diese als „untauglich erwiesen oder eine veraltete Konstruktion hatten, eine der ersten Verordnungen des Kurprinzen brachte der Kompagnie einen Wechsel in der Bewaffnung. Im Jahre 1748 wurden bei dem Fabrikanten Jung in Olbernhau 132 Gewehre bestellt, die samt Bajonetts, Krätzern und Kugelform mit 6 Talern 12 Groschen pro Stück bezahlt wurden. — Leider muß man auch bei diesen Gewehren ungünstige Erfahrungen gemacht haben. Schon im Jahre 1752 ersetzte man sie durch 142 sogenannte „Russische“, aber auch diese mußte der Zeugbüchsenmacher alsbald wieder abändern, wofür er pro Stück 5 Taler erhielt.

Wie das Exerzieren gehandhabt wurde, ersehen wir aus einem Dienstbericht,[1]) der dem Jahre 1754 entnommen ist:

„Am 11. Juli 1754, früh um 5 Uhr, ist das Corps nebst Fahne vor das Schwartze Thor marschiert. 1/2 7 Uhr sein Ihre Königl. Hoheiten der Chur-Printz und Printz Alberth und Clementz gekommen. Alsdan hat das Corps folgenderweise paradirt: Bey Ankunft Ihrer Hoheiten ward presentirt, Marche[2]) geschlagen und geblasen und saloutiret, mit Pelotons ab- und wieder aufmarschiret, in Marche saloutirt, nach dem Aufmarsch aber nicht saloutirt, sondern nur die Hüte zugleich abgenommen. Alsdan wurden die Handgriffe gemacht. Nachdem auf folgende weise chargiret:

1. mit Pelotons auf der Stelle, 2mahl —
im avanciren }
und retiriren } 2 mahl;

[1]) Arch. d. K. S. Kad.-K. Aa 6. —

[2]) Marche (französisch) = Marsch.

2. mit halben Divisions auf der Stelle, 2mahl —
im avanciren } 2mahl;
und retiriren }
3. das Défilée-Feuer auf der Stelle, 1mahl —
im avanciren 1mahl
und in retrait 1mahl;
4. mit 2 Gliedern en Marche 2mahl;
5. die folgende General de charge;
6. mit halben Divisions in retrait 2mahl;
7. mit gantzen Gliedern die Chargirung hergestellet und die General de charge mit geöffneten Gliedern. Alsdan presentirt, saloutirt, Marche geschlagen und geblasen und also zu Ende." —

Ähnliche Übungen fanden während Pahlens Kommandozeit unter den Augen des Kurprinzen häufig statt. — Hie und da wurden sie von Schießübungen unterbrochen, die ebenfalls „vor dem Schwartzen Thor" stattfanden und bei denen jeder Kadett 12 bis 18 Patronen verfeuern mußte. —

Die hierbei getragene Uniform unterschied sich wesentlich von der ponceauroten Galamontur. Sie bestand aus krapprotem Tuchfrack, ebensolcher Weste, roten Beinkleidern, roten Gamaschen und einem mit schwarzen Bändern eingefaßten Dreispitz. Die Unteroffiziere erhielten die Westen zum Unterschied mit Silberborte geziert.

Eine besondere Bedeutung erhielt in dieser Zeit der Wachdienst.

Neben den gewöhnlichen Aufgaben fiel den Kadetten öfters ein Teil der inneren Schloßwache zu. Wenn der Kurprinz die allerhöchsten Herrschaften bei sich zur Tafel sah, mußten 10 Kadetten in Galamontur aufmarschieren und vor dem Tafelzimmer abwechselnd auf Doppelposten stehn.

In den Bereich des Wachdienstes der Kadetten gehörte auch ihre Verwendung bei Feuersgefahr.

Im Jahre 1751 erließ der Oberkommandierende der kursächsischen Armee, Graf Rutowsky, eine „Feuerordnung vor allhiesige Garnison zu Dresden",[1]) die die für die Kadetten wichtigen Paragraphen enthielt:

„§ 12. Die Adeliche Garde derer Cadets, wann das Feuer in Dresden entstehet, herein marschiret und sich vor den Orth, wo sich ihre Fahne befindet, postiret, dahingegen, wann der Brand

[1]) Original i. K. O. B.

in Neustadt bey Dresden sich ereignet, von selbiger nur ein Commando zur Fahne herein geschicket, die Compagnie aber, draußen vor dem Academie Hause, unterm Gewehr gehalten wird. — Wie denn auch

§ 13. Jedesmahl 2 geübte Gefreyte von der Adelichen Compagnie Cadets sich da, wo der Gouverneur, oder der in dessen Abwesenheit commandiret, zugegen, sich einzufinden, zu welchem Ende dann auch alle die des vorigen Tages commandirt gestandenen Ordonnanzen sich auf diesen ihren Posten sofort wiederum einzustellen haben." —

Wie auf die militärische Ausbildung, legte der Kurprinz auch auf den Unterricht in den „adlichen Exercitien" großen Wert. Er besuchte Tanz- und Fechtsäle und wohnte der Reitstunde bei und es ist wohl seinem Verlangen nach besseren Resultaten zuzuschreiben, wenn Pahlen am 14. Dezember 1750 den Antrag stellte, den Oberbereiter Knauth für die Erteilung eines regelmäßigen Reitunterrichts an 24 Kadetten nicht von diesen selbst, sondern von der Militärverwaltung besolden zu lassen. (Der Oberbereiter erhielt in Zukunft 275 Taler Jahresgehalt.) —

Der wissenschaftliche Unterricht scheint von dem Kurprinzen gleichfalls gefördert worden zu sein.

Die im Jahre 1748 eingesetzte Revisionskommission hatte neben ihren sonstigen Aufgaben auch die, „genau zu untersuchen auf was Art die zur Erlernung derer Exercitien angesetzte Zeit sowohl von Seiten derer Maîtres als auch von denen Cadets employiret, nicht minder ob die Einteilung der Mannschaft in denen Übungsstunden nach denen Profectis der Lernenden geschiehet, auch ob von denen Oberoffizieren die nötige Aufsicht allenthalben gepflogen und überhaupt dergestalt procediret wird, daß der vorgesetzte Endzweck erreichet zu werden vermag".[1])

Das Ergebnis dieser Untersuchung scheint den Prinzen ebensowenig befriedigt zu haben, wie die übrige Revision. — Kaum mit der Ausübung der wirklichen Kommandotätigkeit betraut, sehen wir ihn ohne Anmeldung den Unterricht besuchen. Er erscheint plötzlich und unerwartet auf der Bildfläche, einer Notiz folgend, nach der er sich „ein Vergnügen daraus machen werde, selber in die Academie

[1]) Poten V, S. 30.

der Cadets zu gehen und sie ‚zu überfallen‘, da sie es am wenigsten vermuten!“ [1])

Der Auswahl der Lehrkräfte legte er übrigens — wie vor ihm Wackerbarth — eine sehr hohe Bedeutung bei. 1754 mußten drei Bewerber um die erledigte Stelle des Moralprofessors in seiner Gegenwart Probevorträge halten, bevor er unter ihnen eine Auswahl traf.

Wenig Veränderungen zeigten sich in dem häuslichen Leben der Kadetten, das sich seit dem Einzuge in das Akademiegebäude einer geregelten Einteilung erfreute. — Wie früher mußten die Kadetten ihre Gewehre und ihre Montur selbst imstand halten. Einen Tag um den anderen fand seit 1755 durch die Korporalschaftsführer eine Musterung statt, nebst einer Visitation, die sich bis auf die Betten erstreckte. — Wollte sich ein Kadett auf Urlaub begeben, so mußte er sein Bett in Gegenwart seines Stubenkameraden und des Hausmanns dem Unteroffizier übergeben, ebenso bei Verlegung von einer Stube auf die andere. —

Eigentümlich war die seit 1739 getroffene Einrichtung, daß der „Hausmann“ und die Stubenheizer beim Bettmachen „fleißig Umschau halten“ und dem Unteroffizier Unstatthaftes sogleich melden sollten. — Diese Verordnung hatte wohl ihren Grund in allerhand Ausschreitungen, wie Hereinbringen fremder Personen, Zivilkleidern und geschliffener Waffen zu Duellzwecken.

Das Duellwesen war insbesondere eine derjenigen Erscheinungen, gegen die der Kurprinz unausgesetzt zu kämpfen hatte. — Infolge des blutigen Zweikampfes zwischen den Kadetten von Vietinghoff und von Kracht untersagte er im Jahre 1753 das Tragen scharfgeschliffner Degen, mit dem Hinzufügen, daß die Vermeidung solcher Vorkommnisse vornehmlich auf der Beaufsichtigung durch die Offiziere beruhe, „alldieweilen, wann sie wissen die Streitigkeiten bey Zeit und noch in ihrem Ursprung zu stillen, die Cadeten niemals auf das äußerste kommen werden sich zu schlagen“.[2])

Das Tragen geschliffner Waffen wurde in Zukunft mit Kassation oder mit hartem Gefängnis bestraft, dem kassierten Kadetten außerdem die Montur ausgezogen, was vor versammelter Kompagnie durch den Profoß zu geschehen hatte. —

[1]) Handschrift, K. O. B. J. 110b.

[2]) Handschrift, K. O. B. J. 110b, Bl. 28 ff.

6*

Das Beurlaubungswesen war — wie schon angedeutet — allmählich in den Zustand zurückgefallen, den es vor Wackerbarths Zeiten gehabt hatte. Drei bis vier Monate konnten die Kadetten, selbst ohne besonderes Gesuch, nach Hause reisen. Diesen Verhältnissen machte 1748 Pahlen durch die vom Kurprinzen genehmigte Verfügung ein Ende, daß die Kadetten „nur auf eignes Ansuchen“ und nicht länger als höchstens zwei Monate beurlaubt werden dürften. 1752 wurde diese Bestimmung auch noch dahin erweitert, „daß jeder Tag Urlaubsüberschreitung dem zurückkehrenden Kadetten einen Tag Arrest bei Wasser und Brot einbringe!“

Stadturlaub erhielten die Kadetten in dem gleichen Umfange wie zuvor. 1748 wurden 24 Stadt- und 18 Torzeichen pro Tag verausgabt, 1755 den Unteroffizieren aber untersagt, länger als eine Stunde nach Zapfenstreich auszubleiben. Der Besuch von Kaffeehäusern blieb nach wie vor verboten, — der schlechten Gesellschaft halber, die damals an diesen Orten verkehrte und die Kadetten zu verlustreichen Hazardspielen verleitete.

Vergnügungen anderer Art wurden nach Möglichkeit gewährt. So durften sich im Jahre 1738 48 Kadetten an einer Schlittenfahrt beteiligen, — ebenso 1739. 1749 kam der berühmte Seiltänzer Caratta — ein geborner Türke — in die Ritterakademie und produzierte sich in der Reitbahn. — 1750 fand auf dem großen Saale ein vom Tanzmeister Ammerbach arrangiertes Ballett statt. Der Kurprinz und die allerhöchsten Herrschaften wohnten dem Tanze bei, der ein Fußturnier darstellte und von 6 Unteroffizieren und 12 Kadetten als Tänzern und von 36 Kadetten als Waffenträgern ausgeführt wurde. — Die für die Aufführung erforderlichen Federbüsche, Schwerter, Piken, Schärpen und Schilder waren von der Rüstkammer entlehnt. — 1751 besuchte die Kadettenkompagnie am 2. und 3. August die Dresdner Vogelwiese.

Die Strafen waren in Pahlens Zeit den früheren annähernd gleich. Es verschwindet zwar das noch zu Minckwitz Zeiten übliche Pfahlstehen und Karren auf dem Bau, dafür war aber Arrest, Fuchteln und Gefängnis noch immer üblich. Die Arrestanten mußten an den einzelnen Unterrichtsstunden teilnehmen und wurden von dem diensthabenden Kadettenunteroffizier aus dem Arrestlokale heraus- und wieder zurückgebracht. — War ein Kadett bei schwereren Ver-

gehen belangt worden, so wurde er zu Festungshaft verurteilt. In diesem Falle schickte man einen Gefreitenkorporal nebst zwei Kadetten als Wache nach dem Königstein, um den Delinquenten entweder abzuliefern oder zurückzuholen. —

Begebenheiten besonderer Art, an denen die Kadettenkompagnie beteiligt war, ereigneten sich mehrfach.

Als am 7. Mai 1738 der spanisch-sizilianische Gesandte aus Anlaß der sogenannten „Sizilianischen Vermählung" in Dresden einzog, erschien die Kadettenkompagnie in einer neuen chamerirten Uniform und beteiligte sich an den großartigen Festlichkeiten, die in einer Illumination der Stadt — einschließlich der Ritterakademie — ihren Höhepunkt erreichten.

1747 feierte man in Dresden die Vermählung des Kurprinzen Friedrich Christian. — Auch bei dieser Gelegenheit erhielten die Kadetten eine chamerirte Uniform, die der Prinz aber 1756, als der Einzug der Preußen in die sächsische Hauptstadt bevorstand, verkaufen ließ.

Am 28. Juli 1749 besuchte der Maréchal de Saxe die Ritterakademie. — Die Kadetten trugen ihre Galamontur und salutierten dem Besucher mit der Fahne und Espontons. — Im Beisein des Kurprinzen wurden Exerzitien ausgeführt, worauf die Herrschaften in den „Stuuden" umhergingen.

Am 23. Dezember 1751 beging Dresden den ersten Geburtstag des Prinzen August, unseres nachmaligen Kurfürsten und Königs Friedrich August des Gerechten. — Die Kadettenkompagnie versammelte sich zu Ehren dieses Tages in Galamontur auf dem großen Tanzsaale. Nach einer Musikaufführung hielt der Gefreite C. H. von Hausen eine Festrede, worauf sich der Obrist von der Pahlen mit zwei Unteroffizieren, zwei Gefreiten und zwei Kadetten ins Schloß begab, um sich an der dort stattfindenden Cour zu beteiligen.

Im August 1752 wohnte der König mit dem gesamten Hofe dem Exerzieren der Kadetten bei. Nach einigen Marsch- und Chargierübungen besichtigte der König die Reitbahn, ließ etliche Kadetten vorreiten, vorfechten und vorvoltigieren und schließlich auf dem großen Saal vierzehn Paare zwei Menuetts und eine Polonäse vortanzen.

Eine weitere Unterbrechung brachte das im Jahre 1753 stattfindende Truppenlager bei Übigau. Genau wie seine Vorgänger

bei Pillnitz und bei Zeithain hatte auch dieses „Lustlager“ den Charakter einer mit großen Manövern verbundenen Heeresschau, die bei den unsicheren Zeitverhältnissen doppelte Bedeutung besaß. — Am 2. Juni wurden 1 Kapitän, 2 Leutnants, 1 Sergeant, 1 Gefreiter-Korporal, 6 Korporals und 72 Kadetten, — ferner 2 Tambours, 1 Pfeifer und 1 Hoboist zu den königlichen Zelten kommandiert, wo 16 Mann vor dem Zelte des Königs und dem des Kurprinzen als Wache verbleiben mußten. Die übrigen marschierten rechter Hand vom Königszelt in zwei Gliedern „mit scharf geschultertem Gewehr“ en Parade auf, indes die Truppen regimenterweise an dem König vorbeidefilierten. — Am 4. Juni wohnten die Kadetten vom Königszelte aus dem Infanterieexerzieren, am 5. dem Kavallerieexerzieren und vom 7. ab den Gefechtsübungen bei, die mit Unterbrechungen bis zum 18. Juni andauerten. Die Kadetten blieben nur während der Anwesenheit der Fürstlichkeiten im Lager, nach Weggang derselben kehrten sie jedesmal in das Akademiegebäude zurück.

Wie schon bemerkt, stand das Truppenlager von Übigau mit den derzeitigen Zeitverhältnissen in Verbindung. Kriegswolken zogen über Sachsen dahin und hatten dessen Armee schon zweimal unter die Waffen gerufen. Und größere Ereignisse standen noch bevor!

Als Pflanzschule des sächsischen Offizierkorps wurde da natürlich auch die Kadettenkompagnie in die Kriegswogen mit hineingerissen.

Bereits während des ersten Schlesischen Krieges wurde die Kompagnie mobil gemacht. Die Musterung ergab damals 113 zum Felddienst Brauchbare. Das Korps blieb als Bestandteil der Garnison in Dresden zurück und als am 27. Mai 1742 wegen der siegreichen Schlacht bei Chotusitz „victoria“ geschossen wurde, zog die Kompagnie in ihrer chamerirten Uniform mit Fahne und Musik zur Parade auf.

Wichtiger, zugleich aber unglücklicher, gestaltete sich für das Korps der wenig später beginnende zweite Schlesische Krieg.

Als Dresden nach der Schlacht bei Kesselsdorf am 15. Dezember 1745 kapitulieren mußte, marschierten sechs preußische Regimenter in die sächsische Hauptstadt ein und nahmen die von dem greisen General von Bose befehligte schwache Besatzung gefangen. — Die „1600 besten Kerls“ und 26 dienstfähige Kadetten wurden nach Berlin geschickt und in preußische Regimenter ein-

gereiht. — Das hierdurch am Etat überzählige Kadettentraktament blieb der Kompagnie überlassen, wurde aber merkwürdigerweise nur zum Ankauf neuer Musikinstrumente verwandt. —

Die Einbeziehung der Kompagnie in die Ereignisse der beiden ersten Schlesischen Kriege sollte leider das Vorspiel zu einem Drama werden, das elf Jahre später anbrach und sich für das Kadettenkorps zu einem überaus schicksalsschweren gestaltete.

Drei Jahre nach dem Truppenlager bei Übigau begann jener schwere Krieg, der unter dem Namen des siebenjährigen bekannt geworden ist und der über unser sächsisches Vaterland eine Zeit der größten Drangsale heraufbeschwor. —

Als sich die sächsischen Truppen im August 1756 vor der ins Land einbrechenden preußischen Armee zurückzogen, um sich mit den herannahenden Österreichern zu vereinigen, verließ auch das Kadettenkorps seine Bildungsstätte und bezog Anfang September das denkwürdige Lager bei Struppen, das die gesamte Armee beherbergte. 1½ Monate verweilte die Kadettenkompagnie in diesem Heerlager.

Als den Preußen um diese Zeit die Isolierung der sächsischen Truppen gelungen war, berief der auf dem Königstein weilende König die Kadettenkompagnie am 16. Oktober in seine Umgebung und reihte sie in den Etat der Festung ein.

Der Grund zu dieser Maßnahme lag in der zu erwartenden Katastrophe. Der König hoffte das Kadettenkorps von einer Kapitulation seiner Truppen ausnehmen und die Söhne seines Landadels der sächsischen Armee erhalten zu können. — Als aber der sächsische Generalwachtmeister von Spörken den den Königstein betreffenden Neutralitätsvertrag abgeschlossen hatte, wurde seitens des preußischen Oberkommandos nur der gewöhnliche Etat der Festung unberührt gelassen, die ganze Kadettenkompagnie aber für kriegsgefangen erklärt und dem König von Preußen ausgeliefert.

Wie Aster berichtet, ging dieser Handlung ein Protest des Kurprinzen Friedrich Christian voraus, der sich seiner Kadetten auch in dieser Stunde der Not auf das wärmste annahm. In einem an den König von Preußen gerichteten Schreiben bat er um Freilassung der Kompagnie, „da die Cadetten niemals in der Armee gedient, sondern sich nur darauf beschränkt haben, den Dienst bei meiner Person zu verrichten, ...“[1]) und weiter fortfuhr: „ich

[1]) Aster, Kriegswirren p. p. S. 435.

werde diese Gnade, Sire! in der That als eine Großmut in Betreff meiner betrachten . . . ."

Die Fürsprache des Kurprinzen erzielte keinen vollständigen Erfolg, immerhin ließ sich aber der König die Kadetten von Generalmajor von der Pahlen in seinem Quartier in Struppen vorstellen und sandte die jüngsten — 30 an der Zahl — als freigelassen auf den Königstein zurück.

Die unter Pahlens Führung belassenen Kadetten konnten zunächst nicht nach Dresden zurückkehren. Am 9. September 1756 waren 12 preußische Bataillone und drei Kavallerieschwadronen in die sächsische Hauptstadt eingezogen und hatten von sämtlichen Militärgebäuden, darunter auch von der Ritterakademie, Besitz ergriffen. Der Beginn der Feindseligkeiten führte einen ganzen Strom von Verwundeten und Kriegsvorräten aller Art in die Stadt und die Ritterakademie wurde in ein Hauptlazarett umgewandelt. Am 22. September hatte sie nebst den für Lazarettzwecke verfügbaren Kasernengebäuden nicht weniger als 500 Verwundete und Kranke zu beherbergen, im Oktober einen Nachschub von weiteren 400.

So mußten die Kadetten zwei Wochen hindurch in den ungesunden Kasematträumen der Festung aushalten, bis eine vom 27. Oktober 1756 datierte Verfügung des Kurprinzen eintraf. Diese beschäftigte sich mit dem Schicksale der Kadetten und hatte die Unterbringung derselben in einem Dresdner Privatlogis zur Folge.

Das an den Generalmajor von der Pahlen gerichtete Schreiben [1]) lautete folgendermaßen:

„Demnach wir aus dem uns unter d. 25. October a. c. von dem Generalmajor v. der Pahlen unterthänigst überreichten Vortrag gnädigst ersehen, daß der Überrest derer 30 cadets, so sich noch auf der Vestung Königstein aufhalten, daselbst fast unmöglich länger subsistiren kann, alldieweilen weder einige Stuben, noch andere zur höchsten Noth erforderliche Bequemlichkeit vor dieselben vorhanden, sondern vielmehr nach allem Ansehen zu befürchten ist, daß selbige könnten wegen einer und anderer Umstände nicht nur von Krankheit angestecket, sondern auch gar in der Länge der Zeit in einiges Verderben gerathen; so ist unser gnädigstes Begehren, daß obbesagter Überrest derer 30 Cadets von der Vestung Königstein hierher

[1]) Handschrift i. d. K. öff. Bibliothek, J. 110b, Bl. 38.

nach Dresden sobald als möglich gebracht und nebst einigen Offiziers in des geheimen Secretaires Viol's in Neustadt auf der Klostergasse gelegenem Hauß einquartieret werde. Dannenhero wird der General-Major von der Pahlen trachten mit dem geheimen-Secretaire Viol, als Besitzer des obgenannten Haußes, wegen des anderen Stocks den gebührenden contract um einen billigen jährlichen Zins zu Stande zu bringen und zu schließen. Was aber die zukünftige Alimentation dieser anherbesagten Cadets anbelanget, wird der Generalmajor von der Pahlen das annoch in Cassa befindliche Geld interim hierzu anwenden und sollte etwan solches Geld weiter hinaus nicht hinlänglich seyn, diese Cadets geziemend zu unterhalten, so soll dieserhalb in solchem Fall weitere Vorsorge gemacht werden und werden wir alsdann auch eine gehörige Verfügung hierüber ergehen lassen. — Wir haben also diese unsere gnädigste Willensmeynung dem Generalmajor und Obrist von der Pahlen eröffnen und die gehörige Ordre dieserwegen ertheilen wollen." —

Dieser Befehl des Kurprinzen wurde umgehend ausgeführt und die Kadetten — von denen einer bereits gestorben, ein anderer aus der Festung entwichen war — mit ihren Offizieren und Maîtres in das auf der großen Klostergasse, unweit dem Jägerhof gelegene Violsche Haus[1]) überführt.

Die in dem Akademiegebäude befindlichen Möbel, sowie die Wäsche und das Speisegeschirr, waren den Berichten eines gewissen Franke vom 29. Dezember 1756 gemäß[2]) bereits vor dem Einmarsche der Preußen in Sicherheit gebracht worden. Hiervon erhielt das provisorische Kadettenquartier die nötige Ausstattung. Das übrige wurde verwahrt, scheint aber nachmals zum Teil aufgefunden und von der Besatzung zur Ausstattung der Lazaretträume verwandt worden zu sein.

Mit welchen Zweifeln man die künftige Entwicklung des Kadettenkorps hin und wieder betrachtete, lehrt eine Verfügung des Premierministers Grafen Brühl, die vom 28. Januar 1761 von Warschau aus datiert ist[3]) und in der es unter anderem heißt: „Desgleichen haben Ihro Königl. Maj. dem Directori über

[1]) jetzt große Klostergasse 12.
[2]) K. S. Kr.-Arch., Registraturen A a 1756/57, Rep. E Loc. 146.
[3]) K. S. Kr.-Arch., Acta Errichtung betr. Loc. 1591, Vol. I, S. 177.

das Stift Langendorf-Triebeln zu einigem Coulagement und Erleichterung derer zum Unterhalt so vieler bedürftiger Personen getroffenen Versorgungs-Anstalten alles dasjenige Küch-Geräthe an Löffeln, Messern, Gabeln, Zinn- und Kupfer-Geschirr das in dem Cadettenhause zu Dresden annoch vorhanden oder wieder herbey zu bringen ist, als ein Gnadengeschenke überlassen, welche Geräthe und Geschirr das Geheime Kriegsraths-Collegium erwehntem Stifts-Directori Triebeln auf sein Anmelden gegen dessen Empfangs-Schein verabfolgen lassen wird . . ."

Infolge eines wahrscheinlich vom Kurprinzen eingelegten Protestes kam dieser Befehl in Wirklichkeit nicht zur Ausführung. In einem bereits vom 4. März datierten Schreiben[1]) wurde die Verfügung wieder rückgängig gemacht und das genannte Geschirr in Verwahrung gelassen.

Der diesbezügliche Brühlsche Erlaß hatte folgenden Wortlaut:

„Es haben zwar Ihro Königl. Majestät vermittelst des vom 28. Januar c. a. an das Geheime Kriegsraths-Collegium erlassenen Cabinets-Schreiben wegen des in dem Cadetten-Hause zu Dresden annoch vorhandnen Vorrathe von Küchen-Geräthe und Küchengeschirr, welches man zur Verpflegung derer dahin zu logirenden Soldaten angeschafft gewesen zu seyn vermeinet, dero allerhöchste Intention dahin geäußert, daß sothaner Vorrath, ehe er verderben oder sonst distruhiret werden möchte, dem Directori des Stiftes zu Langendorf-Triebeln zu einiger Erleichterung derer von ihm zum Unterhalt so vieler dahin geflüchteten bedürftigen Personen getroffenen Versorgungs-Anstalten überlassen werden könnte. Nachdem aber die Nachricht eingegangen, daß alles, was von dergl. Tisch- und Küchen-Geräthe, sowohl an Wäsche, als Kupfer und Zubehör im Cadetten-Hause befindlich ist, dem Corps derer Adelichen Cadets zugehöre, mithin auch dieser sämmtliche Vorrath so wenig zu veräußern, als vielmehr zu künftiger Retablirung des besagten Corps sorgfältig zu verwahren ist. Also haben Seine Königl. Majestät auf die von der Sache eigentlich Bewandtniß erhaltenen näheren Anzeige die vorhin obgedachtermaßen geäußerte Willens-Meynung nunmehro dahin abgeändert, daß mehr bemeldetes Geräthe in dem Cadetten-

[1]) K. S. Kr.-Arch., Acta Errichtung betr. Loc. 1591, Vol. I, S. 178/79. —

Hause verbleiben und davon nichts verabfolget, sondern alles zum Behuf des zu seiner Zeit wieder herzustellenden Cadettencorps in sicheren Verwahrsam genommen werden solle — uts. de Brühl."

Dresden selbst war in jener Zeit mit fremden Truppen überfüllt, die Bürgerschaft seufzte unter den Lasten fremder Einquartierung[1]) und die Preise der Lebensmittel stiegen ins ungemessene. Infolgedessen kämpfte auch der geringe Rest der Kadettenkompagnie mit Schwierigkeiten aller Art. Es kam soweit, daß der Kurprinz für die Kompagnie eintreten und zur Unterhaltung derselben den Betrag von 1600 Talern aus seiner Privatschatulle vorschießen mußte.

Natürlich hatten solche Verhältnisse auch auf den Unterricht eine schädliche Rückwirkung. Im Jahre 1760 wurde aus Mangel an Geld die Stelle des Maître für Zivilarchitektur in Wegfall gebracht. Der Unterricht in Militärarchitektur hatte bereits seit 1756 Einbuße erlitten, da der Kriegsrat Glaser seit der Struppener Kapitulation in Prag weilte. — Die übrigen Lehrzweige beschränkten sich nur auf das nötigste.

Sieben Jahre mußten die Kadetten im Viol'schen Hause zubringen. Sie sahen die kriegerischen Schicksale in wechselnder Folge über die sächsische Hauptstadt hinwegschreiten, Belagerung, Eroberung, Feuer und Kriegsnot aller Art. — Nicht fern von ihrem eigentlichen Heim, wurden sie Zeuge von dessen verschiedenartiger Verwendung, sahen das Akademiegebäude als Lazarett, — später — 1757 — als Quartier für 1200 österreichische Kriegsgefangene und dann wiederum der Aufnahme Blessierter dienen, — im Besitze von Freund und Feind, ausgesetzt allen Einwirkungen von Bombardement und kriegsmäßiger Benutzung.

Dazu kam im Jahre 1760 ein Wechsel in der Person des Kapitäns. Der verdienstvolle Generalmajor von der Pahlen starb und erhielt in dem Obristen von Bennigsen[2]) einen Nachfolger.

[1]) Nach einem Bericht Viols war z. B. auch dessen Haus außer mit dem Reste der Kadettenkompagnie im Laufe des Krieges mit rund 5000 Mann fremder Truppen belegt worden!

[2]) Gustav Adolph von Bennigsen, von Geburt ein Kursachse, diente seit 1739 als Premier-Lieutenant und seit 1743 als Kapitän im Haxthausen'schen Infanterie-Regiment. 1746 wurde er als Major in das Franckenbergische Regiment versetzt, in welchem er 1751 zum Obristleutnant emporstieg. Seit 1752 Kapitänleutnant der Kadettenkompagnie, avancierte er 1756 zum Obristen und im Jahre 1760 zum Kommandanten der Kompagnie, in welcher Stellung er 1761 den Rang als Generalmajor erhielt. Er gehörte dem Kadettenkorps bis zum Jahre 1781 an, avancierte 1777 zum Generalleutnant und erhielt 1781 das Regiment „Churfürstin" als dessen Chef unter seinem Namen! Er starb im Jahre 1784. —

So sehen wir, daß der Krieg auch für den Rest der Kadetten an Erlebnissen reich war.

Der Bestand der gesamten Kompagnie war am 31. Dezember 1761 folgender:

Generalmajor von Bennigsen,	9 Hoboisten,
Obristleutnant von Ploetz,	1 Querpfeifer,
Premierlieutenant von Schirbrand,	3 Tambours,
Souslieutenant von Rückbusch,	1 Profoß,
1 Fourier,	1 Korporal } Sa.
1 Musterschreiber,	3 Kadetten } 4 Kadetten.
1 Capitaine d'armes,	Im ganzen 25 Köpfe.

Die Namen der Kadetten waren nachstehende:

1. Siegmund Alexander von Stutterheim, Korporal,
2. Rudolph Siegmund von Warnsdorff,
3. Carl Christoph von Gagern,
4. Carl Rudolph von Rauschendorf.

Sie bildeten den letzten Rest der im Jahre 1756 auf dem Königstein gefangen genommenen Kadettenkompagnie.

Die alte für die Heranbildung unseres Offizierkorps so wichtige Institution befand sich somit geradezu auf dem Aussterbeetat, als Brühl den obengenannten Befehl erließ im Akademiegebäude befindliche Inventarien dem Stift Langendorf-Triebeln abzulassen. Dieser Umstand und der Zweifel, ob das Korps bei den dem Lande aufgebürdeten Kriegslasten eine Wiederherstellung überhaupt erleben würde, bilden eine Entschuldigung für das von dem Premierminister veranlaßte, schließlich aber verhinderte Vorgehen.

Die Gefahr erkennend, in der sich die Kadetteninstitution befand, ist sodann wohl die Ursache gewesen, weshalb der Kurprinz den Eintritt neuer Kadetten bald darauf auf seine Kosten herbeiführte. — Am 1. Januar 1762 erfolgte die Aufnahme von 12 Zöglingen, im Verein mit den vier älteren den festen Stamm einer in Zukunft neu zu schaffenden Kompagnie bildend.

Das Internat im Viol'schen Hause stellt somit in der Entwicklung des Kadettenkorps ein Interregnum dar, dessen Vorhandensein die Kompagnie in schwere Gefahr brachte, aus der sie aber dank der unvergleichlichen Fürsorge ihres Chefs, des Kurprinzen Friedrich Christian, in verjüngter lebensvoller Gestalt wie ein Phönix aus der Asche hervorging.

IV. Abschnitt.

(Von der Wiederaufrichtung des Kadettenkorps bis zum Jahre 1814.)

Als der Friede zu Hubertusburg den sächsischen Landen geordnete Verhältnisse zurückgegeben hatte, fand mit der Reorganisation des gesamten Verwaltungsapparates auch eine solche des vaterländischen Heerwesens statt.

Auch die Kadettenkompagnie wurde — dank der Fürsorge des Kurprinzen — hierin einbegriffen. Mit dem 1. Mai 1763 erfolgte die Übernahme der Unterhaltungskosten derselben auf den Etat und die Verpflegung erfolgte wie früher aus den Mitteln der Kriegskasse.

Wie die Rechnungen ergeben, beliefen sich die Ausgaben für die Kompagnie vom 1. Mai bis ultimo Dezember 1763 auf monatlich 1628 Taler 8 Groschen und 2 Pf. — Hiervon wurden allerdings 200 Taler als Beitrag für die Reparaturkosten des Akademiegebäudes in Abzug gebracht, so daß nur 1428 Taler 8 Groschen und 2 Pf. und zwar 586 Taler 1 Groschen 3 Pf. zu doppeltem Kleidergeld und 842 Taler 6 Groschen 1 Pf. für die übrigen Bedürfnisse (einschl. Besoldung der Lehrer) verfügbar blieben.

Der Kopfbestand der Kompagnie war zunächst noch ein geringfügiger. Im Frühjahr 1763 waren erst 24 Kadetten vorhanden. Mit dem Regierungsantritt des mit dem Institute so eng verbundenen Kurprinzen, gewann aber die Kompagnie einen raschen Aufschwung und nach der nur dreimonatlichen Regierungsdauer

Friedrich Christians zählte sie bereits 3 Unteroffiziere und 40 Mann.

Es war ein überaus harter Schlag für das Kadettenkorps, als der langjährige fürstliche Chef am 17. Dezember 1763 aus dem Leben schied.

Fast 30 Jahre hindurch hatte er dem Institute in dieser Stellung, zuerst nominell, seit 1748 auch dem Wesen nach angehört, und wenn das Kadettenkorps die Stürme des siebenjährigen Krieges überstanden hat, so ist dies vornehmlich dem Verdienst des edlen Fürsten, der sich mit seiner ganzen Persönlichkeit für die Erhaltung der Kompagnie eingesetzt hatte, zu danken.

Zum Glück war der zum Administrator von Sachsen berufene Prinz Xaver eine der Sinnesrichtung des Verblichenen nahverwandte Persönlichkeit. Auch er nahm sich der Kadetteninstitution auf das lebhafteste an und sorgte dafür, daß die in Angriff genommene Reorganisation nicht ins Stocken geriet.

Gemäß den Wünschen des verstorbenen Kurfürsten wurde dessen minorenner Nachfolger zum Kadetten-Chef erklärt. Das Kadettenkorps behielt also seine bisherige Ausnahmestellung bei und fand in dem Administrator einen wohlwollenden Förderer, bis der junge Kurfürst die Zügel der Regierung eigenhändig erfaßte.

Xavers Augenmerk lenkte sich zunächst auf die künftige Verwaltung der „wiederherzustellenden" Kompagnie. — Mit Rücksicht auf die veränderten Zeiten, die geringe aber allmählich wachsende Kadettenzahl und den durch den Krieg hervorgerufenen Geldmangel, ordnete er einen Interims-Etat an, in der Absicht, die häuslichen Bedürfnisse der Kompagnie ausprobieren und den dauernden Bedarf feststellen zu lassen.

Hieran schlossen sich Vorkehrungen zur Wiederherstellung des während des Krieges stark beschädigten Akademiegebäudes. Dach und Mauern waren durch die Beschießung der Stadt beschädigt worden, dazu im Laufe der Jahre ein großer Teil des ehemaligen Inventars verloren gegangen. Der Ersatz dieses letzteren erforderte allein nicht weniger als 2425 Taler, während sich die Reparaturkosten des Gebäudes auf 13 700 Taler bezifferten.

Eine an das Geheime Kriegsrats-Kollegium gerichtete diesbezügliche Verfügung[1]) hatte folgenden Wortlaut:

„Xaverius
Königl. Prinz in Pohlen, der Chur Sachsen Administrator.

Uns ist aus euren unterthänigsten Berichten vom 16. und 30. April geziemend vorgetragen worden, was Uns ihr wegen der euch mittelst Unserer Resolution vom 21. und 30. Marte. c. a. bekannt gemachten Wiederherstellung der Adelichen Compagnie Cadets und des darzu gehörigen Hauses zum erforderten Gutachten ohnmasgeblich eröffnet habt. Wie wir nun sowohl den jetzigen mit 1mo Jan. des gegenwärtigen 1764. Jahres angegangenen Interims-Etat und dessen von Monath zu Monath vorzunehmende Augmentation nebst der Proportion derselben ausgeworfenen Verpflegung lt. der Anfuge sub A. festgesetzet, als den künftigen completen Etat vermeldeter Compagnie, wie sie an Ober- und Unter-Prima Plana, Cadets und Maitres 1mo May 1766 bestehen und verpfleget werden soll, besage der Beylage sub B. reguliret und diese Etats durch Unsere Signatur autorißiret haben: Also ist von Uns anstatt derer in dem Militair-Verpflegungs-Reglements des 1763ten Jahres, bei denen besonderen Ausgaben zum Unterhalt des Cadetten-Hauses ausgeworfenen monathl. 253 Th. 2 Gr. oder jährlich 3037 Th. ein Fixum von 2000 Th. jährl. bestimmt worden, inmasen letzteres nach einem gezogenen Gewinn-Jahre zur Bestreitung aller derjenigen ordinairen Ausgaben der häuslichen Wirtschaft hinlänglich gewesen, zu welchen erst erwehntes Jahresquantum durch das Rescript vom 13. Juni 1731 geordnet ist. Zu denen Bedürfnissen aber, so die Haupt-Reparatur des Cadetten-Hauses und die Anschaffung derer im selbigen noch abgängigen Haus- und Lagergerätschaften anjetzo außerordentl. erfordert, haben wir eine Summe von 13 700 Th. denen hierzu gemachten Anschlägen nach ausgesetzet und selbige in 3 Jahre dergestalt eingetheilet, daß davon 5400 Th. auf das

[1]) K. S. Kr. Arch., Acta Errichtung betr. Loc. 1591. Vol. I, S. 180.

Jahr 1764, ferner 5400 Th. auf das Jahr 1765 und endlich 3800 Th. auf das Jahr 1766 bezahlt werden sollen. — Wir begehren demnach, in Vormundschaft, ihr wollet auch hiernach gehorsamst achten und sämtl. sothane sowohl zur Verpflegung des Cadetten-Corps als zum Behuf der Wirthschaftsbedürfnisse des Cadetten-Hauses und zu dessen Reparatur gewidmete Geldkosten in dem Verpflegungs-Reglement des heurigen auch resp. künftiger Jahre vorgeschriebenermaßen unter dem Kapitel der Adelichen Compagnie Cadets mit monathl. Ratis in Ansatz bringen, die Gebührnisse der Compagnie selbst gegen Quittung des Commandanten derselben in denen aufgeworfenen Monaths-Quantis verabfolgen lassen, an eurem Orte aber vor gebührender Verwendung und Berechnung mehrerwähnter zu denen häuslichen Wirtschaftsausgaben, ingl. zu denen Bau- und Geräthschaftskosten destinirter Gelder, behörige Sorge tragen. — An dem p. und Wie p. geben zu Dresden am 31. May 1764.

gz. Xaverius."

Infolge der Reparaturkostenverteilung auf drei Jahrgänge konnte das Akademiegebäude auch nur schrittweise bezogen werden. Dies deckte sich aber mit der Kadettenzahl, die erst im Oktober 1768 auf ihren kompletten Bestand von 120 Kadetten gebracht wurde, obwohl der Unterhalt hierfür bereits seit Mai 1767 in voller Höhe vorgesehen war.[1])

Einen nicht unbedeutenden Teil des ergänzungsbedürftigen Inventars bildeten die in der Wohnung des Kommandanten befindlichen Mobilien. Diese entstammten dem Besitze des früheren Kommandeurs Generalleutnant von Minckwitz und waren von diesem für 1500 Taler an das Kadettenkorps verkauft worden. — Wie Julius von Rex[2]) erzählt, ergab eine im Jahre 1773 vom Oberkriegskommissar Tischer ausgeführte Revision, daß der um diese Zeit angestellt gewesene Hausmann Lehmann verschiedene Stücke

[1]) Arch. d. K. S. Kad. K. Aa 2.

[2]) Julius von Rex, Nachrichten das Adeliche Cadettencorps betr. (Arch. d. K. S. Kad. K. Aa 2.)



Kadett 1764.

aus dem neu ergänzten Inventar entwendet hatte. Infolgedessen mußten die nachmaligen Hausmänner 100 Taler Kaution stellen.

Eine beachtenswerte Neuerung bildete der 1764 befohlene Wegfall der Vakanten-Stellen.

Wie früher erwähnt, hatte die Kompagnie die Erlaubnis der Nichtbesetzung von 8 Plätzen, den sogenannten „Vakanzen" besessen, von deren Traktamentern

dem jeweiligen Kapitän 2,
„ Kapitänleutnant 3,
„ Premierlieutenant 2 und
„ Souslieutenant 1

zufielen. Als Entschädigung für diese Einbuße erhöhte man die monatlichen Offiziergehälter. In Zukunft bezog:

der Kapitän statt 58 Taler 16 Groschen: 70 Taler (und 55 Taler Kopfgeld),
der Kapitänleutnant statt 45 Taler 20 Groschen: 63 Taler,
der Premierlieutenant statt 45 Taler 20 Groschen: 55 Taler,
der 1. Souslieutenant statt 27 Taler 12 Groschen: 33 Taler und
der 2. Souslieutenant statt 22 Taler 22 Groschen: 24 Taler.

Hingegen verminderte man die Kadetten-Traktamente. In Zukunft erhielt:

der Sergeant	nur	10	Taler	15	Gr.	statt	11	Taler	18 Gr.,
der Korporal	„	6	„	15	„	„	7	„	20 „
der Kadett	„	4	„	19	„	„	5	„	21 „

Das Montierungsgeld betrug seit 1766 wie früher 3516 Taler 10 Groschen 6 Pf. im Jahr, resp. 293 Taler 10½ Pf. im Monat.

Eine weitere Folge der Neuerrichtung war ein Wechsel in der Uniformierung. Die Galamontur bestand in Zukunft aus scharlachrotem Rock mit weißem Besatz, weißen Aufschlägen, silbernen Knöpfen, Halsbinden und Manschetten, ferner aus weißer Weste, weißen Beinkleidern und weißleinenen Gamaschen, einem Degen mit einfachen Beschlägen, schwarzem Dreispitz mit silberner Borde und weißsilberner Agraffe und schwarzen Schuhen. Die Interimsuniform unterschied sich von der früheren nur durch die weiße Farbe der Gamaschen.

Am 14. Mai 1764 begleiteten die Kadetten von Warnsdorff, von Kron und von O'Byrn den Kommandanten ins Schloß, wo sie dem Administrator in ihrer neuen Uniform präsentiert wurden.

Das ausführende Organ aller dieser Maßnahmen war der seit 1760 an Pahlens Stelle getretene General von Bennigsen.

Der Umstand, daß der fürstliche Administrator durch die umfassenden Geschäfte der Landesregierung im weitesten Maße in Anspruch genommen wurde, brachte es selbst mit sich, daß seine Stellung allmählich wieder eine selbständigere wurde, als zur Zeit des Kurprinzen Friedrich Christian.

Träger der Absichten des Administrators, entwickelte Bennigsen eine außerordentliche Energie und Rührigkeit und brachte es in verhältnismäßig kurzer Zeit dahin, daß sich die Kompagnie hinsichtlich ihrer Ausbildung von der 1756 aufgelösten kaum noch unterschied.

Bemerkenswert ist ein von ihm am 2. November 1768 erlassener Befehl,[1]) der die Aufnahme neuer Zöglinge betraf und folgenden Inhalt hatte:

„1.) Ein junger Edelmann, so beim sächsischen Cadetten-Corps angenommen wird, muß von guter Familie seyn, sowohl von väterlicher als mütterlicher Seite.

2.) Er muß zum wenigsten 14 Jahr erreicht haben.

3.) Er muß von gutem Exterieur und besonders von einem solchen Wachsthum sein, wie es zum Militair-Stande erforderlich ist.

4.) Er muß sich engagiren nirgends anders als in Sachsen zu dienen.

5.) Beim Corps muß er 4 Jahr bleiben und nicht eher verlangen in die Armée placiret zu werden, es müsse denn eine besonders gute Education und alhier bezeigte application den Commandanten des Corps berechtigen ihn vorzüglich zu recommandiren.

6.) Zur Entrée wird 16 Th. 6 Gr. (benötigt), worunter hauptsächlich die Instrumente, Bücher zur Fortification, Reißbredter, Fecht-Schuhe und dergleichen davor angeschaffet wird.

[1]) Arch. d. K. S. Kad. K., Aa 7.

7.) Ohne einen Zuschuß monathlich von 6 Thalern kann einer schwerlich allhier auskommen.

Sollten diese vorgeschriebene Umstände bey einem jungen Edelmann, so anhero kommt, um in's Corps genommen zu werden, sich nicht finden, so muß er sich gefallen lassen nicht acceptiret zu werden und sollen allemahl, wenn einer zum Corps kommt, bevor er noch verpflichtet wird, diese Punkte vorgelesen werden.“ —

Der § 5 bezog sich hierbei auf das Bestreben einzelner Kadetten, mit Hilfe von Empfehlungen einflußreicher Verwandter vor ihrer abgeschlossenen Ausbildung in ein Regiment aufgenommen zu werden.

Daß dies öfters vorgekommen sein muß, beweist eine bereits am 27. September 1766 erlassene Ordre,[1]) welche besagte, „daß denen Cadet's nicht soll erlaubt seyn, sich weder selbst, noch durch die Ihrigen, um die Placirung als Officiers bey den Regimentern eher zu bewerben, bis sie 4 völlige Jahre bey der Compagnie gestanden, auch sich durch Fleiß und Application dergestalt hervorgethan, daß sie darüber eine schriftliche Recommendation von dem Commandanten des Cadetten-Corps aufzuweisen haben.“

Der Unterricht und die Exerzitien erlangten mit der Wiederaufrichtung der Kompagnie bald wieder ihren alten Umfang. Allerdings gewann die militärische Ausbildung, wohl mit Rücksicht auf die Ansprüche der Regimentskommandeure, eine gewisse Bevorzugung. — Ein am 25. Februar 1765 publiziertes „Reglement, wonach sich ein jeder Cadet bey dem Adelichen Corps zu richten hat“,[2]) beschränkte sich ausschließlich auf disziplinelle Vorschriften.

Trotzdem begegnete die Einstellung von Kadetten in die Armee immer wieder der alten Schwierigkeit. Erst eine Ordre vom 2. April 1778 brachte für kurze Zeit Besserung. Die Ordre bestimmte, daß in Zukunft ein Kadett-Sergeant — mit Rücksicht auf seine lange Dienstzeit — als Premierlieutenant, ein Kadett-Korporal als Souslieutenant, in die Armee versetzt würde. Die Einstellung der letzteren erhielt allerdings insofern eine Beschränkung,

[1]) Arch. d. K. S. Kad. K., A a 7.

[2]) Poten V, S. 37.

7*

als für diese immer nur die sechste vakante Leutnantsstelle in Frage kam, — die übrigen Kadetten aber in die neubegründeten Fähnrichsstellen, in abwechselnder Reihenfolge mit den zur Beförderung vorgeschlagenen Regimentsunteroffizieren, einrangiert wurden.

Ende 1764 gab es in der Kadettenkompagnie 5 Offiziere und 7 für die eigentlichen Militärwissenschaften und für Gymnastik angestellte Lehrer. Es waren dies:

Generalmajor von Bennigsen,
Obristleutnant von Ploetz,
Major von Schierbrand,
Kapitän von Kückebusch,
Premierlieutenant von Minckwitz,
ferner
Professor Mathesos und Direktor der Fortifikation Kriegsrat Glaser (monatlich 46 Taler 18 Gr. Gehalt),
Ingenieurleutnant Kapitän Rhenitz (18 Taler 8 Gr.),
Kondukteur Tittmann (desgl.),
Fechtmeister Hempe (47 Taler 1 Gr. 4 Pf.),
Tanzmeister Ammerbach (22 Taler 22 Gr.),
" Metzner (desgl.),
Unterfechter Kahlau (18 Taler 8 Gr.).

Der Gehalt des Fechtmeisters war gegen früher um nahezu 17 Taler (vorher 30 Taler 13 Gr. 2 Pf.) erhöht worden und übertraf sämtliche Lehrergehalte, sogar den des Direktors der Fortifikation. — Auch die Tanzmeister rangierten im Einkommen nach wie vor über den wissenschaftlichen Lehrkräften. Man ersieht hieraus, welch hoher Wert noch immer den „ritterlichen Exerzitien“ beigemessen wurde und daß Bennigsen diese dem militärischen Drill im Gegensatz zu den übrigen Lehrfächern gleichstellte.

Der militärwissenschaftliche Unterricht verteilte sich wie bisher auf die Lehre der Fortifikation einschließlich Mathematik, in Verbindung hiermit auf Rechnen und Geometrie und auf das militärische Aufnehmen.

Als der hochbetagte Glaser 1768 in den Ruhestand trat, erhielt er in seinem bisherigen Stellvertreter, dem zum Major

beförderten Kapitän Rehnitz, einen Nachfolger, der die Ausbildung der Kadetten in tatkräftiger Weise zu fördern suchte. Wie unter Glaser wurden auch unter ihm häufig Terrainaufnahmen gemacht. Im Jahre 1765 mußten 2 Unteroffiziere und 13 Kadetten unter seiner Leitung sogar eine Schanze errichten.

Um Rehnitz als Lehrer der Mathematik zu entlasten, stellte Bennigsen 1768 den zum Souslieutenant ernannten Artillerie-Korporal Schmelzer als zweiten Kondukteur an. Diese Wahl scheint eine unglückliche gewesen zu sein, — im Jahre 1777 wird derselbe als „entwichen" gemeldet.

Viermal in der Woche (Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags) fand nachmittags ein zweistündiges Exerzieren in Pelotons, teils mit, teils ohne Feuer statt. Diesem wohnten zuweilen auch die höchsten Herrschaften bei, namentlich der junge Prinz Anton, der auch für die übrigen Exerzitien großes Interesse zeigte.

Der Wachdienst wurde gegen früher herabgemindert. In der Hauptsache fiel den Kadetten nur noch das Postenstehen im Akademiegebäude zu. Trotzdem kamen Fälle vor, bei denen der Wachdienst auch für die Kadetten eine größere Bedeutung erhielt.

Als am 8. Mai 1769 die Garde du Corps zur Huldigungsreise des Kurfürsten nach Freiberg und Bautzen ausgezogen war, fiel dem Kadettenkorps bis zum 22. Mai die „Königs-Wache" zu. Unter der Führung eines Offiziers marschierten die Kadetten in Parademontur auf Wache und stellten Posten auf.

Das betreffende Kommando umfaßte:

1 Offizier,

2 Unteroffiziere (1 zur Wache und 1 zum Paradieren),

3 Gefreite (2 als Ordonnanz beim Feldmarschall und dem General von Bennigsen und 1 zum Aufführen der Wache),

18 Kadetten.

Das Kommando mußte bei vorübergehender Anwesenheit des Kurfürsten 3 Doppelposten abgeben:

1 für den Kurfürsten,
1 für die Kurfürstin und
1 für die Kurfürstin-Witwe.

In Abwesenheit des Kurfürsten und seiner Gemahlin aber nur für die Kurfürstin-Witwe, so daß sich die Wache alsdann aus nur

1 Unteroffizier,
2 Gefreiten und
6 Kadetten

zusammensetzte.

Der Reitunterricht, der während der Kriegszeit und in den ersten Jahren der Wiederaufrichtung geruht hatte, nahm seit 1765 wieder seinen Anfang. — Zuerst umfaßte er allerdings eine nur sehr geringe Teilnehmerzahl — 1 Unteroffizier und 2 Kadetten — doch trat im Laufe der Jahre eine Vermehrung bis auf 6 Kadetten ein.

Für den Unterricht in den fünf übrigen Lehrfächern waren folgende Personen tätig:

Als Geographus und Maitre des Morales: Dietrich, (mit einem aus beiden Lehrämtern zusammengestellten Gehalt von 30 Talern 6 Gr. im Monat)
französischer Sprachmeister Benardt (21 Taler 2 Gr.)
" " Vernezobre (desgl.)
Schreibemeister Kapitän Vollhardt (18 Taler 22 Gr.)
Zeichenmeister Keyl (16 Taler 12 Gr.).

Dietrich war seit 1764 beim Korps und sehr beliebt — die Kadetten ließen ihm, als er 1781 starb, ein Denkmal setzen — seine Lehrtätigkeit scheint aber für die Dauer nicht genügt zu haben. Der spätere Kommandeur, General von Schiebell, sagte von ihm, er sei „zu seiner Zeit ein sehr brauchbarer und geschickter Mann gewesen, aber doch, bekanntermaßen, in der neueren Literatur wohl 30 Jahre zurück."[1])

Er erhielt in Christian Gottlieb Welcker einen Ersatz, der aber schon nach einem Jahre seinem Vorgänger in den Tod folgte.

Der von Zivillehrern erteilte Unterricht umfaßte: Religion, Moral, Französisch, Geschichte, Geographie, Zeichnen, Schreiben.

[1]) Arch. d. K. S. Kad. K. Aa. de Anno 1782, Nr. 114.

Er verteilte sich in Verbindung mit den Militärwissenschaften auf die fünf ersten Wochentage und auf die Zeit von 7 Uhr früh bis 12 Uhr mittags, während die Exerzitien auf die Nachmittage — mit Ausschluß des Sonnabends — beschränkt wurden.

Die Kompagnie war für den Unterricht wie bisher in acht „Stunden" eingeteilt. In allen „Stunden" wurde das gleiche Lehrprogramm abgewickelt und zwar in einem vierjährigen Turnus, so daß alle innerhalb dieser Zeit Eintretenden, den ersten Teil des Lernstoffes durch Privatfleiß nachholen mußten. — Nur im französischen Unterricht wurde eine Ausnahme gemacht, wie Schiebell nachmals sagte „als einziger Lehrgegenstand, bei dem die Anfänger von den Geübten getrennt und systematisch nach einem Elementarbuch unterrichtet werden."

Das eigentümliche Lehrsystem war aber eine Einrichtung, die man um diese Zeit auch noch bei anderen Schulen beobachten konnte, — z. B. dem Pageninstitut.[1]) Es war ein Überbleibsel alter Unterrichtsverhältnisse und konnte sich im Kadettenkorps erhalten, so lange der körperlichen Ausbildung der Vorrang gestattet wurde.

Ein Verdienst Bennigsens bestand in einer 1765 erlassenen Verordnung, daß jeder neueintretende Kadett von allen Maîtres zuvor examiniert werden solle. Auch die Handhabung des Unterrichts beaufsichtigte er, wie er die Kadetten auch fortgesetzt ermahnte „sich so einzurichten, daß er (der Einzelne) das Lob eines vernünftigen und polien Cavaliers verdiene.[2]) — Das Weglaufen vom Unterricht, Respektlosigkeit gegen Lehrer und Ungehorsam wurde streng bestraft und die Unteroffiziere angehalten, die Kadetten in den Stunden mit dem nötigen Ernst zu überwachen.

Eine bemerkenswerte Erscheinung waren die zahlreichen Besuche, die dem Institut in größeren und kleineren Zwischenräumen zu teil wurden. Wenn die Stände in der Residenz versammelt waren, besichtigten die Landtagsmitglieder mehrfach das Kadetten-

[1]) S. Abschnitt V dieses Werkes.

[2]) Poten V, S. 37.

haus, und den Berichten zufolge wohnten diese sodann auch dem Unterrichte bei.

Nahm ein Offizier oder Lehrer seinen Abschied, so erhielt er eine Pension, die aus den Mitteln des Kadettenkorps bezahlt wurde. Der Kriegsrat Glaser erhielt z. B. ein jährliches Ruhegehalt von 600, der Ingenieurleutnant Franck ein solches von 110 Talern. Witwen und Waisen wurden in entsprechender Weise bedacht. Letztere mit einem Erziehungsgeld von 18 Groschen pro Monat, das bis zum 18. Lebensjahr gewährt wurde.

Interessant ist der Eid, den die Lehrer bei Antritt ihrer Stellung sowohl, wie bei dem Regierungsbeginn des jeweiligen Landesherrn zu leisten hatten.

In Nachstehendem folgt der Wortlaut desjenigen, mit dem die Lehrerschaft nach der vorangegangenen Vereidigung der Kompagnie auf die Person des Kurfürsten Friedrich Christian verpflichtet wurde:[1])

„Ihr Sollet geloben und schwöhren, daß dem durchlauchtigsten, großmächtigsten Fürsten und Herrn Friederico Christiano, königl. Prinzen in Pohlen und Litthauen, Herzogen zu Sachsen, zugleich Cleve, Berg, auch Engern und Westphalen, des Heiligen Römischen Reichs Ertzmarschalln und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen, auch Ober- und Niederlausitz, Burggrafen zu Magdeburg, gefürsteten Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Mark Ravensberg und Barby, Herr zu Ravenstein, Unsern allerseits gnädigsten Churfürsten und Herrn, auch dero Königl. Hause, ihr getreu, hold und dienstgewärtig seyn und hochgedachter Ihro Churfürstl. Durchlaucht Nutzen und Frommen zu fördern zu suchen, hingegen Schaden und Nachteil abzuwenden und vorzukommen schuldig seyn, hiernächst dem Commendanten von der Adelichen Guarde des Cadets, oder wer in dero Namen das Commando hat, ingleichen denen anderen Officiers, allen gebührenden Gehorsam und Respect leisten und alle demjenigen, was auch in des Herrn Commen-

[1]) K. S. Kr. A., Loc. 1952. Verpflichtungsprotokoll der „Adelichen Guarde des Cadets" Aa 1763.

danten Nahmen oder auf dero Ordre anbefohlen und verbothen wird, aufs genaueste nachkommen und solches schleunigst befolgen und in Summa auch also, wie es einem treuen Diener Ihro Königl. Hoheit und Churfürstl. Durchlaucht eignet und gebühret, aufführen wollet. —

Alles dieses, was anitzo vorgelesen worden, das will ich stets fest und unverbrüchlich halten. So wahr mir Gott helffe und sein heiliges Wort, Jesus Christus. Amen."

Die Vereidigung erfolgte durch den Auditeur in Gegenwart des Kommandanten, der die Lehrer zu diesem Zweck im Ordonnanzzimmer des Kadettenhauses versammelte.

Das häusliche Leben bewegte sich im ganzen genommen im Rahmen der früheren Verhältnisse.

Nach wie vor bildete die Verpflegung in Speisehäusern einen Übelstand, der durch fortwährende Klagen und Verordnungen beleuchtet wurde. Die Kost war oft mangelhaft, der Aufenthalt durch Streitigkeiten mit „Schülern", die in den Lokalen verkehrten beeinträchtigt. Wiederholt mußte der Kommandant eingreifen, um dem Überhandnehmen von Exzessen zu begegnen.

Ein Befehl von 1764 bestimmte, daß die Kompagnie die Speisehäuser abends nicht vor 6 Uhr besuche, „wie denn die Unterofficiers, so in selbige eingetheilet seyn, sowohl mittags, als abends nicht eher aus den Speise-Häusern gehen dürfen, bis kein Cadet mehr zugegen ist."[1]) Der Sergeant und der Gefreite-Korporal mußten ferner ihre Mahlzeiten in allen drei Lokalen wechselweise einnehmen, um acht zu geben, daß „die Speise-Wirthe mit denen Cadets sich nicht zu familier machen, auch selbige nicht übertheuern."

Einen Anfang zur Beköstigung innerhalb des Akademiegebäudes selbst, bildete um diese Zeit die Einführung der Brotverpflegung, die allerdings lediglich in den hohen von Mißernten hervorgerufenen Lebensmittelpreisen ihren Grund hatte. Ein kurfürstliches Reskript vom 17. Oktober 1771 gewährte den Kadetten eine ins Haus zu liefernde Tagesration von 2 Pfund Brot, wofür das monatliche Traktament derselben um 1 Taler verkürzt wurde.

[1]) Arch. d. K. S. Kad. K. Kommando-Akten.

Diese Einrichtung war allerdings nur eine vorübergehende, sie wurde — ebenso wie bei den Truppen der Garnison — nur in Zeiten allgemeiner Teuerung erneuert. —

Große Wichtigkeit maß Bennigsen, wie schon bei dem Reglement von 1765 erwähnt worden war, der Einführung einer straffen Disziplin bei. Die rasche Wiederherstellung der Kompagnie hatte den Zustrom junger Leute zufolge, denen bei dem Fehlen eines größeren Kadettenstammes der militärische Geist nur allmählich anzuerziehen war. Verschwendung, Zank und Widersetzlichkeit waren an der Tagesordnung und bei manchen Kadetten wurde über „pöbelhaften Umgang" geklagt, den sie in der Stadt gehabt hatten.

Bennigsen tat das äußerste, um die Kompagnie in den erforderlichen Zustand zu versetzen. Er bedrohte Unfug und Undisziplin mit hohen Strafen, ja er zögerte nicht, sich in besonderen Fällen bis an den Kurfürsten zu wenden. Hartitzsch berichtet von einem Fall, nach welchem mehrere Kadetten auf den Königstein transportiert und nach verbüßter Freiheitsstrafe kassiert und als einfache Musketiere in die Regimenter gesteckt wurden. Öffentliche Spielhäuser und dergl. durften nicht mehr besucht, bei den Speisewirten keine Schulden gemacht werden. Eine besondere Verordnung ahndete das letztere mit Arrest bei Wasser und Brot und zwar „so lange, bis alle seine (des Kadetten) Schulden beglichen sind."

Gleiche Verbote erstreckten sich auf Unsitten, die sich innerhalb des Hauses eingebürgert hatten. So untersagte Bennigsen das Gründen von Verbindungen und Komplotts, verbot das Rauchen, das Tragen von Zivilkleidern und das Freihalten der „Stunden" durch eintretende Neulinge. —

Das Vorkommen von unerlaubtem Weglaufen und Ausbleiben über Zapfenstreich, führte sogar zur Aufnahme zweier Paragraphen in das Garnison-Reglement von 1777.[1])

Die betreffenden Bestimmungen lauteten wörtlich:

„Die Cadets von dem Adelichen Corps, wovon die Unter-Officiers ausgenommen, werden nicht eher über die Brücke zu denen

[1]) K. O. B. Erneutes Wacht- und Dienstreglement de Anno 1777.

Thoren und Schlägen hinausgelassen, als bis sie das gewöhnliche Zeichen an den wachthabenden Officier oder Unter-Officier vorgezeiget und abgegeben. — Ohne dem wird der Cadet angehalten und an den Commendanten des Corps gemeldet." —

Ferner:

„Die Neustädter Hauptwache hat ihre Tag- und Nachtpatrouillen auch zur Beobachtung des Cadettencorps zu entsenden. Die Patrouillen haben hierbei um das Cadettenhaus herumzugehen." —

Zu aller Zeit, in und außer dem Dienst, forderte Bennigsen Respekt und Höflichkeit.

Ein Kompagniebefehl bestimmte zum Beispiel, „daß jeder Cadet seinen Hut abnehmen soll — wie ihm von dem Tanzmeister angewiesen — wenn ihm ein Officier begegnet, oder er sonst bey ihm vorbeygehet und selbigen nicht eher wieder aufsetzen soll, bis er 10 Schritt vorbey passiret." —

Alle sonstigen Verhaltungsvorschriften regelte die Hausordnung. Diese unterstand wie früher der Kontrolle der Kadettenunteroffiziere, die ihrerseits aus den ältesten und vorzüglichsten Kadetten gewählt wurden.

Eine am 6. August 1764 von Bennigsen erlassene Dienstvorschrift für die Kadett-Unteroffiziere[1]) enthielt folgende Bestimmungen:

1.) Haben sie (die Unteroffiziere) die ihnen übergebene Corporalschaft nach vorgeschriebener Tabelle, wie auch nach der Cadets eigenen Specification aller 14 Tage richtig zu visitiren und die fehlenden Sachen sogleich dem Sergeanten zu melden.

2.) Kein Tumultuiren, Fechten, Schreyen und Lermen in denen Corporalschaften jehmahls zuzulassen, noch vielweniger zu gestatten, daß mehr als 3 Mann in einem Zimmer sich befinden.

3.) Sollen sie nach ihrer Ancienneté du jour antreten.

4.) Hat der Unterofficier du jour das Vor-Visitiren und derjenige, der den vorigen Tag du jour gehabt, das Nach-Visitiren. Dagegen

[1]) Arch. d. K. S. Kad. K. Aa 7.

5.) Fertiget der Unterofficier, welcher das Nach-Visitiren hat seinen schriftlichen Rapport, nach dem gewöhnlichen Schemate und übergiebt denselben vor jeder Parade an den Sergeanten, meldet auch anbey, was außerdem noch vorgefallen.

6.) Soll außer der Stunden-Parade die Compagnie nach der Rangliste und jedesmahl von dem Unterofficier du jour verlesen werden.

7.) Alle Ordres, so der Compagnie publicirt werden, soll der Unterofficier du jour verlesen und selbige nach der Publication sogleich dem Auditeur überbringen.

8.) Haben sie in den ihnen zugetheilten Stunden die Cadets behörig ein- und abzuführen, unter währender Lectionen aber das öftere Herauslaufen niehmahls zu gestatten." —

Eine besondere Stellung beobachtete Bennigsen den Beurlaubungen gegenüber. Längere Heimatsurlaube wurden zu seiner Zeit selten und nur in Ausnahmefällen erteilt, und kam der Kadett zurück, so mußte er sich dem Kommandeur sofort persönlich vorstellen! — Diese strenge Maßnahme lag in der Absicht, die Ausbildung der Kadetten ohne Unterbrechung zur Durchführung zu bringen, „weil es eine ausgemachte Sache, daß er (der Kadett) zu Hause mehr vergißt, als er in langer Zeit wiederum zu erlernen im stande ist."

Als Entschädigung bot sich den Kadetten die Erlaubnis zur Teilnahme an Jahrmärkten, Volksfesten, Manövern — z. B. 1765 in Pillnitz — und Artillerieschießübungen. Auch durften sie den Hof frequentieren.

Bemerkenswert ist ferner die Fürsorge, die man seit Bennigsen kranken und untauglichen Zöglingen entgegenbrachte. Mit Genehmigung des Kurfürsten wurden Kadetten, die im Korps erkrankt und invalid geworden waren, mit einer monatlichen Pension von 5 Talern bedacht.

Hervorragende Ereignisse, an denen die Kadettenkompagnie beteiligt war, waren zu Bennigsens Zeit selten und nur von friedlichem Charakter.

So wohnten die Kadetten 1764 der Grundsteinlegung zur neuen Kreuzkirche bei.

In demselben Jahre begab sich die Kompagnie zu Schiff nach Pillnitz und nahm an der Geburtstagsfeier des Prinzen Xaver teil, zu dessen Ehren große Festlichkeiten veranstaltet wurden.

Am 22. Mai 1765 erfolgte zum ersten Mal eine eingehende Besichtigung des Korps durch den jungen Kurfürsten, der sämtliche Stunden besuchte, sich vortanzen und ein Peloton von 24 Mann unter Leutnant von Osterhausen exerzieren ließ.

1768, am 4. September, fuhr ein Kommando von 2 Offizieren, 4 Unteroffizieren und 42 Kadetten nachts 2 Uhr per Schiff nach Pillnitz. Der Administrator Prinz Xaver hatte den von Friedrich August II. 1736 gestifteten Sankt Heinrichs-Orden erneut ins Leben gerufen und zu diesem Zweck eine feierliche Zeremonie angeordnet. Mit klingendem Spiel marschierte das Kadettenkommando vom Schiff aus zum Schloß, stellte sechs Posten vor den Türen des Thronsaales auf und formierte mit den übrigen eine „Hay", die in den Saal hineinmarschierte. Dort bildeten sie um den Thron, auf dem sich der Prinz niedergelassen, einen Halbkreis.

Die Kommandos, die bei dieser Hay-Bildung gegeben wurden, lauteten folgendermaßen:

„Habt Acht eine Hay zu formiren.
Lieutenant — 2. Peloton — vorwärts marsch —
Halt.
Rechts um kehret euch.
Links um.
Marsch.
Halt.
Front.

Capitain — Rechts richt euch.
Habt Acht.
Links und rechts — formirt euch.

Marsch.
Halt.
Front.
Rechts richt euch.
Habt Acht euch in Glieder zu rangiren.
Rechts und links rangiret euch.
Marsch.
Halt.
Front.
Lieutenant — 2. Peloton — rechts um — marsch.
Halt.
Front.
Marsch.
Halt.
Rechts umkehret euch.
Capitain — Rechts richt euch.

Ein wichtiges Ereignis bildete weiterhin die Vermählung des majorenn gewordenen Kurfürsten. Am 29. Januar 1769 marschierten 4 Offiziere, 6 Unteroffiziere und 42 Kadetten aufs Schloß, um bei der Einsegnung die Schranken zu besetzen. Wie in Pillnitz wurde auch bei dieser Gelegenheit eine Hay formiert und während der Feier 4 Kadetten als Posten vor die Türen gestellt. — Bei der nachfolgenden Galatafel waren 5 Unteroffiziere und 27 Kadetten beim Auftragen der Schüsseln beschäftigt, 8 weitere zogen als Posten auf — vor dem Zimmer, in dem nach dem Mahle der Fackeltanz getanzt wurde. —

Am nächsten Tage marschierte ein Kadettenkommando — 1 Offizier, 3 Unteroffiziere und 27 Kadetts — abermals zum Speisentragen ins Schloß; am 31. Januar aber nur 1 Unteroffizier und 2 Kadetts — wie es heißt, „um Ihro Durchlaucht die Hand zu küssen“.

1775 endlich vollendeten sich 50 Jahre, seitdem das von Generalfeldmarschall Grafen Wackerbarth erbaute Akademiegebäude eingeweiht wurde. —



Kadett 1778.

21 Jahre hindurch hatte Bennigsen die Kadettenkompagnie befehligt, als ihn der Wille seines Monarchen als Generalinspekteur in die Armee zurückführte. Sein Nachfolger wurde im November 1781 der Generalleutnant von Schiebell[1]), eine besondere Vertrauensperson des Kurfürsten und von weit reichendem Einfluß. Seiner Ernennung lag wohl die Erkenntnis unter, daß das Erziehungssystem der Kadetten nicht mehr den Ansprüchen des Zeitgeistes entsprach und daß Schiebell im besonderen Maße dazu berufen schien, die notwendigen Reformen im Sinne des Kurfürsten auszuführen.

Im Gegensatz zu Bennigsen, der an den überkommenen Normen festgehalten und sein Interesse vorzüglich der militärischen Ausbildung der Kadetten gewidmet hatte, lenkte Schiebell sein Augenmerk hauptsächlich auf die Umgestaltung des Unterrichtswesens. Er betonte mehr als zuvor den Charakter der Ritterakademie als einer Bildungsanstalt und sah in der Einführung eines systematischen Unterrichts die erste Aufgabe, die er in seiner neuen Stellung zu erfüllen hatte.

In einer an den Kurfürsten gerichteten 44 Folioseiten umfassenden Denkschrift vom Jahre 1782, sagte er in bezug auf die dem bisherigen Unterrichtssystem anhaftenden Mängel:

„Ein jeder Kenner akademischer Erziehungswissenschaften wird sofort mit einem Blick übersehen, daß wenn eine Einrichtung wie diese ist, welche noch das Gepräge des vorigen Jahrhunderts an sich trägt, dem eigentlichen höchsten Endzwecke, sowie der Erwartung

[1]) Adam Burckhardt Christoph von Schiebell, trotz seines deutschen Namens von polnischer Abstammung, trat 1737 als Kornett in das Sybilsky-Dragonerregiment ein und avancierte in 5 Jahren bis zum Rittmeister. Einem sächsischen Chevaulegers-Regiment zugeteilt, zeichnete er sich im zweiten Schlesischen Krieg durch hervorragende Tapferkeit aus und zersprengte 1745 im Mordgrund bei Dresden mit seiner Schwadron ein ganzes feindliches Regiment. 1753 Major, 1759 Obrist und 1772 Generalmajor geworden, beförderte ihn der Kurfürst 1780 zum Generalleutnant und ernannte ihn im nächstfolgenden Jahre zum Kommandanten der Kadettenkompagnie. 1786 mit dem Vortrag in Kommandosachen beauftragt, erhielt er den Rang eines Generals der Kavallerie und Kabinettsministers und starb im März 1796.

des Landadels nicht in der verhofften Maaße entsprochen haben möchte".[1])

Er kritisierte die der alten „Stunden"-Einteilung eigentümlichen Nachteile und schlug Änderungen vor, die vom Kurfürsten genehmigt wurden.

Die Grundzüge der Neuordnung waren folgende:

Schiebell nahm die bei den höheren Landesschulen übliche Einteilung der Schüler in Tertia, Sekunda und Prima zum Vorbild und teilte die Kompagnie in drei „Klassen" ein, deren jede wieder in eine höhere und in eine niedere Abteilung zerlegt wurde. Jeder der in Zukunft bereits mit dem 12. — statt wie bisher mit dem 14. — Lebensjahr Aufgenommenen trat in die erste Abteilung der ersten Klasse ein und durchlief nun die Akademie in einem sechsjährigen Turnus. Die einzelnen Lehrfächer wurden dem Alter und den Fortschritten der Kadetten angepaßt, im Zusammenhang mit einem Stundenplan, der die wöchentliche Wiederholung aller Unterrichtszweige gewährleistete. — Bisher war es vorgekommen, daß gerade in den wichtigsten Lehrfächern längere Unterbrechungen des Unterrichts eintraten, sodaß nicht nur der Faden der letzten Lektion verloren ging, „sondern auch dem fleißigsten Lehrlinge die Lust und Gelegenheit zur Vorbereitung auf die folgende Lection gänzlich abgeschnitten wird".

Auf die einzelnen Klassen verteilt, ergaben sich in Zukunft folgende Unterrichtszweige:

1. Klasse:

Französisch, Rechnen, Schreiben, Moral, Religion, Zeichnen, Tanzen und Voltigieren.

2. Klasse:

Französisch, Geometrie, Schreiben, Moral, Religion, Zeichnen, Tanzen, Fechten und Voltigieren.

3. Klasse:

Französisch, Fortifikation, Geschichte, Geographie, Moral, Religion, Zeichnen, Fechten und Voltigieren.

---

[1]) Arch. d. K. S. Kad. K. Aa. de Anno 1782, No. 114, S. 49.

Das Zeichnen war nicht obligatorisch. Wer „Lust und Genie“ hatte konnte daran teilnehmen, die übrigen mußten sich mit Rechnen beschäftigen.

Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden wurde von 31 auf 42 erhöht.[1]) Außerdem fanden in den Nachmittagen im Fechten und Tanzen und nach Bedarf im Zeichnen Übungsstunden statt, abgesehen von „Repetitionsstunden“ für die übrigen Lehrfächer.

Eine Neuerung war ferner die Einführung regelmäßiger Prüfungen. So hatten die beiden unteren Klassen in Rechenkunst und Geometrie jährliche, im Französischen sogar halbjährige Examinas. Diesen wohnte der Kommandeur mit sämtlichen Lehrern und Offizieren bei und wurden den 30 fleißigsten Kadetten monatliche Traktamentzulagen in Höhe von 2 Talern zugesprochen. Diese Prämien entstammten einer auf Ansuchen Schiebells gewährten allerhöchsten Zuweisung von 820 Talern im Jahr. Schon bisher hatten 15 Kadetts die Vorteile einer solchen Auszeichnung zu genießen gehabt. Wie Schiebell bemerkt, war aber die Zahl solcher Kadetts, die von Hause aus keine Zulagen erhielten, eine weit größere, da der reiche Landadel seine Söhne „lieber gleich als Cadets bey der Armee engagiret“. —

Neben diesem Gesuche ging er noch weiter. Er veranlaßte im Jahre 1793 den Meißnischen Kreis zu einer jährlichen Subvention von 96 Talern für vier aus dem Kreis stammende Kadetts, ebenso den oberen Teil des Thüringischen Kreises zur Gewährung von 72 Talern, sodaß in Zukunft 37 Zöglinge keiner elterlichen Zulage mehr bedurften.

Die Versetzung von Kadetten der 2. Klasse in die oberste, wurde für deren Zukunft von ausschlaggebender Bedeutung. Nur Kadetten der 3. Klasse konnten auf Anstellung in der Armee hoffen. Diese rangierten sodann, bezüglich ihrer Einstellungsfolge, nach den Klassenplätzen, deren Reihenfolge wiederum aus den Leistungen hervorging.

[1]) Arch. d. K. S. Kad. K. Aa 114, S. 69 ff.

Ein wichtiges Mittel bei dem Verfolg seiner Ziele erblickte Schiebell in dem Vorhandensein einer guten allen Kadetten zugänglichen Bibliothek.

Kurz nach seiner Kommandoübernahme beklagte er sich über das Fehlen der wichtigsten Bücher in den militärischen und historischen Lehrfächern. Auch der Vorrat an neuen Landkarten und mathematischen Instrumenten genügte ihm nicht. Er beantragte eine Subvention von mindestens 300 Talern im Jahr, da der aus den Entreegeldern entnommene Betrag von 1 Taler 8 Gr. pro Kopf nicht zureiche. — Er erhielt eine einmalige Beihilfe von 300 Talern, eine dauernde Subvention wurde ihm aber nicht in Aussicht gestellt.

Die Hauptstütze bei seinen Reformen fand Schiebell in dem 1782 an Welkers Stelle ins Kadettenhaus berufenen Moral-Professor Becker.[1]) — Durch den Leipziger Professor Dr. Plattner empfohlen, hatte Schiebell die Berufung des jungen Gelehrten bei dem Kurfürsten mit großer Wärme in Vorschlag gebracht, seine Empfehlung mit dem Hinweis auf eine Zeit begleitend: „wo außer einem faßlichen Unterricht in den für junge Officiers jetzt so unentbehrlichen historischen Wissenschaften hauptsächlich die Ausbildung des sittlichen Characters unserer jungen Edelleute, oft auch deren Umbildung, nebst richtigen mit des Lehrers Beyspiel verstärkten Begriffen von Rechtschaffenheit und Tugend den wichtigsten Gegenstand ausmacht." [2])

[1]) Wilhelm Gottlieb Becker, geb. 1753 in Oberkallenberg im Erzgebirge, studierte 1773—76 in Leipzig Rechtswissenschaft, dann Kunst und Literatur, wandte sich nach Dessau und 1778 nach Straßburg und bereiste schließlich Italien und die Schweiz, erst 1782 nach Leipzig zurückkehrend. Hier gab er mehrere Schriften heraus. Auf Empfehlung Plattners an die Ritterakademie in Dresden berufen, übernahm er daselbst 1782 die Stelle als Professor der Moral und Geschichte, vertauschte sie aber 1795 mit dem Posten eines Inspektors der Antiken und des Münzkabinetts. 1805 zum Hofrat und Direktor des Grünen Gewölbes ernannt, betätigte er sich nebenbei als reger Schriftsteller, gab das „Taschenbuch zum geselligen Vergnügen" und 1804—11 „Augusteum, Dresdens antike Denkmäler" heraus und starb am 3. Juni 1813. (Allgem. deutsche Biographie.)

[2]) Arch. d. K. S. Kad. K. Aa 114, S. 5.

Becker nahm sich seiner Aufgabe mit großem Eifer an. Er unterstützte den Kommandeur mit Rat und Tat und verband mit einem gesunden Urteil die für das umzugestaltende Schulwesen nötigen Kenntnisse.

Die geringe Honorierung seiner Stelle — 30 Taler im Monat — hätte ihn beinahe nach Berlin getrieben, bevor die Umgestaltung des Unterrichtswesens vollendet war. Der preußische Hof bot ihm nämlich die Stelle eines Prinzenerziehers an und stellte ihm 400 Taler Gehalt und freie Station in Aussicht. — Durch Schiebells Eintreten, der darauf hinwies, daß der Tanz- und Fechtmeister um etliche Hundert Taler besser dotiert würden, als der Professor der Moral, erhielt Becker schließlich eine Zulage von 20 Talern im Monat, so daß er dem Kadettenkorps bis zu seiner Berufung in das Antikenkabinett im Jahre 1795 erhalten blieb.

Beckers Nachfolger wurde 1796 der als Schulmann wie als Gelehrter mindestens ebenso bedeutende Pölitz,[1]) ein Mann, der den Unterricht der Kadetten in Geschichte und Moral auf eine sehr hohe Stufe der Vollkommenheit versetzte. Auch er gelangte durch Schiebells Verwendung an die Ritterakademie, kaum zwei Monate

[1]) Karl Heinrich Ludwig Pölitz, geb. 1772 zu Ernstthal im Schönburgischen. Im Lyzeum zu Chemnitz vorgebildet, studierte er 1791—1793 Philosophie, Geschichte und Theologie. 1793 erlangte er die philosophische Magisterwürde. 1794 in Leipzig an der philosophischen Fakultät habilitiert, erhielt er 1795 die Professur für Geschichte und Moral an der Ritterakademie zu Dresden. — 1803 wurde er Professor der Philosophie in Leipzig, 1804 des Natur- und Völkerrechts in Wittenberg, und 1815 wiederum in Leipzig für Geschichte. 1820 folgte er daselbst Arndt als Professor der Staatswissenschaften. — Ein überaus fruchtbarer Schriftsteller, verfaßte er zahlreiche Werke über Staatswissenschaften, Philosophie, Theologie, deutsche Sprache, Geschichte und Geographie, darunter 104 unter seinem Namen und 43 anonym. Außerdem verfaßte er 22 Abhandlungen und Aufsätze, gab 9 Schriften anderer Autoren heraus und redigierte nicht weniger als 6 Zeitschriften und Journale. — Seine nach seinem Tod mit der Leipziger Stadtbibliothek verschmolzene Büchersammlung galt als Muster einer Fachbibliothek und zählte 13 360 Bände. — Im Besitz zahlreicher Auszeichnungen und zum Hofrat befördert, starb er am 27. Februar 1838. (Allgem. deutsche Biographie.)

8*

vor Schiebells Tod, der der Kompagnie im März 1796 entrissen wurde. —

Bewies Schiebell in der Auswahl solcher Lehrkräfte einen glücklichen Blick, so war er gleichzeitig bestrebt, die materielle Lage derselben zu verbessern. Er strebte Gehaltserhöhungen an und beantragte — allerdings vergeblich — das Ermieten eines Hauses, um den in der Stadt wohnenden Lehrern eine Dienstwohnung zu verschaffen.

Neben dieser Fürsorge für Unterricht und Lehrkräfte, ging das Interesse für die Berufsfrage der Kadetten Hand in Hand.

Der Widerstand, dem die Bestimmung der Ordre vom 2. April 1778 — die Besetzung jeder 6. Leutnants- und 2. Fähnrichsstelle betreffend — in den Infanterieregimentern[1]) begegnete, veranlaßte Schiebell zu einem energischen Protest. Seine Beschwerde hatte auch die erhoffte Wirkung — die Vakanzenvorschrift wurde erneut in Erinnerung gebracht. Wie Poten mitteilt, sah sich Schiebell trotzdem im Jahre 1795 zu der Klage veranlaßt: „daß in den letzten 12 Jahren von 216 Souslieutenantsvacanzen nur 27 den Cadetten zu Gute gekommen seyen."

Diese Beschwerde war um so berechtigter, da die Pflege der Exerzitien keineswegs vernachlässigt worden war. Wie unter Bennigsen fanden auch unter Schiebell tägliche Marsch- und Feuerübungen statt und die Ausbildung büßte nichts von jener Vollständigkeit ein, die von dem eintretenden Offizier oder Fähnrich verlangt wurde.

Auch der Reit- und insbesondere der Fecht- und Tanzunterricht erfreute sich warmer Fürsorge. Zur Erlernung der beiden letzteren Gegenstände wurden außer den gewöhnlichen Lektionen noch besondere Übungsstunden bestimmt, über die mit Bezug auf das Tanzen gesagt wird: „Von denjenigen, die im Tanzen Fertigkeit erworben, wird 2 mal in der Woche nachmittags auf dem großen Tanz-Saal vor versammelter Compagnie unter Aufsicht

[1]) Die anderen Waffen waren dem Kadettenkorps um diese Zeit der Hauptsache nach verschlossen.

eines Tanzmeisters und Instrumentalmusik der Hautboisten des Corps eine öffentliche Tanzübung abgehalten, der Zuschauer von Distinction beiwohnen dürfen." [1])

Das häusliche Leben bewegte sich im allgemeinen im Rahmen der bisherigen Verhältnisse.

Schiebell hätte gern den auswärtigen Mittagtisch abgeschafft und in ein eigenes Lokal verlegt, 1782 beantragte er die Überlassung eines Zimmers in den Neustädter Kasernen „wo die ganze Compagnie unter jedesmaliger Aufsicht eines Officiers oder Lehrers, wie bey den Pagen und einigen ausländischen Militair-Academien üblig ist, zusammen speisen könnten." Der Plan scheiterte jedoch und es blieb bei der bisherigen Einrichtung.

Der Preis des Mittag- und Abendbrotes betrug um diese Zeit 3 Taler pro Kopf und Monat. Frühstück wurde nicht gereicht, doch erhielten die Kadetten während der Teuerungszeit von 1790 — ebenso wie 1771 — täglich 2 Pfund Brot geliefert, wofür ihr Traktament um 12 Groschen verkürzt wurde.

Das Traktament war übrigens für die Bedürfnisse der Kadetten nicht im entferntesten zureichend. Wäsche, Schuhe, Gamaschen, Strümpfe, Pomade und Puder zur Frisur, — alles mußte davon bestritten werden. Hierdurch erklärte sich der schon von Bennigsen geforderte elterliche Zuschuß und die Notwendigkeit, daß fleißige aber minder bemittelte Kadetts durch die bereits erwähnte monatliche Geldprämie belohnt wurden.

Ein großer Übelstand war die geringe Fürsorge, die man vor Schiebells Zeiten kranken Kadetten entgegenbrachte. Bis zum Jahre 1782 beschränkte man sich auf die Beschaffung von Medikamenten und ärztlicher Untersuchung, — für die nötige Abwartung und Pflege hatte der Kranke selbst zu sorgen. — Es ist nicht das geringste Verdienst Schiebells, daß er hier Wandel schuf und die Anstellung zweier Krankenpfleger veranlaßte.

Die Handhabung der Hausordnung und Disziplin war im allgemeinen die frühere.

[1]) Arch. d. K. S. Kad. K. Reglement v. 1789, § 9, 4. Abschnitt.

Wie unter Bennigsen wurde auch jetzt an gewissen Tagen Urlaub erteilt, doch führte Schiebell nebenher mehrwöchige Ferien ein, die in die Zeit vor Weihnachten verlegt wurden. — Als besondere Auszeichnung kamen auch um diese Zeit die Theaterbesuche in betracht. Bemerkenswert ist Schiebells Ansuchen, „auf die letzte Bank im Cercle" abonnieren zu dürfen, damit den Kadetten der Besuch der Oper und Komödie verbilligt werde.

Von besonderen Ereignissen, an denen das Kadettenkorps zu Schiebells Zeiten beteiligt war, ist die hundertjährige Wiederkehr des Tages zu verzeichnen, an dem Kurfürst Johann Georg IV. die Kompagnie errichtet hatte.

Von einer besonderen Feier dieses denkwürdigen Jubiläums ist allerdings ebensowenig die Rede, wie 1775 unter Bennigsen.

Kaum vier Jahre später, — im März 1796 raffte der Tod den Generalleutnant von Schiebell hinweg, nachdem er fünfzehn Jahre hindurch das Kadettenkorps geleitet hatte.

Zeigt seine Kommandozeit nach Vollendung der Reformen von 1782 auch keine wesentlichen Neuerungen weiter, — tritt sogar in den letzten Jahren eine Überhandnahme der von Bennigsen so energisch unterdrückten Beurlaubungen ein, — so gehört Schiebell dennoch der Ruhm einem veralteten Erziehungsystem neue Bahnen gewiesen zu haben, die auszubauen und zu vervollkommnen seinen Nachfolgern überlassen blieb.

Nach Schiebells Tod ging das Kommando bis zur Ernennung eines neuen Kommandeurs an den bisherigen Kapitänleutnant von Minckwitz[1]) über. Der Kurfürst legte der Besetzung des Kommandeurpostens die größte Bedeutung bei und es vergingen reichlich zwei Jahre, bis sich die geeignete Persönlichkeit gefunden hatte.

---

[1]) ~~Hans~~ August Carl von Minckwitz kam als Premierlieutenant 1763 zur neuaufgerichteten Kadettenkompagnie, der er zuerst als zweiter Sonslieutenant angehörte. Er avancierte in derselben bis zum Oberst und Kapitänleutnant und übernahm vom März 1796 bis Mai 1798 interimistisch das Kommando. Unter Christiani wiederum Kapitänleutnant, gehörte er dem Kadettenkorps bis zu seinem Tode an und starb im Mai 1801.



Kadett 1792

Kurfürst Friedrich August ersah diese in der Person seines Generaladjutanten, dem damaligen Oberst von Christiani.[1])

Wenn man die Geschichte des Korps zu Christianis Zeit betrachtet, so drängt sich einem die Überzeugung auf, daß der Kurfürst den Kadetten in der Person dieses Mannes einen ihrer bedeutendsten Kommandeure gegeben hatte.

Hatte sich schon Schiebell, wie dargelegt, um die Ritterakademie verdient gemacht, um so mehr Christiani, unter dessen Leitung das alte Institut ein Ansehen erlangte, das an die besten Tage unter Wackerbarth und Kurprinz Friedrich Christian erinnerte. —

Wohl war es nur eine kurze Kommandozeit, ohne glänzende Turniere und Lustlager, — die Zeiten waren ernst und hinter dem Rhein dämmten sich die Vorzeichen künftiger Wetter auf, — dafür besaß das Korps aber einen Kommandeur, der den Blick in die Zukunft gerichtet hielt, der die Kompagnie nicht nur übernahm, um eintretende Schäden zu verhindern, sondern um weiterzubauen — Offiziere zu erziehen, die durch die Höhe ihrer militärischen und allgemeinen Bildung dem Vaterlande zu Nutz und Ehre gereichen konnten.

Welchen Ruf Christiani schon vor der Übernahme seines Kommandos in den weitesten Kreisen genoß, lehrt die Widmung,[2])

[1]) George Gottfried von Christiani, geb. 1742 zu Bartfeld in Ungarn, trat 1758 als Kadett in die kurfürstliche Armee, wurde 1759 Fähnrich, 1761 Sous- und 1776 Premierlieutenant, 1778 Kapitän und 1786 Major im Infanterie-Regiment Le Coq. 1793 als Oberstleutnant in das Infanterie-Regiment Prinz Clemens versetzt, nahm er im gleichen Jahr am Feldzug gegen Frankreich teil und erwarb sich bei Kaiserslautern den preußischen Orden Pour le Mérite. 1794 zum Oberst befördert, ernannte ihn der Kurfürst zu seinem Generaladjutanten und übertrug ihm am 1. Mai 1798 das Kommando über das Kadettenkorps. Er avancierte 1801 zum Generalmajor und Generalinspekteur der Infanterie und starb am 18. März 1804. — Ein Denkmal, das zu seinem Gedächtnis auf dem Neustädter Friedhof errichtet wurde, zeigt auf dem Kapitäl einer Sandsteinsäule reiche militärische Embleme und um die Säule kranzförmig eingemeißelt schöne Reliefs. (Das Denkmal befindet sich jetzt im Dresdner Altertumsmuseum.)

[2]) K. O. B.

mit welcher die Lehrerschaft ihren neuen Kommandeur am 9. Mai 1798 willkommen hieß.

In der Einleitung heißt es: „Es giebt Augenblicke im menschlichen Leben, die uns unaufhaltsam zur reinsten Freude erheben und die zu den größten Erwartungen und Hoffnungen berechtigen. So wie uns das Schauspiel der wiederauflebenden Natur im Frühling erquickt, so erfüllt auch uns, nach dem reinen Interesse, das wir an der wissenschaftlichen Kultur nehmen, die in der Mitte unserer Ritterakademie gedeihen kann und soll, die milde Morgenröthe, die für unser Institut anbricht, da der große und gute Fürst, den unser Land als Vater, und unser Institut als Chef verehrt, in Ihnen höchstverehrender Herr Kommandant! einen Mann an die Spitze unseres Institutes stellt, den unser ganzes Vaterland nach seinen großen Verdiensten und nach dem ausgezeichneten Grade der wissenschaftlichen Kultur, zu dem er sich durch eigne selbständige Kraft emporgeschwungen hat, mit unbegrenzter Verehrung nennt."

Er galt als ein Mann von bedeutendem Wissen, der ein scharfes Auge und die nötige Energie mitbrachte, um das Kadettenkorps in eine Musteranstalt zu verwandeln.

Schon seine Antrittsrede an die Kadetten ließ den Geist herausfühlen, in dem er sein Amt zu führen gedachte. Indem er die Ansprache in scharf markierte kurze Sätze kleidete, stellte er diesen folgende Grundgedanken voran: „Ich stelle mir vor, daß Sie den Trieb haben, einst nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft zu werden; —

Ich vermute ferner, daß Sie einander durch gegenseitige Achtung zuvorzukommen suchen; —

Ich bilde mir ein, daß Sie mit Ihrer Zeit geizen, weil jeder Verlust derselben unwiederbringlich ist; —

Ich urteile von Ihnen, daß der Begriff eines „knechtischen" Gehorsams Ihrem feinen Ehrgefühl nicht angemessen ist;

Ich suche jenen Frohsinn bei Ihnen, welcher der unschuldige Gefährte der Jugend ist; —

Die Kürze der Zeit erlaubt keine weitere Gliederung. Ich überlasse darum der Prüfung eines jeden unter Ihnen, in welchem Maße die gute Meinung, die ich von Ihnen habe, sich auch in Ihrem eignen Gefühle bestätigt."[1])

Die Rede hinterließ einen tiefen Eindruck. Sie wurde, — ebenso wie die Widmung der Lehrerschaft — auf Verlangen der Kadetten gedruckt.

Was Christiani als Kommandeur geleistet hat, das faßte nachmals Gersdorff in die Worte zusammen: „Sein Geist lebte und wirkte fort, als er dem Corps längst nicht mehr war. Die Nachfolger bauten auf dem Grunde fort, den er so umsichtig gelegt hatte, — sein Andenken wird in dem Cadettencorps nie verlöschen!"

Christianis erste Handlung war, ebenso wie vordem bei Wackerbarth, eine Verbesserung der bisherigen Wirtschaftsgebarung. Er verzichtete auf jeden persönlichen Vorteil, unterdrückte das neuerdings wieder eingerissene Beurlaubungsunwesen und verwandte sämtliche Ersparnisse zur Verbesserung der Erziehung. Oberst von Minckwitz, der nach Schiebells Tod das Kadettenkorps interimistisch übernahm, hatte die Unterhaltung der Auditeurstube aufgehoben und Christiani Ersparnisse im Gesamtbetrag von 2532 Talern 15 Gr. 11 Pfg. ausgehändigt. Diese verwandte Christiani für wissenschaftliche Bedürfnisse. Um diesen Fonds noch weiter zu erhöhen, erwirkte er einen bleibenden Zuschuß für die Bibliothek und schließlich noch die Erlaubnis, das von Wackerbarth gekaufte Tisch- und Küchengerät zu verauktionieren. Auch zur Regelung der wirtschaftlichen Ausgaben strebte er eine Erhöhung des staatlichen Zuschusses an. War derselbe seit dem siebenjährigen Krieg von 3037 Talern im Jahr auf 2000 Taler herabgesetzt und unter Schiebell auf 2200 Taler normiert worden, so erreichte er eine Vermehrung auf 2500 Taler, ungerechnet der Übernahme des bisher von der Kompagnie bezahlten Medizingeldes auf die Generalkriegskasse — (seit Januar 1800 für 138 Mann je 2 Groschen im Monat).

[1]) K. C. B.

Neben diesen wirtschaftlichen Maßregeln begann Christiani seine Tätigkeit mit einem vom Kurfürsten unter dem 31. Mai 1799 genehmigten Reglement.—[1])

Dieses schloß sich im allgemeinen an die früheren Vorschriften an, es ist aber durch das Geschick bemerkenswert, mit dem Christiani hier wie anderwärts an das Ehrgefühl der Kadetten zu appellieren verstand. — Nächst der religiösen Veredelung, bezeichnete er „die sittliche Kultur" als das dringendste Bedürfnis „eines guten und eines gebildeten Menschen". Hierzu gehöre die Entwicklung des Ehrgefühls und der gegenseitigen Achtung. Die alten Kadetts sollten die neuen nicht durch zurücksetzendes Betragen kränken, nicht durch Verleumdung und kindisches Geschwätz andere von sich entfernen. —

Bisher war es auch vorgekommen, daß ein Kadett das eine oder das andere Lehrfach zum Nachteil der übrigen, in übertriebner Weise bevorzugte. Christiani forderte in allen Fächern den gleichen Fleiß, da von seiner „gänzlichen Bemächtigung" sein Fortkommen abhänge. —

Seine Haupttätigkeit entfaltete Christiani in der Weiterführung der von Schiebell begonnenen Unterrichtsreform.

Er teilte die Kadetten nach Alter und Bildungsgrad in fünf Klassen ein, die mit dem Namen „Division" bezeichnet wurden.

Die 5. Division umfaßte hierbei die jüngsten Kadetts, die erste die ältesten, aus deren Kreis wieder die Unteroffiziere und seit 1800 — „um den Fleiß zu beleben" — die Gefreiten[2]) hervorgingen. Von den ältesten Kadetten führten die vorzüglichsten den Titel „Gefreitenkorporal". Der Untericht[3]) regelte sich in Zukunft in folgender Weise:

5. (unterste) Division:

Religion, Grammatik und Diktieren, Französich, Elementar-Rechnen, Geographie, Kalligraphie, Zeichnen, Repetition unter Aufsicht, Lektüre, Tanzen und Exerzieren.

[1]) K. S. Haupt. St. Arch. Loc. 1071 No. 82.

[2]) Die Gefreitencharge war zeitweilig in Fortfall gekommen.

[3]) K. S. Haupt St. Arch. Loc. 1071 No. 50.

4. Division:

Religion, Deutsch (Grammatik und Deklamation), Diktieren, Französisch, Arithmetik, Geographie, Kalligraphie, Zeichnen, Repetition unter Aufsicht, Lektüre, Tanzen, Fechten, Voltigieren und Exerzieren.

3. Division:

Religion, Deutscher Stil (Grammatik), Diktieren, Französisch, Geometrie, Geschichte, Geographie, Kalligraphie, Geometrisches Zeichnen, Militärische Stilistik, Repetition unter Aufsicht, Lektüre, Tanzen, Fechten, Voltigieren und Exerzieren.

2. Division:

Religion, Deutsch (Grammatik und Theorie des deutschen Stils), Französisch, Mathematische Repetition, Philosophie, Geographie, Theorie des Aufnehmens und Fortifikation, Feldmessen oder Zeichnen, Artilleriewissenschaft, Militärische Stilistik, Lektüre, Tanzen, Fechten, Voltigieren und Exerzieren.

1. Division:

Religion, Deutsch (Stil), Französisch, Philosophie, Allgemeine Geschichte, Militärische Geschichte und Stil, Fortifikation und Taktik, Feldmessen oder Zeichnen, Dienstlehre, Statistik, Lektüre, Tanzen, Fechten, Voltigieren und Exerzieren.

Die Lehrstunden verteilten sich wie früher auf die Zeit von 7 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 5 Uhr nachmittags. In letzterer Zeit fand aber auch das Exerzieren statt, wobei die drei unteren Divisionen von den obersten gesondert ausgebildet wurden.

Der Lehrplan ergab eine Ausbildungsweise, die in ihren unteren Teilen neben den ritterlichen Exerzitien, den Darbietungen einer lateinlosen Mittelschule entsprach, in seinen oberen aber neben der Philosophie diejenigen Militärwissenschaften einbezog, die in den heutigen Kriegsschulen vornehmlich gelehrt werden. Alles unnötige Beiwerk wurde von Christiani fortgelassen, alle Überbürdung vermieden, dafür aber das Notwendige in einer bisher ungekannten Weise schulmäßig gelehrt.

Monatliche Repetitionen, Preisarbeiten und jährliche Examinas mit anschließender Prämienverteilung vervollständigten den Unterrichtsgang.

Die Prämien bestanden hierbei neben Rangerhöhungen, aus den schon früher erwähnten Traktamentszulagen. — Christianis Verdienst war es, daß die Zahl dieser Zulagen bedeutend vergrößert wurde, so daß die Wohltat einer solchen Beihilfe den Wenigerbemittelten bei guter Führung ausnahmslos zu gute kam.

Um dies zu erreichen, wandte sich Christiani 1799 mit Genehmigung des Kurfürsten an sämtliche Kreisstände und bat diese — unter einem Appell an deren patriotische Gesinnung — um ähnliche Beihilfen, wie sie der Meißner und Obere Thüringer Kreis schon früher geleistet hatten.

Die Eingabe kam in den einzelnen Kreistagen zur Verhandlung und fand mehr oder weniger Unterstützung.[1])

Es bewilligten:

Der	Neustädter Kreis	auf	6	Jahre	je	24	Taler für	1	Kadett.
„	Chur- „	„	6	„	„	48	„ „	2	Kadetts.
„	Ob. Thüringer „	„	6	„	„	48	„ „	2	„
„	Leipziger „	„	6	„	„	72	„ „	3	„
„	Erzgebirgische „	„	6	„	„	72	„ „	3	„
„	Voigtländische „	„	6	„	„	72	„ „	3	„
„	Niederlausitzer „	„	?	„	„	96	„ „	4	„
„	Budissinsche (Bautzn.) „		3	„	„	48	„ „	2	„
„	Meißnische Kreis	auf	6	„	„	144	„ „	6	„

Diese Beihilfen durften nur an Kadetten verteilt werden, die aus dem Kreise gebürtig waren, doch gestattete der Meißner Kreis die Verteilung eines Drittels seiner Subvention vorbehaltlos an solche, welche sich „vorzüglich durch gute Aufführung und erworbene Kenntnisse auszeichneten".

Die Auswahl der Kadetten blieb im übrigen dem Kommandeur überlassen, dessen Persönlichkeit bei sämtlichen Ständen die höchste Schätzung genoß, wie z. B. in dem Landtagsbeschluß des Voigtländischen Kreises zu Tage tritt:

[1]) Arch. d. K. S. Kad. K. Aa. 128.

„E. H. uns gegönntes Zutrauen gereicht uns zur erwünschtesten Gelegenheit, unsere Dankbarkeit für Dero bereits im ganzen Lande anerkannten Verdienste um das angelegentliche Wohl so vieler Familien an den Tag zu legen. Es geschieht mit innigstem Gefühle, und wir verehren in tiefster Erfurcht die Weisheit und Huld des besten Regenten in der Wahl eines so würdigen Chefs der Pflanzschule des zur Verteidigung des Vaterlands sich widmenden Sächsischen Adels."

Eine Ausnahmestellung in der ganzen Angelegenheit nahm allein der Görlitzer Kreis ein, der zwar 24 Taler für 1 Kadett auf 3 Jahre bewilligte, aber bemerkte „daß schon seit dem Landtage von 1540 von der Mundguthsteuer als ein Stipendium für einige talentvolle Arme von Adel ausgesetzte und gewöhnlich in 2 oder 3 Theile vertheilte Quantum von 300 Thalern das vielmehr durch verschiedene Landtagsschlüsse, als Landtag 1656 inc. 6, 1709 inc. 6 und 1716 inc. 1 lediglich auf solche von Adel, die würklich auf Academien sich befänden, oder dahin abzugehen Willens wären, eingeschränkt worden".

Die Kreisstände verlangten deshalb, daß die neue Subvention nur Kadetten zu gute käme, deren Vater auf der Landstube die Sitzfähigkeit habe. — Infolge dieser und andrer Klauseln verwies Christiani alle von Görlitzer Adligen stammenden Gesuche an deren Landtag.

Die Verteilung der Prämien geschah in feierlicher Weise, gewöhnlich Ende September, worauf ein Teil der Kadetten auf kurze Zeit nach Haus beurlaubt wurde.

Kurz vor der Preisverteilung fand — wie schon erwähnt — die große Jahresprüfung statt. Zu Christianis Zeit wohnte derselben sogar der Kurfürst bei und es ist interessant ein Programm zu betrachten, das für das Examen von 1803 entworfen war und uns einen ausgezeichneten Einblick in die damaligen Zustände gewährt.

Das Programm [1]) hatte folgenden Inhalt:

[1]) K. S. Kr. Arch., Aa. Prüfung der Kadetten betr. Loc. 1767.

„Disposition zur Prüfung des adlichen Kadettenkorps in den von selbigen betriebenen Wissenschaften für das Jahr 1803 in höchster Gegenwart Sr. Durchl. des Churfürsten.

I.) Der Kadets Freikorporal von Hausen und der Gefreite von Bockel zeigen ihre Übungen auf der Reitbahn.

II.) Ein Theil der Kompagnie unter dem Gewehre und en Parade erwartet Sr. Durchlaucht des Churfürsten Befehle auf dem großen Saale und nachdem

a.) die Honneurs gemacht worden, wird mit Pelotons rechts vorwärts abmarschirt, vor Sr. Durchl. dem Churfürsten defilirt und durch links Einschwenken auf dem gehabten Platze wieder aufmarschirt.

b.) Die Division formirt sich zum Chargiren und ladet,

c.) mit Pelotons chargiert . . . . 2 mal,

d.) die Division verändert ihre Front durch eine Terrainschwenkung mit Rotten,

e.) avancirt und chargirt abwechselnd mit halben und ganzen Divisionen zusammen . . . . 3 mal,

f.) retirirt und mit ganzen Gliedern chargiert . 1 mal,

g.) die Division formirt nach dem 2. und 3. Peloton rückwärts zwei geschlossene Colonnen,

h.) sie avanciren im Doublirschritte, verändern während des Marsches die Direktion rechts und marschiren nach Halt wieder en Ligne auf,

i.) mit ganzer Division chargirt . . . . 1 mal,

k) die Division herstellt sich wieder en Parade und erzeigt die Honneurs.

III.) Hierauf werden in einem der Reservezimmer die Situations- und Handzeichnungen vorgezeigt.

IV.) Im großen Saale folgen alsdann die Tanzübungen:

a.) 8 Paar tanzen die Menuet,

b.) 8 Paar eine Seize.

Ihro Durchlaucht geruhen, sich durch die Gallerie des rechten Flügelgebäudes nach dem Hörsaal des französischen Sprachmeisters zu begeben.

V.) Daselbst werden:

a.) einige Kadets, die unter den Augen des Sprachmeisters und ohne seine Beihülfe selbst abgefaßten französischen Briefe nach dem ihnen aufgegebenen Thema vorlesen.

b.) 15 Kadets nebst dem Lehrer werden sich über die Vortheile einer französischen Sprachübung in Bezug auf die Aussprache, auf den Geist und auf das Herz unterreden.

VI.) Im Hörsaale der Moral, Geschichte und Geographie

a.) eine kurze Einleitung des Professors Hasse über das Thema: „Wie sich die Spuren einer zweckmäßigen Erziehung im ganzen künftigen Leben erhalten können und sollen".

b.) der Adjunct Dori wird einige von Kadets verfertigte stylistische Arbeiten verlesen lassen und davon Veranlassung nehmen, eine Katechisation über die Schönheit und Korrektheit des Styls und die 4 Hauptgattungen der Prosa anzustellen.

c.) aus der Statistik von dem Professor Hasse: „gedrängte Vergleichung der Chursächs. Provinzen, nach ihrer Größe, ihren Produkten und ihrer Bevölkerung."

d.) Vorzeigung der calligraphischen und stylistischen Arbeiten.

VII.) In dem Hörsaale der mathematischen und militairischen Wissenschaften fängt der Hauptmann Backenberg[1]) die Katechisation

1.) mit der Stellung bei Boxdorff als Fortsetzung von vorigem Jahre an, indem er

---

[1]) Franz Heinrich Backenberg, diente bis 1785 in der sächs. Armee als Souslieutenant im Infanterieregiment Le Coq. Im selben Jahre in das Kadettenkorps berufen, erhielt er an Bettlacks Stelle das Amt eines Direktors der Fortifikation und avancierte zum Kapitän. — Schriftstellerisch tätig, machte er sich durch ein Lehrbuch der Kriegswissenschaften vorteilhaft bekannt und starb im Jahre 1813.

a.) den Hauptsituationscharakter der Gegend kurz durchgehen wird,
b.) dann folgt die Betrachtung der Stellung, im Allgemeinen der Gegenstände, welche die Front und Flanque decken, nebst den daraus entstehenden Schwierigkeiten des Angriffes und der Haupt- und Communicationswege,

2.) die besondere Betrachtung des linken Flügels und zwar
a.) in Absicht des Anlehnungspunctes,
b.) in Absicht eines möglichen feindlichen Angriffs,
c.) in Absicht der Gattung der Truppen und ihrer dem Terrain entsprechenden Stellung und
d.) in Absicht der auf diesem Flügel anzulegenden Verschanzungen nach den in der Vorlesung gegebenen Grundsätzen und Anleitungen.

3.) der Lieutenant Klug wird alsdann in der Geometrie
a.) über prismatische Körper mit Rücksicht auf militairische Wissenschaften,
b.) in der Berechnung eines Stücks der Brustwehr prüfen,

4.) der Lieutenant Prätorius wird eine Katechisation „über die Physik mit Anwendung auf militairische Gegenstände“ anstellen.

Während dieser Prüfung werden einige Kadets an einem besonderen Tische im höhern militairischen Style Marschdispositionen für 2 Kolonnen, welche von den Thoren der Neustadt auf den Großenhayner und Meißnerstraßen nach dem linken Flügel der Stellung bei Boxdorff dirigirt werden, ausarbeiten.

An einem andern besondern Tische wird der Lieut: von Rau während der Zeit einige Kadets nach der gegebenen Anweisung Flintenpatronen verfertigen lassen.

5.) Die dieses Jahr verfertigten Zeichnungen in der Taktik, Feldbefestigungs-, Festungsbaukunst, Belagerungswissen-

schaft, Lagerkunst p. p. können alsdann von Sr. Durchlaucht dem Churfürsten in höchsten Augenschein genommen werden,

VIII.) Übungen der Kadets im Fechten und Voltigiren.

Die Dauer sämmtlicher Übungen nebst der Zeit des Auf- und Abgehens dürfte etwas über drei Stunden betragen.

gz. George von Christiani."

Zur Erreichung einer so vieles umfassenden Ausbildung benötigte Christiani natürlich auch eines Lehrkörpers der auf der erforderlichen Höhe stand. Einen solchen zu erlangen hatte Christiani weder Kosten noch Mittel gescheut; wir beobachten unter seiner nur sechsjährigen Kommandozeit einen Abgang von 11, dafür aber einen Zugang von 16 wissenschaftlichen Lehrern, — unter diesen 1 „Assistenzlehrer" (Hahn) für das moralisch-historisch-stilistische Lehrfach, mit 20 Talern Monatsgehalt, und 3 „Unterlehrer" betitelte Magister, von denen einer (Winzer) nach kurzer Zeit an die Fürstenschule zu Meißen, die beiden übrigen nach mehrjähriger Tätigkeit als Geistliche auf Landpfarren versetzt wurden.

Als wichtigste Berufungen Christianis kommen ohne Zweifel der 1798 mit der neugeschaffenen Stelle eines Professors extra ordin. betraute, im Jahre 1803 für Pölitz, Professor der Moral gewordne Hasse[1]) und der zu gleicher Zeit als dritter Kondukteur

[1]) Friedrich Christian August Hasse, geb. zu Rehfeld b. Herzberg im J. 1773. Seit 1791 studierte er in Wittenberg Rechtswissenschaft, ward 1798 Lehrer am Kadettenhaus zu Dresden und 1803 an Pölitz Stelle Professor der Moralwissenschaften. Ende 1828 siedelte er an die Universität Leipzig über, wo er als Professor für die historischen Hilfswissenschaften tätig war. Nebenher Verfasser und Herausgeber zahlreicher Publikationen, galt sein „Dresden und die umliegende Gegend" betiteltes Werk, für die erste aus höheren Gesichtspunkten abgefaßte Topographie. Er schrieb verschiedene Biographien, redigierte und veröffentlichte die „Zeitgenossen" und die „Taschen-Encyklopädie oder Handbibliothek des Wissenswürdigsten in Hinsicht auf Natur und Kunst", — außerdem ein großes Werk über die Gestaltung Europas. Im Oktober 1830 übertrug die sächsische Regierung ihm und Gretschel die Redaktion der „Leipziger Zeitung". Er starb am 6. Februar 1848. — (Allgem. deutsche Biographie.)

an das Kadettenkorps versetzte Leutnant Lehmann [1]) in Betracht; letzterer der berühmte Erfinder einer nach ihm benannten Bergzeichnungs-Methode (der sogen. Lehmannschen Manier).

Der um den Unterricht der Kadetten verdiente Pölitz siedelte nach seinem Weggang nach Leipzig über, mit einer ihm aus der Generalkriegskasse zugebilligten Pension von 300 Talern im Jahr „bis seine Professur in eine ordentliche verwandelt würde". Er verfaßte nachmals eine Geschichte der Regierung Friedrich August des Gerechten,[2]) in der er im Hinblick auf Christianis organisatorische Tätigkeit im Kadettenkorps äußert: „Unverkennbar war der wohlthätige Einfluß dieser zeitgemäßen und wissenschaftlich erweiterten Bildungsanstalt auf das Heer selbst bei den folgenden Kämpfen, denn mehrere ehemalige Zöglinge dieser Anstalt wurden teils in den Generalstab aufgenommen, teils stiegen sie durch persönliche Auszeichnung schnell empor zu höheren militärischen Würden". —

Christianis Tätigkeit beschränkte sich aber nicht nur auf die Organisation des gesamten Unterrichts (zu welcher in militärischer Hinsicht in gewissem Sinne auch das im März 1804 erlassene neue Exerzierreglement gehört), er verfaßte auch des weiteren eine vom Kurfürsten unter dem 29. Januar 1800 genehmigte Komman-

[1]) Johann Georg Lehmann, geb. 1765 in Johannesmühle b. Baruth als Sohn eines armen Müllers. Nach dem Schulbesuch in der Mühle als Knappe beschäftigt, suchte er sich herumstreifenden Werbekommandos zu entziehen, brachte sich in Sicherheit und wurde Schreiber. — Bald darauf trotzdem unter die Soldaten gesteckt, trug ihm seine Federgewandheit die Erlaubnis zum Besuch der Kriegsschule ein. Dort erregten seine topographischen Arbeiten die Aufmerksamkeit des General von Langenau. — 1793 schied er aus dem Dienst und wurde Feldmesser. Hierbei erfand er eine verbesserte Methode des Situationszeichnens, durch die er sich einen bleibenden Namen machte. 1798 als Lehrer an das sächs. Kadettenkorps berufen, ernannte ihn der Kurfürst zum Offizier und bewirkte 1806 seine Versetzung als Ingenieur-Geograph in den Generalstab. Er nahm an den Ereignissen bei Jena, Danzig und Graudenz teil, kehrte 1809 nach Dresden zurück, avancierte zum Major und wurde Direktor der Plankammer. Er starb am 6. September 1811. — (Allgem. deutsche Biographie.)

[2]) Reg. Frd. Aug. d. Gerecht. v. Sachsen, I Teil.

danten-Instruktion,[1]) in der die Einrangierung der Kadetten in die Armee behandelt wird. Eine gleichzeitige Verordnung bestimmte, daß in Zukunft Kadetten außer bei der Infanterie, auch — wie bereits unter Schiebell vorgekommen — in die Kavallerie und Garde eingestellt werden dürften, jedoch nur in Ausnahmefällen, — auch mußte die Ansicht des Kadetten-Kommandeurs zuvor gehört werden. — Letztere Bestimmung richtete sich gegen die Gepflogenheit, Kadetten aus vornehmen Häusern mit Hilfe verwandtschaftlicher Beziehungen bei eintretenden Vakanzen einzuberufen. Infolgedessen kam es vor, daß befähigtere und besser qualifizierte Kadetts übergangen wurden. —

Der große Einfluß, den Christiani auf das Unterrichtswesen ausübte, übertrug sich auch auf das häusliche Leben und auf die Charakterentwicklung seiner Untergebenen. — Um sich von diesen ein umfassendes Bild zu verschaffen, den Kadett-Unteroffizieren aber zugleich ein hohes Maß von Pflichtgefühl anzuerziehen, forderte er von diesen in einem besonderen Reglement vom 9. Dezember 1799, von Zeit zu Zeit tabellarische Conduitenlisten.[2]) Diese betrafen alle dem Unteroffizier untergebenen Kadetten und stellten folgende Fragen auf:

a) Ob der Kadett ein mehr lebhaftes als schläfriges Temperament besitze und ob seine Neigungen auf Bosheit und Eigenwillen hindeuten, oder aber nur jugendliche Schwäche anzeigen?
b) Ob er von Hause eine vernachlässigte Erziehung in das Korps mitgebracht habe?
c) Ob er in allem folgsam sei und ob er dieses mehr aus Furcht vor der Strafe, als aus Liebe zum Guten sei?
d) Ob er immer die Wahrheit spreche, oder bei seinen Entschuldigungen Vorwand suche?
e) Ob er mit seinen Kameraden verträglich sei oder nicht?

[1]) K. S. Kr. Arch. Aa. d. Cad.-Corps de anno 1799 usque 1801, Loc. 1694.

[2]) K. S. Kr. Arch. Loc. 1694. Regl. f. d. Unteroffiz. d. Adel. Corps des Kadets betr. A. § 6. —

9*

f) Ob er ein guter, mittelmäßiger, oder schlechter Wirt sei, und worinnen er verschwende?
g) Ob er unter seinen Kameraden gute oder zweideutige Gesellschaft suche und zu welchen Kadetts er sich am meisten geselle?
h) Ob er eine entschiedene Neigung für den Militärstand als seiner künftigen Bestimmung anzeige?
i) Ob man ihn viel zu Hause sehe, oder ob er außer den Lehrstunden gerne auswärts sei?
k) Ob er, wenn er zu Hause ist, sich nützlich beschäftige und womit? — Oder ob er den Müßiggang liebe und aus langer Weile andere Kameraden auf ihrer Stube belästige?
l) Ob sein Anzug vom Kopfe bis auf die Füße allzeit pünktlich und reinlich sei?
m) Ob er in seiner Stube, Wäsche und in seinen Kleidungen auf Ordnung halte?
n) Ob er als Ältester der Stube den ihn gegebenen Vorschriften gemäß handle?
o) Ob er gegen den Unteroffizier seiner Korporalschaft, oder gegen sonst jemanden mehr oder weniger Vertrauen bezeige?
p) Worinnen sich seit einiger Zeit der Kadett verbessert oder verschlimmert habe?

Die Unteroffiziere hatten also eine außerordentlich verantwortungsreiche Tätigkeit, die durch viele sonstige Pflichten — Überwachung der Hausordnung, Stubenrevisionen u. a. m. — vergrößert wurde. — Trotzdem war das Verhältnis zu den jüngeren Kameraden ein glückliches und der allgemein herrschende Ton ergab sich aus dem von Christiani wiedergegebenen Ausspruche eines Kadetten: „seine Belohnung sei: ein brauchbarer Offizier und rechtschaffner Mann zu werden."

Bezüglich des Lebens im Haus traf Christiani mancherlei Anordnungen. Früher war es erlaubt gewesen auf den Stuben Vögel und Blumen zu unterhalten. Mit Rücksicht auf die

Reinhaltung derselben, mußte er diese Gepflogenheit abschaffen. Dafür war aber die Anbringung von Vorhängen nach eingeholter Genehmigung unverwehrt.

Rauchen, Spiel und Schuldenmachen wurde streng untersagt, auch das Lärmen im Haus und das Mitbringen von Frühstück in den Unterricht.

Zur Schonung der Montur mußten sich die Kadetten beim Eintritt ins Korps einen Hausanzug beschaffen. Dieser wurde in den Stunden und bei schlechtem Wetter auch in das Speisehaus (von den früheren Lokalen wird nur noch eins genannt) getragen und bestand aus einem Surtout von hellgrauem Düffel, ebensolchen Beinkleidern und einem Hut.

Wie aus der Erwähnung des Speisehauses hervorgeht, war es auch Christiani nicht gelungen die Benutzung eines solchen abzuschaffen. Um den dort herrschenden Ton aber zu verbessern nahm er im Reglement von 1799 auf das Speisehaus Bezug und bestimmte in dessen vierten Paragraph, daß der Kadett beim Eintreten in dasselbe, wie beim Verlassen, seinen Kameraden mit freundlichem Gruße „die Achtung zu bezeigen und seinen Platz am Tisch nicht durch zudringliches Behaupten seiner Ancienneté, einzunehmen habe“. „Er wird auch hier nicht vergessen, daß er durch anständige Haltung p. p. seiner übrigen Erziehung Ehre machen muß. — Hätte er sich wider Vermuten über den Speisewirt zu beklagen, so soll er sich in keinen Wortwechsel mit ihm einlassen, sondern die Beschwerde dem anwesenden Unteroffizier melden“. — Entrüstet über den geringen Komfort, der den Kadetten bei Tisch gewährt wurde, ließ er auch sämtliche 1798 von der Inventarversteigerung ausgenommene Tafelwäsche — 99 Dutzend Servietten und 33 Tafeltücher — unter die Kadetten verteilen „da diese in den Speisehäusern solche nicht erhielten und ihre Schnupftücher benutzen mußten“. —

Eine wiederholt eintretende Erscheinung war zu Christianis Zeit — wie schon früher — die Steigerung der Brotpreise. Statt der alsdann für 12 Groschen Abzug vom Traktament gewährten Brotverpflegung in natura erhielten die Kadetten in Zukunft

eine Barzulage nach Bedarf, wie z. B. die Verordnung vom 1. Juni 1799 besagt: „solange 60 ℔ Brod für 1 Thaler nicht zu erlangen sind."

Viel zu früh und doch mit dem Gefühle seinem Kurfürsten und der Kompagnie auf das erfolgreichste gedient zu haben, starb Christiani nach kurzer Krankheit am 18. März 1804.[1])

Er hinterließ die Kadettenkompagnie in einer Verfassung, die die Bewunderung weiter Kreise erregte und in dem damaligen Briefwechsel[2]) zweier chursächsischer Offiziere (wie man annimmt, der Generäle von Funck und von Gersdorff) zum Ausdruck kam, welche zugaben, „daß das Cadettencorps einen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht habe und mit Recht unter die vorzüglichsten Institute jener Gattung gezählt werden dürfe".

Als am 15. März 1805 die Mitglieder der Ständekammer der allgemeinen Preisverteilung im Kadettenhaus beiwohnten, bot sich noch einmal Gelegenheit die Verdienste des verstorbenen Kommandeurs zu würdigen.

Nachdem die Prämien überreicht waren, hielt ein Kadett-Unteroffizier von Zedlitz eine Ansprache, in der er den Dank des Korps für die dem Fleiß bewilligten öffentlichen Auszeichnungen ausdrückte. Hierauf trat ein Kadett von Langenau hervor und brachte eine französische Rede zum Vortrag.

Beide Vorträge wurden im Druck veröffentlicht, unter dem Titel:

„Den Herren Ständen des Churfürstenthums Sachsen, als Ihre hohe Gegenwart die öffentliche Preisverteilung in der churf. sächs. Ritter- und Militärakademie den 15. Maerz 1805 auszeichnete in tiefster Ehrfurcht geweiht von den Zöglingen des Instituts." [3])

Sowohl der innere Geist des Korps, wie auch der wissenschaftliche Bildungsgrad der aus den beiden Darbietungen spricht, war die beste Antwort auf die Wirksamkeit Christianis.

---

[1]) An seinem Grab hielt der Kadett-Unteroffizier Senfft von Pilsach eine Rede, deren Manuskript noch vorhanden ist (K. S. Haupt. St. Arch. Loc. 1071).

[2]) Schuster, die gesch. Entw. d. sächs. Militärerziehungswesens.

[3]) K. O. B.

Ein knappes Jahr zuvor war diesem als Kommandant der Kompagnie der Oberst von Emerich[1]) gefolgt. Als Generaladjutant des Kurfürsten, hatte dieser bereits Gelegenheit gehabt, sich mit den Verhältnissen des Kadettenkorps eingehend vertraut zu machen und es ist wohl diesem Umstande zuzuschreiben, daß ihn der Kurfürst als Nachfolger des Verstorbenen ins Auge faßte.

Im Gegensatz zu Christiani, der bei seinen Angehörigen auf der Hauptstraße gewohnt, siedelte Emerich mit seiner Familie im Laufe des Jahres 1804 in das Kadettenhaus über. Dies war insofern bemerkenswert, als es seit Oberst von Sternsteins Weggang der erste Fall war, erklärte sich aber aus dem Umstand, daß Pahlen, Bennigsen und auch Schiebell nicht verheiratet gewesen.

Emerichs erste Maßnahmen galten allgemeineren Angelegenheiten. So erhielt der Auditeur Pitterlich[2]) die ehemalige Entschädigung für Unterhaltung seiner Gerichtsstube 1804 wieder zugebilligt. 1805 wurden 137 neue Degen angeschafft, nachdem die Kompagnie schon unter Christiani mit neuen Patronentaschen und Degenkuppeln versorgt worden war. — Der gleichzeitige Verkauf der noch von früher vorhandenen Degen mit silbernen Griffen brachte 400 Taler ein, während der Anschaffungspreis der neuen 530 Taler betrug. Die alten zerfielen in 2 Gattungen: 1. in „Paradedegen" — mit versilberten Gefäßen und silbernen Gewinden — aus der Zeit des Zeithainer Lagers stammend, und 2. in „Ordinaire Montirungsdegen",[3]) — zum Teil von noch älterer Herkunft.

---

[1]) Karl Wilhelm von Emerich, geb. 1747 in Görlitz, diente zuerst in der österreichischen, seit 1797 in der sächsischen Armee. Er wurde Oberstleutnant im Kavallerie-Regiment Herzog Albrecht, avancierte 1801 zum Oberst und 1803 zum Generaladjutanten des Kurfürsten. 1804 bestimmte ihn dieser zum Kommandanten des Kadettenkorps. 1810 als Generalmajor verabschiedet, zog er sich ins Privatleben zurück und starb 1824 auf Schloß Kreischa in der Oberlausitz.

[2]) Gotthold Siegmund Pitterlich, von 1772 bis 1806 Auditeur im Kadettenkorps, dann pensioniert und bald darauf gestorben.

[3]) mit gelben Beschlägen (s. Accurate Vorstellung der churf. sächs. Regimenter p. p. 1769, Pragmat. Geschichte d. sächs. Truppen p. p. 1792 u. a.).

Die neuen wurden in einer Sorte angefertigt und erhielten durchgängig Messingbeschläge. Nur die der Unteroffiziere zeichneten sich durch silberne Hefte aus.

Im Jahre 1808 erfolgte sodann eine Erneuerung der Blasinstrumente der Hoboisten.

Eine bedeutungsvolle Maßnahme war die Erhöhung des Zuschusses für wirtschaftliche Bedürfnisse. — Wohl infolge der Wiederbesoldung des Auditeurs und anderer Ausgaben, erwies sich der Betrag von 2500 Talern nicht mehr als zureichend. Er wurde 1805 auf 2652 Taler erhöht.

Um noch weitere Einnahmen zu erzielen, beantragte Emerich 1807 den Verkauf der an die Kadetten verteilten Tischwäsche. Die Neueintretenden hatten sich seit Christianis Zeit mit eigenen Servietten versorgen müssen, infolgedessen konnten die alten — im ganzen noch 917 Stück — verkauft werden.

Die von Christiani erlangten Zuschüsse der Kreisstände erhielt auch Emerich für die nächsten Jahre zugebilligt. — Allerdings mit Ausnahme des Görlitzer Kreises. Dieser hatte seine Bewilligung schon zu Christianis Zeiten nicht wieder erneut und war wohl von diesem auch nicht ein zweitesmal gebeten worden.

Auf dem Gebiet des Unterrichtswesens ließ Emerich zunächst alles bei dem bestehenden. Erst vom Jahre 1806 ab beginnen seine Reformen, die auf dem von Christiani geschaffenen Grunde fortbauten, aber in vielen Stücken zu weit gingen und hierdurch eine ruhige Entwicklung hinderten.

Als erste Maßnahme erschienen die „Erläuterungen zum Kadetsreglement von 1806.“[1])

Dieses zeigte als wesentliche Neuerung die Abschaffung der Jahresprüfungen, auf die Christiani ein so großes Gewicht gelegt hatte. Er motivierte dies mit dem Hinweise auf ihre Zwecklosigkeit, da sich der Eintritt der Kadetten in die Armee nicht nach der Examenszeit, sondern nach dem jeweiligen Vorhandensein von Offiziers- und Fähnrichs-Vakanzen richtete. — Nur die drei

[1]) s. Poten V, S. 48.

ältesten Kadetten wurden in diesem Falle geprüft und nach dem Resultat eingereiht.

Für die übrigen Kadetten blieben nur die monatlichen Repetitionsstunden übrig.

Welcher Ansporn zum Wetteifer durch den Wegfall der unter den Augen des Landesherrn abgehaltenen Examinas verloren ging, wurde von Emerich zweifellos übersehen.

Um so bemerkenswerter war das Gewicht, welches Emerich auf die Benutzung der Bibliothek legte. Das erwähnte Reglement führt die Bestimmung an, daß jeder Kadett militärische, geschichtliche und belletristische Bücher entleihen und aus denselben abwechselnd Auszüge anfertigen solle. — Auf diese Weise war ein Mittel gegeben, die Freistunden in nützlicher Weise auszufüllen und die allgemeinen Kenntnisse zu erweitern.

Einschneidendere Bestimmungen lehrt uns ein am 7. Januar 1807 gedruckter neuer Unterrichtsplan [1]). Dieser gereichte für Emerichs Streben, das Bildungsniveau der Kadetten erheblich zu erweitern, zweifellos zur Ehre, andererseits trug er aber den Stempel einer Überbürdung an sich, die für die Ausbildung der Kadetten nachteilig war.

In der Hauptsache charakterisierte er sich durch die Einteilung des Unterrichts auf drei Lehrgebiete:

das moralisch-historisch-stilistische,
das mathematisch-militärische und
das französische Lehrfach.

Der Lehrkörper wurde erweitert und nach der schon Ende 1806 erfolgten Berufung des tüchtigen Förster [2]) als Professor

---

[1]) Poten V, S. 51.

[2]) Karl August Förster, geb. 1784 zu Naumburg, studierte von 1800 bis 1803 in Leipzig Theologie, Geschichte und Philosophie und wurde hierauf Erzieher im Haus des Obersten von Emerich. Seit 1805 als Hilfslehrer tätig, kam er 1806 an das sächsische Kadettenkorps. Er wurde als Übersetzer der Werke des Petrarca und Tasso bekannt, war nebenbei als Herausgeber und Schriftsteller wirksam und gehörte neben Graf Baudissin, Lud. Tieck und Carus einer Art „Academia Dantesca" als Mitglied an, die der nach-

der deutschen Sprache, 1807 ein vierter Kondukteur und in Heussinger [1]) ein Professor der Geographie angestellt.

Auch auf die Anstellung anderer Lehrkräfte war der Unterrichtsplan von Einfluß. Er beschäftigte vier französische Sprachlehrer, während man bisher nur zwei gebraucht hatte. Dies erklärte sich aus der vermehrten Wichtigkeit, welche die französische Sprache infolge der Zeitverhältnisse gewonnen hatte. So erschienen z. B. in der obersten Division neben französischem Briefstil und französischer Konversation, französische Arbeiten über militärische Gegenstände.

Der für den neuen Lehrplan im allgemeinen aufgestellte Grundsatz war der, daß der Unterricht nicht akademisch, sondern pädagogisch gehandhabt werden müsse — und gleichzeitig alles das enthalten solle „was der Mensch, Bürger und Teilnehmer an gebildeten Gesellschaften braucht".

Dies hatte eine Aufhäufung aller nur denkbaren Lehrgegenstände (auch der alten Sprachen) zur Folge.

[1]) Johann Heinrich Gottlieb Heusinger, geb. 1766 in Römhild bei Meiningen, bezog 1787 die Universität Jena, wo er zunächst Theologie, dann Philosophie studierte. 1789 als Hauslehrer in Ronneburg bei Gera, siedelte er 1793 als Privatlehrer nach Dresden, 1795 aber als Dozent an die Universität Jena über, wo er Kants Philosophie vertrat. 1797 legte er sein Lehramt nieder, wurde Mitinhaber der von Chr. K. André geleiteten Erziehungsanstalt in Eisenach und wirkte seit 1798 wiederum in Dresden, öffentliche Vorlesungen haltend. — 1807 folgte er einem Ruf an das Kadettenkorps, vertauschte dieses 1808 mit dem Pageninstitut, kehrte aber 1810 an ersteres zurück, die Professur für Geschichte, Geographie, deutsche Sprache und Enzyklopädie bekleidend. — Er betätigte sich als tüchtiger Schriftsteller. Außer verschiedenen Werken auf dem Gebiet der Pädagogik — in denen er sich an Rousseau, Basedow, Campe und Salzmann anlehnte, — schrieb er eine „Enzyklopädie der Philosophie" und bekämpfte Fichtes idealistisch-atheistisches System. Er trat 1831 in den Ruhestand und starb am 13. April 1837. — (Allgem. deutsche Biographie.)

malige König Johann anläßlich seiner Dante-Übersetzung zur Beratung um sich versammelt hatte. 1827 publizierte er einen Zyklus von Gedichten über Raphaels Gemälde, die nach seinem Tode mit anderen Dichtungen und einem Vorwort von Tieck neu herausgegeben wurden. Er starb am 18. Dezember 1841 — (s. Brockhaus v. 1898).

Fechten, Tanzen und Voltigieren sah der neue Plan wie früher vor, ebenso das Exerzieren und Reiten, welch letzteres aber nur auf Wunsch erteilt wurde.

Im Gegensatz zu seinem früheren Reglement — wohl in der neuerlichen Erkenntnis ihrer Zweckmäßigkeit, — führte Emerich 1807 auch wieder jährliche Examinas mit Prämienverteilung ein.

Wie vorauszusehen, hatte die neue Einrichtung keinen Bestand. Die Fülle von Wissenschaften im Verein mit den notwendigen Exerzitien war umsoweniger mit Erfolg zu lehren, als die politischen Zeitverhältnisse wiederholt störend eingriffen. Man entschloß sich zu einer abermaligen Umgestaltung, vieles nicht unbedingt nötige fortlassend und das Augenmerk auf die wachsenden Ansprüche richtend, die infolge der Napoleonischen Kriege an die militärischen Kenntnisse des Offiziers gestellt wurden.

General von Gersdorf charakterisierte dies mit den Worten, daß „der ganze Geist des Kriegssystems sich umgewandelt habe und es notwendig sei, sich demgemäß zu fügen". —

Die Umgestaltung trat im Jahre 1811 ein, nachdem General von Emerich sein Kommando im April 1810 niedergelegt hatte. —

Das häusliche Leben und die Disziplin der Kadetten blieb von den wechselnden Zeitverhältnissen leider nicht unberührt. Wiederholt wird über die in Abgang kommende Disziplin geklagt — obwohl neue Auszeichnungen dem entgegenwirken sollten. Die unmittelbar nach Emerichs Scheiden getroffene Bestimmung, daß sich die Kadetten abends von 8—9 im großen Saal versammeln und zum Unterricht repetieren sollten, führte eine förmliche Auflehnung herbei, die mit der Entsendung von fünf Kadetten auf den Königstein und Kassation, sowie Bestrafung von sechs weiteren mit engem Arrest, geahndet werden mußte.

An Beurlaubungen und Unterhaltungen der Kadetten hat es zu jener Zeit gleichwohl nicht gemangelt. Das Kasino und das Theater durften besucht werden, auch der Hof, wenn hierzu Gelegenheit vorhanden war. — Die Ausgezeichneten genossen alsdann den Vorzug und hatten das Recht länger auszubleiben.

Sonstige Bestimmungen betrafen den Aufenthalt auf den Stuben. Wie Poten mitteilt, wurde angeordnet „daß das Kochen der Kadets gänzlich unterbleiben solle, weil sie das gehörige Verhältniß der Bestandtheile die bei Zubereitung der Speisen nötig sind, nicht genau wissen können und sich daher den Magen verderben". — Auch das Lesen und Frisieren im Bette wurde untersagt, hingegen das Halten von Vögeln und Blumen genehmigt.

Weitere Verordnungen beschäftigen sich mit der auch zu Emerichs Zeit wiederholt auftretenden Brotteuerung.

Eine kurfürstliche Verfügung[1]) von 1805 lautet wörtlich:

„Wir haben auf euere unterthänigste Anzeige vom 20. dieses Monaths den beyden hiesigen Bäckern, welchen das Brod für das adeliche Cadetten-Corps zu liefern übertragen ist, vor der Hand zusammen monathlich Sechs und Dreyssig Scheffel Korn aus dem hiesigen Magazin, um den jedesmal bestehenden hiesigen Marktpreiß verabreichen zu lassen, Uns bewogen gefunden, und begehren demnach hiermit an euch gnädigst, ihr wollet deshalb das Nöthige verordnen, auch daß der Geld-Betrag dafür an die Magazin-Getreide-Aequivalent-Gelder-Casse eingeliefert werde, behörig besorgt seyn. Es geschiehet daran Unser p. p.: Geben zu Dresden, am 30. November 1805".

Eine gleiche Verordnung wiederholte sich im Jahre 1807.

All diese Erlasse und Begebenheiten wurden aber an Wichtigkeit von politischen Ereignissen übertroffen, von denen die Kommandozeit Emerichs wiederholt begleitet wurde.

Nicht genug, daß die militärischen Vorbereitungen Sachsens im Frühjahr 1806 die Zeichensäle der Kadetten für den Generalstab mit Beschlag belegten, mußte auch das übrige Gebäude nach der unglücklichen Schlacht von Jena seiner eigentlichen Bestimmung entzogen werden. Das in ein Bundesverhältnis mit Napoleon gedrängte Sachsen sah französische Heerscharen durchs Land fluten. Auch Dresden wurde besetzt und die Kadetten mußten beurlaubt werden, um den aufzunehmenden Fremdlingen Platz zu machen.

---

[1]) K. S. Kr. Arch. Aa. Errichtung betr. Vol. 2.

Die diesbezügliche erlassene kurfürstliche[1]) Verfügung an das Geheime Kriegsrats-Kollegium[2]) hatte folgenden Wortlaut:

„Um Unsere Bereitwilligkeit gegen Se. Majestät den Kaiser der Franzosen und König von Italien, so wir bei jeder Gelegenheit, also auch jetzt, bei der angetragenen Aufnahme und Unterbringung der anhero kommenden französischen Conscribirten zu bezeigen, genehmigen Wir, auf euere unterthänigste Anzeige vom 12. dieses, daß, unter andern von dem hiesigen Stadt-Rath hierzu in Vorschlag gebrachten Gebäuden, auch die Casernen, das Cadeten-Haus und der Jägerhof zu Neustadt bei Dresden eingeräumt werden möge und haben sowohl den Commandanten der adelichen Compagnie-Cadets, Obersten von Emerich, durch einstweilige Beurlaubung der Cadets die von ihnen bewohnten Stuben evacuiren zu lassen, angewiesen, also auch wegen Einräumung des Jägerhofs zu gedachtem Behuf, das nöthige an die Behörde verfüget, und wollen übrigens besagtem Stadt-Rath zu Verpflegung vorerwehnter Conscribirten, die auf der Festung Königstein befindlichen Vorräthe an trocknen Gemüsen allenfalls auch das Pöckelfleisch, gegen Bezahlung des Anschaffung-Preises überlassen. Unser gnädigstes Begehren ist demnach hiermit an euch, ihr wollet, unter Communication mit den Behörden das weiter Erforderliche veranstalten und verfügen. Es geschiehet daran p. p. — Geben zu Dresden, am 12. Novbr. 1806".

Am 13. Dezember erhielt diese Verfügung insofern eine Einschränkung, als das Kadettenhaus „nur in der dringendsten Notwendigkeit" mit Einquartierung bedacht werden solle. — Dies geschah aber trotzdem und das Institut wurde für einige Zeit geschlossen.

Das Interregnum kann indes nicht lange gewährt haben. — Wie berichtet,[3]) ritt Napoleon bei seinem erstmaligen Besuch

[1]) Die Proklamation Sachsens zum Königreich erfolgte erst am 11. Dezember 1806.

[2]) K. S. Kr. Arch. Aa. Errichtung betr. S. 134.

[3]) Klemm, S. 560.

in Dresden, am 18. Juli 1807, nach der Neustadt hinüber, besichtigte die Festungswälle und besuchte auch das von den Kadetten wieder bezogene Akademiegebäude. Hier hielt er ein halbstündiges Examen ab und wohnte dem Exerzieren bei.[1])

Nach Emerichs Weggang übernahm der bisherige Kapitänleutnant Oberstleutnant von Hartitzsch[2]) interimistisch das Kommando. In diese Zeit fällt die Neuuniformierung und Ausbildung der Armee, auch der Kadettenmontur, wenngleich letzterer die Farbe erhalten blieb. Die Galauniform bestand in Zukunft aus scharlachrotem Rock mit weißem Brusteinsatz, hohem weißen Kragen und ebensolchen Aufschlägen, silbernen Knöpfen, silberner Achselschnur, weißen Beinkleidern und schwarzen Gamaschen. — An Stelle des alten Dreispitz trat der Napoleonshut. — Die Offiziere der Kompagnie blieben von der Uniformänderung befreit. Sie erhielten auf Hartitzsch's Gesuch die Erlaubnis die bisherige Galauniform weiterzutragen. —

Hartitzsch's Tätigkeit erhielt im Mai 1811 durch die Ernennung eines neuen Kommandeurs ihren Abschluß, den der König in der Person des Obersten Freiherrn von Ende[3]) gefunden hatte.

---

[1]) Im Jahre 1809 riefen die Kriegsverhältnisse ebenfalls eine Unterbrechung hervor. Nach Schuster u. Franke wurden die Kadetten wieder beurlaubt, die Offiziere in den Depots beschäftigt und das Institut erst nach Friedensschluß erneut geöffnet. (B. II, S. 298.)

[2]) George Gottlob von Hartitzsch erhielt seine Ausbildung am sächsischen Kadettenkorps, dem er seit 1768 als Korporal und seit 1770 als Sergeant angehörte. 1777 zum Premierlieutenant und Fähndrich der Kadettenkompagnie ernannt, gehörte er dieser — zuletzt als Kapitänleutnant und stellvertretender Kapitän bis zum Jahre 1811 ununterbrochen an und trat unter Beförderung zum Oberst im August dieses Jahres in den Ruhestand. —

[3]) Christian Wilhelm Freiherr von Ende, geb. 1761 in Reinsdorff bei Zeitz, trat in die sächsische Kavallerie ein, in der er 1778 zum Sous- und 1780 zum Premierlieutenant und 1785 zum Rittmeister befördert wurde. 1797 Major im Regiment der Garde du Corps, avancierte er 1805 zum Oberstleutnant im Husaren- und 1809 als Oberst ins vacat von Polenzsche Chevauxlegers-Regiment. 1811 zum Kommandanten des Kadettenkorps ernannt, leitete er dieses — seit 1812 als Generalmajor — bis zu seinem am 12. Dezember 1813 erfolgten Ableben. —



Kadett 1810

Die Aufgabe, die Ende übernahm, war eine schwierige. Sowohl der Unterrichtsplan, wie der Etat und die innere Verwaltung der Kompagnie sollten völlig umgestaltet und den Zeitverhältnissen angepaßt werden. Dies war eine Forderung, die in das organisatorische Talent Endes das höchste Vertrauen setzte.

Das Reskript vom 9. August 1811[1]), das dem neuen Kommandeur die Genehmigung zur Ausführung der vorgeschlagenen Änderungen erteilte, äußerte in Rücksicht auf diese folgendes:

„Ihro Königl. Majestät von Sachsen, haben bey denen zeithero in Dero Armee nach Erforderniß der Zeitumstände getroffenen Einrichtungen Dero Sorgfalt auch dahin gerichtet, daß das adel. Cadettencorps, sowohl in Ansehung des Etats, als auch der dabey nöthigen Lehranstalten in eine den jetzigen Verhältnissen angemessene und dergestaltige Verfassung gesetzet werde, daß in selbigem zu Besetzung der Officierstellen in Dero Armee tüchtige und brauchbare Subjekte gezogen werden können, und haben dahero dem Chef dero Generalstabes Generalmajor von Gersdorf, Auftrag ertheilet, sich mit dem Commandanten dieses Corps, Obersten Freiherrn von Ende, den übrigen Officiers desselben und den dabei angestellten Lehrern, über die zu Beseitigung der Mängel und zu Erreichung des Zwecks dienlichen Mittel zu vernehmen.“

Ende übernahm seine Aufgabe mit großer Hingabe.

In Gemeinschaft mit dem Chef des Generalstabs, entwarf er eine „Verfassung der Königlich Sächsischen Ritterakademie“ betiteltes Reglement,[2]) das unverzüglich zur Einführung gebracht wurde.

Das charakteristischste der neuen Einrichtung war das Herabsetzen der unter Emerich 12 Kadett-Unteroffiziere und 100 Kadetten umfassenden Kompagnie auf 80 Köpfe. Da diese niedrige Zahl den Ausschluß nichtsächsischer Elemente in sich begriff, so ermöglichte man solchen den Eintritt als „Volontairs“. Diese — deren Zahl man auf sechs normierte — genossen dieselbe Erziehung wie die Kadetts, mußten aber monatlich 6 Taler 16 Gr. 3 Pf. Kostgeld

[1]) Arch. d. K. S. Kad. K. Aa. 2.

[2]) K. O. B.

und außerdem einen jährlichen Beitrag von 25 Talern für den ökonomischen Fonds entrichten.

Die Stelle des Kapitänleutnant und des Auditeurs kam in Fortfall, ebenso der Profoß, der „als unnötig“ bezeichnet wird. Neben dem Stabsoffizier standen dem Kommandeur in Zukunft nur noch drei Subalternoffiziere zur Seite, nicht wie bisher üblich, fast ihre ganze Militärzeit hindurch mit dem Kadettenkorps in Verbindung stehend (z. B. von Minckwitz und von Hartitzsch), sondern nur vorübergehend aus den Regimentern kommandiert. — Unter Fortbezug ihrer bisherigen Traktamenter erhielten diese Offiziere eine Kommandozulage von 20 Talern im Monat, auch konnten sie stets in ihr altes Regiment zurückversetzt werden. — Die Musiker des Korps — die man seit 1778 gleichzeitig als Theatermusiker verwandt hatte — wurden, soweit sie invalid waren, pensioniert, die übrigen mit Zivilanstellung versorgt, da „das Cadetten-Corps infolge seiner neuen Organisation nicht mehr als eine Compagnie, sondern als eine „Ritterakademie“ zu betrachten sei.“

Die alten Entreegelder wurden nominell abgeschafft. Immerhin mußten die Eintretenden

3 Taler 10 Gr. als Douceur für den Capitaine d'armes und Sekretär und für Fechtsachen,
11 „ 4 „ für Lehrbücher,
13 „ 12 „ für sonstige Bedürfnisse, sowie

die Anschaffungsgelder für einen Hausanzug, ein Paar Stiefel und eine Kommode mitbringen. — Der unter Schiebell auf 820 Taler festgesetzte Unterstützungsfonds wurde auf 1000 Taler, der den mittellosen Kadetts gewährte Zuschuß auf monatlich 3 Taler erhöht.

Der wirtschaftliche Wirkungskreis des Kommandos erlitt im übrigen eine Beschränkung. Die häusliche Wirtschaft, einschließlich Beschaffung der Montur, wurde losgelöst und dem Musterinspektor der Infanterie übertragen.

Eine hochwichtige Änderung enthielt die künftige Anstellung von Kadetten in der Armee. Die wechselweise Besetzung der

Offizierstellen mit Kadetten und Anwärtern der Regimenter wurde abgeschafft und damit eine Einrichtung beseitigt, die den früheren Kommandeuren so vielen Verdruß bereitet. — Die aus den Regimentern hervorgehenden Offizieranwärter verschwanden völlig; dafür wurden die freiwerdenden Vakanzen — sowohl bei der Infanterie, wie auch bei der Kavallerie — in Zukunft mit Kadetten, den zum Militärdienst sich eignenden königlichen Pagen,[1]) den Eleven der Ingenieur- und Artillerieschule und den in jedem Infanterie-Regiment angestellten beiden Fahnenjunkern besetzt.

Der Eintritt in die Kadettenkompagnie war in Zukunft nur Söhnen sächsischer Adliger gestattet. Die Aspiranten mußten mindestens 13 Jahre alt und konfirmiert sein und bei ihrem Eintritt eine Prüfung in Latein, Französisch, Rechnen, Schreiben und Lesen ablegen.

Bemerkenswert war die Herabsetzung der Klassen — wie bisher „Division" genannt — von fünf auf vier, mit je fünfzehnmonatlichem Lehrkursus. Alle unnötige Überlastung mit Lehrstoffen wurde abgeschafft und nur das Latein (1. bis 3. Division wöchentlich zwei Stunden) beibehalten. Dies hatte wohl den Zweck, nicht dienstfähig werdenden Kadetts den Übertritt auf eine andere Schule zu erleichtern.

Der Wochenplan wurde in Zukunft statt in drei, in zwei Abteilungen zerlegt: in das moralisch-historisch-stilistische und in das mathematisch-militärische Lehrfach. Das Französische — und ebenso das Latein — wurden mit dem moralisch-historischen Lehrfache vereint, genoß aber gleichwohl mit acht Unterrichtsstunden pro Woche und pro Division nach wie vor die höchste Wichtigkeit.

Jede Abteilung beanspruchte drei Wochentage, nur der französische Sprachunterricht verteilte sich über alle sechs, ebenso wie die Körperübungen, von denen auf das Exerzieren der vierten Division 4 Stunden, auf das der dritten 2, auf das der ersten und zweiten Division aber 6 Stunden gerechnet wurden.

Der Unterricht verteilte sich auf 17 Lehrkräfte.

[1]) vergl. Kapitel V d. Werkes.

Es unterrichteten:

3 Lehrer in Deutsch, Latein, Moral, Geschichte, Geographie und Naturlehre; 4 in den Kriegswissenschaften und Mathematik; 4 in französischer Sprache; 1 in Schreiben, 3 in Fechten (einschließlich 1 Vorfechter) und 2 im Tanzen.

Das Reiten wurde beibehalten, aber „unentgeltlich oder gegen ein mäßiges Douceur". Die Stelle des Zeichenmeisters kam in Fortfall. — Der betreffende Unterricht wurde in Zukunft von den Militärlehrern erteilt.

An Lehrbüchern galten folgende als notwendig:

Backenberg, Lehrbuch der Kriegswissenschaften, Band I und II,
Bröders kleine lateinische Grammatik nebst den lect. lat.
Eutropii breviar historiae romanae,
Grammaire de Débonale,
Thomsons Leitfaden beim Unterricht in der deutschen Sprache,
Elementarbuch des Wissenswürdigsten aus der deutschen Sprache,
Politz, Lehrbuch der Geschichte für Realschulen, Kursus der Völkergeschichte, Abriß der sächsischen Geschichte,
Heusinger, Elementargeographie, Lehrbuch und Atlas.

Alle halben Jahre fand eine Zensurverteilung und Platzversetzung statt, auch mußten die oberen Divisionen öffentliche und private Übungen in Dienstfragen abhalten. — Das Schlußexamen der Abgehenden fand in Gegenwart des Divisionsgenerals statt, resp. vor Kommissaren, die der Generalstab ernannt hatte.

Als Auszeichnungen und Strafen werden folgende namhaft gemacht:

a) Besuch des Schauspiels,
b) Monatliche Traktamentszulagen,
c) 2 silberne Litzen am Montierungskragen als 3. Grad,
d) 1 silberne Degenquaste und Offizier-Hutcordon (von Silber mit karmesinfarbner Seide meliert) als 2. Grad,
e) 1 Offiziersdegen als 1. Grad,
f) Ein Beitrag zur Offiziersequipierung.

Der Offiziersdegen wurde alljährlich dem Würdigsten der in die Armee tretenden Kadetten eingehändigt.

Die Strafen bestanden in
a) Urlaubsversagung,
b) Verlust des Degens,
c) Engem Arrest (ev. bei Wasser und Brot),
d) Verabschiedung.

Die letztere Strafe war — wie bisher — nur mit Genehmigung des Königs anwendbar.

Als eine für die Kadetten schmerzliche, aber im Interesse der Disziplin notwendig gewordene Neuerung, erschien die Anstellung von sechs „Gouverneur" betitelten Aufsehern, die die Stellen der bisherigen Kadett-Unteroffiziere einnehmen sollten. — Über 100 Jahre war die Hausordnung von Kadett-Unteroffizieren überwacht worden. Ihre Beseitigung bedeutete den Fall eines der letzten Merkmale der Vergangenheit, die aber zum guten Teil den Vorkommnissen der letzten Jahre zuzuschreiben war.

Als Überrest der alten Einrichtung verblieb nur noch die Verwendung von Kadetten als „Diensthabende". Diese hatten die Gouverneure in ihrer Tätigkeit zu unterstützen und bei der Vormittagsparade den Offizieren die „Parole" zu überbringen und zwar in „französischer" und in deutscher Sprache „nebst der Erklärung" dazu.

Als sogenannte Gouverneure wurden unverheiratete Unteroffiziere verwendet, die sich sowohl durch eine glänzende Konduite, wie auch durch allgemeine Kenntnisse auszeichneten. Als erste werden folgende namhaft gemacht:

Johann Gottfried Kluge,
Friedrich Carl Aug. Proewig,[1])
August Klingner,
Joh. Christ. Heinr. Hausherr,
Joh. Gottlob Schultze und
Wilh. Heinrich Erdenberger.

Je zwei — nebst einem Offizier — wurden einer der drei „Brigaden" zugeteilt, in die die Komgagnie zergliedert war. —

[1]) Proewig wurde 1813 unter Beförderung zum Offizier, als Kondukteur unter die Militärlehrer eingereiht und 1823 mit 30 Talern Monatspension entlassen.

10*

Sie lebten, aßen und schliefen mit den Kadetten — ihre Wohnräume lagen „in der Linie der Kadettenstuben“ —, trugen deren Montur mit Abzeichen und erhielten ein Traktament von 12 Talern im Monat.

Die Kadetten selbst wohnten in Zukunft nicht mehr „zu zweit“, sondern je vier auf einer Stube. Nur die Allervorzüglichsten erhielten paarweise ein eignes Zimmer.

Die allgemeine Tageseinteilung war folgende:

Um 5 Uhr im Sommer — im Winter um 6 — standen die Kadetten auf und versammelten sich um $^3/_4$8 Uhr zur Vormittagsstundenparade. Von 8—12 Uhr fanden Lehrstunden statt, dann folgte die Mittagspause und von 2—5 Uhr körperliche Übungen. Um 5 Uhr trat die Kompagnie zum Gebet zusammen. In der nun folgenden Freizeit unternahmen die Kadetten bis zum Abendbrot (im Sommer um 7, im Winter um 6 Uhr) in Begleitung eines Lehrers oder Gouverneurs einen Spaziergang, oder sie suchten ihren Erholungsplatz am Elbufer auf, der einen Kegelschub, Reitbahn, Exerzier- und „Ballon“-Platz, Ruhebänke u. a. m. enthielt und ihnen seit 1811 auf der Stelle eines niedergelegten Festungswalles, auf Befehl des Königs zugewiesen worden war.[1])

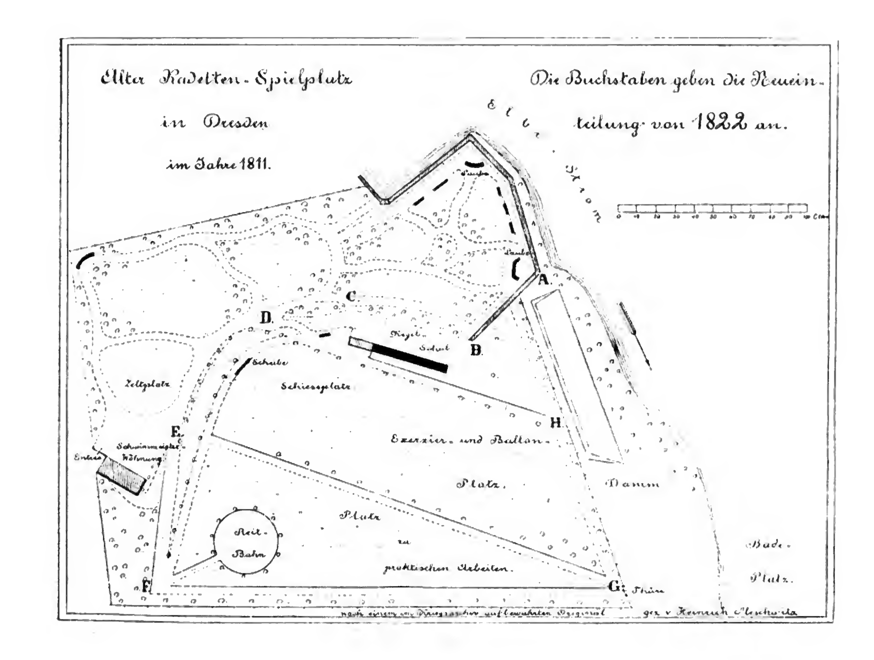
Nach dem Abendessen fand von $^1/_2$8—$^1/_2$9 Uhr „Repetition und Lektüre“ statt; um 9 Uhr wurde zu Bett gegangen. — Das Aufbleiben bis um 10 Uhr war nur ausnahmsweise und auch nur zu Repetitionszwecken gestattet.

Sonntags versammelten sich die Kadetten früh zur Kirchenparade. — Nach dem Gottesdienste waren sie dienstfrei. Dann konnten sie die Stadt besuchen, auch wie bisher zu viert den Hof frequentieren.

Längere Beurlaubungen fanden in der von Christiani geübten Weise statt. Ebenso wurde den Kadetten die Teilnahme an öffentlichen Schaustellungen und Unterhaltungen ermöglicht, auch Schwimm- und Rudersport begünstigt und im Winter die Schlittschuhbahn besucht.

---

[1]) Arch. d. K. S. Kad. K. Aa. 2.



Alter Kadetten-Spielplatz
in Dresden
im Jahre 1811.
Die Buchstaben geben die Neuein-
teilung von 1822 an.
Elbstrom
Laube
A.
B.
C.
D.
E.
F.
G.
H.
Kegel-
Schub
Schuppen
Schiessplatz
Zeltplatz
Schwimmeister-
Wohnung
Exerzier- und Ballon-
Platz.
Damm
Platz
zu
praktischen Arbeiten.
Reit-
Bahn
Bade-
Platz.

Eine bemerkenswerte Neuerung war schließlich die Aufgabe der alten Speisehausverpflegung. Was seit dem Bestehen der Kadettenkompagnie von so vielen Kommandeuren gewünscht und erstrebt worden war, das wurde nun mit einem Male eine Tatsache. Mit dem Jahre 1811 ging die Beköstigung der gesamten Zöglinge — auch der Volontäre — auf das Kadettenhaus über. — In Zukunft wurden die Mahlzeiten gemeinsam innerhalb des Akademiegebäudes eingenommen und der hierdurch erwachsene Aufwand in Höhe von sechs Talern pro Kopf und Monat, von dem mit der Zeit auf 6 Taler 12 Groschen angewachsenen Kadettentraktament beglichen.

Was die Besorgung der Verpflegung betraf, so fiel diese in Zukunft einem „Rottmeister" zu, der mit monatlich 6 Talern besoldet wurde. — Die Bedienung bei Tisch geschah durch die Stubenheizer.

Endes Reformen hatten ihre Einführung kaum erlebt, so stiegen neue Kriegswolken auf, die sich alsbald über unser Sachsenland entladen sollten. Der Untergang der großen französischen Armee in Rußland hatte die Entzündung der Kriegsfackel in halb Europa zur Folge. Sachsen wurde zum Kriegstheater erwählt und die Heere von Freund und Feind ergossen sich in endlosem Strome über das Land.

Dresden glich einem Kriegslager. War es noch im Mai 1812 der Schauplatz unausgesetzter Truppendurchmärsche und Festlichkeiten zu Ehren Napoleons gewesen, so sah es im März 1813 die Russen in seinen Mauern. — Dann kamen wieder die Franzosen, Napoleon ließ Schanzen graben und verwandelte die Stadt in seinen Hauptwaffenplatz. — Bis zum 11. November behauptete sich hier eine französische Garnison, obwohl Napoleon mit seiner Hauptarmee längst auf dem Rückzug nach Frankreich begriffen war.

Trotz dieser andauernden zeitweise kaum ertragbaren Einquartierungslast, vermochte das Kadettenkorps seine Tätigkeit ungehindert fortzusetzen. Als die Russen im März einzogen, bewilligte Oberst Tavitoff dem Institut seinen Schutz und stellte vor den Toren des Akademiegebäudes Wachen auf. — Auch bei den

französischen Durchmärschen wurde das Vordergebäude nur für eine Nacht mit Truppen belegt. Während der folgenden Kämpfe dienten die Übungssäle und die Reitbahn als Lazarett, die übrigen Teile des Gebäudes blieben unbehelligt.

Von den Kadetten waren im Laufe 1813 zehn als Offiziere in die Armee eingetreten, eine Zahl, die sich im Jahre 1814 sogar auf vierzehn steigerte.

Der Unterricht für die übrigen nahm seinen ungestörten Fortgang. Im November 1813 wurden die gewöhnlichen Prüfungen abgehalten und den fleißigsten bis zum 5. Januar Urlaub erteilt. Die übrigen 44 Kadetten mußten zurückbleiben und wurden mit Repetitionen beschäftigt.

Trotzdem war die Existenz des Korps auf das äußerste gefährdet.

Der von den Verbündeten zum Gouverneur von Sachsen ernannte russische Fürst Repnin benutzte seine Tätigkeit zu verschiedenen auf Ersparnisse abzielende Reformen. Er beseitigte alle Einrichtungen, die ihm entbehrlich schienen und schwankte auch in bezug auf die Beibehaltung des Kadettenkorps.

Zum Glück für dieses war Ende ein Kommandeur, der seiner großen Aufgabe in diesem so kritischen Momente gewachsen war. Unterstützt von dem Geheimen Finanzrat Freiherrn Erich von Manteuffel überzeugte er den Gouverneur von der hohen Nützlichkeit der alten Institution und rettete diese vor dem Untergang.

Leider war es Ende nicht beschieden, dem Kadettenkorps bis zur Wiederkehr friedlicher Verhältnisse vorzustehen. Ein unter den einquartierten Verwundeten ausgebrochnes Fieber, griff auch auf die anwesenden Zöglinge des Kadettenhauses über, obwohl man die Verbindungsgänge zwischen Militärlazarett und Kadettenstuben vermauert hatte. Der Kommandeur wurde von der ansteckenden Krankheit erfaßt und im Dezember 1813 hinweggerafft. —

Was Ende in seiner kaum zweijährigen Kommandozeit dem Kadettenkorps gewesen ist, blieb trotzdem unvergessen. Als dieses 1825 die hundertjährige Wiederkehr seines Einzugs in die Akademie

feierte, gedachte General von Gersdorf des Verstorbenen mit den ehrenden Worten: „Der brave Generalmajor von Ende, dessen Namen wir noch heute mit hoher Achtung nennen, war es wert ein späterer Nachfolger Christianis zu sein. — Das Korps kann und darf es nie vergessen, was es diesem Manne schuldig war!"

Nach Endes Tod ruhte das Kommando bis zur Ernennung eines Nachfolgers für kurze Zeit in den Händen des stellvertretenden Kommandeurs, Major von Ehrenstein.[1])

Repnin forderte von diesem unter dem 15. Dezember 1813 einen Bericht[2]) über Verfassung und Einrichtung des Korps und ernannte sodann den Generalmajor von Vieth und Golsenau[3]) zu Endes endgültigem Nachfolger. —

---

[1]) Johann Adolf Ferdinand von Ehrenstein, bis 1795 Souslieutenant im Infanterieregiment Zanthier, wurde im gleichen Jahre Premierlieutenant und Fähndrich der Kadettenkompagnie. Er gehörte dieser bis 1814 als stellvertretender Kapitän und nach ihrer Vereinigung mit dem Pageninstitut als zweiter und seit 1822 als erster Stabsoffizier an und trat 1835 als Oberst in den Ruhestand. —

[2]) K. S. Kr. Arch., Aa die Angel. d. adel. Kad.-K. betr. Rep. G. Loc. 119. —

[3]) Johann Just von Vieth und Golsenau, geb. 1771 in Dresden, trat in die sächsische Infanterie ein, in der er 1788 zum Sous-, 1799 zum Premierlieutenant und 1806 zum Kapitän befördert wurde. 1807 als Major in den Generalstab berufen, avancierte er in diesem 1809 zum Oberstleutnant und 1810 zum Oberst, wurde im gleichen Jahr Chef des Stabes des Generalleutnant von Zeschau und begleitete diesen 1812 mit der sächsischen Armee nach Rußland. 1813 zum Kommandeur des Regiments Prinz Anton ernannt, trat er bald darauf als Generalmajor in den Ruhestand. Noch während der Freiheitskriege reaktiviert und zum Chef des Generalstabs der Nationalbewaffnung ernannt, wurde er vom russischen Gouvernement Ende 1813 mit dem Kommando des Kadettenkorps beauftragt. Er stand diesem bis zur Rückkehr des Königs vor, legte aber 1815 seine Stellung nieder und zog sich in das Privatleben zurück. —

V. Abschnitt.

(Das sächsische Pagenkorps.)

Einleitung.

Von unserer Kadetteninstitution bis zum Jahre 1814 getrennt und doch in seinen Zielen mit diesem auf das innigste verwandt, besitzt unser Pagenwesen bis 1814 seine eigene Geschichte, deren Ausläufer, ebenso wie die der Kadettengeschichte, bis in das Altertum zurückgreifen.

Die seit dem Untergang des Rittertums rein repräsentativen Charakter tragende Pageninstitution, existierte in dieser Gestalt bereits vor Jahrtausenden im Orient. An den Höfen der assyrischen und babylonischen Großkönige, ja wohl schon im alten Sinear — sandte man vornehme Knaben an den Hof, um dort als Pagen emporzuwachsen. Nebukadnezar befahl seinem Kämmerer: „er solle aus den Kindern Israels vom königlichen Stamm und Herrenkinder wählen: Knaben, die nicht gebrechlich wären, sondern schöne, vernünftige, weise, kluge und verständige; die da geschickt wären zu dienen in des Königs Hofe und zu lernen chaldäische Schrift und Sprache“, — und weiter: „solchen verschaffte der König, was man ihnen täglich geben sollte von seiner Speise und von dem Wein, den er selbst trank, daß sie also 3 Jahre auferzogen, darnach vor dem Könige dienen sollten.[1])

[1]) Daniel I, 3—5.

Wir begegnen also am Hofe dieses Königs bereits einem wirklichen Pageninstitut, aus dem die späteren Hof- und Staatsbeamten hervorgingen.

Bei den Römern kommt der aufwartende Page gleichfalls vor. Dort entstammte er aber nicht dem vornehmen Bürgerhaus. Dort waren es Sklavenkinder, die lediglich bei festlichen Gelagen als Diener verwandt wurden.

Nach dem Verfall des mittelalterlichen Rittertums, paßte sich auch unser Pagenwesen mehr dem altorientalischen an. — Man findet die „Edelknaben" vornehmlich noch an den Fürstenhöfen und ihre Erziehung war mehr eine höfische, als militärische. Sie waren die Gespiele und Schulgefährten der jungen Prinzen, die vertrauten und zuverlässigen Diener der erwachsenen Souveräne. Aus ihnen gingen die Gardeoffiziere hervor, die ihres Fürsten Leibwache befehligten, die Gesandten und Staatsmänner, die ihres fürstlichen Gebieters rechte Hand waren.

Als Kunz von Kauffungen im Jahre 1455 seinen Prinzenraub vollzog, verwechselte er den kleinen Grafen Barby mit einem der Prinzen, weil ersterer mit den Fürstenkindern in einer Kammer schlief. Barby war also ein Edelknabe.

Als im Februar 1592 der berühmt gewordne Torgauer Landtag versammelt war, unterbreiteten die Stände der Kurfürstin-Witwe den Antrag, daß „etliche adeliche Knaben aus Sachsen bei den Prinzen auferzogen, aber von einem besonderen Präzeptor unterrichtet und 24 vornehme Adeliche der Landschaft aufgezeichnet würden, von denen monathlich je zwei bei der jungen Herrschaft auf den Dienst warten, täglich mit ihnen Tafel halten und über dem Essen höflichen Discurs von allerlei geziemenden Sachen pflegen möchten".[1])

Dem Antrag wurde zum Teil entsprochen. Die bereits seit 1588 dem fünfjährigen Prinzen Christian und dem dreieinhalbjährigen Johann Georg als Pagen zugeteilten adligen Knaben

[1]) Reimann, S. 10.

Otto von Kötzschau und Rudolph von Vitzthum wurden als solche beibehalten, ihnen aber zugleich einige neue hinzugefügt, darunter der nachmals bekannt gewordene Nickel von Lüttichau. Am 16. Juni 1596 erschien eine „Ordnung, wie es mit der jungen Herrschaft Edlen Knaben gehalten werden soll“.[1])

Ohne Zweifel ist dieses Reglement eines der ältesten seiner Art. Es forderte von den Pagen, daß sie mit den Prinzen lateinischen Diskurs hielten, teilweise deren Unterricht beiwohnen, — in den Kenntnissen aber voraus sein mußten! Sie wurden bei der Aufnahme geprüft und besonders im Lateinischen einer eingehenden Examination unterzogen.

Weiter enthielt die Verordnung die Bestimmung, daß mindestens ein Kammerjunker und ein Edelknabe stets um die Prinzen sei; nicht nur beim Unterricht, sondern auch bei Tafel, abends und morgens beim An- und Auskleiden [2]) und des Nachts im prinzlichen Schlafzimmer. — Den Kammerjunkern fiel wohl mehr die Rolle eines Aufsehers zu. Sie mußten die Dienstleistungen der Edelknaben überwachen, auch daß sie sich „in Reden und Tun immer gebührlich hielten und keinen Unfug trieben“.

Für den Unterricht im besonderen erhielten die sächsischen Edelknaben einen Präzeptor.

Seit 1592 fungierte in dieser Stellung Theophilus Kannegießer. Dieser bezog 100 fl. Gehalt, Kost und alljährlich ein neues Hofkleid. — Ihm folgte 1594 Johann Friedrich, wie jener ein kenntnisreicher Mann, der von Leyser und Hunnius mit den Worten empfohlen wird: „so etzliche Jahre in Wittenberg studieret und seiner Geschicklichkeit und Verhaltens wegen gute Zeugnisse hat“.[3])

Zuweilen kam es aber auch vor, daß neu antretende Edelknaben ihre eignen Lehrer mitbrachten. So der junge Graf Hohen-

---

[1]) Reimann, S. 16.

[2]) Wie Reimann (S. 40) mitteilt, mußten die Pagen hierbei die Gebete des Dr. Avenarius vorlesen.

[3]) Ebenda S. 17.

lohe und der Freiherr von Herberstein. — Diese wurden dann von ihren Präzeptoren besonders unterrichtet.

Für die Ausbildung der Edelknaben hatte man bestimmte Lehrbücher. Nach Reimann den Katechismus des David Chyträus und das „Compendium Grammatices pro nobile iuventute in Electorali aula, Dresden 1593.“

Der Unterricht befähigte sie zum Studium auf der Universität und im Jahre 1601 wurden mit dem nach Wittenberg gesandten Prinzen August auch dessen Edelknaben Heinrich von Werder und Georg von Hohnstedt immatrikuliert.

Neben der geistigen, ging auch die körperliche Ausbildung Hand in Hand. So erhielten die Pagen Unterricht im Reiten und Fechten, mußten exerzieren und jeden Sonnabend das Bad besuchen.

Es ist nicht unmöglich, daß diese sorgfältige Erziehung den Einrichtungen einer Pagerie angepaßt war, die damals in Halle bestand.[1]) Andererseits verdankten die Edelknaben die ihnen zu teil werdende Fürsorge einer Frau, der Witwe des Kurfürsten Christian, die als Erzieherin einen weiten Ruf hatte. Neben den Söhnen sächsischer Adeliger kamen auch auf Empfehlung des Kaisers und anderer Fürsten Auswärtige als Pagen nach Dresden und 1598 bat der Kurfürst von Brandenburg den sächsischen Hof, daß seine beiden Söhne unter den Augen der Kurfürstin-Witwe erzogen würden.

Mit dem Emporwachsen der Prinzen erweiterten sich natürlich auch die Aufgaben der Pagen. Sie mußten ihren Gebietern auf Spazierritten, Jagden usw. folgen, ihnen bei größeren Reisen Gesellschaft leisten u. a. m.

Als der junge Herzog Johann Georg im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts eine Reise nach Italien unternahm, beigleitete ihn außer dem Hofmeister Georg von Nißmiz, dem Kammerjunker Rudolf von Vitzthum und dem Diener Melchior Pfarrmann, auch der Page Christoph Rudolf aus dem Winkel.

---

[1]) Gg. Müller (Neues Archiv f. sächs. Geschichte, S. 47.)

Neben diesen, seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts Leib- oder Kammerpagen betitelten Edelknaben,[1]) gab es auch Jagdpagen, die damals „Jägerjungen" genannt wurden. Sie erlernten das Weidmannshandwerk und wurden später größtenteils „Wildmeister", die für die Versorgung der kurfürstlichen Tafel mit Wildbret bestimmt waren. Oft waren es junge Adlige, die vorher „in der Kammer" gedient hatten. 1624 wird ein Friedrich von Kottwitz genannt. Nachdem er Kammerpage gewesen war, ernannte ihn der Kurfürst zum Jägerjungen. Der Titel „Jagdpage" kommt zum erstenmal 1648 bei einem Georg von Schweinigen vor, 1668 auch derjenige eines „Falkenierpagen." „Adam Friedrich von Koffot wurde 1664 Silberpage, 1668 Falkenierpage und 1673 wehrhaft gemacht, worauf er als Fähnrich in Oberstleutnant Schweinigens Dragoner trat."[2]) Die „Gehörnpagen" gehören gleichfalls hierher.

Bei den eigentlichen Edelknaben war der Titel Leib- oder Kammerpage zunächst der einzige. Erst im Jahre 1655 begegnen wir im sächsischen Pagenbuch zum erstenmal der Bezeichnung „Silber-Page" im Gegensatz zum Kammerpagen. Als erster dieses Titels wird ebenfalls ein von Schweinigen genannt.

Den Silberpagen fiel insbesondere das Auftragen des Silbers bei Tafel und die Bedienung zu. Die Kammerpagen weilten mehr um die Person des Fürsten selbst, oder um dessen Gemahlin und Kinder. — Von dem im Pagenverzeichnis eingetragenen ältesten Kammerpagen heißt es: „Rudolff von Traudorff, der churfürstlichen Prinzenhofmeisterin Sohn, ist von Jugend auf bei der 3 ältesten Prinzen Auferziehung im blauen Gemach gewesen und als die Prinzen von seiner Mutter, der Hofmeisterin, hinauf ins große Gemach zum Hofmeister Volrath von Watzdorff Anno 1620 den 11. Juni kommen, von Ihrer churfürstlichen Durchlaucht wehrhafft gemacht und zu Herzog Morizen Cammer-Junker bestellet worden."

[1]) Die Bezeichnung „Edelknabe" wurde mit dem Beginne des 17. Jahrhunderts mehr und mehr durch das fremdländische „Page" ersetzt.

[2]) Arch. d. K. S. O.-H.-M.-A.: Pagenbuch v. 1620—1680 (Lit. P. 1a).

Wie aus diesem Beispiel ersichtlich, traten die Pagen nach Beendigung ihres Dienstes häufig als Kammerjunker in den Hofdienst über. Der größere Teil der 291 Pagen, die in der Zeit von 1620—1680 registriert werden, wandte sich aber der Armee zu und bildete einen Teil des Offiziersersatzes der kurfürstlichen Gardetruppen.

Was die wissenschaftliche Pagenerziehung betraf, so scheint diese — im Gegensatz zu früher — in den kriegerischen Zeiten des 17. Jahrhunderts vernachlässigt worden zu sein, von einer Pagenordnung und zielbewußten Erziehung ist keine Rede mehr. Mit dem Tode der Kurfürstin Sophie erlitt auch das geistige Leben am Hofe einen Schlag und die Stürme des dreißigjährigen Krieges zerstörten die Arbeit früherer Jahrzehnte.

Welcher Kontrast zu einst liegt bereits in der Anordnung des Kurfürsten Johann Georg I.:

> „damit auch die Edelknaben, so wir Unserm geliebten Sohn (Johann Georg II.) zuordnen möchten, nicht wie das dumme Vieh aufwachsen, noch die Zeit mit Müßiggang vergeblich zubringen, soll der Präceptor ihnen in guten Historien den Tag über etwas zu lesen fürgeben, auch was sie gelesen ihm täglich referieren lassen und sie ebenermaßen dahin anhalten, daß sie morgens und abends ihr Gebet verrichten und einer um den andern, wenn unser geliebter Sohn angelegt, sowohl ehe er sich zur Ruhe begiebt, ein Kapitel aus der Bibel fein deutlich und verständlich lesen: da sie aber irren oder unrecht lesen thäten, solle der Präceptor ihnen woran der Mangel anzeigen und vermahnen, daß sie vorher solche Kapitel überlesen, damit sie hernach desto fertiger sein.“ [1])

Eine weitere Verordnung bestimmt, daß die Pagen künftig „fleißig zur Kirche gehn und sich des Lesens schlechter Fabelbücher und aller Leichtfertigkeit enthalten“.

---

[1]) Karl Aug. Müller, S. 71.

Ohne Zweifel hatte die zeitweilige völlige Vernachlässigung der Pagen auch nachteiligen Einfluß auf deren gesamte Disziplin, denn die Bemerkung Karl August Müllers über den Hofmarschall und dessen Verkehr mit den Pagen: „es kommt ein Fall vor, wo er bewies, daß er seinen Stab nicht umsonst trage," läßt auf Exzesse und Ordnungswidrigkeiten zurückschließen.

Auch um die körperliche Ausbildung der Pagen scheint man sich in der Mitte des 17. Jahrhunderts nicht sehr bekümmert zu haben.

Im Jahre 1653, — also drei Jahre vor dem Regierungsantritt Johann Georg II., — ersuchten 8 Kammerpagen den Kurfürsten in einem „unterthängsten Memorial" um Fechtunterricht, da „einem jedweden von Adel etwas Wissenschaft seinen Tegen im Falle der Noth zu gebrauchen nicht allein wohl anstehe, sondern auch zur Defendirung seiner Ehre und Salvirung dessen Leben sehr nützlich und guth ist".[1])

Bei Erörterung dieser Angelegenheit kommt die Bestallung des Hof-Fechtmeisters als Pagenlehrers zur Sprache. Bisher hatten sich die Edelknaben mit der Fechtunterweisung eines ehemaligen Trabanten, namens Theobald Poll, begnügen müssen.

Im Jahre 1655 sollte früheren Beispielen folgend, ein Pagenpräzeptor und ein Pagensprachmeister angestellt werden. Der Präzeptor mit 140 fl. und der Sprachmeister (Antonio del Pozzo) mit 100 fl. Gehalt.[2]) Aber der Antrag kam nicht zur Ausführung und die Ausbildung der Pagen blieb auch weiterhin vernachlässigt.

Unter Kurfürst Johann Georg II. (1656—1680) gewann der Hofstaat an Ausdehnung. Gelegentlich des 1657 stattfindenden Landtags ist von der „zur Behauptung der von Gott empfangenen kurfürstlichen Reputation nöthigen Erhaltung des Hofstaates" die Rede.[3]) Es geschah dies unter dem Einflusse Frankreichs, dessen Hofhalt für die Höfe des ganzen übrigen Europa vorbildlich war.

[1]) K. S. Haupt St. Arch. Loc. 8698.
[2]) Karl August Müller, S. 77.
[3]) Gretschel & Bühlau II, S. 432.

Gleichzeitig drängte sich die verarmte Ritterschaft stellesuchend heran. Über hundert Adlige fanden im Hofstaat Unterkunft. Gretschel & Bühlau nennen allein 42 Kammerherren und 68 Kammerjunker, welch' letztere später sogar um weitere 14 (82) vermehrt wurden. — Auch die Zahl der Pagen vergrößerte sich. Unter Johann Georg IV. (1692—94) gab es 13 Kammer-, 3 Jagd- und 24 Silberpagen.

Mit diesem Personalaufwand am Hof ging derjenige von hohen Offizieren, Gesandten und anderen Standespersonen Hand in Hand. Ein jeder hielt sich einen jungen Adligen als Page, der, wie das damalige Pagenbuch registriert, oft von einer Stelle in die andere übertrat. So wird ein Hans Caspar von Morbis genannt, der erst bei einem Obristen, dann bei Hof Page wurde. Ein Generalfeldmarschall hatte sogar nach dem Bagagewesen von 1704 bei einer Begleitung von 34 Personen, 6 Wagen und 62 Pferden, Anspruch auf zwei berittene Leibpagen.[1])

Sämtliche Pagen, ob bei Fürsten oder Standespersonen, erhielten nach Beendigung ihres Dienstes gleichmäßig ihre „Abfertigung". — Sie wurden Offiziere oder Beamte und der Pagendienst bildete gewissermaßen die Vorbereitungsperiode, nach deren Beendigung der junge Edelmann einen Anspruch auf Versorgung erworben hatte.

Tüchtige Pagen erfreuten sich nach ihrer Abfertigung oft der besonderen Fürsorge ihrer fürstlichen Gebieter. Nickel von Lüttichau, der Jugendgespiele Christians, erhielt von diesem nach seiner Ernennung zum Kammerjunker, wie Reimann erzählt, die Verwaltung der kurfürstlichen Privatkasse und neben den Einnahmen dieses Amtes große Geldgeschenke „Begnadigungen"; Rudolph Vitzthum als Kammerjunker 1602 4000 Gulden zum Bau eines Hauses zugesagt. — Andere wehrhaft gemachte Pagen erhielten ein gutes Pferd und — wenn an Ort und Stelle kein Platz übrig war Empfehlungen an andere Höfe zur Sicherung ihres weiteren Vorwärtskommens.

---

[1]) Schuster u. Francke, B. I.

Mit der Verfeinerung und Ausgestaltung des Hoflebens, dem Gewicht, das mehr und mehr auf höfische Form und Etikette gelegt wurde, begann man im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts die planmäßige Ausbildung der Pagen wieder ins Auge zu fassen. Hatte man noch in der Mitte des 17. Jahrhunderts die Wiederanstellung eines Präzeptors und eines Sprachmeisters abgelehnt, so begegnen wir unter Johann Georg III. (1680—92) einem Hofmeister. 1689 erhält der angestellte Pagenhofmeister H. Braunschweig eine ausführliche Instruktion,[1]) die auf die damalige Ausbildung und Beschäftigung der Pagen einiges Licht wirft.

Nach dieser Instruktion sollten die Pagen von dem Mathematikus Christian Sintz in Fortifikation, Zivil-Architektur und Geometrie unterrichtet werden, für sonstige Wissenschaften aber einige städtische Informatoren besuchen. Als Lehrgegenstände werden dabei genannt: Theologie, Exerc. Epistolicum, Arithmetica, Geographie, Historie, Orthographie und Schreiben, — ein für damalige Verhältnisse reicher Lehrplan. Bei den „Exercitien“ wurde besonderes Gewicht auf die Pflege des „Ballspieles“ gelegt. Braunschweig erhält den Befehl, jeden eintretenden Pagen auf dieses Spiel hinzuweisen und dafür zu sorgen, daß die Pagen gegen „Ballmeister, Marqueur und Balljungen“ höflich seien und sich im Ballhause des Karten- und Würfelspiels enthielten!

Im übrigen verbietet die Instruktion das Schuldenmachen. Die Pagen sollen sparsam sein und „die für Quartier, weißen Geräts, Montierung und Schuhe gereichten Gelder“ nicht anderweitig verbrauchen.

Aus den hier erwähnten „Quartiergeldern“ ersehen wir, daß die Pagen weder in einem eigenen Gebäude, noch im Schloß untergebracht waren. Sie wohnten in Bürgerquartieren, — hatten also bezüglich des Wohnens vor dem späteren Kadettenkorps keinen Vorzug.

---

[1]) Archiv i. K. S. O.-H.-M.-A., Acta das Erlernen der Exercitien pp. betr. (Lit. P. 18).

Braunschweigs Nachfolger war seit 1693 der Pagenhofmeister Poßner.

Aus dessen Zeit liegen ebenfalls Nachrichten vor.

So erhielten die Pagen neben obengenannten Lehrfächern, eingehende Ausbildung in Sprachen. Fechten und Tanzen nahmen einen weiten Raum ein und zu den wöchentlichen Religionsstunden gesellte sich dreimaliger Kirchenbesuch.

Über ihr Benehmen und ihre Lernerfolge wurde dem ersten Hofmarschall Bericht erstattet; zu Poßners Zeiten wöchentlich, später an jedem Monatsschluß.

Wenig erfährt man noch über die Persönlichkeit der Lehrkräfte. Genannt wird 1706 der tüchtige Pagendarm,[1]) dessen Name unter den Theologen seiner Zeit eine Rolle spielte, weiter 1717 Johann Christoph Georgi — seit 1721 Pfarrer zu Höffgen — und 1721 Johann Gottfried Freyberg. Sie alle bekleideten die Stellung eines Maître des Morales und stellvertretenden Hofmeisters.

Die Haupttätigkeit der Pagen bestand natürlich nach wie vor im Hofdienst. Sie mußten bei Audienzen kaiserlicher, königlicher oder kurfürstlicher Herrschaften und Gesandten aufwarten, kurioserweiser sämtlich in ihren „Mänteln“. — Den Silberpagen gehörte weiter das Amt der Tafelbedienung. In Gegenwart des Hofmeisters mußten sie die Speisen herumreichen, die Größeren sogar das Amt als „Vorschneider“ verrichten.

Nach der Tafel fiel einigen Pagen die Überwachung des abzutragenden „Silbers“ zu. Diese folgten dann dem „Brotdiener“

[1]) Johann Gerhard Pagendarm, geb. 1681 zu Lübeck, studierte 1701 bis 1703 in Wittenberg Philosophie, Geschichte und alte Sprachen. 1703 Magister geworden, lehrte er seit 1706 in Dresden am Pagenkorps, folgte dann dem jungen Herzog von Merseburg als Erzieher nach Nürnberg, wo er an der Margaretenkirche Prediger wurde. 1718 zum Stadt- und Hofkaplan von Wilhermsdorf gewählt, erhielt er den Konsistorialrattitel, siedelte 1719 als Pastor nach Paschkerwitz und infolge kirchlicher Meinungsverschiedenheiten 1730 nach Jena über, wo er sich als Dozent der Theologie, Geschichte und Geographie betätigte. 1744 Rektor der Jenaer Stadtschule und Adjunkt der philosophischen Fakultät geworden, starb er am 23. Mai 1754. (Ersch und Gruber.)

in die „Schnürrbude“, wo sich das silberne Geschirr in Verwahrung befand und zählten den „Schnürrweibern“ die einzelnen Stücke vor.

Die Beköstigung der Pagen erfolgte in Gegenwart des Hofmeisters vormittags elf und nachmittags sechs Uhr, an einer gemeinschaftlichen Tafel. — Die Bedienung besorgte dabei der Brotdiener, doch müssen die „Pagenjungen“[1]) behilflich gewesen sein, da dem Brotdiener befohlen wird, die Jungen strenger zu überwachen. — Es war nämlich vorgekommen, daß diese mit dem Zinngeschirr „Unfug verübten, es wohl gar zerschmolzen haben“.

Die Pagenjungen scheinen überhaupt eine förmliche Hofplage gewesen zu sein. Poßner erhält den Befehl, darauf zu achten, daß kein Page mehr als einen Jungen im Dienst habe. Würden sich mehr als erlaubt im Schloß zusammenfinden, so würden diese vom Hofprofoß mit „Stockschillingen“ davongejagt.

Die Pagentafel wurde reichlich besetzt, auch Wein und Bier dargereicht. Die Tischordnung bestimmte dabei, daß man vor und nach dem Essen das Gebet spreche, keine Gäste mitbringe und „die Großen den Kleinen nicht alles wegäßen“.

War die Tafel zu Ende, so mußte alles auseinandergehen und jedes den vorgeschriebnen Dienst verrichten.

In Krankheitsfällen durfte der Page zu Haus bleiben. Dann erhielt er vom Hofmedikus ein Attest und wurde nach dessen Anordnungen verpflegt.

Die so außerordentlich zweckmäßige Einrichtung eines gemeinsamen Mittagstisches blieb leider nicht von Bestand. Die Pagentafel kam im Lauf der folgenden Jahre wieder in Fortfall und die Pagen mußten — entsprechend den Zöglingen der Kadettenkompagnie — in städtischen Wirtshäusern oder in ihren Privatwohnungen speisen. — Daß dies nicht günstig war, sieht man aus den Versuchen, die Pagen wenigstens gruppenweise um einen Tisch zu vereinigen. Poßners Nachfolger, der Hofmeister Gerber,

[1]) Dienstburschen der Pagen.

sammelte zeitweilig bis zu acht Pagen als Kostgänger um seinen Mittagstisch.

Mit Ehrenfried Gerber kommt ein bis dahin aktiv gewesener Offizier an die Stelle des Pagenhofmeisters.[1]) Er war Hauptmann in der kurfürstlichen Chevalier-Guarde! — Seine Instruktion war mit der von Poßner im großen und ganzen übereinstimmend, neu war nur, daß er die Pagen in ihren Wohnungen revidieren, resp. sich in der Stadt „nach ihrer Conduite“ erkundigen mußte.

Über das zu jener Zeit den Pagen gegenüber beobachtete Zeremoniell gibt u. a. Stromberg in seiner Schilderung des deutschen Pagenwesens, interessante Aufschlüsse. — Wie dieser mitteilt, mußte der junge Edelmann bei seinem Dienstantritt im Degen erscheinen. Unmittelbar darauf reichte er diesen in die Hände des ersten Marschalls, der ihn dem Hofmeister weitergab, während der Page fortan ohne Wehr blieb. Nur die Leib- und Jagdpagen durften einen Hirschfänger tragen, wenn sie ihrem fürstlichen Herrn zur Jagd folgten.[2])

War die Dienstzeit abgelaufen, so wurden die Pagen entlassen und „wehrhaft“ gemacht. Der erste Marschall berührte sie mit einem leichten Backenstreich, unter den Worten: „Den nehmen Sie von mir und keinen mehr!“ — Der gewesene Page erhielt seine „Abfertigung“ (eine kurfürstliche Gratifikation) und durfte von jetzt ab den Degen tragen.

Daß sich die Pagen während ihrer Dienstzeit in den Besitz von Degen zu setzen wußten, beweisen allerdings die häufigen Duelle, die sie unter sich oder mit Kadetten ausfochten. Nicht umsonst nehmen die Duellmandate auch auf das Degentragen der Pagen Bezug.

Wie schon erwähnt, hatte das Hofleben jener Zeit für die Pagen einen umfangreichen Dienst im Gefolge. — Oft war der

[1]) Wenn auch nicht mit Sicherheit, ist dennoch anzunehmen, daß auch seine Vorgänger größtenteils Offiziere waren.

[2]) Auch diese Berechtigung war ursprünglich nicht vorhanden. Sie stammt wohl aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, nachdem ein „wehrloser“ Page auf der Jagd vom Pferde gestürzt und „den Wölfen zum Opfer gefallen“ war.

11*

Bedarf so groß, daß die Zahl der Pagen nicht einmal ausreichte. Bei der Einzugsfeier der Kurprinzessin Maria Josepha im Jahre 1719 mußte ein ganzes Korps polnischer Adliger nach Dresden reisen, um die fehlenden Pagen zu ersetzen.

Faßmann berichtet, daß bei der Einholung dieser Prinzeß außer den auf dem Prunkwagen stehenden und zu dessen Seiten einherreitenden Pagen, 24 in spanischen Kostümen vorausritten, an der Spitze der Hofmeister, in einem Gewande von schwarzem Taffet und einem Mäntelchen von schwarzem Samt. — Bei dem am 4. September stattfindenden Ball erschienen in jeder Pause unter Pauken- und Trompetenschall paarweise 36 polnische Pagen, in deren Mitte 20 sächsische einherschritten, um Kaffee, Konfekt und Wein anzubieten.

Die Erwähnung der polnischen Pagen berührt zugleich einen Übelstand, der wie früher bemerkt, auch bei der Kadettenkompagnie zu beobachten war.

Wie diese, war auch das Pagenistitut als eine Bildungsstätte des jungen Landadels zu betrachten. Die Söhne der Ritterschaft genossen in der Unterbringung im Pagenkorps eine kostenfreie Erziehung, erhielten Aussicht auf eine Anstellung im Staatsdienst oder im Heer und enthoben ihre Angehörigen der Sorge um ihre Zukunft.

Das seit der politischen Verbindung mit Polen erfolgende Herzuströmen polnischer Edelleute gefährdete diese traditionelle Einrichtung auf das schwerste. Das Fehlen einer genügenden Zahl junger Sachsen katholischer Religion, dazu das gewandte, um nicht zu sagen geschmeidige Auftreten der jungen Polen, ihr einnehmendes Äußere, die angeborene Eleganz, alles das bestimmte häufig ihre Annahme.

Dabei war das Verhältnis zwischen den sächsischen und polnischen Pagen keineswegs ein ungetrübtes.

Oft rief das Auftreten der Polen Reibereien und Duelle hervor, — nicht genug, daß sie sich nur schwer den Regeln der Pagen-Disziplin unterwarfen und durch ihre offne Widersetzlichkeit mancherlei Auftritte verursachten.

Erst unter der Regierung Friedrich August des Gerechten änderten sich diese Zustände.

I. Teil.
(1724 bis 1763.)

Fast zu derselben Zeit, in der Graf von Wackerbarth die Kasernierung der Kadetten ins Auge faßte, entstand am sächsischen Hofe der Plan, auch die Pagen in einem besonderen Hause unterzubringen.

Die zahllosen Nachteile, die das verstreute Umherwohnen zur Folge hatte, dazu die vermehrte Aufmerksamkeit, die man der Pageninstitution als einer Bildungsstätte zu widmen begann, bestimmte im Jahre 1724 den damaligen ersten Marschall und Kabinettsminister von Löwendahl[1]) die Kasernierung des Pagenkorps zu veranlassen. Der Pagenhofmeister wurde angewiesen ein Haus zu mieten. Gerbers Wahl fiel auf das auf der Töpfergasse gelegene neugebaute Sommerwald'sche Haus,[2]) dessen Größe nicht nur zu Wohn-, sondern zugleich zu Unterrichtszwecken ausreichte, sodaß die Pagen sieben Jahre vor den Kadetten über ein Internat verfügten.

Das Sommerwald'sche Haus zeichnete sich äußerlich durch keine besondere Architektur aus. — Das Erdgeschoß enthielt die Wirtschaftsräume, sowie 1 Lehr- und Speisezimmer, die zweite Etage die Wohnung des Hofmeisters, die dritte einen Tanzboden, 1 Lehrerzimmer und etliche Pagenstuben. Die übrigen Pagen logierten im vierten und fünften Stockwerk. — Der Mietszins

[1]) Woldemar Freiherr von Löwendahl, geb. 1660 in Dänemark, bekleidete bereits in seiner Heimat mehrere hohe Ämter, bevor er in sächsische Dienste trat. Seit 1702 in Dresden, ernannte ihn der Kurfürst 1712 zum Oberhofmarschall. Er erhielt Rang und Titel eines Geheimen Kabinettsministers, Wirklichen Geheimen Rates und Ober-Kammer- und Bergwerksdirektors und starb am 25. Juni 1740. (S. Zierschke I u. II.)

[2]) heutige Töpfergasse Nr. 7.

belief sich auf 900 Taler im Jahr; — die erste Etage wurde aber für 260 Taler weitervermietet (1730 wurde sie vom Grafen Rutowsky bewohnt), sodaß sich die Ausgabe auf 680 Taler herabminderte.[1])

Am 29. Januar 1724 erließ Löwendahl eine Verfügung,[2]) die die Übersiedlung der Pagen in ihr zukünftiges Heim zum Gegenstand hatte.

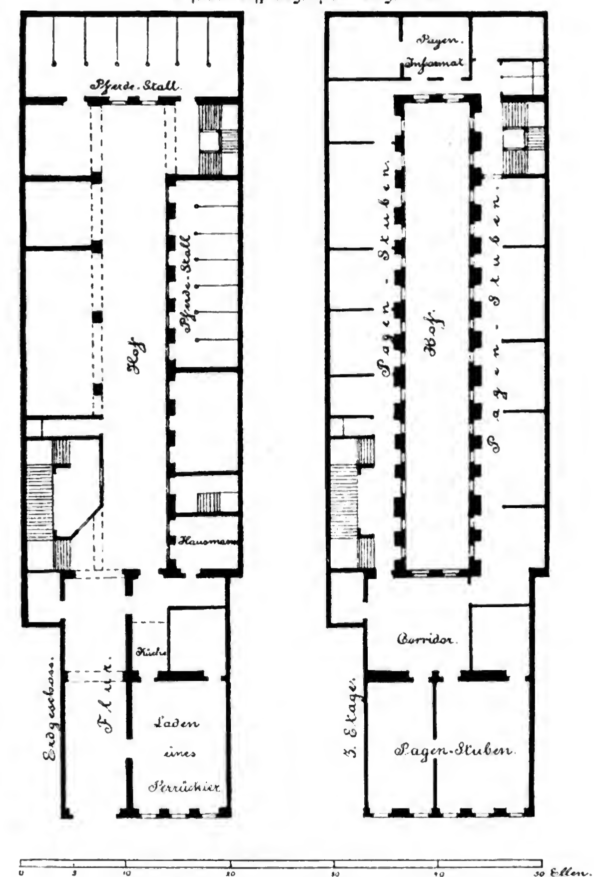
Die Verfügung hat folgenden Wortlaut:

„Nachdem Ein Königl. Hof-Ministerium wahrgenommen, daß die meisten von Ihro Majestät des Königs Pagen in der Stadt in diversen Häusern wohnen, in denen Wirtshäusern speisen und bei dem übelsten Wetter zu den Maîtres so in den abgelegensten Gassen logiren, gehen müssen, wodurch nicht allein zu vielen Exzessen, als Spielen, unnöthigen Herumlaufens des Nachts und Klagen von den nicht bezahlten Hauß- und Tischwirthen und anderen Schuldnern Anlaß genommen, insonderheit aber von den meisten die schuldige Aufwartung bei Hof sehr negligirt auch endlich die Maîtres wenig besuchet werden. Und weilen en particulier genügsame Aufsicht auf selbe zu haben bey so gestalteten Sachen fast unmöglich gewesen, diese und dergleichen inconvenientien nicht wohl abgestellet werden können, haben Ihro Königl. Majestät auf den vom Hof-Ministerio gethanen ohnmaßgeblichen unterthänigsten Vorschlag allergnädigst resolviert, dem Pagenhofmeister anzubefehlen, daß er zu besserer Einrichtung und Education der sämtlichen Pagen ein Hauß auszusuchen, vor sich miethen und die Gelasse den Königl. Pagen wiederum nach Billigkeit überlassen, auch zugleich wegen Tractirung der Pagen gehörige Anstalt machen solle, welcher solches zu übernehmen sich auch alleruntertänigst erklähret hierzu das in der Töpfer-Gasse gelegene neuaufgebaute Sommerwaldische Hauß in Beschlag genommen zu haben, folglich allerhöchst gedachtes, Sr. Königl. Majestät von der allergnädigst beliebten künftigen Einrichtung dero sämtlicher Pagen Eröffnung thun zu lassen an-

[1]) obige Mitteilungen s. Acta i. Arch. d. K. S. O.-H.-M.-A.

[2]) ebenda, Lit. P. Nr. 2.

Das ehemalige Pagenhaus in Dresden
in seiner ursprünglichen Anlage 1723.



nach einem i. d. Sammlung König Friedrich August II. aufbewahrten Original
gez. von Heinrich Meschwitz.

befohlen wird. Alß wird zu dessen allerunterthänigster Folge demselben notificirt, daß:

I.

Ein jeder nach Verfließung einstehenden Quartals sein Quartier vom 1. Januar 1724 an monathweise miethen und sich vom Martio an zur neuen Einrichtung schicken soll, woselbst

II.

In gedachtem Hause, so der Pagen-Hofmeister bereits gemiethet, Zwey und Zwey beysammen logiren und wenn sie wollen, auch Separirt schlafen sollen und sollen ihrer Zwey Eine Stube und Kammer, auch einen Platz vor die Bediente bekommen, in welchem sie in Zeiten zum nöthigen Gebrauch anzuschaffen haben: Stühle, Tische, Spiegel, Waschbecken, Leuchter und Lichtputzen, Vorhänge, Nachtgeschirre, ingleichen hölzerne Betten vor sich und die Bediente. Dagegen der Verlag ihnen von ihren Successoribus nach Befinden derer Meubles billigermaßen wieder ersetzet werden solle.

III.

Vor Tisch, Quartier und Federbetten vor sich und ihre Diener sollen sie monathlich 11 Thaler 4 Groschen dem Pagenhofmeister bezahlen, alß:

5 Th. 20 Gr. vor die Mittagmahlzeit à 5 Gr. täglich,
2 „ 8 „ vor das Abendessen à 2 „ „
2 „ — „ vor das Quartier,
— „ 16 „ vor das Herren-Bette und
— „ 8 „ vor das Bedienten- „ .

An Speisung soll ihnen gereichet werden: Mittags: Eine Suppe, Ein Voressen, Ein Brathen nebst Salate, Gebacknes oder Zugemüse, oder anstatt des Brathens Fische und Ein Beylage nebst Butter, Käse und 1 Kanne Bier. — Abends aber wird ihnen ein Stück kalter Brathen, Butter und Brod und 1 Kanne Bier auf ihre Stuben abgefolget werden. Wie denn auch dieselben, so Katholischer Religion sind, an ihren Fasttägen mit Fischen und anderen Fastenspeisen bedienet werden sollen.

IV.

Wann sie außerhalb Dresden bey Ihro Königl. Majestät sich wegen der Aufwartung befinden, wird so lange sie abwesend seyn, kein Kostgeld angerechnet.

V.

Diejenigen Pagen, so Ihro Königl. Majestät nach Pohlen folgen, bezahlen Monathlich das Quartier mit 2 Thaler, ob sie gleich sich nicht hier befinden und zwar, weil das hiesige Quartier stetig vor sie aufgehalten wird, über dieses sie in Pohlen jederzeit mit freyem Quartier versehen werden.

VI.

Wann einer oder der andere Federbetten vor sich hat, so bezahlet er Monathl. anstatt 11 Thaler 4 Gr. nur 10 Th. 12 Gr., welche aber keine haben, sollen dem Pagenhofmeister es in Zeiten melden, damit er vor die Anschaffung, ehe sie noch einziehen, besorget seyn könne.

VII.

Weil vor so viele Stuben separirter nöthiger Platz zu Holze nicht zureichen will, so offerirt sich der Pagenhofmeister die 6 Winter-Monathe hindurch, solche des Tages zweymahl heizen zu lassen, wofür ihm wieder monathlich 1 Thaler bezahlt werden soll.

VIII.

Nachdem auch bereits 8 Pagen bey dem Pagenhofmeister speisen, so sollen die übrigen sich mit Ausgang dieser Woche ebenfalls an solchem Tische einfinden, damit wegen des Dienstes bey Hofe und Abwartung derer Stunden bey den Maitres sofort desto besser Ordnung gehalten werden könne.

IX.

Vor den Schaden, welcher durch sie oder ihre Bediente im neuen Logie an Thüren, Schlössern, Fenstern und Öfen geschehen solle, wird ein jeder zu allen Zeiten responsable seyn.



X.

Und obgleich schließlich ein und die andere ihre devoir bishero schuldigermaßen observiret, so haben dennoch Ihro Königl. Majestät, um solches auch in Zukunft durchgehend desto besser beobachtet zu sehen und welche von denen Pagen von der guten Anweisung der Maîtres profitiren und zu des Herrn Dienst sich am besten geschickt machen, durch den hiervon beständig erforderten raport desto leichter wahrnehmen zu können, obige Einrichtung allergnädigst etabliret und daß ein jeder diesen Punkten ohne Exception bey Strafe nachleben solle, hiermit ernstlich anbefohlen, auch ein Reglement, wie sich die Pagen bey der neuen Einrichtung sowohl im Hause, ihren Stuben, bey Tische und in denen Stunden bey denen Maîtres aufführen sollen, publiciren zu lassen, allergnädigst resolvirt."

Signatum. Dresden, den 29. Januar Ao. 1724.

Zu Anfang beschränkte sich diese Verfügung auf die Silberpagen.

Im März desselben Jahres ergeht nämlich die Ordre, die Kammerpagen von Carlowitz I und II, Marschall von Bieberstein und von Brühl von dem neuen Reglement unberührt zu lassen, „da sie schon bei Jahren und keine Jünglinge mehr, mancher auch schon 8—9 Jahre gedient habe." Doch mußten sie sich die neue Bestimmung abschreiben.

Im Laufe der Zeit finden wir in dem Pagenhaus auch die Kammer- und Jagdpagen untergebracht, ebenso die mit halbem Traktament besoldeten „Expectanten" (Anwärter auf etatmäßige Stellen, wenn die Inhaber derselben wehrhaft gemacht wurden) und die Pagen des Kurprinzen.

Infolgedessen begannen die Räume mit der Zeit knapp zu werden.

Hatte man sich bis zum Jahre 1740 noch ohne die erste Etage behelfen können, so wurde diese von dieser Zeit an in Beschlag genommen. 1747 mußte man sogar die zweite Etage des anstoßenden Bähr'schen und später die zweite Etage des auf der anderen Seite gelegenen Fuchs'schen Hauses hinzumieten.

Zur Bestreitung seiner Bedürfnisse erhielt der Page ein monatliches Traktament von 20 Talern und 20 Groschen.

Wenn man bedenkt, daß nach dem Etat von 1725 auf den Kadetten nur ein monatliches Traktament von 6 Talern entfiel, so muß die Honorierung der jungen Pagen als außerordentlich hoch bezeichnet werden. In dem Projekt von 1739[1]), das die Wiedereinführung eines Pagentisches bei Hof[2]) bezweckte, wird darum auch vorgeschlagen, das Traktament der Pagen in Zukunft auf 10 Taler herabzusetzen, „da ja die Lieutenants und Fähndrichs auch nicht viel mehr hätten." — Trotzdem scheint das hohe Traktament nicht immer gereicht zu haben. In den Reglements wird vor dem Schuldenmachen gewarnt, wie es in der Instruktion von 1724 heißt: „Keine Schulden machen, so zum Kummer der Eltern bisher oft geschehen."

Die Pagenmontur bestand aus einer guten und einer Alltags-Livree. Zur guten gehörte ein gelbtuchner, stark galonierter Rock mit blausamtnen Aufschlägen und einem von Blau und Silber gewirkten Achselbande; einer blautuchnen Weste nebst Spitzenjabot und Tressen à la Bourgogne; blautuchnen Kniehosen, weißseidnen Strümpfen und schwarzen Escarpins (Tanzschuhen) mit silbernen Schnallen. — Hierzu kam ein bordierter Hut mit Federn, ein Degengehenk und Handschuhe. — Die Alltagslivree bestand aus einem grautuchnen Rock mit schmaler Tresse, Weste und Beinkleidern, sowie für schlechtes Wetter einem Regenmantel.

Die gesamte Montur wurde in 16 bis 18 monatlichen Zeiträumen erneuert. Ihr Preis belief sich 1739 auf rund 200 Reichstaler.

Die Aufnahme in das Pageninstitut war in erster Linie von der Herkunft des Aspiranten abhängig.

Zur Feststellung derselben war ebenso wie in früherer Zeit bei der Kadettenkompagnie, die Beibringung eines Stammbaumes[3]) erforderlich. Auch hier wurde zuerst die Angabe von 16 väterlichen

---

[1]) Arch. d. K. S. O.-H.-M.-A. Acta Lit. P. N. 3.

[2]) Dieser Plan kam nicht zur Ausführung.

[3]) Arch. d. K. S. O.-H.-M.-A. Acta Lit. P. N. 4 u. N. 13.



Silber = Page.

(Erste Hälfte des 18. Jahrhunderts, später etwas einfacher.)

und 16 mütterlichen Ahnen verlangt, doch setzte man diese Zahl nach dem Projekte von 1739 auf 8 väterliche und 8 mütterliche herab, indem man auf die Angabe der „Ober-Ahnen" verzichtete.

Nach der Verordnung von 1742[1]) verlangte man außerdem die Angabe aller Ahnen mit vollem Namen, Schilder und Helme mit ihren Figuren und Farben heroldsmäßig ausgemalt und die untersiegelte Unterschrift von vier Zeugen, nebst Angabe von deren Ämtern.

Da oftmals Knaben in allzu großer Jugend zu Hof kamen, so setzte man 1739 das Eintrittsalter auf 13—14, 1742 auf mindestens 12 Jahre fest.

Trotz all dieser Verordnungen kam es vor, daß die Bestimmungen umgangen wurden.

Oft wurde die Beibringung eines Stammbaumes verzögert, schließlich geriet die Nichtbeschaffung derselben ganz in Vergessenheit. — Mehrere Pagen erhielten ihre Abfertigung, ohne daß sie den Adel ihrer Geburt beglaubigt hatten.

Eine Ausnahmestellung nahmen die polnischen Edelleute ein. Sie waren anfangs von der Beibringung „mütterlicher" Ahnen entbunden. Im Jahre 1742 wurde dieses Privilegium sogar noch erweitert und auf die Eingabe eines Stammbaumes verzichtet. Diese Bestimmung, die den sächsischen Pagen gegenüber als eine Bevorzugung erschien, wurde damit erklärt, daß in Polen der Adel nicht auf die Frauen übergehe, auch nicht immer von der Geburt abhängig sei, die Zeugen außerdem aber „in Sachsen nicht genugsam bekannt und erreichbar wären."

Der Dienst zerfiel wie bisher in die Tätigkeit bei Hof und in den Unterricht.

Das Reglement von 1724 bestimmte je zwei Pagen für die tägliche „jour". — Die Betreffenden mußten schon bei anbrechendem Tag bei Hofe sein und sich im Vorzimmer des Königs aufhalten. — Den übrigen fiel die Bedienung bei Tafel zu.

Die Handhabung dieses Tafeldienstes wurde in dem Reglement genau vorgeschrieben. Unter anderem bestimmte es, daß die Pagen

[1]) Arch. d. K. S. O.-H.-M.-A. Acta Lit. P. N. 4 u. N. 13.

beim Stehen hinter den Stühlen die Hände nicht auf die Lehnen legten, daß sie über alles bei Tafel Gesprochene schwiegen und mit den Lakaien keine Plauderei führten. Jeder einzelne Page hatte seine Aufgabe und bei dem jüngsten wird besonders erwähnt, daß diesem die Sorge für die Servietten und für das Licht gehörte.

Abends sechs Uhr versammelte sich das ganze Pagenkorps zur Befehlsausgabe im Hofmarschallamt. Alsdann war alles dienstfrei. Nur die „in die Kammer“ befohlenen Pagen mußten zurückbleiben.

Die zu diesem Dienst Bestimmten rangierten mit den Kammer- und Jagdpagen und genossen gleiche Rechte und Pflichten. — Ebenso der älteste sächsische Silberpage. — Der zum „Ministrieren“ in die Kammer Gezogene zählte der katholischen Religion halber zur polnischen Nation, sodaß man dem ältesten Sachsen der Gerechtigkeit halber die gleichen Freiheiten gewährte, die der ministrierende Pole besaß.

Die wissenschaftliche Ausbildung lag wie früher in der Hand des Hofmeisters und einiger Lehrkräfte. Besonders des Maître des Morales. Dieser wohnte mit dem Hofmeister im Pagenhaus und leitete anfangs den gesamten Unterricht in Orthographie Latein, Geographie, Theologie und Historie. — Erst das Projekt von 1739 sah für diese Lehrgegenstände zwei Maîtres vor, und zwar den Maître des Morales für Religion und Latein und den zweiten Lehrer für die übrigen Fächer einschließlich Genealogie und Heraldik.

Außerdem gab es noch 5 weitere Lehrer:

1 Mathematikus,
1 italienischer Sprachmeister,
1 Schreibemeister,
1 Tanzmeister und
1 Fechtmeister.

Mit Ausnahme des Letzteren kamen die Lehrmeister sämtlich in das Pagenhaus. Der Fechtunterricht fand im kurfürstlichen Wagenhause statt, der an die sechs Ältesten erteilte Reitunterricht in der Ritterakademie.

Die Lehrzeit beschränkte sich auf zwei bis drei Stunden täglich. Hierbei wurden alle Pagen ohne Ansehen von Alter und Kenntnissen gemeinsam unterrichtet. Erst seit 1739 schritt man zu einer Teilung. — In Zukunft wurden die älteren Pagen mit Rücksicht auf ihre wissenschaftlichen Fortschritte in einer besonderen Klasse untergebracht, die mit der anderen den Hofdienst in wöchentlichem Wechsel besorgte.

Einen großen Nachteil hatten bisher für die regelmäßige Handhabung des Unterrichtes die Reisen gebildet. Die neuen Bestimmungen sahen hier eine verminderte Verwendung der Pagen vor. Wurden solche trotzdem in größerer Zahl gebraucht, so schloß sich ihnen ein Maître an, der den Unterricht sodann auch auf der Reise fortsetzen mußte.

Wie ernst man die Heranbildung der Pagen seit der Regierung Friedrich August des Starken nahm, zeigt das Reglement von 1724, welches die Pagen nötigte, jeden Monat ihre Schreib- Rechen- und Exerzitienbücher, nebst ihren Rissen in der Zivil- und Militärbaukunst dem Oberhofmarschall vorzuzeigen. — Sie mußten ferner Sonn- und Wochentags an den in der Schloßkirche stattfindenden Gottesdiensten teilnehmen und sich vor Beginn derselben dem Hofoffizier „so den Stab führet“ vorstellen. —

Als Ferienzeit kamen die großen Kirchenfeste in Betracht. Ein Bericht von 1731 besagt, daß die Pagen „alter Gewohnheit gemäß“ vor und in der Feiertagswoche von Informationsstunden befreit blieben.

Das sonstige Alltagleben vollzog sich im Rahmen der 1724 getroffenen Anordnungen. Nur begegnen wir im Jahre 1739 dem Vorschlag, die Essenszeit der diensthabenden Pagen zu teilen, „damit nicht alle gleichzeitig von Hof laufen“. Die eine Hälfte sollte fürderhin um 11, die andere um 12 Uhr zu Mittag speisen.

Wie bei dem einstigen Pagentisch im Schloß, so fanden auch die jetzigen Mahlzeiten in Gegenwart des Hofmeisters, oder in dessen Abwesenheit im Beisein des Maître des Morales statt. Hierbei wurde von den Pagen ein höfliches, gesittetes Benehmen gefordert, zugleich aber von dem Hofmeister verlangt, daß er für

eine anregende Unterhaltung über Bücher, Erfindungen, Zeitungen und Historien sorge, damit die Pagen in ihm „nicht nur immer den Hofmeister, sondern einen guten Freund erblickten“.

Die Bedienung bei Tisch besorgten vier Pagendiener. Später setzte man diese Zahl herab, ebenso wie die der Bedienung überhaupt, von denen seit 1739 auf je zwei Silberpagen und auf je sechs Expektanten nur noch einer entfiel. —

Wie schon bei den polnischen Pagen erwähnt, war die Disziplin nicht zu allen Zeiten ohne Einwand. In jedem Reglement begegnen wir der Mahnung, Händel und sonstige Exzesse zu vermeiden, „die bisher viel Verdruß gegeben“. Wiederholt werden die Pagen gewarnt sich mit Hazard- und Würfelspiel abzugeben und Schulden zu machen. Der Besuch von Kose-, Wein-, Bier- und anderen Häusern wurde strengstens untersagt, alles Betrinken, Fluchen und Affrontieren mit Strafen geahndet. —

Um die Hausordnung aufrecht zu erhalten, verbot man weiterhin das Mitbringen von Kadetten und anderen Bekannten auf die Pagenstuben. Aber auch das Ausbleiben bis in die Nacht war unerlaubt und das Reglement schrieb für die zehnte Abendstunde das Auslöschen aller Lichter vor.

Daß alle Ermahnungen und Verordnungen nicht immer von Erfolg waren, sieht man aus der damaligen Klage „daß das Pageninstitut nicht die Vorteile bringe, die man erwarte, obwohl es eine Pflanzstätte treuer Diener bei Hof und unter der Armee abgeben könne“. Die Stunden würden oft schlecht besucht, die Aufwartung bei Hofe versäumt und jeder lebe nach seiner Caprice statt nach dem Reglement. — Die Beschwerde äußert sich weiter über die Aufnahme untauglicher Elemente, die später einen schlechten Fähndrich liefern, der die ersten Handgriffe mit den Rekruten erlernen, oder erst ein paar Jahre unter die Kadetts gesteckt werden müsse. — Eine besondere Beachtung finden hierbei die schon mehrerwähnten Polen. —

Die Strafgewalt über die Pagen unterstand dem Oberhofmarschallamt. — Die Strafen bestanden in Abzügen vom Traktament, Fuchteln und Stubenarrest. Kam ein Vergehen vor, das

eine schwerere Ahndung erheischte, so stellte man den Delinquenten in die Trabantenwache ein und dann erfolgte seine Bestrafung nach den schärferen Militärgesetzen. —

Von 1714—1735 hatte Gerber das Amt des Pagenhofmeisters innegehabt.

Unter seiner Dienstzeit war die Kasernierung der Pagen, das neue Reglement und vieles für die Verbesserung des Dienst- und Unterrichtsbetriebes geschaffen worden.

Sein Nachfolger war der Obrist Johann Wilhelm Herrmann von Mondthal und 1756 der Obristleutnant Heinrich Gottlob von Langenau.

In die bis 1768 währende Hofmeisterschaft des letzteren fielen auch die Stürme des siebenjährigen Krieges.

Wie für die Kadettenkompagnie, so bedeutete dieser unglückliche Krieg auch für die Pagen eine Periode der schwersten Prüfungen. Als die sächsische Armee am Lilienstein kapituliert, der König nach Polen geflüchtet und Dresden von gegnerischen Truppen besetzt worden war, da geriet das Pageninstitut in eine bedenkliche Krisis. Der Dienst stockte, das Haus wurde teilweise zur Einquartierung von Truppen verwandt, der Mittagstisch mußte aufgehoben und die Verpflegung wieder in Speisehäusern bewirkt werden. Dazu machte die Beschießung von 1760 den Aufenthalt in der Pagerie fast zu einer Lebensgefahr. Wie Thielemann[1]) berichtet, wurde das Gebäude von nicht weniger als fünf Bomben getroffen, durch die das Dach, die Mauer, die Öfen und Fußböden und die schönen Decken aus weißem Stuck beschädigt wurden. — Infolge des Geschützfeuers sprangen sämtliche Fensterscheiben entzwei und das Haus glich mehr einer Ruine, als einer Wohnstätte.

Auch von den übrigen Häusern der Stadt wurden zahlreiche zerstört. Das kurfürstliche Wagenhaus, das den Pagen zum Fechtunterricht gedient hatte, brannte bis auf den Grund nieder

[1]) Arch. d. K. S. O.-H.-M.-A., Acta Lit. P. 32.

und man mußte sich mit einem Zimmer in der ersten Etage behelfen, um die Exerzitien nicht völlig einschlummern zu lassen.

Eine weitere Folge des Krieges war die Abnahme der Pagenziffer. Der Bestand des Korps, dem es wohl hauptsächlich aus finanziellen Gründen an jungem Zuwachs mangelte, sank von Jahr zu Jahr. 1763 existierten nur noch zwölf Silberpagen.

Diese befanden sich zudem in einer bedauerlichen Verfassung und es bedurfte der ganzen Energie der maßgebenden Persönlichkeiten, um dem eintretenden Zerfall entgegenzutreten und die altehrwürdige Institution aus den Kriegsstürmen in friedliche Verhältnisse hinüberzuretten.

II. Teil.

(1763—1814.)

In dem Pagenhofmeister von Langenau scheint das Oberhofmarschallamt den rechten Mann an den rechten Platz gestellt zu haben.

War es Langenau gelungen die Pagerie während der Kriegszeit, wenn auch in verstümmelter Form, am Leben zu erhalten, so war es wohl auch ein vornehmliches Verdienst von ihm, daß die Reorganisation des Pagenkorps nach dem Frieden in kurzer Frist ermöglicht wurde.

Eine Schwierigkeit bereitete allerdings die Unterkunftsfrage. Wenngleich die Wiederherstellungskosten im Betrag von 5000 Talern vom Hauseigentümer bestritten wurden, so handelte es sich doch um die Schaffung einer einstweiligen Wohnstätte. Da sich eine solche nicht sogleich fand, griff man in die Vergangenheit zurück und brachte die Pagen in Privatlogis unter. — Zu dieser Unbequemlichkeit gesellten sich außerordentliche Ausgaben. Der Besitzer des Pagenhauses verlangte mehrere Tausend Taler, da man ihm in der geldknappen Zeit seit Michaelis 1761 keine Miete mehr gezahlt habe. Auch forderte er für die Zukunft einen höheren

Zins. — Diese Unkosten in Verbindung mit den Ausgaben für zu beschaffendes Inventar und der Umwandlung einer Stallung im Pagenhaus in einen Fechtboden, all das mußte mit den vorhandnen geringen Geldmitteln in Einklang gebracht werden.

So sehen wir, daß sich die Rückkehr in die alte Häuslichkeit um etliche Jahre hinauszögerte. Erst 1765 konnte Langenau dem Oberhofmarschallamt den neuen Einquartierungsplan in das renovierte Heim vorlegen.

Dieser gestaltete sich folgendermaßen:

Unter Erhöhung der Zahl der Silberpagen von 12 auf 16 und Heranziehung von 6 Kammerpagen, sollten in Zukunft in der

1. Etage: 3 Kammerpagen und der Hausmann,
2. „ der Pagenhofmeister mit Familie,
3. „ 3 Kammer- und 2 Silberpagen und der Maître des Morales.
4. „ 11 Silberpagen und in der
5. „ 3 Silberpagen

wohnen.

Außerdem verlegte man in die dritte Etage, wie einst, den Tanzboden und ins Erdgeschoß das Lehr- und seit 1766 das Speisezimmer.

Da diese Belegung als sehr dicht erschien, namentlich aber für die größeren Pagen Unbequemlichkeiten zur Folge hatte, so wurde sie bereits mit dem Jahre 1769 wieder abgeändert. In Zukunft wohnten nur noch die beiden Kammerpagen der Kurfürstin-Witwe und der des Herzogs von Kurland mit den Silberpagen gemeinsam. Die übrigen erhielten ein Quartiergeld von je 80 Talern im Jahr. —

Wie schon bemerkt, war die Zahl der Silberpagen auf sechzehn erhöht worden. Trotzdem stand sie hinter der früheren zurück. — Vor dem Kriege hatte neben dem Institut des Königs, eine besondere Pagerie des Kurprinzen Friedrich Christian bestanden, die nicht weniger als zehn junge Edelleute umfaßte. Diese Pagerie hörte mit dem Tode des Königs im Jahre 1763 auf. — Der Wegfall

dieses Korps und die Beschränkung der übrigen Silberpagen von 18 auf 16 hatte demgemäß eine Ersparnis zur Folge, die den Zeitverhältnissen entsprach.

Einen wichtigen Moment bildete in der Neuregelung der Fortfall polnischer Mitglieder. Dafür wurde ein konfessionelles Zahlenverhältnis aufgestellt. Dieses paßte sich den Bedürfnissen an und schrieb neben 12 lutherischen 4 katholische Pagen vor.

Kadetten fanden in der Pagerie keine Aufnahme! — Im Gegensatz zu früher erfolgte unter der Administration des Prinzen Xaver ein diesbezügliches Verbot mit der Erklärung: „daß sie (die Kadetten) dann zu leicht aus dem Kadettenkorps ausscheiden und ihrem ursprünglichen métier entzogen werden."[1]) —

Im Jahre 1768 trat Langenau von seinem Posten zurück. — An seiner Stelle scheint einige Jahre hindurch der Maître des Morales gewirkt zu haben. Die Fürsorge, die Langenau dem Institute entgegengebracht hatte, blieb aber nach wie vor lebendig und im Jahre 1769 erschien eine neue Pagenverfassung,[2]) die mancherlei Verbesserungen ins Auge faßte. Schon machte sich die Regierung des jungen Kurfürsten und nachmaligen Königs Friedrich August des Gerechten fühlbar, der in seinem Pageninstitut nicht nur eine höfischen Zwecken dienende Institution erblicken wollte, sondern „insbesondere eine Lehranstalt für künftige Staatsdiener."

Einen verdienstvollen Förderer dieses Gedankens erhielt das Pageninstitut in dem 1772 zum Hofmeister berufenen Hauptmann von Pöllnitz.[3])

Bis zu seinem Tode im Jahre 1806 füllte dieser Offizier seinen Posten aus und dieser Zeitabschnitt bedeutet die Blüte des sächsischen Pageninstitutes.

[1]) Arch. d. K. S. O.-H.-M.-A. Acta Lit. P. 13.

[2]) ebenda Lit. P. 5.

[3]) August Heinrich von Pöllnitz, geb. 1729 zu Markranstädt, diente als Offizier in der kursächsischen Armee. 1772 als Hauptmann zum Pagenhofmeister ernannt, avancierte er in dieser Stellung zum Major und später zum Oberstleutnant und starb 1806.

Die Wurzeln zu solchem Aufschwung reichten auf die schon erwähnte Pagenordnung von 1769 zurück, welche die dem siebenjährigen Krieg folgende Reorganisation zum Abschluß brachte.

Schon die ersten Paragraphen kennzeichneten die angestrebten Fortschritte.

Blieb das Aufnahmealter auf das dreizehnte und vierzehnte Lebensjahr beschränkt und der Nachweis von acht väterlichen und acht mütterlichen Ahnen erforderlich, so unterschieden sich dafür die Ansprüche an die wissenschaftliche Vorbildung von jetzt ab wesentlich von den früheren. Mit Rücksicht auf den zukünftigen Beruf, war der Lehrplan der Pagen erweitert worden und die neue Ordnung forderte von den Eintretenden eine alle Elementarfächer umfassende in sich abgeschlossene Vorbildung.

Nach wie vor teilte man den Unterricht in 2 Klassen ein. Merkwürdigerweise nicht mehr unter der Trennung der Größeren von den Kleinen, wie dies vorher üblich gewesen, sondern gemischt. — Dies war wohl eine Folge des Krieges, in dem die wissenschaftliche Ausbildung notwendigerweise gelitten und der Unterricht zum Teil von vorn zu beginnen hatte.

An Lehrern waren nach dem neuen Etat neun vorhanden.

Die Pagenverfassung nennt folgende:

1 Maître des Morales (für Moral, Historie und Geographie),
1 evangelischer Religionsinformator,
1 Mathematikus,
1 französischer Sprachmeister,
1 italienischer Sprachmeister,
1 Zeichenmeister,
1 Schreibemeister,
1 Fechtmeister und
1 Tanzmeister.

Der Reitunterricht blieb nach wie vor auf die sechs ältesten Pagen beschränkt. Diese genossen ihn aber zwei Jahre hindurch, — allerdings gegen ein Entreegeld von je sechs Dukaten, das sie selbst bezahlen mußten.

12*

Neben dem Unterricht — der nach einer Informationstabelle abgehalten wurde — ging der Hofdienst einher. — Mit Rücksicht auf die Studien war dieser auf Befehl des Kurfürsten um ein wesentliches reduziert worden, sodaß der Unterricht einen ungleich regelmäßigeren Verlauf nahm als in früherer Zeit. So wurde z. B. die Aufwartung bei Tafel statt durch acht, nur noch durch vier Pagen gehandhabt, das „Schleppetragen" wochentags in Wegfall gebracht. Bei den Ausritten des Kurfürsten mußten die vier ältesten Pagen allerdings nach wie vor das Geleit geben, die jüngeren auch das Vorleuchten und ein Katholik das Ministrieren besorgen.

Monatlich einmal mußte der Hofmeister über Aufführung, Fortschritte und Fleiß der Pagen beim Oberhofmarschallamt Bericht erstatten. Wenn einzelne unfleißig oder undiszipliniert gewesen, so entzog man ihnen das Traktament. Zuweilen bestrafte man sie auch mit „Arrest in einer Bodenkammer".

Die Aufnahme der Pagen erfolgte unter Zahlung eines Entreegeldes von je 1 Dukaten an jeden Lehrer. Auch die Livree des während der „Livreezeit" abgegangenen Vorgängers mußte der Neuling übernehmen und diesem für 24 Taler abkaufen.

Im Durchschnitt genommen, dehnte sich der Verbleib im Institut auf 6 Jahre aus. Älter wie 21 Jahre durften die Pagen im allgemeinen nicht werden. Hatten sie die nötige Reife erlangt, so wurden sie wehrhaft gemacht und erhielten dann ihre Abfertigung, die um 1769 100 Dukaten betrug.

Bis zum Jahre 1796 herrschte die Gewohnheit, die ins Heer eintretenden Pagen nach ihrer Wehrhaftigkeit zunächst als Kammerjunker zu verwenden. — Sie wurden alsdann der Kavallerie und der Garde als Souslieutenants aggregiert und erhielten bis zum Bezug des Offiziertraktamentes ein Interimsgehalt aus der Rentkammer.

Das Reskript vom 9. April 1796 [1]) bringt über ihren Eintritt in die Armee erweiterte Bestimmungen:

---

[1]) Arch. d. K. S. O.-H.-M.-A., Acta Lit. P. 20.

Hatte sich ein Page bei einem Regimentskommandeur gemeldet, so schrieb dieser zunächst an den ersten Marschall, dieser erwirkte die Allerhöchste Genehmigung und nun erfolgte eine Notifikation seitens des Militärdepartements, worinnen die vollzogene Anstellung gemeldet wurde. Den Schluß bildete ein allerhöchsten Ortes zu erstattender Bericht durch den ersten Marschall.

Diese Einrichtung erhielt nach einigen Jahren, infolge des „allzuschleunigen" Austrittes aus dem Pagenkorps, eine Abänderung. Die Regimentskommandeure mußten sich fürderhin vor allen weiteren Schritten nach der Konduite des betreffenden Pagen erkundigen, auch wurde das fortzuzahlende Interimsgehalt (bei der Infanterie 100, bei der Kavallerie 200 Taler) auf die zwei bis drei ältesten austretenden Pagen beschränkt.

In Ausnahmefällen wurde dieses letztere fortgewährt, auch nachdem der gewesene Page längst etatmäßiger Offizier geworden war. Im Jahre 1813 erhielt der in ein Husarenregiment eintretende Moritz Alexander von Trützschler sein Interimsgehalt bis zu seiner Ernennung zum Rittmeister zugesichert.

Anders lag die Sache bei Pagen, welche sich dem Studium auf einer Universität widmen wollten. Diese erhielten ihre Wehrhaftmachung erst nach Beendigung ihrer Studien und durften während derselben ihre Livree tragen. — Auch das Traktament wurde ihnen ganz oder teilweise fortgezahlt, zuweilen in Form einer besonderen „Zulage". So wurde im Jahre 1779 dem Pagen von Leipziger, der die Universität beziehen wollte, eine jährliche Subvention von 130 Talern bewilligt.

Nach Beendigung der Studien erfolgte die nachträgliche Ernennung zum Kammerjunker.

Das häusliche Leben der Pagen zeigte im Gegensatz zu früher keine wesentlichen Veränderungen.

Nachdem das im siebenjährigen Krieg so schwer heimgesuchte Wohnhaus renoviert und wieder bezogen war, wurden auch die Mahlzeiten wie zuvor im Institut eingenommen. Zu ihrer Herstellung hatte man eine Speisewirtin engagiert. Diese mußte das Essen für 6 Groschen pro Tag und Kopf liefern, in den ersten

Jahren nach dem Krieg zuzüglich einer Teuerungszulage, die sich im Jahre 1769 auf 243 Taler belief.

Das Traktament der Pagen betrug noch immer 20 Taler 20 Groschen im Monat. — Seine Verwendung war folgende:

7 Taler 18 Gr. an die Speisewirtin,
— „ 16 „ für die Möbel,
— „ 6 „ „ „ Beleuchtung,
4 „ 6 „ „ einen Bedienten zur Hälfte.

In bar behielten sie nur 7 Taler 22 Groschen, wovon sie Wäsche, kleinere Montur usw. bezahlen mußten.

Die Livree der Pagen war um diese Zeit etwas einfacher geworden. Im Gegensatz zu früher kostete sie nur noch 115 bis 120 Taler. — Jedenfalls hat der siebenjährige Krieg die Ursache gebildet, daß an einzelnen Posten gespart und namentlich der kostbare Tressenschmuck vereinfacht wurde.

An äußeren Ereignissen ist seit dem Hubertusburger Frieden für die nächsten Jahrzehnte nur wenig zu berichten.

Der junge Kurfürst war kein Freund prunkvoller Hoffeste und die Verwendung der Pagen zu außerordentlichen Gelegenheiten verminderte sich.

Eine bemerkenswerte Unterbrechung des gleichmäßigen Dienstes brachten nur die Huldigungsreisen des majorenn gewordenen Landesherrn, ferner dessen Zusammenkunft mit Kaiser Leopold und König Friedrich Wilhelm II. in Pillnitz. Namentlich bei letzterer Gelegenheit fanden große Hoffeste statt, bei denen dem Pagenkorps eine gesteigerte Tätigkeit zufiel.[1]) Endlich sei der kurmainzischen Gesandtschaft gedacht, die den Kurfürsten nach des Kaisers Tod zur Wahl nach Frankfurt lud und mit großer Feierlichkeit empfangen wurde.

Die ruhigen Zeitverhältnisse waren für die innere Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Pageninstitutes natürlich von großem Vorteil. Fortgesetzt wurde an dem wissenschaftlichen Ausbau dieser allmählich mustergültig werdenden „Lehranstalt"

[1]) Klemm, S. 532.

gearbeitet und unter den Augen des Kurfürsten entwickelte sie sich in dem Maße, daß sie unter den gleichartigen Instituten an erster Stelle genannt wurde.

Ein Hauptgewicht legte Pöllnitz auf die Auswahl der Lehrkräfte. Es ist wohl mit sein Verdienst, daß 1794 der ausgezeichnete Fischer[1]) als Mathematikus an das Pageninstitut berufen wurde. Dazu zeichnete sich der Unterricht durch den Reichtum der Lehrfächer aus. — Die Akten nennen folgende:

Religion, Moral,
Arithmetik, Geometrie, Mathematik,
Französisch, Italienisch,
Geschichte, Geographie,
Orthographie, Stil, Kryptographie,
Militärisches Zeichnen, Handzeichnen,
Schönschreiben.

Außerdem:

Tanzen, Fechten und Voltigieren, sowie für die sechs Ältesten — wie bisher — Reitstunde.

Das Latein fehlte gänzlich. Es wurde erst 1805 und auch dann nur in zwei Wochenstunden eingeführt. Dies ist um so auffallender, da das Latein in früherer Zeit in der Pagenerziehung eine Rolle gespielt, andererseits aber für die derzeitigen Zöglinge, welche die Universität besuchen wollten, schwer entbehrlich schien. Das ausschlaggebende Gewicht legte man eben damals mehr auf moderne Sprachen, auf das Französische und Italienische, deren Gebrauch in der zweiten Hälfte des achtzehnten und bis in das neunzehnte Jahrhundert hinein in der Gesellschaft üblich war.

[1]) Gotthelf August Fischer, geb. 1763 zu Ostrulla bei Meißen. 16 Jahre alt, trat er als einfacher Kanonier in das sächsische Heer ein, avancierte aber schon nach wenigen Wochen zum Unteroffizier. Seine Begabung und sein Ausbildungsdrang verschaffte ihm ein Kommando zur Artillerieschule, nach deren Verlassen er sich mehr und mehr wissenschaftlichen Studien hingab. Er verfaßte viele literarische Arbeiten, wurde nach seinem Ausscheiden aus der Armee 1794 Mathematikus am Pageninstitut und gehörte diesem bis zu dessen Auflösung als Lehrer an. — Später kam er in gleicher Eigenschaft an die Bauschule, wurde 1828 Professor an der neu errichteten polytechnischen Hochschule zu Dresden und starb am 8. Februar 1832. (Allgem. deutsche Biographie.)

Wie O'Byrn erzählt, vermochte sich z. B. der im sächsischen Pagenkorps erzogene und hohe Ämter bekleidende Graf Marcolini[1]) nur italienisch und französisch korrekt auszudrücken.

Neben den modernen Sprachen fanden natürlich auch die übrigen Lehrfächer eingehende Pflege, unbeschadet des Interesses für die ritterlichen Übungen, die nach wie vor eine Rolle spielten.

Inwieweit dies beispielsweise beim Tanzen der Fall war, lehrt die Bestimmung, daß das Pagenkorps, wenn die höchsten Herrschaften in der Stadt weilten, alle vierzehn Tage eine Tanzvorstellung abhalten mußte, bei der sämtliche Hofpfeifer Musik machten.

Der Lehrkörper umfaßte um die Jahrhundertwende zehn Personen:

Pater Schmidt (für den katholischen Religionsunterricht),
cand. theol. Zimmermann,
Professor Geyer,
Mathematikus Fischer,
Französischer Sprachmeister Dare,
Italienischer " Andreoli,
Zeichenmeister Klaß,
Schreibemeister Goede,
Tanzmeister Schütz und
Fechtmeister Petzold.

Zu diesen kam seit 1806 ein Studiendirektor.

[1]) Graf Camillo Marcolini, geb. 1739 zu Fano in Italien, kam 1752 als Silberpage und später als Kammerpage zum Kurprinzen Friedrich Christian. Als dieser 1763 zur Regierung gelangte, wurde er Kammerpage des minorennen Kurfürsten Friedrich August. Prinz Xaver ernannte ihn 1767 unter Überspringung der Kammerjunkerwürde zum Kammerherrn. — Trotzdem wurde er erst kurz vor der Regierungsübernahme des Kurfürsten wehrhaft gemacht. — Als ein Mann von lauterster Gesinnung, gewann er die Zuneigung seines Herrn, avancierte 1772 — 33 Jahre alt — zum Wirklichen Geheimen Rat und wurde Oberkammerherr. 1799 zum Oberstallmeister ernannt, galt er als einflußreicher Ratgeber der Krone, obwohl er kein Ministerportefeuille erhielt und besaß auch Einfluß auf die Entwicklung des Pageninstituts. 1813 vom Fürsten Repnin ausgewiesen, siedelte er nach Prag über und starb dort am 10. Juli 1814. (O'Byrn, Marcolini.)

Im Jahre 1806 starb der verdienstvolle Pöllnitz. 34 Jahre hindurch hatte er dem Pageninstitute vorgestanden, mit seiner Person die Entwickelungsperiode verkörpernd, in die die Pagerie seit dem siebenjährigen Kriege eingetreten war.

Sein Nachfolger wurde der Kapitän von Tettau.[1])

Wenn wir dessen leider nur kurze Hofmeisterschaft beobachten, so fällt uns als erstes die bereits erwähnte Anstellung eines Studiendirektors in die Augen. Diese neue Stellung, die eine Entlastung des Hofmeisters bezweckte, begriff die ganze Leitung des wissenschaftlichen Unterrichts in sich, ließ aber dem Hofmeister die Handhabung der Disziplin über die Pagen, sowie das Recht den Lehrstunden beizuwohnen und die schriftlichen Arbeiten und Zeichnungen an das Oberhofmarschallamt zu übergeben.

In Verbindung mit dieser Neuerung erschien eine, die Aufnahme von Anwärtern betreffende Instruktion.[2]) Diese stellte einige für den wissenschaftlichen Charakter des Institutes bedeutsame Forderungen auf:

1.) Der Page muß bei seiner Aufnahme konfirmiert sein.
2.) Niemand darf als Page angenommen werden, bis er in Gegenwart seiner Eltern oder Vormünder von dem neuangestellten Studiendirektor examiniert und tüchtig erfunden ist.
3.) Das Pageninstitut beschäftigt sich nicht mit Elementarunterricht. Der Aufzunehmende soll deshalb in folgenden Fächern geprüft werden:

---

[1]) Heinrich Carl Friedrich von Tettau, geb. 1767, trat bei der kursächsischen Artillerie ein, wurde Korporal und avancierte 1790 zum Fähndrich im Infanterie-Regiment Prinz Clemens. — 1799 zum Souslieutenant und bald darauf zum Premierlieutenant befördert, erfolgte seine Versetzung an das adlige Kadettenkorps. 1806 ernannte ihn der Kurfürst zum Kapitän und Pagenhofmeister, 1807 zum Major und 1812 zum Oberstleutnant. — Als das Institut 1814 mit dem Kadettenkorps vereinigt wurde, trat er in dieses als stellvertretender Kommandeur über und gehörte ihm bis zum Jahre 1822 — seit 1817 als Oberst — an. Er starb am 16. Juli 1830 in Teplitz. (Familiengesch. derer v. Tettau.)

[2]) Arch. d. K. S. O.-H.-M.-A. Acta Lit. P. No. 10.

a.) Religion (historischer und dogmatischer Teil in Bibel und Katechismus),
b.) Latein (Übersetzungen aus Gedickes Lesebuch. Grammatik),
c.) Französisch,
d.) Rechnen,
e.) Geschichts- und Erdkunde,
f.) Deutsch (Diktat).

Der Unterricht bewegte sich noch nach dem unter Pöllnitz ausgearbeiteten Plan.

Bemerkenswert ist aber, daß außer wöchentlichen jetzt auch noch monatliche Repetitionen angesetzt und an jedem letzten Sonnabend im Monat eine allgemeine Revision abgehalten wurde.

Auch über andere unter Tettau eintretende Neuerungen erhalten wir Auskunft.

So gab es jetzt neben den Repetitionen einhalbjährige Examinas. Von diesen hing die Versetzung in die erste Klasse ab, die sich von der zweiten, wie vor dem siebenjährigen Krieg, durch ein höheres Lehrpensum unterschied. Daneben erscheinen auch noch Prüfungen in Religion. Die Pagen wurden nach jedem Sonntagsgottesdienst versammelt und über den Inhalt der gehörten Predigten examiniert.

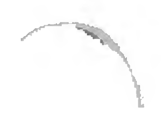
Der Reitunterricht wurde auf eine Wochenstunde herabgesetzt, dafür aber im Sommer jeden Donnerstag und Sonnabend eine praktische Übung im Feldmessen und Aufnehmen angeordnet.

Neu ist ferner die Einführung von Belohnungen für gute Führung.

Man unterschied deren zweierlei:

A.) Für Fleiß und Wohlverhalten.
Urlaub in die Stadt.
Im Sommer: Besuch der Museen und Hofgärten;
Im Winter: Besuch des Kasinos und Eintritt in das Komödienhaus.

B.) Außerordentliche Prämien (durch den ersten Hofmarschall zu Ostern und zu Michaelis verteilt):
No. 1 u. 2: 2 Exemplare des „Atlas minimus“ für



Leistungen in Geschichte, Geographie und Mathematik.
No. 3 und 4: je 1 „Racine und Boileau in Stereotypen“ für Französisch.
No. 5: 2 Paar englische Handschuhe für die beiden Besten im Reiten, Fechten und Tanzen.
No. 6: 1 Degen mit silbernem und vergoldetem Griff zu 22 Talern für den, der die besten Zensuren und die beste Konduite erlangt hatte.

Unfleiß erhielt eine nachwirkende Ahndung in Gestalt von Urlaubsentziehung und Strafarbeitstunden.

Was das häusliche Leben betraf, so zeigte dieses vereinzelte Änderungen. Seit 1804 wurde warmes Abendbrot gereicht, wofür eine Schüssel weniger geliefert und dem Koch pro Kopf und Tag 1 Groschen Zulage bezahlt wurde. — Hierzu gesellte sich die ausschließliche Verlegung des Mittagessens auf 12, die des Abendessens auf $^3/_4$ 9 Uhr. — Vor und nach den Mahlzeiten wurde laut gebetet. Bezüglich der Disziplin hielt man sich an die früheren Vorschriften. — Originell ist nur der dem Kapitän von Tettau bei seiner Einführung in das Hofmeisteramt gegebene Befehl, darauf zu achten, daß sich die Pagen beim Tafeldienst „nicht an den Schenktisch drängen und — wie bisweilen beim Carneval geschehen — ganze Dessertteller wegnehmen, oder nach dem Diner auf die Tafel greifen und vorübergehende Körbe untersuchen.“ Im allgemeinen scheint aber der unter den Pagen herrschende Ton ein sehr guter gewesen zu sein, auch der Lerneifer, denn trotz der wachsenden Ansprüche erreichten die meisten Pagen das ihnen vorgesteckte Ziel.

Je näher das Pagenkorps seiner Auflösung entgegenging, um so mehr beschleunigte sich seine Entfaltung. Der Etat von 1809[1]) weist außer 16 Silberpagen folgende Personen auf:

von Tettau, Pagenhofmeister,
Böttiger,[2]) Hofrat und Studiendirektor,

[1]) s. Adreßkalender v. 1809.

[2]) Karl August Böttiger, geb. 1760 in Reichenbach i. V. Im Gymnasium von Schulpforta erzogen, studierte er 1778—81 in Leipzig, worauf er mehrere

4 Professoren: Geyer,
Krehl,
Heusinger (zugl. a. Kad.-Korps),
Fischer,

2 Sprachlehrer: Soufflet,
Andreoli,

1 Schreibemeister: Goede (zugl. a. Kad.-Korps).
1 Zeichenmeister: Klaß,
1 Tanzmeister: Schütz (zugl. a. Kad.-Korps),
1 Fechtmeister: Schmidt (zugl. a. Kad.-Korps).

Außerdem wirkte noch ein Religionslehrer für die Katholiken und später ein Kandidat Herrmann als Sprachlehrer.

Eine besonders hervorragende Lehrkraft hatte das Institut namentlich in der Person Böttigers erhalten.

Dieser kenntnisreiche und zugleich als Schulmann hochgeschätzte Gelehrte brachte in die Pflege der Wissenschaften einen idealen Zug, der seine Wirkung auf die Zuhörer nicht versagte. Sein Zusammenwirken mit Tettau war ein überaus erfolgreiches und es ist auf das tiefste zu beklagen, daß die eintretenden Ereignisse das Pageninstitut mitten aus seiner vielversprechenden Entwicklung herausrissen.

Das Bedauernswerte geschah ganz plötzlich und unerwartet.

Jahre als Hofmeister in adligen Häusern tätig war. 1784 wurde er Rektor des Lyzeums in Guben N/L., 1790 des Gymnasiums in Bautzen. Herders Empfehlung verschaffte ihm 1791 das Amt des Gymnasialdirektors und Oberkonsistorialrates für Schulangelegenheiten in Weimar. Er befreundete sich mit Goethe und Schiller, schloß sich eng an Bertuch und Wieland an und gab für letzteren 1797—1809 den „Neuen deutschen Mercur" heraus. — Meinungsverschiedenheiten mit Schiller und später mit Goethe und Herder veranlaßten 1806 seinen Wegzug von Weimar. Er wurde Studiendirektor am Pageninstitut und siedelte mit diesem 1814 in die Ritterakademie über, der er in gleicher Eigenschaft bis 1821 angehörte. — Seit 1814 im Nebenamte Oberaufseher der Antiken, bekleidete er diesen Posten bis 1835 und erlangte einen bedeutenden Ruf als Kunstgelehrter. Seine Arbeiten galten zum Teil für bahnbrechend. — Er starb in Dresden am 17. November 1835. — (Allgem. dtsche. Biographie.)



Getragen von den Erfolgen neu belebter wissenschaftlicher Arbeit, nahm das Institut noch teil an den glanzvollen Tagen des ersten Napoleon.

Da brach das Verhängnis herein — schnell und unerbittlich — und machte die letzten Blütejahre des Institutes dem Aufleuchten einer scheidenden Sonne vergleichbar, der die tiefe Nacht folgt.

Als im Jahre 1813 die entscheidenden Schläge gefallen waren, erhielt der russische Fürst Repnin[1]) den Posten eines Generalgouverneurs von Sachsen.

Eine der ersten Maßnahmen dieses Militärs war die Auflösung des Pageninstituts und dessen Vereinigung mit dem Kadettenkorps.

Im Januar 1814 wurde der diesbezügliche Erlaß [2]) publiziert.

Ob Repnin hierbei politische Gründe oder nur Sparsamkeitsrücksichten geleitet haben, bleibe dahingestellt, für Sachsen bedeutete das Aufhören der ehrwürdigen Institution, die dem sächsischen Staate viele hochverdiente Staatsmänner und Offiziere gegeben hatte, jedenfalls einen Verlust, der schwer zu ersetzen war.

Die Verfügung hatte folgenden Wortlaut:

Das General-Gouvernement
genehmigt im
Hauptwerke denjenigen Plan, welchen der Generalmajor von Vieth

[1]) Repnin, eigentlich: Fürst Nicolaj Wolkonski, geb. 1778, war der Enkel des Fürsten Nicolaj Repnin, mit dessen 1801 erfolgten Tod das Geschlecht der Repnine ausstarb. Der Zar ließ den alten Namen auf den ersteren übergehen, der sich nun Fürst Nicolaj Repnin-Wolkonski nannte. — Er trat frühzeitig in die russische Armee ein, kommandierte bei Austerlitz ein Garderegiment und wurde gefangen genommen, nach dem Tilsiter Frieden aber freigelassen. 1809 Gesandter in Kassel, begab er sich 1810 nach Spanien, wurde aber in Paris gewaltsam zurückgehalten. 1812—13 focht er als Kavallerieführer unter Wittgenstein an der Düna. — Der Zar ernannte ihn zum Generalmajor und Generaladjutant und im Oktober 1813 zum Generalgouverneur in Sachsen. — Später wohnte er dem Wiener Kongreß und 1815 dem Einzug der Alliierten in Paris bei. — Nach Rußland zurück, wurde er 1816 Gouverneur von Pultawa, 1828 General der Kavallerie und 1835 Mitglied des Reichsrates. — Er starb im Februar 1845. — (Brockhaus, 98 u. a. O.)

[2]) Arch. d. K S. Kad. K. Aa 3 No. 2, Nachrichten d. Adeliche Cadettencorps, nunmehrige Ritteracademie betr.

über die Bildung einer hiesigen Ritterakademie aus dem Cadettencorps und dem Pageninstitute eingereicht hat. — Wie nun die Oberaufsicht über diese Ritterakademie unter unmittelbarer Leitung des General-Gouvernements dem bereits zum Commandeur des Cadettencorps ernannten Generalmajor von Vieth hierdurch übertragen wird; also werden demselben zugleich wegen der hierunter zu treffenden Einrichtung folgende Resolutionen erteilt. — Es wird nämlich

1. dem Unterkommandanten Oberstlieutenant von Tettau (bisherigen Pagenhofmeister) ein jährlicher Gehalt von 1500 Thalern nebst 4 Schragen Holz bewilligt;

2. der bey dem Pageninstitute zeither angestellt gewesene Studiendirektor, Hofrat Böttiger, hat in eben dieser Qualität und gegen den Genuß seines bisherigen Gehaltes (1200 Taler)[1]), sowie des damit verbundenen Emoluments an 2 Schragen harten und 2 Schragen weichen Holzes bey der nunmehrigen Ritterakademie seine Dienstleistung fortzusetzen, und wird auf den Fall seines künftigen Ablebens seiner Wittwe die bereits zugesicherte Pension von 200 Thalern jährlich ferner vorbehalten.

3. wird dem Professor Hasse (bisher Kadettenkorps) eine Erhöhung seines Gehaltes um 200 Thaler jährlich bewilligt;

4. sind die bey dem Pageninstitut angestellt gewesenen Professoren Krehl und Fischer in derselben Qualität und mit dem seitherigen Gehalt (Krehl 460, Fischer 360 Taler)[2]) der Ritterakademie einzuverleiben;

5. haben letztere, sowie der Hofrat Böttiger insbesondere, diejenigen Subjecte, welche sich den Studien widmen, zur Universität vorzubereiten, auch, wenn es die Notwendigkeit erfordert, bey der Artillerie- und Ingenieurschule den verlangten Unterricht zu erteilen;

6. wird dem Schreibemeister Goede, dem Fechtmeister Schmidt und dem Tanzmeister Schütz jedem eine jährliche Zulage von 100 Thalern (bisher Goede 260, Schmidt 380 und Schütz 200 Taler)[3]) zu der bey dem Cadettenkorps zeither erhaltenen Besoldung ausgesetzt, dahingegen der Professor Heusinger mit dem zeitherigen

[1]) [2]) [3]) Anmerk. d. Verf.

Gehalte von 800 Thalern bey der Ritterakademie und 200 Thalern bey der Artillerieakademie sich zu begnügen hat;

7. sind der französische Sprachmeister Abbé Soufflet, der Zeichenmeister Klaß, der italienische Sprachmeister Andreoli (bisher Soufflet 300, Klaß 140 und Andreoli 100 Taler)[1]) und der Rüstkammerschreiber Richter zu entlassen, jedoch ist den drey ersteren die Hälfte ihres Gehalt's als Pension ferner zu verabreichen; hingegen dem Rüstkammerschreiber Richter der Betrag eines Jahrgehalt's als Gratifikation auszuzahlen;

8. haben die Silberpagen O'Byrn und von Naundorf sich zu erklären, ob sie zu Sr. königl. Majestät von Sachsen sich begeben, oder Militärdienste nehmen wollen und hierauf weitere Resolution zu gewarten;

9. wird dem Pagen von Polenz bis Ostern 1815 und dem Pagen von Schreckenstein bis Ostern 1816 ihre Pagenbesoldung zu Fortsetzung ihrer Studien auf einer inländischen Universität ferner bewilligt;

10. haben die in dem Banner der freywilligen Sachsen aufgenommenen Pagen von der Pforte I, von Oppel, von Schönberg I, von Schönberg II, von Mangoldt I, von Liebenau und von Oberniz die zeitherige Pagenbesoldung so lange sie nicht zum Offiziergehalt gelangen, unvermindert zu genießen, nach Erlangung des Offiziergehalt's aber eine Zulage von 16 Thalern 16 Groschen bey der Cavalerie, und von 8 Thalern 8 Groschen bey der Infanterie monathlich, bis ihnen eine Capitainestelle 1ter Classe zu Theil wird, zu erwarten. Auch ist für jeden derselben das zur Militairequipirung eines Pagen zeither bewilligte Quantum von 300 Thalern zur Casse des Banners der Freywilligen abzugeben;

11. ist den Pagen von der Pforte II und von Minkwitz zu ihrer weitren Ausbildung auf einer inländischen Universität die zeitherige Pagenbesoldung auf 3 Jahre ferner zu reichen;

12. ist der Page Swinarski mit Darreichung von 50 Thalern zu den Kosten der Rückreise in sein Vaterland zu entlassen;

13. sind die Pagen von Kesselstaedt, von Polenz II, von Gersdorf und von Brochowski zu ihrer ferneren Ausbildung mit

[1]) Anmerk. d. Verf.

einem monathlichen Gehalt von 10 Thalern in der Ritterakademie aufzunehmen;

14. sind von den eingeschriebenen Pagenexpectanten sofort 12 Subjecte in die Ritterakademie aufzunehmen und ist die Anzahl der Zöglinge bey der Ritterakademie vor jetzt auf 100 zu bestimmen, für die Zukunft aber darauf Bedacht zu nehmen, daß die ehemalige Anzahl von 120 wieder hergestellet werde;

15. wird den vier ältesten der Pagenexpectanten bey dem Austritt eines älteren Pagen die Einrückung in den monathlichen Gehalt von 10 Thalern zugesichert, den übrigen Expectanten aber die gewöhnliche Besoldung der zeitherigen Cadetten und nunmehrigen Academikern ausgesetzt, auch ist diese Einrichtung den Eltern oder Vormündern der Expectanten bekannt zu machen und ihre Erklärung darüber zu vernehmen;

16. ist der Candidat Herrmann, welcher zeither bey dem Pageninstitut Unterricht erteilt hat, als französischer Sprachlehrer mit 20 Thaler monathlichen Gehalt bey der Ritterakademie anzustellen, ihm auch eine Gouverneurfunction mit freyer Wohnung im Gebäude der Ritterakademie nebst Holz und Licht, jedoch ohne deshalb auszusetzendes besonderes Tractament, zu übertragen;

17. wird das monathliche Tractament des Vorfechters Gubner auf 8 Thaler 8 Groschen künftig bestimmt;

18. ist die Stelle eines Arztes bey der Ritterakademie unter Entlassung des hierzu bey dem Cadettencorps zeither gebrauchten General-Stabs-Chirurgi D. Ohle, dem D. Weigel allhier mit einem Gehalt von 33 Thalern monathlich und einem monathlichen Medicingelde an 12 Thaler 12 Groschen zu übertragen;

19. ist dem als Auditeur und Secretair bey der Ritterakademie beyzubehaltenden Auditeur Königsdörfer ein monathliches Gehalt von 16 Thalern 16 Groschen künftig zu reichen;

20. ist der monathliche Gehalt des Fouriers bis auf 22 Thaler 16 Groschen, sowie

21. der monathliche Gehalt des Stubenheizers bis auf 8 Thaler zu erhöhen, und

22. wird dem zeitherigen Koch des Pageninstituts 6 Thaler, ingleichen den bey diesem Institute angestellt gewesenen 8 Bedienten 5 Thaler monathliches Wartegeld bis zu ihrer anderweiten Verwendung bewilligt.

Obigem gemäß ergehet unter heutigen dato an den Hofrath Böttiger, die Professoren Krehl und Fischer, den D. Weigel, den Schreibemeister Goede, den Tanzmeister Schütz, den Fechtmeister Schmidt, den Zeichenmeister Klaß, den Abbé Soufflet und den Sprachmeister Andreoli die nöthige Verfügung und hat der Generalmajor von Vieth im übrigen nach obbemerkten Resolutionen das Erforderliche zu veranlassen und den Interessenten bekannt zu machen.

Dresden, am $\frac{8.}{20.}$ Januar 1814.

General-Gouverneur Fürst Repnin."

Im allgemeinen trug der Erlaß den Stempel einer nicht unfreundlichen Gesinnung. Auch war die Bereitwilligkeit erkennbar, den ältesten zwei Pagen O'Byrn und von Naundorf für eine endgültige Entschließung betreffs ihrer Zukunft Zeit zu lassen.

Über O'Byrns Schicksal erfahren wir näheres. Wie berichtet wird, erhielt dieser in Friedrichsfelde Audienz beim König Friedrich August und wurde von dem Monarchen als Page zu den jungen Prinzen Friedrich August, Johann und Clemens nach Prag gesandt.

In Prag wohnte O'Byrn dem Leichenbegängnisse des Grafen Marcolini bei, — als Angehöriger des alten Pageninstitutes, das in seiner Person zum letztenmale öffentlich vertreten war. —

Das Haus auf der Töpfergasse — das dem Institut 80 Jahre lang zum Aufenthalt gedient — wurde von der neu begründeten Stadtpolizeikommission bezogen, die jüngeren Pagen, der Verfügung entsprechend, in das Kadettenhaus übergesiedelt.

Die Namen der in die nunmehrige Ritterakademie Versetzten, waren folgende:

a) Mit Pagentraktament:

Johann Philipp Graf von Kesselstadt,
Gustav Ernst von Polenz,

Heinrich Herrm. Guido von Gersdorf,
Julius Alex. Theod. von Brochowsky.

b) Als Pagen-Expektanten:

Karl Ernst Adolph von Mangold,
Heinrich Gustav Friedr. von Haake,
Ernst Freiherr von Friese,
Karl Julius von Gersdorf,
Otto Heinrich Alb. von Pflugk,
Karl Heinrich Gg. Lazarus von Feilitzsch,
Fried. Otto von Loeben,
Karl Herrm. von Ploetz,
Karl Christ. Aug. von Beulwitz,
Heinrich Otto von Stammer,
Julius Alex. von Rottenburg,
Alex. Gust. von Bosse.

Nach der Rückkehr des Königs wurde das Pageninstitut in der bisherigen selbständigen Form nicht wieder aufgerichtet.

Nach einem von Tettau am 12. Juni 1815 an den Generalleutnant von Zeschau erstatteten Bericht, hatte die Unterhaltung der Silberpagen jährlich 14223 Taler 10 Groschen gekostet, — pro Kopf also ca. 888 Taler. — Bei der Kadettenkompagnie entfielen aber auf den Kopf nur 375 Taler.

Infolge dieses Berichtes und des Umstandes, daß das Land durch den Krieg in eine finanziell schwere Lage geraten war, sah sich der heimkehrende Monarch veranlaßt, auf die Wiederherstellung der alten Pagerie zu verzichten. Nur 2 Jagdpagen behielt sich der greise König bei, die mit dem Regierungsantritt König Antons aber gleichfalls in Wegfall kamen. Als letzte Jagdpagen werden Adolf von Hake und Carl Siegismund von Geismar genannt.[1])

Der übrige Pagendienst — soweit ein solcher noch in Frage kam — wurde der Kadettenkompagnie übertragen, dafür aber ein

[1]) Als Wohnung diente denselben das kleine Jägerhaus in Dresden-Neustadt.

die Ziele des Pagen- und Kadetten-Institutes gleichmäßig berücksichtigender Lehrplan[1]) geschaffen. —

Und wenn nun das Pagenkorps von einst verschwunden und die im Laufe des 19. Jahrhunderts geschaffene „Neueinrichtung"[2]) nur ein Abglanz der früheren ist, so ruht doch auf letzterer jener Zauber einer altehrwürdigen Hofsitte, die aus der Vergangenheit in die Gegenwart herübergerettet dazu bestimmt ist, dem Monarchen Untertanen zu erziehen „so bei reifem Alter treue Dienste leisten und von Jugend auf an die Person ihres Fürsten gewöhnt, ihm eine wahre Zuneigung und Treue entgegenbringen!"

Möge das Kadettenkorps diese ererbte Aufgabe zu erfüllen, noch auf ungezählte Jahre berufen sein! —

[1]) s. Anlage I.

[2]) s. Abschnitt 8 d. Werkes.

13*

VI. Abschnitt.

(Das Kadettenkorps von seiner Vereinigung mit dem Pagen-institut, bis zur Umwandlung in eine Militärbildungs-Anstalt 1814—1835.)

Wie schon erwähnt, waren es zum großen Teil finanzielle Erwägungen, die den Fürsten Repnin zur Verschmelzung des Kadetten- und Pagenkorps veranlaßten.

Eine von dem Gouverneur nach Endes Tod zusammenberufene Kommission, der der bisherige Pagenhofmeister Oberstleutnant von Tettau, der Hofrat Böttiger und Professor Hasse angehörten, mußte über den ganzen Gegenstand eine Untersuchung anstellen, sich über die zu machenden Ersparnisse, wie über die Verschmelzung der beiden Anstalten aussprechen und dem Gouvernement ihre Vorschläge unterbreiten. Das Ergebnis der Beratungen war ein die Neuorganisation betreffendes Regulativ,[1]) das von Repnin gutgeheißen und am 1. Februar 1814 vom Kaiser von Rußland — als dessen Souverän — genehmigt wurde.

Die Ersparnisse, welche die Neuordnung vorsah, waren bedeutende. — Vor der Vereinigung kostete die Erziehung von 80 Kadetts und 16 Pagen monatlich 3173 Taler 23 Gr. 6 Pf., nach der Vereinigung für 120 Kadetts nur 2926 Taler 13 Gr. — Allerdings waren auch die Kosten der Kadettenverpflegung herabgemindert worden, in Zukunft betrugen diese statt wie bisher 375 Taler pro Kopf und Jahr, nur noch 216 Taler. —

In ihrer zukünftigen Zusammensetzung bestand die Ritterakademie aus 120 Freistellen, deren Inhaber dem sächsischen Landesadel angehören mußten. Daneben bestanden Volontärs und Extraner. Erstere erhielten wie bisher gegen Bezahlung volle Pension,

[1]) Acta i. K. S. Kr. Arch.

die letzteren hingegen nur den Unterricht. — Beide konnten bei eintretender Vakanz in das Kadettenkorps einrangieren, — aber auch ohnedem das Schlußexamen ablegen und als Portepee-Junker in die Armee eintreten.

Im Gegensatz zu den 120 Kadettenfreistellen, von denen zunächst nur 80 besetzt wurden, konnten als Volontärs und Extraner auch Ausländer und Bürgerliche guter Herkunft aufgenommen werden. Vom Jahre 1813 bis zum August 1839 befanden sich unter 378 Volontärs 25 und von 1814 bis zum August 1835 unter 131 Extranern 19 Bürgerliche und Nichtsachsen. Unter letzteren der größte Teil aus England. —

Neben General von Vieth als Kommandanten (mit 3000 Talern Gehalt) wies das Kadettenkorps in Zukunft 5 Hausoffiziere auf: Oberstleutnant von Tettau, als stellvertretenden Kommandeur, ferner den Major von Ehrenstein, Kapitän von Neitschütz, Kapitän von Montbé (seit 1815) und Kapitän von der Mosel.

Die letzteren drei Offiziere waren aus der Front abkommandiert und bezogen neben einem Jahrestraktament von 240 Talern, monatlich 20 Taler Kommandozulage.

An Lehrkräften nannte der neue Etat folgende:

1 Studiendirektor:

Hofrat Böttiger (ebenso wie der 2. Stabsoffizier monatlich 100 Taler Gehalt),

5 Lehrer der Kriegswissenschaften:

Major von Landsberg[1]) (66 Taler 16 Gr.),
Kapitän Klug (58 Taler 8 Gr.),
Souslieutenant Otto (50 Taler),
Souslieutenant Proewig (50 Taler) und Fischer (30 Taler).

---

[1]) Karl Andreas Adolph Freiherr von Landsberg trat 1798 als Kadett in das Infanterie-Regiment „König“ ein, avancierte 1802 zum Sous- und 1809 zum Premierlieutenant und wurde 1811 als dritter Subalternoffizier ins Kadettenkorps versetzt. Im Jahre 1813 an Backenbergs Stelle wegen seiner hervorragenden Kenntnisse zum Direktor und ersten Lehrer der mathematischen Wissenschaften ernannt, erhielt er den Kapitänscharakter und avancierte noch im selben Jahre zum Major. Er nahm 1816 krankheitshalber seinen Abschied.

Im Laufe des Jahres 1814 wurde die Zahl dieser Militärlehrer um einen solchen für militärisches Aufnehmen und Zeichnen vermehrt. Diese Stelle erhielt Premierlieutenant Reinsch übertragen.

Außerdem waren vorhanden:

Als Professoren:

Hasse (83 Taler 8 Gr.), Förster (66 Taler 16 Gr.), Heusinger (66 Taler 16 Gr.) und Krehl (38 Taler 8 Gr.).

Als Sprachlehrer:

Fort (40 Taler), 2. Stelle zunächst vacat (33 Taler), Moselmann (25 Taler) und Kandidat Herrmann (20 Taler).

Moselmann rückte später auf. Gleichzeitig wurde Lefèvre als dritter Sprachlehrer angestellt und als dieser schon 1814 wieder ausschied, Schmidt und Abbé Mangeart.

Neben diesen wirkten seit 1814 als Hilfslehrer: der 1815 wieder verabschiedete Magister Carl Friedrich Bötger, der 1822 als Pastor in Strehla angestellte Ludwig Friedrich Thieme, ferner die Magister Friedrich Schmeißer und Mosch.

Hierzu kamen:

Schreibemeister Goede (30 Taler),
1. Tanzmeister Schütz (25 Taler),
2. „ Laubert (25 Taler),
1. Fechtmeister Schmidt (40 Taler),
2. „ Gubner (30 Taler),
Vorfechter Klaß (8 Taler 8 Gr.).

Eine weitere Vermehrung der Lehrkräfte bildeten endlich noch die Gouverneure. Indem man drei derselben, wie bisher, aus Armee-Unteroffizieren, die andern aber aus wissenschaftlich gebildeten Männern ergänzte und als „Unterlehrer“ verwandte, führte man eine Neuerung ein, die sich sehr bald als ungeeignet herausstellte. Gersdorff sagte 1826 bei Erwähnung dieser Unterlehrer, sie seien junge erst von der Universität kommende Gelehrte gewesen, die entweder selbst noch nicht reif waren, oder sich „in ihre Bücher vergruben“. Sie vernachlässigten die Beaufsichtigung der Kadetten und vermochten sich nicht in Respekt zu setzen. — Im Jahre 1822

kehrte man zu der früheren Einrichtung zurück und stellte sich somit wieder auf den von General von Ende eingenommenen Standpunkt.

Eine Folge der Neugestaltung war die Erweiterung des Lehrzieles. Man übernahm von der alten Pagerie die Ausbildung zum Universitätsstudium, obwohl der militärische Hauptzweck erhalten und vorherrschend blieb.

Unter Beibehaltung des 13. Lebensjahres als Eintrittsalter besuchten die Zöglinge in Zukunft zuerst drei Jahre hindurch die drei „Vorbereitungsklassen". In diesen wurden sie in allen Unterrichtsfächern (Latein, Französisch, Deutsch, Moral, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Geometrie, Rechnen und Zeichnen) — ebenso wie in den Exerzitien — gemeinsam unterrichtet.

Nach Ablauf dieser Zeit trat eine Spaltung ein. Der eine Teil der Zöglinge wurde für den militärischen, der andere für bürgerliche Berufe vorgebildet.

Die hierzu bestimmten beiden Jahrgänge hießen „Entscheidungsklassen". Während nun aber die für die Offizierlaufbahn bestimmten Kadetts vornehmlich in den bisher gelehrten Militärwissenschaften unterwiesen wurden, legte man bei den übrigen das Hauptgewicht auf die Pflege der alten Sprachen. Auf diese entfielen wöchentlich zwölf griechische und sechs lateinische Unterrichtsstunden, in denen — wie auf den Fürstenschulen — die alten Schriftsteller gelesen wurden, im Latein z. B. Eutrop, Phaedrus, Florus, Ovid und Caesar. Nach Ablauf von zwei Jahren trat die letztere Kategorie in eine „Selekta" über, in der sie ihre Vorbereitung zum Universitätsbesuch zum Abschluß brachte.

Die einzelnen Klassen behielten ihre bisherige Divisionsbenennung bei. Die erste Entscheidungsklasse entsprach hierbei der obersten. In dieser fand auch das jährliche Schlußexamen statt, nach dessen Besuch die Kadetten als Portepee-Junker oder Souslieutenants in die Armee eintraten. Im Juni 1815 avancierten z. B. fünf Ausgezeichnete als Souslieutenants in die Landwehr.

Neben der neuen Organisation, erfuhr auch die Uniformierung der Kadetten unter dem russischen Gouvernement eine Umgestaltung. Die althistorische rot-weiße Farbe der Montur wich einer blauen.

In Zukunft bestand der Paradeanzug aus einem dunkelblauen Rock mit rotem Kragen und roten Vorstößen, zwei Reihen silberner Knöpfe zum Überknöpfen, weißen Kniehosen und weißen Strümpfen, schwarzen Schuhen und Hüten mit silberner Agraffe. Der Degen — der erst von der zweiten Division ab getragen wurde — war gelb. Die erste bis vierte Division trug auf der linken Schulter einen sogenannten Dragoner von silberner gekettelter Schnur, die der fünften rottuchne Achselklappen. — Die Alltagsmontur unterschied sich durch blaue Beinkleider und ebensolche Gamaschen. Im Sommer waren beide aus Nanking.[1])

Auf das Aussehen waren ferner die Auszeichnungen von Einfluß. Außer den allgemeinen Belohnungen gab es 4 Grade, die sich in folgender Weise unterschieden:

1. Grad: Ein über der Brust getragener in zwei Reihen bestehender Litzenbesatz in Silber (vornehmlich für Kadetten der ersten Division und Selekta).

2. Grad: Zwei doppelte silberne Litzen am Montierungskragen.

3. Grad: Zwei einfache silberne Litzen am Montierungskragen, und der

4. Grad: Eine einfache silberne Litze am Montierungskragen.

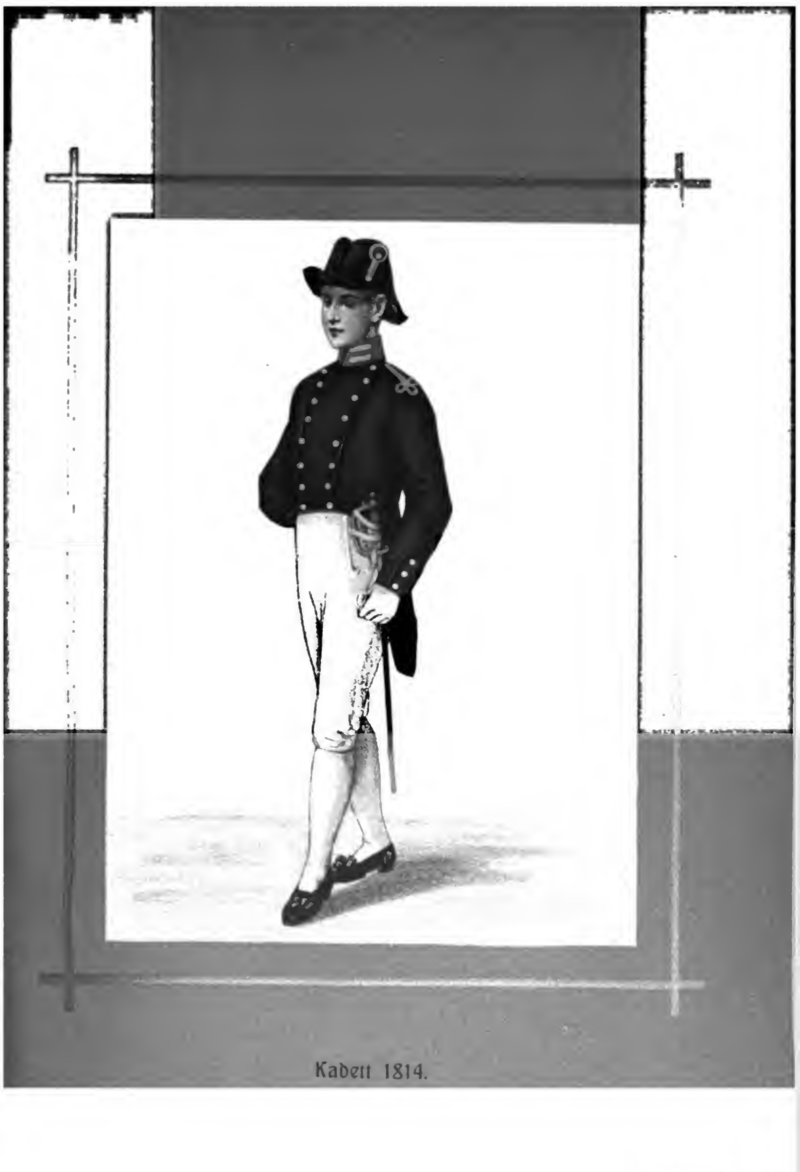
Die Ausgezeichneten des 1. Grades fanden nach der Rückkehr des Königs auch als Pagen Verwendung.

Die Uniformen der Hausoffiziere, Militärlehrer und Gouverneure paßten sich — wie bisher — der Kadettenmontierung an, doch unterschieden sie sich durch entsprechende Gradabzeichen.

Repnins Neueinrichtung erfuhr verschiedentliche Angriffe. Die Umbildung des Kadettenkorps zeigte, infolge der gewährten Pensionen, Pagentraktamenter und vermehrten Lehrstellen, zunächst noch nicht die Ersparnisse, die man erwartet hatte. — Zudem bedauerte der sächsische Adel den Wegfall der alten Pagerie. Vieth mußte den neuen Etat in einem längeren Schreiben vom 18. Februar 1814[2]) nachdrücklich verteidigen, ja er sah sich veranlaßt,

[1]) Zeug von gelber Baumwolle.

[2]) K. S. Kr. Arch. Aa. Die Angelegenheiten des K. S. Kad. K. betr. 1815—19.



Kadett 1814.

zur Beseitigung der vorhandenen Mißstimmung, die Einsetzung einer dauernden Wirtschaftskommission zu beantragen.

Als das dem russischen Gouvernement nachfolgende preußische seinem Ende entgegenging, erneuerten sich die Angriffe. Sie bildeten wohl die Ursache zu jener Denkschrift[1]) vom 31. Mai 1815, die vom Hofrat Böttiger verfaßt worden war und die Überschrift trägt: „Warum ist es vorteilhafter, daß das Pageninstitut mit dem Cadettenhause vereinigt nur ein Einziges Institut ausmache?“

Vieths Kommando neigte trotzdem seinem baldigen Schlusse zu.

Als König Friedrich August am 7. Juni 1815 nach Dresden zurückkehrte, erbat General Vieth seinen Abschied, der ihm unter dem 30. Juni auch gewährt wurde. Am 3. Juli erhielt er den Generalmajor von Tettenborn[2]) als Nachfolger.

Tettenborns Kommandoübernahme fiel in eine für Sachsen trübe Zeit. Infolge der Übereinkunft der europäischen Mächte, hatte der Wiener Kongreß dem König von Sachsen nur die kleinere Hälfte seines Landes als Besitztum zugesprochen. Die fünf übrigen Kreise, einschließlich dem Wittenberger, wurden von Sachsen losgelöst und dem preußischen Nachbarstaate einverleibt.

Infolgedessen verlor ein großer Teil der im sächsischen Kadettenkorps untergebrachten Zöglinge die sächsische Staatsangehörigkeit. Man mußte sie in ihre Heimat entlassen und ein Teil derselben trat in preußische Institute über. — Trotzdem finden wir in den

[1]) K. S. Kr. Arch. Aa. Die Angelegenheiten des K. S. Kad. K. betr. 1815—19.

[2]) Gottlob Christian von Tettenborn, geb. 1759 zu Tilleda bei Sangershausen im Harz, besuchte von 1773 ab das Kadettenkorps, trat 1779 als Fähnrich in die sächsische Armee ein und avancierte im Jahre 1783 zum Sous-, 1789 zum Premierlieutenant und 1799 zum Kapitän. 1809 Major und im selben Jahr Oberstleutnant geworden, begleitete er den König von Sachsen als Flügeladjutant nach Frankfurt a./M. — Hierauf dem Herzog von Valmy attachiert und 1810 zum Oberst befördert, nahm er 1812 als Regimentskommandeur am russischen Feldzuge teil und wurde unter Repnins Gouvernement Brigadier der Landwehr. 1815 Generalmajor, trat er vorübergehend in den Ruhestand, übernahm aber im selben Jahr das Kommando des Kadettenkorps und stand bis zu seiner 1822 erfolgten Ernennung zum Präsidenten des Kriegsgerichtskollegiums an dessen Spitze. Er starb am 10. Juni 1829.



nächsten Jahren noch immer Kadetten aus ehemaligen Landesteilen in Dresden vor und es spricht für das rege Stammesgefühl der Sachsen, daß im Jahre 1816 noch alle außersächsischen Kreise — außer dem Görlitzer — dem Kadettenkorps die bisherigen Zuschüsse gezahlt haben. Erst vom Jahre 1817 ab erloschen diejenigen der Niederlausitz und von Thüringen, von 1818 ab auch die übrigen.

Zu Tettenborns erster Aufgabe gehörte zunächst eine Untersuchung der von Repnin bewirkten Umgestaltung. Eine vom 4. August 1815 datierte Ordre[1]) befiehlt ihm „über die jetzt bestehende Einrichtung des Instituts in Vergleich mit der früheren Einrichtung von 1811 Prüfungen anzustellen, hierauf aber inwiefern selbige mit gegenwärtigen Verhältnissen des Staats und mit der Möglichkeit das Corps in seiner damaligen Stärke zu erhalten, zu vereinigen und wie sodann die jungen Leute nach vollendeter Erziehung zu versorgen seyn möchten, unmaßgebliche Vorschläge einzureichen."

Einen Gegenstand der Kritik bildete bei der nun folgenden Untersuchung die hohe Zahl der Kadettenstellen. Diese stand in keinem Verhältnisse zu dem zukünftigen Offizierbedarf. Sie verteuerte die Verwaltung des Instituts und erschwerte die Versorgung der ausgebildeten Kadetten.

Tettenborn sprach sich infolgedessen für die Wiederherabminderung auf 80 etatmäßige Kadettenstellen aus, die sich — wie bisher — aus den Söhnen des Landadels rekrutieren sollten. — Im Gegensatz zu 1811 forderte er aber die Beibehaltung der Vorbildung zur Universität, da das Pageninstitut nicht wieder aufgerichtet wurde und ein Ersatz für dessen wissenschaftliche Ziele geboten war. —

Tettenborns weitere Vorschläge gingen dahin, bei dem Andrange zum Korps unter den Aufzunehmenden — im Einklange mit Grundsätzen die schon von Ende 1811 aufgestellt hatte — stets die Fähigsten zu bevorzugen, unter gleich Fähigen aber die zuerst präsentierten und unter diesen wieder die Bedürftigsten.

[1]) Arch. d. K. Kad. K., Aa 3.

Das Gutachten fand die Billigung des Königs. Mit dem Jahre 1816 trat der neue Etat in Kraft und erhielt sich bis zum Jahre 1822.

Im Anschluß an diese Umgestaltung, wurde auch die Verwaltung und der Unterricht einer Prüfung unterzogen. Hierbei fand General von Tettenborn in dem Staatssekretär der Militär-Kommando-Angelegenheiten Generalleutnant von Zeschau[1]) einen bedeutenden Förderer und Mitarbeiter, der dem Institut schon seit Jahren ein lebhaftes Interesse entgegengebracht hatte.

In Gemeinschaft mit Zeschau entstanden jene Veränderungen, die unter anderm auch im Regulativ vom 3. März 1820[2]) erwähnt werden und deren Durchführung der Anstalt in noch größerem Maße als bisher den Stempel einer Ritterakademie aufdrückten.

Blicken wir zunächst auf die wirtschaftlichen Verhältnisse, so wies der neue Etat gegen den unter Repnin aufgestellten eine wesentliche Verminderung auf. Während letzterer zur Deckung

[1]) Heinrich Wilhelm von Zeschau, geb. 1760 zu Garenchen b. Luckau, kam 8 Jahre alt als Page an den Hof der Gräfin Marie von Schaumburg-Lippe in Bückeburg. Er wurde dort von Gottfried Herder unterrichtet. Von 1774 ab besuchte er die Militärakademie auf dem Wilhelmstein, wurde dort mit Scharnhorst zusammen erzogen und später als Artillerieleutnant in Bückeburg angestellt. Nach dem Tode des gräflichen Paares kehrte er — 1777 — in die Heimat zurück und trat in sächsische Kriegsdienste. 1778 zum Leutnant im Infanterie-Regiment „Kurfürst" ernannt, wurde er 1789 Premierlieutenant und Regimentsadjutant und beteiligte sich an den Feldzügen von 1793—1809, wobei er sich namentlich in der Schlacht bei Saalfeld auszeichnete. Er avancierte 1795 zum Kapitän, 1804 zum Major und 1808 zum Oberstleutnant. 1809 zum Oberst und Kommandeur des Infanterie-Regiments Niesemeuschel ernannt, stieg er noch im selben Jahr zum Generalmajor empor und 1810 zum Generalleutnant. 1812 und 1813 an der Spitze der sächsischen Infanterie-Division stehend, nahm er an dem Zuge gegen Rußland und an den Freiheitskriegen teil und folgte dem König nach der Schlacht bei Leipzig als dessen Generaladjutant nach Friedrichsfelde. — Nach der Rückkehr des Monarchen 1815 mit der Reorganisation der Armee beauftragt, wurde er Staatssekretär der Kommandoangelegenheiten und 1823 Gouverneur von Dresden. Er starb — seit 1830 im Ruhestand lebend — am 14. November 1832. — (Allgem. dtsche. Biographie u. a. O.)

[2]) Poten V. S. 72.

der Kosten monatlich 2,926 Taler 13 Gr. festgesetzt hatte, führte der neue nur 2,588 Taler 16 Gr. auf, einschließlich 200 Talern zur Bestreitung der wirtschaftlichen Bedürfnisse und 83 Taler für die Bibliothek und zur Gewährung von Zulagen an würdige, aber unbemittelte Kadetts.

Die Oberaufsicht über alle Verwaltungsangelegenheiten wurde dem Staatssekretär der Militärangelegenheiten (die Bezeichnung „Kriegsminister" kam erst im Jahre 1831 auf) unterstellt, unter dem die von Vieth eingeführte Wirtschaftskommission fungierte, welcher ein Staats- und ein Subalternoffizier, sowie der Auditeur und der Fourier angehörten. — Die Kommandosachen wurden nach wie vor durch Vermittlung des Generaladjutanten erledigt. Überhaupt behielt sich der König, als unmittelbarer Chef des Korps, in allen Fragen die endgültige Entscheidung vor.

Als Aufnahmealter wurde das 13. Lebensjahr als Regel betrachtet. Für Söhne besonders armer adliger Familien führte man aber eine „Subdivision" ein, in der eine Anzahl jüngerer Knaben in den Elementarfächern — einschließlich der Sprachen — unterrichtet und auf die Konfirmation vorbereitet wurden. — Diese Einrichtung war eine Folge der politischen Neugestaltung Sachsens. Bisher waren die Söhne unvermögender Adliger in der inzwischen preußisch gewordenen Militär-Knabenerziehungsanstalt in Annaburg herangebildet worden, bis sie die Reife zum Eintritt in das Kadettenkorps erlangt hatten.[1])

Die Aufnahme von Bürgerlichen und Ausländern fand in der bisherigen Weise statt. Letztere mußten aber beim Eintritt als Volontäre oder Extraner einen Revers unterzeichnen, in welchem sie auf ihre Anstellung als Offiziere in der sächsischen Armee verzichteten.

Der Aufenthalt dieser, wie der etatmäßigen Zöglinge, wurde des weiteren für einen „freiwilligen" erklärt. Die Aufgenommenen konnten ohne weitere Schwierigkeit der Akademie wieder den Rücken wenden. Dem Aufenthalt lag also, nicht mehr wie in früherer Zeit, eine mit dem Eintritt übernommene dauernde Verpflichtung

[1]) K. S. Kr. Arch. Aa. Die Angelegenh. d. K. K. betr. 1815/19.

zu Grunde, der man sich außer in Krankheits- und Ausnahmefällen, nur durch die Fahnenflucht zu entziehen vermochte.

Söhne inländischer Adliger konnten bei vorhandenem Platz in etatmäßige Kadettenstellen einrücken. Waren Stellen nicht frei, so mußten sie entweder als Volontäre eintreten, oder im Petitionsweg eine außerordentliche Freistelle beantragen. — Die Volontäre und Extraner bezahlten ferner wie bisher Kost und Unterricht und die Extraner mußten in der Stadt wohnen. — Wie hoch sich die von den letzten Kategorien zu zahlenden Lehrgelder bezifferten, ersieht man aus folgenden Angaben: Außer einem jährlichen Beitrag von 25 Talern für Lehrbücher, zahlten die Volontäre und Extraner an die sogenannte „Hilfslehrerkasse“ folgende Beiträge:

6. bis 4.	Division	jährlich	24	Taler,
3. und 2.	„	„	60	„
1.	„	„	72	„
Selekta	„	„	96	„

Aus dieser Kasse wurden die nicht etatmäßigen Lehrer, z. B. der Musik- und Zeichenlehrer, ferner gewisse Lehrmittel und ein Teil der Geldprämien bezahlt.

Die Besoldung eines Musiklehrers hing wohl mit der Schaffung eines Musikzimmers zusammen, dessen Einrichtung Tettenborn beantragt hatte. — Im Jahre 1816 erhielt er zu diesem Zweck die Erlaubnis, 43 silberne auf abgelegten Patronentaschen befindliche Schilde und 5 ebensolche Offizierdegengefäße im Wert von 273 Talern zu veräußern. Von dem übrig gebliebenen Geld wurden physikalische Apparate gekauft.

Die Aufnahme in das Kadettenkorps erfolgte nach einem Examen, in welchem die Aspiranten in Latein, Französisch, Rechnen und in der deutschen Sprache geprüft wurden. Die Angenommenen traten in die fünfte oder auch in die sechste Division ein und erhielten den Unterricht bis zur dritten Division wie bisher nach dem sogenannten allgemeinen Plan, nach dessen Abschluß die Zöglinge entweder in die militärische Abteilung, oder in die Vorbereitungsklassen für die Selekta, oder in andere Schulen übertraten. — Eine Neuerung war das teilweise Zusammenlegen von

Kadetts verschiedner Altersstufen in besondere von den Divisionen unabhängigen Klassen. Man bildete deren

5 deutsche,
5 mathematische (unter Ausschluß der 1. und 2. Division),
6 lateinische und
6 französische.

Dieses Verfahren zeigte also eine scheinbare Ähnlichkeit mit den vor Schiebells Zeit üblich gewesenen Verhältnissen. In Wirklichkeit war dies aber durchaus nicht der Fall. Es geschah nicht aus Bequemlichkeit oder Zeit- und Geldersparnis, sondern aus der Absicht, die vorgeschrittneren Elemente von den zurückbleibenden zu trennen, diese letzteren aber in langsamerem Tempo dem erforderlichen Lehrziel entgegenzuführen. — Zeschau, dem die Hauptarbeit an dieser Neuerung zufiel, mochte das Bestreben gehabt haben, die Akademie in ihren wissenschaftlichen Resultaten, den höheren Lehranstalten des Landes, namentlich den Fürstenschulen, näherzubringen. Bei der Fürstenschule zu Meißen bestand schon seit 1812 die Einrichtung, die Schüler nach ihren Fortschritten und nicht nach ihrem Alter zusammenzulegen. Flathe berichtet hierüber: „Es kann ein Schüler im Lateinischen in der 3. und in der Religion, Geographie u. s. w. in der 1. sitzen, — so daß jeder Lehrstunde nur diejenigen beiwohnen, die sich in Ansehung ihrer Fähigkeiten, Bedürfnisse und Vorkenntnisse am ähnlichsten sind“.[1])

Man forderte dementsprechend in den Sprachen — namentlich im Französischen — mehr wie bisher. Während die Kadetten in letzterem Fach früher nur „leidliche“ Kenntnisse nachzuweisen brauchten, wurde für die Zukunft ein völliges Beherrschen der französischen Sprache zur Bedingung gemacht.

Um für die erhöhten Anforderungen auch den nötigen Fleiß zu erhalten, teilte man die Kadetten nach Betragen und Fleiß in drei besondere Klassen ein, die sich folgendermaßen zusammensetzten:

---

[1]) Flathe, St. Afra, S. 325.

1. Klasse: Die Ausgezeichneten, deren Name in der Rangliste an der Spitze der übrigen Kadetten abgedruckt wurde,
2. Klasse: Die Geübten,
3. Klasse: Die Ungeübten oder sich Vernachlässigenden.

Die Ausgezeichneten entstammten vornehmlich den Kadetten der ersten Division und Selekta. Sie versahen unter der Regierung Friedrich August des Gerechten den damals noch häufig vorkommenden Pagendienst, und die in die Armee Übertretenden erhielten bei Offiziervakanzen den Vorrang vor den übrigen. Eine vom König am 10. September 1818 erlassene Ordre[1]) bringt unter Hinweis auf § 21 der am 30. September 1811 erteilten Kommandanten-Instruktion wiederholt in Erinnerung, daß „die Subjecte, welche zu Offiziers in der Armee vorzuschlagen sind, aus den Ausgezeichneten der 1. Klasse entnommen werden. Bei gleicher Würdigkeit solcher Subjecte entscheidet der Zeitpunkt des Aufrückens in die Zahl der Ausgezeichneten".

Bei Besetzung der Offiziervakanzen herrschte auch jetzt noch in der Wahl der Waffe ein Unterschied vor. Während bei den Infanterie-Regimentern zwei Vakanzen auf das Kadettenkorps und eine auf die im übrigen der Heranbildung von Artillerieoffizieren dienende Militärakademie entfielen, wurde bei Vakanzen in den Kavallerie-Regimentern im Kadettenkorps zuerst angefragt, ob ein zum Eintritt in die Kavallerie qualifizierter Kadett vorhanden sei. War dies der Fall, so entschied zwischen dem Kadetten und dem im Regiment dienenden Estandart-Junker die Länge der militärischen Vorbildung, bei dem ersteren also die Aufenthaltszeit im Kadettenkorps.

Alle nicht zum Offizier vorgeschlagenen, aber zum Austritt reifen Kadetts wurden als Portepeejunker in die Regimenter versetzt. Im Jahre 1821 nicht weniger als acht zu gleicher Zeit.

Schied ein Kadett aus dem Korps ohne in den Heeresdienst überzutreten, so konnte er in früherer Zeit nach Befinden den Offiziercharakter erhalten. Noch im Jahre 1819 reichte Tettenborn

[1]) K. S. Kr. A. Aa Die Angelegenh. d. K. K. betr. 1815/19 S. 208.

ein diesbezügliches Gesuch an den König ein. Diese Gepflogenheit wurde aber noch im gleichen Jahre abgeschafft und kam nicht wieder zur Einführung. —

Die Besucher der Selekta absolvierten ihren Lehrkursus durchschnittlich nach zweijährigem Besuch. — Sie waren in dieser Zeit vom militärischen Unterrichte befreit, trugen aber noch Uniform und waren in dienstlicher Beziehung den Kadetten der ersten Division gleichgestellt. — Über ihre Entlassung zur Universität entschied der Studiendirektor, die Gewährung einer Studienzulage unterlag jedoch der Befürwortung durch den Kommandeur. Im Jahre 1817 bezogen z. B. zwei Kadetten (von Gutschmidt und von Cerrini) und ein Extraner (von Zenyc) die Universität Leipzig, von denen die beiden ersteren auf Tettenborns glänzende Empfehlung drei Jahre hindurch ein Stipendium von je 200 Talern aus dem Landeszahlamt zugebilligt erhielten.

Hand in Hand mit der allgemein- und militärwissenschaftlichen Bildung, erfreute sich unter Tettenborn die praktische Ausbildung einer besonderen Fürsorge. Exerzieren mit und ohne Gewehr, Übungsmärsche, Zielschießen, taktische Übungen und Terrainaufnahmen fanden wie früher statt. Auch dem Tanzen und Fechten räumte man die alte Vorzugstellung ein.

Letztere Tatsache führte allerdings damals bereits zu kritischen Äußerungen. Bei Gelegenheit der im Jahre 1821 stattfindenden später zu erwähnenden Kommissionssitzungen bemerkte der Kommandant der Militärakademie, Major von Rouvroy:[1]) „Warum soll ein wissenschaftlich gebildeter Lehrer, dem überdies ein Theil des Hausdienstes obliegt, weniger Gehalt als ein mechanisch gebildeter Tanz- oder Fecht- oder Schreibemeister bekommen. Soll man nicht

---

[1]) Friedrich Gustav von Rouvroy, geb. 1771 in Dresden, trat 1791 als Stückjunker in die sächsische Armee ein, in der er 1796 zum Sous- und 1806 zum Premierlieutenant und 1810 zum Kapitän ernannt wurde. 1812 zum Major befördert, erhielt er gleichzeitig die Direktion der Artillerieakademie, der er auch nach ihrer 1816 erfolgenden Umwandlung in eine Militärakademie als Leiter angehörte. Er avancierte 1821 zum Oberstleutnant und 1825 zum Oberst und trat mit dem Jahre 1830 in den Ruhestand. —

vielmehr bemüht seyn, ihn anzuhalten, seines geringen Gehaltes halber, ein anderweites besseres Unterkommen frühzeitig zu suchen?" — Diese Äußerung Rouvroys wurde von dem den Sitzungen präsidierenden General von Gersdorff dahin beantwortet, daß: die Militärakademie keine Ritterakademie sei, bei der Sprachen, Reiten, Fechten und Tanzen Hauptgegenstände des Unterrichtes wären." —

Als außerordentliches Lehrfach kam nach wie vor das Reiten, ebenso das Schwimmen und Rudern in Betracht, auch der Musikunterricht spielte eine Rolle, in welchem damals das Flötenspiel gepflegt wurde.

Die Überwachung aller Exerzitien unterstand dem zweiten Stabsoffizier, dessen Stelle damals von Major von Ehrenstein bekleidet wurde. Die Kontrolle des wissenschaftlichen Unterrichts und der Disziplin fiel hingegen dem als ersten Stabsoffizier und stellvertretenden Kommandeur wirkenden Oberstleutnant von Tettau zu. — Dieser letztere, der bekanntlich früher als Pagenhofmeister tätig gewesen, widmete sich seiner Stellung mit größter Hingabe. Während seiner Anwesenheit im Korps herrschte im allgemeinen ein vorzüglicher Ton, der sich z. B. darin äußerte, daß im Jahre 1817 der Selekta „für ihr musterhaftes Betragen" ein modernisiertes Lehrzimmer gestiftet wurde.

Wie bisher wurden die Kadetten im häuslichen Leben in drei Brigaden geteilt, deren jede einem „Brigadier" genannten Subalternoffizier und zwei Gouverneuren, resp. Unterlehrern unterstanden. Letztere wohnten wie zu Endes Zeiten auf der Linie der Kadettenstuben. Wie Gersdorff berichtet, war jedes ihrer Zimmer nach rechts und links mit Glastüren versehen, durch deren Fenster man die anstoßenden Kadettenstuben beobachten konnte. — Als Etagen-, Stuben- und Stundenälteste funktionierten die Ausgezeichneten, ferner ältere zuverlässige Kadetts, die ebenso wie die ersteren in der Rangliste[1]) an erster Stelle genannt wurden.

An bemerkenswerten Ereignissen fällt unter Tettenborns Kommando zunächst die am 31. Oktober 1817 stattgefundene Jubel-

[1]) Die Namhaftmachung der Kadetten in der Rangliste d. K. S. Armee erfolgte bis zum Jahre 1875.

feier der Reformation. Die Neustädter Dreikönigskirche bildete den Kern dieser Festlichkeit und war zu Ehren des Tages auf das prachtvollste mit Pflanzen, Rosen und Sammetteppichen geziert. Der Festzug, der sich unter Glockengeläute und dem Gesang des Liedes: „Eine feste Burg ist unser Gott“ durch ein Spalier der Nationalgarde zur Kirche bewegte, setzte sich aus vielen Offizieren, Beamten und Bürgern zusammen. Auch die Schulen nahmen an dem Aufzuge teil, bei dem die Ritterakademie durch eine Kadettendeputation vertreten war.[1])

Ein Jahr später, am 20. September 1818 beteiligte sich das Kadettenkorps an dem Regierungsjubiläum des greisen Königs. Bevor die Kadetten zur Kirchenparade antraten, versammelte sich das ganze Korps früh 8 Uhr im großen Saal vor der blumengeschmückten Königsbüste. — Der älteste Kadett verlas eine von Professor Förster verfaßte Dichtung,[2]) an die sich eine Ansprache des Kommandeurs anreihte. Bei der Mittagstafel wurde konzertiert und des Königs Gesundheit unter Fanfarenklängen ausgebracht.

Als am Abend des festlichen Tages ganz Dresden illuminiert hatte, prangte auch das Akademiegebäude in reichem Lichterschmuck. Über dem Portal hatte man die Inschrift[3]) angebracht:

„Friedrich August Dir
dankten seit fünfzig Jahren die Väter.
Und wir danken. Es dankt auch noch ein
drittes Geschlecht.“

Die von Förster verfaßte Dichtung wurde nebst einer drei Bogen starken Namensliste aller seit Friedrich Augusts Regierungsantritt in der Ritterakademie gewesenen Offiziere und Kadetten gedruckt und dem Monarchen als Festgabe des Kadettenkorps überreicht.[4])

[1]) Klemm, S. 660 ff. —

[2]) Siehe Anlange II.

[3]) D. Goldne Reg. Jubelfest S. K. Maj. Fried. Aug. d. Gerecht. S. 66. —

[4]) Original i. d. B. d. K. S. Kad. K.

Nach dieser Liste hat das Kadettenkorps von 1763 bis 1818 an Offizieren und Kadetten gezählt:

7 Kommandanten:
(von Bennigsen, von Schiebell, von Christiani, von Emerich, Frh. von Ende, von Vieth u. Golsenau, von Tettenborn.)

5 Oberste
(von Ploetz, von Schierbrand, von Minckwitz, von Hartitzsch, von Tettau.)

4 sonstige Stabsoffiziere:
(von Low, von Osterhausen, Vitzthum von Eckstädt, von Ehrenstein.)

6 Capitaines:
von Rückebusch, von Poncet, von Unruh, von Reitschütz, von der Mosel, von Montbé.)

1 Premierlieutenant:
(von Karras.)

1 Souslieutenant:
(von Sommerfeld.)

Außerdem 1268 Kadetten. —

Wenige Monate später, — am 17. Januar 1819 — fand die goldne Hochzeit des Königspaares statt. — Zu den hierbei stattfindenden Feierlichkeiten wurden 50 Kadetten ins Schloß kommandiert und mußten während der in einem Paradesaal vorgenommenen Einsegnung die Zugänge besetzt halten. —

Eine bemerkenswerte Festlichkeit, an der sich das Kadettenkorps zwar nicht aktiv beteiligte, die aber im Akademiegebäude abgehalten wurde, war schließlich der am 21. März 1821 stattgefundene Namenstag des Königs. In Gegenwart sämtlicher Fürstlichkeiten fand in der Reitbahn der Akademie, seit annähernd hundert Jahren zum erstenmal wieder, ein „Karussell“ statt. 12 Herren der Aristokratie, von einem Herold in altertümlicher Tracht angekündigt, der von 4 Trompetern und 2 Knappen begleitet war, ritten in die Manege ein und führten unter dem Kommando des Generalleutnant von Leyser verschiedene Exerzitien aus. Alle trugen ritterliche Kleidung mit Lanze und Wurfspießen,

14*

ritten mehrere Touren, führten ein Ringstechen auf und schossen nach Scheibe und Mohrenkopf. Schließlich bildeten sie zu Pferd mehrere Gruppen, deren letzte den Namenszug F. A. zeigte. Ein von Karl Maria von Weber komponiertes Finale schloß die Schaustellung.[1])

Während solche friedliche Ereignisse den Ausbildungsgang der Kadetten begleiteten, bereiteten sich in der Stille Veränderungen vor, die auch das Kadettenkorps berühren und einen Wechsel in der Person seines Kommandeurs herbeiführen sollten.

Infolge der seit 1815 verringerten Landeseinkünfte, machte sich unter den Ständen eine Bewegung geltend, die die Herabsetzung der Armee auf eine den Finanzen des Staates mehr als bisher angepaßte Ziffer ins Auge faßte.

Wie Generalleutnant von Gersdorff in einem Briefe an den General von Zeschau vom 27. August 1820[2]) bemerkt, entsprach die im Laufe dieses Jahres zusammentretende Militärkommission den Wünschen des Landtags. Nach Rouvroys Angaben sollte die Armee um die Hälfte ihres Offizierbestandes vermindert, von 800 auf ca. 400 Offiziere reduziert werden.

Eine derartige Neuorganisation mußte notwendigerweise auch auf die Offizierbildungsanstalten einwirken. Sowohl das Kadettenkorps, wie die der Heranbildung von Artillerie- und Ingenieuroffizieren dienende Militärakademie, sahen sich in der zukünftigen Unterbringung ihrer entlassenen Zöglinge gefährdet und vor die Notwendigkeit gestellt, ihre Etats einer Umformung zu unterwerfen.

Die Initiative hierzu ging von dem Generalleutnant von Gersdorff aus, der in seinem oben erwähnten Schreiben um Einsetzung einer besonderen Kommission bat, welche sich mit den zukünftigen Etats der beiden Bildungsanstalten beschäftigen sollte.

Dies geschah am 19. September 1820.

Die Kommission versammelte sich unter dem Vorsitz des General von Gersdorff und bestand außer diesem aus dem Ge-

---

[1]) Klemm, S. 676 ff. —

[2]) K. S. Kr. Arch. Kommandosachen, Loc. 1941. —

heimen Finanzrat Zahn, dem Geheimen Kriegs-Kammerrat von Carlowitz, dem Oberst von Tettau, dem Generalintendant Oberstleutnant von Lindemann, dem Major Rouvroy als Direktor der Militärakademie, und dem Hauptmann Schmidt.

Die Verhandlungen führten zu verschiedenen Vorschlägen.

Einer ging dahin, die Ausbildung sämtlicher Offiziere der Militärakademie zu übertragen und die alte Ritterakademie in eine den Fürstenschulen ähnliche Bildungsanstalt umzuwandeln; ein anderer sprach sich für die Beibehaltung beider Institute, aber unter Verminderung der etatmäßigen Stellen aus. Das Kadettenkorps sollte dementsprechend in Zukunft statt 80 nur noch 50 Plätze enthalten, die Ausbildung für Universität und höhere Schulen fortfallen. Als Ersatz für letzteres schlug man die Errichtung von 10 Freistellen an den Fürstenschulen vor, welche das Kadettenkorps mit passenden Zöglingen aus seinem Bestande heraus besetzen könne. Carlowitz empfahl letzteres mit der Bemerkung, daß die hierdurch erzielte Vereinfachung der wissenschaftlichen Vorbildung „nicht allein weniger kosten würde, als die zur Universität, sondern auch keine Störung verursache, weil die Anfangsgründe der Wissenschaften für beide Stände übereinstimmten.“ —

Die Beratungen bildeten die Unterlage für weitere Verhandlungen und Beschlüsse. Erst im Jahre 1821 führten sie zu einem endgültigen Ergebnis, das in der Königlichen Ordre vom 23. Juli 1821[1]) an den kommandierenden Generalleutnant der Armee zum Ausdruck gelangte.

Am 1. Januar 1822 trat der umgestaltete Etat in Kraft. Obwohl aber die Ausführung dieser Ordre dem General von Tettenborn übertragen und von diesem auch bewirkt worden war, legte dieser sein Amt noch im gleichen Jahre nieder und Generalleutnant von Gersdorff,[2]) — der eigentliche Schöpfer der Neu-

[1]) K. S. Kr. Arch., Kommandosachen, Loc. 1941.

[2]) Carl Friedrich Wilhelm von Gersdorff, geb. 1765 zu Glossen bei Weißenberg (Oberlausitz), besuchte die Fürstenschule zu Grimma und studierte in Leipzig und Wittenberg. 1785 trat er in die sächsische Kavallerie ein, wurde 1786 Sous- und 1793 Premierlieutenant, 1805 Rittmeister und 1807 Major

gestaltung — übernahm am 16. September im Auftrage des Königs das Kommando.

Die tieferen Gründe zu Tettenborns Rücktritt lagen weniger in der Neugestaltung des Korps, als in seinen Beziehungen zu dem ihm unterstellten Lehrkörper. Meinungsverschiedenheiten über den Entwurf eines neuen Studienplanes führten zu einer separaten Eingabe Professor Heusingers an den König, die die Einsetzung einer von General von Gersdorff geleiteten Kommission zur Folge hatte. — Die Kommission, der sämtliche Offiziere und Lehrer des Kadettenkorps angehörten, arbeitete den Entwurf zu einem neuen Studienplane[1]) aus, der vom 5. Dezember 1821 datiert und dem Könige trotz mancher von Tettenborn gemachter Einwände, zur Genehmigung unterbreitet und eingeführt wurde.

Nachdem Tettenborn das Korps noch bei einer, am 23. Juli 1822 von General von Gersdorff im höchsten Auftrage vorgenommenen Besichtigung vertreten hatte, erbat er, wie schon bemerkt, seinen Abschied und zog sich in das Privatleben zurück.

Mit Generalleutnant von Gersdorff erschien ein Mann an der Spitze des Kadettenkorps, der dieses einer hohen äußerlichen Blüte entgegenführte, obwohl er den militärischen Charakter des Institutes in den Hintergrund drängte und diesem mehr den Charakter eines vornehmen Internats, als den einer Offizierschule aufdrückte. Er legte das Hauptgewicht auf die Erziehung der Zöglinge zu weltmännischer Form und Sitte und überließ es den

[1]) K. S. Kr. Arch., Aa. Protokolle betr. Rep. G. Loc. 119.

im Prinz Albrecht „Chevauxlegers"-Regiment. Noch im selben Jahre in den Generalstab versetzt, wohnte er 1809 dem Feldzuge in Österreich bei. Er avancierte hierbei zum Oberst, wurde Generaladjutant und wenige Monate später Generalmajor und Chef des Generalstabes. Die im Jahre 1810 bewirkte Reorganisation der Armee war zum großen Teile seiner Mitwirkung zu verdanken. 1812 zum Generalleutnant ernannt, erfreute er sich während der folgenden Kriegsereignisse der besonderen Wertschätzung Napoleons. Nach der Rückkehr des Königs 1815 zum Generalinspekteur der Armeereserve ernannt, übernahm er am 16. September 1822 das Kommando des Kadettenkorps und starb am 15. September 1829.

Regimentern den fehlenden militärischen Schliff nachzuholen. — Infolge dieser Grundsätze, erlitt die Tauglichkeit der Kadetten für ihren späteren Lebensberuf eine nicht unbedenkliche Einbuße. Die Akademie schuf junge Männer, die sich in den Salons zu bewegen gelernt hatten, denen aber der größte Teil derjenigen militärischen Vorkenntnisse mangelte, die man von einem Portepeefähnrich zu erwarten berechtigt war. Die Folgen waren sich mehrende Klagen seitens der Regimenter und Kommandeure und ein völliger Systemwechsel, der infolge einer Revision kurz nach Gersdorffs Tod vollzogen wurde.

Immerhin dürfen Gersdorffs sonstige Verdienste nicht unterschätzt werden. In seiner Kommandozeit herrschte im Kadettenkorps ein seltenes Gefühl der Solidarität und edlen Kameradschaftlichkeit, das mehrfach in treffender Weise zum Ausdruck kam. Er erzog die Kadetten zu wahrhaft gebildeten vornehm denkenden Männern, in deren Herzen das Gefühl der Treue für ihr angestammtes Herrscherhaus wurzelte.

Die ins Leben getretene Neuordnung lehnte sich bezüglich der Zusammensetzung des Korps nur teilweise an die 1820 gefaßten Kommissionsbeschlüsse an. Kadettenkorps und Militärakademie blieben nach wie vor getrennt. Auch der Wegfall der Vorbildung zur Universität wurde vom Könige abgelehnt. — Eine unter dem 23. Juli 1821 an das Kadettenkorps gerichtete Verfügung[1]) beginnt dementsprechend mit den Worten: „Obwohl Se. Königl. Majestät von Sachsen gnädigst gemeint sind, daß diese Bildungsanstalt nicht bloß als Pflanzschule für die Armee, sondern auch wie in der neueren Zeit als Vorbereitung zum Eintritt in andere Stände dienen, daher denn die Selekta und mithin der Unterricht in der lateinischen Sprache — was aber dieses betrifft nicht für alle Zöglinge, sondern nur für diejenigen, welche besondere Neigung und Fähigkeit dazu blicken lassen und sich dem Studium widmen wollen — fortbestehen soll, so befehlen Höchstdieselben jedoch aus angeführten Gründen, daß künftig folgende Verminderung des

[1]) K. S. Kr. Arch. Kommandosachen, Loc. 1941.

Etats und Abänderungen in der Einrichtung stattfinden und mit 1. Januar 1822 eintreten sollen . . ."

Die Zahl der etatmäßigen Kadettenstellen bestand in Zukunft nur noch aus sechzig Plätzen, durch 30 Volontärs vermehrt, die nach wie vor im Hause wohnten und auf ihre Kosten unterrichtet, verpflegt und mit der Kadettenmontur bekleidet wurden.

Die Aufnahme von Bürgerlichen wurde vorläufig auf die Extraner beschränkt. Zöglinge dieser Art gab es um diese Zeit, aber nur eine geringfügige Zahl. Nur wenn es an Volontären mangelte, wurden Extraner zugelassen, auch mußten diese wie bisher in der Stadt wohnen, erhielten keine Montur und waren am Eintritt in etatmäßige Kadettenstellen behindert.

Um über den Effektivbestand im laufenden zu bleiben, wurden 1823 sogenannte „Monatslisten" eingeführt, die an das Sekretariat für Militär-Kommando-Angelegenheiten eingereicht wurden. Diese Listen enthielten fortlaufende Personalangaben, auch die Zahl und Namen ausgezeichneter und der mit Arrest bestraften Kadetts.

Die von den Eintretenden aufzuwendenden Eintrittsgelder bezogen sich auf folgende Gegenstände:

2 Taler 7 Gr. Entreegeld (18 Gr. für den Oberwundarzt, 16 Gr. für den Fourier und 21 Gr. für den Gouverneur bei der Wirtschaftskommission),

8 Taler 10 Gr. 8 Pf. für Bücher (Pölitz, Lehrbuch der Geschichte für Gymnasien, Fredaus Tabellen, Heinsius deutsche Sprachlehre, Heusinger element.-geographisches Lehrbuch und Atlas, Grammaire de Débonale, Fischers Geometrie, Fischer Trigonometrie, Praß logarithm. Tafeln, Ottos Algebra und Ottos Lehrbuch der niederen Arithmetik.)

Außerdem lateinische und griechische Lehrbücher nach Bedarf. Ferner:

17 Taler 8 Gr. 4 Pf. für mathemat. Besteck, Zeichenutensilien, 1 Paar Tanzschuhe, 2 Paar Gamaschenschuhe, 1 Degenkuppel, 1 schwarzseidnes Halstuch u. a. m.

Außer diesen Anschaffungsbeträgen: Wäsche, Serviettenring, Speisebesteck, 1 grautuchner Mantel, 2 Paar blautuchne Pantalons

und Gamaschen, 2 Paar Nanking-Pantalons und Gamaschen, 2 grünberkanen[1]) Fechtwesten, 1 blaue Tuchmütze.

Gleiches galt für die als Volontärs eintretenden Zöglinge. Für diese erwuchsen aber noch weitere Ausgaben, indem sie vierteljährlich: 24 Taler Stundengeld und 18 Taler Tischgeld, ferner

jährlich: 50 Taler Beitrag zum wissenschaftl. Fonds und 21 Taler Montierungsgeld für 1 Uniform, 1 Paar weiße kurze Beinkleider, 2 Hüte usw. bezahlen, auch einen monatlichen Zuschuß von 4 Talern (die etatmäßigen Kadetten nur 3) nachweisen mußten.

Für den Reitunterricht hatten sowohl Kadetten wie Volontärs „wenn die Reihe ihn trifft" beim ersten Aufsitzen 19 Taler 8 Gr. für die Dauer eines Jahres zu entrichten.

Durch die von den Volontärs gezahlten hohen Beiträge wurde natürlich ein erheblicher Teil des allgemeinen Aufwandes gedeckt, auch trug die Verminderung der etatmäßigen Kadettenstellen zur Verbilligung der Verwaltung bei. Der Fonds für die häusliche Wirtschaft betrug künftig statt 200 nur noch 175 Taler im Monat, der Fonds für Bibliothek, Zulagen für arme Kadetten, Prämien usw. nur noch 75 Taler. — Die Stellen des Unterkommandanten und des Studiendirektors kamen gänzlich in Fortfall. Tettau und Böttiger schieden im Jahre 1821 aus ihren Ämtern und wurden mit 1500 bezgl. 1200 Talern Wartegeld entlassen. Die Pflichten des ersteren gingen gleichzeitig auf den verbleibenden Stabsoffizier über.

Eine Neuerung, in Wahrheit aber eine teilweise Rückkehr zu früheren Verhältnissen, bildete der dauernde Verbleib der bisherigen Subalternoffiziere beim Korps. Die Königl. Ordre von 1821 sagte hierüber: „Da wegen der verminderten Anzahl der Offiziere in der Armee künftig keine derselben zur Dienstleistung beim Adeligen Cadettenkorps kommandiert werden können, auch deren Wiedereinrückung in die Armee aus besagtem Corps nicht Stattfinden mag", so sollen die „Institutsoffiziere" unter Wegfall der bisherigen Kommandozulage als Traktament erhalten:

[1]) grünes Baumwollzeug.

Der erste	Subalternoffizier	monatl.	60	Taler
Der zweite	"	"	50	"
Der dritte	"	"	42	"

Auch der Eintritt der Kadetten in die Armee wurde unter den obwaltenden Verhältnissen einer Neuordnung unterzogen. In Zukunft entfielen von nur 5 Vakanzen in der Armee 3 auf das Kadettenkorps und 2 auf die Militärakademie, mit dem Zusatze, daß „dabei der letzteren, die aus selbiger in dem Artillerie-Corps zu besetzenden Offizierstellen mit angerechnet werden sollen." Infolgedessen kamen fast alle fünf Vakanzen den Kadetten zu gute, — welche Zahl aber trotzdem weit geringer als die bisherige war. — Weiterhin wurde bestimmt, daß „jeder Cadet, ehe er zum Offizier aufrückt, einige Zeit als Portepee-Junker in einem Regimente den Unteroffizierdienst zu verrichten hat, um das Detail des Dienstes practisch zu erlernen." (Ordre v. 23. Juli 1821). — — Der Eintritt als Portepeejunker wurde also Bedingung und die Ernennung ausgezeichneter Kadetts zu Souslieutenants kam in Fortfall. — Bei der Kavallerie blieb es bei den bisherigen Gepflogenheiten. Gersdorffs Antrag, deren Vakanzen vorzüglich mit Kadetts zu besetzen, blieb unberücksichtigt. —

Die Uniform der Kadetten blieb die gleiche wie bisher. Nur hinsichtlich des Besatzes erfolgte eine Änderung. In Zukunft dienten die Tressen nicht mehr als Merkmale besonders guter Führung, sondern als Kennzeichen der Division. Die 1. Division erhielt dementsprechend 3 einfache silberne Litzen am Montierungskragen, die 2. Division zwei, die 3. Division eine, die 4. Division keine. —

Diese Einrichtung resultierte aus Gersdorffs Abneigung, Auszeichnungen von längerer Wirksamkeit auszuteilen. In einer von ihm verfaßten Schrift: „Über die Grundsätze, Zwecke und Mittel des adeligen Cadetten-Corps in Dresden"[1] verteidigte er seine Ansicht mit einem Hinweis auf das Pflichtgefühl, das jeden einzelnen auch ohne Aussicht auf Lohn in seinem Amte erfüllen

[1]) K. S. Kr. Arch. Handschrift sub Serie E. Loc. 1564.

müsse. — Um aber das Andenken besonders vorzüglicher Kadetten zu ehren, stiftete er eine Gedächtnistafel, die im großen Saale hing und die Überschrift trug:

„Dem Andenken der Unvergeßlichen.“

Schied ein Teil der Kadetten nach abgelegter Schlußprüfung aus dem Kadettenhause aus, so stimmten die Zurückbleibenden ab, ob einer der Scheidenden auf der Tafel genannt zu werden würdig sei. —

Der Eintritt in das Korps erfolgte nach dem neuen Plan nicht vor dem 13. Lebensjahre. Die bisherige Subdivision wurde in Wegfall gebracht, dafür aber an den Eintretenden entsprechend höhere Forderungen gestellt. Man verlangte von dem Aspiranten, daß er in den Elementarfächern in hinreichenderweise vorgebildet sei, wennmöglich auch französisch lesen, deklinieren und konjugieren könne. — Eintretende, welche später studieren wollten, mußten im Latein eine Separatprüfung ablegen, bei der das Übersetzen von Abschnitten aus dem Eutrop oder Aurelius Victor und ein Extemporale verlangt wurden.

Die Einteilung der Kadetten erfolgte in vier Divisionen mit je 1½ jährigem Lehrgang. Sie waren aber wie bisher in einzelnen Fächern nach dem Grad ihrer Kenntnisse in besondere Abteilungen formiert. — Die dritte und vierte Klasse diente dem vorbereitenden Unterricht, in der zweiten erklärte sich der Kadett, ob er sich dem Offizierberuf oder der Universität zuwenden wollte. Diejenigen, welche sich für das Studium entschieden hatten, bildeten sodann in den alten Sprachen zwei besondere Abteilungen. Die obere derselben hieß die Selekta und enthielt die Vorgeschrittenen, die untere alle übrigen Zöglinge.

Neben den alten Sprachen standen die neuen, voran das Französisch. Dieses wurde in sämtlichen Klassen mit sechs Wochenstunden bedacht, ungerechnet einer zweistündigen allgemeinen Konversation. — Hierzu kam 1825 englischer und italienischer Sprachunterricht. Für ersteren wurde George Hughes, für letzteren Paul Moriani angestellt, beide mit einem Jahresgehalt von 300 Talern.

Der Erteilung des Unterrichts wandte Gersdorff seine ganze Aufmerksamkeit zu. Er verlangte „daß sich der Lehrer den Mittelkopf und das was er von diesem erwarten kann, zur Richtschnur nehme"; und begünstigte die Unterrichtserteilung mit Büchern, die die Lehrer selbst verfaßt hatten.

Die Examinas nahmen unter ihm einen ähnlichen Platz ein, wie unter Christiani. Indem er in ihnen keine bloßen „Paraden", sondern eine wirkliche Prüfung zu sehen wünschte, stellte er entsprechende Forderungen auf und gab den Examinas eine höhere Bedeutung. — Alle Vierteljahre fanden solche in den allgemeinen Wissenschaften, alle halben in den Sprachen und in den Militärwissenschaften statt. Den jährlichen Hauptprüfungen wohnte auch der König wieder bei, auf Gersdorffs Vorschlag unter Anwendung folgender Normen:

„a.) Nur die oberen Klassen werden geprüft.

b.) Die Prüfung in einer Wissenschaft geschieht nur durch einen Lehrer. Sind mehrere hierbei angestellt, so wechseln sie jährlich.

c.) Se. Königliche Majestät werden nach den eingereichten Anzeigen auf dem Fleck die Gegenstände bestimmen, über welche der Lehrer prüfen soll.

d.) Der Lehrer hat sich nur auf Hauptfragen zu beschränken und darf die Prüfungen nicht über 15—20 Minuten ausdehnen.

e.) Alle gebräuchlichen Anreden und was sonst die Prüfung aufhält muß wegfallen."

Über das Versetzen in die erste Division und über die Reife zum Austritt, entschied eine unter dem Kommandeur tagende Offizier- und Lehrerkonferenz, in der auch die Rangfolge für den Eintritt in die Armee festgestellt wurde. Das Ergebnis der Beratung wurde dem König zur Genehmigung unterbreitet.

Für diejenigen Kadetten, welche die Universität beziehen wollten, fand ein besonderes Examen statt. Sie mußten hierbei eine lateinische Abhandlung schreiben und deren Inhalt in einer

Disputation mit mehreren Lehrern verteidigen. — Bei ihrem Ausscheiden erhielten sie sodann ein besonderes Abgangszeugnis.

Der militärisch-wissenschaftliche Unterricht vollzog sich nach den bisherigen Vorschriften. Wir erhalten aber Auskunft über den Umfang der praktischen Übungen im Aufnehmen. Im Frühjahr und Sommer marschierten die Kadetten der ersten und zweiten Division wöchentlich einmal früh 5 Uhr zur Stadt hinaus und wurden von dem sie begleitenden Offizier in Gruppen von zwei bis drei Mann mit je einem Meßtisch über das Gelände verteilt. — Hierbei sollten sie „gewöhnt werden nicht etwa topographische Romane, sondern etwas Gediegenes zu liefern, auf das sich die Behörde, die sie entsendet, verlassen kann.“

Zu diesen Arbeiten gesellte sich gelegentlich die Anlage kleiner Feldwerke. — Ferner sorgten gemeinsame Besuche in der Plankammer und in den Waffen- und Munitionsfabriken für die Vermehrung der Kenntnisse.

In grellem Gegensatz hierzu stand die Ausbildung der Kadetten mit dem Gewehr.

Das Exerzieren wurde auf das Mindestmaß herabgemindert und auf die Abendstunden beschränkt. Gersdorff hielt zwei Stunden in der Woche für hinreichend und war überhaupt der Ansicht, daß für das Exerzieren zu viel Zeit verbraucht würde, „da das Exerzieren im Cadettencorps eine sehr untergeordnete Bestimmung sey“.

Andererseits hielt er auf eine gründliche Erteilung des Tanz- und Fechtunterrichts. — Bei ersterem forderte er an Stelle der Menuetts die geläufige Kenntnis der „Française“ „als dem neuen Geschmack entsprechend“ und erlangte die Genehmigung, daß — ebenso wie 1811 — in Zukunft die Hoboisten der Artillerie und des Linieninfanterie-Regiments abwechselnd bei Paraden und monatlich ein- bis zweimal bei Tanzübungen im großen Saal Musik machten.

Für den gesamten Unterricht der Kadetten standen zu Gersdorffs Zeiten reiche Lehrmittel zur Verfügung:

1. Die Bibliothek, welche durch Versteigerung wertloser Bücher und Beschaffung anderer erneuert worden war,
2. das Physikzimmer,
3. eine Modellsammlung,
4. eine Mineraliensammlung,
5. ein Münzkabinett,
6. eine Kartensammlung.

An Lehrkräften waren nach dem neuen Etat vorhanden: drei Professoren für Moral und Geschichte, deutsche Sprache und Geographie, ein Lehrer der lateinischen und griechischen Sprache (zugleich Ordinarius der Selekta) und ein aus der Hilfskasse besoldeter Hilfslehrer. — Ferner vier Lehrer für Mathematik, Kriegswissenschaften, Situations- und Handzeichnen. Darunter seit 1825 der tüchtige Pönitz.[1]) Der bisherige fünfte Lehrer für Zeichnen und Aufnehmen trat unter Forterteilung des Unterrichts bis auf weiteres in Wartegeld. Weiterhin vier französische Sprachlehrer (statt der bisherigen drei, unter Fortfall der französischen Hilfslehrer).

Die übrigen Lehrkräfte blieben sich gleich, doch hörte die Verwendung der „Unterlehrer" auf und traten an ihre Stelle wieder ausschließlich Armee-Unteroffiziere. (Drei von diesen erhielten in Zukunft monatlich 20, die übrigen drei nur 12 Taler Traktament.)

---

[1]) Karl Friedrich Pönitz, geb. 1795 zu Döbeln i./S. — Anfänglich zum Kaufmann bestimmt, trat er bei Beginn der Freiheitskriege 1813 als Freiwilliger in die sächsische Kavallerie ein. Er avancierte zum Unteroffizier und Wachtmeister, wurde 1822 als Fechtmeister ans Kadettenkorps versetzt und 1825 zum Offizier befördert. Er fand von diesem Zeitpunkte an bis zum Jahre 1846 als Lehrer der Militärwissenschaften — zuletzt im Hauptmannsrange — Verwendung, war noch bis zum Jahre 1854 als Oberpostrat im Zivildienst tätig und starb 1858 zu Pillnitz. Einer der bekanntesten deutschen Militärschriftsteller seiner Zeit, hatte er sich aus eigenster Kraft emporgearbeitet. Seine bedeutendsten Werke waren „Taktik der Infanterie und Cavallerie" (1838), „Die Eisenbahnen und ihre Benutzung als militairische Operationslinie" (1842) und „Die militairischen Briefe eines Verstorbenen an seine noch lebenden Freunde" (1845). (Allgem. deutsche Biographie.)

Das häusliche Leben zeigte mancherlei Neuerungen.

Seit 1814 war es Gepflogenheit geworden, die Kadettenstuben mit weißem Sand zu bestreuen, um ihnen ein besonders reinliches Aussehen zu verleihen. — Diese Einrichtung, die nur Staub entwickelte und auch sonstige Nachteile besaß, kostete dem Korps im Jahre 1821 nicht weniger als 83 Taler. Sie wurde von Gersdorff abgeschafft und das Geld „zur Vermehrung der Properté" der Kadetten verwandt, ebenso der Geldbetrag für das bei Tisch in Wegfall gebrachte Bier, der pro Kopf und Monat 16 Groschen betrug.

Das Leben auf den Stuben erhielt zu Gersdorffs Zeiten einen ungezwungenen fast studentenhaften Anstrich. Schlafrock, Pfeife und Tabaksdose spielten eine Rolle, Gegenstände, deren Gebrauch später herabgemindert oder verboten werden mußte.

Auf den Straßen waren die Kadetten, wenn in größerer Zahl, von einem Offizier oder Gouverneur begleitet. Dasselbe galt für den Besuch des Theaters. Vier besonders ausgezeichnete Kadetts konnten hierzu kommandiert werden, abgesehen von dem Pagendienst, zu dem nach wie vor Kadetten verwandt wurden. Eine weitere Vergünstigung bestand in der Einführung einzelner Kadetts in die angesehendsten und gebildetsten Gesellschaftszirkel, eine Neuerung, die auf das Auftreten der Kadetten natürlich von Einfluß war. Gersdorff sagte 1826 mit Bezug hierauf, „daß sich das Korps durch gute Haltung, geselligen Anstand und gutes Tanzen auszeichne".

Großen Wert legte man ferner auf den täglichen Besuch des Erholungsplatzes. Dieser war wie früher ausgestattet, enthielt aber jetzt zur Vermehrung der körperlichen Bewegung ein Karussel, Schaukeln und ein Voltigierpferd. Unter Anleitung des anwesenden Offiziers und der beiden Gouverneure — zuweilen auch der Fechtmeister — wurden Ring-, Ball- und Reifenspiele arrangiert, bei gewissen Gelegenheiten auch ein mit Preisen ausgestattetes Vogelschießen.

Der Garten diente gleichzeitig zur alljährlichen Vornahme der Verpflichtung. Die Kadetten marschierten zu diesem Zweck

mit Fahne und Musik auf den Spielplatz, stellten sich der auf einer Rasenerhöhung postierten Königsbüste gegenüber auf und wurden nach einer Anrede des Geistlichen oder Kommandeurs und nach Verlesung der Kriegsartikel von dem Auditeur in Pflicht genommen.

Die häusliche Verpflegung war im allgemeinen die bisherige. Sie unterstand dem Bettmeister, der pro Kopf und Monat 5 Taler 8 Gr. erhielt und hierfür zu liefern hatte:

Früh: Für jeden Kadett ein Dreipfennigbrot, auf Wunsch mit Butter, und ein Glas Wasser.

Mittags (12—$^{3}/_{4}$1 Uhr): Suppe, Fleisch oder Braten, Gemüse, Brot („so viel sie verlangen") und Butter.

Abends (um 6, im Sommer um 7 Uhr): Gemüse, Ragout oder kalten Braten, Brot und Butter.

Jeder Kadett hatte einen mit seinem Namen versehenen Serviettenring und sein eigenes Besteck.

An den Mahlzeiten mußten drei Gouverneure und ein Lehrer teilnehmen, ebenso war der Offizier vom Dienst zugegen, dem aber nur die Aufsicht über die Kadetten zufiel.

Werfen wir einen Blick auf die Aufrechterhaltung der Disziplin, so begegnen wir einer Neuerung, die Gersdorffs eigenster Initiative entsprungen war: Er führte „Ehrengerichte" ein. War etwas Unstatthaftes vorgefallen, so versammelte der Kommandeur die Division, in der sich der Straffällige befand. In Gegenwart aller Offiziere und Gouverneure und unter Heranziehung von Deputationen der übrigen Klassen, wurde der Straffall von Gersdorff mit seinem „Für" und „Wider" vorgetragen und dann die Kadetten in einem besonderen Zimmer allein gelassen. — Die Kadetten beratschlagten nun und setzten das Urteil fest, das zuweilen sogar auf Entlassung des Delinquenten lautete. — Blieb dieser im Haus, so kontrollierten die vier ältesten Kadetts die Verbüßung der erteilten Strafe.

In welcher Weise Gersdorff den Erfolg dieser Einrichtung beurteilte, geht aus seiner Äußerung hervor: „Der Geist eines

Korps, das der Handlungsweise der Einzelnen den Maßstab selbst anlegen durfte, ward gehoben."

Überblicken wir die äußeren Ereignisse die Gersdorffs Kommandozeit begleiteten, so begegnen wir zunächst einer von dem Kadettenkorps fast familiär begangenen Festlichkeit, dem am 16. Februar 1825 stattgefundenen sechzigsten Geburtstage Gersdorffs.[1])

Als der Tagesdienst vorüber war, versammelten sich sämtliche Offiziere und Lehrer im großen Tanzsaal. Die Kadetten bildeten auf den Zugangstreppen Spalier und die Artilleriekapelle spielte bei dem Nahen Gersdorffs einen Marsch.

Als sich alles im Saal versammelt hatte, wurden dem Kommandeur Geschenke überreicht, von den Offizieren und Lehrern das Porträt Gersdorffs von Hofmaler Professor Vogel gemalt und auf der Rückseite mit der Widmung versehen:

Carl Friedrich Wilhelm von Gersdorff,
Königl. Sächs. Generallieutenant der Kavallerie und Generaladjutant, Commandant des adeligen Cadettencorps, der Ehrenlegion Großoffiziers, des St. Heinrichs-Ordens Commandeur,
geboren am 16. Februar 1765.
„Ihm
dem Manne von Wissenschaft und Erfahrung, dem weisen Ordner, dem ersten Lehrer des Hauses, weiht dieß Bildniß
am 16. Februar 1825
Die Verehrung Aller, die unter Ihm und mit Ihm die Söhne des Hauses erziehen und bilden."

Die Kadetten schenkten:

1.) eine Mundtasse von Meißner Porzellan, auf deren oberer Schale das Kadettenhaus, auf der unteren der Spiel- und Erholungsplatz nach einer Zeichnung des Kadett Louis Ferdinand von Raisky dargestellt war,

2.) einen Kredenzteller mit den eingravierten Namen sämtlicher Geber.

Der Geschenkübergabe folgte eine Reihe von Aufführungen.

[1]) Festschrift im Druck erschienen bei C. G. Gärtner in Dresden.



1.) ein von Professor Villiers eingeübtes französisches Lustspiel „Les quatre sentinelles au même poste“ (von sechs Kadetten gespielt);

2.) eine französische Ansprache des Kadett Freiherrn von Hausen an den Kommandeur;

3.) ein Ballet, den Namenszug Gersdorffs zeigend (von zwölf Kadetten getanzt);

4.) ein von Professor Förster gedichtetes Theaterstück: „Der doppelte Geburtstag“, dessen Text dem Kommandeur mit der Widmung überreicht wurde:

„Sr. Exzellenz, dem Herrn
Generallieutenant von Gersdorff,
Commandant des adeligen Cadettencorps,
an seinem 60. Geburtstage
in
Liebe und Dankbarkeit gewidmet von den Zöglingen des Hauses.“
(Von fünf Kadetten gespielt.)

Den Aufführungen folgte Ball und Tafel in den beiden kleinen Tanzsälen.

Als es zwölf Uhr geworden war, ertönte plötzlich eine Fanfare. Diese sollte eine „Einladung der Toten“ und zwar jener 200 Gersdorffe darstellen, welche vor 253 Jahren zu Zittau die Gesinnung ihres Hauses in einem gemeinschaftlich gewählten Wappenspruch zum Ausdruck gebracht hatten. Ein hierbei verlesenes von Professor Hasse verfaßtes Gedicht bildete den Schluß der Geburtstagsfeier. —

Größere Bedeutung hatte ein Fest, das noch im selben Jahr im Kadettenkorps begangen wurde.

Am 1. Oktober 1825 waren 100 Jahre verstrichen, seitdem das Akademiegebäude von dem Feldmarschall Grafen Wackerbarth geweiht worden und der Unterricht im neuen Hause begonnen hatte.

Am 3. Oktober vereinigte sich das ganze Korps zu einer großartigen Gedenkfeier. Neben den Zivil- und Militärbehörden, dem diplomatischen Korps und vielen anderen Geladenen, hatten sich auch die Prinzen Anton, Maximilian und Johann im Hause

eingefunden und wohnten dem Feste bei, dessen Verlauf in einer Gedenkschrift[1]) verewigt wurde.

Den Beginn der Jubelfeier bildete ein von den Hoboisten des Artillerie-Regiments geblasenes geistliches Lied.

Gegen 10 Uhr vormittags fanden sich die höchsten Herrschaften ein und bewegten sich mit sämtlichen Gästen in feierlichem Zuge in den großen Saal, auf dem das ganze Korps in Linie stand.

Der Saal war aufs festlichste geschmückt. An der einen Seite hatte man auf stufenähnlicher Erhöhung das dem Korps verliehene von Professor Vogel gemalte Porträt des regierenden Königs, und rechts und links davon die Bilder König Friedrich August III. und des Kurfürsten Friedrich Christian aufgestellt. Auf der gegenüberliegenden Seite befand sich ein mit militärischen Emblemen und der Büste Christianis geschmückter Altar, darüber, an einem Samtteppich angebracht, das Bildnis des Grafen Wackerbarth. Die Wandflächen des weiten Saales waren mit Helmen und Harnischen dekoriert.

Zwei Kadetten — Freiherr von Roth und Graf Breza[2]) — waren vor dem Porträt des regierenden Königs als Ehrenwache postiert. Die übrigen formierten sich in zwei Abteilungen und stellten sich zu beiden Seiten der Gäste auf.

Nachdem die Fürstlichkeiten Platz genommen, hielt Professor Förster einen Vortrag über die historische Entwicklung des Kadettenkorps, worauf der Kadett Heinrich Freiherr von Hausen auf die Rednertribüne trat und eine selbstverfaßte Rede hielt. Ein von Professor Hasse gedichtetes und von Carl Maria von Weber komponiertes Quartett bildete den Schluß dieses Teiles des Festprogramms, dem als weiteres ein im großen Saale abgehaltenes Mahl folgte. Letzterem wohnten auch die drei ältesten ehemaligen

[1]) Das 1. hundertjährige Jubelfest des K. S. Kadettenhauses. (Dresden b. Gärtner.)

[2]) Ein Nachkomme des früheren großherzogl. warschauischen Staatsministers.

15*



Kadetten (von Tümpling[1]), Wessenig[2]) und von Altrock)[3]) und ein Nachkomme des Grafen Wackerbarth — Graf Salmour — bei, der dem Kommandeur Wackerbarths alten Leibpokal zur Erinnerung an den Ehrentag des Korps überreicht hatte. — Den drei ältesten „Kadetts" wurde von den jüngsten Zöglingen des Hauses ein poetischer Willkommengruß dargebracht. — Den Toast auf den König brachte bei Tafel General von Gersdorff aus, weitere Trinksprüche in deutscher und französischer Sprache die Professoren und Lehrer Hasse, Volgmann, Laforgue und der anwesende Hofrat Böttiger.

Die Jubelschrift wies ferner eine Gedenkschrift des General von Gersdorff, eine lateinische Ode von Professor Münnich und einen lateinischen Aufsatz von Professor Herrmann auf, welch letzterer noch als besondere Broschüre[4]) publiziert wurde und den Titel trug:

„Ad memoriam
scholae nobilium militaris regiae saxonicae
ante hos centum annos conditae.
Scripsit Augustus Leberecht Herrmann,
linguae Graecae et Latinae Professor."

Eine im großen Saal veranstaltete Gabenverlosung, gemeinsames Souper und Kadettenspiele bildeten den Beschluß der für das Kadettenkorps so bedeutungsvollen Feier.

In grellem Gegensatz zu diesen Festen stand ein ernstes Ereignis, dessen Eintritt bei dem hohen Alter des Königs längst zu gewärtigen war: Am Morgen des 5. Mai 1827 starb König Friedrich August der Gerechte.

Mit Windeseile durchlief die Trauerkunde die ganze Stadt und gelangte in die Ritterakademie, dessen Kommandeur das ganze Korps in den Saal berief.

---

[1]) z. Zt. erster Hofmarschall, weilte in den Jahren von 1764—1768 im sächsischen Kadettenkorps.

[2]) z. Zt. erster Kammerherr, war von 1765—1772 Kadett „und präsentirte am Tage der Huldigung Sr. Majestät des Königs, das Gewehr". (s. Festschrift.)

[3]) z. Zt. Kammerherr und 1768—1772 Kadett, „stand bei der hohen Vermählungsfeier Sr. Maj. des Königs, am 29. Januar 1769 beim Throne Schildwache". (s. Festschrift.)

[4]) K. Ö. Biblioth.

Nach einer tiefempfundenen Ansprache, die den Kadetten die Erinnerung an ihren hohen nun verblichenen Chef für alle Zeiten einprägen sollte, ließ Gersdorff das Korps auf den neuen Landesherrn vereidigen.

Die hierbei zur Verwendung kommende Formel[1]) lautete:

„Ich schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden einen leiblichen Eyd, daß Sr. Majestät dem Könige von Sachsen, Herrn Anton, meinem allergnädigsten Herrn ich treu ergeben und dienstgewärtig seyn, den Befehlen Sr. Majestät und der mir vorgesetzten Ober- und Unteroffiziere unweigerlich gehorchen, den Gesetzen, welche bereits bestehen oder künftig gegeben werden, und insbesondere den mir bereits bekannten Artikeln, sowie dem erteilten Reglement mich gemäß bezeigen und mich in allen Verhältnissen treu, gehorsam und ehrliebend verhalten will.

So wahr mir Gott helfe und sein Heiliges Wort Jesus Christus."

Die Leiche des hohen Verstorbenen wurde noch am selben Tage aufgebahrt und zwei Kadetten als Pagen zur Wache ins Schloß befohlen. Diese mußten ohne Gewehr neben der Bahre des Königs Aufstellung nehmen, während zwanzig weitere Kadetten am Beisetzungstage die Fackeln trugen.

Eine gleiche Verwendung fand das Kadettenkorps im nächstfolgenden Jahr, als die Königin-Witwe 1828 ihrem verblichenen Gemahl in den Tod folgte. Auch bei dieser Gelegenheit wurden Kadetten zur Leichenwacht kommandiert und achtzehn weitere als Fackelträger verwandt.

Gersdorff selbst überlebte das Hinscheiden des Königpaares nur um einige Monate. Am 15. September 1829 ereilte auch ihn der Tod und das Kommando des Kadettenkorps erhielt in dem Generalmajor von Schreibershofen[2]) am 31. Oktober 1829 einen Nachfolger.

---

[1]) K. S. Kr. A., Aa. Protokolle üb. d. Verpflichtung d. Adel. Kad. K. betr. 1827, Loc. 2139.

[2]) Günther Joseph Maximilian Karl Schreiber von Schreibershofen, geb. 1785 zu Neustadt a. d. Orla, besuchte seit 1797 das sächs. Kadettenkorps,

Gersdorffs Ableben bedeutete für das Kadettenkorps ein Ereignis von einschneidender Bedeutung. Welchen Umschwung der Wechsel in der Person des Kommandeurs im Gefolge haben sollte, zeigte sich sehr bald in einer Reihe von Verordnungen, welche viele von Gersdorffs Einrichtungen völlig abänderten und dem Kadettenkorps das zum Teil verloren gegangene militärische Gepräge wiederzugeben suchten.

Bevor er dies aber tat, unterzog Schreibershofen das Kadettenkorps einer eingehenden Untersuchung. Er stellte die Ursachen jener Mängel fest, die man an den in die Armee eintretenden Kadetten beobachtet hatte und entwarf einen Bericht, den er am 11. Februar 1830[1]) an den König Anton einreichte.

[1]) Arch. d. K. S. Kad. K. Aa. Lit. P.

trat 1803 als Fähnrich in die Armee und nahm an dem Kriege von 1806 teil, in dessen Verlauf er bei Jena gefangen genommen wurde. Wieder frei, avancierte er 1807 zum Sous- und 1809 zum Premierlieutenant und Brigadeadjutanten. Nach der Schlacht bei Wagram in das kaiserliche Hauptquartier nach Schönbrunn gesandt, machte er sich als Vermittler verdient, wurde bereits 1810 zum Hauptmann befördert und im gleichen Jahre in den Generalstab versetzt. 1812 Major und Adjutant des General von Watzdorf, wohnte er dem Kriege gegen Rußland zunächst in Napoleons Hauptquartier bei, hierauf diente er in Wilna als sächsischer Kriegsberichterstatter und wurde Ende des Jahres Stabschef des Generalleutnant von Zeschau. 1813 in Prag, um den König für den Anschluß an die Verbündeten zu gewinnen, kehrte er nach dem Fehlschlagen seiner Mission zurück, erhielt die Stelle eines Adjutanten des General Grafen Reynier und nahm an den folgenden Kämpfen ruhmvollen Anteil. — Nach der Schlacht bei Leipzig Souschef des Generalstabes der Landesbewaffnung, organisierte er diese, befehligte 1814 das Banner der freiwilligen Sachsen vor Mainz und beteiligte sich 1815 an der Belagerung von Schlettstadt. — Während der Occupation der französischen Provinzen Adjutant des Herzogs von Wellington, wurde er nach seiner Rückkehr Militärbevollmächtigter in Frankfurt a./M., 1822 Oberstleutnant und 1823 Gesandter an mehreren Höfen. 1824 Oberst und Generaladjutant des Königs, avancierte er 1829 zum Generalmajor, wurde Kommandeur des Kadettenkorps und verblieb in dieser Stellung bis zum Jahre 1850. 1844 Generalleutnant, nahm er 1846 als Mitglied an der tagenden Bundes-Militär-Inspektions-Kommission teil, die unter dem Vorsitze des Prinzen Wilhelm von Preußen zusammenberufen wurde. — Er starb am 24. Dezember 1881 in Dresden. — (Allgem. deutsche Biographie.)

Die Eingabe war eine für das Kadettenkorps wenig günstige. Schreibershofen beklagte sich in ihr über den vorgefundenen Mangel an ernstem Studium. Zerstreuungen aller Art, überhandgenommene Beurlaubungen in die Stadt, oberflächliche Prüfungen, zu umfangreiche Klassen, „in denen ein gründlicher katechetischer Unterricht nicht bloß schwierig, sondern ganz unmöglich ist," — wären Übelstände, die einer gründlichen Reform bedürften. Hierzu geselle sich die Oberflächlichkeit in der militärischen Ausbildung und in der Handhabung der Disziplin.

Aber nicht diese Zustände waren die einzige Schwierigkeit, die Schreibershofen bei seiner Kommandoübernahme zu überwinden hatte. Seine erste Tätigkeit fiel in eine politisch hochbewegte Zeit. Die französische Julirevolution von 1830 übte ihre Wirkung auch auf Deutschland aus und äußerte sich in Forderungen der Landstände, die das Militärwesen in den Kreis ihrer Verhandlungen mit hineinzogen.

Das Verlangen, eine Verbilligung der Heeresverwaltung herbeizuführen, veranlaßte damals den Zusammentritt einer sächsischen Kommission, die unter dem Vorsitz des Prinzen Johann tagte und die Verschmelzung der Ritterakademie mit der Militärakademie ins Auge faßte. Die Erkenntnis, daß Ersparnisse hierdurch nicht erzielt, die Beibehaltung der bisherigen Trennung vielmehr im Interesse der verschiednen Waffen gelegen sei, brachte die Kommission schließlich von dem halbgefaßten Entschlusse wieder ab. Man sprach sich dafür für die Zulassung von bürgerlichen Zöglingen in die etatmäßigen Kadettenstellen aus, ebenso für die Umwandlung der „Ritterakademie" in eine nur militärischen Zwecken dienende Bildungsanstalt, — also für das Aufhören der Vorbereitung zur Universität.

Die Vorbereitung war gerade damals in ein für das Kadettenkorps neues Stadium eingetreten.

Das Mandat vom 4. Juli 1829 hatte in den §§ 7, 8, 9 und 11 angeordnet, daß alle Inländer, welche sich auf inländischen gelehrten Schulen für die Landesuniversität vorbereiteten, bei ihrem Abgange von ersteren, in den alten Sprachen und in den so-

genannten Realwissenschaften unter Aufsicht der geistlichen und weltlichen Schulinspektion geprüft würden und ein vom Schul-Kollegio ausgestelltes, von jenen Inspektoren unterzeichnetes Zeugnis der Reife beibringen müßten.

Diese Anordnung hatte Schreibershofen zu einer Eingabe an den König veranlaßt. Er bewirkte durch sie, daß im Hinblick auf die eigenartige Stellung der Akademie, bei dieser die angestellten Lehrer der alten Sprachen und Realwissenschaften als akademisches Kollegium, der evangelische Oberhofprediger aber als geistlicher und der Kommandeur als weltlicher Schulinspektor eingesetzt und mit dem Vollzug der Maturitätszeugnisse[1]) beauftragt wurden.

Eine Ordre vom 10. April 1830[2]) nahm auf diese Neueinrichtung Bezug. Am 20. April 1830 ging das Maturitätsexamen zum erstenmal nach den neuen Bestimmungen vor sich und wurden zwei Kadetten (von Zeschau und von Teubern) von den königlichen Kommissaren: General von Schreibershofen und Oberhofprediger Geh. Kirchenrat Dr. von Ammon,[3]) dem akademischen Kollegium: Professoren Förster, Heusinger, Herrmann, Münnich, Chalybäus[4]),

[1]) Hierbei verwandtes Schema s. Anlage III.

[2]) Arch. d. K. S. Kad. K. Aa die Annahme und Entlassung pp. betr. 1830, Lit. P. No. 9.

[3]) Christoph Friedrich von Ammon, geb. 1766 in Bayreuth, wandte sich theologischen und philosophischen Studien zu und erhielt 1789 eine Anstellung als Professor der Philosophie und 1792 als Professor der Theologie und Universitätsprediger an der Universität zu Erlangen. 1794 nach Göttingen übergesiedelt, kehrte er 1804 nach Erlangen zurück und wurde 1810 Kirchenrat. 1813 zum Oberhofprediger nach Dresden berufen, erhielt er 1831 den Rang als Geheimer Kirchenrat, sowie 1834 die Funktion als Vizepräsident des Landeskonsistoriums. Er trat 1849 in den Ruhestand und starb am 21. Mai 1850. (s. Gretschel und Bülau, III.)

[4]) Heinrich Moritz Chalybäus, geb. 1796 in Pfaffroda i. Erzgebirge, besuchte 1810 die Fürstenschule zu Meißen und 1816 die Universität Leipzig, wo er Philologie und Theologie studierte. -- Von 1820 ab als Erzieher in Wien tätig, kam er 1822 als Kollaborator an die Kreuzschule in Dresden und 1825 als Professor an die Fürstenschule zu Meißen. 1828 folgte er einem Ruf an das sächsische Kadettenkorps, in welchem er als Professor der lateinischen

de Villiers und Hauptmann Otto — und in Gegenwart der Kadetten der 1. Lateinklasse geprüft und für reif befunden.

Ein gleiches Examen fand im nächstfolgenden Jahre statt, das letzte um Johanni 1832.

Indem man also den Beschlüssen der oben erwähnten Kommission entsprach und die mit dem Pageninstitut übernommene Einrichtung wieder beseitigte, brachte man auch die Sonderstellung des Kadettenkorps als einer der Heranbildung des jungen Adels für alle Berufe dienenden „Ritterakademie“ in Fortfall.

Trotzdem häuften sich im Landtage die Angriffe gegen das Kadettenkorps von Tag zu Tag und nötigten schließlich den Kommandeur zu einer 1833 im Druck veröffentlichten Verteidigungsschrift,[1]) in der er mannhaft für die berechtigten Interessen des ihm anvertrauten Institutes eintrat. Wie schöne zutreffende Worte er hierbei fand, zeigt seine Bemerkung: „daß durch ein schonungsloses Herabsetzen vaterländischer Institutionen, ohne das Gute und Nützliche derselben und das verdienstliche Wirken der dabei angestellten Männer anzuerkennen, die Vaterlandsliebe geschwächt, den Behörden Mut, Eifer und Liebe zu ihrem Wirkungskreise benommen, daher dem Staatswohle geschadet wird, während es befördert werden soll.“ —

[1]) v. Schreibershofen. Einiges a. d. Verhandlungen pp. betr. d. K. S. Kadettenkorps. Dresden b. Gärtner.

Sprache und Religion wirksam war, seinen Posten aber 1839 mit einer Professur an der Universität Kiel vertauschte. — Infolge seiner Beziehungen zur Schleswig-Holsteinischen Bewegung, versagte die dänische Regierung ihm und sieben anderen Professoren 1852 die Bestätigung als Hochschullehrer und Chalybäus siedelte nach Leipzig über, wo er 1854 als Privatdozent lebte. Bald darauf nach Kiel zurückberufen, füllte er seine Professur in der bisherigen Weise aus und starb am 22. September 1862. — Chalybäus war ein überaus fruchtbarer Schriftsteller. Seine bedeutendsten Werke sind: „Geschichte der Römer, von der Gründung des Staates, bis zum Untergange des abendländischen Kaisertums“ (1829 u. 1832), „Historische Entwicklung der spekulativen Philosophie von Kant bis Hegel“ (1835), „System der spekulativen Ethik“ (1850) und „Fundamentalphilosophie“ (1861). (s. Allgem. dtsche. Biographie.)

Und mit Bezug auf die bestehenden Erziehungsgrundsätze: „daß die Erziehung im Kadettenkorps die Bewahrung einer ritterlichen Sinnesart erzeuge, die nicht in Vorurteilen der Geburt und in Anmaßungen, sondern in dem jeder fähigen Aufopferung fähigen Ehr- und Pflichtgefühl des wahren Kriegers, demnach in einer Denkungsweise besteht, deren Motto Schiller treffend in den Worten ausgesprochen hat: „Wer's nicht edel und nobel treibt, lieber weit vom Handwerk bleibt"." — —

Wie schon erwähnt, hatte die unter dem Prinzen Johann tagende Kommission die Aufnahme von Bürgerlichen in die etatmäßigen Kadettenstellen gutgeheißen und zwar unter gleichzeitiger Vermehrung derselben um zehn Plätze.

Außerdem war aber bestimmt worden, daß die Militärakademie nicht wie bisher das Recht genießen dürfe, einen Teil der Infanterie-Vakanzen mit ihren Zöglingen zu besetzen. Der ganze Ersatz der Infanterie- und Kavallerieoffiziere ging mit dem Jahre 1831 auf das Kadettenkorps über und der Militärakademie verblieb nur der für das Artillerie- und Ingenieurkorps erforderliche Nachwuchs. Infolgedessen schieden neun für den Infanteriedienst bestimmte Zöglinge mit dem gleichen Jahre aus der Militärakademie aus (darunter fünf Bürgerliche) und traten in etatmäßige Kadettenstellen ein.

In welchem Verhältnis sich das bürgerliche Element um diese Zeit zu den übrigen Kadetten befand, zeigt folgende von Schreibershofen gegebene Statistik:

Im	Jahre	1831	wurden	neben	20	Adeligen	6 Bürgerliche
„	„	1832	„	„	17	„	11 „
„	„	1833	„	„	19	„	8 „
„	„	1834	„	„	22	„	4 „

in etatmäßige Kadettenstellen neu aufgenommen. Außerdem suchten zahlreiche Bürgerliche Annahme als Volontärs, darunter viele gänzlich Unbemittelte, sodaß sich Schreibershofen 1833 zur Eingabe eines Gesuches um Herabsetzung der Volontärziffer auf 15 genötigt sah.

Diese Eingabe wurde für das Korps, infolge der nachgesuchten Neuregelung der Erziehungsbeiträge, von erhöhter Bedeutung. Nach dem bisherigen Modus betrugen die von den Volontären aufzubringenden Beiträge jährlich ca. 300 Taler pro Kopf, wovon man 146 Taler an die Staatskasse abzugeben hatte. — Schreibershofen bat nun, die letztere Abgabe bei den mit Inländern besetzten Volontärstellen zu beseitigen, dafür aber auch die den etatsmäßigen Freistellen bisher gewährten Emolumente zu streichen, welche in Höhe von 95 Talern 6 Groschen pro Kopf und Jahr aus der Staatskasse gedeckt wurden.

Schreibershofens Antrag fand die Billigung des Königs und des Mitregenten,[1]) ebenso das Gesuch, das an den bisherigen Freistellen ersparte Geld in Höhe von 4715 Talern im Jahr, dem Kadettenkorps zu überlassen. — Von dem Überschuß erhielt jeder etatmäßige Kadett jährlich 42 Taler als Beitrag zu den Kosten seiner Uniform und des Tisches, der verbleibende Rest wurde als Medizingeld und zu einer monatlichen Zulage an die Gefreiten verwandt, deren 8 ernannt und mit einem monatlichen Extrataschengeld von je 1 Taler 8 Gr. bedacht wurden.

Die Gewährung eines Unterhaltungskostenbeitrages von 42 Talern an die etatmäßigen Kadetts entsprach somit einem teilweisen Ersatz der verloren gegangenen Emolumente. — Der auf 149 Taler berechnete Erziehungsbeitrag minderte sich hierdurch auf 107 Taler herab. — Besondere Fälle von Bedürftigkeit gestatteten aber auch künftighin eine verstärkte Reduktion der Kosten, deren Betrag sodann durch einen Zuschuß aus der königlichen Schatulle zum großen Teil gedeckt wurde.

Von den früheren Zuschüssen der sächsisch verbliebenen Kreise ist nur noch vorübergehend die Rede. Im Jahre 1831 findet sich z. B. die Notiz, daß der Meißnische Kreis dem Kadettenkorps abermals eine Beihilfe von 144 Talern, aber nur auf das Jahr 1832 bewilligt habe.

[1]) König Anton nahm 1830 seinen Neffen, den Prinzen und nachmaligen König Friedrich August II. zum Mitregenten an.

In derselben Zeit, in der Schreibershofen die erwähnten Umgestaltungen vornahm, begegnen wir einem Gesuche des Vitzthumschen Geschlechtsgymnasiums, das einen teilweisen Anschluß an das Kadettenkorps anstrebte.

Wie aus der vom 20. Dezember 1832, datierten an das Königl. Sächs. Kriegsministerium[1]) gerichteten Eingabe hervorgeht, hatte das Geschlechtsgymnasium, nachdem die Idee einer Verbindung mit der Ritterakademie bereits von König Friedrich August dem Gerechten abgelehnt worden war, 1828 eine solche mit der Blochmannschen Erziehungsanstalt bewerkstelligt. — Blochmann hatte hierbei die Verbindlichkeit übernommen, seine neuen Zöglinge auch für den Militärdienst theoretisch vorzubilden und zu Michaelis 1831 einen entsprechenden Kursus unter Leitung des Premierlieutenant Peschel[2]) eingerichtet. (In 3—4 Wochenstunden unterrichtete dieser mehrere Zöglinge in Feldbefestigungslehre, Taktik, Artilleriewissenschaft und Situations- und Fortifikationszeichnen.)

Das Vitzthumsche Gymnasium beantragte nun, daß die für den Militärdienst bestimmten Schüler im Herbst vier Wochen zur

[1]) Seit der Ernennung des General von Zezschwitz zum Kriegsminister, wurden die das Kadettenkorps betreffenden Angelegenheiten dem Kriegsministerium zur Genehmigung unterbreitet. (Johann Adolph von Zezschwitz, geb. 1779 zu Herrnhut i. L. wurde in Uhyst und Leipzig erzogen und trat 1797 als Souslieutenant in die sächsische Armee ein. 1806 Adjutant des Generalleutnant von Zezschwitz, avancierte er 1809 zum Hauptmann und noch im selben Jahr zum Major und war interimistischer Chef des Generalstabs der Armee in Ungarn. Bald darauf Oberstleutnant und Oberst, geriet er 1812 in Kriegsgefangenschaft. Wieder frei, wurde er dem Großherzog von Weimar attachiert und 1815 Chef des Generalstabs. Er avancierte zum Generalmajor, wurde als Militärbevollmächtigter nach Frankfurt a. M. geschickt und 1821 zum Wirklichen Geheimen-Rat und Präsidenten der Kriegsverwaltungskammer ernannt. 1831 Generalleutnant und Kriegsminister, vertauschte er seinen Posten 1841 mit dem eines Gouverneurs des Königsteins und starb im Jahre 1845 [s. Gretschel & Bülau]).

[2]) Carl Friedrich Peschel, geb. 1793 zu Dresden, trat 1807 als Eleve in die damalige Ingenieur-Akademie ein und wurde 1810 Trenschee-Sergeant. Anfang 1813 zur sächsischen Garnison nach Torgau und im Mai desselben Jahres zu den Befestigungsarbeiten nach Dresden kommandiert, wurde er nach deren Kapitulation in die vom Fürsten Repnin organisierte Militärplankammer

Erlernung des praktischen Dienstes an den militärischen Übungen der Kadetten teilnehmen dürften und nach Beendigung ihrer Erziehung hinsichtlich ihres Eintrittes in die Armee, mit den Kadetten gleichgestellt würden.

Dieses Gesuch wurde Schreibershofen zur Begutachtung vorgelegt, von diesem aber nicht befürwortet. Die bei Erfüllung des Gesuches notwendigerweise eintretende Bevorzugung einer Adelsfamilie, würde zu den verschiedensten Ausstellungen geführt haben, außerdem wies Schreibershofen darauf hin, daß eine militärische Ausbildung nicht in vier Wochen bewirkt werden könne. Er schlug die Übernahme einzelner Zöglinge aus dem Gymnasium in das Kadettenkorps vor, unter Beobachtung gewisser statutarisch festzulegender Vorschriften.

Seine Darlegungen fanden die Genehmigung des Kriegsministeriums. — Das Gesuch des Geschlechtsgymnasiums wurde abgelehnt, dafür aber der Eintritt Vitzthum'scher Zöglinge in das Kadettenkorps vorgesehen und nach der Ordre[1]) vom 6. Juli 1833 folgendes bestimmt:

„1.) Eine Nachholung in der Aufnahme der in einem Jahre nicht praesentirten Vitzthum'schen Gymnasialzöglinge im Lauf des nächsten Jahres, soll in Betracht der dadurch möglich werdenden die Gründlichkeit des Unterrichts störenden Überfüllung einer Klasse, niemals statthaben.

2.) Alle und jede aus der Vitzthum'schen Stiftung in das Kadetten-Korps aufzunehmenden Zöglinge leisten, ob In- oder Ausländer, die Zahlung einer Volontairstelle und zwar die letzteren mit Zurechnung des im Allgemeinen für die Ausländer festgesetzten höheren Betrags.

[1]) Arch. d. K. S. Kad. K. Aa die Aufnahme und Entlassung betr. 1833, Lit. P. N. 14.

einrangiert. 1815 zum Souslieutenant im Ingenieurkorps befördert, trat er 1816 als Mathematiklehrer ins Kadettenkorps über, wandte sich später dem Unterrichte in Physik und Chemie zu und wirkte in überaus fruchtbarer Tätigkeit. Er gehörte dem Institut — zuletzt als Hauptmann — bis zu seinem Tode an und starb am 25. Februar 1852.

3.) Jeder in das Kadetten-Korps eintretende Vitzthum'sche Gymnasial-Zögling wird „in der Regel" in die 2. Division einrangieret. — Nur in dem ausnahmsweise anzunehmenden Fall, daß ein solcher Zögling hinsichtlich seiner ganzen moralischen und intellektuellen Entwicklung und Bildung so ausgezeichnet vorgeschritten ist, daß demselben, um zu einem Offiziers-Subjekt geeignet zu sein, nur noch diejenigen militairisch-technischen Kenntnisse abgehen, die in der 1. Division des Kadetten-Korps gelehret werden, oder wenn der aufzunehmende Zögling sich schon in einem so vorgerückten Alter befindet, daß er ohne die durch die Erfahrung bekannten Nachtheile, welche eine zu merkliche Alters-Verschiedenheit der Eleven in einer und derselben Klasse mit sich führt, nicht mehr füglich in die 2. Division eintreten kann, ist eine Abweichung von jener Regel zu gestatten und ein dergleichen ausgezeichnetes, oder in seinem Alter zu weit vorgerücktes Individuum sogleich in die 1. Division einzurangieren."

Als erster solcher Anwärter wird noch im selben Jahr der im Vitzthum'schen Gymnasium erzogene und mit der Vitzthum'schen Familie mütterlicherseits verwandte Bernhard Robert von Schweinitz genannt, der im Juli 1833 geprüft und in die erste Division aufgenommen wurde. —

Wenden wir uns dem inneren Leben des Korps zu, so begegnen wir auch hier Schreibershofens rastloser Tätigkeit. Seiner Aufgabe getreu, legte er an den wissenschaftlichen und militärischen Unterricht die bessernde Hand und erreichte schon in wenig Jahren bedeutsame Erfolge.

Eine seiner ersten Anordnungen war die Abänderung der Klasseneinteilung. Die bisher bestandenen vier Divisionen wurden zur Erzielung kleinerer Klassen in fünf umgewandelt. Nur in der französischen Sprache behielt er die bestehenden vier Abteilungen bei, unter Spaltung derselben in je zwei Unterklassen.

Die Aufnahme neuer Kadetten erfolgte im Juni und in der Regel in die unterste von jetzt ab wieder als fünfte Division bezeichnete Klasse.

Die im Korps gelehrten Gegenstände waren im allgemeinen die zeitherigen. Schreibershofen führte daneben aber wieder die Lektüre ein. Die Kadetten der ersten bis dritten Division mußten regelmäßige Auszüge anfertigen und diese einem zur Anstellung gebrachten Hilfslehrer vorlegen.

Auf die Examinas wurde ein größeres Gewicht gelegt als bisher. Jeden Monat fanden Repetitionen statt und Ende Juni eine Prüfung, die in Gegenwart des Kommandeurs und aller Offiziere und Lehrer vor sich ging. Dem Schlußexamen der ersten Division wohnte auf Grund der Ordre vom 15. Februar 1830 [1]) eine größere Kommission bei, der

1 Offizier der Geheimen Kriegskanzlei,
1 Adjutant des Generalkommandostabes,
1 Offizier von der Kavallerie
1 „ „ dem Ingenieur-Korps,
1 „ „ der Artillerie und
1 „ „ der Infanterie

angehörte.

Ganz im Gegensatz zu Gersdorff, stellte sich Schreibershofen in bezug auf die Auszeichnungsfrage. Wie er in seiner Eingabe an den König vom 11. Februar 1830 sagt, stellte er sich hierbei auf den von Christiani eingenommenen Standpunkt, daß die Erteilung von Prämien einen wichtigen Ansporn zu erhöhter Tätigkeit ausmache.

Er führte alljährliche Preisarbeiten ein, an denen sich das ganze Korps beteiligen durfte und die alsdann prämiiert wurden. — Jedes Lehrfach und jede Division erhielt für eine besondere Arbeit einen besonderen Preis, lobenswerte aber nicht prämiierbare Arbeiten wurden mit einer Ehrenerwähnung bedacht.

Die Verteilung der Prämien erfolgte erstmalig am 23. Juni 1830. In Paradeuniform und mit geschultertem Gewehr marschierte das Korps vormittags $^1/_2$10 Uhr in den großen Saal,

[1]) Arch. d. K. S. Kad. K. Aa die Annahme und Entlassung betr. 1830, Lit. P. No. 9.

wo sich die Prinzen Friedrich August und Johann, zahlreiche Gäste und sämtliche Offiziere und Lehrer eingefunden hatten.

Nachdem das Korps unter dem Kommando des Major von der Mosel in Paradeschritt vor den höchsten Herrschaften vorbeidefiliert war, formierte es sich in Linie und setzte die Gewehre zusammen.

Professor Förster hielt nun eine auf die Bedeutung des Tages Bezug nehmende Rede. Nach deren Beendigung las Premierlieutenant von Sichart die Namen der ausgezeichneten Kadetten vor, die an einen neben der aufgerollten Fahne stehenden Tisch treten und ihren Preis in Empfang nehmen durften.

Die Prämien bestanden in der Hauptsache in Gedichtbüchern, Atlanten, Werken geschichtlichen und literarischen Inhalts. Außerdem gab es noch Pistolen, Fernrohre, Rapiere, Ringkragen u. a. m.

Neben diesen, den allgemeinen Wetteifer auf das vorteilhafteste anregenden Prämiierungen, führte Schreibershofen die von Gersdorff abgeschafften Auszeichnungen wieder ein. Er ernannte Gefreite und Ausgezeichnete, erstere mit einem silbernen Portepee als äußerem Wahrzeichen, das sich von dem Offiziersportepee durch das Fehlen der grünen Füllung unterschied.

Gehe ich bei Erwähnung dieses Abzeichens auf die Uniform über, so begegnen wir dem Wegfall der kurzen weißen Paradebeinkleider. Unter Beibehaltung der bisherigen Röcke, trugen die Kadetten in Zukunft blaue Tuchpantalons mit blauen Gamaschen, im Sommer solche von Nanking. — Die als Unterscheidungszeichen der Divisionen eingeführten Kragenlitzen wurden für die obersten drei Divisionen beibehalten. Bei der vierten und fünften fehlten sie, letztere erhielt aber außerdem statt des silbernen Dragoners auf der Schulter, einfache Achselklappen. — Zum Pagendienst trugen die Kadetten in Zukunft blaue Beinkleider, schwarzseidne Strümpfe und mit Bändern geschmückte Escarpins.

Seine besondere Aufmerksamkeit wandte Schreibershofen der Ausbildung im praktischen Dienste zu.

Das Exerzieren spielte unter ihm eine weit größere Rolle als unter Gersdorff. Mittwochs und Sonnabends fand in der

Zeit von 3—5 Uhr (im Winter von 3—4) auf dem Platze vor der Trainkaserne, oder bei schlechtem Wetter im großen Saal, gemeinschaftliches Exerzieren statt, ungerechnet der besonderen Ausbildungsstunden, die man auf Montags von $^3/_4$1—$^3/_4$2 Uhr mittags für die Neuen und Ungeübten angesetzt hatte. Die erste Division mußte sich ferner im Frühjahr einmal wöchentlich von 5—6 Uhr nachmittags im Kommandieren und Zugführen en squelette und einmal von 5—7 Uhr im Zielschießen mit Büchsen üben. Hierzu kamen für die erste und zweite Division, im Anschluß an den theoretischen Unterricht, praktische Unterweisungen im Geschützexerzieren und Feuern nach der Scheibe. — Im Sommer fanden Felddienste und Übungsmärsche statt, auch mußten die Kadetten an den Arbeiten der Sappeurs teilnehmen.

Der Unterricht im Tanzen hatte sich unter Gersdorff vornehmlich auf Française beschränkt. Um die Haltung der Kadetten zu bessern, führte Schreibershofen wieder das Menuett ein, das auch bei den öffentlichen Übungsstunden getanzt wurde.

Reitstunden fanden für 18 Kadetten wöchentlich dreimal und in drei Gruppen statt, nicht wie früher morgens vor dem Vormittagsdienst, sondern in den Mittagstunden von 11—1 Uhr. Schreibershofen führte auch Unterrichtsstunden in Pferdekenntnis ein, im Winter wöchentlich zweimal für die Reiter und freiwilligen Richtreiter der ersten und zweiten Division.

Als zu den praktischen Übungen gerechnet, begegnen wir neben dem Fechten, Voltigieren, Schwimmen und Kahnfahren (im Sommer von 5—7 Uhr unter Leitung von Pionierunteroffizieren), sowie dem Schlittschuhlaufen (im Winter von 1 bis 2 Uhr mittags unter Aufsicht eines Fischers), schließlich noch der „Naturgeschichte“, die in der dritten Division gelehrt wurde und in der Sommerszeit in wöchentlich einmaligem Botanisieren (von 4 bis 7 Uhr) bestand.

Der Pagendienst bewegte sich in dem bisherigen Umfang. —

Mannigfache Änderungen nahm Schreibershofen im häuslichen Leben vor. Er erließ eine Hausordnung, die viele der bisher genossenen Freiheiten beseitigte und einen mehr militärischen Ton einführte.

So beschränkte er das Tragen von Schlafröcken auf die Abendstunden im Winter und auf die Zeit vor der sonntäglichen Kirchenparade. Des weiteren im Sommer das Tragen von Fechtweste und Pantoffeln. Das Mitbringen von Tabak, Zigarren, Tabakspfeifen, Zigarrenbüchsen, Schnupftabaksdosen und Feuerzeugen wurde untersagt, alles Rauchen und Schnupfen „in und außer dem Hause“ mit Strafe bedroht. — Wer Sonntags ausreiten wollte, durfte dies nur in Begleitung eines Bereiters oder einer als zuverlässig bekannten Person. Der Besuch von öffentlichen Wirtschaften, Kaffeehäusern, Schweizerbäckereien und Italienerläden, wurde ohne Begleitung der Eltern pp. untersagt und nur den Gefreiten und Ausgezeichneten der alleinige Besuch des Palaisgartens, der Bautznerstraße bis an das Chausseehaus, der Neustädter Allee (aber ohne zu verweilen) und der Promenade von der Brühlschen Terrasse rings um die Stadt bis zum Zwinger gestattet. — Unternahmen Kadetten auf Urlaub eine größere Lustpartie, so mußten sie dies bei ihrer Rückkehr ins Korps anzeigen, wollten sie ihre Verwandten ins Theater begleiten, so im Kadettenkorps zuvor um Erlaubnis bitten. — Schlittschuhlaufen in der Stadt war nur mit Genehmigung des Offiziers vom Dienst gestattet.

An sonstigen Verordnungen begegnen wir einer „Kranken-Instruktion“,[1]) die die Verhältnisse auf der sechs Zimmer und zwei Badestuben umfassenden „Krankenburg“ regelte. Schreibershofen sorgte auch für feste Anstellung zweier Ärzte, von denen der erste — ein Professor des Klinikums — 400, der zweite — ein Bataillonsarzt der Garnison — 360 Taler Gehalt bezog und von denen der letztere im Haus wohnen mußte.

An äußeren Ereignissen, welche für das Kadettenkorps von Bedeutung waren, wies Schreibershofens erste Kommandozeit nur wenige auf. — Als bemerkenswertestem begegnen wir dem Auftreten der Cholera, die im August 1831 auch unser engeres Vaterland in Gefahr brachte. — Auf Befehl des Kriegsministeriums wurde der Kadettenspielplatz als Erholungsort für die bei den

[1]) Arch. d. K. S. Kad. K.

Cholerakranken verweilenden Ärzte und Pfleger bestimmt, und, ebenso wie das am „Baier“ gelegene als Choleralazarett benutzte Kommissariatsgebäude, durch einen Truppenkordon für den öffentlichen Verkehr gesperrt.

Noch während Schreibershofen bestrebt war, die Entwicklung des Kadettenkorps nach allen Richtungen hin zu fördern und das Institut zu einer neuen Höhe der Vollkommenheit emporzuführen, bereiteten sich Veränderungen vor, die auf die ferneren Schicksale der ehrwürdigen Anstalt von einschneidender Bedeutung werden sollten.

Trotzdem man im Jahre 1831 den Plan einer Vereinigung der Artillerieschule mit dem Kadettenkorps als unzweckmäßig bezeichnet hatte, ließen die versammelten Landstände nicht nach und forderten im April 1834 zur Erlangung von Ersparnissen abermals die Verschmelzung beider Institute.

Am 1. Juli 1835 wurden dieselben unter dem Titel „Militair-Bildungs-Anstalt“ zusammengelegt und General von Schreibershofen zu deren Kommandeur, der bisherige interimistische Direktor der Artillerieschule, Hauptmann Homilius[1]) aber, — unter Beförderung zum Major — zum etatmäßigen Stabsoffizier ernannt.

Das Jahr 1835 brachte somit eine Veränderung in der Organisation des Kadettenkorps, die für die künftige Ausbildung unseres Offiziersersatzes von größter Wichtigkeit war und unsere Kadetteninstitution in eine Entwicklungsphase hineindrängte, die an mancherlei Schwankungen reich, einen der wichtigsten Abschnitte ihrer Geschichte darstellt.

[1]) Franz Leopold Homilius, geb. 1795 in Dresden, trat 1810 in die sächsische Artillerie ein und wurde 1811 zum Sous- und 1822 zum Premierlieutenant befördert. Beim Artilleriekorps als Brigadeadjutant verwandt, avancierte er 1830 zum Hauptmann und 1831 zum Oberlehrer an der Artillerieschule in Dresden. 1835 Major, erhielt er gleichzeitig die Stelle eines 1. Militärlehrers und stellvertretenden Kommandeurs und Studiendirektors an der Militärbildungsanstalt. 1843 als Oberstleutnant in den Stab des Artillerie-Korps versetzt und 1845 Oberst und Kommandeur desselben, avancierte er 1849 zum Generalmajor und fiel am 6. Mai gleichen Jahres beim Straßenkampf in Dresden.

VII. Abschnitt.

(Von der Vereinigung mit der Artillerieschule, bis zur Neugestaltung nach den Kriegsereignissen von 1866.)

Die mit dem Kadettenkorps verschmolzene Artillerieschule konnte ihrerseits auf eine Vergangenheit zurückblicken, welche, wenn auch nicht so glanzvoll wie die des Kadettenkorps, dennoch mit der Geschichte des vaterländischen Heerwesens auf das engste verwachsen war.

1730 unter dem Namen einer „Artillerieſcholarenkompagnie" ins Leben getreten, diente die Anstalt der fachgemäßen Heranbildung junger Artillerieoffiziere, im Gegensatz zu der bisher üblich gewesenen Lehrlingsmethode.

1744 erweiterte sich die Kompagnie „zu Erlernung der Zivil- und Militairwissenschaft"[1]) in eine wirkliche Artillerie-Akademie, die zwar in den Stürmen des siebenjährigen Krieges zusammenbrach, aber im Jahre 1766 unter dem Namen einer Artillerieschule erneut ins Leben gerufen wurde.

Wie Schuster erzählt, konnte seit dieser Zeit „Niemand zum Stückjunker ernannt — als dem 1. Grade des Artillerieoffiziers — und ebensowenig zu höheren Stellen bis inkl. des Majors befördert werden, er habe denn nebst einem anständigen Betragen seine in der Theorie, wie Praxis der Artilleriewissenschaft erworbenen Kenntnisse in einem abgelegten Examen ausreichend dargethan.[2])

Die Umgestaltung des vaterländischen Heerwesens im Jahre 1810 gab auch der Artillerieschule ein verändertes Aussehen. Sie

[1]) Schuster & Francke, II, S. 25.
[2]) Bibl. d. K. S. Kad. K. (Manuskript).

wurde in eine Artillerieakademie umgewandelt, die aber keinen Bestand hatte und im Jahre 1816 durch eine Militärakademie verdrängt wurde. Letztere bildete man aus der seit 1742 bestehenden Ingenieur- und der bisherigen Artillerie-Akademie; — das neue Institut diente also von jetzt ab der Heranbildung der Offiziere beider Waffen, eine Neuerung, die durch die notwendig gewordenen Ersparnisse im Staatshaushalt erklärt wurde.

Gleiche Ursachen bildeten 1831 den Anlaß zu abermaligen Veränderungen.

Als sich — wie früher erwähnt — die unter dem Vorsitze des Königs Johann tagende Kommission für eine Verschmelzung der Anstalt mit dem Kadettenkorps nicht zu entscheiden vermochte, erfolgte die abermalige Umwandlung der Akademie in eine Artillerieschule, die unter erheblicher Kürzung des bisherigen Etats, auch das seit 1816 genossene Recht verlor, einen Teil ihrer überzähligen Zöglinge den Infanterie- und Kavallerie-Regimentern als Portepeejunker zuzuführen.

Als Kommandeur fungierte der bisher in der Kriegskanzlei tätig gewesene Major Leonhardi,[1]) ein Mann von reichen Kenntnissen, unter dessen Leitung sich das Institut eines weitreichenden Rufes erfreute. — —

Kehren wir zur Geschichte des Kadettenkorps zurück, dessen Schicksale für die nächste Zukunft mit dem der bisherigen Artillerieschule eng verbunden waren.

Wie wir gesehen, war die Verschmelzung beider Institute schon in früheren Jahren gewünscht worden. Die verschiedensten Bedenken hatten damals der Ausführung dieser Idee im Wege gestanden und auch jetzt brachte man zahlreiche zum Ausdruck. Die Angehörigen des Artillerie- und Ingenieurkorps fürchteten für die

[1]) Gottfried Wilhelm Lonhardi, geb. 1779 in Leipzig, trat 1794 in die Artillerieschule ein, wurde 1797 Stückjunker, 1803 Sous-, 1809 Premierlieutenant und 1811 Hauptmann im Artilleriekorps. Seit 1821 Major, erhielt er eine Anstellung in der Geheimen Kriegskanzlei und vertauschte diesen Posten 1831, unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberstleutnant, mit dem eines Direktors der Artillerieschule. 1836 zum Direktor der Grundsteuervermessung ernannt, legte er 1844 dieses Amt nieder und zog sich in das Privatleben zurück.

gründliche Fachbildung ihres Offiziersersatzes. Dazu trennte man sich ungern von einem Bildungsinstitut, das unserer Armee ausgezeichnete Vertreter zugeführt und hinsichtlich seiner wissenschaftlichen Erfolge von allen Seiten anerkannt wurde. — Die ungünstigen Finanzverhältnisse, dazu die fortgesetzten Anträge der Landstände, waren die Ursache, wenn man den Widerstand endlich dennoch fallen ließ und den Verschmelzungsplan der Verwirklichung zuführte.

Daß einem solchen auch die Leiter des Kadettenkorps nicht eben freundlich gegenüberstanden, war im Hinblick auf die ungestörte Fortentwicklung der eben erst neuorganisierten Anstalt begreiflich. Das Verlangen nach Vereinfachung des Militärbildungswesens drängte aber zur Entscheidung und fand in dem von General von Cerrini wiedergegebenen Ausspruche eine Motivierung: „daß kleinere Staaten auf manche Vorzüge Verzicht leisten müssen, welcher sich größere erfreuen". —

Nach Prüfung der von dem Kommandanten des Artilleriekorps, Generalmajor Rabe, und dem Kommandanten des Ingenieurkorps, Oberstleutnant Ulrich eingeforderten Gutachten, wurde am 12. April 1835 vom Kriegsministerium verfügt, daß die Vereinigung beider Institute am 1. Juli 1835 zu geschehen habe" und Generalmajor von Schreibershofen und Major Homilius von der Artillerieschule mit der Abfassung eines Unterrichtsplanes beauftragt. —

Die Grundlage der neuen Formation bildete das am 15. Oktober 1836 publizierte

„Regulativ für die K. S. Militairbildungs-Anstalt".[1])

Bevor dieses aber zur Einführung gelangte, galten Übergangsbestimmungen, die mit dem 1. Januar 1837 außer Kraft traten.

Die durch die Verschmelzung hervorgerufenen Umwälzungen waren erhebliche. Trotz der Vereinigung beider Institute sollte der Etat der neuen Anstalt den des bisherigen Kadettenkorps nicht überschreiten. Um dies zu ermöglichen mußte aber die Zahl der

[1]) Handschriftl. i. Arch. d. K. S. Kad. K., Aa. Aufnahme pp. betr. 1836, Lit. B. 19.

Offiziere und Lehrkräfte auf das Mindestmaß herabgemindert, die Gehälter teilweise gekürzt und die Verpflegung der Kadetten verbilligt werden. Hierzu kam der Ersatz einzelner Offiziere und Lehrer des Kadettenkorps durch solche der bisherigen Artillerieschule, eine Maßregel, die verständlich war, die aber den Umfang der Veränderungen weiterhin vergrößerte.

So sehen wir den bisherigen zweiten und dritten Stabsoffizier, Oberst von Ehrenstein und Major von der Mosel, aus dem Kadettenkorps ausscheiden, ebenso den Professor Münnich, — während die Stelle des zweiten Stabsoffiziers und Studiendirektors auf Major Homilius überging. Diesen folgten aus der Artillerieschule die dortigen Militärlehrer, Oberleutnants von Rouvroy[1]) und Rhaesa, weiterhin als Gouverneure die Kondukteure Hartig und Ertel. — Die ehemaligen Kadettengouverneure Herzog und Höser wurden verabschiedet, ebenso der Fechtmeister Gubner und der Tanzlehrer La Forest, ferner der französische Sprachlehrer Comtes, der Kondukteur Hesselbarth und der Musiker Hanemann von der Artillerieschule, von welch letzterem es heißt, daß er „in den Tanzstunden des Herrn Laforest die Violine gespielt und dafür mit 48 Thalern remunerirt ward".

Die Verabschiedeten wurden zum Teil pensioniert, zum Teil mit einer Geldentschädigung abgefunden, oder im Zivildienst untergebracht.

Der neue Etat bezifferte sich auf 13 238 Taler für Gehälter und Löhne und auf 7200 Taler für sonstige Ausgaben, darunter:

---

[1]) Wilhelm Heinrich von Rouvroy, geb. 1801 zu Ropnitz bei Leipzig, trat dem Beispiel vieler Angehöriger seiner Familie folgend, frühzeitig in die sächsische Artillerie ein. 1816 Stückjunker und 1817 Souslieutenant geworden, erhielt er 1824 eine Anstellung als Mathematiklehrer an der 1816 aus der früheren Artillerie- und Ingenieurakademie gebildeten, 1831 in eine Artillerieschule umgewandelten Militärakademie in Dresden. Er avancierte 1826 zum Oberleutnant, 1836 zum Hauptmann und 1848 zum Major. 1850 Oberstleutnant geworden, fungierte er von 1835 ab bis zu diesem Jahr als Lehrer an der Militär-Bildungs-Anstalt und wurde 1851 als Oberst und Brigadekommandant zur Fußartillerie versetzt. Er nahm 1861 seinen Abschied und zog sich in das Privatleben zurück.

3600 Taler für Verpflegung und
1100 „ „ Reitunterricht an 22 Kadetts.

Das Offizier- und Lehrerpersonal setzte sich in Zukunft wie folgt zusammen:

Kommandant Generalmajor von Schreibershofen (2000 Taler Gehalt und Zulage),
Stabsoffizier u. Studiendirektor Major Homilius (1200 Taler),
Oberleutnant Günther[1]) (500 Taler),
„ Örtel (450 „),
„ Poenitz (450 „),
Bataillonsarzt Dietrich (360 „).

Die Disziplinaroffiziere trugen Regimentsuniform, wurden in den Listen als „kommandiert" geführt und nach ihrer Beförderung zum Hauptmann II. resp. I. Klasse in die Front zurückversetzt.

1. Zivillehrer Professor Förster (800 Taler),
2. „ „ Herrmann (800 „).

Förster schied im Jahre 1842 aus und wurde durch den tüchtigen Wagner[2]) ersetzt, welcher der Militärbildungsanstalt bis zu deren Auflösung angehörte.

---

[1]) Günther, Friedrich August, geb. 1788 zu Stollberg im Harz, wandte sich zuerst dem Büreaudienste zu und wurde Vize-Aktuar. 1813 als Freiwilliger in das Regiment Steindel eingetreten, erfolgte noch im selben Jahre seine Ernennung zum Souslieutenant in der Landwehr. — Nach dem Feldzug von 1815 beim Liniendepotbataillon angestellt, erfolgte 1826 seine Ernennung zum Premierlieutenant im Regiment Prinz Maximilian und 1832 seine Versetzung als Wirtschaftsoffizier ins Kadettenkorps. Er avancierte in dieser Stellung bis zum Major, war nebenbei als Zeichenlehrer tätig und publizierte ein Werk über die Zeichnungslehre. 1840 verabschiedet, siedelte er nach Bautzen über und starb am 21. Februar 1847.

[2]) Wagner, Karl Theodor, geb. 1808 zu Hohenstein b. Glauchau, besuchte seit 1820 das Lyzeum in Chemnitz und seit 1827 die Universität Leipzig, wo er Philologie und Theologie studierte. Seit 1830 Erzieher des jungen Grafen Sergei Stroganoff, begleitete er diesen von Petersburg aus durch verschiedene europäische Staaten und kehrte erst 1835 nach Leipzig zurück. Hier im Jahre 1836 als Lehrer an der neubegründeten Realschule angestellt, war er seit 1838

Weiter waren vorhanden:

1. Militärlehrer Oberleutnant Peschel (500 Taler),
2. „ „ Rouvroy (500 „),
3. „ „ Rhaesa (500 „),
1. Lehrer der franz. Sprache Laforgue (400 „),
2. „ „ „ „ Fort (500 „),

Lehrer der Kalligraphie Leutnant Klingner (250 Taler),
„ „ Tanzkunst Casorti (300 Taler),
„ „ Fechtkunst und Gymnastik Ahner (360 Taler),
„ „ englischen Sprache Hughes (450 Taler).

Die Zahl der Kadetten belief sich in Zukunft auf
75 etatmäßige und
15 Volontärs (einschließlich der aus der Artillerieschule übergetretenen 7 Eleven: Birnbaum, Derlé, Eppendorf, Mieth, Walther, Raabe, Horrer und 4 Volontärs: Albernus, von Bülow, Monthaler und Rieber).

Das Hauspersonal umfaßte:

4 Gouverneurs (à 256 Taler und 16 Taler Kleidergeld),
2 „ (à 196 „ „ 16 „ „),
1 Sekretär — bisher Fourier genannt — (300 Taler),
1 Portier (120 Taler),
7 Stubenheizer (à 96 Taler) und
2 Krankenwärter (à 96 Taler).

Eine Ordre vom 4. Juli 1835 bestimmte ferner, daß die Gouverneure in Zukunft zu den Staatsdienern gerechnet würden, unter Beibehaltung des im Dienstreglement bestimmten militärischen Rangverhältnisses.

---

im Nebenfach Bibliothekar und verwaltete die der Stadt vermachte Pölitzsche Bibliothek. Auf Hasses und anderer Empfehlungen 1842 an Försters Stelle als Professor an die Militärbildungsanstalt berufen, wurde er 1849/50 als Abgeordneter in die II. Kammer gewählt und mußte sein Lehramt für die Dauer seines Mandates niederlegen. Bereits 1850 auf seinen Posten zurückgekehrt, vermochte er denselben nur noch für kurze Zeit auszufüllen und nahm 1851 seinen Abschied. Er schrieb zahlreiche Arbeiten geschichtlichen und geographisch-statistischen Inhalts.

Die Aufnahme der Kadetten erfolgte nach dem neuen Regulativ am 1. Januar und vom 15. bis zum 17. Lebensjahr. Neben guter Erziehung, guten Zeugnissen und körperlicher Tüchtigkeit, mußten die Aspiranten hinreichendes Vermögen nachweisen, um die Aufnahmekosten und die spätere Equipierung bezahlen zu können. Sie wurden je nach dem Alter im Rechnen und Mathematik, Deutsch, Französisch, Geographie, Geschichte und Zeichnen geprüft und nach den Ergebnissen auf die einzelnen Divisionen verteilt.

Die nach erfolgter Aufnahme zu bezahlenden Eintrittsgelder umfaßten folgende Beiträge:

1. für einen Kadetten:

17 Taler 16 Groschen für Unterrichtsmaterial,
59 „ 6 „ bis 55 Taler 7 Gr. 6 Pf. (je nach Größe) für Bekleidung (1 Montierungshut, 2 Uniformen, 1 grautuchner Mantel, 2 Paar blaue Tuchpantalons, 2 Paar grauleinene Pantalons zur Gymnastik, 2 ebensolche Fechtwesten, 1 blaue Tuchmütze, 1 Schlafrock, 1 Paar Halbstiefel, 2 Paar Tanzschuhe, 1 Degenkoppel.)
2 Taler 3 Groschen für Tischzeug pp.,
— „ 17 „ Entreegeld an den Fourier (Sekretär),
— „ 10 bis 21 Groschen für das Divisionsabzeichen.

Im Institut selbst waren fortlaufend zu entrichten:

11 Taler — Gr. Tischgelderzulage,
41 „ — „ Bekleidung,
48 „ — „ für Taschengeld pp.

2. für einen Volontär:

a.) als Inländer: außer den gleichen Eintrittsgeldern:
144 Taler — Groschen jährlich für Tisch, Kleidung und Zulagen,
1 „ 6 „ „ als Medizingeld,
146 „ — „ „ an die Staatskasse.

b.) als Ausländer:
ebenso, doch belief sich der an die Staatskasse abzuführende Betrag auf 171 Taler.



Kadett 1848.

gez. n. Originalen i. k. Armeesammlung u. and. Qu.

Verlag von Carl Damm, Dresden-A.

Diese Extrabeiträge ergaben (infolge zeitweiliger Überschreitung der Volontärziffer) ca. 3000 Taler im Jahr. — Sie wurden „Volontairgelder“ genannt und in Höhe von 1600 Talern zu allgemeinen Wirtschaftszwecken, der Rest aber mit Genehmigung der Landstände zum Besten unbemittelter Kadetts verrechnet. — Eine Ordre vom 4. Juli 1835 sagte hierüber ergänzend, daß „alle anderweiten Unterstützungen in Zukunft zu unterbleiben haben.“[1])

Die Volontärs bestanden wie bisher zum großen Teil aus Ausländern. Diese kamen meist auf Empfehlung hochstehender Persönlichkeiten (z. B. der Herzöge von Kent und Marlborough) erhielten aber nur dann Anspruch auf spätere Anstellung in der sächsischen Armee, wenn sie sich für den Eintritt in die Kavallerie verpflichteten. Die vom Vitzthumschen Gymnasium übertretenden Zöglinge unterlagen günstigeren Bedingungen, — sie konnten auch in Infanterie- und Artillerieregimenter eintreten, — mußten aber dieselbe Pension bezahlen wie die Ausländer.

Die Uniform der Kadetten blieb im wesentlichen die frühere. Als Veränderung kam nur der Wegfall der Gamaschen und der silbernen Dragoner in Betracht. Die Kadetten trugen in Zukunft hohe Stiefel und seit 1848 lange Beinkleider mit blauem Vorstoß und silberbordierte rote Achselklappen. 1847 machte ferner die seit 150 Jahren in wechselnder Form üblich gewesene Kopfbedeckung (Hut) einem nach oben spitz zulaufenden „Tschako“ Platz.

Die übergetretenen Artillerieschüler behielten ihre grüne Montur mit gelben Knöpfen bei.

Wie oben erwähnt, erforderte die Durchführung der neuen Organisation einen Übergangskursus, der einen längeren Zeitraum beanspruchte. — Die älteren Zöglinge beider Institute waren vor deren Vereinigung in die Armee eingetreten und die Zurückbleibenden mußten mit Rücksicht auf ihre bisher verschiedenartige Ausbildung zunächst gesondert weiter unterrichtet werden. Nur die Lehrstunden für Geographie, Geschichte, Tanzen, Fechten und Gymnastik waren

[1]) Trotzdem zahlte der Bautzner Kreis noch im Jahre 1848 drei Stipendien (à 24 Taler).

gemeinsam, seit Ostern 1836 auch die Unterweisung in Militärstil und Dienstlehre.

Die Ausbildungszeit wurde auf vier Jahre normiert.

Man teilte die Kadetten zu diesem Zweck in zwei Divisionen, zerlegte eine jede in zwei Abteilungen und setzte den Besuch derselben auf zwei Jahre fest. — Neuaufnahmen fanden dementsprechend auch nur in zweijährigen Pausen statt. — Die Aufgenommenen wurden zunächst gemeinsam unterrichtet, die Befähigtsten nach Ablauf eines Jahres in eine besondere Abteilung verlegt und diese Trennung auch nach der Versetzung in die erste Division beibehalten. — Aus dieser bevorzugten Abteilung rekrutierte sich gleichzeitig der Offizier-Ersatz der Artillerie- und Ingenieur-Waffe.

Der Unterricht in den ersten Abteilungen beider Divisionen umfaßte folgende Lehrgegenstände:

Mathematik (Zahlenrechnen, Algebra, Geometrie, Gebrauch des Meßtisches, Trigonometrie, Theorie des Geschützrichtens, mathemat. Geographie, Infinitesimal-Kalküls, Statik, Dynamik, Hydrostatik, Hydro-Dynamik), Artillerie- und Ingenieurwissenschaft, Taktik, Kriegsgeschichte, Physik und Chemie, Deutsch, Französisch, Geographie, Weltgeschichte, Situations- und Linearzeichnen, Kalligraphie und Dienstlehre.

In den zweiten (leichteren) Abteilungen:

Mathematik (weniger weitgreifend) Waffenlehre, Ingenieurwissenschaft, Taktik, Kriegsgeschichte, Physik und Chemie, Deutsch, Französisch, Situations- und Linearzeichnen, Geographie, Weltgeschichte, Kalligraphie, Dienstlehre und Militärstil.

Unterricht im Englisch und Naturgeschichte fand nur nach Maßgabe der vorhandenen Mittel statt, ersterer ist aber tatsächlich (bis 1851 von dem Engländer Hughes) erteilt worden.

Reiten, sowie Tanzen, Fechten, Schwimmen, Kahnfahren und Gymnastik war für alle Kadetten gleichmäßig. Unterschiede zwischen den Abteilungen beider Divisionen bestanden nur noch hinsichtlich der praktischen Übungen. Während sich diejenigen der zweiten Abteilungen auf Gewehrexerzieren, Zielschießen mit Flinte und Büchse, Abstecken und Defilieren von Feldschanzen, Schießen und Werfen

mit Geschütz beschränkten, kam bei den ersten Abteilungen auch noch das Aufnehmen mit dem Meßtisch, Batterieexerzieren, Herstellung zerbrochener Lafetten und Wagen, Batteriebau und Übungen im Felddienste hinzu.

Das Schießen mit dem Geschütz fand alljährlich in der ersten Hälfte des Monat August an vier aufeinander folgenden Tagen statt. Die Kadetten erhielten zu diesem Zweck Geschütze, Unterstützungsmannschaften und Pferde von der Artillerie gestellt. Die Munition lieferte das Hauptzeughaus und bestand z. B. 1836 aus:

112 Stück 6pfündigen Kugelschüssen à 2 ℔,
112 „ 8 „ Granaten mit Ausladung,
56 „ 8 „ Haubitzladungen à 3/4 ℔,
56 „ 8 „ „ à 1/2 ℔,
300 „ Zündhütchen,
19 „ Anzündebrändchen,
100 „ Durchschlagebrändchen.

Neben diesen, dem praktischen Dienst zugute kommenden Hilfsmitteln, war Schreibershofen darauf bedacht, auch die rein wissenschaftlichen zu vervollständigen und zu erweitern. Zwar gingen die der Artillerieschule gehörig gewesenen architektonischen Werke und Modells nicht in den Besitz der Militärbildungs-Anstalt über, er sorgte aber für eine erhebliche Vergrößerung der Bibliothek, die „einen möglichst vollständigen Centralpunkt zur Sammlung aller wichtigeren in den verschiedenen wissenschaftlichen Zweigen des Militairwesens vorhandenen und erscheinenden Werke bilden solle." Als Bibliothekar war ein Gouverneur bestellt, auch durften die Bücher an die Offiziere der Dresdner Garnison ausgeliehen werden. An weiteren Neuerungen war der Ankauf einer großen zoologischen Sammlung bemerkenswert. Diese umfaßte nicht weniger als 260 Einzelnummern und verursachte der Anstalt laut Bericht vom Jahre 1838 eine Ausgabe von über 200 Talern.

Wie bisher fand nach Beendigung der Ausbildungszeit eine schriftliche und eine mündliche Schlußprüfung statt. — Diese wurde Ende November und Anfang Dezember von einer Kommission vorgenommen, der außer dem Kommandeur und den prüfenden Lehrern

1	Vertreter	des	Kriegsministeriums,
1	"	"	Generalkommandostabes,
1	"	der	Reiterei,
1	"	des	Ingenieurkorps,
2	"	der	Artillerie und
2	"	"	Infanterie

beiwohnten.

Bestand die Hälfte der Zensuren aus 4 oder 5, so galt das Examen als nicht bestanden. Die Betreffenden konnten alsdann als Gemeine in die Armee und nach einem Jahr in die mit dem Institut verbundene Unteroffizierabteilung eintreten, um das Examen noch ein zweites Mal abzulegen. — Wer das Examen bestanden, jedoch den Wunsch hatte, in das Artillerie- oder Ingenieurkorps einzutreten, mußte sich einer besonderen Prüfung in Artillerie- und Ingenieurwissenschaften unterwerfen. Aus diesen Kadetten wurden nach den Prüfungsergebnissen alsdann die Vorzüglichsten ausgewählt.

Die Anciennitätsliste wurde von dem Kriegsminister, dem kommandierenden Generalleutnant und dem Kommandanten geprüft, alsdann erfolgte ihre Eingabe an den König und dessen endgültige Entscheidung.

Mit der Einstellung der Kadetten in die Armee Hand in Hand gehend, aber nur eine vorübergehende Erscheinung bildend, begegnen wir um diese Zeit einem Abkommen mit dem Großherzogtum Sachsen-Weimar.[1]) Im März des Jahres 1836 richtete das Militär-Kommando des Großherzogtums einen Antrag an den General von Schreibershofen, jährlich eine Anzahl adliger Kadetten als Portepeejunker nach Weimar abzugeben. Diese sollten dort nach ½ Jahr eine Offiziersprüfung ablegen und nach Bestehen derselben mit 20 Talern 20 Gr. monatlichem Traktament angestellt und als Hof- und Kammerjunker verwandt, ev. später zu Kammerherren ernannt werden.

Das Gesuch wurde berücksichtigt. Bei der 1836 stattfindenden Austrittsprüfung wurden mehrere Kadetten für Weimar in Vor-

[1]) Arch. d. K. S. Kad. K. Aa Annahme pp. betr., 1836, Lit. B No. 18.

schlag gebracht, es konnte aber nur einer (Kadett von Rex) der Aufforderung Folge leisten. — Der Betreffende mußte sich mit 200 Talern vom sächsischen Militärdienst loskaufen und ein jährliches Privateinkommen von derselben Höhe nachweisen.

In späterer Zeit ist von diesem Abkommen nicht wieder die Rede, — es scheint demnach alsbald wieder erloschen zu sein.

Eine völlige Neuerung auf dem Gebiete des Militärbildungswesens bildete die Schaffung der schon früher erwähnten Unteroffizierabteilung.

Diese Einrichtung stand im Zusammenhang mit einer Forderung der Landstände, Unteroffizieren und Mannschaften den Eintritt in das Offizierkorps zu ermöglichen, mit Rücksicht auf die an Offizieranwärter zu stellende Vorbildung, konnte sich die Neuerung aber in Wirklichkeit natürlich nur auf besonders qualifizierte Bewerber erstrecken.

Das für die Unteroffizierabteilung aufgestellte Reglement von 1835[1]) bezeichnet deshalb auch als Zweck der Aufnahme in jene den Wunsch „jungen Männern, welche durch die Rekrutierung zum vaterländischen Waffendienst berufen werden und welche bereits eine „wissenschaftliche“ Ausbildung erhalten haben, den Weg zu höherem Avancement dadurch zu eröffnen, daß sie in den ihnen fehlenden rein militairischen Wissenschaften Unterricht erhalten.“

Die Zahl der in die Unteroffizierabteilung Aufzunehmenden wurde auf 12 beschränkt:

5 von der Infanterie und zwar je 1 von jedem Regiment,
1 „ „ leichten Infanterie-Halbbrigade,
1 „ jedem Reiterregiment,
1 „ der Artillerie.

Die Anmeldung zu dem auf zwei Jahre berechneten Kursus geschah auf gewöhnlichem Dienstwege, zugleich mit dem Zeugnis, daß der Gesuchsteller während seiner Ausbildungszeit monatlich zwei Taler Zulage, die Mittel für seine spätere Equipierung und bei der Kavallerie den nötigen Zuschuß aufzubringen vermöchte.

Hatten sich Anwärter gemeldet, so ernannte der Regimentskommandeur im Februar des betreffenden Jahres eine Kommission,

[1]) K. S. Kr. Arch. Aa, die Vereinigung betr.; 1835, Loc. 26. No. 3.

der 1 Stabsoffizier, 1 Hauptmann oder Rittmeister und 2 Leutnants angehörten. Diese prüften die Gesuche und der Kommandeur reichte ihren Bericht an den kommandierenden Generalleutnant weiter. Die Liste aller für geeignet erklärten Bewerber wurde alsdann an das Kriegsministerium gesandt, welches eine „Prüfungskommission“ ernannte und im Monat März zusammentreten ließ.

Das Ergebnis der unter dem Vorsitz des Kommandanten der Militärbildungsanstalt erfolgenden Prüfung wurde dem Kriegsministerium bekannt gemacht.

Alle für geeignet Erklärten wurden gleichzeitig zu ihren Regimentern zurückgeschickt, in denen sie bis zum November Dienst verrichten und sich tadellos führen mußten.

Erst nach Beendigung dieser Frist erfolgte die endgültige Entscheidung und Einberufung (unter gleichzeitiger Ernennung der Gemeinen zu Unteroffizieren).

Mit dem 1. November begann der Unterricht, der von demjenigen der Kadetten getrennt, zum Teil von besonderen Lehrkräften erteilt wurde. Er bestand aus:

Im ersten Lehrjahr:

Mathematik, Befestigungskunst, Waffenlehre, Terrainlehre, Situationszeichnen und Aufnehmen, Zeichnen und Militärstil. Außerdem: Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie, Gymnastik und Fechten.

Im zweiten Lehrjahr:

Dieselben Fächer, aber unter Wegfall von Waffenlehre, Terrainlehre und Militärstil, anderseits unter Hinzunahme von Taktik, Kriegsgeschichte und Felddienst.

Das erste Lehrjahr dauerte vom November bis zum 15. August nächsten Jahres. Alsdann traten die Unteroffiziere zur Dienstleistung in ihre Regimenter ein, kehrten am 6. Oktober zurück und absolvierten nun das bis zum 30. September währende zweite Lehrjahr. Hierauf erfolgte die Austrittsprüfung. Diese fand nach den für die Kadetten geltenden Vorschriften statt, vor derselben Kommission, aber mit Ausschluß der Ingenieur- und Ar-

tillerieoffiziere, da die Angehörigen der Unteroffizierabteilung (auch solche aus dem Artilleriekorps) nur in die Infanterie- und Kavallerieregimenter als Portepeejunker eintreten konnten.

Diese Unteroffiziere wohnten nicht im Kadettenhaus, sondern in besonders eingerichteten Stuben einer hiesigen Garnisonkaserne. Sie trugen die Uniform ihrer Regimenter fort, bezogen auch ihre vollen Gebührnisse und erfreuten sich der in der Truppe genossenen Bewegungsfreiheit. — Zu ihrer Beaufsichtigung war ein Feldwebel kommandiert, außerdem unterlagen sie der Inspektion hierzu beauftragter Offiziere.

Als erste in die Abteilung aufgenommene Offiziersanwärter werden drei namhaft gemacht: der Gefreite von Hübel vom 2. Linien-Infanterie-Regiment Prinz Maximilian und die Gardisten Freiherr von Gregory und Rohr vom Garde-Reiter-Regiment. Alle drei hatten Gymnasialbildung und waren mit Aussicht auf Beförderung als Freiwillige in ihre Regimenter eingetreten.

Die mit dem Jahre 1835 getroffenen Einrichtungen sollten sich keiner langen Dauer zu erfreuen haben.

Jene von der Artillerieschule mit übernommene Einteilung der Kadetten in zwei Divisionen mit zweijährigem Lehrgang hatte nur mäßige Erfolge gezeitigt. Für die in das Artillerie- und Ingenieurkorps eingetretenen Kadetten erwies sich die bisherige Fachausbildung als unzureichend, für alle übrigen Kadetten der gleichen Abteilung aber als zu einseitig.

Die Folge war eine Ordre vom 27. Juli 1840.[1] Die Militärbildungsanstalt wurde aufgelöst und in veränderter Gestalt wieder neu aufgerichtet, unter gleichzeitigem Wegfall der bisher gesondert bestandenen Unteroffizierabteilung. Die nicht bei der Militärbildungsanstalt angestellten, aber in ersterer Abteilung verwandten Lehrer wurden verabschiedet, die Unteroffiziere — wenngleich sie wie bisher in der Kaserne wohnten — gemeinsam mit

[1] Arch. d. K. S. Kad. K., Aa über Annahme pp. betr. 1840, Lit. B. No. 23.

den Kadetten unterrichtet und ihre Zahl auf sechs herabgemindert. — Eine besondere Bestimmung beschränkte ihre spätere Verwendung auf die Infanterie-Regimenter, da der Dienst in der Kavallerie zu große Privatmittel voraussetzte.

Das hauptsächlichste Merkmal der vom Kriegsminister von Nostitz-Wallwitz[1]) veranlaßten Umgestaltung, bildete die Rückkehr zur Einteilung in vier Divisionen. Die Jahrgänge der vierten und dritten Division wurden ohne Unterschied der später zu wählenden Waffe unterrichtet. Erst am Schlusse des zweiten Lehrjahres, und auch nur in zweijährigen Pausen, fand eine Auswahl von vier bis fünf Kadetten statt, die als Artillerie- und Ingenieur-Aspiranten in einer besonderen Abteilung weitergebildet wurden. Diese Abteilung nahm an dem Tanz-, Fecht- und Reitunterricht der Kadetten, sowie an den praktischen Übungen derselben teil, hatte aber ihren eignen Gouverneur, wohnte von den übrigen Kadetten getrennt und blieb vom Gewehrexerzieren und von den Felddienstübungen befreit.

Für die Austrittsprüfungen wurden infolge der gesonderten wissenschaftlichen Ausbildung zwei verschiedene Kommissionen gebildet. Eine für die Infanterie- und Kavallerieaspiranten, die andere für die Artillerie- und Ingenieurabteilung. Erstere bestand aus:

1 Vertreter des Kriegsministeriums,
1 „ „ Generalkommandostabes,
1 „ der Infanterie,
1 „ „ Kavallerie.

[1]) Gustav von Nostitz-Wallwitz, geb. 1784 zu Dresden, trat im Jahre 1800 ins Kadettenkorps ein. 1803 zum Sous- und 1809 zum Premierlieutenant ernannt, nahm er seit 1812 als Hauptmann an den Feldzügen teil. 1815 als Major in den Generalstab versetzt, wurde er 1823 zum Oberstleutnant und 1828 zum Oberst und Brigadier der leichten Infanterie-Brigade befördert. 1836 mit dem Charakter als Generalmajor verabschiedet, erfolgte 1839 seine Reaktivierung unter gleichzeitiger Ernennung zum Generalleutnant und Staats- und Kriegsminister. 1846 in den Ruhestand zurückgetreten, starb er am 5. Dezember 1858 in Dresden.

Die zweite aus:

1 Vertreter des Kriegsministeriums,
1 " " Generalkommandostabes,
1 " " Ingenieurkorps,
2 Vertretern der Artillerie.

Die Unteroffiziere, welche ihre Ausbildung von der zweiten Division ab mit den Kadetten genossen hatten, nahmen an dieser Austrittsprüfung teil, ebenso junge Leute, die als Offizier-aspiranten in die Kavallerie eintreten wollten und die Volontäre. Von letzteren verlangte man nicht mehr die Verpflichtung im vaterländischen Heer zu dienen, wie bisher. Auch blieben drei Volontärplätze für Ausländer reserviert, obwohl diesen 1845 der Eintritt in die Kavallerieregimenter untersagt wurde. Dies hing mit der Offiziersüberfüllung zusammen, die in jener Zeit bei der vaterländischen Armee in Erscheinung trat und die 1847 sogar ein Aufnahme-Verbot für das betreffende Jahr zur Folge hatte.

Das Leben im Kadettenhaus bewegte sich trotz der veränderten Organisation ganz im Rahmen der bisherigen Vorschriften. Schreibershofen hielt streng auf Disziplin und publizierte zahlreiche Verordnungen, die die Pflichten der Vorgesetzten und Untergebenen regelten. So erschien im Jahre 1835 eine Instruktion für die Offiziere[1]) und einige Jahre später eine solche für die Gouverneure[2]) der Militärbildungsanstalt.

Zu den Obliegenheiten der ersteren gehörte, neben dem Amte eines „Brigadiers", — also des ersten Vorgesetzten innerhalb einer Kadettenbrigade — der Tagesdienst, der in viertägigen Perioden wechselte und dem betreffenden Offizier die gesamte Aufsicht über die Wahrung der Hausordnung übertrug. So mußte der Offizier vom Tagesdienst die Kadetten zur Kirche, auf den Spielplatz und bei Spaziergängen begleiten, bei Tisch die Aufsicht führen und die Disziplin während der Lehrstunden überwachen, was mit Hilfe kleiner Öffnungen geschah, die man in den Türen der Hörsäle angebracht hatte. — Dem Offizier vom Tagesdienst fiel ferner ein großer Teil der militärischen

[1]) Arch. d. K. S. Kad. K. (ohne nähere Aktenangabe).
[2]) Desgl.

17*

Ausbildung zu. Er hatte den Unterricht im Exerzieren mit und ohne Gewehr zu erteilen, ebenso in felddienstlichen Übungen, wenn der Kommandeur keinen anderen Offizier hierzu befehligt hatte.

Die Obliegenheiten der Gouverneure beschränkten sich zunächst auf die Beaufsichtigung ihrer „Linie“. Sie unterstanden hierbei dem Brigadier und durften das Haus nur verlassen, wenn die Kadetten in den Lehrstunden, auf dem Spielplatz, oder auf Urlaub weilten. Zwei Gouverneuren fiel außerdem der täglich wechselnde „Dienst“ zu. Der erste mußte für die pünktliche Innehaltung der Tageseinteilung Sorge tragen, dem Hornisten das Zeichen zur Abgabe der Signale geben, das Verlesen der Befehle besorgen, in den Unterrichtspausen die Hörsäle und während der übrigen Tageszeit die Arbeitsstunden kontrollieren. Er mußte — ebenso wie der zweite Gouverneur vom Dienst — am Frühstück, Mittag- und Abendessen teilnehmen und den Verkauf des Vesperbrotes beaufsichtigen, damit „unmäßige Genüsse und unverhältnismäßige Ausgaben“ verhindert würden. Sonnabends nahm er die Urlaubsgesuche in Empfang, auch hatten sich die ausgehenden und zurückbleibenden Kadetts bei ihm zu melden.

Dem zweiten Gouverneur vom Dienst fiel neben allgemeiner Unterstützung des ersten, die Teilnahme an den Spaziergängen zu, ebenso die Begleitung zur Kirche und auf den Spielplatz. Beim Schreibunterricht und beim Baden handhabte er die Aufsicht, vor dem Tanz-, Fecht- und Reitunterricht musterte er die Anzüge und abends revidierte er die Schlafsäle.

Die Einrichtung, am Mittag- und Abendtisch der Kadetten teilzunehmen, erfuhr bereits im Jahre 1844 eine Erweiterung. Von genanntem Jahre ab mußten sich sämtliche Gouverneure bei den Mahlzeiten einfinden, um die Kadetten leichter überwachen zu können. Die Verpflegung war für alle Gouverneure kostenfrei, wurde aber nicht auf die Stuben geliefert.

Für das Verhalten der Kadetten selbst galten die als „Regeln“ [1]) bezeichneten, inhaltlich schon früher erwähnten Vorschriften. Als Strafen für Vergehen kam Strafrapport, Urlaubs-

[1]) Arch. d. K. S. Kad. K. (ohne nähere Aktenangabe).

verweigerung und Arrest in Anwendung. Letzterer mußte in einem besonderen Raum bei geschlossenen Vorhängen verbüßt werden und erhielten die Arrestanten nur Suppe und Brot, im verschärften Falle Brot und Wasser als Verpflegung.

Der Pagendienst beschränkte sich fast nur auf kirchliche Feierlichkeiten. Die Kadetten trugen hierbei die bisherige blaue Livree mit schwarzseidnen Strümpfen und wurden in Begleitung eines Offiziers ins Schloß gefahren. Die Wagen stellte das Trainkommando.

An äußeren Ereignissen waren bis zum Beginn der Revolutionszeit nur wenige zu verzeichnen.

Im Jahre 1835 fand vor dem Zaren Nikolaus I. von Rußland, der in Dresden eingetroffen war, eine große Parade statt. — Im selben Jahr beging König Anton die Feier seines 80. Geburtstages und bildete der Tag den Anlaß zu einer festlichen Veranstaltung im Kadettenhaus.

1836 starb der greise König, seine Leiche wurde am 6. Juni auf zwei zusammengekoppelten Elbzillen nach Dresden gebracht und hierbei eine Anzahl Kadetten zum Tragen der Fackeln kommandiert.

Vom Jahre 1840 ab nahm der zwölfjährige Prinz Albert an den Übungen der Kadetten teil und exerzierte mit diesen am 10. Oktober zum ersten Male auf dem großen Saal [1]). Am 21. Oktober fand eine Vorstellung vor dem Prinzen Johann statt und hierauf öfters kleine Feldübungen, an denen der junge Prinz regelmäßig teilnahm.

Wie Hassel [2]) berichtet, war Prinz Albert infolge seiner Jugend der Vorletzte im ersten Glied. — Er machte aber gute Fortschritte und konnte von 1841 ab bereits an den Übungen der Artilleriesektion teilnehmen, die am Ausgange der Wiesenthorstraße Geschützexerzitien vornahm.

Eine gleiche Auszeichnung widerfuhr der Militärbildungsanstalt zwei Jahre später. In der Zeit zwischen 1843 und 1846

[1]) seit 1842 auch „Fahnensaal“ genannt.

[2]) Hassel, aus dem Leben König Alberts v. Sachsen, S. 93.

nahmen auch die Prinzen Ernst und Georg — nachdem sie schon in Pillnitz mit ihren Spielgefährten exerziert hatten — an den militärischen Übungen der Kadetten teil.[1])

Leider sollte die von Schreibershofen erstrebte friedliche und gleichmäßige Weiterentwicklung des Institutes schon nach kurzer Zeit wieder unterbrochen werden.

Am politischen Horizont türmten sich Wolken auf. Deutschland stand an einem bedeutungsvollen Wendepunkt seiner inneren Geschichte. In Frankfurt a./M. war ein Parlament entstanden, das den alten Bundestag verdrängt und eine Zentralgewalt geschaffen hatte. Ein Reichskriegsminister stand an der Spitze des deutschen Heerwesens und bereitete eine Änderung der deutschen Wehrverfassung vor. — Am 6. August erhielten die deutschen Bundeskontingente die „teutsche Kokarde" und besondere Fahnenabzeichen, — Neuerungen, die auch bei der Militärbildungsanstalt eingeführt, aber im Oktober 1850 wieder beseitigt wurden.

Infolge der „immer entschiedeneren gegenseitigen Durchdringung des Staats- und Volkslebens", „daher eine allgemeine Wehrpflicht jedenfalls eintreten wird", fertigte der sächsische Kriegsminister von Buttlar [2]) dem General von Schreibershofen gleichzeitig den Entwurf [3]) für eine zeitgemäße Umgestaltung der Militär-

---

[1]) Die von den jungen Prinzen getragenen Degen wurden später dem Kadettenhause geschenkt und im Fahnensaal aufbewahrt.

[2]) Karl Friedrich August Freiherr Treusch von Buttlar, geb. 1790 in Rochlitz, trat 1803 in das Kadettenkorps ein, wurde 1807 Portepeejunker und noch im selben Jahr Souslieutenant in der sächsischen Infanterie. 1813 Premierlieutenant und 1822 Hauptmann im 2. Schützenbataillon, erfolgte 1830 seine Versetzung in den Generalstab, zu dessen Chef er 1831 — unter Beförderung zum Major — ernannt wurde. Seit 1840 Oberstleutnant und seit 1842 Oberst, stand er von ersterem Jahre ab an der Spitze der Halbbrigade leichter Infanterie, avancierte 1846 zum Generalmajor und interimistischen Gouverneur von Dresden und folgte 1848 dem General von Oppell (1846—48) und dem General Grafen von Holtzendorff (1848) als Kriegsminister. 1849 von seinem Posten zurückgetreten, zog er sich in das Privatleben zurück und starb am 29. Mai 1856. —

[3]) Arch. d. K. S. Kad. K. Aa. die Kadetten pp. betr. 1848. Lit. B. No. 32.

bildungsanstalt zu und ordnete den Zusammentritt einer Prüfungskommission an, der neben Schreibershofen sämtliche Militär- und Zivillehrer der Anstalt angehörten.

Der Entwurf sah an Stelle der Militär-Bildungsanstalt die Einrichtung einer „Offizier"-Bildungsanstalt vor, „welche, indem sie die Vorbereitung für das militairische Studium der freien Wahl überläßt, wesentlich den Kriegswissenschaften gewidmet ist und von anderen Wissenschaften nur das Unentbehrlichste in ihren Unterrichtsplan aufnimmt." [1])

Die Zahl der Schüler sollte sich in einer „allgemeinen Abteilung für Offizierssubjekte aller Waffen" auf 30 bis 50, der Unterrichtskursus auf zwei Jahre belaufen, der Eintritt außerdem „allen jungen Leuten vom erfüllten 18. bis zum erfüllten 21. Lebensjahre gestattet sein, welche, in der Königl. Sächs. Armee wenigstens 6 Monate untadelhaft gedient und ihrer körperlichen, sittlichen und geistigen Befähigung nach zu der Annahme berechtigen, daß sie dem Berufe eines Offiziers in Zukunft vollkommen gewachsen seyn werden, zugleich aber in wissenschaftlicher Hinsicht den Anforderungen Genüge leisten."

Für spätere Offiziere der Artillerie- und Ingenieurwaffe sah der Entwurf im Anschluß an den allgemeinen Unterrichtsgang noch einen besonderen zweijährigen Spezialkursus vor.

Buttlars Verfügung, die vom 5. Oktober 1848 datiert ist, stand im engsten Zusammenhange mit dem Verlangen der damals in den Vordergrund getretenen politischen Parteien, wie es auch in dem am 14. Oktober 1848 erlassenen Armeebefehl zum Ausdruck gelangte, in welchem die Einführung der allgemeinen Dienstpflicht „auf Anordnung der deutschen Centralgewalt" mitgeteilt und zugleich bemerkt wurde, daß in Zukunft der Eintritt in das Offizierkorps allen dienstfähigen Soldaten unterschiedslos ermöglicht werde.

Eine teilweise Mobilmachung der Armee und der aus zahlreichen Abkommandierungen resultierende Offiziersmangel, begünstigten die vom Kriegsministerium geplante Veränderung.

[1]) Arch. d. K. S. Kad. K. Aa. die Kadetten pp. betr. 1848. Lit. B. No. 32.

Nachdem am 1. September der größte Teil der ersten Kadettendivision, nach einer vorzeitig angesetzten Prüfung als Portepeejunker in die Armee eingestellt worden war, erfolgte am 31. Dezember ein Nachschub von 15 weiteren Kadetten, sodaß das Institut zu Anfang 1849 nur noch 35 Kadetts (einschl. 6 Artillerieschülern und 2 Volontärs) aufwies, der Moment für eine Umgestaltung also als ungemein günstig erschien.

Die vom Kriegsministerium aufgestellten Grundzüge wurden in einer am 10. Oktober 1848 von Schreibershofen einberufenen Konferenz zur Beratung gezogen. — Es ist begreiflich, daß das Urteil der Lehrer dem Plane nicht eben freundlich gegenüberstand, der mit der traditionellen Erziehungsweise brechen und die altehrwürdige Kadetteninstitution beseitigen wollte. Trotzdem forderte der kriegsministerielle Erlaß eine entsprechende Vorlage. Die Konferenzmitglieder versuchten die Herstellung einer solchen, da aber eine Übereinstimmung zunächst nicht zu erzielen war, so beschränkte man sich, Schreibershofens Vorschlag folgend, auf eine schriftliche Aussprache. Ein von Major von Rouvroy ausgearbeiteter Entwurf wurde gleichzeitig zur Sprache gebracht, und von den Sonderwünschen der einzelnen getrennt, von Schreibershofen dem Kriegsministerium vorgelegt.

Die Ansichten der Konferenzmitglieder — namentlich diejenigen Rouvroys — blieben nicht ohne Wirkung auf die künftige Gestaltung. Wenngleich das Institut „nach Art der früheren preußischen Divisionsschulen“ in eine bloße Unterrichts- (nicht Erziehungs-) Anstalt umgewandelt wurde, so blieb ihm dennoch die Einteilung in Divisionen und die teilweise Aufnahme wirklicher Kadetts eigentümlich. — Der für diese letzteren aufgestellte Etat paßte sich der verminderten Kopfziffer an und bestimmte vom 1. Januar 1849 ab:

175 Taler für Speisung und
91 „ 20 Groschen für häusliche Wirtschaft.

Auch auf das Lehr- und Hauspersonal war die Neuerung von Einfluß. So wurde der französische Sprachlehrer Faulhaber, der Hilfslehrer Dr. Kade und der Schreiblehrer Hübner verabschiedet, das Gehalt des Tanzlehrers auf monatlich 12½ Taler

herabgesetzt und die Zahl der Gouverneure und ebenso der Stubenheizer um 2, die Zahl der Krankenwärter um 1 vermindert. Der Reitunterricht war schon seit Juni 1849 in Fortfall gekommen.

Von den Kadetten überschritten nur die beiden untersten Divisionen die Schwelle des neuen Jahres. Auch von diesen trat im Juni 1849 die obere Division in die Armee ein, sodaß das bisherige Institut nur noch auf einer Jahresklasse beruhte. — Wie Schreibershofen mitteilt, erfolgte dafür Ende 1849 die Aufnahme von 43 Aspiranten, von denen 13 dem Militär- und 30 dem Zivilstand angehörten. Diese bildeten eine in zwei Abteilungen formierte dritte Division. Aus den eigentlichen Kadetten wurde gleichzeitig eine Artilleriesektion ausgeschieden.

Die Ausbildungszeit betrug nach der neuen Umgestaltung drei Jahre, die durch den immer größeren Offizierbedarf[1]) aber nach Befinden abgekürzt werden konnte. — Um dem Offiziermangel noch weiter abzuhelfen, führte man die Zulassung von „Civil-Aspiranten" zu den „Austrittsprüfungen" ein. Diese mußten 18 bis 27 Jahre alt sein, die sächsische Staatsangehörigkeit (resp. Befreiung von auswärtigen Militärdiensten) besitzen und neben der Einwilligung ihrer Väter oder Vormünder die Mittel zur Equipierung nachweisen. Die Prüfung dieser „Civil-Aspiranten" erfolgte unter vereinfachten Bedingungen und erstreckte sich lediglich auf Mathematik, Deutsch und französische Sprache.

Wie schon bisher, bildeten die zeitlichen Verhältnisse leider auch jetzt wieder ein Hemmnis für eine ruhige Entwicklung. So wurde die im Kadettenhaus belegene Krankenburg und eine Gouverneurswohnung von der Lazarettverwaltung mit Beschlag belegt und in den Jahren 1849 und 1850 als „Interimshospital" verwendet. — Die in verschiedenen Teilen Deutschlands gleichzeitig in Revolution ausartende politische Bewegung und der hierzu gehörige Maiaufstand in Dresden, — dies alles nahm die Gemüter

[1]) Laut Königl. Ordre v. 7. Juni 1849 erfolgte die Vermehrung der Armee auf 25000 Mann unter Teilung derselben in zwei Infanterie- und eine Kavalleriedivision (s. Schuster & Francke, III, S. 69).

in Anspruch und beeinträchtigte das Interesse für den planmäßigen Unterricht aufs schwerste. — Es ist bewundernswert, daß die Ausbildung der Zöglinge trotz dieser trüben und schicksalsschweren Zeiten fortgesetzt und fast garnicht unterbrochen wurde.

Kriegsminister von Rabenhorst,[1]) seit 1849 Buttlars Nachfolger, erkannte dies auch in einer Ordre vom 5. Januar 1850 mit den Worten an, daß das Kriegsministerium „zur größten Befriedigung ersehen habe, mit welcher Umsicht und guten Erfolgen das Kommando der Militair-Bildungs-Anstalt und das Lehrer-Collegium derselben bemüht gewesen ist, die vielfachen Veränderungen und häufigen störenden Einwirkungen der beiden letzten Jahre für das unterhabende wichtige Institut möglichst unschädlich zu machen und den Umständen angepaßt einen möglichst regelmäßigen Unterrichtsgang zu erhalten".[2])

Größtes Lob verdiente auch die Führung der Kadetten selbst und die ihres künftigen Berufes in allen Epochen der Revolution würdige Gesinnung.

Schreibershofen erwähnt diesbezüglich, daß sich die Kadetten während der Unruhen vorzüglich gehalten und „von den mit der

[1]) Bernhard von Rabenhorst, geb. 1801 in Leipzig, trat 1823 als Stückjunker in die sächsische Artillerie ein und wurde noch im selben Jahr zum Leutnant befördert. 1832 Oberleutnant und Brigadeadjutant im Artilleriekorps, avancierte er 1840 zum Hauptmann und 1846 zum Major und Königl. Flügeladjutanten. Gleichzeitig als Militärbevollmächtigter zur Bundesversammlung nach Frankfurt a./M. und 1848 als Reichskommissar nach Schleswig-Holstein gesandt, erhielt er 1848 den Charakter als Oberstleutnant und 1849 als Oberst, folgte im selben Jahr dem General von Buttlar als Kriegsminister und erhielt die Ernennung zum Generalmajor. 1850 Generalleutnant, wurde er 1856 in den Adelstand erhoben, aber durch die Ereignisse von 1866 genötigt, nach Beendigung des Krieges seinen Posten niederzulegen. Er zog sich in das Privatleben zurück, erhielt infolge seiner hervorragenden Verdienste um die sächsische Armee 1872 den Charakter als General der Infanterie (nachdem ihm bereits 1849 das Großkreuz des Verdienstordens und 1866 der Hausorden der Rautenkrone verliehen worden war) und starb am 14. April 1873 in der Hoflößnitz bei Dresden.

[2]) Arch. d. K. S. Kad. K. Aa. die Kadetten pp. betr. 1850, Lit. B. No. 34.



Kadett 1850.

gez. n. Originalen i. d. Armeesammlung u. and. Quellen.

Verlag von Carl Damm, Dresden-A.

Ehre des Offiziers innig verbundenen Pflichten des Militairs durchdrungen waren."

Rabenhorsts Ernennung zum Kriegsminister äußerte sich sehr bald in dem frischen Geist, der die Armee neu durchwehte und mit eingerissenen Übelständen aufräumte. — Auch dem künftigen Schicksale der Kadetteninstitution wandte der Minister seine Aufmerksamkeit zu und entschied sich für die Wiedergeltendmachung der alt bewährten Erziehungsgrundsätze.

Eine Ordre vom 15. März 1850[1]) ordnete die Herstellung der Militärbildungsanstalt im Rahmen der früheren Verhältnisse an. Sie sollte wieder aus 75 etatmäßigen und 15 Volontärstellen bestehen und vier Divisionen nebst einer Artilleriesektion umfassen. Die Teilnahme von Militäraspiranten am Unterricht blieb bei Bestand, diese wurden aber der Zahl nach auf drei herabgemindert und mußten sich, falls sie nur die Reife für die dritte oder vierte Division besaßen, allen für die Kadetten geltenden Vorschriften unterwerfen.

Die Uniformierung der Kadetten wurde zu gleicher Zeit einer zeitgemäßen Änderung unterworfen.

Um dieselbe der in der Armee eingeführten anzupassen, beantragte Schreibershofen 1850 die Abschaffung der alten Schoßröcke. — Die Kadetten erhielten dafür dunkelgrüne Waffenröcke mit ebensolchen Kragen und Aufschlägen, ponceaurotem Vorstoß und gelben Knöpfen. Die Beinkleider waren in Zukunft schwarzgrau und ohne Seitennaht. Grüne mit einer goldnen Borde eingefaßte Achselklappen, schwarzlackierte Degenkoppel und Tschakos mit vergoldeter Dekoration und silberner Sonne, vervollständigten die Ausrüstung. — Die Gefreiten trugen zum besonderen Unterschied wie bisher ein silbernes Portepee ohne grüne Füllung und eine Goldtresse um die Kopfbedeckung. — Als Divisionsabzeichen kamen die alten goldnen Kragenlitzen in Betracht.

Die Zahl von vier Divisionen war trotz der neuen Verordnung nicht sofort wieder erreichbar.

---

[1]) Arch. d. K. S. Kad. K. Aa die Kadetten pp. betr. 1850, Lit. B.

Das Institut war ohne erste und vierte Division in das Jahr 1850 eingetreten und von dem Restbestand trat im März ein großer Teil in die Regimenter über.

Infolgedessen wurden die Zurückbleibenden mit den im März neu aufgenommenen Militäraspiranten in nur zwei Klassen formiert. Erst die im Juni erfolgende Aufnahme neuer Kadetten — mit Rücksicht auf die geringe Zahl der Vorhandenen in höhere und niedere Klassen — ermöglichte die Bildung einer zweiten, dritten und vierten Division nebst einer Artilleriesektion. — Mit Rücksicht auf die sonstigen Verhältnisse, scheint übrigens die Beschränkung auf drei Militäraspiranten zunächst in der Praxis nicht durchgeführt worden zu sein. Zu der um die Osterzeit 1850 stattgefundenen Eintrittsprüfung der Militärs, meldeten sich nicht weniger als 28 Unteroffiziere und Mannschaften, von denen 14 aufgenommen und in Kasernenzimmer einquartiert wurden.

Diese Maßregel, und die weitere, daß in der Ausbildung der Kadetten das militärische Element in den Vordergrund treten, die Schönwissenschaften aber vorläufig wegfallen sollten, stand im Zusammenhang mit dem abermals auftauchenden Offiziersmangel.

Eine zwischen den deutschen Bundesstaaten eingetretene Spannung schuf die Möglichkeit eines kriegerischen Konfliktes und machte militärische Vorkehrungen notwendig.

Laut Ordre vom 31. Oktober 1850 traten nicht weniger als 13 kommandierte Unteroffiziere und 23 Kadetten (drei aus der neugebildeten ersten, zehn aus der zweiten, und zehn aus der dritten Division) ohne vorheriges Examen in die Regimenter ein.

Die Folge war das Zusammenschrumpfen der verbleibenden Zöglinge auf 32 Kadetts und 3 Volontäre. Um unnötige Kosten zu sparen, wurden deshalb die beiden Offiziere, Oberstleutnant von Rouvroy und Hauptmann von Elterlein, zur Disposition des Kriegsministeriums gestellt, und die Oberleutnants von Einsiedel, Mucke, Oerle und Andree in die Truppe zurückversetzt. — Die Kadetten selbst wurden abermals in zwei Ab-

teilungen formiert und unterrichtet; — gleichzeitig begannen im Kriegsministerium die Vorarbeiten zu einer endgültigen Neuorganisation des Kadettenkorps.

Der drohende Ausbruch eines Krieges sollte für die Kadetten anderweitige Ereignisse im Gefolge haben.

Unser räumlich beschränktes sächsisches Vaterland konnte in einem Kriegsfalle seine numerisch schwachen Heereskräfte nur durch eine Vereinigung mit verbündeten Kontingenten mit Aussicht auf Erfolg zur Verwendung bringen. Infolgedessen plante Rabenhorst schon in dieser Zeit den Abmarsch der sächsischen Armee zu deren Alliierten und die vorläufige Preisgabe von Land und Hauptstadt. — Am 24. November 1850 ordnete ein Befehl die Überführung der im Kadettenhaus befindlichen hundert Stück „percussionierten Kadettengewehre" nach dem Königstein an. Ebenso die der wertvollsten Gegenstände aus der Modellsammlung.[1]) — Die nicht zur Fahne einberufenen Kadetten sollten im Ernstfall in Zivil beurlaubt und das Kadettenhaus unter die Aufsicht der zurückbleibenden Lehrer gestellt werden.

Ein weiterer Erlaß genehmigte das durch die mögliche Besetzung Dresdens notwendig gewordene Abschiedsgesuch des Generalleutnant von Schreibershofen.[2])

So sehen wir, gewissermaßen als Opfer dieser Zeitverhältnisse, am Schlusse des Jahres 1850, einen Mann von der Bildfläche zurücktreten, der dem Kadettenkorps 21 Jahre hindurch als Kommandeur vorgestanden und dieses an tausend Klippen glücklich vorübergesteuert und nicht allein vor dem Zusammenbruch bewahrt, sondern auch trotz aller Unruhe einen tüchtigen Offiziersersatz herangebildet hatte.

Als Schreibershofen schied, widmete Rabenhorst „dem Ältesten der Veteranen der Armee" einen Nachruf, der mit den Worten schloß: „Der echte Soldaten-Geist der Sächsischen

[1]) Diese und die Gewehre wurden erst im März 1851 nach Schwinden der Kriegsgefahr zurückgebracht.

[2]) Schreibershofen wäre als aktiver General bei einer Okkupation Dresdens in Kriegsgefangenschaft geraten.

Offiziere, in seinen jugendlichen Keimen von Ihnen gepflegt, wird noch in weiter Zukunft Zeugnis ablegen von der Sorgfalt ihres ersten Führers."

Als der 94 jährige Greis im Jahre 1879 sein fünfzigjähriges Generalsjubiläum feiern konnte, erhielt er von seinem Könige für seine eminenten Verdienste um das Kadettenkorps den Hausorden der Rautenkrone. Prinz Georg übersandte die Glückwünsche des Heeres und die schönen Begleitworte, daß „die rühmlichen Erfolge der sächsischen Armee seit 1848 ihm — Schreibershofen — zuzuschreiben seien, da er ja der Bildner der militärischen Jugend gewesen wäre."

Welchen Ruf das Kadettenkorps unter der kräftigen Hand dieses Kommandeurs trotz aller Umgestaltungen und Ereignisse erworben hatte, bewies das Vertrauen unseres Königshauses, das seinen jüngsten Sprossen die militärische Ausbildung der Kadetten zu teil werden ließ. Auch im Auslande fand das Institut Freunde und Bewunderer. Unter den im Kadettenhaus untergebrachten Zöglingen befanden sich zu Schreibershofens Zeit sieben Angehörige europäischer Fürstenhäuser. Außerdem verschiedene Prinzen, die an den Exerzitien und Examinas der Zöglinge teilnahmen.

645 Kadetten besuchten das Institut unter seiner Kommandotätigkeit, darunter in treuer Anhänglichkeit viele Söhne ein und derselben Familie. Z. B.:

12 aus der Familie von Schönberg,
10 „ „ „ „ Einsiedel (darunter 2 Grafen),
6 „ „ „ „ Gablenz, von Lindeman, von Metzsch und von Thielau, und
5 „ „ „ „ Carlowitz, von Hausen, von Loeben und von Zeschau.

So knüpft sich an Schreibershofens Namen die militärische Erziehung zahlreicher hervorragender Offiziere, zu deren späteren Leistungen Schreibershofen durch sein persönliches Vorbild und durch seine Erziehungsweise den Grundstein gelegt hatte.

Schreibershofens Nachfolger wurde durch Ordre vom 30. März 1851 der Flügeladjutant König Friedrich August II., Major Benno von Witzleben.[1])

Die von Rabenhorst geplante Umgestaltung der Militärbildungsanstalt bezweckte zunächst die Wiederherstellung der durch die Ereignisse der letzten Jahre unterbrochenen Ausbildungsweise. Rabenhorst erkannte den hohen Wert, den eine schon von Jugend auf gepflegte militärische Erziehung für den späteren Offizier besaß, die aber nicht durch eine Ausbildungsart ersetzt werden konnte, wie sie in der letzten Zeit ausschließlich in Gebrauch gekommen. Daß er die mit der neuen Einrichtung verbundenen Maßnahmen dem noch jungen Major von Witzleben übertrug, war gleichzeitig ein Beweis des Vertrauens, welcher dem neuen Kommandeur, der berufen war der Nachfolger eines Mannes wie Schreibershofen zu werden, zu hoher Ehre gereichte.

Die mit dem Jahre 1851 erfolgende Umgestaltung wandelte die Militärbildungsanstalt in eine

„Kriegsschule“

um, unter gleichzeitiger Spaltung in eine Kadetten- und in eine Artillerieschule[2]). Kommandeur der Kadettenschule wurde, wie schon erwähnt, Major von Witzleben, — Direktor der Artillerieschule, der Hauptmann Freyberg[3]) vom Artilleriekorps. Beide Institute waren

[1]) Wolf Dietrich Benno von Witzleben, geb. 1808 in Wurzen, besuchte von 1821 ab das Kadettenkorps und trat 1824 als Fähnrich in die vaterländische Armee ein. Er avancierte im selben Jahre zum Leutnant und 1832 zum Oberleutnant, wurde 1843 Hauptmann und im Jahre 1848 vom 2. Linien-Infanterie-Regiment Prinz Maximilian ins Leibregiment versetzt. — 1849 Major und Flügeladjutant, folgte er 1851 dem General von Schreibershofen als Kommandeur des Kadettenkorps, avancierte in dieser Eigenschaft 1854 zum Oberstleutnant und 1860 zum Oberst und vertauschte 1863, unter Ernennung zum Generalmajor, seinen Posten mit dem eines Generaladjutanten bei König Johann. Er begleitete diesen 1866 nach Österreich, wurde Generalleutnant und starb am 17. Mai 1872 in Pillnitz.

[2]) s. Acta i. Arch. d. K. S. Kad. K.

[3]) Karl Robert Freyberg, geb. 1814 in Dresden, trat 1833 ins Artilleriekorps ein, in dem er 1834 zum Leutnant, 1842 zum Oberleutnant und 1849 zum Hauptmann befördert wurde. 1852 zum Direktor der mit dem Kadetten-



hinsichtlich der Disziplin und Verwaltung dem Kommandeur der Kadettenschule unterstellt, im übrigen aber getrennt und selbständig. — So hatte jede Schule ihre eigenen Militärlehrer und nur der Wirtschaftsoffizier, Hauptmann von Elterlein, die Zivillehrer und die übrigen Angestellten waren gemeinsam.

Die Aufnahme erfolgte in beide Schulen mit dem 16. Lebensjahr, bei den Kadetten in jährlichen, bei den Artillerieschülern in zweijährigen Intervallen.

Letzteres hing mit der Einteilung der Artillerieschule in zwei Divisionen zusammen, deren jede einen zweijährigen Lehrgang umfaßte, während die Kadettenschule in vier Divisionen mit einjährigem Bildungsgang zerfiel.

Die Zahl der aufzunehmenden Zöglinge wurde auf 60 Kadetten, 15 Artillerieschüler und 15 Volontärs festgesetzt. Trotzdem war diese Ziffer im ersten Jahre noch nicht erreichbar. Da die aufgelöste Militärbildungsanstalt zuletzt nur noch aus 35 Kadetten bestanden hatte, so konnte die Erzielung der Etatziffer erst nach und nach bewirkt werden. Am 1. Juli 1851 bestand die Kadettenschule aus 3 Divisionen (die erste fehlte) mit 52 etatmäßigen Kadetts und 7 Volontärs; die Artillerieschule (2. Division) aus 8 etatmäßigen Zöglingen und 2 Volontärs. Die wirklich erforderliche Zahl wurde erst nach dem Aufsetzen der beiden 1. Divisionen erreichbar.

Die Volontärs zerfielen wie bisher in In- und Ausländer. — Die von den Inländern geleisteten Beiträge beliefen sich jährlich auf 156 Taler, die der Ausländer auf 256 Taler. Hiervon mußten monatlich 5 Taler 23 Gr. an den Wirtschaftsfonds abgegeben, mit dem Reste der Unterricht und die häuslichen Bedürfnisse bezahlt werden. — Von 1855 an erhöhten sich diese Beiträge auf 300 bezgl. 400 Taler im Jahr, — die der etatmäßigen Kadetten auf 100 Taler. —

---

korps verbundnen neuen Artillerieschule ernannt, avancierte er 1857 zum Major, 1862 zum Oberstleutnant und 1865 zum Oberst. 1866 mit dem Kommando des Artilleriehauptparkes beauftragt, kehrte er nach Beendigung des Krieges in die Artillerieschule zurück, nahm aber nach Auflösung derselben seinen Abschied.

Der Unterricht bewegte sich im allgemeinen in den früher für die Militärbildungsanstalt vorgeschrieben gewesenen Bahnen, nur wurde in den höheren Divisionen auf die militärischen Wissenschaften ein größeres Gewicht gelegt. — Alljährlich fand in der Kadettenschule eine vom Kommandeur angesetzte Prüfung statt, ebenso in der Artillerieschule, in letzterer wurden außerdem im März, Juni und vor Weihnachten Examinas abgehalten, einschließlich dem Übertrittsexamen von der 2. in die 1. Division, das zugleich den Abschluß des in der deutschen Sprache, Geschichte und Geographie genossenen Unterrichtes in sich begriff.

Wie früher wurde auch dem praktischen Unterricht ein bedeutender Platz eingeräumt. Die Kadetten und Artillerieschüler mußten neben den gewöhnlichen Übungen, wie Exerzieren, Tanzen, Fechten, Reiten u. s. w. Schießübungen mit Geschütz und Gewehr abhalten; hierzu lieferte ihnen das Hauptzeughaus den erforderlichen Schießbedarf, der z. B. im Jahre 1851 aus

17 Dutzend scharfen Patronen und
221 Stück Infanterie-Zündhütchen, und in späteren Jahren aus
52 Dutzend Kugelpatronen (zu $^{9}/_{16}$ Lot Ladung),
92 Paketen Spitzgeschoßgranaten und
1853 Stück Zündhütchen, bestand.

Die älteren Kadetten wohnten gleichzeitig dem Instruktions-Schießen und Werfen des Artilleriekorps (mit 6- und 12pfündigen Kanonen und $7^{1}/_{2}$pfündigen Haubitzen) bei, die 1. Division der Artillerieschule ferner einem Kursus in der Kunstfeuerwerkerei.[1])

Armeeunteroffiziere hatten unter denselben Bedingungen wie früher zum Unterrichte Zutritt. Dasselbe betraf die zu den Examinas zugelassenen Zivilisten. Letztere mußten nach einer Ordre vom 5. Juni 1850[2]) nur noch den Nachweis erbringen, daß sie „entweder auf einer Universität, der Berg- oder Forst-Akademie studiert, oder auf einer der Landesschulen zu Grimma oder Meißen, oder auf einem Gymnasium, Lyzeum, der technischen Bildungsanstalt zu

[1]) Kam schon nach zwei Jahren wieder in Wegfall.

[2]) Arch. d. K. S. Kad. K. enth. i. Aa. Ordres pp. betr. 1866, Lit. A. No. 13.

Dresden, oder der Handelsschule zu Leipzig, oder in dem Blochmann'schen Institut — in der obersten Klasse sich befunden hatten." — Laut Verordnung vom 8. März 1855 wurden derartige Offizieraspiranten bei den Infanterieregimentern dauernd zugelassen, seit Ostern 1859 kam diese Bestimmung aber in Fortfall und mußten in Zukunft alle Offiziersubjekte — abgesehen von der Kavallerie — im Kadettenkorps, resp. in der Artillerieschule, vorgebildet sein.

Auf die Ausnützung der Räume war die Einteilung der Anstalt in zwei Institute von großem Einfluß.

So enthielt in Zukunft das Vorderhaus:

In der 1. Etage: die Kommandantenwohnung, den Konferenz- und den Speisesaal;

in der 2. Etage: einen Hörsaal für die 1. Artilleriedivision, zwei Bibliothekzimmer, eine Modellkammer und zwei Offizierswohnungen;

in der 3. Etage: einen Hörsaal für die 2. Artilleriedivision, vier Hörsäle für die Kadettenschule, einen Zeichensaal, ein Physikzimmer und ein Lehrerzimmer.

In den Seitenflügeln befanden sich die Wohnungen der beiden Schulen, ebenso die der übrigen Offiziere und der Gouverneure; im Erdgeschoß die Unterrichtsräume für eine Offizier-Fortbildungsschule.

1852 brachte man noch ein chemisches Laboratorium im Haus unter, dessen Einrichtung einen Aufwand von 392 Talern 9 Gr. 4 Pf. verursachte.[1])

Eine weitere Folge der neuen Organisation war eine Änderung an der von den Artillerieschülern getragenen Uniform. Diese erhielten zum Unterschied von den Kadetten, auf jeder Achselklappe eine in Gold gestickte Granate, auch richteten sich die Kragenlitzen bei ihnen nicht nach der Division, sondern nach der Zahl der Lehrjahre.

---

[1]) Daß das Interesse für den Unterricht in Physik hierunter nicht zu leiden hatte, ergibt sich aus der gleichzeitigen Neubeschaffung physikalischer Apparate im Werte von 284 Talern 20 Gr. 8 Pf.

Die mit dem Jahre 1851 in Kraft getretene Neugestaltung sollte den Übergang zu einer weiteren bilden, die vom Kriegsministerium längst ins Auge gefaßt, im Jahre 1859 ins Leben trat.

Rabenhorst plante die völlige Wiederherstellung der alten Artillerieschule!

Wenn dieselbe auch unter demselben Dach wie die nunmehr wieder „Cadettencorps“ zu nennende Kadettenschule bestehen sollte, so strebte der Minister dennoch eine gänzliche Trennung der Kadetten und Artillerieschüler an und beauftragte Witzleben und Freyberg mit der Herstellung eines diesem Wunsche Rechnung tragenden Entwurfes.

Beide Kommandanten entledigten sich dieser Aufgabe.

Am 11. August 1858 wurde das von ihnen ausgearbeitete und vom Kriegsministerium durchgesehene Regulativ[1]) genehmigt und bestimmt, daß die Neugestaltung mit dem 1. April 1859 in Kraft träte.

Die sichtbarste Neuerung war die erhebliche Vergrößerung der Zöglingszahl. Diese stieg bei dem Kadettenkorps von 60 auf 80 Köpfe in 65 halben und 15 ganzen Zahlstellen, ungerechnet der Volontäre, und bei der Artillerieschule von 15 auf 24 in 19 halben und 5 ganzen Zahlstellen, ebenfalls unter weiterer Hinzunahme von Volontären.

Die Schulen hatten ihren Wirtschaftsoffizier gemeinsam, im übrigen jede ihren eigenen Etat.

Dieser umfaßte bei dem Kadettenkorps:

1 Kommandant,
3 Militärlehrer,
3 Disziplinaroffiziere,
2 etatmäßige Zivillehrer,
2 „ Lehrer der französischen Sprache,
3 Gouverneure (Unterlehrer),
6 Stubenheizer.

[1]) Arch. d. K. S. Kad. K., Ordres v. J. 1858 betr., Lit. E. No. 8.

18*



Bei der Artillerieschule:

1 Kommandant,
3 Militärlehrer,
1 Disziplinaroffizier,
1 etatmäßiger Zivillehrer,
1 " Lehrer der französischen Sprache,
2 Gouverneure (Unterlehrer),
2 Stubenheizer.

Die für die französische und lateinische Sprache, Religion, Physik, Fechten, Gymnastik und Tanzen angestellten Hilfslehrer blieben beiden Schulen gemeinsam, ebenso der Krankenwärter und der Sekretär.

Der Wirtschaftsoffizier wurde von der General-Intendantur in Vorschlag gebracht, war geschäftlich dem Kriegsministerium unterstellt und nur seine Person dem Kommandeur des Kadettenkorps untergeordnet.

Letzterer hatte — ebenso wie der Direktor der Artillerieschule, — die Disziplinargewalt eines Brigadekommandeurs.

Die Militärlehrer entstammten bei dem Kadettenkorps vorzugsweise der Infanterie, bei der Artillerieschule dem Artilleriekorps. Sie wurden als kommandiert aufgeführt und bei Einrückung in die Hauptmannscharge in die Regimenter zurückversetzt.

Unter ihnen begegnen wir um diese Zeit zweien, deren Name in der Folgezeit in Verbindung mit dem Kadettenkorps wiederholt genannt wurde: Leutnant Schuster[1]) und Leutnant

[1]) Oskar Wilhelm Schuster, geb. 1834 in Zwickau, trat 1851 in die Kadettenschule ein und wurde 1855 Fähnrich und Leutnant im 1., seit 1857 im 3. Jägerbataillon. 1859 als Militärlehrer an das Kadettenkorps kommandiert, avancierte er 1861 zum Oberleutnant und 1866 zum Hauptmann, als welcher er gleichzeitig zum 1. Jägerbataillon zurückversetzt wurde. Er nahm an den Feldzügen von 1866 und 1870/71 ruhmvollen Anteil, kam 1873 abermals an das Kadettenkorps und erhielt das Amt eines Studiendirektors der Selekta und stellvertretenden Kommandeurs. 1874 zum Major befördert, wurde er erst in das 2. Grenadier-Regiment No. 101, dann in das 8. Infanterie-Regiment No. 107 und 1881 als Oberstleutnant in das neu formierte 9. Infanterie-Regiment No. 133 versetzt. 1887 Oberst und Kommandeur des Infanterie-Regiments No. 102 in Zittau, avancierte er 1890 zum General-

Fischer;[1]) — ebenso von 1861 ab dem Zivillehrer Professor Dr. Knothe.[2])

Die Disziplinaroffiziere verblieben im Gegensatz zu den Militärlehrern nur drei Jahre in ihrem Kommando. Auch sie entstammten bei dem Kadettenkorps der Infanterie oder auch der Reiterei, — bei der Artillerieschule der Fußartillerie, — und wurden zur praktischen Unterrichtserteilung, zuweilen auch für die Geschäfte des Bibliothekars herangezogen.

Der bisher mit 370 Talern besoldete Hausarzt kam zu gleicher Zeit in Fortfall. An seine Stelle trat ein zur Schule kommandierter Assistenzarzt mit einer monatlichen Remuneration

---

[1]) Friedrich Fischer, geb. 1828 in Frohburg, trat 1848 in die sächsische Artillerie ein. 1850 zum Unteroffizier und 1859 zum Leutnant befördert, wurde er in letzterem Jahre als Militärlehrer an das Kadettenkorps kommandiert, in welchem er in ununterbrochener Folge bis zum Jahre 1892 tätig war. Er avancierte 1866 zum Oberleutnant, 1870 zum Hauptmann, 1879 zum Major und 1890 zum Oberstleutnant, seit 1876 neben seiner Lehrstellung das Amt eines Kompagniechefs im Kadettenkorps bekleidend. 1892 zum Oberst befördert, nahm er gleichzeitig seinen Abschied und zog sich in das Privatleben zurück. — Fischer galt als bedeutender Mathematiker, wirkte in dieser Eigenschaft auch als Prinzenlehrer am sächsischen Hof und starb im Jahre 1901 in Dresden.

[2]) Hermann Knothe, geb. 1821 zu Hirschfelde, besuchte zuerst das Gymnasium und seit 1840 die Universität Leipzig, wo er Theologie studierte. Er wandte sich später der Lehrtätigkeit zu, wurde 1855 Lehrer am Gymnasium zu Zittau und 1861 Professor am Königl. Kadettenkorps zu Dresden. In dieser Stelle 19 Jahre tätig, zog er sich 1880 in das Privatleben zurück und widmete sich wissenschaftlichen Studien. Ein bedeutender Kenner der Oberlausitz, veröffentlichte er über diese mehrere historische Werke, darunter das hervorragendste „Die Geschichte des Oberlausitzer Adels", welches 1879 und 1887 in 2 Bänden zur Veröffentlichung kam. Er wurde 1901 zum Geheimen Hofrat befördert und starb am 8. Februar 1903 in Dresden.

---

major und trat in den Ruhestand. Als Schriftsteller auf militär-historischem Gebiete bekannt, war Schuster (mit Francke zusammen) der Verfasser der „Geschichte der sächsischen Armee" (1885, 3 Bände). Eine Abhandlung „Die geschichtliche Entwicklung des sächsischen Militair-Erziehungswesens" stammt gleichfalls aus seiner Feder. — Er war Inhaber mehrerer hoher Kriegsorden und starb am 10. September 1904 in Dresden.

von 12 Talern 15 Groschen. — Als Oberstabsarzt fungierte wie bisher der Hofrat Professor Dr. Pech.

Die seit 1855 erhöhten Volontärgelder wurden beibehalten. Unter Ausdehnung des Satzes von 400 Talern auf „alle“ Volontärs, wurden sie derart verteilt, daß

a) 200 Taler an die Wirschaftskasse
(80 Taler für Speisung,
40 „ „ Kleidung,
40 „ „ Taschengeld,
40 „ „ Inventar, Heizung, Beleuchtung),
b) 50 Taler an den Unterrichtsfonds
(30 Taler für das Kadettenkorps
20 „ „ die Artillerieschule),
c) 150 Taler zu Gratifikationen an Lehrer und zur Unterstützung hilfsbedürftiger Kadetten, abgegeben wurden.

Die etatmäßigen Kadetten zahlten in halben Zahlstellen 100, in ganzen 200 Taler im Jahr. Die halben Zahlstellen wurden durch das Kriegsministerium gewährt. Die betreffenden Anwärter mußten durch die Kommandanten beider Schulen vorgeschlagen werden.

Die Einteilung der Kadetten erfolgte im Kadettenkorps in 5 Divisionen mit je einjährigem Lehrkursus, in der Artillerieschule von jetzt ab in 3 Divisionen mit je zweijährigem Lehrkursus.

Die Aufnahme erfolgte in die unterste Division, — ausnahmsweise aber auch in eine höhere. Die Aufzunehmenden mußten konfirmiert sein, das 14. Lebensjahr vollendet, und bei den Katholiken das Heilige Abendmahl bereits erstmalig genossen haben.

Die wissenschaftlichen Ansprüche wurden bei den Eintretenden gleichzeitig herabgemindert. Laut Ordre vom 11. August 1858 forderte man von den Aspiranten in Zukunft „nur noch diejenigen“ Vorkenntnisse „welche in den öffentlichen „städtischen“ Schulanstalten des Landes an einen 14jährigen die Schule verlassenden jungen Menschen gemacht werden“. —

Diese Anforderungen erstreckten sich auf Mathematik, Deutsch, Latein, Französisch, Geographie, Geschichte, Kalligraphie und Zeichnen. Dem Examen wohnte der Chef des Generalstabes als Präses der

Prüfungskommission bei, ebenso ein zweiter Generalstabsoffizier als Mitglied.

Der Unterricht zerfiel in einen Vorbereitungskursus (5. und 4. Division des Kadettenkorps, 3. Division der Artillerieschule) und in einen höheren Kursus. — Der Vorbereitungskursus umfaßte „alles was zur allgemeinen Schulbildung gehört“, auch den Unterricht im Latein, der aber „der gründlichen Betreibung der Elementarfächer nicht hinderlich werden soll“. — Das Sitzenbleiben war im Vorbereitungskursus gestattet, jedoch nur einmal und mit Genehmigung des Kriegsministeriums. Im Juni und im Dezember fand ein Examen statt, zu Ostern die Jahresprüfung, der am Schlusse des Vorbereitungskursus ein Vertreter des Kriegsministeriums beiwohnte.

Die Versetzung aus einer Klasse in die andere war zum Teil mit Kosten verknüpft, die mit den zu beschaffenden Büchern und Instrumenten zusammenhingen. So kostete im Kadettenkorps der Übertritt aus der 5. in die 4. Division und von da in den höheren Kursus je 25 Taler, in der Artillerieschule der Eintritt in die 3. und die Versetzung in die 2. Division je 30 Taler.

Im höheren Kursus trat eine mehr auf den künftigen Beruf abzielende Ausbildung in den Vordergrund. Das Latein kam in Wegfall und der Unterricht beschränkte sich vorzugsweise „auf die militärischen Fachwissenschaften und die unbedingt dazu gehörigen Hilfswissenschaften und Sprachen.“

Er umfaßte folgende Lehrfächer:

a) Kadettenkorps:

3. Division: Deutsch, Französisch, Englisch, Geographie, Geschichte, Mathematik (Logarithmen), Waffenlehre (Geschichte, Schießpulver und Sprengstoffe, Feuerwaffen), Aufnehmen, Physik, Geometrisches und Situationszeichnen.

2. Division: Deutsch (Literaturgeschichte), Französisch (Übersetzung deutscher und französischer Klassiker), Englisch, Geographie, Geschichte, Mathematik (Trigonometrie, Einleitung in die Stereometrie), Waffenlehre (gezog. Feuergewehre, Munition, Geschützkonstruktion), Befestigungskunst (Pionierdienst, Feldbefestigungskunst,

Feuerwirkung), Terrainlehre, Aufnehmen, Physik, Situations- und Fortifikationszeichnen.

1. Division: Deutsch (Logik und Rhetorik), Französisch (Konversation), Englisch, Mathematik, (Stereometrie, sphär. Trigonometrie, Deskriptive Geometrie, Statik und Dynamik), Waffenlehre (Geschütze und Lafetten, Schießen und Werfen, Blanke Waffen), Befestigungskunst (Feldschanzen, permanente Befestigung, Belagerungskrieg), Taktik, Aufnehmen, Physik, Situations- und Fortifikationszeichen.

b) Artillerieschule:

2. Division, 1. Lehrjahr: Deutsch (Literatur), Französisch, Mathematik (Stereometrie, ebene und sphärische Trigonometrie), Geographie, Geschichte, Artilleriewissenschaften (Explosivstoffe), Artilleriezeichnen, Befestigungskunst, Deskriptive Geometrie, Geometrisches und Situationszeichnen, Chemie, Stenographie.

2. Lehrjahr: Deutsch (Literatur-Vorträge), Französisch, Mathematik (Differenzialrechnung, analytische Geometrie der Ebene und des Raumes), Geographie, Geschichte, Artilleriewissenschaften (Konstruktion der Geschützrohre, Lafetten, Protzen und Wagen), Artillerie-Fortifikations- und Situationszeichnen, Befestigungskunst (Feldbefestigung, permanente Befestigung), Deskriptive Geometrie, Physik.

1. Division, 1. Lehrjahr: Französisch (Klassiker), Mathematik (Integralrechnung, Reine Mechanik), Artilleriewissenschaften (Herstellung von Geschützen, Fahrzeugen und Munition), Taktik, Artillerie-Fortifikations- und Situationszeichnen, Befestigungskunst (Permanente Befestigung, Angriff und Verteidigung von Festungen), Zivilbaukunst, Deskriptive Geometrie, Terrainlehre, Physik, Chemie.

2. Lehrgang: Französisch (Konversation), Mathematik (angewandte Mechanik), Artilleriewissenschaften (Kriegsraketen, Geschützbedienung, Gebrauch der Artillerie im Festungskrieg), Angewandte Taktik, Artillerie-Fortifikations- und Situationszeichnen, Befestigungskunst (Batteriebau, Minen), Pionier- und Pontonierwissenschaften (Kriegs- und Notbrücken, Straßenbau), Zivilbaukunst, Deskriptive Geometrie, Terrainlehre und höhere Geodäsie, Physik, Chemie.

Der im Lehrplan nicht erwähnte Unterricht über Dienst- und Militärstil wurde innerhalb der Brigaden nach Bedarf durch die Disziplinaroffiziere erteilt.

Kurz vor Ostern fand die Austrittsprüfung statt. Ihr wohnte eine Prüfungskommission bei, der zwei bis drei Generalstabsoffiziere angehörten, bei den Kadetten außerdem ein vom Kommando der Infanterie oder der Reiterei beauftragter Stabsoffizier, Hauptmann oder Rittmeister, bei den Artillerieschülern zwei Stabsoffiziere oder Hauptleute des Artilleriekorps. Präses beider Kommissionen war der Chef des Generalstabs, oder wenn dieser verhindert war, ein Abteilungschef des Kriegsministeriums. Der Kommandant des Kadettenkorps mußte der Prüfung der Kadetten gleichfalls beiwohnen „soweit es dessen Dienstgeschäfte gestatten", ebenso auf Wunsch die künftigen Regimentskommandeure der Examinanden und bei den Artillerieschülern der Kommandant des Artilleriekorps. Letzterem stand übrigens das Recht zu Eingriffen in den Unterricht zu, und konnte derselbe unter dem Eindrucke der abgelegten Prüfung Änderungen des Lehrplanes in Vorschlag bringen.

Die Austretenden traten wie bisher als Portepeejunker in die Truppe ein, die Artillerieschüler auch in die Infanterie- oder Kavallerieregimenter, wenn genügender Platz vorhanden war. Nichtbestandenen blieb nur das Recht übrig, sich durch Präsentation eines Stellvertreters von der Erfüllung der allgemeinen Dienstpflicht freizumachen.

Die Zensierung, innerhalb der Divisionen, wie beim Austritteramen, geschah in folgender Reihenfolge:

1	= ausgezeichnet,	3	= mittelmäßig,
1a	= sehr gut,	3a	= kaum genügend,
2	= gut,	4	= ungenügend,
2a	= ziemlich gut,	5	= schlecht.

Alle Zensuren wurden für Fleiß, Fortschritte und Betragen getrennt erteilt und hatten diese, je nach dem Gesamtergebnis, besondere Vergünstigungen oder Bestrafungen zur Folge.

Große Wichtigkeit maßen Witzleben und Freyberg den körperlichen Übungen und der Übertragung der Militärwissen-

schaften auf die Praxis bei. Fechten, Voltigieren, Tanzen und Reiten wurden eingehend betrieben, ebenso das Exerzieren, Scharf- und Zielschießen, letzteres besonders mit dem Gewehr „worinnen sie gründlich zu unterweisen sind.“ Die Kadetten marschierten zu diesem Zweck auf den Schießstand und bedienten sich bei ihren Übungen sogenannter „Stechbolzenbüchsen.“ — Weiterhin mußten sie sich an den Übungen des Fuß-Artillerie-Regiments und der Pionier- und Pontonierabteilung beteiligen, größere Terrainaufnahmen ausführen und technische Etablissements und Laboratorien aufsuchen.

Der Pagendienst behielt auch nach der jetzigen Neugestaltung seine Bedeutung ungeschwächt fort und wurde von den Zöglingen beider Institute ausgeübt. Wie bisher wurden einzelne Kadetten zu diesem Zweck an hohen Festtagen ins Schloß kommandiert und von einem Hausoffizier an Ort und Stelle begleitet. — Die hierzu nötigen Wagen mußten von der Wirtschaftsverwaltung requiriert und jede „Pagendienstfuhre“ mit 5 Groschen bezahlt werden. —

In der Uniformierung der Kadetten trat mit der schärferen Trennung beider Bildungsinstitute eine weitere bemerkenswerte Änderung ein.

In Zukunft bestand die Montur der Kadetten aus: Dunkelgrünem Waffenrock mit Kragen und Aufschlägen von weißem Tuch, weißem Vorstoß und gelben Knöpfen, dunkelgrünen Achselklappen, schwarzgrauen Beinkleidern mit weißer Seitennaht, Degen an schwarzlackiertem Kuppel, Infanterie-Tschako mit goldner Dekoration, silberner Sonne und Regimentszeichen mit Füllung und Rückseite von weißem Tuch, schwarzgrauem Mantel und grüner Mütze mit weißem Vorstoß und weißer Krone.

Als Divisionsabzeichen:

1. Div.: 3 Goldlitzen am Kragen und Achselklappen mit Goldeinfass.
2. „ 2 „ „ „ „ „ „ „
3. „ 1 „ „ „ „ „ „ „
4. „ — „ „ „ „ „ „ „
5. „ — „ „ „ „ „ ohne „



Kadett und Artillerieschüler 1860.

gez. n. [illegible]

Verlag von Carl Damm, Dresden-A.

Die Uniform der Artillerieschüler unterschied sich von dieser Uniform durch ponceauroten Kragen und ebensolche Aufschläge, roten Vorstoß, dunkelgrüne Achselklappen mit goldgestickter Granate, rote Seitennaht und Artillerie-Tschako mit Regimentszeichen von ponceaurotem Tuch.

Als Divisionszeichen:

1. Div.	(beide Lehrj.):	3	Goldlitz.	am	Kragen	u.	Achselkl.	m.	Goldeinf.
2. „	(2. Lehrj.):	2	„	„	„	„	„	„	„
2. „	(1. „):	1	„	„	„	„	„	„	„
3. „	(2. „):	—	„	„	„	„	„	„	„
3. „	(1. „):	—	„	„	„	„	„	ohne	„

Die Gefreiten beider Institute trugen außerdem ein silbernes Portepee (ohne grüne Füllung) und eine Goldtresse um den Tschako; die Gouverneure (einschl. dem Sekretär) Hausuniform mit entsprechenden Gradabzeichen; die Offiziere Hut und Degen und beim Kadettenkorps Regimentsuniform, bei der Artillerieschule die Uniform der Fußartillerie. — Letztere kam auch für diejenigen Artillerieschüler in Betracht, welche im 6. Lehrjahr zu „Portepeejunkern" ernannt worden waren. Es war dies eine neue Auszeichnung und stellte die Betreffenden mit den Kadetten gleich, welche bereits nach 5 Lehrjahren in die Armee eintraten.

Im Haus trugen die Kadetten im Winter früh und abends nach wie vor flanellene Schlafröcke, im Sommer Zwillichröcke. — Die Schlafröcke kamen aber bald darauf in Fortfall und wurden durch Hausröcke ersetzt, ebenso die Pantoffeln durch Hausschuhe.

Die durch die Neuordnung notwendig gewordnen weiteren Wohnungsveränderungen bewirkte das Militär-Oberbauamt. — Das Kadettenkorps erhielt hierbei das nördlich gelegene Vordergebäude, mit Ausnahme des am linken Flügel gelegnen kleinen Tanzsaales und im Parterre befindlichen Laboratoriums. Letztere Räume, sowie das südlich gelegene Hintergebäude, gingen in den Besitz der Artillerieschule über, der kleine Tanzsaal den Artillerieschülern gleichzeitig als Speisesaal dienend.

Der große Saal, das Physikzimmer, der Fechtsaal, die Krankenburg und der Spielplatz blieben beiden Instituten gemein-

sam. Ebenso die Bibliothek und die Modellsammlung, doch unterstand die Verwaltung beider nur dem Kadettenkorps, dem auch die physikalischen Apparate gehörten, obwohl sie von beiden Instituten unterhalten wurden. Das chemische Laboratorium blieb Eigentum der Artillerieschule.

Die Überwachung des häuslichen Lebens und der Disziplin unterstand bis zum Jahre 1859 ausschließlich dem Kommandanten des Kadettenkorps. Es war dies eine für Witzleben um so verantwortungsreichere Aufgabe, da das Institut unter seiner Leitung aus einer einfachen Militärbildungsanstalt wieder in ein Erziehungsinstitut umgewandelt worden war. — Er traf demgemäß eine Reihe häuslicher Anordnungen, stützte sich aber im allgemeinen auf die in früherer Zeit von Schreibershofen erlassenen Hausregeln, die er nur mit einigen der Zeit entsprechenden Abänderungen versah.[1]) — Seine 1851 erlassenen Verordnungen sahen zunächst die Wiedereinteilung sämtlicher Kadetten in 3 Brigaden mit je einem Disziplinaroffizier und zwei Gouverneurs vor. — Jede Brigade zerfiel in 2 bis 3 Visitationen, die aber, soweit sie Artillerieschüler umfaßten, der Brigade des Wirtschaftsoffiziers unterstellt waren.

Als Visitations-Kommandanten wurden zu „Gefreiten" (mit monatlich $1^1/_3$ Taler Zulage) beförderte Kadetten verwandt.[2]) Diese hatten über ihre Stubengenossen eine beschränkte Strafgewalt, mußten über ihr Zimmer eine Visitationstabelle führen, das Befolgen der Signale überwachen und auf Ordnung halten. Freitags reichten sie die eingegebenen Urlaubsgesuche an den Gouverneur ein. Hatten sie dieselben unterzeichnet, so konnten die Kadetts beurlaubt werden, war die Unterschrift unterblieben, so mußten die Betroffenen mit erfolgter Zustimmung des Gouverneurs zu Haus bleiben. — Ein Gefreiter fungierte außerdem täglich als „Flügeldienst". Als solcher mußte derselbe in den Freistunden die Korridors, die Galerie, den Hofraum und das Vorderhaus beaufsichtigen,

[1]) Arch. d. K. S. Kad. K. A a Regeln f. d. Verhalten der Kadetten und Artillerieschüler.

[2]) ebenda, A a Instruktion f. d. Gefreiten der Königl. sächs. Kriegsschule.

Sonntags die nicht beurlaubten Kadetts in seiner Stube versammeln, und bei Selbstbeschäftigungsstunden im Hörsaal den Platz des Lehrers einnehmen. — Bei Spaziergängen wurde den Gefreiten zeitweilig die Führung übertragen, ebenso beim Theaterbesuch.

Dieser letztere gestaltete sich zu einer Belohnung für musterhafte Führung. Wie Poten[1]) mitteilt, entfielen auf die Gefreiten und Ausgezeichneten vierteljährlich 5, auf die „Zuverlässigen" 4, auf die „Ehrenerwähnten" 3 und auf die „Gutzensierten" 2 Theaterkarten. Wer nicht belobigt war, blieb überhaupt ausgeschlossen. Die von Witzleben erlassenen „Regeln" führten für den Theaterbesuch selbst verschiedene Bestimmungen ein, die die Kadetten auf das schärfste beobachten mußten. So hatten sie sich während des Spiels jeden Applaudierens zu enthalten, mußten in Gegenwart der höchsten Herrschaften in den Zwischenpausen stehen bleiben und sich hinsichtlich sonstiger Ehrenerweisungen nach dem Beispiel der anwesenden Offiziere richten. Zur besonderen Überwachung war ihnen zuweilen statt des Gefreiten der Gouverneur vom Dienst beigegeben.

Gleiches betraf den Besuch des Gottesdienstes.

Dieser fand bei schlechtem Wetter in einem Hörsaale des Hauses statt, in welchem sich die Kadetten in Mütze und Degen versammeln mußten, sonst in der Neustädter Garnisonkirche. In dieser stand den Kadetten eine ganze Empore zur Verfügung, ebenso in der evangelischen Hofkirche ein Teil der 3. Empore. Letzteren Platz mußten sie allerdings während des Landtages an Mitglieder der 2. Kammer abtreten.

Die von Witzleben getroffenen Vorschriften wurden mit der Umgestaltung von 1859 mannigfachen Änderungen unterworfen. Zunächst wurde die Disziplinargewalt über die Artillerieschule dem Kommandanten derselben übertragen, obwohl die Artillerieschüler den gleichen Hausregeln unterworfen blieben, wie die Zöglinge des Kadettenkorps. Eine Neuerung war ferner die Beseitigung der in den letzten Jahren vorzugsweise in Anwendung gebrachten Ordnungs-

[1]) Band V, S. 129.

strafen. Dieselben wurden durch Ordre vom 24. Dezember 1858[1]) beseitigt und durch auf militärischer Grundlage ruhende Bestrafungen ersetzt, „um die militärische Erziehung der Kadetten zu fördern." — So erhielten beispielsweise die als Stubenälteste und Gefreite vom Dienst verwandten Kadetten das Recht, ihre Untergebenen außer mit Unterschriftsverweigerung auf den Urlaubsgesuchen, mit Strafrapport in dienstmäßiger Uniform, Stubenbeschränkung und Stubendienst außer der Reihe, zu bestrafen. Den Gouverneuren mußte über diese Strafen Rapport erstattet, nach Befinden auch an den Kommandeur weitergemeldet werden. — An schwereren Strafen gab es außerdem Arrest, beschränkte Kost (an besonderem Tisch im Speisesaal) und Hausbeschränkung. Bei letzterer durfte der Kadett das Haus nur in Begleitung eines Gouverneurs zu einem Spaziergang verlassen und mußte sich tagsüber in einem besonderen Zimmer aufhalten.

Mit diesen Anordnungen wurde den Kadetten der höheren Divisionen gleichzeitig ein freieres Verfügungsrecht über ihre Erholungsstunden eingeräumt. Es geschah dies mit Rücksicht auf den späteren Beruf, der den Portepeejunkern sofort ein hohes Maß persönlicher Bewegungsfreiheit gewährte, welche in keinem Verhältnis zu der bisher geübten Beschränkung stand und einen Übergang wünschenswert machte „so daß sie einer beständigen Beaufsichtigung bereits längere Zeit enthoben in die Armee übertreten."

Der Besuch von Bad und Spielplatz blieb der gleiche wie zuvor. Allerdings mußte der letztere zeitweise dem Sanitätsdetachement überlassen werden, das denselben in den Kreis ihrer Übungen einbezog. — Das große Bad wurde im Sommer Montags und Donnerstags von 5 bis 7 Uhr zum Schwimmunterricht benutzt, das kleine täglich von 5 bis 1/2 8 Uhr zu allgemeinem Gebrauch. Am Schwimm- und Kahnfahrunterricht durften 30 (seit 1863 : 40) Zöglinge des Kadettenkorps und der Artillerieschule teilnehmen, er wurde von Unteroffizieren der Pionierabteilung erteilt und von einem Pionieroffizier (damals Oberleutnant Klemm) geleitet.

[1]) Arch. d. K. S. Kad. K. Aa. Ordres v. J. 1858 betr. Lit. E.

An äußeren Begebenheiten weist Witzlebens Kommandozeit verschiedene für die Kadetten bedeutungsvolle auf.

So erfolgte am 9. August 1854 der plötzliche Tod des Königs Friedrich August II. bei Brennbichel in Tirol. Am Abend des 15. August traf der Zug mit der hohen Leiche in Dresden ein und wurde unter der allgemeinen Teilnahme der Bevölkerung zur Hofkirche geleitet, wobei Kadetts und Unteroffiziere mit Fackeln zu beiden Seiten des Trauerwagens einherschritten. Am 16. August erfolgte die Ausstellung der Leiche und abends die Beisetzung, wobei abermals Kadetten als Fackelträger verwandt wurden.

1855 wurde Dresden von der Cholera bedroht und machten sich hierbei für das Kadettenhaus verschiedene Vorkehrungen notwendig.

1857 fand am 28. September als Einleitung zu den nachfolgenden Korpsmanövern, eine große Revue im Ostragehege statt. 20 Bataillone Infanterie, 20 Schwadronen Kavallerie, 10 Batterien Artillerie, die Pionier- und Pontonierabteilung und das Kadettenkorps paradierten vor dem König Johann und vielen deutschen Fürstlichkeiten und manövrierten in den nächsten drei Tagen unter dem Oberbefehl des damaligen Kronprinzen Albert zwischen Kesselsdorf und dem Plauenschen Grund.

Im Jahre 1858 wurde das sächsische Bundeskontingent vom 26. September bis zum 3. Oktober von einer Bundesinspektion besichtigt. Hierbei besuchten der preußische Generalleutnant und Generaladjutant von Willisen, der württembergische Generalmajor und Generaladjutant von Hardegg und der braunschweigische Generalmajor Ludovici auch das Kadettenhaus und wohnten dem Exerzieren der Kadetten bei.

Während der ganzen Kommandozeit Witzlebens mußten die Kadetten übrigens an Königs Geburtstag an der auf dem Theaterplatz abgehaltenen Parade zu Fuß teilnehmen. Die hierbei zur Verwendung kommenden Truppen bestanden neben dem Kadettenkorps, aus den dienstfreien Mannschaften der Infanterie und Reiterei und aus der Pionier- und Pontonierabteilung.

Witzlebens Kommandozeit hatte zwölf Jahre gewährt, als sie ihrem Ende entgegeneilte.

Am 30. März 1863 schied der zum Generaladjutanten des Königs Johann ernannte Generalmajor von Witzleben aus seiner erfolgreichen Tätigkeit als Kommandant und wurde durch den im Generalstab angestellten Major von Montbé[1]) ersetzt.

Montbés Wahl zum Kommandeur des Kadettenkorps erwies sich als eine für die Entwicklung des Institutes überaus glückliche.

Wie seiner Zeit in der Person Christianis, kam mit Montbé ein Mann an die Spitze des Institutes, der sich neben der Aufrechterhaltung einer straffen Disziplin und Einhaltung der gegebenen Hausregeln, eine möglichst individuelle Behandlung sämtlicher Zöglinge zur Aufgabe machte. — Die Pflege des Korpsgeistes, die Anerziehung der für den Offizier notwendigen Charaktereigenschaften, kennzeichnen weiter seine leider nur kurze Kommandotätigkeit.

In welcher Weise Montbé auf seine Untergebenen einzuwirken suchte, lehren unter anderem „seine Grundsätze, nach denen

[1]) Alban von Montbé, geb. 1821 zu Dresden, trat 1833 in das sächsische Kadettenkorps ein. 1839 Fähnrich und noch im selben Jahr Leutnant im Leibregiment, erfolgte 1848 seine Ernennung zum Oberleutnant und Divisionsadjutanten. 1849 in den Generalstab versetzt, avancierte er 1853 zum Hauptmann und 1863 zum Major, wurde im selben Jahr mit der Führung des Kadettenkorps beauftragt und 1865 zum Oberstleutnant befördert. 1866 mit Beginn des Feldzuges zum Stabschef der 2. Infanterie-Division ernannt, übernahm er nach Beendigung des Krieges abermals das Kadettenkorps, wurde aber 1867 als Oberst und Kommandeur zum 2. Grenadierregiment versetzt. — 1869 Kommandeur der 2. Infanterie-Brigade Nr. 46 und 1870 Generalmajor, befehligte er während des Krieges gegen Frankreich die 1. Infanterie-Division Nr. 23. — 1873 Kommandeur der 2. Infanterie-Division Nr. 24, avancierte er 1875 zum Generalleutnant und trat 1885 als General der Infanterie zur Disposition unter Stellung à la suite des 2. Grenadier-Regiments Nr. 101. — An den erwähnten Feldzügen ruhmvoll beteiligt, erwarb sich Montbé neben vielen anderen Dekorationen auch das Eiserne Kreuz I. und II. Klasse und das Großkreuz des Verdienstordens und des Albrechtsordens mit der Kriegsdekoration. — Von seinen kriegsgeschichtlichen Arbeiten sind „der Maiaufstand in Dresden“ (ersch. 1850), „die chursächsischen Truppen im Feldzuge 1806“, 2 Bände (1860) und „der Feldzug der Spanier in Marocco 1859/60“ (1863), in weiten Kreisen bekannt geworden.

der Zögling des Kadettenkorps zu leben hat",[1]) in denen er z. B. im Hinblick auf Ehre und Ehrgefühl äußert: „Das Ehrgefühl ist die bescheidene auf richtige Selbstkenntnis und auf das Bewußtsein streng erfüllter Pflicht gegründete Überzeugung des eigenen sittlichen Wertes"; — und über die Ehre:

„Die Ehre zu bewahren ist eine Pflicht, die der Mensch sich zunächst selbst schuldet; von dem Augenblicke an aber, wo er einer Gesamtheit angehört und das Glied einer größeren Kette bildet, übernimmt er diese Pflicht auch anderen Gliedern gegenüber. — Innerhalb eines Korps ist die Ehre des Einzelnen nicht mehr ausschließlich Privateigentum, sie wird Gesamtbesitz. — Ein Korps, das solchergestalt sich zu einer Individualität herangebildet hat, wird bald von jenem Korpsgeiste sich beseelt fühlen, aus dem die schönsten und größten Taten hervorgegangen sind, die uns die Geschichte verzeichnet hat. — Die Ehrliebe verbietet alles Niedrige, Rohe, Gemeine; der Korpsgeist setzt jeden Einzelnen zum Wächter über solches Verbot. — Der Verlust der Ehre ist unersetzlich, das Bewußtsein der Ehrenhaftigkeit macht zuversichtlich, gerecht, zufrieden und froh." —

Montbés Kommandoantritt äußerte sich zunächst in dem Erlaß verschiedener Instruktionen. Unter den zu seiner Zeit eingeführten Statuten befinden sich solche für die Disziplinaroffiziere, Lehrer, Gouverneure, Stubenkommandanten, Portier, Stubenheizer, Kranke und Krankenwärter, Ordnung der Pulte und Schränke usw., die inhaltlich die bestehenden Vorschriften ergänzten, resp. den Ansprüchen der Zeit anpaßten.

In der Organisation traten erst im folgenden Jahre Änderungen ein, in der Hauptsache durch einen Beschluß der Ständeversammlung veranlaßt, die beiden Schulen 3140 Taler zur Begründung von Freistellen bewilligt hatte. — Eine Ordre des Königs Johann vom 20. Oktober 1864 bestimmte, daß diese Freistellen nur aufzunehmenden Aspiranten höherer Divisionen, „die ihre Vorbildung bereits auf anderem Weg erlangt haben", vorbehalten blieben und

[1]) Arch. d. K. S. Kad. K. Faszikel, Regulative pp. betr. 1863, Lit. O. No. 2/19.

zu $^3/_4$ dem Kadettenkorps und $^1/_4$ der Artillerieschule zu gute kämen. — Sie sollten den Inhabern freien Unterricht, Heizung, Beleuchtung, Speisung und Kleidung gewähren und die für den Aspiranten erwachsenden Kosten auf die Eintrittsgebühr für Bücher und Instrumente (im Kadettenkorps 40, in der Artillerieschule 50 Taler), ferner auf die Selbstbeschaffung der ersten Equipierung (Kadettenkorps: 65 Taler 22 Gr. 1 Pf.; Artillerieschule: 67 Taler 26 Gr. 6 Pf.) und auf einen nur ganz geringen Erziehungsbeitrag beschränken.

Der Grund zu dieser Bewilligung des Landtages war ein zweifacher. Einmal wollte man den in den letzten Jahren zum Teil schwachen Andrang zu den Schulen vergrößern, um dem noch immer fühlbaren Offiziersmangel abzuhelfen, andererseits auch minder bemittelten aber geeigneten Elementen den Eintritt in die Schulen möglich machen.

Die Folge war eine Abänderung des Reglements.

Das durch Ordre vom 15. November 1864 genehmigte neue Regulativ[1]) erhöhte die Zahl der Kadetten auf 95, die der Artillerieschüler auf 29. Diese verteilten sich im Kadettenkorps auf 15 Freistellen, 65 halbe und 15 ganze Zahlstellen; in der Artillerieschule auf 5 Freistellen, 19 halbe und 5 ganze Zahlstellen.

Der Erziehungsbeitrag für eine Freistelle betrug 50 Taler,
„ „ „ halbe Zahlstelle 110 „
und „ „ ganze „ 210 „ .

Aspiranten der 4. und 5. Division blieben von den Freistellen ausgeschlossen, — auch wenn sie in höhere Klassen versetzt wurden, — nicht besetzte Freiplätze gingen nach Bedarf von einer Schule auf die andere über.

Neben den etatsmäßigen Kadetten wurden wie bisher auch in Zukunft Volontärs zugelassen. Diese hatten aber keinen Anspruch auf Anstellung in der sächsischen Armee.

Der durch die Neuordnung umgestaltete Etat wies folgende Zahlen auf:

[1]) K. S. Kr. A., Aa. die Einführung von Freistellen betr. Rep. G., Loc. 18, No. 19.

1. Kadettenkorps: 13,808 Taler.

Diese verteilten sich auf die Gehälter von 1 Kommandanten, 3 Militärlehrern, 3 Zivillehrern; 3 Gouverneuren (à 360 Taler inkl. Quartier- und Kleidergeld), 7 Stubenheizern (à 180 Taler inkl. Quartiergeld pp.) und 1 Krankenwärter (168 Taler pp.).

Die Disziplinaroffiziere erhielten je 200 Taler jährliche Kommandozulage; die Hilfslehrer für französischen Sprachunterricht 1200, für Reitstunde 700, für Tanzen, Fechten und Gymnastik ebenfalls 700 und für sonstigen Unterricht, sowie für Unterhaltung der Bibliothek, 1000 Taler im Jahr.

2. Artillerieschule: 8980 Taler.

Diese verteilten sich auf die Gehälter von 1 Kommandanten, 3 Militärlehrern, 1 Zivillehrer, 2 Gouverneuren und 2 Stubenheizern.

Außerdem war ein Disziplinaroffizier vorhanden, und zu Dotierung der Hilfslehrer bestimmt:

Für französische Sprache 600 Taler, für Reitstunden 300 Taler, für Tanzen, Fechten und Gymnastik 400 Taler und für sonstigen Unterricht und Bibliothek 700 Taler.

Beide Institute gemeinsam benötigten 20,492 Taler. Diese verteilten sich auf den Gehalt des Wirtschaftsoffiziers (800 Taler) und des Wirtschaftssekretärs (384 Taler inkl. Quartier- und Kleidergeld), ferner auf: 9548 Taler für Speisung von 124 Eleven (früh, mittags und abends) à 77 Taler im Jahr. 4960 Taler für Bekleidung (pro Kadett 40 Taler), und 4800 Taler für häusliche Wirtschaft.

Der Gesamtetat belief sich somit auf 43,280 Taler, wovon aber die Erziehungsbeiträge in Abzug kamen.

Alle an die Wirtschaftsverwaltung zu zahlenden Gelder mußten in nach dem 30-Talerfuße ausgeprägtem Silbergeld bezahlt werden, außerdem nur noch in Königl. Sächsischen und großen Preußischen Kassenbillets, Leipziger Banknoten und Noten der Landständischen Bank zu Bautzen.

Als nicht zu dem Etat gehörig, aber von den Angehörigen sämtlicher Zöglinge zahlbar, sah das neue Regulativ ferner die


19*

Entrichtung einer Taschengeldzulage von 10 Talern im Jahre vor. Von diesen wurden 6 Taler für das zweite Frühstück und Vesperbrot verwandt, der Rest zu Zwecken der Bekleidung.

Diese letztere war kurz nach Montbés Kommandoantritt einer Umgestaltung unterzogen worden.

Um die Uniform der Kadetten derjenigen der Truppe anzupassen, trat an die Stelle der bisher mit den Artillerieschülern gemeinsam getragenen „grünen", eine kornblumblaue Montierung. Diese bestand aus blauem Waffenrock mit rotem Vorstoß, schwarzem Kragen und ebensolchen Aufschlägen aus Sammetmanchester, silbernen Knöpfen, blauen Achselklappen, blauen Beinkleidern mit roter Naht, blauen Mützen mit schwarzem Sammetstreifen und rotem Vorstoß, Tschako, Degen an schwarzlackiertem Kuppel mit silbernem Schloß und schwarzgrauem Mantel mit weißen Knöpfen. — Die Divisionsabzeichen blieben die bisherigen, ebenso die der Gefreiten.

Mit der Umgestaltung des Etats gingen einige weitere Veränderungen vor sich, die sich im Laufe der Zeit als notwendig erwiesen hatten.

Die bisher gültige Einrichtung, daß die Militärlehrer bei Beförderung zum Hauptmann in ihre Regimenter zurückversetzt wurden, war als nachteilig empfunden worden, da hierdurch der Lehrkursus unterbrochen und ein als Lehrer geeigneter Nachfolger nicht immer sogleich zu finden war. Das neue Regulativ bestimmte deshalb, daß der bisherige Lehrer seinen Nachfolger bis zu dessen Eintritt vertreten müsse, sah auch die „dauernde" Beibehaltung eines Militärlehrers vor, falls der Betreffende „für den Unterricht als besonders vorteilhaft erkannt wird."

Für die Aufnahme war wie bisher die vorausgegangene Konfirmation (bei den Katholiken die Zulassung zum Abendmahl) vorgeschrieben. Andererseits durften die Zöglinge des Kadettenkorps aber auch: in der 5. Division das 16., in der 4. das 17., in der 3. das 18., in der 2. das 19., und in der 1. Division das 20. Lebensjahr nicht überschritten haben; ebenso in der



Kadett 1862.

Artillerieschule: in der 3. Division das 16., in der 2. das 18., und in der 1. das 20. Lebensjahr.

Die Aufenthaltszeit blieb im Kadettenkorps die gleiche wie bisher, in der Artillerieschule wurde sie aber um ein Vierteljahr vermindert, so daß in dieser das Austrittsexamen bereits zu Weihnachten stattfand. Der Grund zu dieser Verordnung lag in dem Wunsche, den bei der Artillerie eintretenden Portepeejunkern eine längere Ausbildung im Regiment zuteil werden zu lassen.

Die Aufnahme in beide Institute erfolgte auch in Zukunft nach Ostern und nur ausnahmsweise zu anderen Zeiten. Die bisherige Prüfungskommission kam aber für das Aufnahmeexamen in Wegfall. In Zukunft wurde dieses nur noch von den Militär- und Zivillehrern in Gegenwart des Kommandeurs abgehalten. An diesen durften auch einige „durch Bildung und Sittlichkeit sich auszeichnende" Armeeunteroffiziere teilnehmen und bei genügenden Leistungen zum Unterricht in eine der höheren Divisionen zugelassen werden. — Dasselbe betraf die vom Herzogtum Sachsen-Meiningen in jener Zeit zugewiesenen Offizier-Aspiranten.[1]) Diese traten aber als Ausländer-Volontärs vollständig in das Kadettenkorps ein, wurden teilweise auf meiningensche Staatskosten unterhalten und nach beendeter Ausbildung als Portepeejunker in das Herzoglich Sachsen-Meiningensche Infanterie-Regiment eingestellt.

Das bisher bei den aufzunehmenden Aspiranten sämtlicher Divisionen verlangte Latein als Prüfungsfach kam nach der Neuordnung für die 3 obersten Divisionen des Kadettenkorps und die 1. und 2. Division der Artillerieschule in Wegfall. Für die Aufnahme in die untersten Klassen behielt man es bei, ebenso als Unterrichtsfach. König Johann wollte das Latein überhaupt in Wegfall gebracht wissen, in Berücksichtigung der Erleichterung aber, welche einige Kenntnisse im Latein bei Erlernung anderer Sprachen darbieten, bestimmte er schließlich dessen Beibehaltung.

Wie bei dem Regulativ von 1858, blieb auch bei dem neuen die Möglichkeit in den beiden untersten Divisionen bei mangelnden Fortschritten ein drittes Jahr zuzubringen. Diese

[1]) Acta i. Arch. d. K. S. Kad. K.

Erlaubnis wurde von jetzt ab auch auf die drei höheren Divisionen ausgedehnt, so daß ein siebenjähriger Besuch des Kadettenkorps, resp. achtjähriger der Artillerieschule zulässig war.

Der wissenschaftliche wie militärische Unterricht erfreute sich unter Montbé, ebenso wie in der Artillerieschule unter Freyberg, einer besonderen Fürsorge.

So verlangte Montbé zum Beispiel, daß die Kadetten für sämtliche Unterrichtsfächer besondere Hefte führen mußten, die in gewissen Zeiträumen geprüft wurden.

Er stellte gleichzeitig große Anforderungen an den Fleiß und forderte neben einer religiösen Gesinnung „als der einzig festen und wahren Grundlage jeder geistlichen Erziehung", — daß der Kadett nie vergessen dürfe, daß er dem Könige und dem Vaterlande die Verbindlichkeit schuldet, durch sittlich gutes Verhalten, durch Fleiß und gewissenhafte Treue den Grund zu all den hohen Eigenschaften zu legen, die derjenige Offizier besitzen muß, der den erhabenen Zweck seines Standes in vollem Maße erfüllen will".

Die militärwissenschaftliche Ausbildung nahm in Montbés Kommandozeit, wie unter seinem Vorgänger, im Kadettenkorps und ebenso in der Artillerieschule, einen breiten Raum ein.

So finden wir die Kadetten der 1. Division im Jahre 1863 in Dohna, 1864 in Wilsdruff und 1865 in Kreischa, um von Ende August ab in vierwöchentlichem Kantonnement Terrainaufnahmen vorzunehmen. Während sie in Dohna von Leutnant Fischer geführt wurden und im dortigen Gasthof zum „goldnen Hirsch" Quartier bezogen, sehen wir sie in den nächstfolgenden Jahren unter Oberleutnant Schusters Kommando. In Wilsdruff wohnten sie im Gasthof zum „weißen Adler", in Kreischa im „Erbgericht".

Der Aufenthalt in diesen Kantonnements war jedesmal mit mannigfachen Vorbereitungen verknüpft. So mußten die Kadetten die Hefte für Taktik und Terrainlehre, die Handmensel und den angefangenen Situationsplan mit Zubehör, Schreib-, Zeichen- und Aufnahmematerial, Reiß- und Abschiebezeug mitnehmen, ebenso

Bettdecken und Hausanzüge (Drellsachen oder „Köperwesten") auf einem von zwei Kadetten als Begleitmannschaft eskortierten Bagagewagen. Die Kadetten trugen Waffenrock und Tschako, die Mäntel gerollt und umgehangen. — In dieser Verfassung wurde bis an das Kantonnement marschiert, wo eine den Verhältnissen angepaßte Tageseinteilung in Kraft trat.

Das diesbezügliche Regulativ[1]) bestimmte folgendes:

Morgens allgemeines Frühstück (Kaffee mit Milch, Zucker, und Dreipfennigsemmel). Alsdann Abmarsch ins Gelände (in Drillichsachen oder Köperweste, und unter Mitnahme des zweiten Frühstücks) und Terrainaufnahmen. Gegen 5 Uhr nachmittags Rückkehr ins Quartier. $^1/_2$6 Uhr Mittag- und Abendessen in einer Mahlzeit (Suppe, Fleisch oder Braten, Gemüse, Salat oder Kompott und ein Glas Einfach Bier) und anschließend hieran bis um 9 Uhr abends Urlaub. — Bei Regenwetter wurde im Gasthof theoretischer Unterricht erteilt, einen Sonntag um den anderen in die Kirche gegangen.

War die Division von ihren Aufnahmen nach Dresden zurückgekehrt, so mußten die Arbeiten sofort fertiggezeichnet und später an das Kriegsministerium zur Prüfung eingereicht werden.

Die schon bisher im Anschluß an das Gewehr- und Geschützexerzieren der Kadetten und Artillerieschüler üblich gewesenen größeren Übungen behielten auch zu Montbé's Zeit ihre Bedeutung und erfreuten sich womöglich noch größerer Pflege als zuvor.

Alljährlich fand Ende August im Anschluß an die Schießübungen der Artillerie eine solche Übung statt, bei der ein vom Fußartillerieregiment gestelltes Hilfskommando zur Verwendung kam. — Dieses Kommando setzte sich im einzelnen zusammen aus:

1 Batterie-Kommandanten,
4 berittenen Unteroffizieren,
1 „ Trompeter,
6 Kanonieren (als Reservemännern),
4 sechsspännigen Zügen.

---

[1]) Arch. d. K. S. Kad. K., Faszikel, Regulative pp. betr. 1863, Lit. O, No. 2/14. —



Die während der Übung verbrauchte Munition bestand 1864 aus:

16 Stück Kugelschuß (4 Rennen) im einfachen Schuß auf 900 Ellen
16 „ „ (4 „) „ „ „ „ 1200 „
12 „ Granatkartätschenschuß (3 Rennen) auf 1400 Ellen
8 „ Kugelschuß (2 Rennen) im Rollschuß auf 1900 Ellen.

Das Scharfschießen mit Gewehr erfolgte auf den Infanterieschießständen.

Auf die Pflege der körperlichen Übungen, — von Tanzen, Fechten und Turnen, — legte Montbé gleichfalls großen Wert. So führte er z. B. 1864 Turn- und Fechtabzeichen ein. Diese bestanden

1. für Vorturner und Vorfechter: in gelber Einfassung der Achselklappen,
2. bei der 1. Turn- und Fechtklasse: in zwei gelben Borden um die Aufschläge,
3. bei der 2. Turn- und Fechtklasse: in einer gelben Borde um die Aufschläge, und
4. bei der 3. Turn- und Fechtklasse: in dem Fehlen derartiger Abzeichen.

Dem Kadettenkorps nicht angegliedert, aber dem Kommandeur desselben innerhalb des Hauses unterstellt, sei schließlich noch einer Einrichtung gedacht, die 1864 in den Räumen des Kadettenhauses eröffnet wurde und sich auf die militärische Weiterbildung von Offizieren und Unteroffizieren bezog. — Seit dem genannten Jahre bestand eine von dem Kriegsminister von Rabenhorst begründete Offizier-Reitanstalt, die in der Kadetten-Reitbahn übte, und eine Turnanstalt für Offiziere und Unteroffiziere. Letztere benutzte den Fecht- und Voltigierboden der Kadetten, bezweckte die Ausbildung von Militärturnlehrern und bestand aus Kommandierten hiesiger und auswärtiger Regimenter. Erstere wohnten hierbei bei ihrer Truppe, letztere in zugewiesenen Kasernenräumen.

Das häusliche Leben der Kadetten erfreute sich unter Montbé, wie schon erwähnt, einer weitgehenden Fürsorge. Der gute Ton, der unter den Kadetten vorherrschend war, war wohl zum großen Teil auf den Einfluß zurückzuführen, den Montbés Persönlichkeit

auf seine Untergebenen ausübte. Seine Worte, die er über Anstand und Sitte äußerte, wirkten veredelnd und anspornend und appellierten an das Gefühl jedes einzelnen: „Sittliche und geistige Bildung sprechen sich aus im einfachen, bescheidenen und gefälligen Betragen. Beide sind die Quelle jener Feinheit, jenes guten Tones im Umgange, der aller Herzen gewinnt und ein Band um alle Gebildeten schlingt. Solch' gutem Ton, dem Stempel einer wahrhaft guten Erziehung, steht grell gegenüber das brutale, burschikose, anmaßende Benehmen des rohen Menschen, der die innere Leere oder die Gemeinheit seiner Gesinnung durch ein hochfahrendes Auftreten vergeblich zu verbergen sucht. — Der Cadet bestrebe sich durch ernstes, gemessenes, höfliches Benehmen gegen Jedermann die gute Meinung Anderer und künftig die Herzen Aller, vorzüglich auch seiner Untergebenen zu gewinnen." [1]) — Fluchen und Schwören, Roheiten und Schlägereien waren strengstens untersagt, ebenso Ausschreitungen jeder Art. Die Kadetten unter sich sollten sich mit Achtung begegnen, die Kameradschaft nicht durch dünkelhafte Überhebung oder kränkenden Witz beeinträchtigen und wahre opferfreudige Freundschaft pflegen.

Das von Montbé publizierte Hauptregulativ [2]) lehnte sich im allgemeinen an die Hausregeln Witzlebens an.

Wir ersehen aus demselben, daß die Kadetten im Sommer um $^3/_4$5 Uhr, im Winter um $^3/_4$6 geweckt wurden. Je 2 Kadetten benutzten 1 Waschtisch, wobei eine Woche der ältere, die nächste der jüngere den Anfang machte. $^1/_2$6 resp. $^1/_2$7 war erstes Frühstück, 8 Minuten vor 6 resp. 7 Uhr Stundenparade. Nach dem Unterricht war von 12^{15} bis 1^{45} Mittagspause, welche Zeit zum Teil zu Privatstunden verwandt werden durfte, ebenso im Winter die Zeit von 5 bis 6 Uhr. — 8 Minuten vor 2 Uhr war wiederum Stundenparade, von 2 bis 5 Uhr Unterricht (Tanzen, Fechten, Zeichnen, — die 2. Division im Sommer Dienstags, die erste Freitags Aufnehmen; außerdem Montags und Donnerstags von

[1]) Arch. d. K. S. Kad. K., Faszikel, Regulative pp. betr. 1863, Lit. O, No. 2/19.

[2]) ebenda No. 2/1.



4 bis 5 Uhr Gymnastik, Mittwochs und Sonnabends von 3 bis 5 Uhr Exerzieren). Von 5 bis 7 Uhr wurde spazieren gegangen, oder der Spielplatz und im Sommer das Schwimmbad besucht. Um 7 Uhr fand Abendessen statt, von 7³⁰ bis 9 Uhr war Selbstbeschäftigung auf den Stuben und um 9 Uhr Zapfenstreich. Einzelne Kadetten durften alsdann noch bis um 10 Uhr arbeiten.

Für das Wohnen auf den Stuben galten besondere Bestimmungen. So war der Besitz von Pulver und Feuerwerkskörpern untersagt, ebenso das Halten von Hunden und Vögeln und das Aufstellen von Blumen auf den Fensterbrettern. Das Tragen von Schlafröcken wurde auf die Zeit nach dem Abendessen und auf die dem Sonntagsgottesdienst vorausgehenden Frühstunden beschränkt. Das Tragen von Zivilkleidern, ebenso alles Karten- und Würfelspiel, Tabakrauchen und Schnupfen war verboten, Trödlern und Obsthändlern der Eintritt in das Kadettenhaus verwehrt. — Beim Eintritt eines Offiziers oder Gouverneurs in die Zimmer, mußte der, der diesen zuerst gesehen hatte, „Achtung" rufen, worauf alles militärische Stellung nahm. In den Hörsälen wurden die Mützen an die Wand gehängt, beim Eintreten und Weggehen des Lehrers aufgestanden, ebenso wenn der Unterricht von einem Inspekteur besucht wurde. Der Stundenälteste führte ein Divisionsjournal. In dieses wurden die Beschwerden der Lehrer eingetragen, ebenso die Strafen, welche daraufhin verfügt worden waren.

Der Urlaub zerfiel (außer den längeren Ferienzeiten) in Sonntags- und Wochentagsurlaub. Der erstere dauerte von ½12 Uhr bis 9 Uhr, konnte aber für die Angehörigen der höheren Divisionen verlängert, für nachlässige Kadetts verkürzt werden. — Wochentagsurlaub wurde zu nachstehenden Zeiten gewährt:
An Gefreite von ¾1—¾2 Uhr mittags und von 5—7 Uhr abends,
„ Ausgez. „ ¾1—¾2 „ „ „ „ 5—6 „ „
an sonstige zuverlässige Kadetts der 1. bis 3. Division von ¾1 bis ¾2 Uhr mittags.

Allen Urlaubsgesuchen mußte eine Einladung beigefügt (von den im Ort wohnenden Verwandten summarisch ausgestellt) und

die Gesuche wie bisher von den Stubenältesten signiert werden. Gefreite und Ausgezeichnete blieben von der Beibringung solcher Einladungen befreit. — Der Besuch von Wein- und Bierstuben war untersagt, der Aufenthalt auf der Terrasse, im Großen Garten und im Linckeschen Bad aber gestattet.

Einen weiteren Einblick in das häusliche Leben der Kadetten gewährt die „Ordnung der Pulte und Schränke“[1]) und „Die Obliegenheiten des Cadetten vom Stubendienst“.[2])

Die erstere schrieb vor, daß die Kadetten Bücher und Büchermappe auf den über den Pulten befindlichen Repositorien aufbewahren und erstere in blaues Papier einschlagen und mit Buchtitel und Namen versehen mußten. Neben dem Pult hing an der Wand ein Mützenfutteral, am Pult selbst eine zweite Mütze, die Reißschienen, Putzhölzer u. s. w. — Das Innere des Pultes zerfiel in kleine Fächer. Das erste enthielt das Waschzeug, das zweite das Putzzeug, das dritte das Effektenverzeichnis, Wirtschaftsbuch, Waschbücher, Ausgabenbuch, Brieftasche und Portemonnaie, das vierte das Nähzeug und alte Briefe und das fünfte und sechste Fach sonstige Eigentumsgegenstände. Die beiden unter diesen Fächern befindlichen Kommodenkästen enthielten oben die frische Wäsche, das untere das gute Degenkoppel, ausgeschriebene Hefte u. s. w.

In den Schränken wurde die gebrauchte Wäsche aufbewahrt, ebenso Hausschuhe, Stiefel und Lederzeug, Handtücher, Fechthandschuhe, Halsbinden pp. — Ebenso sämtliche Uniformstücke in ihrer der Garnitur entsprechenden Reihenfolge.

Der „Stubendienst“ beschränkte sich auf die Kadetten der 4. und 5. Division in wöchentlichem Wechsel. — Wenn der neue Stubendienst am Sonntagmorgen seine Tätigkeit begann, meldete er sich beim Stubenkommandanten als „Stubendienst für nächste Woche“.

Dem Stubendienst fielen mannigfache Verpflichtungen zu. So mußte er für die Reinhaltung der Zimmer sorgen, früh nach

[1]) Arch. d. K. S. Kad. K. Faszikel, Regulative pp. betr. 1863, Lit. O. No. 2/15.

[2]) Ebenda No. 2/16.

dem Aufstehen den Wasserkrug ins Zimmer schaffen, vor dem Frühstück den Semmelkorb auf den Tisch stellen, die Tintenfässer füllen, den Stubenleuchter mit Licht und Lichtputze versehen, die Lampen anzünden und auslöschen, kleine Gebrauchsmaterialien verwalten u. s. w. — War ein Kadett über die Retraite hinaus beurlaubt, so hatte der Stubendienst die Pflicht, den Leuchter mit Streichhölzern auf den Korridor zu setzen und den Stubenschlüssel auf den Leuchter zu legen.

An besonderen Ereignissen war zu Montbés Zeit zunächst die im Dezember 1863 erfolgende Mobilmachung einer sächsischen Brigade für Schleswig-Holstein bemerkenswert, die aber für das Kadettenkorps nicht von weitgreifenderer Bedeutung wurde.

Am 18. und 19. Juni unternahm das Kadettenkorps einen Ausflug nach dem Königstein. Bei seiner Ankunft wurde es mit „Echoschüssen“ empfangen und auf der Festung einquartiert, die später besichtigt wurde.

Ein bedeutsames Ereignis bildete am 21. September 1865 die Verleihung einer neuen Fahne. Diese bestand aus grüner Seide. In den Ecken mit der Königskrone versehen, erhielt sie als vornehmsten Schmuck auf der Vorderseite des Tuches das in Seide gestickte sächsische Königswappen nebst den Aversen des Ordens der Rautenkrone und des St. Heinrichsordens, sowie das Band des ersteren; auf der Rückseite den Königlichen Namenszug mit den Reversen beider Orden und dem Bande des St. Heinrichsordens. — Die Fahne wurde auf Kosten des Hauptzeughauses beschafft, war den Fahnen der Infanterie-Regimenter in etwas verkleinerter Form nachgebildet und wurde durch König Johann dem Kadettenkorps persönlich eingehändigt.

Im Winter von 1865 zu 1866 diente der große Saal im Kadettenhause der Neustädter Kirchengemeinde interimistisch als Betsaal. Erst nach vier Monaten war die einer Reparatur unterzogene Dreikönigskirche wieder zugänglich und konnte vom 18. Februar 1866 ab die Kirchenbesucher wieder aufnehmen.

Die friedlichen Verhältnisse sollten leider schon in nächster Zeit unterbrochen und auf Monate hinaus gestört werden.

Als im Sommer 1866 der zwischen Österreich und Preußen ausbrechende Krieg auch die Mobilmachung des sächsischen Armeekorps zur Folge hatte, trat an das sächsische Kriegsministerium die Aufgabe heran, das durch eine zu gewärtigende Besetzung Dresdens gefährdete Kadettenkorps in Sicherheit zu bringen.

Wie 1851 tauchte zunächst der Plan auf, die Kadetten einfach nach Haus zu beurlauben, schließlich entschied man sich aber für eine Überführung des Kadettenkorps und der Artillerieschule auf befreundetes Gebiet, unter tunlichster Weiterführung der in den Instituten erteilten Ausbildung.

Im Laufe des Jahres begegnen wir den Kadetten demgemäß auf fremder Erde, nicht als fechtender Truppe aber als geschlossenem Korps, hundert Jahre nach den Ereignissen am Lilienstein, aber unter einem freundlicheren Stern als dem, der der damaligen Kadettenkompagnie geleuchtet hatte.

Schon einen Monat vor der Abreise der Kadetten war in der Leitung und in der Zusammensetzung des Kadettenkorps und der Artillerieschule eine bemerkenswerte Änderung vor sich gegangen. — So war der größte Teil der Offiziere derselben, darunter die beiden Kommandeure, in die Front der mobilen Armee zurückversetzt, Anfang Mai die 1. Division, Mitte Mai auch noch die 2. Division beider Institute ohne vorheriges Examen in die Regimenter eingestellt worden. — Infolgedessen hatte man die verbleibende 3. Division der Artillerieschule mit der 3. bis 5. Division des Kadettenkorps vereinigt und laut Ordre vom 16. Mai 1866 [1]) dem bisherigen Wirtschaftsoffizier, Hauptmann Baron O'Byrn [2]) unterstellt und gemeinsam weiterunterrichtet.

---

[1]) Arch. d. K. S. Kad. K., Aa Ordres pp. betr. 1866 Lit. A 13.

[2]) Johann Nepomuk Maria Baron O'Byrn, geb. 1829 in Dresden, besuchte von 1843 ab das damals Militärbildungsanstalt genannte Kadettenkorps. 1848 als Fähnrich im 3. Linien-Regiment Prinz Georg angestellt, avancierte er 1849 zum Leutnant im Leibinfanterie-Regiment. 1850 Oberleutnant und ins 13. Infanterie-Bataillon versetzt, wurde er 1859 ins Kadettenkorps kommandiert und 1861 dessen Wirtschaftsoffizier. 1863 Hauptmann, führte O'Byrn während des Krieges von 1866 die verbliebenen Insassen des Kadettenkorps und der Artillerieschule als stellvertretender Kommandant

Die Abreise der vereinigten Anstalten erfolgte nach einer vierwöchigen Zwischenzeit. Nach Verständigung mit ihren Eltern verließen am 16. Juni 47 Kadetten und 10 Artillerieschüler im Extrazug die Stadt, begleitet von Hauptmann O'Byrn als Kommandanten, Oberleutnant Fischer als Militärlehrer und Adjutant und den Professoren Dr. Kade, Beley, Knothe und Berndt vom Kadettenkorps und Professor Maillard von der Artillerieschule (mit je 4 Taler 15 Groschen täglicher Kriegszulage). An sonstigen Personen folgten den Abreisenden 5 Gouverneure, 3 Stubenheizer und 1 Krankenwärter. Die Professoren Hessele und Burkhardt wurden beurlaubt, den Hilfslehrern gekündigt und das Kadettenhaus unter der Aufsicht des Kasernen-Kommandanten Oberst Ebert belassen, dessen Anordnungen der zurückbleibende Wirtschaftssekretär, der Portier und vier Stubenheizer unterstellt wurden.

Alle vorhandenen Gewehre und Waffen brachte man auf dem Königstein in Sicherheit, ebenso die Fahne, — das Archiv wurde zum großen Teil mitgenommen.

Wie Knothe in seinen Erinnerungen eines Soldatenschulmeisters[1]) erzählt, ging die Reise der Kadetten zunächst nach Prag, wo sie mit ihren Offizieren und Lehrern in den Hotels zum „Blauen Stern“ und zur „Stadt Wien“ einquartiert und am 22. Juni vom König Johann besucht wurden.

[1]) Bibl. d. K. S. Kad.-K. „Sonntags-Extra-Beilagen zu den Bautzner Nachrichten No. 35—38 v. J. 1886“. (Die Reiseschilderung stützt sich zum Teil auf diese Erinnerungen.)

nach Österreich und trat bald nach seiner Rückkehr — zu Anfang 1867 — ins Leib-Grenadier-Regiment No. 100 ein. 1869 Major, nahm er am Feldzug von 1870/71 im 3. Infanterie-Regiment No. 102 ruhmvollen Anteil und wurde mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse und dem Ritterkreuz des St. Heinrichordens dekoriert. 1873 Oberstleutnant und 1875 Oberst und Kommandeur des 2. Grenadier-Regiments No. 101, avancierte er 1883 zum Generalmajor und Kommandeur der 3. Infanterie-Brigade No. 47 und 1887 zum Kommandanten von Dresden. In dieser Stellung im selben Jahr Generalleutnant geworden, nahm er 1890 seinen Abschied und wurde zur Disposition und à la suite des 2. Grenadier-Regiments No. 101 gestellt.

Noch am gleichen Tage erfolgte die Weiterfahrt nach Wien. Am 23. Juni langte man morgens 9 Uhr in der Donaustadt an und marschierte in die in der Vorstadt „Landstraße“ gelegene Zentralreitanstalt, welche gegenwärtig unbenutzt, den Kadetten für die nächste Zeit als Wohnung diente.

Der Aufenthalt in Wien gestaltete sich für die Kadetten zu einem überaus angenehmen. Sie speisten mit den Offizieren und Lehrern gemeinsam in den schönen Speiseräumen ihres Quartiers, erhielten tagsüber Unterricht und wurden in den Abendstunden und Sonntags spazieren geführt, um Wien und dessen Sehenswürdigkeiten kennen zu lernen. Am 24. Juni wurde ihnen auch die Ehre eines Besuches des Kaisers Franz Joseph zu teil. Der Monarch erschien mit seinem Generaladjutanten und überzeugte sich von der guten Unterbringung der Kadetten.

Der Unterricht beschränkte sich in der Hauptsache auf Sprachen, Mathematik, Geschichte und Geographie; der militärwissenschaftliche auf Taktik und Artillerie, dessen Erteilung Hauptmann Baron O'Byrn in der 3. Division mangels eines zweiten Militärlehrers übernommen hatte. — Nachmittags wurde exerziert und geturnt, auch Instruktion- und Zeichenstunde erteilt, — von dem anfänglichen Plan, die Kadetten reiten zu lassen, nahm man aber mit Rücksicht auf deren Jugend Abstand.

Die Verpflegung der Kadetten erfolgte anfangs aus mitgenommenen Kassenbeständen. Später erhielt das Kommando 10000 Taler vom Kriegszahlamt, die in Billets ausgezahlt und nachgesandt wurden. — Hierdurch erlangte das Korps eine größere Bewegungsfreiheit.

Das Eintreffen zahlreicher Verwundeter in Wien und die Umwandlung der Reitanstalt in ein großes Lazarett, sollte das Korps leider schon nach wenigen Wochen zur Aufgabe seines schönen Quartiers veranlassen. — Wie Knothe mitteilt, beabsichtigte man zunächst, die Kadetten nach Arad an der Siebenbürgischen Grenze zu verlegen. Dieser Plan kam aber nicht zur Ausführung und erhielt das Korps die jetzt zur Hälfte leerstehende Artillerie-Militärschule in Liebenau bei Graz als Quartier

zugewiesen. Am Abend des 14. Juli erfolgte die Abreise und am folgenden Morgen, kurz vor 6 Uhr, lief der Zug unter den Klängen einer österreichischen Militärkapelle in den Grazer Bahnhof ein.

Der Aufenthalt in Liebenau wurde ebenso wie derjenige in Wien zur Fortsetzung des Unterrichtes benutzt. Nur das häusliche Leben zeigte Veränderungen. Da es in der Militärschule keine Verpflegung gab, so nahm man das Frühstück, Mittag- und Abendessen in einer im Ort gelegenen Weinschänke ein. Anfangs wurde den Kadetten zum Mittagessen Bier gereicht, aus Gesundheitsrücksichten mußte dies aber später abgeändert und den Kadetten auf Anordnung des Kriegsministeriums Rotwein geliefert werden, wodurch die Verpflegungskosten um 74 Taler erhöht wurden. — Streng gemieden war das die Gicht und Kropfbildung erzeugende Trinkwasser.

Als Hausarzt stand den Kadetten ein Oberarzt Dr. Knöbel zur Seite, später — nach Knothes Mitteilungen — ein Zahnarzt, der in Graz seinen Sitz hatte.

An bemerkenswerten Vorkommnissen waren trotz des Krieges nur wenige zu verzeichnen. Um so mehr interessierten sich die Kadetten für die Ereignisse, die sich auf dem Kriegsschauplatz zutrugen und die schwierige Lage ihres Vaterlandes bereitete den jungen Herzen Aufregung und Kummer. Um so größer war die Freude, als König Johann am 16. September seine Kadetten aufsuchte. Er besichtigte alle Räume und schied mit den Worten „auf baldiges Wiedersehen in Dresden".

Am Morgen des Reformationsfestes wurde den Kadetten ein Tagesbefehl des Königs Johann vorgelesen. Mit dem Danke des Monarchen an seine Armee, verband der Befehl die Mitteilung von der Ersetzung Rabenhorsts durch den Generalmajor von Fabrice als Kriegsminister. Der Frieden war wieder hergestellt,[1]) Sachsen in den Norddeutschen Bund eingetreten und die sächsischen Truppen ihrer kriegerischen Aufgaben entledigt. —

[1]) Am 21. Oktober.

Als letztes sächsisches Kontingent verließ das Kadettenkorps den österreichischen Boden. Am 26. November traten die Kadetten mit dem Frühzuge nach Wien ihre Rückreise an, übernachteten noch einmal in der Donaustadt und in Prag und trafen am 28. in Dresden ein.

Während ihrer Abwesenheit hatte das Kadettenhaus — wie so oft in seiner inhaltsreichen Geschichte — als Lazarett dienen müssen. Vom 18. Juni bis zum 15. Oktober waren an Verwundeten und Kranken 820 Preußen, 497 Österreicher und 232 Sachsen in seinen Räumen untergebracht gewesen. — Bei seiner Rückkehr fand das Korps noch immer 146 Kranke vor, deren Entlassung noch nicht vorauszusehen war [1]). Das Haus selbst war durch die starke Einquartierung reparaturbedürftig geworden, dazu mußten die Zimmer desinfiziert und wieder eingerichtet werden.

So zog das heimkehrende Korps nicht in sein Haus auf der Ritterstraße ein, sondern wurde zum Teil sofort beurlaubt, zum Teil bei Familien und in Gasthäusern einquartiert, bis man auch diese Kadetten in die Heimat entlassen konnte.

Erst am 13. Januar 1867 [2]) wurde das Kadettenkorps neu eröffnet, die Artillerieschule aber gänzlich aufgehoben und Oberst Freyberg in Wartegeld versetzt. Hauptmann Baron O'Byrn legte gleichzeitig das interimistisch geführte Kommando in die Hände des Oberstleutnant von Montbé zurück. Er wurde als Wirtschaftsoffizier durch Hauptmann Schurig [3]) ersetzt und trat

[1]) Die letzten wurden erst am 12. März 1867 in das Garnisonhospital überführt.

[2]) Die Beurlaubung der Kadetten mußte wegen Renovation des Hauses bis zu diesem Termin ausgedehnt werden.

[3]) Johann Karl August Schurig, geb. 1828 zu Radeberg, trat 1849 in die sächsische Armee ein und wurde 1850 Fähnrich im 5. Infanterie-Bataillon. 1852 als Leutnant in das 6. und 1858 als Oberleutnant in das 10. Infanterie-Bataillon versetzt, erfolgte 1859 seine Abkommandierung als Disziplinaroffizier in das Kadettenkorps. 1866 als Hauptmann zum Generalstab versetzt, nahm er am Kriege teil, trat 1867 in das Kadettenkorps zurück und folgte dem Hauptmann Baron O'Byrn in

in die Leibbrigade ein, durch eine Ordre vom 24. Dezember 1866 ausgezeichnet, in der ihm die höchste Anerkennung „für die tätige und umsichtige Führung der Institute unter oft schwierigen Verhältnissen" ausgesprochen wurde.

Für das Kadettenkorps selbst begann aber mit der Wiederkehr des Friedens eine völlig neue Zeit, die uns die ehrwürdige Anstalt in den nächsten Jahren in gänzlich veränderter Gestalt wiederfinden läßt.

---

dessen Eigenschaft als Wirtschaftsoffizier. 1869 dem Kriegsministerium zugeteilt, wurde er bei Ausbruch des Krieges 1870 zum Major und Feldintendant des 12. Armeekorps, im August desselben Jahres zum Armee-Intendanten der Maas-Armee und 1872 zum Intendanten der Königl. Sächsischen Armee ernannt. Er avancierte in dieser Stellung 1874 zum Oberstleutnant, 1878 zum Oberst, 1885 zum Generalmajor und 1888 zum Generalleutnant, trat 1891 zur Disposition und starb im Jahre 1901 in Dresden. — Unter seinen Dekorationen befanden sich das Großkreuz des Verdienstordens, das Eiserne Kreuz II. Klasse und die goldene Lebensrettungsmedaille.

VIII. Abschnitt.

(Von der Reorganisation des Kadettenkorps im Jahre 1867 bis zu dessen Auszug aus dem alten Akademiegebäude.)

Die dem Feldzuge von 1866 folgende Friedenszeit war eine für die sächsische Armee hochbedeutsame.

Auf Grund der als Basis geltenden Bundes-Reform-Vorschläge vom 10. Juni 1866, fiel dem neuen Kriegsminister, Generalmajor von Fabrice[1]), die Aufgabe zu, die sächsische Armee nach preußischem Vorbild umzugestalten und dessen Bestand um ca. 1/3 ihres bisherigen Etats zu vergrößern.

[1]) Georg Friedrich Alfred von Fabrice, geboren am 23. Mai 1818 zu Quesnoy-sur-Deule in Frankreich, wo sein Vater während der Okkupation in Quartier lag. Er besuchte von 1830 ab das sächsische Kadettenkorps, trat 1834 als Portepeejunker ins 2. leichte Reiterregiment und avancierte 1835 zum Leutnant. 1840 als Oberleutnant zum Gardereiter-Regiment versetzt, wurde er 1842 dessen Adjutant und begleitete das Regiment 1848 als Rittmeister nach Schleswig. 1849 zum 1. leichten Reiterregiment und 1850 in den Generalstab versetzt, wurde er 1854 Major und 1861 Oberstleutnant. 1863 Oberst und Generalstabschef der Division des Generalleutnant von Hake in Holstein, ernannte ihn König Johann 1865 zum Generalmajor und Chef des Generalstabs der sächsischen Armee, als welcher er am Feldzuge von 1866 teilnahm. — Nach dem Friedensschluß zum Kriegsminister ernannt, schloß er mit Preußen eine Militärkonvention ab und vollzog die Umgestaltung des sächsischen Heerwesens nach preußischem Muster. Im gleichen Jahr zum Generalleutnant befördert, bekleidete er während des Krieges von 1870/71 die Stelle eines Generalgouverneurs von Versailles und später der französischen Norddepartements und funktionierte während des Waffenstillstandes als Bevollmächtigter in Brüssel. Im Juni 1871 nach Sachsen zurück, trat er wieder an die Spitze des sächsischen Kriegsministeriums und avancierte 1872 zum General der Kavallerie. — Mit der Reorganisation der sächsischen Armee, die Schaffung moderner Kasernements ins Auge fassend, wurde Fabrice nach dem Friedensschluß mit Frankreich, der Schöpfer der großartigen Militäretablissements bei Dresden, die nachmals für viele andere Kasernen-

20*

Auch das sächsische Kadettenkorps wurde in den Bereich dieser Neuerungen einbezogen und Oberstleutnant von Montbé mit der Eingabe von Vorschlägen betraut, nach denen eine Reorganisation des Institutes so schnell wie möglich vorbereitet werden sollte.

Montbé entledigte sich dieser Aufgabe zunächst durch ein vom 21. November 1866 datiertes Memoire.[1])

Indem er die Anpassung des sächsischen Kadettenkorps an die preußischen Kadettenanstalten als Grundlage für die zukünftige Neugestaltung betrachtete, wies er zunächst auf den großen Gegensatz hin, der bisher zwischen den beiderseitigen Instituten bestanden hatte. — Während das sächsische Kadettenkorps den zukünftigen Beruf der Zöglinge durch das Einfügen der militärischen Lehrfächer in den Unterrichtsplan betont und diesen den Eintritt in die Armee mit der Qualifikation zum Offizier ermöglicht hatte, beschränkte sich die preußische Kadetteneinrichtung lediglich auf die Betreibung humanistischer Studien. Der Lehrplan in den preußischen Voranstalten entsprach den mittleren, der in der Hauptanstalt den oberen Klassen eines Gymnasiums bis einschließlich Ober-Sekunda. — Das Schlußexamen gewährte dementsprechend nur die Reife zum Eintritt in die Armee — als charakterisierter Portepeefähnrich — die Qualifikation zum Offizier erlangte man erst nach dem Besuch einer dem Kadettenkorps angegliederten „Selekta", oder einer Kriegsschule. —

Indem nun Montbé die Frage aufwarf, ob man nach Einführung der preußischen Lehrmethode, dem sächsischen Kadettenkorps eine eigene Kriegsschule angliedern, oder die sächsischen Fähnriche den preußischen Anstalten zuweisen solle, wies er gleichzeitig auf die durch die Armeeverstärkung erforderlich gewordene Erhöhung der Kadettenziffer hin. Der jährliche Bedarf an Fähnrichen belaufe

[1]) K. S. Kr.-A., Aa die Reorganisation d. K. K. u. d. Vereinigung d. Artill.-Sch. m. demselben betr. 1866/67, Rep. G. Loc. 18., Nr. 22. —

bauten vorbildlich wurden. Unter den ihm verliehenen Auszeichnungen befand sich auch der hohe Orden der Rautenkrone und der Schwarze Adler, 1884 ehrte ihn sein König außerdem durch die Erhebung in den erblichen Grafenstand. Sein am 25. März 1891 erfolgter Tod wurde von der sächsischen Armee tief betrauert, die ihrem großen Vertreter 1892 in der von ihm erbauten Albertstadt ein Mausoleum errichtete. — (s. Dietrich, Rangliste u. a. O.)

sich in Zukunft auf 40 Köpfe. Dies würde unter Bildung einer Selekta als 6. Klasse 240 Kadetten voraussetzen, während das Kadettenhaus deren nur 150 zu fassen vermöge. — Montbé regte deshalb schon damals einen mit der Umwandlung in Angriff zu nehmenden Neubau des Kadettenhauses an, „da das alte keineswegs den modernen Anforderungen für das physische Wohlbefinden entspricht“, schlug aber gleichzeitig vor, im Ablehnungsfalle die Zahl der jährlich in die Armee übertretenden Kadetten auf 25 zu beschränken und die fehlenden Fähnrichstellen mit Extranern zu besetzen.

Montbés Memoire bildete die Grundlage zu weiteren Erörterungen.

Am 12. Dezember 1866 stellte Fabrice für das umzuarbeitende Regulativ die Grundsätze auf,

1. daß der bisherige Etat des Kadettenkorps und der Artillerieschule bei der neuorganisierten Anstalt erhalten bleibe, um ein Überschreiten der ständischen Bewilligung zu vermeiden;
2. daß der preußische Lehrplan und die preußischen Lehrziele bis auf kleine Abweichungen angenommen würden, daß man aber
3. an der bisherigen Hauseinrichtung festhalte, ebenso an der Teilnahme von Armeeunteroffizieren am Unterricht.

Die von Montbé empfohlene Aufnahme Externer wurde gewährt „soweit in den Klassen Platz vorhanden ist“, unter Zahlung eines Unterrichtsbeitrags, der sich nach den diesbezüglichen Bestimmungen des Vitzthumschen Gymnasiums zu richten hatte.

Auf Grund der gemachten Vorschläge entstand nun das „Provisorische Regulativ“,[1]) das noch 1866 erschien und die Umwandlung des Kadettenkorps und der mit demselben vereinigten Artillerieschule in die Wege leitete.

Für den Unterschied bezeichnend, der zwischen der bisherigen und der zukünftigen Ausbildungsweise maßgebend war, war schon der 1. Paragraph, der dem neuen Regulativ voranstand:

„Das Cadettencorps hat die Bestimmung, die Officierssubjecte für das Armeecorps wissenschaftlich und „soweit thunlich“ auch practisch vorzubereiten.“

[1]) K. S. Kr.-Arch., Aa die Reorganisation pp. betr. 1866/67, Rep. G. Loc. 18, Nr. 22. —

Die berufsmäßige Ausbildung erhielt somit einen mehr untergeordneten Charakter, während die wissenschaftliche an Wichtigkeit gewann und sich dem Lehrplane der Landesgymnasien anschloß. Ein Gegensatz zu den letzteren bestand nur insofern, als der Unterricht im Kadettenkorps nur bis zur Obersekunda reichte und die griechische Sprache durch das Englische und die „notwendigsten" Militär-Fachwissenschaften ersetzt wurde.

Die Zahl der Kadetten wurde zunächst auf 124 in 20 Freistellen, 84 halbe und 20 ganze Zahlstellen, beschränkt. — Sie verteilten sich auf 6 Jahrgänge, die in der Sexta bis mit Tertia das Gymnasialpensum von Quinta bis mit Tertia umfaßten, während die Sekunda der Unter-Sekunda und die Prima der Ober-Sekunda des Gymnasiums entsprach.

Die bei der Aufnahmeprüfung gestellten Anforderungen richteten sich gleichfalls nach dem Gymnasium, so daß bei einem elfjährigen in die Sexta aufzunehmenden Knaben

in Deutsch: Fertigkeit im Lesen und orthographisch ziemlich richtiges Schreiben, schriftliche Wiedergabe einer kleinen Erzählung (auch als Leseprobe),
in Latein: Regelmäßige Deklination der Substantiva und Adjektiva, Konjugation des Verbi esse,
im Rechnen: Die Species mit ganzen unbenannten und benannten Zahlen, keine Definitionen, Reduktionen der gebräuchlichsten Einteilung von Geld und Gewichten,

verlangt wurde, —
bei einem 12jähr. Knaben das Pensum der Sexta,
„ „ 13 „ „ „ „ „ Sexta und Quinta,
„ „ 14 „ „ „ „ „ „ bis mit Quarta,
„ „ 15 „ „ „ „ „ „ „ „ Tertia.

Die Aufnahmeprüfung fand vor einer Kommission statt, die sich im Gegensatz zu früher aus

dem Kommandanten als Vorsitzenden,
1 Delegierten des Kriegsministeriums,
1 „ „ Kultusministeriums [1])
und 1 etatmäßigen Zivillehrer des Korps zusammensetzte.

[1]) nach Analogie der preußischen Bestimmungen.

Als erster vom Kultusministerium abgeordneter Kommissar wird hierbei der Geheime Kirchen- und Schulrat Dr. Gilbert[1]) erwähnt, als Vertreter der Lehrerschaft der Professor Dr. Kade.[2])

Für die Zulassung zum Examen wurden gleichzeitig neue Bestimmungen erlassen. So wurde die Eintrittsberechtigung nur unter gewissen Voraussetzungen gewährt und beschränkte man die Verleihung etatmäßiger Kadettenstellen

1. auf die Söhne vor dem Feinde gebliebener, invalid gewordener und unbemittelter aktiver oder pensionierter Offiziere,
2. auf die Söhne von Untermilitärs, welche 25 Jahre gedient oder vor dem Feinde geblieben oder invalid geworden, und
3. auf die Söhne von Staatsbürgern, welche sich besondere Verdienste um den Staat erworben hatten. —

Sonstige Aspiranten konnten lediglich als In- und Ausländer-Volontärs Aufnahme finden. Diese bezahlten 260 resp. 300 Taler

[1]) Robert Otto Gilbert, geb. 1808 zu Limbach bei Chemnitz, studierte von 1828—1832 in Leipzig Theologie. Hierauf drei Jahre Universitätsprediger und Lehrer am Hauderschen Privatinstitut daselbst, wirkte er von 1836 ab als Privatdozent und erhielt 1841 eine Anstellung als Diakonus in Frankenberg und 1847 als Anstaltsgeistlicher und Assessor bei der Kreisdirektion in Zwickau. 1849 unter Ernennung zum Kirchenrat nach Bautzen berufen, vertauschte er diesen Posten 1855 mit dem eines Vortragenden Rates im Kultusministerium, erhielt den Titel und Rang eines Geheimen Kirchen- und Schulrates und wirkte Jahre hindurch als einziger Referent für Schulangelegenheiten. Längere Zeit Mitglied der Bundes- und von 1873 bis zu seinem Ausscheiden aus dem Dienst (1879) der Reichs-Schul-Kommission, erhielt er 1874 den Geheimratstitel und starb am 20. Januar 1891. — Seit 1851 Ehrendoktor der Breslauer Universität, sind von seinen Schriften insbesondere die Bücher „De officiis" und das „Hexaemeron des Ambrosius" und eine kritische Ausgabe der Katechismen Luthers (1856) bekannt geworden. —

[2]) Julius Antor Emil Kade, geb. 1816 in Dresden, besuchte die Kreuzschule daselbst und studierte in Leipzig Theologie und neuere Sprachen. Nach einem längeren Aufenthalt in England 1847 an das Kadettenkorps berufen, gehörte er diesem bis zum Jahre 1877 als Professor und seit 1867 zugleich als erster wissenschaftlicher Lehrer an. Er ist der Verfasser einer noch jetzt geschätzten englischen Grammatik, 1860 schrieb er außerdem die Leipziger Denkschrift zur 400 jährigen Erinnerungsfeier der Buchdruckerkunst und 1875 eine Abhandlung über Joseph Addison. Er starb am 8. August 1894 zu Loschwitz bei Dresden. —

Pension und hatten als Ausländer keinerlei Anspruch auf Anstellung im Armeekorps.

Die Beibehaltung der Volontärs war demnach keine von dem Offiziermangel direkt geforderte, sie entsprach vielmehr der bedeutsamen Stellung, die das sächsische Kadettenkorps unter den europäischen Militär-Bildungsanstalten seit Generationen eingenommen hatte und von Montbé mit den Worten empfohlen wurde, daß sie „für den Lüstre des Hauses nach wie vor zu berücksichtigen sei".

Neben Kadetten und Volontärs erhielten, wie in früheren Zeiten, auch Externe gegen ein jährliches Schulgeld von 96 Talern zum Unterrichte Zutritt. Über die Aufnahme solcher Aspiranten behielt sich aber das Kriegsministerium die Entscheidung vor, auch wurde von dieser Einrichtung in Zukunft nur selten Gebrauch gemacht.

Für die Armeeunteroffiziere galten die bisherigen Bestimmungen.[1])

Der innerhalb der einzelnen Klassen erteilte Unterricht umfaßte folgende Lehrfächer:

Sexta: Religion (wöchentlich 2 Stunden), Latein (8), Deutsch (4), Französisch (2), Praktisches Rechnen (3), Geschichte (2), Geographie (2), Naturkunde (2), Zeichnen (2), Schreiben (3). —

Quinta: Religion (2), Latein (7), Deutsch (4), Französisch (3), Praktisches Rechnen (3), Geschichte (2), Geographie (2), Naturkunde (2), Zeichnen (2), Schreiben (2). —

Quarta: Religion (2), Latein (7 — Cornelius Nepos —), Deutsch (4), Französisch (4), Mathematik (4), Geschichte (2), Geographie (2), Planzeichnen (2), freies Handzeichnen (2), Schreiben (2). —

Tertia: Religion (2), Latein (7 — Caesar de bello Gallico, Chrestomathie latein. Dichter v. Franke —), Deutsch (3), Französisch (4), Mathematik (5), Englisch (2), Geschichte (2),

[1]) Seit 1867 verschwinden die Armeeunteroffiziere aus dem Kadettenunterricht. An ihrer Stelle begegnen wir in den Regimentern Avantageuren, welche nach kurzer oder längerer Dienstzeit das Fähnricheramen — 14 Tage nach demjenigen der I. Kadettendivision — vor einer sächsischen Prüfungskommission ablegten. —

Geographie (2), Naturkunde (1), Planzeichnen (2), freies Handzeichnen (1—2), Schreiben (Planschrift —2). —
Sekunda: Religion (2), Latein (6 — Curtius, Cicero's Reden, Ovid's Metamorphosen —), Deutsch (3 — Vorträge, Dichter —), Französisch (4), Mathematik (5), Englisch (2), Geschichte (2), Geographie (2), Naturkunde (Mechanik —2), Planzeichnen (2 — Theorie des Situationszeichnens und Aufnehmens —), freies Handzeichnen (freiwillig —1). —
Prima: Religion (1), Latein (5 — Livius, Ovid oder Virgil Aeneis —), Deutsch (3 — Literaturgeschichte, Vorträge und Disputation über dieselben —), Französisch (4 — Aufsätze —), Mathematik (5 — Logarithmen, Trigonometrie, Stereometrie —), Englisch (2 — Vorträge —), Geschichte (4), Geographie (3 — mathematisch und physikalisch —), Naturkunde (2 — Elektrizität, Magnetismus —), Planzeichnen (2 — Auszeichnen der Aufnahmen —), Aufnehmen (6—8), freies Handzeichnen (freiwillig —1), Waffenlehre (2), Militärstil (1). —

Außerdem Stunden für Handfertigkeiten:
Sexta 5, Quinta 4, Quarta 6, Tertia 5—6, Sekunda 3, Prima 3. —

Der Konfirmandenunterricht wurde an die älteren Zöglinge der Tertia in dieser Klasse, an die übrigen in der Sekunda erteilt.

Für den Geschichtsunterricht sah der provisorische Lehrplan insbesonders die Geschichte der Staaten des norddeutschen Bundes vor, die in das Pensum sämtlicher Klassen Aufnahme fand. Diese Bestimmung wurde auf Wunsch des Königs Johann im nächstfolgenden Jahre aber wieder abgeändert und der Unterricht auch auf die übrige deutsche Geschichte ausgedehnt, „da es wohl zweckmäßig sei, wie in der neuen Geschichte der sächsischen und preußischen, so in der Geschichte überhaupt, der deutschen Geschichte eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken". —

Urlaubsmonat war wie bisher der August, die Versetzungs- und Austrittsprüfung kurz vor Ostern. — Das Sitzenbleiben war innerhalb der 6 Klassen einmal und nur mit Genehmigung des Kriegsministeriums gestattet, der Eintritt in die Armee nur noch unter Ernennung zu „charakterisierten" Portepeefähnrichen angängig. — Nichtbestandene mußten zu ihren Angehörigen zurück-

kehren, konnten aber auf Antrag und je nach dem Grade ihrer bisherigen Führung, als Soldaten oder Unteroffiziere in ein Regiment eintreten und die Fähnrichsprüfung ein zweitesmal, aber nicht vor Ende November, ablegen. —

Verschiedene Neuerungen zeigte der Etat, der gegen den bisherigen, Ersparnisse in der Höhe von 4990 bis 5020 Taler aufwies. Durch die Verschmelzung des Kadettenkorps mit der Artillerieschule kam die bisher bestandene Trennung des Personals in Wegfall und enthielt der neue Etat an Offizieren und Lehrern:

1 Kommandant,
1 Militärlehrer,
4 Disziplinaroffiziere (hiervon der älteste zugleich Wirtschaftsoffizier),
4 etatmäßige Zivillehrer und
2 etatmäßige Hilfslehrer für die französische Sprache.

Außerdem erfolgte die Berufung von 3 weiteren ebenfalls wissenschaftlich gebildeten Hilfslehrern. Von diesen mußte der erste ein tüchtiger Philologe sein, der zweite ein ordinierter Geistlicher, dem die gesamte Seelsorge und der Konfirmandenunterricht zufiel (mit der Funktion eines Hausgeistlichen), der dritte eine für den Unterricht in der Naturkunde geeignete Persönlichkeit. Als 1. Hausgeistlicher wird auf Grund der Ordre vom 26. Februar 1867 der Subdiakonus Dr. Engler genannt, als 1. Hilfslehrer (für Latein) der bisher am Gymnasium in Plauen i. V. tätige Dr. Höhne, als 3. Hilfslehrer (für Naturkunde) der nachmalige Hofrat Neubert.[1])

[1]) Gustav Adolf Neubert, geb. am 7. Juni 1828 in Hartenstein im Erzgebirge, besuchte von 1843 ab das Seminar in Dresden-Friedrichstadt und studierte später in Berlin Naturwissenschaften. Von 1851 bis 1857 Hauslehrer beim Grafen Dohna-Schlobitten, bekleidete er von 1857 an eine Lehrerstelle für Mathematik und Naturwissenschaften an der Böttcherschen Privatschule in Dresden und seit 1861 gleichzeitig eine solche am Vitzthumschen Gymnasium. 1863 an das Realgymnasium zu Dresden-Neustadt berufen, übernahm er den naturwissenschaftlichen Unterricht auch am Kadettenkorps, trat 1869 gänzlich in letzteres über und erhielt den Professortitel. 1895 zum Hofrat befördert, widmete er sich bis zu seinem 1896 erfolgenden Ausscheiden aus dem Amte meteorologischen Studien, deren Ergebnisse 1901 der Dresdner Stadtbibliothek einverleibt wurden. Er starb am 30. März 1900 in Klotzsche bei Dresden. —

Außer diesen Lehrkräften wies der Etat noch solche für den katholischen Religionsunterricht und für Zeichnen (seit 1865 den bekannten Schlachtenmaler Müller)[1]) auf. Der Reitunterricht wurde in der Militärreitschule erteilt, derjenige im Tanzen durch den Ballettmeister Lépitre, im Aufnehmen, Fechten und Turnen durch geeignete Gouverneure oder Unteroffiziere.

Einer dieser letzteren wurde gleichzeitig als Unterbibliothekar verwendet, ein Disziplinaroffizier als Hauptbibliothekar.

Dem Kommandeur stand in bezug auf die anzustellenden Militärlehrer und Disziplinaroffiziere die freie Wahl aus den Offizieren des Armeekorps zu. Die ersteren mußten aber, ebenso wie die Zivillehrer, bis zu ihrer definitiven Verwendung eine sechsmonatliche Probezeit absolvieren, nach deren Verlauf an das Kriegsministerium rapportiert und ihre Anstellung als Zivilstaatsdiener verfügt wurde.

Die nach dem provisorischen Regulativ angenommene Kadettenzahl von 124 Köpfen veranlaßte Montbé bereits wenige Monate nach dem Erlaß desselben zu einer abermaligen Denkschrift.[2]) Am 22. Februar 1867 wies er in einem Schreiben an das Kriegsministerium darauf hin, daß das Kadettenhaus auf Grund einer vom Militär-Ober-Bauamt vorgenommenen Untersuchung zur Aufnahme von 180 Zöglingen befähigt sei, so daß man die Kopfzahl derselben erhöhen und den so notwendigen Offiziersersatz heranbilden könne. Er empfahl die Besetzung der einzelnen Klassen mit je 30

[1]) Gustav Otto Müller, geb. den 6. September 1827 in Dresden, besuchte 1842 bis 1846 als Schüler von Schnorr von Carolsfeld u. a. die Königliche Kunstakademie. 1865 als Lehrer an das Königl. Sächs. Kadettenkorps berufen, vertauschte er diesen Posten 1870 mit dem eines Inspektors an der Königl. Gemäldegalerie und wurde 1905 zum Hofrat ernannt. Er widmete sich insbesondere der historischen Malerei. Unter seinen zahlreichen Uniformbildern befinden sich auch solche aus einzelnen Perioden der Geschichte des Kadettenkorps. Letztere sind im sächsischen Armeemuseum aufbewahrt, andere Bilder im Dresdner Stadtmuseum und im Postmuseum zu Berlin. Einige seiner größeren Gemälde gelangten in den Besitz der Königlichen Familie. — Auf der Weltausstellung von 1900 mit der silbernen Medaille ausgezeichnet, machte er sich auch durch schriftstellerische Arbeiten bekannt, so durch das Werk „Vergessene und halbvergessene Künstler" (1895). —

[2]) K. S. Kr.-Arch. A a die Reorganisation pp. betr. 1866/67, Rep. G. Loc. 18, 22.

Zöglingen, was bei einem Vorhandensein von 50 Kadetten und 7 Ausländer-Volontärs für die nachfolgende Osteraufnahme den Eintritt von zunächst 83 Neuen in die bereits bestehenden Klassen möglich machte, die Aufnahme der noch fehlenden sollte auf die nächsten Jahre verteilt werden.

Dieser Vorschlag wurde laut Ordre vom 26. Februar 1867 genehmigt, ein weiterer von dem Artilleriemajor Funcke eingereichter [1]) hingegen abgelehnt.

Funcke hatte sich in seiner Eingabe gegen die völlige Auflösung der Artillerieschule und den späten Beginn der fachwissenschaftlichen Instruktion der künftigen Artillerie-Offizier-Subjekte ausgesprochen und beantragt, daß die unter Schreibershofen bestandene Artillerie-Sektion wieder eingeführt würde. —

An Stelle einer derartigen Neueinrichtung trat in Zukunft eine erhöhte Anforderung in Mathematik an die späteren Artilleristen, auch wurden die Kadetten außer mit dem Gewehr, wie früher, am Geschütz ausgebildet. —

Eine Frage von erheblicher Wichtigkeit war bei der mit der Reorganisation Hand in Hand gehenden Vermehrung der Kadettenzahl, die künftige Hauseinteilung.

Durch Ordre vom 6. März 1867 wurden die diesbezüglichen von Hauptmann Schurig eingereichten Vorschläge genehmigt, in einer vom 24. März datierten Eingabe des Major von Welck um weitere vermehrt und folgende Anordnung der Räume anbefohlen:

Vorderhaus.	Parterre:	Speisesaal (früher kleiner Fechtsaal),
	1. Etage:	Betsaal (früher Speisesaal),
	2. „	Offizierwohnungen, Besuchszimmer, Bibliothek,
	3. „	Schlafräume für die Kadetten der 4. Etage und Krankenburg.
Rechter Flügel.	Parterre:	Wirtschaftsverwaltung, 1 Gouverneurstube,
	1. Etage:	1 Gouverneurstube und 36 Kadetten in 2 Zimmern,
	2. „	1 Disziplinaroffizier und Schlafräume der Kadetten der 1. und 3. Etage,

[1]) K. S. Kr.-Arch. Aa die Reorganisation pp. betr. 1866/67, Rep. G. Loc. 18, 22.

3. Etage: 1 Disziplinaroffizier und 22 Kadetten in 3 Zimmern; außerdem 2 Arrestlokale,
4. „ 1 Gouverneurstube und 32 Kadetten in 2 Zimmern.

Linker Flügel. Parterre: Laboratorium, Physikzimmer, Badezimmer und 1 Gouverneurstube,
1 Etage: 1 Gouverneurstube und 36 Kadetten in 2 Zimmern,
2. „ Schlafräume der Kadetten der 1. und 2. Etage,
3. „ 1 Disziplinaroffizier und 22 Kadetten in 3 Zimmern,
4. „ 1 Gouverneurstube und 32 Kadetten in 2 Zimmern.

Die Schränke und Waschtische der 1. und 4. Etage waren auf den Korridoren untergebracht, die der 3. Etage in den Wohnzimmern.

Im Hinterbau — dem bisherigen Artillerieschulgebäude — befanden sich 6 Lehrsäle, 1 Dienst- und Konferenzzimmer, 1 Modell- und 1 Gouverneurdienstzimmer.

An den Vorarbeiten für diese Hauseinteilung hatte — wie schon erwähnt — auch der zeitherige Adjutant im Armee-Kommando, Hauptmann von Welck, teilgenommen, der vom Kriegsministerium mit der weiteren Durchführung der Reorganisation des Kadettenkorps beauftragt worden war.

Der Grund zu dieser Anordnung lag in der mit der Neuformierung der sächsischen Armee notwendig gewordenen Verwendung Montbés in der Front und in dessen Ernennung zum Oberst und Kommandeur des 2. Grenadier-Regiments.

Die noch nicht beendete Umgestaltung des Kadettenkorps konnte demnach nicht durch den bisherigen Kommandeur zum Abschluß gebracht werden; in welcher Weise man die großen Verdienste dieses Kommandeurs aber zu würdigen verstand, geht aus dem Erlaß vom 23. Februar 1867 hervor, durch den er „unter Aussprechung der Allerhöchsten besondern Zufriedenheit mit der vorzüglichen, von den besten Erfolgen begleiteten Commandoführung“ von seiner bisherigen Stellung entbunden wurde.

Am 19. März erfolgte im großen Saal die Übergabe des Kommandos an den zum Major beförderten Hauptmann von Welck,[1]) vor versammeltem Korps und in Gegenwart des Kriegsministers von Fabrice.

Wenn wir die Aufgabe betrachten, welche Welck mit der Übernahme des Kommandos zufiel, so müssen wir ins Auge fassen, daß dieselbe die denkbar schwierigste war und einen ungemein scharfen Blick und eingehende Sachkenntnis erforderte.

Um so rühmender muß hervorgehoben werden, was Welck in seiner langjährigen Kommandozeit für das Kadettenkorps getan und mit welch überaus glücklicher Hand er das ihm anvertraute Institut zu leiten verstanden hat.

Berufen, die begonnene Reform des Kadettenkorps einem Abschluß zuzuführen, erwuchs für Welck zunächst die wichtige Aufgabe, eine Übereinstimmung der sächsischen mit der preußischen Kadetteninstitution herbeizuführen, ohne die anerkannten Vorzüge der ersteren völlig zu beseitigen.

Um Welck hierzu den nötigen Einblick in die Einrichtung der preußischen Kadettenanstalten zu verschaffen, erfolgte zunächst im März 1867 seine Entsendung zum General-Inspekteur des Königl. Preußischen Militär-Erziehungswesens, General der Infanterie von Peucker, der dem sächsischen Offizier das Studium der preußischen Einrichtungen in weitgehendstem Maße erleichterte.

Das Ergebnis der Reise war eine vom 24. April 1867 datierte Eingabe Welcks an das Kriegsministerium.[2])

[1]) Curt Heinrich Robert Freiherr von Welck, geb. 1828 in Ober-Rabenstein, trat 1849 in die sächsische Armee und avancierte im gleichen Jahre zum Fähnrich und bald darauf zum Leutnant im 2. Schützenbataillon. 1854 Oberleutnant, fungierte er von 1861 bis 1867 — seit 1866 als Hauptmann — als Adjutant des Infanterie-Oberkommandos, resp. seit 1867 des Korpskommandos. Er begleitete den damaligen Kronprinzen Albert nach Österreich, wurde 1867 unter Beförderung zum Major zum Kommandeur des Kadettenkorps ernannt und 1870 für die Dauer des Krieges der mobilen Armee zugeteilt. Nach seiner Heimkehr wieder im Kadettenkorps, avancierte er 1872 zum Oberstleutnant und 1874 zum Oberst, wurde 1875 Königlicher Flügeladjutant und 1878 unter Rückversetzung in die Front, Kommandeur des Königl. Sächsischen 3. Infanterie-Regiments Nr. 102. Er starb am 22. Juli 1880 in Zittau. —

[2]) K. S. Kr.-Arch., A a die Reorganisation pp. betr. 1866/67, Rep. G. Loc. 18, Nr. 22. —

In dieser Eingabe sprach Welck sein Urteil über den seit 1860 gültigen Lehrplan des Königl. preuß. Kadettenkorps aus und reichte gleichzeitig einige Nachtragsbestimmungen zum provisorischen Regulativ ein, die aber nur als vorläufige Anordnungen in Betracht kamen.

Er forderte eine etwas veränderte Verteilung des im übrigen gleichen Lehrstoffs auf die einzelnen Klassen. So wurde für den Mathematik-Unterricht eine systematischere Gliederung gefordert, ebenso in der Naturkunde. In Zukunft sollte in Sexta und Quinta im Sommer Botanik, im Winter Zoologie gelehrt werden, in Quarta Anthropologie, in Tertia Mineralogie, in Sekunda Physik und in Prima Mechanik.

Für den Geographieunterricht empfahl Welck in Sexta und Quinta den Anschluß an die Naturkunde, in Quarta und Tertia an den Geschichtsunterricht. —

Im übrigen behielt sich Welck die Abfassung eines neuen Regulatives vor, das 1868 erschien, aber auch nur einen vorübergehenden Charakter hatte und 1869[1]) durch ein weiteres ersetzt wurde.

Die in dem neuen Regulativ getroffenen Veränderungen waren nicht unerheblicher Art, im großen und ganzen aber nur als Abschluß der eingeleiteten Reform aufzufassen.

Nachdem sich die durch den Krieg von 1866 unbesetzt gebliebenen Oberklassen des Kadettenkorps in zwei Friedensjahren neu ergänzt und zu Anfang 1869 zum ersten Male wieder ein Austrittsexamen nötig geworden war, entstand die Frage, ob man auf den Montbéschen Vorschlag zurückgreifen und dem Kadettenkorps eine Selekta angliedern, oder sämtliche austretende Portepeefähnriche den preußischen Kriegsschulen überweisen solle. Man entschied sich für das erstere und suchte in der anderweiten Einteilung der Erziehungsbeiträge einen Ausgleich für die entstehenden Kosten der zu begründenden Selekta.

Überblicken wir hieraufbezüglich das neue Regulativ, so fällt uns die erhebliche Herabsetzung der etatmäßigen Kadettenstellen sofort in die Augen. In Zukunft gab es deren nur noch 60, die sich auf

[1]) K. O. B.

je 20 mit einem Kostenbeitrag von 30, 60 und 100 Talern verteilten. Die Aufnahme von Volontärs wurde in eine solche von „Pensionären“ umgewandelt. Diese entrichteten als Inländer 260, und als Ausländer 360 Taler und hatten ihrer Zahl nach insoweit Zutritt „als dies die Räumlichkeiten nach erfolgter Aufnahme von 60 etatmäßigen Cadetten zulassen“.

Das von den Hospitanten zu entrichtende Schulgeld wurde auf 60 Taler im Jahre festgesetzt. Die Söhne von Erziehern, Lehrern und höheren Militärbeamten des Kadettenkorps waren aber von der Entrichtung dieser Beiträge befreit.

Die Anmeldung zu den etatmäßigen Stellen mußte bereits zwischen dem 9. und 10. Lebensjahre der Aspiranten, der Eintritt nach vollendetem 11. Lebensjahre vor sich gehen. Bei den Pensionären genügte das vollendete 10. Lebensjahr als Anmeldezeit. Die Aufgenommenen mußten wie bisher Eintrittsgelder entrichten und verteilten sich diese in der Weise, daß

1. ein Betrag von 50 Talern als Berechnungsgeld auf alle während des Erziehungsganges benötigten Lehrbücher, Instrumente usw.,
2. ein solcher von 80 Talern auf die 1. Equipierung (exkl. der mitzubringenden Leibwäsche) und
3. der Rest auf den 1. Vierteljahrsbeitrag entfiel.

Von den für die Erziehung aufgewandten Geldern erhielt jeder Kadett jährlich

48 Taler zur Bestreitung der Kleidung und
40 „ für die kleine Wirtschaft

in monatlichen Raten gutgeschrieben. Das beim Abgange eines Kadetten etwa verbleibende Guthaben wurde demselben ausgezahlt, ebenso andererseits entstandene Mehrausgaben eingefordert. —

In der Anordnung des Lehrstoffes zeigte das neue Regulativ für die Kadetten-Klassen keinen nennenswerten Unterschied. Nur in bezug auf die Fachwissenschaften trat eine Verminderung der Lehrfächer ein und beschränkten sich diese in der Prima auf:

Planzeichnen, Geometrisches Zeichnen (Zeichnen und Tuschen von Gewehrteilen, Kanonen und einfachen Fortifikationsgegenständen) und Aufnehmen.



Kadett 1869.

gez. nach Originalen i. d. [illegible]

Verlag von Karl [illegible], Dresden-N.

Die eigentliche militärwissenschaftliche Ausbildung ging auf die Selekta über, welche aber erst 1870 ins Leben trat, da die 1869 entlassene 1. Division früheren Anordnungen gemäß eine preußische Kriegsschule besuchen mußte.

Der für die Selekta vorgeschriebene Lehrplan umfaßte an Unterrichtsfächern:

Waffenlehre, Taktik, Fortifikation, Terrainlehre (mit Aufnehmen), Planzeichnen, Geometrisches Zeichnen, Dienstinstruktion, Militärischen Stil, Praktische Übungen (unter Zugrundelegung der genetischen Skizzen des Lehrstoffs für den Unterricht auf den Kriegsschulen), Mathematik (Stereometrie, sphärische Trigonometrie, Differential- und Integralrechnung), Chemie. — Hierüber nach Maßgabe der verbleibenden Zeit: Deutsch, Französisch und Latein. —

Ostern 1870 traten die Gefreiten der 1. Division De Ball, Franke, von Rohrscheidt, Weigel, Netto, Vollborn und Freiherr von Wagner in die neue Selekta ein. Als solche wohnten sie im Kadettenhaus und unterstanden der Hausordnung, trugen aber zur größeren Unterscheidung von den übrigen Kadetten Portepee und Unteroffiziertressen und genossen die Berechtigung nach erfolgter Abgangsprüfung sofort zu Offizieren vorgeschlagen zu werden.

Die übrigen Kadetten der 1. Division wurden als charakterisierte Fähnriche in die Armee eingestellt, nach halbjähriger Dienstzeit aber wie im Vorjahre einer Kriegsschule zugeteilt.

Blicken wir auf sonstige Folgen der Reorganisation, so begegnen wir 1867 der Beseitigung der bisher getragenen kornblumblauen Uniform. In Zukunft bestand die Montur der Kadetten aus einem Waffenrock von dunkelblauem Tuch mit rotem Kragen und ebensolchen Aufschlägen, Achselklappen und Passepoils, schwarzen Beinkleidern mit roter Seitennaht, Degen und Tschako. Die Divisionszeichen blieben die bisherigen. Erst 1869 kamen auch diese in Fortfall und unterschieden sich die Jahrgänge in Zukunft durch Nummern auf den Achselklappen, während der Kragen durchgängig mit 2 silbernen Litzen besetzt wurde. Ebenso die Aufschläge.

Im häuslichen Leben zeigten sich geringere Abweichungen. Um $^3/_4$6 Uhr morgens wurde Reveille geblasen, 6^{30} fand Frühstück, 6^{50} Stundenparade statt. Der Unterricht verteilte sich wie bisher auf die Zeit von 7—12 Uhr mittags. 12^{20} erfolgte das Signal

zum Mittagessen, an das sich 1^{40} allgemeiner Spaziergang schloß. 1^{52} fand wiederum Stundenparade und von 2—5 Uhr Unterricht in Zeichnen, Schreiben, Tanzen, Fechten und Gymnastik statt, — Mittwochs und Sonnabends von 2—3 Unterhaltungsstunde und von 3—5 Uhr Exerzieren. Zwischen 5 und 6 Uhr war Freistunde, von 6—8 Uhr Selbstbeschäftigung (Arbeitsstunde). Um 8 Uhr wurde zu Abend gegessen und um 9^{15} zu Bett gegangen. Einzelne Kadetten durften mit Genehmigung des Offiziers vom Dienst bis um 10 Uhr aufbleiben und arbeiten.

Mit diesen Anordnungen Hand in Hand ging eine 1868 erlassene Instruktion für die Stubenkommandanten.[1]) Diese gibt über die dienstlichen Pflichten der Kadetten Aufschluß und betonte insbesondere die erzieherische Aufgabe, welche die älteren Kadetten den jüngeren gegenüber erfüllen sollten.

§ 1 sagt hierüber:

„Die Stuben-Commandanten sollen unter ihren Kameraden die Haupt-Träger und Beförderer jenes Geistes der Gottesfurcht und Wahrheitsliebe, der Treue und des Gehorsams, der Ehrliebe und des Anstandes sein, welcher jeden Cadetten beseelen muß, um dereinst als würdiges Mitglied in die Offizier-Corps der Armee einzutreten."

Die dienstlichen Aufgaben der Stubenältesten entsprachen im allgemeinen den früheren, ebenso ihre Verwendung als Kadetten oder Gefreite vom Dienst. Bei letzteren begegnen wir aber jetzt außer den beiden Kadetten vom Flügeldienst noch einem dritten, dem im Gegensatz zu den ersteren die Aufsicht im großen Saal und im Billardzimmer, über die Rekonvaleszenten und im Badehaus zufiel. Für jeden Schlafsaal wurde ferner ein besonderer „Schlafsaaldienst" befehligt, der sich erst niederlegen durfte, wenn alles zu Bett war und morgens das Aufstehen der Kadetten überwachen mußte.

Die Verteilung der Kadetten erfolgte nach Stockwerken. Die Stuben eines Stockwerks und Flügels bildeten zusammen eine einem Gouverneur unterstellte Abteilung und unterlag der Oberaufsicht eines Disziplinaroffiziers. Die Bezeichnung „Visitation" wurde abgeschafft und 1869 durch „Korporalschaft" ersetzt, ebenso 1870 der Gouverneurtitel durch den des „Feldwebelleutnants".

[1]) Arch. d. K. S. Kad.-K. —

Die Einrichtung der Stuben blieb im allgemeinen die frühere. Die Vermehrung der im häuslichen Leben nach wie vor „Divisionen" genannten Klassen um eine 6. hatte nur die Ausdehnung des Stubendienstes auf die „3" untersten Jahrgänge zur Folge. — Auf den zum Teil sehr stark belegten Zimmern (auf 4 Stuben wohnten je 18 Mann) entfiel auf je 6 Kadetten 1 Lampe, für deren Bedienung der Kadett vom Stubendienst, ebenso für die Ordnung im Zimmer, zu sorgen hatte.

Die Verantwortung für alles was auf den Stuben geschah, fiel wie bisher dem Stubenältesten zu, dieser mußte auch das Zimmer zuletzt verlassen, die Türe abschließen und den Schlüssel zu sich stecken. Seine Strafgewalt blieb die frühere. —

Eine Neuerung war der Wegfall des Wochentagurlaubes für die Oberklassen. In Zukunft genossen diese Vergünstigung nur noch die Gefreiten und Stubenkommandanten, aber auch nur dreimal in der Woche und während der Spielplatzzeit. Als Entschädigung für das Verlorene durften sich die fleißigeren Kadetten in der letzten Arbeitsstunde des Tages mit Lesen usw. beschäftigen und nur die Trägen waren hiervon ausgenommen. Letztere mußten ihren Platz neben dem Pulte des Stubenältesten einnehmen und arbeiten.

Die Auswahl der Stubenältesten erfolgte aus der obersten Division (der auch die Gefreiten entnommen wurden) und aus der Selekta. Sie und alle zu Ausgezeichneten Beförderten mußten sich sofort nach ihrer Ernennung den Offizieren und Gouverneurs vorstellen und hierbei von ihrer Beförderung Meldung erstatten.

An sonstigen bemerkenswerten Ereignissen sind die dem Kriege von 1866 folgenden Friedensjahre arm. Es war eine der Vorbereitung für kommende große Aufgaben gewidmete Zeit, die für unsere vaterländische Armee eine Epoche umfassender Arbeit in sich begriff. — Auch das Kadettenhaus wurde in den Dienst dieser Sache gestellt und der große Saal 1867 und Anfang 1868 von einem neuformierten Lehrbataillon und hierauf vom 2. Grenadier-Regiment zu Übungszwecken benutzt.

Als dann 1870 der Krieg gegen den französischen Nachbarstaat zum Ausbruch kam, machte auch das vaterländische Heer mobil und zog Seite an Seite mit den preußischen Verbündeten über den Rhein.

Für das Kadettenkorps war die Kriegserklärung, wie früher so oft, ein Ereignis von größter Bedeutung. Am 16. Juli wurde die kaum begründete Selekta wieder aufgelöst und der ganze Schülerbestand dem Heere zugeführt. Die Kadetten der 1. Division folgten unmittelbar darauf, ebenso der Kommandant des Kadettenkorps, der, wie Montbé 1866, der mobilen Armee zugeteilt wurde. Erst 1871 kehrte Welck in seine Stellung zurück, in seiner Abwesenheit durch Hauptmann Pauer und Hauptmann z. D. Dr. Käuffer vertreten, bei welcher Gelegenheit dem ersteren die militärische, dem anderen die wissenschaftliche Leitung des Hauses zugefallen war.

Im Sommer 1871 erfolgte die Rückkehr der Armee und am 11. Juli der Einzug der sächsischen Truppen in die festlich geschmückte Hauptstadt. Sämtliche nicht im Dienste befindlichen Ersatztruppen der Garnison bildeten hierbei von der großen Infanteriekaserne an der Hauptstraße an bis zur Elbe Spalier. — Das von dem verdienstvollen Direktor der Königl. Gemäldegalerie, Schnorr von Carolsfeld, gemalte und in der Altstädter Einzugsstraße aufgehangene Velarium ging später in den Besitz des Kadettenkorps über und befindet sich noch heutigentages in der Exerzierhalle des Kadettenhauses in der Albertstadt. Das mächtige Bild stellt die mit dem Eichenkranz geschmückte Germania dar, zur Seite die Saxonia und zu Füßen die wieder deutsch gewordene Alsatia und Lothringia. —

Als ein Anerkenntnis bedeutungsvoller Art erwies sich im Verlaufe des Krieges die Verteilung zahlreicher Kriegsorden, bei welcher auch das Kadettenkorps in seinen dekorierten ehemaligen Zöglingen geehrt wurde:[1])

2 ehemalige Kadetten erhielten das Kommandeurkreuz I. Klasse des Militär-St. Heinrichs-Ordens (Generalleutnant von Fabrice und Nehrhoff von Holderberg),

3 das Kommandeurkreuz II. Klasse (Oberst von Abendroth und Funcke und Generalmajor Nehrhoff von Holderberg) und

64 das Ritterkreuz desselben Ordens. Außerdem

4 Fähnriche die zum Militär-St. Heinrichs-Orden gehörige goldene (von Mücke II, Flemming, Zinkernagel und Delling) und

[1]) Die Namen sind auf zwei im Exerzierhaus des Kadettenkorps befindlichen Ehrentafeln angebracht.

10 Fähnriche die silberne Militär-Verdienst-Medaille (Müller I und II, Mehlig, Freiherr von Hansen, von Süßmilch, Kirchhübel, Senfft von Pilsach, von Zehmen, Haase und Paul).

Ferner

35 ehemalige Kadetten das Eiserne Kreuz I. und II. Klasse und

211 das Eiserne Kreuz II. Klasse, unter letzteren 5 Fähnriche (Bartcky, Mehlig, von Zehmen I, von Zehmen II und Flemming). —

Bevor wir an die dem Krieg folgende weitere Entwicklung des Kadettenkorps herantreten, ist es notwendig, einen Blick auf das Pagenwesen zu werfen, das berufen war, in Zukunft wieder eine größere Rolle zu spielen, als in den Jahrzehnten seit der Auflösung des alten Pageninstitutes.

Wie in den einzelnen Phasen der Geschichte des Kadettenkorps seit 1815 schon erwähnt, wurden zu kirchlichen und sonstigen besonders bestimmten Anlässen Kadetten zum Pagendienst kommandiert, deren Anzug nur wenig von dem der Kadetten verschieden war, ja seit der Einführung der Waffenröcke nur noch in einem Hut mit Feder als Unterscheidungszeichen bestand.

Dieser Pagendienst hatte in der verflossenen Zeit nicht mehr den Reiz besessen, den er ehedem für seine Angehörigen gehabt hatte. Die Pagen blieben den glänzenden Hoffesten fern, kamen nur bei zeremoniellen Gelegenheiten zur Verwendung und kontrastierten hierbei in ihrer schlichten Kadettenuniform mit der glänzenden Umgebung.

Erst die Vorbereitungen für die goldne Hochzeitsfeier am sächsischen Königshof gaben 1872 den Anstoß zu einer völligen Veränderung und führten zu einer Neugestaltung des Pagendienstes, die alsbald in die Wege geleitet, die alte Pageninstitution in modernisierter Gestalt wieder aufleben ließ.

Die in Preußen bestehende Einrichtung, daß die Kadetten im weitesten Sinne zum Pagendienst herangezogen und teilweise sogar zu Leibpagen ernannt wurden, veranlaßte 1872 das sächsische Oberhofmarschallamt, die preußische Einrichtung als Muster für die zu gründende sächsische zu benutzen. Man stützte sich hierbei auf die Angaben des preußischen Oberhofmarschallamtes, an das

sich das sächsische gewandt hatte, und unterbreitete die entsprechenden Vorschläge dem König Johann, der dieselben im Oktober 1872 genehmigte.

Die neue Einrichtung beschränkte sich allerdings zunächst nur auf die goldne Hochzeitsfeier, bei der 30 Kadetten als Pagen kommandiert und mit einer besonderen Pagenlivree ausgestattet wurden.

Erst am 21. November d. J. unterbreitete das Kriegsministerium dem König eine weitere vom Oberstleutnant von Welck ausgearbeitete Vorlage, die die Ernennung des Disziplinaroffiziers im Kadettenhaus, Leutnant von Posern vom Gardereiter-Regiment, zum Pagenhofmeister und diejenige von mehreren Kadetten zu Leibpagen zur Folge hatte.

Hieran schlossen sich Verhandlungen über den Inhalt eines Reglements.[1]) Am 25. Januar 1873 wurde ein solches nach erfolgter Königlicher Bestätigung publiziert und mit diesem Moment dem Pagenwesen jene feste Gestalt gegeben, die es, abgesehen von Einzelheiten, bis auf den heutigen Tag behalten hat.

Das Reglement lautete folgendermaßen:

„Nachdem Se. Majestät der König die vom Königlichen Kriegsministerium in Vorschlag gebrachte Ernennung von Königlichen Cadetten zu Leibpagen bei Ihren Königlichen Hoheiten den Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses zu genehmigen geruhet, haben die Dienstleistungen der Leibpagen auf Allerhöchsten Befehl bei nachstehenden Gelegenheiten stattzufinden:

bei den Neujahrs-Couren und Assembléen,
bei den angesagten oder den großen eingeladenen Hofbällen,
bei den in den Repräsentationssälen stattfindenden Hof-Concerts,
bei feierlichen, ebendaselbst stattfindenden Tafeln, namentlich bei der Anwesenheit fremder Allerhöchster und Höchster Herrschaften,
bei der feierlichen Landtagseröffnung oder dem Schluß desselben und der bei dieser Gelegenheit stattfindenden Ständetafel,

[1]) Arch. d. K. S. Kad.-K., A a Bestimmungen über d. Pagendienst; Erg. 1872. P. 3a.

bei den in dem Eckparadesaale von Sr. Majestät bei besonderen Gelegenheiten zu erteilenden feierlichen Audienzen und bei einer Ceremonientafel, sowie bei allen in Folge großer Familienfeste etwa zu veranstaltenden hohen Festlichkeiten,

bei kirchlichen Prozessionen.

Die zum Dienst bestimmten Leibpagen werden nach vorher erfolgter Benachrichtigung an die Königliche Commandantur des Cadetten-Corps Seiten des Oberhofmarschallamtes jedesmal in das Königliche Schloß abgeholt und wieder zurückgeführt.

Die Versammlung der Leibpagen erfolgt in der I. Antichambre Sr. Majestät des Königs, von wo aus dieselben dem Cortège der Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften in diejenige Räumlichkeit vorzutreten haben, in welcher die Tagesfeierlichkeit stattfindet. — An den Tagen, an welchen der Königliche Hof in Gala erscheint, haben sich diejenigen Leibpagen, welche den manteau zu tragen haben, in den Appartements einzufinden, in welchen die Umgebung der Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften sich versammelt, und daselbst den manteau ihrer resp. Allerhöchsten und Höchsten Herrschaft zu übernehmen.

Bei der Neujahrs-Cour haben die Leibpagen Ihrer Königlichen Majestäten seitwärts des Thrones hinter den Cavalieren Allerhöchstderselben, während des Hofspieles hinter ihrer resp. Allerhöchsten und Höchsten Herrschaft Aufstellung zu nehmen.

Bei den Hof-Concerten haben die Leibpagen während desselben in den Fenster-Nischen hinter den Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften Aufstellung zu nehmen.

Bei den Hofbällen stellen sich die Leibpagen den Cavalieren ihrer resp. Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften zur Disposition, um etwaige Aufträge wegen Aufbewahrung und rechtzeitiger Überreichung von Garderobestücken auszuführen. — Begiebt sich der Königliche Hof zum Souper, so haben die Leibpagen sich zunächst in dem für die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften reservierten Raum aufzustellen, um bei

der Bedienung Allerhöchst- und Höchstderselben behilflich zu sein. — Den Leibpagen werden Erfrischungen usw. nicht an den Büffets, sondern in einem besonderen Raume verabreicht.

Bei großen Tafeln haben die Leibpagen hinter den Stühlen ihrer resp. Allerhöchsten und Höchsten Herrschaft zu treten und das Wechseln der Teller, Bestecks pp. unter Assistenz eines Livrée-Dieners zu übernehmen.

Bei der im Königlichen Schlosse stattfindenden feierlichen Landtagseröffnung und Schluß desselben haben die Leibpagen dem Allerhöchsten Cortège aus den Zimmern Sr. Majestät durch die Paradesäle vorzutreten, am Eingange zum Propositions-Saal zurückzubleiben, sich daselbst en haye aufzustellen und den Rückzug abzuwarten, um bei demselben dem Cortège wiederum vorzutreten.

Der Pagendienst bei kirchlichen Prozessionen hat in der bisherigen Weise stattzufinden, und werden die zum Tragen der Manteaux beorderten Leibpagen jedesmal die erforderlichen Anweisungen erhalten, wogegen der Dienst derselben bei Sr. Majestät dem König und Ihren Königlichen Hoheiten den Prinzen bei diesen Gelegenheiten nicht erforderlich ist.

Was den Dienst der Leibpagen bei Gelegenheit von Fürstlichen Begräbnissen anlangt, so wird darüber in jedem besonderen Falle nähere Bestimmung erfolgen."

Die Ernennung der Leibpagen erfolgte nach einem besonders aufgestellten Modus.

Noch heute geschieht sie in der Weise, daß das Kadettenkorps bei Beginn eines Studienjahres eine Anzahl zum Hofdienst geeigneter Kadetten dem Kriegsministerium namhaft macht und durch dieses die allerhöchste Genehmigung zur Verwendung derselben als Leibpagen einholt. Hierauf wird das Oberhofmarschallamt benachrichtigt, ebenso die Hofmarschallämter der Königlichen Prinzen und Prinzessinnen. Auf jedes volljährige Mitglied des Königlichen Hauses entfallen zwei Leibpagen, doch wird bei kleineren Feierlichkeiten je nur einer zum Dienst herangezogen.

Das Ernennungsverfahren der Leibpagen wurde gleichzeitig wie bei diesen auch bei den Pagenhofmeistern zur Einführung ge-

bracht. — Diese ergänzen sich seit jener Zeit aus den zum Kadetten=korps kommandierten Disziplinaroffizieren und haben ihr Amt im Durchschnitt für einen zweijährigen Zeitraum zu verwalten.

Die Aufgaben, die ihnen hierbei zufallen, sind verschiedene. Sie müssen die Pagen in ihre Tätigkeit einführen, sich bei Hofe in ihrer Nähe aufhalten und etwaige ihren Dienst betreffende Befehle entgegennehmen, für rechtzeitige Ankunft und Abfahrt[1]) sorgen usw. — Schließlich fällt ihnen auch die Beaufsichtigung des Pagentisches zu, an dem die Pagen nach Schluß ihres Dienstes gespeist werden.

Zum Pagendienst berechtigt waren anfangs nur die Kadetten der 1. Division und bei Mehrbedarf von Pagen die nächsten Unterklassen. Hierbei richtete sich die Auswahl nach der väterlichen Stellung der Betreffenden. Als in erster Linie zu berücksichtigen galten die Söhne von aktiven oder inaktiven Militärs, sowie von Hof= und Staatsdienern. — Andere Kadetten konnten nur in zweiter Linie berücksichtigt werden.

Als erste Leibpagen werden namhaft gemacht:

bei Sr. Majestät dem König Johann:
Gefreiter Canzler,
Kadett Graf Rex;

bei Ihrer Majestät der Königin Amalie:
Gefreiter Doerstling,
Kadett von Fabrice;

bei Ihrer Majestät der Königin Marie:
Gefreiter Pommrich (resp. von Lassert),
" Graf Voß;

bei Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen Albert:
Kadett Senfft von Pilsach (resp. Gefreiter Richter),
" von Schulz;

bei Ihrer Königl. Hoheit der Kronprinzessin:
Gefreiter von Müller,
" Hesselbarth;

bei Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Georg:
Kadett von Anderten I,
" Niebergall;

[1]) Die Beförderung der Pagen wird seit 1872 durch das Königliche Stall=amt besorgt. —

bei Ihrer Königl. Hoheit der Prinzeß Georg:
Gefreiter von Schlieben,
Kadett von Gablenz.

Für die Bekleidung der Pagen kam 1872 eine Livree zur Einführung, die von derjenigen der ehemaligen Silberpagen gänzlich verschieden, hinsichtlich der Farbe vielmehr an die alte Kadettenmontur erinnert. Sie besteht aus einem karmesinroten Rock mit silberner Einfassung, ebensolchen mit Spitzen besetzten Aufschlägen, silbernem Tressenbesatz und je einem von der linken Schulter herabfallenden gelben und blauen Achselband. Ferner aus einer weißen mit silberner Borde besetzten Weste, Spitzenjabot und weißem Schlips, weißen Kniehosen, weißseidnen Strümpfen mit silbernen Strumpfbändern nebst weiß-roten Schleifen und schwarzen Eskarpins mit weiß-roten Rosetten und silbernen Schnallen. Handschuhe und Degen waren weiß, letzterer mit silbernen Beschlägen, der Hut schwarz und mit Silberborde und weißer Straußenfeder geschmückt.

Die Kosten der neuen Livree beliefen sich auf ca. 85 Taler. Sie waren demgemäß ganz erheblich geringer als die der Silberpagen, deren Livree anfangs 200 Taler, später 115—120 Taler gekostet hatte. Außerdem mußte die Livree bei letzteren in zweijährigen Pausen erneuert werden, während sie im heutigen Pageninstitut nur bei eintretender Notwendigkeit ergänzt wird.

Bei Beisetzungsfeierlichkeiten von Mitgliedern des Königlichen Hauses tritt für die „Leibpagen" an die Stelle der roten eine schwarze Trauerlivree, die bei dem Tode des Königs Johann erstmalig getragen wurde. — Sie besteht aus schwarzem Rock, ebensolcher Weste, schwarzen Chemisetten, schwarzen Kniehosen mit schwarzseidnen Strümpfen, Eskarpins mit schwarzen Schleifen und Schnallen, schwarzen Glacéhandschuhen, schwarzem Hut mit ebensolcher Bandeinfassung und schwarzer Straußenfeder, und schwarzüberzogenem Degen. —

Eine für das neue Pageninstitut wichtige Veränderung brachte das Jahr 1900, in welchem durch Königlichen Erlaß [1]) vom 7. Juni die Bestimmung getroffen wurde, daß für die kirchlichen Feste nur katholische Pagen Verwendung finden dürfen. Da Kadetten katholischer Religion — auch mit Heranziehung der Unterklassen — in

[1]) K. S. Militär-Verordnungsblatt v. 12 Juni 1900, Nr. 109.



Page seit 1872.

genügender Anzahl aber nicht immer vorhanden waren, so bestimmte eine weitere Verfügung deren eventuellen Ersatz durch katholische Hofdamen.

Auf die Auswahl der Leibpagen hatte die Einführung katholischer Kirchenpagen keinen Einfluß. Letztere werden noch heute in einer von jenen völlig unabhängigen Weise ernannt und können nur dann für den übrigen Dienst in Betracht kommen, wenn sie die Qualifikation zur Ernennung zu Leibpagen erlangt haben.

Wie schon erwähnt, ergänzten sich die zum Pagendienst befehligten Kadetten anfangs vorzüglich aus der 1. Division, — der heutigen Obersekunda. — Seit 1902 ist aber auch die Unterprima (im Gegensatz zur Oberprima) zum Dienst herangezogen worden und nimmt der jeweilige „Stundenälteste" dieser Klasse die Stellung eines Leibpagen des Königs ein. —

Wie aus dem Reglement ersichtlich, war die Verwendung von Pagen eine häufige. Auch ihre Anzahl war eine oftmals erheblich größere, als die der ernannten Leibpagen. — Beim Tode des Königs Johann wurden z. B. 14 Pagen nach Pillnitz geschickt, um die hohe Leiche am 30. Oktober 1873 auf dem Dampfer Saxonia nach Dresden zu geleiten, während weitere 10 Pagen die Ankunft des Katafalkes in der Kreuzkapelle des Königlichen Residenzschlosses erwarteten.

Ein solches Pagenaufgebot erfolgte auch beim Tode anderer Mitglieder in unserem Königshaus. Bei König Albert und König Georg, auch bei der zweitägigen Leichenwacht, einem Ehrendienst, bei welchem je 6 in drei Ablösungen eingeteilte Pagen in dreistündigen Pausen neben dem Katafalk Aufstellung nahmen.

Anläße festlicher Art bildeten den Grund zu einer weiteren umfänglicheren Heranziehung von Kadetten zum Pagendienst. So bei der silbernen Hochzeitsfeier des Königs Albert 1878, ferner bei der Hochzeit der Prinzessin Maria Josepha 1886, bei dem 50jährigen Militärdienstjubiläum von König Albert 1893 und bei dessen 70. Geburtstag 1898 (in letzterem Falle 41 Köpfe stark).

Geburten Königlicher Prinzen und Prinzessinnen, — z. B. die unseres jetzigen Kronprinzen Georg im Jahre 1893 —, ferner Besuche auswärtiger Souveräne und hoher Gesandter hatten gleichfalls ein verstärktes Pagenaufgebot zur Folge.

* * *

Kehren wir zur eigentlichen Geschichte des Kadettenkorps zurück, so begegnen wir einer an Veränderungen inhaltsreichen Epoche, die die zweite Hälfte der Welckschen Kommandozeit ausfüllt.

Zu einer der ersten Aufgaben des heimkehrenden Kommandeurs mußte es zweifellos gehören, die zu Beginn des Krieges aufgelöste Selekta wieder ins Leben zu rufen. Auch anderweite Neuerungen waren als notwendig erkannt worden. So kommt es, daß wir unmittelbar nach der Wiederkehr friedlicher Verhältnisse auf ein neues Reglement[1]) stoßen, das vom 1. Januar 1872 datiert war und von dem 1869 publizierten in verschiedenen Punkten abwich.

Überblicken wir das Reglement, so fällt uns zunächst als Folge der Neubegründung des Deutschen Reiches die Erteilung von Inländerstellen auch an die Angehörigen der süddeutschen Bundesstaaten auf. Diese zahlten in Zukunft die gleichen Beiträge wie die norddeutschen Staatsangehörigen und genossen auch das gleiche Recht auf Anstellung in die sächsische Armee.

Die 60 etatmäßigen Kadetts zahlten wie bisher 30, resp. 60 oder 100 Taler Erziehungsbeiträge. Wir begegnen aber der Bestimmung, daß die Söhne von Stabsoffizieren im Range von Regiments-Kommandeuren und Generalen nur für etatmäßige Stellen zu 100 Talern in Betracht kamen.

Die Administration des Korps wurde von einem Rendanten erledigt. Sie unterstand der Leitung eines Kuratoriums, dem als erster Kurator der Kommandeur, als zweiter ein vom Kriegsministerium beauftragter Disziplinaroffizier angehörte.

In Zukunft gewährte der Etat folgendes Bild:

1 Kommandeur,
4 Militärlehrer,
4 Disziplinaroffiziere,
1 Hausgeistlicher,
7 etatmäßige Zivillehrer,
2 „ Lehrer der französischen Sprache,
1 Rendant,
1 Wirtschaftsassistent,
6 Feldwebelleutnants,

[1]) K. S. Kr. Arch., Aa Lehrplan f. Kadetten-Anstalten, 1872/77. XI E, Loc. 1564. —

11 Aufwärter,
2 Krankenwärter.
Außerdem die nötigen wissenschaftlichen Hilfslehrer und die Hilfslehrer für Reiten, Fechten, Tanzen, Schwimmen und Kahnfahren.

Die Militärlehrer waren kommandiert, ebenso der Hausgeistliche und die Disziplinaroffiziere, von denen der rangälteste zugleich Stellvertreter des Kommandeurs war.

Der Normaletat für die Kadetten sah 160 Zöglinge vor. Diese verteilten sich auf 5 Divisionen und 1 Selekta und entsprachen bezüglich der ersteren der Quinta bis mit Obersekunda der Landesgymnasien. Die Sexta kam in Wegfall.

Um „das Königliche Cadettencorps als Bildungs-Anstalt auf einen immer höheren Standpunkt zu bringen", war Welck gleichzeitig bestrebt, den Unterricht den verschiedenen Fähigkeiten der Kadetten anzupassen. Auf seine Anordnung hin,[1]) wurden die Kadetten der 1. Division 1872 in Latein, Mathematik, Französisch und Naturkunde nach den Fähigkeiten in je 2 Abteilungen eingeteilt, in mathematischer Geographie aber überhaupt nur die 1. Mathematik-Abteilung unterrichtet.

Da sich diese Neuerung bewährte, dehnte man sie 1873 auch auf die 2. und 3. Division aus, bei welcher Gelegenheit Welck dem Lehrkörper Änderungen bezüglich des Unterrichts in der deutschen Sprache und in Geschichte und Geographie anempfahl.

Diese Vorschläge deckten sich mit entsprechenden Denkschriften[2]) der Professoren Berndt, Kade und Knothe und hatten die mehr methodische Anordnung des Unterrichts in genannten Lehrfächern zum Inhalt. —

Was die Prüfungen anbetrifft, so begegnen wir nach dem neuen Reglement außer der Osterprüfung auch einer solchen im Sommerhalbjahr. Hierbei kam eine besondere Zensurentabelle zur Verwendung, die auch bei den laufenden Arbeiten benutzt wurde und erwähnt werden muß, da sie das Gegenstück der vor der Reorganisation von 1867 üblich gewesenen bildete.

[1]) Arch. d. K. S. Kad.-K., A a Miszellen 1873, Lit. A. Nr. 27.
[2]) ebenda. —

Es entsprach nunmehr:

die 9 der Zensur: vorzüglich
„ 8 „ „ sehr gut
„ 7 „ „ gut
„ 6 „ „ ziemlich gut
„ 5 „ „ genügend
„ 4 „ „ mittelmäßig
„ 3 „ „ nicht hinreichend
„ 2 „ „ ungenügend
„ 1 „ „ ganz ungenügend.

Gleichzeitig wurden die einzelnen Lehrfächer nach ihrer Wichtigkeit bewertet und die betreffenden Wertziffern am Schluß des Lehrjahres mit den Zensurziffern multipliziert. Die so erhaltene Summe, dividiert durch die Summe aller Zahlenfaktoren der Lehrfächer, mußte mindestens die Durchschnittszensur von $4\frac{1}{2}$ ergeben.

Bei den Austrittsprüfungen der Prima (heutigen Ober-Sekunda) galten ähnliche Grundsätze, nur wurde bis zu Anfang der 90er Jahre für die in die Artillerie eintretenden Kadetten in Mathematik mindestens die 6 als Prüfungszensur gefordert, andererseits erlaubt, auf privatem Weg erlangte, im Korps nicht gelehrte Disziplinen in das Prüfungsergebnis einzuschließen, wenn der geprüfte Kadett in diesen Fächern die 5 oder eine höhere Zensur erlangt hatte.

Außer diesen Zensuren für wissenschaftliche Lehrfächer gab es noch solche im Reiten, Fechten, Tanzen, Schwimmen und Kahnfahren. Erstere erteilte die Militär-Reitanstalt, die letzten beiden das Pionier-Kommando. — Im Fechten wurden die besten Zöglinge zu „Vorfechtern“ ernannt und erhielten bei ihrer Beförderung hierzu „Patente“ ausgefertigt.

Im Reiten wurden die Kadetten nach ihren Leistungen in 3 Abteilungen zerlegt. Sie rekrutierten sich aus den Angehörigen der Selekta und der beiden obersten Divisionen und konnten in der ersteren täglich am Unterricht teilnehmen.

Wie aus vorstehendem ersichtlich, erfreute sich der körperliche Unterricht unter Welck der größten Fürsorge, ebenso — trotz der verminderten Wichtigkeit — der militärische.

Im Jahre 1872 wurden die Kadetten für die eingehendere Ausbildung im Exerzierdienst in 2 Kompagnien eingeteilt, mit dem Gewehr ausgebildet und durch größere Übungsmärsche (zuweilen unter Teilnahme einer Militärkapelle) auf den praktischen Dienst vorbereitet.

Der für die Kadetten der 1. Division beibehaltene Unterricht im Aufnehmen unterstand dem Oberleutnant Schubert und dem Leutnant Preusker. Unter der Führung dieser beiden Offiziere begegnen wir 1875 auch noch einmal einer größeren Terrainaufnahme, die in Lockwitz und Umgebung vor sich ging und vom 19. August bis zum 6. September dauerte. Am 19. August trafen zunächst die Offiziere mit 4 Kadetten und 2 Aufwärtern in Lockwitz ein, weitere 32 Kadetten folgten einige Tage später. — Alle wohnten im Lockwitzer Gasthof, dessen Tanzboden als Schlafsaal diente, und mußten für Quartier und Beköstigung pro Kopf und Tag 2 Mark entrichten. — Die Verpflegung und Tageseinteilung entsprach den früheren Anordnungen.

Als eine der wichtigsten Bestimmungen des neuen Reglements war die erwähnte Wiederaufrichtung der Selekta zu betrachten. Diese trat 1873 mit den Selektanern: Hesselbarth, Dörstling, von Laffert, Richter, Canzler, Hüllner, Freiherrn von Hahn, Grübner, Graf von Voß und dem Volontär Graf Folliot de Crenneville — ins Leben, unter gleichzeitiger Versetzung des Hauptmann Schuster vom 1. Jägerbataillon ins Korps und dessen Ernennung zum Studiendirektor der Selekta.

Die neubegründete Klasse wurde unter den gleichen Gesichtspunkten geleitet, wie die frühere. Auch sie umfaßte nur die vorzüglichsten Angehörigen der zu Portepeefähnrichen ernannten 1. Division und gewährte nach abgelegtem Schlußexamen die sofortige Ernennung zum Offizier.

Leider sollte diese Selekta ebensowenig Bestand haben, wie die erste. Ostern 1874 erfolgte auf Wunsch des Kriegsministeriums eine Prüfung der Klasse durch den Präses der preußischen Ober-Militär-Examinations-Kommission, General von Holleben, die trotz ehrenvollen Bestehens aller Examinanten nicht das beabsichtigt gewesene Ergebnis hatte und König Albert veranlaßte, die Wiederauflösung der Selekta anzuordnen. — Im Anschluß hieran entschloß man



sich, die zukünftigen Austrittsprüfungen der 1. Division gleichfalls durch die preußische Ober-Militär-Examinations-Kommission vornehmen zu lassen und erfolgte eine solche erstmalig am 5. April 1876 unter Leitung des Generalmajor des Barres [1]) und der von Berlin eingetroffenen Professoren Dr. Voß, Gallenkamp und Karich. —

Als einer Neuerung, die im Reglement von 1872 noch keine Erwähnung findet, die auch nur als vorübergehende Erscheinung zu betrachten ist und nur der Vollständigkeit halber erwähnt werden muß, sei einer „Ober-Prima" um diese Zeit gedacht, die Ostern 1875 begründet und 1876 wieder aufgelöst wurde.[2]) Sie hatte den Zweck, einigen neu ernannten Fähnrichen, „welche sich einem ferneren wissenschaftlichen Studium hingeben wollen", die Erlangung des Maturitätzeugnisses zu ermöglichen. — In dem genannten Jahre traten die Portepeefähnriche Pfeil, Rittner, Hentschel, von Watzdorf, Gehe und Baasch in diese Ober-Prima ein und wurden in einer gymnasialen und in einer mathematischen Abteilung in Deutsch, Latein, Französisch, Englisch, Geschichte, Geographie, Algebra, Geometrie und Physik weiter unterrichtet.

Die Oberprimaner trugen die Uniform der Kadetten mit Unteroffiziertresse und Offizierportepee, funktionierten analog den

[1]) Friedrich Herrmann Julius des Barres, geb. 1820 in Mainz, besuchte das Potsdamer und Berliner Kadettenhaus und wurde 1838 Leutnant im 35. Infanterie-Regiment. 1844 zum Kadettenkorps kommandiert, avancierte er 1850 zum Oberleutnant und 1854 zum Hauptmann und wurde 1859 zum Regiment zurückversetzt. Er nahm 1864 am Feldzuge gegen Dänemark teil, wurde im gleichen Jahre Major und nach seiner Rückkehr Kommandeur des Kadettenhauses in Bensberg. 1866 während des Krieges dem 2. Reserve-Armee-Korps zugeteilt, erhielt er 1867 die Ernennung zum Kommandeur des Kadettenhauses in Berlin und avancierte 1868 zum Oberstleutnant und 1870 zum Oberst. 1874 unter Versetzung zu den Offizieren von der Armee zum Generalmajor befördert, übernahm er im selben Jahr die Direktion der Ober-Militär-Examinations-Kommission, sowie — bis 1877 — die Funktion eines Mitgliedes der Studienkommission für die Kriegsschulen. Seit 1880 Generalleutnant, erhielt er 1888 den Charakter als General der Infanterie, wurde 1889 zur Disposition und à la suite des preußischen Kadettenkorps gestellt und starb am 17. Dezember 1897. — Unter seinen zahlreichen Dekorationen befand sich das Kreuz der Großkomthure vom K. Hausorden von Hohenzollern und das Großkreuz des K. Sächs. Albrechtsordens. —

[2]) Arch. d. K. S. Kad.-K. Aa Miszellen 1875/76, Lit. A. —

früheren Selektanern als Stubenälteste und wurden in ihrer dienstlichen Verwendung als „Portepee-Fähnrich du jour“ bei Paraden als Fahnenträger verwandt.

Nach Beendigung des einjährigen Kursus erhielten sie Reifezeugnisse und traten als Fähnriche in die Armee ein. —

Wenden wir uns dem Unterrichte der übrigen Kadetten wieder zu, so begegnen wir unter Welcks Kommandoführung einer abermaligen Umgestaltung des Lehrplanes.

Die Ursache zu dieser Maßregel lag nicht in der Absicht, frühere Unterrichtsverhältnisse zur Einführung zu bringen, als vielmehr in der Notwendigkeit, die Lehrziele des sächsischen Kadettenkorps mit den preußischen in Übereinstimmung zu erhalten.

Laut Kabinettsordre vom 18. Januar 1877 wurde in den preußischen Kadettenhäusern auf Grund eingehender Erwägungen an Stelle des Gymnasialunterrichts derjenige einer Realschule 1. Ordnung gesetzt.

Das sächsische Kriegsministerium sah sich infolgedessen bewogen, eine gleiche Maßregel auch im sächsischen Kadettenkorps anzuordnen, eine Neuerung, die den Bedürfnissen des Kadettenkorps entsprach und den Realfächern eine erhöhte Berücksichtigung einräumte.

Mit dem Beginne des Lehrjahres 1878/79 gelangte der neue Lehrplan zur Einführung, zunächst für die Quarta, sodann in jährlicher Aufeinanderfolge für die übrigen Klassen. Die Lösung dieser schwierigen Aufgabe wurde 1877 einem Studiendirektor übertragen, und zwar dem Professor Dr. Berndt,[1]) der dem Kadettenhaus seit $1\frac{1}{2}$ Dezennien angehörte.

[1]) Moritz Berndt, geb. 26. Mai 1832 in Leipzig, wandte sich dem Studium der deutschen Sprache und Literatur zu und wirkte von 1858 ab als Oberlehrer an der Annenschule in Dresden. 1863 in gleicher Eigenschaft an das Kadettenkorps berufen, wurde er 1864 zum Professor und 1877 zum Studiendirektor ernannt und starb im Jahre 1884. — Außer mehreren in dem Sammelwerke „Erzählungen a. d. deutschen Kaiserzeit“ (12 Bände, Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses) enthaltenen Arbeiten: „Das Leben Karls des Großen“ (2. Aufl. 1882), „Heinrich I. und Otto der Große“ (1864) und „Hamburg-Bremen. Die Missionsstätte des skandinavischen Nordens“ (1866), veröffentlichte er „Gneisenau“ (Halle 1881) und „Jakob Grimms Leben und Werke“ (Halle 1886). Eine 1875 als Manuskript erschienene Gedenkschrift an das 150jährige Jubelfest des Kadettenhauses stammt gleichfalls aus seiner Feder. —

Mit dieser Umgestaltung Hand in Hand verschwanden einzelne übriggebliebene Reste der Vergangenheit.

Im Jahre 1877 hörte z. B. der Unterricht im Kahnfahren auf, ebenso die Ausbildung der Primaner im Aufnehmen. Nur dem militärischen Zeichnen verblieb der alte Platz, 1877 einem Zivillehrer übertragen, der in dem Kartographen Seyfert[1]) gefunden wurde. —

Auch mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kadettenkorps treten in der zweiten Hälfte der Welck'schen Kommandozeit bemerkenswerte Ereignisse ein. So begegnen wir im Jahre 1872 durch Erlaß des Kriegsministeriums vom 24. Oktober d. J. der Bekanntgabe einer von Linsingen'schen Offizierstiftung[2]) und einer von Linsingen'schen Familienstiftung, die von dem Träger dieses Namens, dem 1864 verstorbenen Major von Linsingen[3]) dem Kadettenkorps letztwillig gemacht worden war.

Im gleichen Jahr stiftete der in Dresden wohnende Graf Carl von Hallwyl ein Kapital, das laut Verfügung des Kriegsministeriums vom 26. November 1872 unter dem Namen „Graf

---

[1]) Carl Moritz Seyfert, geb. 1840 zu Glauchau in Sachsen, widmete sich bis zu seinem 1862 erfolgenden Eintritt in die Armee dem Musterzeichnen. 1864 als Guide in den Generalstab kommandiert, nahm er an den Kriegen von 1866 und 1870/71 teil und wurde mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse dekoriert. Seit 1872 als Kartograph tätig, erhielt er 1877 einen Ruf als Lehrer an das Kadettenkorps und 1888 eine Anstellung als Forstrentamtmann in Augustusburg. Er starb am 10. Juli 1905. — In den Jahren 1882 bis 1888 mit dem Zeichenunterricht der Königlichen Prinzen betraut, machte sich Seyfert weiter durch verschiedene Arbeiten bekannt. Das im Grünen Gewölbe aufbewahrte Relief der Albertstadt stammt von ihm, ebenso ein Tableau, die Uniformierung des Kadettenkorps betreffend. —

[2]) s. Anlage V.

[3]) Karl Gustav Otto von Linsingen, geb. 1794 in Dresden, besuchte von 1807 ab das Kadettenkorps und trat 1812 als Leutnant in das Infanterie-Regiment „König“ ein. 1822 Oberleutnant im Leibregiment, wurde er 1827 daselbst Bataillonsadjutant, 1834 Hauptmann und 1842 Major. 1845 als Kommandant in das 3. Schützenbataillon und im gleichen Jahr als Bataillonskommandeur in das 1. Linien-Regiment „Prinz Albert“ versetzt, trat er 1848 in Disponibilität und starb am 30. Juni 1864 in Dresden. Sein auf dem inneren katholischen Friedhofe gelegenes Grab trägt einen wohlerhaltenen Denkstein mit der Inschrift: „Dem Begründer einer wohlthätigen, sein Andenken ewig ehrenden Stiftung“. —

Hallwyl'sche Schenkung" einem Extrafonds zur Unterstützung unbemittelter Kadetten überwiesen wurde. —

Auch das häusliche Leben der Kadetten zeigte in dem dem Kriege folgenden Zeitraum einige Änderungen. So wurden im Jahre 1872 über den Ställen der Militär-Reitanstalt zwei neue Schlafsäle erbaut, die für je 37 Betten Raum boten. — 1875 erfolgte ferner die Teilung des Korps in 2 Kompagnien, mit je einem Kompagniechef an der Spitze. Als deren erste werden der zeitherige Militärlehrer Hauptmann Fischer [1]) und der Hauptmann von Seydewitz genannt.

Das gesellige und kameradschaftliche Leben wurde von Welck nach jeder Richtung hin unterstützt und weiterentwickelt. Wir begegnen zu seiner Zeit einem fast täglichen Theaterbesuch kleiner Kadettenabteilungen, ebenso dem Besuch der Königlichen Sammlungen. Zu Weihnachten, am Sedantag und bei anderen Gelegenheiten fanden im Haus festliche Veranstaltungen und Konzerte statt. Auch der Schlittschuhsport wurde gepflegt, desgleichen vielerlei gesunde Körperspiele, wie z. B. Fußball, Kegelspiel, Krocket, Laufen mit Stelzen u. a. m. — Zum Kegelspiel wurden Leute zum Aufsetzen der Kegel gemietet, seit 1873 sieben Knaben aus der Garnisonschule, die für je einen halben Monat mit 15 Groschen pro Kopf bezahlt wurden. — Unter Welck kamen ferner regelmäßige „Pfingstreisen" zur Ausführung. Die nicht beurlaubten Kadetten unternahmen in dieser Zeit einen viertägigen Ausflug nach der Sächsischen Schweiz und bezogen auf der Festung Königstein Quartier.

Die für das Kadettenkorps bemerkenswerten äußeren Ereignisse fielen zumeist mit dem Pagendienst zusammen, zu welchem die Kadetten wie schon erwähnt in größerer oder kleinerer Zahl befohlen wurden.

Ein speziell für das Kadettenkorps bedeutungsvolles Ereignis bildete das am 3. Oktober des gleichen Jahres begangene 150 jährige Jubiläum des Kadettenhauses, das gleichzeitig zum Gedächtnis an die Aufrichtung der Kadetten-Kompagnie gefeiert wurde.

[1]) Mit Rücksicht auf seinen zu erteilenden Unterricht wurde Fischer in Ausübung dieser Funktion durch einen älteren Subalternoffizier vertreten. —

22*

Wie Berndt in seiner Gedenkschrift[1]) mitteilt, begann die Festlichkeit früh um 6 Uhr mit einer Morgenmusik, an die sich ein vom Hausgeistlichen, dem damaligen Divisionsprediger Zschucke[2]) abgehaltener Festgottesdienst anreihte.

Im Laufe des Vormittags begab sich eine aus dem Kommandeur des Kadettenkorps, und aus dem Hauptmann von Seydewitz und Professor Dr. Kade bestehende Deputation zu dem früheren Kommandanten des Korps, General von Schreibershofen, ferner zu dem aus Leipzig eingetroffenen Generalleutnant von Montbé und zur Witwe des Generalleutnants von Witzleben, um allen die Glückwünsche des Kadettenkorps darzubringen.

Um 11 Uhr erschien der Kriegsminister von Fabrice und begrüßte das auf dem großen Saal zusammengetretene Korps.

Der Saal war zu Ehren des Tages in festlicher Weise geschmückt worden. Auf der linken Seite hingen die umkränzten Porträts der Kurfürsten Johann Georg IV., Friedrich August I. und II., Friedrich Christians und Friedrich August des Gerechten. Die Büsten von König Anton und dessen Nachfolgern Friedrich August II. und Johann waren in den Nebensälen aufgestellt, die des Königs Albert vor dem Musikpodium und gegenüber der Kaiserbüste inmitten einer Gruppe von Lorbeerbäumen und Blattpflanzen.

Auf der rechten Saalseite hoben sich von grün- und weißem, und blau- und gelbem Grunde die Porträts von Wackerbarth, Christiani, Gersdorf und Schreibershofen ab. Am Mittelpfeiler

---

[1]) Arch. d. K. S. Kad.-K. —

[2]) Karl Friedrich Zschucke, geb. am 9. April 1843 in Oschatz, besuchte von 1857 ab die Fürstenschule in Grimma und studierte von 1863—1867 in Leipzig und Heidelberg Theologie. Nach zweijähriger Tätigkeit als Lehrer am Kraußeschen Erziehungsinstitut in Dresden, wirkte er von 1869 ab als Mitglied des Prediger-Kollegiums zu St. Pauli in Leipzig und wurde 1871 Diakonus an der Marien- und Katharinenkirche in Zwickau. 1873 unter Ernennung zum Divisionsprediger als Hausgeistlicher an das Kadettenkorps berufen, gehörte er diesem bis zum Jahre 1896 an, übernahm hierauf den Posten eines Predigers am königlichen Festungsgefängnis in Dresden und wirkte gleichzeitig als Geistlicher auf der Festung Königstein. 1899 zum Militär-Oberpfarrer ernannt, wurde ihm im Jahre 1900 das Amt eines Garnisonpfarrers in Dresden übertragen. Von seinen Predigten ist die zum 150jährigen Jubiläum des Kadettenkorps gehaltene im Manuskript erhalten geblieben (Arch. d. K. S. Kad.-K.).

hatte man die von Lorbeer und Eichenlaub umkränzten Bildnisse der 1866 und 1870/71 gefallenen ehemaligen Kadetten angebracht. —

Eine Stunde nach dem Besuch des Kriegsministers marschierte das Korps mit Fahne und Musik abermals auf den großen Saal. Bald darauf erschien Prinz Georg als Vertreter des in Österreich weilenden Königs Albert, mit ihm Prinz Friedrich August und zahlreiche Vertreter des in- und ausländischen Offizierkorps, hohe Staatswürdenträger, die Mitglieder des diplomatischen Korps und Vertreter der städtischen Behörden. Unter den Klängen des Präsentiermarsches schritten die Prinzen das in Paradestellung stehende Korps ab, worauf sich dieses zum Parademarsch formierte. —

Der militärischen Zeremonie folgte ein feierlicher Aktus. Nachdem alles Platz genommen und das Lehrerkollegium dem Prinzen Georg die von Professor Kade verfaßte Festschrift „Joseph Addison" überreicht hatte, trat der Korpsälteste, Gefreiter Arnold, auf das Rednerpult und begann die Vorträge mit einer Rede über „die Pflichten des Kadetten". Hierauf rezitierte ein Kadett von Palm die 1. Ode des Horaz in selbstverfaßter metrischer Übersetzung, worauf der Kadett von Mengden in französischer Sprache einen Lebensabriß des Marschall Turenne zum Vortrag brachte. Diesem folgte Kadett von Blume mit einem selbstverfaßten englischen Gedicht. — Den Abschluß bildete eine begeisternde Ansprache des Kommandanten, in der dieser die Treue an das angestammte Königshaus „als dem goldenen Faden, der sich durch unsere ganze Geschichte zieht" feierte und ein Hoch auf den König ausbrachte.

Den nächsten Teil des Festprogramms bildete das Mahl der Kadetten, an dem der Kriegsminister, verschiedene Vertreter der Generalität und alle Offiziere und Lehrer des Korps teilnahmen — und abends endlich ein Hausball.

Diesem wohnte auch Prinz Georg bei, der mit seiner hohen Gemahlin erschien und von fackeltragenden Pagen in den Saal geleitet wurde.

Der Tanz begann mit einer Polonaise und endete mit einem Kotillon, in welcher Zeit die Kadetten Graf Münster, von Carlowitz, Reum und Freiherr von Hausen in historischer Uniform als Ehrenwache vor der Büste des Königs postiert waren —

Werfen wir einen Blick auf die lange Reihe von Angehörigen, die das Kadettenhaus in den einundeinhalb Jahrhunderten seines Bestehens beherbergt hatte, so kommen wir zu folgenden Ergebnissen: [1])

Unter Einschluß der zu Sergeanten oder Korporals beförderten Kadetten ist das Kadettenkorps von 1725 bis 1875 von 3793 Zöglingen besucht worden.

Hiervon entfällt ein großer Teil auf Angehörige ein und derselben Familie, so daß sich die Zahl der Familiennamen auf 1451 herabmindert.

Diese verteilten sich

1. auf 9 Familien mit 18 Angehörigen fürstlicher Häuser,[2])
2. „ 1085 „ „ 3240 „ adliger Herkunft und
3. „ 357 „ „ 535 „ bürgerlicher Herkunft.

Ein sehr großer Teil dieser Kadetten setzte sich aus Vertretern nichtsächsischer deutscher Staaten und aus Ausländern zusammen. Unter letzteren gab es allein 161 Kadetten polnischer Herkunft, die 121 verschiedenen Familien angehörten.

Von der Gesamtzahl der Kadetten gehörte eine mehr oder minder große Anzahl folgenden Familien an:

39 der Familie von Schönberg (davon 5 Schönberg-Pötting),
38 „ „ von Bünau,
36 „ „ von Egidy,
35 „ „ von Nostitz,
33 „ „ von Metzsch,
32 „ „ von Wolfersdorff,
31 „ „ von Gersdorff und Edler von der Planitz,
28 „ „ von Brandenstein,
27 „ „ von Einsiedel und von Schlieben,
25 „ „ von Loeben, von Minckwitz und von Unruh,
24 „ „ von Vitzthum (7 Grafen),
23 „ „ von Hausen und von Römer,
22 „ „ von Doering und von Stutterheim,

[1]) Die Angaben können wegen der oft fehlerhaften Schreibart einzelner Namen und einiger Widersprüche in den Tabellen nur annähernd genau gemacht werden. —

[2]) siehe Anlage VII (auch die Zeit von 1875 — Gegenwart enthaltend).

21 der Familie von Carlowitz, von Kracht und von Polenz,
20 „ „ von Bose, von Gablenz, von Ploetz und von Reitzenstein,
19 „ „ von Feilitzsch und von Zeschau,
16 „ „ von Wurmb und von Zezschwitz,
15 „ „ von Tettau,
14 „ „ von Dallwitz, von Hake, von Metzradt, von Schütz, von Seydlitz, von Stein und von Trützschler,
13 „ „ von Hartitzsch, von Lindenau, von Lüttichau und von Witzleben,
12 „ „ von Brause, von Bomsdorff, von Langen, von der Mosel, von Üchtritz und von Zedlitz,
11 „ „ von Bosse, von Görschen, von Gößnitz, von Leipziger, von Lichtenhagen, von Pflugk, von Seydewitz, von Stammer und von Warnsdorff,
10 „ „ von Bülau, von Elterlein, von Ende, von Linsingen, von Rex (4 Grafen), von Watzdorff, von Wiedebach und von Wilucky.

9 mal vertreten waren 22 Familien,
8 „ „ „ 14 „
7 „ „ „ 11 „
6 „ „ „ 26 „ und
5 „ „ „ 47 „ . —

Die Zahl der Kommandeure, die das Korps in dieser Epoche und unter der Regierung von 8 Kurfürsten und Königen geleitet hatten, beläuft sich auf 17 [1]). Hierzu kommen jedoch noch diejenigen Kommandeure, die das Korps zeitweilig vertretungsweise geführt haben.

Das so glänzend verlaufene Jubelfest sollte leider nicht ohne wehmütigen Beigeschmack für diejenigen sein, die sich an dieser Feier beteiligt hatten:

Das Jubiläum bedeutete gleichzeitig das Begräbnis der alten Akademie!

[1]) siehe Kommandantentafel im Anhang (Anlage X).

Wie ein letztes Aufleuchten der untergehenden Sonne fiel der Lichterglanz des Festtages auf die verwitterten Mauern und erfüllte die Räume des Wackerbarth'schen Palais noch einmal mit lebensvoller Kraft, — indes im Norden der Stadt ein Bau im Entstehen begriffen war, bestimmt, das Kadettenkorps in nicht allzuferner Zeit in seine Mauern aufzunehmen.

Die Gründe hierzu waren zwingend und schon früher von Montbé betont worden. Das Akademiegebäude hatte schon längst den Ansprüchen nicht mehr genügt, welche die moderne Zeit an eine Bildungsstätte wie dem Kadettenkorps, zu stellen berechtigt war. — Auch in Preußen hatte man das Berliner Kadettenhaus dem Untergange geweiht und in Lichterfelde bei Berlin ein neues zu errichten begonnen, das den Ansprüchen an Licht und Raum Genüge leistete.

So hatte denn auch das sächsische Kriegsministerium die Gelegenheit wahrgenommen und eine längst als notwendig empfundene Maßregel ins Auge gefaßt. Im Jahre 1874 forderte es von der zweiten sächsischen Kammer einen Kredit von 300000 Talern zum Bau eines neuen Kadettenhauses.

Die Geldforderung sollte in der Hauptsache mit den Baukosten der übrigen militärischen Neubauten vereinigt und von den Erträgnissen gedeckt werden, die die Staatsregierung aus den disponibel gewordenen Kasernements der inneren Neustadt zu erzielen hoffte.

Obwohl man in letztere auch das Wackerbarth'sche Palais einbegriff, stieß der Antrag des Kriegsministers gleichwohl auf den Widerspruch einzelner Abgeordneter, die eine Zentralisierung der gesamten deutschen Kadettenanstalten in Lichterfelde befürworteten.[1])

Dieser Antrag wurde von allen vaterländisch gesinnten Abgeordneten ebenso bekämpft wie der Gedanke, das sächsische Kadettenhaus in eine einfache Voranstalt, wie Bensberg, Oranienstein usw. umzuwandeln und die beiden Oberklassen — Sekunda und Prima — in Lichterfelde weiterbilden zu lassen.

Die Begründung, durch eine derartige Zentralisierung eine Ersparnis der Ausgaben herbeiführen zu können, widerlegte Fabrice

[1]) s. Mitteilungen üb. d. Verhandlungen des Landtages, II. Kammer, 1874, Nr. 36. —

in der gleichen Sitzung mit der Bemerkung, daß die Unkosten, die für das hiesige Kadettenhaus aufgewendet würden, noch geringer wären wie in Lichterfelde und „daß sie eben nur der aliquote Teil der allgemeinen Unkosten sind, die für die Erziehung der Offizieraspiranten überhaupt erforderlich bleiben". — Auf diese Tatsache wurde auch im Reichstag hingewiesen und die Einwände eines Abgeordneten vom sächsischen Bevollmächtigten zum Bundesrate (damals Oberstleutnant von Holleben) mit statistischen Angaben widerlegt.

Zur großen Freude aller mit den Traditionen ihres engeren Vaterlandes treu verbundenen Sachsen, wurde der Antrag des Ministeriums von der großen Mehrheit der Kammer angenommen und den sächsischen Landen somit ein Bildungsinstitut erhalten, das sich zu allen Zeiten und weit über Deutschlands Grenzen hinaus einen glänzenden Ruf erworben hatte. —

Das neue Heim des Kadettenkorps erhielt seinen Platz 150 m nördlich der Grenadierkaserne am Prießnitzhang. — Es bildete einen kleinen Teil der neuerbauten Albertstadt und umfaßte ein Areal, das von der Marien-Allee und der Heerstraße bis zum Prießnitzgrund hinabreichte.

Unter der Leitung des seit 1875 mit der Direktion des Militärbauwesens betrauten Major Portius [1]) entstanden nachfolgende Baulichkeiten:

[1]) August Portius, geb. 1834 in Leipzig, trat 1851 als Artillerieschüler in das sächsische Kadettenkorps und 1855 als Fähnrich in die Pionier- und Pontonierabteilung ein. Noch im gleichen Jahre zum Leutnant befördert, wurde er 1857 bis 1859 zum Bau der Zittau-Reichenberger Eisenbahn und 1860 zur Ingenieurabteilung des Generalstabs kommandiert und wohnte von 1859 bis 1861 dem Festungsbau in Komorn in Ungarn bei. 1861 zum Oberleutnant und 1867 zum Hauptmann avanciert, nahm er an den Kriegen von 1866 und 1870/71 ruhmvollen Anteil, weilte von 1872 bis 1873 während des Baues der neuen Festungswerke in Straßburg und wurde 1874 zum Major befördert. Im folgenden Jahr zum Direktor des Militärbauwesens ernannt, nahm er an dem Bau der Albertstadt hervorragenden Anteil und machte sich auch um das Kadettenkorps verdient, dessen neues Heim unter seiner Leitung erstand. 1880 Oberstleutnant, 1885 Oberst und 1889 Generalmajor geworden, bekleidete er seit 1887 die Stellung eines Geniedirektors und wurde 1892 zur Disposition gestellt. Unter seinen Dekorationen befindet sich das Ritterkreuz des Verdienstordens 1. Klasse mit der Kriegsdekoration und das Eiserne Kreuz II. Klasse. —

Ein 146 m langes 2457 □m umfassendes Hauptgebäude, ein Kommandogebäude mit den Dienstwohnungen für den Kommandeur und die verheirateten Offiziere und einigen Geschäftszimmern, eine 60 m lange und 18½ m breite Exerzier- und Turnhalle, ein Wirtschaftsgebäude mit dem Speisesaal der Kadetten, einem Billard- und einem Lesezimmer, mehreren Tanzsälen und den Räumen der Wirtschaftsverwaltung, ferner eine Portierwohnung und daran anstoßend ein Stallgebäude.

Das Hauptgebäude erhielt folgende Einteilung:

im Souterrain:	eine Zentralheiz-Anlage, die Badeeinrichtung und große Kellereien;
im Erdgeschoß:	10 Hörsäle, 1 Physikzimmer, 1 Laboratorium, 1 Offizier-Dienst- (und zugleich Musik-)Zimmer, die Bibliothek, 1 Lehrer- und 1 Besuchszimmer, 2 Gewehrkammern und Nebenräume;
im I. und II. Stock:	die Wohn- und Schlafstuben der Kadetten (je 6—8 auf einer Korporalschaft), ferner je 1 Unterhaltungszimmer, 1 Kompagniedienstzimmer, 1 Kleiderkammer, 1 Schneider- und 2 Aufwärterstuben. In den II. Stock wurde außerdem der bis in das III. Obergeschoß reichende 340 □m große Fahnensaal verlegt;
im III. Stock:	die Krankenburg — jetzt Lazarett genannt —, ferner mehrere Arrestlokale und Kammern.

Ueber die einzelnen Geschoßflügel verteilt waren 8 für je 1 Disziplinaroffizier bestimmte Wohnungen vorgesehen, auch wurde das Hauptgebäude mit den Nebenbauten durch überdachte Glasgänge verbunden, so daß der ganze 6130½ □m bedeckende Gebäudekomplex ein geschlossenes Ganzes darstellte. —

Alle Baulichkeiten wurden nach der Heerstraße und nach dem Prießnitzgrunde zu, von waldartigem Gelände, nach der Marienallee zu, von einem Hofe begrenzt, der in Zukunft als Exerzierplatz dienen sollte. Gleichzeitig wandelte man das bis zur Prießnitz herabreichende in seiner größten Länge 500 und in seiner größten Breite etwas über 300 m messende Areal mit einem Aufwand von 13000 Mark in einen Park um, den man mit Gartenanlagen,



Neues Kadettenhaus
(Parkseite).

Spiel- und Turnplätzen und einem Kegelschub ausstattete und den Kadetten an Stelle des bisherigen Spielplatzes an der Elbe, als Erholungsort zuwies.

Am 23. März 1878 übergab die Militär-Baudirektion die gesamte Anlage dem Kommandanten des Kadettenkorps, am 13. April schied dieses nach einer Ansprache Welcks aus seinem Heim in der Ritterstraße und am 11. Mai trafen die Kadetten — vom Osterurlaub kommend — in der Albertstadt ein.

Am 12. Mai marschierte das Korps unter Gewehr in die Neustadt und holte aus dem alten Hause die Fahne ab, um nie wieder in die verlassenen Räume zurückzukehren. —

So endete die lange Epoche, in der das Akademie-Gebäude im Sinne seines Erbauers der Heranbildung unseres vaterländischen Offizierkorps gedient hatte. Mit ihrem Schluß trat das Korps aus dem engen Rahmen heraus, in dem es bisher gelebt und eine neue Zeit, eine Ära kräftiger jugendfrischer Entwicklung nahm ihren Anfang.

IX. Abschnitt.

(Von der Übersiedlung des Kadettenkorps in die Albertstadt, bis zur Gegenwart 1878—1905.)

Wenden wir uns der Geschichte des Korps im neuen Hause zu, so begegnen wir als einem der ersten Ereignisse dem Scheiden seines hochverdienten Kommandeurs.

Ende Mai 1878 vertauschte Oberst Freiherr von Welck seinen langjährig innegehabten Posten mit dem Kommando des 3. Infanterie-Regiments Nr. 102 und erhielt im Oberstleutnant von Bülow[1]) einen Nachfolger. Am 1. Juni übernahm dieser die Leitung der

[1]) Hans von Bülow, geb. am 23. Juli 1836 in Göttingen, trat 1854 als Fähnrich in die hannöversche Artillerie ein und avancierte 1855 zum Leutnant. 1861 Oberleutnant, besuchte er bis 1866 die Generalstabsakademie zu Hannover, unterbrach 1864 dieses Kommando und nahm im Stabe der hannöverschen Brigade am Krieg gegen Dänemark teil. 1866 Generalstabsoffizier, erhielt er nach Auflösung der hannöverschen Armee eine Anstellung in der sächsischen Artillerie und wurde 1867 zum Hauptmann befördert. Nach einer längeren Reise in den Orient nach Sachsen zurückgekehrt und während des Krieges von 1870/71 dem Generalstabe zugeteilt, erfolgte Ende 1871 seine Versetzung in das Kriegsministerium, in welchem er 1872 zum Major und 1876 zum Oberstleutnant befördert wurde. 1878 zum Kommandeur des Kadettenkorps ernannt, avancierte er 1880 zum Oberst und 1887 zum Generalmajor. Er wurde im Mai des gleichen Jahres zur Disposition gestellt, siedelte 1892 nach Doberan in Mecklenburg über und starb am 6. April 1896 in Schwerin. Unter seinen Dekorationen befanden sich das Ritterkreuz des Militär-St.-Heinrichsordens, das Ritterkreuz des Verdienstordens I. Klasse mit der Kriegsdekoration und das Eiserne Kreuz II. Klasse. (Saxonia, I. Jhrg. u. a. O.)



Kadett seit 1880.

Anstalt und unter seinem Kommando vollzog sich der eigentliche Übergang aus den alten in die neugeschaffenen Verhältnisse, einer Aufgabe, die Bülow in nahezu zehnjähriger Tätigkeit auf das Erfolgreichste zu lösen verstanden hat.

Überblicken wir die der Übersiedlung in das neue Haus folgenden Epoche, so begegnen wir zunächst zwar keinen einschneidenden Reformen, wohl aber einer mit den wachsenden Anforderungen der Zeit fortschreitenden Entwicklung.

Wie sich aus dem Regulativ von 1882 ergibt, vollendete sich in diesem Jahre die Umwandlung des Bildungswesens in dasjenige einer Realschule I. Ordnung. Im Zusammenhange hiermit wurde der Lehrkörper 1879 um eine etatmäßige Zivillehrerstelle erweitert, der Unterrichtsplan abgeändert und 1878 für 450 Mark neue physikalische Lehrmittel beschafft.

Eine Änderung von Bedeutung war ferner die Einführung einer modernisierten Uniform, die zur Königsparade vom 23. April 1880 erstmalig getragen wurde.

Diese bestand in Zukunft aus einfacherem Tuch mit weißen Litzen auf Kragen und Aufschlägen, weißwollnen Kronen auf den Achselklappen und silbernen Knöpfen. Der Tschako wurde durch einen Helm mit weißen Beschlägen, der althistorische Degen durch das Infanterieseitengewehr ersetzt. — Die Kosten der Uniform wurden aus den etatmäßigen Einnahmen gedeckt und erforderten pro Kopf und Jahr 129 Mark.

Der Etat zeigte unter Bülow im allgemeinen das gleiche Bild, wie unter seinem Vorgänger. Neben

1 Kommandeur und

2 Kompagniechefs,

finden wir noch

6 Disziplinaroffiziere,

1 Hausarzt (Stabsarzt Dr. Sußdorf),[1])

[1]) Hermann Sußdorf, geb. 1849 in Dresden, besuchte von 1859 ab die Kreuzschule daselbst und von 1868 bis 1873 die Universität in Leipzig. Während der Kriegszeit von 1870/71 Einjährig-Freiwilliger und Einjährig-Freiwilliger Arzt, diente er zunächst beim Ersatzbataillon des Schützen-Regiments Nr. 108,

3 Feldwebelleutnants,
1 Rendant und
1 Rendanturassistent.

Die Feldwebelleutnants hatten sich bereits 1876 von 6 auf 5 und seit 1878 auf 3 herabgemindert, im letzteren Jahr hörte auch ihre Verwendung als „Erzieher" auf und wurde ihre Stellung in eine solche von „Hausverwaltern" umgewandelt.

Der Lehrkörper setzte sich nach dem Etat von 1879/80 aus
11 Zivillehrern (darunter 8 Professoren),
1 Militärlehrer und einer größeren Zahl von Hilfskräften zusammen, unter letzteren
1 katholischer Religionslehrer,
1 Zeichen- und Mallehrer und
1 Tanzlehrer.

Für den evangelischen Religionsunterricht kamen zwei kommandierte Militärgeistliche in Betracht, von denen einer zugleich das Amt eines Hausgeistlichen zu besorgen hatte.

An Unterbeamten waren um diese Zeit 13 vorhanden.

Die Zahl der etatmäßigen Kadetten, sowie die der in- und ausländischen Pensionäre, blieb unter Bülow die gleiche wie unter Welck und belief sich auf 160 Köpfe. Auf die Beitragskosten dieser Zöglinge wurde aber eine 1882 ins Leben tretende „von Apel'sche Stipendien" [1]) betitelte Stiftung einflußreich, die der

[1]) s. Anhang, Anlage VI.

und hierauf beim Reservelazarett 1 und 2 in Dresden. Seit 1873 Unterarzt des aktiven Dienststandes avancierte er noch im gleichen Jahr zum Assistenzarzt 2. Klasse beim Pionierbataillon und wurde 1874 an das Kadettenkorps kommandiert, dem er mehr als $1^1/_2$ Jahrzehnte angehörte. 1875 zum Assistenzarzt 1. Klasse ernannt, avancierte er 1878 zum Stabsarzt, 1889 — unter Versetzung in das 10. Infanterie-Regiment Nr. 134 — zum Oberstabsarzt 2. und 1893 1. Klasse, wurde 1899 zum Generaloberarzt befördert und zunächst der 2. Division Nr. 24 und hierauf der 3. Division Nr. 32 zugeteilt. Er erhielt 1903 die Ernennung zum Generalarzt, bekleidete seit dieser Zeit die Stellung eines Korpsarztes des 19. (2. Königl. Sächs.) Armee-Korps und wurde 1906 zur Disposition gestellt.

1881 verstorbene Generalleutnant von Apel [1]) dem Kadettenkorps letztwillig vermacht hatte.

Eine besondere Aufmerksamkeit widmete Bülow dem wissenschaftlichen Unterricht, den er nach verschiedener Richtung hin zu fördern suchte. Wie Welck, sorgte er für die Hebung des Ehrgefühls und Lerneifers und ernannte in jährlich dreimaligem Wechsel eine Anzahl von Kadetten zu „Belobigten", „Ausgezeichneten" und „Portepeeausgezeichneten"; — außerdem im letzten Teile des Jahres von jeder Kompagnie mehrere Stubenälteste zu „Gefreiten". — Die Kadetten der drei höchsten Auszeichnungsgrade wurden auf einer Ehrentafel namhaft gemacht, die im Vestibül angebracht und ebenfalls in jährlich dreimaligem Wechsel erneuert wurde.

Zur Verbesserung der miltärischen Ausbildung führte Bülow gleichzeitig eine neue Bewaffnung ein. 1878 erhielt das Korps 79 Jägerbüchsen und außerdem 30 leichte Exerziergewehre, die für die jüngeren Kadetten bestimmt waren. — Zur Instandhaltung derselben und ebenso der Turn- und Fechtgeräte, diente ein besonderer jährlich 800 Mark betragender Fonds.

Die Haupttätigkeit Bülows erstreckte sich auf das häusliche Leben, das sich in einer gegen die frühere gänzlich anders gearteten Umgebung abspielte.

---

[1]) Julius Freiherr von Apel, geb. am 28. Oktober 1805 in Trautzschen bei Pegau, trat 1821 in die sächsische Kavallerie ein und wurde 1823 zum Portepeejunker und im gleichen Jahr zum Leutnant im Gardereiter-Regiment ernannt. Er gehörte dem letzteren mit nur kurzer Unterbrechung bis zum Jahre 1860 an, avancierte 1828 zum Oberleutnant, 1839 zum Rittmeister, 1848 zum Major und 1852 zum Oberstleutnant. In den Jahren von 1840—1845 bereiste er Holland, Frankreich, Italien und die Balkanhalbinsel und begleitete 1852 den Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha auf dessen Reise nach Wien. 1855 Oberst, wurde ihm das Kommando des Gardereiter-Regiments übertragen, welches er 1860 — unter gleichzeitiger Beförderung zum Generalmajor — mit dem der 1. Reiterbrigade vertauschte. 1863 unter die Offiziere von der Armee versetzt, war er seit 1867 als Remonteinspekteur tätig, erhielt 1870 den Charakter als Generalleutnant und starb am 18. Dezember 1881 in Dresden.

Schon beim Einzug in das neue Heim war eine anderweite Einteilung der Kadetten notwendig geworden. Unter Fortbestand der bisherigen zwei Kompagnien und Unterbringung der 1. in der ersten Etage und der 2. in der zweiten, hatte schon Welck die Auflösung der 14 Korporalschaften des alten Hauses angeordnet und an deren Stelle 26 kleinere gesetzt, die von je einem Primaner als Stubenältesten befehligt wurden.

Für diese erließ nun Bülow verschiedene Bestimmungen, die die Pflichten und Rechte der Kadetten als Stubenälteste, Kompagnieälteste und „Kadetten vom Dienst" unter Anlehnung an die früheren Vorschriften, aber unter Berücksichtigung der neuen Verhältnisse regelten. — Gleiches geschah hinsichtlich des häuslichen Lebens überhaupt, für welches neue Instruktionen, u. a. solche

a) Die Ordnung der Pulte und Schränke,
b) „ Führung der Effektenverzeichnisse,
c) „ Obliegenheiten als Kadetten vom Stuben-Dienst betreffend erlassen wurden.

Jede Kompagnie wurde in Zukunft in 3 Inspektionen mit je 1 Subalternoffizier als Erzieher eingeteilt, außerdem jeder Kompagnie 1 Feldwebelleutnant zugeordnet, der die innere Verwaltung der Kompagnie zu besorgen, das Mobiliar, die Armatur und die Bekleidungsstücke zu beaufsichtigen und den Verkehr mit der Wirtschaftsverwaltung nach Anordnung der Kompagniechefs zu vermitteln hatte. An der Spitze jeder Kompagnie stand ferner ein besonders tüchtiger Kadett als „Kompagnieältester", an derjenigen der Stuben wie schon erwähnt, je ein Stubenältester.

Eine Neuerung geschah unter Bülow auch hinsichtlich der Taschengelder der Kadetten, deren Höhe sich in Zukunft nicht unwesentlich von den früher bezogenen unterschied.

Die fraglichen Gelder teilten sich in private, die von den Angehörigen gewährt wurden und in „etatmäßige", dem Reste des alten „Traktamentes", welches die Kadetten in früherer Zeit bezogen hatten. — 1878 durften die Kadetten alles in allem monatlich erhalten:

Gefreite bis zu 15 Mark,
die Kadetten der 1. und 2. Division bis zu 10 Mark,
die übrigen bis zu 7 Mark.

Von diesen Geldern wurden „etatmäßig" gezahlt:
je 1 M. 50 Pf. an die beiden Kompagnieältesten,
„ 1 „ 25 „ „ 24 Stubenälteste und
„ — „ 50 „ „ 134 weitere Kadetten.

1879 fand eine Abänderung und Erhöhung dieser Beträge statt und beliefen sich diese in Zukunft auf
je 3 M. — Pf. für die beiden Kompagnieältesten,
„ 1 „ 50 „ „ 24 Stubenälteste,
„ 1 „ — „ „ 54 Kadetten der Prima und Sekunda und
„ — „ 75 „ „ die jüngeren Kadetten.

Gleichzeitig setzte man die von den Angehörigen gewährten Taschengelder für die Kadetten der beiden höchsten Klassen auf 6 Mark, für die übrigen auf 4 Mark 50 Pf. herab. Hierdurch wollte man den allzugroßen Ungleichheiten, welche in Bezug der Privattaschengelder vorkamen, entgegenwirken, andererseits durch Erhöhung der „etatmäßigen" Beträge den Bedürfnissen der Kadetten entsprechen, welche alle Putz- und Schreibmaterialien aus ihren Mitteln beschaffen mußten.

Um dem Inneren des neuerbauten Hauses ein freundliches Ansehen zu verleihen und auf den Geist der Kadetten einzuwirken, um ferner königstreue Gesinnung zu pflegen und zu erhalten, sorgte Bülow weiter für eine entsprechende Ausschmückung der Räume. So erhielt der Fahnensaal neben der alten und neuen Fahne und mehreren von Schuster, von Mangoldt, Schneider, Hanfstaengel und Rößler gemalten Schlachtenbildern, die vorhandenen Porträts und Büsten der Kurfürsten und Könige, unter deren Regierung das Korps bestanden hatte. Auch die einzelnen Wohnzimmer erhielten einen entsprechenden Bilderschmuck, ebenso die Exerzierhalle in Gestalt des schon erwähnten von Schnorr von Carolsfeld gemalten Velarium's. In letzterer hing man gleichzeitig eine Anzahl Harnische und in Frankreich erbeuteter Waffen auf, desgleichen brachte man in den achtziger Jahren an der Straßen-

seite der Exerzierhalle, Ehrentafeln mit den Namen der im Kampf für König und Vaterland seit 1848 gefallenen ehemaligen Kadetten an.[1]) — 1885 wurden dem Korps 125 im Artillerie-Depot der Festung Königstein befindliche Porträts kursächsischer Generäle in Verwahrung gegeben, von denen 92 Stück von den Malern Müller und Friedrichs restauriert und im Speisesaal und in anderen Räumen des Hauses untergebracht wurden. Der größte Teil dieser Bilder ging 1893 in den Besitz einzelner Regimenter über, der Rest — 32 Stück — wurde dem Kadettenkorps schenkungsweise überlassen.

Zur Sicherheit des Hauses erließ Bülow unter dem 1. Juni 1878 eine von der Kommandantur genehmigte „Feuer-Ordnung".[2])

Diese bestimmte:

„1.) Der Ausbruch eines Feuers ist dem nächsten Offizier oder Beamten und von diesem dem Kommandeur zu melden, der Rendant und der Heizungswärter zu benachrichtigen und von dem Hornisten das Signal „Feuer-Alarm" zu blasen.

2.) Die Kommandantur ist telegraphisch, die Feuermeldestelle, Forststraße 26, so schnell als möglich in Kenntnis zu setzen.

3.) Die Kadetten treten sofort vollständig angekleidet auf ihren Zimmern in Bereitschaft. Ist das Hauptgebäude in Gefahr, so versammeln sie sich auf dem Hof.

4.) Die im Erdgeschoß vorhandenen Schläuche werden an die Wasserleitung angeschraubt, ferner die in der 3. Etage befindlichen Sturmfässer ausgeschöpft und die vollen Wassereimer zum ersten Löschversuch verwandt.

5.) Die Fahne wird von einem Offizier und dem Fahnenträger in Sicherheit gebracht.

6.) Der Offizier „Corps du jour" überwacht die Ausführung aller Anordnungen."

Eine große und wohltätige Neuerung gewährte das neue Heim den Kadetten in Gestalt seines ausgedehnten unmittelbar am Hauptgebäude gelegenen Waldparkes. — Sowohl der Weg nach

[1]) siehe Anhang, Beilage No. 8a u. 8b.

[2]) Arch. d. K. S. Kad. K. Aa. Miszellen 1878.



Hinterer Teil der Exerzierhalle mit der Germania
(im neuen Kadettenhaus).



Fahnen-Saal
(im neuen Kadettenhaus).

dem vom alten Haus immerhin entfernt gelegenen Spielplatz, wie auch die Spaziergänge auf der Hauptstraße und in den Palaisgarten waren durch die Übersiedlung in das ausgedehnte Grundstück in der Albertstadt überflüssig geworden und den Kadetten Gelegenheit gegeben, in unmittelbarem Anschluß an ihren Dienst im Freien Erholung und Anregung zu suchen.

Die unter Bülow eingeführte Tagesordnung schrieb demgemäß den umfangreichsten Besuch der Parkanlagen vor. In der großen Unterrichtspause, nach Tisch, zur Vesperzeit und im Sommer auch nach dem Abendbrot durfte der Park besucht werden. Die großen Rasenplätze auf dem Plateau dienten dann als Spielplätze, die zum Grund hinabführende Schneuße im Winter als Schlittenbahn. Gartenfeste, Exkursionen, Malstudien wurden unter Bülow im Park abgehalten, an schönen Sommerabenden auch Liedervorträge, denen der Kommandeur anwohnte. In der ersten Zeit nach der Übersiedlung ging man in der Benutzung des Parkes soweit, daß man den Prießnitzbach an einer geeigneten Stelle erweiterte und zum Baden benutzte. Diese Einrichtung wurde aber schon nach kurzer Zeit wieder abgeschafft.

Die Größe der Entfernung von der inneren Stadt hatte natürlicherweise eine Einschränkung des Stadtverkehrs zur Folge, wenngleich derselbe nicht völlig aufhörte. So wurden die Kadetten in der ersten Zeit fast täglich in kleinen Abteilungen ins Theater geführt, zeitweilig auch in die Palaisgarten-Konzerte, in den Zoologischen Garten und in die Königlichen Sammlungen. — Schon Ende 1878 wurde aber hinsichtlich des Theaters der Besuch auf die Sonn- und Feiertage beschränkt, wofür man dem Korps je 15 Karten für die Altstädter und Neustädter Theater zur Verfügung stellte.

An Ereignissen bedeutungsvollerer Art zeigte die Bülowsche Kommandozeit nur wenige. Sie beschränkten sich auf den Pagendienst bei Hof und die Teilnahme der Kadetten an den Paraden auf dem Alaunplatz und am Manöverschluß.

Dafür begegnen wir im Hause selbst verschiedenen Festlichkeiten, deren einige Erwähnung verdienen. So führten die

23*

Kadetten der Prima A am 20. Dezember 1883 zur Vorfeier des Weihnachtsfestes ein von dem damaligen Erzieher Leutnant Bartcky verfaßtes Festspiel „Die Repräsentanten des Sächsischen Cadetten-Corps“ [1]) auf. — Zwölf Kadetten erschienen in den Uniformen der verschiedenen Epochen und brachten die in denselben stattgefundenen Ereignisse in dialogmäßigen Deklamationen zur Darstellung.

In ähnlicher Weise wurde das nächstjährige Weihnachtsfest begangen, bei welchem die Bartckysche Dichtung „Deutschlands große Zeit“ [2]) zur Aufführung gelangte. Die Deklamationen behandelten die Kriege von 1813/14 und 1870/71 und wechselten mit Gesängen, Gruppierungen und Nebelbildern.

Einen besonders eindrucksvollen Verlauf nahm ferner die Weihnachtsfeier von 1886.

In Gegenwart zahlreicher Gäste führte ein Teil der Oberklassen unter der Regie des damaligen Erziehers, Oberleutnant von Erdmannsdorf, das von dem Musikdirektor Hanekamm eingeübte Vorspiel zum „Trompeter von Säkkingen“ auf, wobei ein Kadett Schumann die Rolle des Werner Kirchhof sang.

Neun Jahre hindurch hatte Generalmajor von Bülow an der Spitze des Kadettenkorps gestanden, als er Ende Mai 1887 sein von reichen Erfolgen begleitetes Kommando niederlegte.

Er war der letzte Kommandeur, der dem Kadettenkorps nahezu ein Dezennium vorgestanden und nach seinem Weggange begegnen wir nur noch kurzen 3—4 Jahre währenden Kommandoperioden.

Am 19. Mai erfolgte im Fahnensaal die feierliche Einführung des neuen Kommandeurs und die Verabschiedung des bisherigen, in Gegenwart des Kriegsministers General der Kavallerie Grafen von Fabrice.

Vom 1. Juni ab ging die Leitung des Korps an den Bataillons-Kommandeur im 2. Grenadier-Regiment No. 101

[1]) Bibl. d. K. S. Kad. K.

[2]) Ebenda.

Major von Carlowitz[1]) und vom 1. Mai 1890 ab an den bisherigen Kompagniechef im Kadettenkorps Major von Schweinitz[2]) über, ein Abschnitt in der Geschichte des Kadettenkorps, in welchem sich das Leben im allgemeinen auf die von Welck und Bülow

[1]) Heinrich Leo von Carlowitz, geb. 1846 in Leipzig, besuchte seit 1861 das Kadettenkorps und trat 1865 als Fähnrich in das 2. Jägerbataillon ein. 1866 als Leutnant ins 1. Jägerbataillon versetzt, nahm er an den nachfolgenden Kriegen ruhmvollen Anteil, avancierte 1868 zum Oberleutnant und 1873 zum Hauptmann, fungierte seit 1870 als Adjutant der 2. Infanterie-Division No. 24 und wurde 1874 zum Schützen-(Füsilier-)Regiment No. 108 versetzt. Von 1878—1885 (seit 1884 als Major) Kompagniechef im Kadettenkorps und im letzteren Jahre überzähliger Stabsoffizier resp. seit 1887 Bataillons-Kommandeur im 2. Grenadier-Regiment No. 101, erhielt er 1887 das Kommando des Kadettenkorps, das er 1890 mit dem des 1. Jägerbataillons No. 12 vertauschte. Er avancierte 1889 zum Oberstleutnant, wurde 1893 Oberst und Kommandeur des 3. Infanterie-Regiments No. 102 und 1895 des 1. (Leib-)Grenadier-Regiments No. 100 und übernahm 1897 unter Ernennung zum Generalmajor die Führung der 2. Infanterie-Brigade No. 46. Er nahm 1899 seinen Abschied und wurde als Generalleutnant zur Disposition gestellt. Unter seinen Dekorationen befindet sich das Ritterkreuz des Verdienstordens und des Albrechtsordens I. Klasse mit der Kriegsdekoration und das Eiserne Kreuz II. Klasse.

[2]) Georg Hermann von Schweinitz, geb. 1851 in Dresden, erhielt seine Erziehung im Vitzthumschen Gymnasium daselbst und trat 1869 in das 8. Infanterie-Regiment No. 107 ein. Er avancierte im gleichen Jahr zum Fähnrich und 1870 zum Leutnant, nahm am Kriege gegen Frankreich ruhmvollen Anteil und wurde noch 1870 durch Ernennung zum Bataillonsadjutanten ausgezeichnet. 1873 (seit 1874 als Oberleutnant) Regiments- und 1876 Brigadeadjutant, avancierte er 1881 unter Rückversetzung in das 8. Infanterie-Regiment No. 107 zum Hauptmann. Seit 1885 als Kompagniechef im Kadettenkorps, übernahm er 1890 unter Beförderung zum Major das Kommando der Anstalt, vertauschte dasselbe 1893 mit dem eines Bataillons-Kommandeurs im 2. Grenadier-Regiment No. 101 und wurde 1895 als Oberstleutnant in das 1. (Leib-)Grenadier-Regiment No. 100 versetzt. 1898 Oberst und Kommandeur des 8. Infanterie-Regiments No. 107, trat er 1901 als Generalmajor zu den Offizieren von der Armee über, erhielt 1902 das Kommando über die 1. Infanterie-Brigade No. 45 und 1904 (seit 1905 als Generalleutnant) die Stellung eines Kommandanten von Dresden. Unter seinen Dekorationen befindet sich das Ritterkreuz des Verdienstordens I. Klasse mit der Kriegsdekoration und das Eiserne Kreuz II. Klasse.

gegebenen Grundsätze stützte, unter Schweinitz aber zugleich den Charakter einer Übergangsperiode in neue den Anforderungen der Zeit entsprechende Verhältnisse annahm.

Die Gründe zu dieser letzteren waren verschiedenartige.

Die Beschränkungen, welche man sich bei Erbauung des Hauses infolge der begrenzten Geldmittel auferlegen mußte, hatten es der Militärbaudirektion nicht gestattet, die Raumverhältnisse der Anstalt einer möglicherweise ins Auge zu fassenden Vergrößerung des Kadettenkorps anzupassen. Die vorhandenen Lokalitäten entsprachen im großen und ganzen nur den zeitlichen Bedürfnissen und gewährten bei einer Etatziffer von 160 Kadetten bei normaler Belegung nur für eine Kopfzahl von 168 die notwendige Unterkunft.

Der inzwischen eintretende stärkere Bedarf an aktiven Offizieren und damit im Zusammenhang an Offizier-Anwärtern, machte nun zu Anfang der neunziger Jahre plötzlich eine erhebliche Erhöhung des Kadettenetats notwendig, mit dem man bei Erbauung des Hauses nicht gerechnet hatte.

Am 1. April 1891 trat eine Erhöhung des letzteren um 2 Offiziere und 40 Kadettenstellen ein und dem Major von Schweinitz fiel die schwierige Aufgabe zu, für diesen Zugang an Zöglingen die notwendige Unterkunft zu schaffen.

Da das Kadettenhaus, wie erwähnt, zu klein war, um eine erheblich größere Anzahl von Kadetten aufzunehmen, die Vermehrung derselben aber unter allen Umständen stattfinden mußte, so half man sich zunächst mit einer verstärkten Belegung der Stuben, obwohl diese Maßnahme mit Nachteilen und Unbequemlichkeiten verbunden war. Man ermöglichte hierdurch eine Erhöhung der Kadettenzahl um 24, so daß das Haus 184 Zöglinge beherbergte und nur um einen Rest von 16 Köpfen hinter den Forderungen der neuen Etatsziffer zurückblieb.

Natürlich konnte es hiermit noch nicht sein Bewenden haben.

Um dem Etat entsprechen zu können, unterbreitete Schweinitz 1892 dem Kriegsministerium Vorschläge, empfahl den umfassenden Ausbau des Dachgeschosses und schlug die Anlage von 6 Wohn-

und 6 Schlafzimmern vor, für die der Platz zu beiden Seiten der Lazaretträume genügt hätte.

Dieser Plan gelangte aber nicht zur Ausführung. Die Erwägung, daß eine Vergrößerung des Hauses bei der Möglichkeit einer weiteren Heeresverstärkung auf die Dauer nicht zu umgehen sei, daß ferner der Umbau hohe Kosten verursacht und doch nur den zeitweiligen Ansprüchen genügt haben würde, dies alles bewog das Kriegsministerium zu einer abwartenden Haltung. Um so mehr interessierte man sich für einen weiteren Antrag. In einem Bericht vom 7. Mai 1892[1]) suchte Schweinitz die Unterbringung von zwei Beamtenwohnungen in einem projektierten Nebengebäude nach und regte hierdurch die Schöpfung eines Beamtenhauses an, dessen Fehlen man bei der Entfernung der Anstalt von den Wohnungen der Beamten längst als störend empfunden hatte.

Laut Verfügung des Kriegsministeriums vom 25. März 1893[2]) wurden für den Bau eines solchen Wohngebäudes und eines Geräteschuppens 97,000 Mark bewilligt und die Errichtung nach Entwürfen der Militärbaudirektion in der Nähe der Wirtschaftsgebäude angeordnet.

Die ganze Neuanlage umfaßte 415,9 □ m, wovon 259,6 □ m auf das mit 5 Wohnungen für Ober- und 2 Wohnungen für Unterbeamte versehene Beamtenhaus entfielen. Der Bau wurde noch im Jahre 1893 in Angriff genommen und im März 1894 zu Ende geführt.

Eine weitere Folge der Erhöhung des Kadettenetats war wie schon erwähnt, die Vermehrung der Offiziere um 2 Leutnants, hierzu kam noch eine solche der Unterbeamten um 2 und 1892 die Anstellung eines 12. Oberlehrers.

Die Vergrößerung des Etats um 40 Kadetten hatte weiterhin eine Vermehrung der Freistellen zur Folge. Es bestanden in Zukunft:

[1]) Arch. d. K. S. Kad.-K., A a, Neubau eines Beamtenhauses betr. III. A. 2[1].

[2]) ebenda.

33 etatmäßige Stellen zu 300 Mark, 33 etatmäßige Stellen zu 180 Mark und 34 etatmäßige Stellen zu 90 Mark.

Die Zahl der Ausländer und Pensionäre blieb die frühere.

Werfen wir einen Blick auf den Unterricht, so begegnen wir nur geringen Änderungen. Unter diesen war jedoch die erhöhte Berücksichtigung der vaterländischen Geschichte unter Carlowitz und unter Schweinitz die Gründung einer 3. Parallelklasse von Wichtigkeit, deren Zweck die gesonderte Unterrichtserteilung an weniger vorgeschrittene Zöglinge der ziffermäßig stärksten Klasse war. — Aus Mangel an Raum wurde derselben zeitweilig das Konferenzzimmer als Hörsal zugewiesen.

Eine bedeutende Bereicherung der Lehrmittel erfuhr das Kadettenkorps unter Carlowitz im Jahre 1888. Diese kam vornehmlich dem naturwissenschaftlichen Unterricht zugute und entstammte einer Schenkung des verstorbenen Generalleutnant von Schierbrandt,[1]) der dem Kadettenkorps einen großen Teil seiner ethnographischen und zoologischen Sammlungen vermacht hatte. — Gleichzeitig wurde der militärische Unterricht durch Erneuerung der Bewaffnung verbessert, an die sich unter Schweinitz eine entsprechende Vermehrung der Gewehre pp. anschloß. Im Jahre 1892 waren 140 neue Gewehre (Mod. 88) und 180 Seitengewehre (Mod. 71) im Kadettenhaus vorhanden.

Richten wir einen Blick auf das häusliche Leben, so begegnen wir einer im allgemeinen gleichmäßigen Entwicklung. Zur Erhöhung der Gesundheit wurden gemeinsame Spiele begünstigt. Im Sommer Turn- und Ballspiele, im Winter Eissport und Schlittenfahren. Sommer- und Winterfeste fanden wie früher statt, ebenso für die nicht beurlaubten Kadetten in den Pfingstfeiertagen eine Fahrt in die Sächsische Schweiz und während des Reformations-

[1]) Wolf Curt von Schierbrandt, von Geburt Sachse, besuchte das Dresdner Kadettenkorps und trat als junger Offizier in niederländische Kriegsdienste. Er kam als solcher nach Batavia, nahm an mehreren Kriegen auf dem holländischen Inselreich teil und avancierte bis zum Generalleutnant. Verabschiedet, siedelte er in der Mitte der sechziger Jahre nach Dresden über und starb am 20. Februar 1888. (Tages-Chronik von Dresden 1852/92 u. a. O.)

urlaubes mehrere gemeinsame Ausflüge. — Die allgemeine Bildung der Kadetten wurde gefördert, talentvollen Zöglingen auch Gelegenheit gegeben, sich in verschiedenen Fertigkeiten, wie Musik, Malerei usw. auszubilden. — Den Unterricht in letzterem erteilte Jahre hindurch der bekannte Landschaftsmaler Professor August Reinhardt, in Musik der Musikdirektor Hanekamm.

An äußeren Ereignissen war die Kommandozeit von Carlowitz und Schweinitz reichhaltig.

Leider begegnen wir hierbei 1888 auch dem Ableben der beiden ersten Kaiser des neugeeinten Vaterlandes, deren Ableben das deutsche Volk in tiefe Trauer versetzte. — In beiden Fällen wurde das Kadettenkorps alarmiert und von den bedeutungsvollen Geschehnissen in Kenntnis gesetzt, sodann fanden im Fahnensaal und in Gegenwart sämtlicher Offiziere, Lehrer und Beamter Trauergottesdienste statt.

Ein Ereignis erfreulicher Art brachte der Sommer des nächstfolgenden Jahres unserem engeren Vaterlande.

Vom 15. bis 19. Juni 1889 feierte Sachsen das 800jährige Regierungsjubiläum seines Herrscherhauses, einer Gelegenheit, bei der die Liebe zu unserer Dynastie in wahrhaft glänzender Weise zum Ausdruck gelangte. — Auch das Kadettenkorps hatte sich aus diesem Anlaß in ein festliches Gewand gehüllt und kein Kadett unterlassen seine Begeisterung durch Schmückung der Wohnzimmer mit Fahnen, Wappen und Guirlanden zu betätigen.

Die Beteiligung der Kadetten an der Jubelfeier verteilte sich auf mehrere Tage. — Am 15. Juni wohnte eine Abteilung (sämtliche Ausgezeichnete) der Generalprobe zum Armeefest bei. Am 16. Juni fand im Fahnensaal Festgottesdienst statt und am 18. auf dem Alaunplatz große Parade, an der das Kadettenkorps teilnahm. Am 19. Juni marschierte das Korps in die Altstadt und bildete während des Huldigungszuges am Georgentore in zwei Gliedern Spalier. Der dem Zuge voranreitenden Gruppe sächsischer Adelsgeschlechter gehörten auch einige Kadetten an, die als Schildknappen neben den Pferden ihrer Familienvertreter ein-

herschritten. — Das am Abend abgebrannte italienische Feuerwerk besichtigte sich das Korps von der 1. Etage der Jägerkaserne aus.

1891 fand der feierliche Einzug des Prinzen Friedrich August mit seiner Gemahlin in Dresden statt. Bei diesem Anlasse, ebenso wie bei dem Einzuge des Prinzen Johann Georg mit seiner Gemahlin im Jahre 1894, marschierte das Kadettenkorps in die Altstadt und übernahm im großen Schloßhofe die Spalierbildung.

Am 1. Januar 1892 durfte das Kadettenkorps auf ein 200 jähriges Bestehen zurückblicken. Gemäß einer Verfügung vom 14. Oktober 1891 wurde jedoch von einer feierlichen Begehung dieses Tages abgesehen und der 3. Oktober 1725, in Erinnerung an den Einzug in das alte Kadettenhaus, als Gründungstag bestimmt.

Außer diesen Begebenheiten begegnen wir in dieser Zeit mehrfachen für das Kadettenkorps wichtigen Besuchen. So unterzog 1890 Prinz Ludwig von Bayern die ganze Anstalt einer Besichtigung und ebenso 1891 der Generalleutnant Edler von der Planitz,[1]) der im gleichen Jahre an Stelle des verstorbenen Grafen

[1]) Karl Paul Edler von der Planitz, geb. am 20. September 1837 zu Hohengrün bei Auerbach, trat 1853 als Artillerieschüler in das Kadettenkorps und 1855 als Fähnrich in die Fußartillerie ein und wurde bald darauf zum Leutnant ernannt. 1861 in den Generalstab kommandiert, nahm er am Kriege gegen Dänemark im Stabe der sächsisch-hannöverschen Bundestruppen teil und wurde 1865 zum Oberleutnant befördert. 1866 im Generalstab der sächsischen Armee und 1867 Adjutant des Kronprinzen Albert, avancierte er im gleichen Jahre zum Hauptmann. Er trat 1868 zum Generalstab zurück, wurde 1869 zum Großen Generalstab nach Berlin kommandiert und 1870 dem Stab des 12. Armeekorps zugewiesen. Er zeichnete sich während des Krieges in hervorragendem Maße aus und wurde im Verlauf desselben zum Oberkommando der Maasarmee versetzt. Nach dem Kriege wieder im Großen Generalstab, erhielt er 1874 — unter Beförderung zum Major — die Stellung eines Militärbevollmächtigten in Berlin übertragen und avancierte in dieser Eigenschaft 1879 zum Oberstleutnant und 1882 zum Oberst. 1883 zum Chef des sächsischen Generalstabes ernannt, wurde er 1888 Generalmajor und 1889 Kommandeur der 1. Infanterie-Brigade No. 45, folgte im Frühjahr 1891 dem Grafen Fabrice als Kriegsminister und wurde gleichzeitig zum Generalleutnant befördert. Er erhielt 1896 den Rang eines Generals der Infanterie

von Fabrice zum Kriegsminister ernannt worden war und das Kadettenkorps in bedeutendem Maße erweiterte.

Wie bei dem Scheiden Bülows schon erwähnt, umfaßte die Kommandozeit von Oberstleutnant von Carlowitz und Major von Schweinitz einen nur sechsjährigen Zeitraum. Im März 1893 wurde letzterer in das 2. Grenadier-Regiment No. 101 versetzt und durch den bisherigen Kommandeur der Unteroffizierschule, Major von Altrock,[1]) ersetzt, der mit seinen Nachfolgern dazu berufen war, das Kadettenkorps zahlreichen der Neuzeit entsprechenden Umgestaltungen entgegenzuführen.

Schon unter Schweinitz waren Neuerungen zu beobachten, deren Einführung als Übergang in veränderte Verhältnisse bezeichnet wurden.

Diese Ansätze gelangten jetzt in rascher Folge zur Weiterentwicklung und standen zunächst mit der Erreichung der etatmäßigen Kadettenziffer im Zusammenhang, um die sich Schweinitz bereits bemüht hatte.

Am 10. November 1893 überreichte Altrock dem Kriegsministerium einen diesbezüglichen Bericht.[2]) Er betonte die Not-

[1]) Hugo Alexander von Altrock, geb. 1851 in Glauschnitz bei Königsbrück, besuchte von 1866 ab das Kadettenkorps und wurde 1870 Fähnrich und noch im gleichen Jahre Leutnant im 2. Jägerbataillon No. 13. — 1875 zum Oberleutnant, 1881 zum Hauptmann (seit 1886 im 1. Jägerbataillon No. 12) und 1891 zum Major befördert, erhielt er im gleichen Jahre das Kommando über die Unteroffizierschule und 1893 dasjenige über das Kadettenkorps. Er avancierte 1896 zum Oberstleutnant, wurde 1897 als Kommandeur in das 3. Jägerbataillon No. 15 versetzt und übernahm 1899 unter Beförderung zum Oberst das Kommando über das Schützen-(Füsilier-) Regiment No. 108. — 1902 zu den Offizieren von der Armee übergetreten, erhielt er 1903 als Generalmajor das Kommando über die 5. Infanterie-Brigade No. 63 und wurde im nächstfolgenden Jahre zum diensttuenden General à la suite und 1906 zum Generalleutnant und diensttuenden Generaladjutanten Sr. Maj. des Königs ernannt.

[2]) Arch. d. K. S. Kad. K. Aa Organisation I. O. 2.

und starb am 19. August 1902 in Hosterwitz bei Dresden. — Unter seinen Dekorationen befanden sich der Hausorden der Rautenkrone und das Eiserne Kreuz I. Klasse.

wendigkeit der Beschaffung neuer Wohnräume und machte den Vorschlag, die im Dachgeschoß des Hauptgebäudes gelegenen 2 Offizierwohnungen in 2 Wohn- und 2 Schlafstuben für je 8 Kadetten umzuwandeln. — Gleichzeitig beantragte er die Umgestaltung der bisherigen Burschen- und Aufwärterstuben im 1. und 2. Stock in 4 Offizierwohnungen, unter Beseitigung der beiden Eckwohnungen im Erdgeschoß und deren Verwendung als Montierungskammern u. a. m. — Die ebenda gelegnen Burschenstuben sollten seinem Vorschlag entsprechend, als Studiendirektor- und als Reserve-Lehrzimmer für die jeweilige 3. Parallelklasse[1]) benutzt werden. Weiterhin beantragte er die Umwandlung des Unterhaltungszimmers im 2. Stock in ein Kompagniedienstzimmer, die Abgabe der anderwärts untergebrachten Schneiderstuben pp. an die Burschen und Aufwärter und schließlich die Verwendung der unbenützten Räume im Kommandogebäude als Wohnungen für den Stabsarzt und einen unverheirateten Militärlehrer.

Da diese Vorschläge Altrocks verhältnismäßig nur geringe Kosten bedingten und die Vervollständigung der Etatziffer notwendig war, so fanden sie die Billigung des Kriegsministeriums und gelangten zur Ausführung.

Trotzdem war ihnen ein nur vorübergehender Charakter beizumessen.

Die 1894 eintretende abermalige Vermehrung der Armee, bedingte eine Vergrößerung des Offiziersersatzes und weitere Erhöhung der Etatziffer des Kadettenkorps.

Wie ein Erlaß des Kriegsministeriums vom 26. Mai 1894[2]) erwähnt, entfielen um diese Zeit in Preußen auf 100 Offiziere 15 Kadettenstellen, — auf die sächsischen Verhältnisse übertragen ergab dies bei 1496 Offizieren einen zukünftigen Bedarf von 225, was der Neubeschaffung von Räumlichkeiten für 25 weitere Zöglinge entsprach. Der Etat wurde demgemäß umgeändert, jedoch nur um 24 Kadetten erhöht, um jeder Kompagnie eine gleiche Kopfzahl zuzuweisen.

[1]) Seit 1897 erschienen zeitweilig 2 dritte Parallelklassen.

[2]) Arch. d. K. S. Kad. K. Aa. Organisation I, O. 2.

Die Frage der nunmehrigen Einteilung des Korps hatte Altrock schon im Dezember 1893 zu einer Eingabe[1]) an das Kriegsministerium veranlaßt. In dieser machte er den Vorschlag entweder

1. das Hauptgebäude durch alle Geschosse in zwei Hälften zu teilen und jeder Kompagnie — unter Umwandlung der Hörsäle in Wohn- und Schlafzimmer — eine Hälfte zu überlassen, oder
2. eine neue Kompagnie zu formieren, die alsdann in das Erdgeschoß verlegt würde,
3. wies er auf den notwendigen Bau eines mit dem Hauptgebäude zu verbindenden Lehrgebäudes hin.

Das Kriegsministerium entschied sich für die Beibehaltung von zwei Kompagnien und die Einteilung nach Altrocks erstem Vorschlag.

Mit der Erhöhung der Etatstärke Hand in Hand ging der von Altrock beantragte Bau eines Lehrgebäudes.

Im Mai 1894 erfolgte eine Besichtigung der Anstalt durch den Hauptmann Ihle vom Garnisonbauamt und hierauf die Anfertigung eines Entwurfes, demzufolge ein zweistöckiges Schulhaus errichtet werden und einschließlich der Umbauten im Hauptgebäude und eines Verbindungsganges 200 000 Mark kosten sollte.

Dieser Entwurf wurde von der Budget-Kommission des Reichstages, laut Bericht vom 19. Februar 1895 als „zu kostspielig" abgelehnt, dafür aber ein neuer gefordert, an dessen Bearbeitung der Baurat Grimm beteiligt war.

Unter Ausscheidung aller entbehrlichen Einrichtungen kam nun ein neuer zu stande, dessen Ausführung einschließlich aller Umbauten pp. auf 180 000 Mark veranschlagt wurde.

Laut Bekanntgabe des Kriegsministeriums vom 6. Mai 1896[2]) wurde dieser Entwurf bewilligt, auch alsbald mit dem Bau des

[1]) Arch. d. K. S. Kad. K. Aa. Organisation I, O. 2.

[2]) Arch. d. K. S. Kad. K., Aa. Neubau eines Schulgebäudes betr.



Lehrgebäudes begonnen, das in geringer Entfernung vom Hauptgebäude in gleicher Front mit diesem zu stehen kam.

Der neue Bau erhielt folgende Räumlichkeiten:

12 Unterrichtszimmer (hiervon 2 zugleich Zeichensäle),
1 Naturaliensammlungs- und Lehrerzimmer,
1 Physikzimmer,
1 Instrumentenzimmer,
1 Arbeits- und Vorbereitungszimmer für den Physiklehrer,
1 Lehrerzimmer,
1 Studiendirektorzimmer und
1 Konferenzzimmer.
Im Keller außerdem
1 Chemisches Laboratorium und
1 Aufwärterstube.

Gleichzeitig wurden im Hauptgebäude die notwendigen Umbauten ausgeführt, die im Dachgeschoß befindlich gewesenen Kadettenstuben in Wohnungen für verheiratete Aufwärter umgewandelt und die Hörsäle des Erdgeschosses als Wohn- und Schlafstuben für 56 Kadetten eingerichtet.

Am 1. April 1897 trat die Erhöhung des Etats um die schon erwähnten 24 Kadettenstellen ein, unter gleichzeitiger Vermehrung der kommandierten Erzieher auf 9 und der Unterbeamten auf 19 Köpfe.

Die Beitragsverhältnisse der Kadetten erfuhren durch diese Veränderungen eine erhebliche Umgestaltung. Um die Aufnahme einer größeren Anzahl geeigneter Bewerber zu erleichtern, wurde die Zahl der Stellen mit verminderten Erziehungsbeiträgen vergrößert und eine Anzahl völliger Freistellen eingeführt, wofür man die Pensionärgelder um ein weniges erhöhte.

In Zukunft gab es durchschnittlich:

61 Stellen zu 800 Mark, 15 Stellen zu 450 Mark, 37 Stellen zu 300 Mark, 41 Stellen zu 180 Mark, 57 Stellen zu 90 Mark, 12 volle Freistellen.



Neues Lehr-Gebäude.

Die Ausländerpensionäre zahlten schon seit 1894 statt 1080 Mark, eine Pension von 1500 Mark, gleichzeitig setzte man aber ihre Zahl von 10 auf 4 herab und dies weiterhin 1895 auf 3 und 1896 auf 1.

Wie in der Organisation, treffen wir auch im Unterricht unter Altrock auf verschiedene wichtige Veränderungen. So ordnete ein am 18. August 1893 vom Kriegsministerium ergangener Erlaß [1]) eine weitere Anpassung der diesseitigen Einrichtungen an die preußischen, und Ausarbeitung eines entsprechenden Entwurfes, der in der Folge zur Ausführung gelangte.

Als bedeutsamste Neuerung erwies sich hierbei die Wiedereinsetzung eines Studiendirektors. Seit dem Tode des Professors Dr. Berndt im Jahre 1884, war das Amt eines solchen nicht wieder besetzt und die demselben zufallenden Geschäfte teilweise vom Kommandeur, teilweise von dem 1. Lehrer am Kadettenkorps, Professor Dr. Hoehne [2]) erledigt worden. Im Sinne der, bei der preußischen Haupt-Kadettenanstalt bestehenden und auch im sächsischen Kadettenkorps mehrfach erprobten Einrichtung, wurde der bisherige Professor Dr. Goetze [3]) Ostern 1895 zum Studiendirektor

[1]) Arch. d. K. S. Kad. K., Aa. Oganisation I, O. 2.

[2]) Heinrich Christoph Willibald Hoehne geb. am 14. September 1835 in Oetzschau bei Leipzig, studierte in Leipzig Theologie und Philologie, wirkte hierauf als Lehrer an der Erziehungsanstalt Schnepfenthal in Thüringen und am Gymnasium in Plauen i. V. und folgte 1867 einem Rufe an das Kadettenkorps in Dresden. Er gehörte demselben bis zu seinem Tode als Professor an und starb am 21. Juli 1890.

[3]) Edmund Goetze, geb. am 26. September 1843 in Dresden, studierte in Leipzig Philologie und war sodann von 1868 bis 1869 als Lehrer am Krauseschen Institut in Dresden-Neustadt tätig. Seit 1869 Oberlehrer am Gymnasium und an der Realschule in Plauen i. V., erhielt er 1871 in gleicher Eigenschaft einen Ruf an das Kadettenkorps, wurde 1872 zum Professor und 1895 zum Studiendirektor ernannt und 1898 mit dem Hofrattitel ausgezeichnet. — Er machte sich auch in weiteren Kreisen durch eine Monographie über den Meistersänger Adam Puschmann von Görlitz (Separatabdruck a. d. 53. Band des Neuen Lausitzer Magazins, Görlitz 1877) bekannt, ebenso durch ein bedeutendes Werk über „Hans Sachs“ (1890) und durch seine „Festrede“ (1894) und ist der Herausgeber von Hans Sachs'ens Werken im Literarischen Verein in Stuttgart (Tübingen), der Fastnachtspiele, Schwänke und Fabeln von Hans Sachs und von Goedekes Grundriß (2. Aufl.).

ernannt und seine Rechte und Pflichten in einer Dienstanweisung festgelegt. Derselbe stand in Zukunft zu den „Zivillehrern“ der Anstalt in einem ähnlichen Verhältnis, wie der Rektor eines Gymnasiums zu seinem Lehrer-Kollegium, blieb aber für seine Person dem Kommandeur des Kadettenkorps unterstellt.

Eine Folge dieser Ernennung war die Vermehrung des Lehrkörpers um einen neuen Oberlehrer, auch wurde ein zweiter Militärlehrer angestellt, der ebenso wie der bereits vorhandene, als von der Truppe kommandiert geführt wurde.

Eine weitere Neuerung bestand in der teilweis veränderten Anordnung des Lehrstoffes. Wir begegnen jetzt im Deutsch einer eingehenderen Pflege der Literaturgeschichte, die in Zukunft schon in der Quarta mit der Lektüre altdeutscher und nordischer Sagen ihren Anfang nahm. — Der Sprach- und Geschichtsunterricht wurde systematischer verteilt, der Beginn des englischen Unterrichtes auf die Obertertia verlegt und im Latein die Lektüre des Caesar de bello civilis an Stelle derjenigen des Livius und Ovid (Metamorphosen) eingeführt. Ferner erweiterte sich der Geographieunterricht um „Allgemeine Erdkunde“, auch begann das Planzeichnen bereits mit Untertertia.

Was die praktische Ausbildung der Kadetten betraf, so begegnen wir in dieser ebenfalls einigen Veränderungen. Bereits im November 1893 erließ Altrock dementsprechende Bestimmungen und führte Schießübungen (mit Platzpatronen) ein, die in den letzten Jahrzehnten in Wegfall gekommen waren.

Zu diesen Neuerungen gesellten sich auch Umgestaltungen im häuslichen Leben. Wir begegnen z. B. einer neuen Hausordnung, die ihren Kern in der Trennung der älteren von den jüngeren Kadetten hatte. Altrock erstrebte hiermit eine den preußischen Vor-Kadettenanstalten ähnliche Einrichtung, mit der Absicht den Nachteilen des Zusammenlebens verschiedner Altersstufen entgegenzuwirken.

Mit Anfang Oktober 1893 wurde aus den Kadetten der Prima, Sekunda und einem Teil der Obertertia eine 1. und aus den übrigen Zöglingen eine 2. Kompagnie gebildet, deren Stuben-

älteste aus den zuverlässigsten Kadetten der höchsten Klasse jeder Kompagnie ausgewählt wurden.

Als Unterscheidungszeichen beider Kompagnien kamen in Zukunft Nummerknöpfe zur Einführung, die höheren Klassen trugen außerdem wie bisher Seitengewehre mit Säbeltrodbeln, deren Farbe sich nach der Klasse richtete und mit den verschiedenen Kompagnien eines 1. Bataillons übereinstimmten.

War Altrock durch diese Neueinteilung der Kadetten auf eine Verbesserung der häuslichen Zustände bedacht, so wandte er seine Aufmerksamkeit gleichzeitig der Umgestaltung der sanitären Einrichtungen zu, die den gesteigerten Bedürfnissen nicht mehr zu genügen vermochten. Auf seine Anregung hin entstand mit einem Kostenaufwand von 59,102,64 Mark ein vom Hauptgebäude gesonderter, hinter dem Schulhaus gelegener Krankenpavillon, der im Sommer 1896 vollendet und alsbald in Benutzung genommen wurde.

Das neue 292 □m große Gebäude wurde mit einer Wohnung für einen Krankenwärter ausgestattet und enthielt ein Kadettenlazarett mit

2 Krankenzimmern zu 3 und
2 „ „ 6 Betten

und weiterhin eine (bei ansteckenden Krankheiten benutzbare) sogenannte Isolierstation, mit separatem Eingang und

2 Krankenstuben mit je 2 Betten.

An sonstigen Räumen waren die notwendigen Badeeinrichtungen, Anbringezimmer, Wärterstuben usw. vorgesehen.

Eine scheinbar unbedeutende und doch für das häusliche Leben bemerkenswerte Veränderung war ferner der im Frühjahr 1893 erfolgende Wegfall des Hornisten. Als Ersatz des ehemaligen eigenen Hoboistenkorps, war viele Jahrzehnte hindurch ein Hornist von den Infanterie-Regimentern der Dresdner Garnison, in monatlichem Wechsel in das Kadettenkorps kommandiert worden. Im Mai genannten Jahres wurde diese Einrichtung aus praktischen Gründen abgeschafft und der Dienst durch Glockensignale geregelt. An Hornsignalen blieben nur noch 4 übrig und zwar das „Wecken",

„das Ganze" (im Park), „Achtung" (vor dem Zubettgehen), und „Zapfenstreich", die sämtlich von einem Aufwärter abgegeben wurden.

Die bisherige Tageseinteilung erfuhr um diese Zeit gleichfalls eine Abänderung. In Zukunft wurde im Sommer um 5^{20}, im Winter um 6 Uhr aufgestanden. Dann folgte 5^{45} (6^{25}) Abmarsch zum 1. Frühstück, 6 bis 7 (6^{40} bis 7^{40}) Arbeitsstunde, 7^{15} bis 12^{5} (8 bis 12^{55}) Unterricht, 12^{30} (1^{20}) Kompagnieappell, 1 Uhr (1^{35}) Abmarsch zum Mittagessen und 1^{30} bis 2^{45} (2 bis 2^{30}) Freistunde im Park; — ferner im Sommer: 3 bis 4 und 4^{20} bis 5^{20} Arbeitsstunde, 4 bis 4^{20} Vesper auf dem Spielplatz, 5^{30} bis 7 Uhr praktischer Dienst; im Winter: 2^{30} bis 4 Uhr praktischer Dienst, 4 bis 4^{20} Vesper und bis 5^{10} Freistunde im Park, 5^{15} bis 7^{15} (mit 5 Minuten Zwischenpause) Arbeitsstunde. — Das Abendessen fand 7^{20} (7^{30}), Selbstbeschäftigung 8 bis 9 Uhr statt. Die Kadetten der 2. Kompagnie mußten um 9 Uhr, die der 1. Kompagnie 9^{30} zu Bette gehen.

1896 fand eine weitere Neuregelung statt, in der Weise, daß im Sommer schon um 5^{10} aufgestanden wurde. Das Mittagessen fand im Sommer 12^{45}, im Winter 1^{30} statt, die Freizeit im Park 1^{15} bis 2^{35} (bis 3 Uhr), alsdann im Sommer: 2^{50} bis 5^{20} Arbeitsstunde, 5^{20} bis 5^{40} Vesper, 5^{45} bis 7^{15} praktischer Dienst, 7^{30} Abendessen, 8 bis 8^{30} Selbstbeschäftigung, 9 bez. 9^{30} zu Bettgehen; im Winter: 3^{15} bis 5 Uhr praktischer Dienst, 5 bis 5^{30} Vesper, 5^{30} bis 7^{45} Arbeitsstunde, 8 Uhr Abendessen, 8^{20} bis 8^{50} Selbstbeschäftigung, 9^{30} bez. 10 Uhr zu Bettgehen.

Bemerkenswert ist unter Altrock ferner die Umwandlung des im Wirtschaftsgebäude gelegenen Billard- und Lesezimmers in ein Kasino für die zum Korps kommandierten Offiziere. 1896 wurde außerdem der ebenda befindliche 1. Tanzsaal als Rauchzimmer für die Primaner [1]) eingerichtet, unter denen in dieser Zeit die Unteroffiziercharge wieder zur Einführung gelangte.

Um das Ausscheiden der neuernannten Fähriche festlich zu gestalten, ordnete Altrock die Schaffung kleiner Abschiedessen an,

[1]) Kam 1899 wieder in Wegfall.

denen der Kommandeur mit allen Offizieren und Lehrern beiwohnte und deren erstes 1895 stattfand. — Die Pfingstreisen für die nichtbeurlaubten Kadetten kamen in Fortfall, an deren Stelle traten aber Ausflüge, auch wurden öffentliche Schaustellungen, Vorträge u. a. m. besucht.

An wichtigeren Begebenheiten ist zunächst der Einweihung des Fabrice-Mausoleums zu gedenken. Diese ging am 11. Oktober 1893 unter Entfaltung großer militärischer Feierlichkeiten vor sich, unmittelbar am Kadettenhaus, von dessen Offizierspark ein Stück zur Erbauung des Mausoleums verwendet worden war. Von den Kadetten wohnten der Einweihung die beiden obersten Klassen bei.

Am 22. Oktober feierte die Armee das 50jährige Militärdienstjubiläum König Alberts. Unter anderen Festlichkeiten fand aus diesem Anlasse auf dem Alaunplatz evangelischer und auf dem Hofe des Arsenals katholischer Gottesdienst statt, an welchem die Kadetten je nach ihrer Konfession teilnahmen. Abends besuchte sodann eine Abordnung von 50 Kadetten die Galaoper im Altstädter Hoftheater. — Am 23. Oktober erfolgte eine Rundfahrt des Monarchen durch die Albertstadt, wobei das ganze Korps auf der Marien-Allee kompagnieweise aufmarschiert war und bei der Vorüberfahrt des Königs ein dreifaches Hurra ausbrachte.

Am 25. August 1895 fand im Kadettenhause eine Gedenkfeier an die Siege von 1870/71 statt. Der Fahnensaal war zu Ehren des Tages festlich dekoriert und die Büsten von König Albert, Prinz Georg und Kaiser Wilhelm I. und II. inmitten reichen Blumenschmuckes aufgestellt.

Im gleichen Jahre — am 28. Oktober — erfolgte die Grundsteinlegung für die neue Garnisonkirche, der wiederum eine Abordnung von Kadetten beiwohnte.

Am 8. März 1896 feierte das Korps das 50jährige Dienstjubiläum des Prinzen Georg. Nach einem im Fahnensaale abgehaltenen Festgottesdienst, hielt der Kommandeur eine begeisternde Ansprache. Der die Büste des Prinzen tragende Obelisk war hierbei mit dem Degen geschmückt, den der Prinz in seiner Jugend

24*

beim Exerzieren mit den Kadetten getragen hatte. — Mittags nahmen die Kadetten der Prima an der Paroleausgabe teil.

Zu einem für das Kadettenkorps besonders festlichen Tage gestaltete sich ferner die Weihnachtsfeier am 22. Dezember 1896. — Dieser wohnten die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften bei, ferner der Kriegsminister, der frühere Minister des Königlichen Hauses von Nostitz-Wallwitz, Prinz Schönburg und zahlreiche Mitglieder der höchsten Gesellschaftskreise. — Das zur Aufführung gelangende Festprogramm begann mit einem von Kadett Müller von Berneck I gesprochenen Prolog. An diesen schloß sich ein von 16 Kadetten getanztes Menuett an, sodann folgten Lieder-, Klavier-, Violin- und Cellovorträge, Florett- und Rapierfechten. Weiterhin ein von 16 als Burschen und Mädchen gekleideten Kadetten getanzter Bauerntanz. An diesen schlossen sich Sprungübungen am Pferd, ein von 7 Kadetten ausgeführter Tanz der Pierrots, und Vorturnen am Reck. — Ein Souper mit anschließendem Ball und Cotillon beendete das für das Kadettenhaus denkwürdige Fest.

Im März 1897 beteiligte sich das Kadettenkorps an der Zentenarfeier für Kaiser Wilhelm I. — Aus diesem Anlasse fand am 21. März ein Hausgottesdienst und am 22. ein Festaktus im Fahnensaale statt, bei welchem der Professor Dr. Thiergen[1]) die

[1]) Oskar Thiergen, geb. am 14. April 1856 in Sörmitz bei Döbeln studierte von 1873 bis 1878 in Leipzig, Berlin, Genf und Paris moderne Sprachen und wirkte sodann als Lehrer am Institut von Müller-Gelinek in Dresden. — 1879 Oberlehrer am Kadettenkorps, erfolgte 1890 seine Ernennung zum Professor daselbst und 1894 — in seiner Eigenschaft als Offizier des Beurlaubtenstandes — zum Hauptmann der Landwehr I. Seit 1903 Lehrer der Königlichen Prinzen, ferner seit 1904 Kommissar für den französischen Sprachunterricht an den sächsischen Infanterieschulen und 1906 zum Hofrat befördert, wurde er weiterhin als Mitglied in die Prüfungskommission für die Offiziers-Dolmetscherprüfung im XII. (1. Königl. Sächs.) Armeekorps und für Einjährig-Freiwillige berufen, ebenso in diejenige für die englischen und französischen Fachlehrer im Königreich Sachsen. — Er unternahm größere Reisen nach England, Frankreich und in die französischen Kolonien von Nord-Afrika, erwarb sich große Verdienste um die internationale Schüler-Korrespondenz zwischen den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika und Deutschland, sowie des Lehreraustausches zwischen Deutschland, Frankreich und England und wurde 1905 von der französischen Regierung zum Officier d'Académie ernannt. Literarisch nach verschiedenen Richtungen hin tätig, machte er sich in weiteren Kreisen als Verfasser englischer und französischer Lehrbücher bekannt, ebenso als Herausgeber zahlreicher englischer Schriftsteller.

Festrede hielt. — Mittags wohnte die 1. Kompagnie der zu Ehren des Tages stattfindenden Parole-Ausgabe bei.

Mit dem Sommerurlaub 1897 erreichte Altrocks, an Erfolgen und Ereignissen so bedeutsame Kommandotätigkeit, ihren Abschluß.

Am 12. August wurde er als Kommandeur des 3. Jägerbataillons nach Wurzen versetzt und erhielt in Major von Criegern [1]) einen Nachfolger, der am 20. September 1900 seinerseits wieder durch Major von Tettenborn [2]) ersetzt wurde.

[1]) Friedrich Georg von Criegern, geb. 1852 in Bautzen, besuchte von 1868 ab das Kadettenkorps und wurde 1870 Fähnrich und 1871 Leutnant im 6. Infanterie-Regiment No. 105. 1876 Oberleutnant und im gleichen Jahre zur Kriegsakademie kommandiert, erfolgte 1879 seine Versetzung in das 7. Infanterie-Regiment No. 106 und 1881 seine Ernennung zum Brigadeadjutanten bei der 4. Infanterie-Brigade No. 48. 1883 zum Hauptmann befördert, wurde er 1884 Kompagniechef im 10. Infanterie-Regiment No. 134 und 1885 im 1. (Leib-)Grenadier-Regiment No. 100 und 1893 zum Major und Flügeladjutanten Sr. Majestät des Königs ernannt. 1896 Bataillonskommandeur im 1. (Leib-)Grenadier-Regiment No. 100 und 1897 mit dem Kommando des Kadettenkorps beauftragt, avancierte er 1898 zum Oberstleutnant und 1900 zum Oberst, im letzteren Jahre gleichzeitig als Kommandeur in das 1. (Leib-)Grenadier-Regiment No. 100 zurückversetzt. Im März 1903 als Königlicher Flügeladjutant zur Dienstleistung bei Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen befehligt, wurde er im gleichen Jahre zum Generalmajor, General à la suite Sr. Majestät des Königs und Königlichen Kammerherrn ernannt und trat 1904 zu den Offizieren zur Disposition über. Er folgte im letzteren Jahr dem Wirklichen Geheimen Rat Oberst z. D. von Schimpff als Kämmerer Sr. Majestät des Königs und erhielt 1906 den Charakter als Generalleutnant.

[2]) Falk Wilhelm Ernst Otto von Tettenborn, geb. 1856 auf Festung Königstein, trat 1875 als Einjährig-Freiwilliger in das 8. Infanterie-Regiment No. 107 ein, in welchem er 1876 zum Unteroffizier und Fähnrich und 1877 zum Leutnant befördert wurde. 1881 Bataillonsadjutant, erfolgte 1883 seine Kommandierung als Erzieher an das Kadettenkorps und 1884 seine Ernennung zum Oberleutnant. 1885 zur Kriegsakademie kommandiert, wurde er 1889 als Kompagnieführer (seit 1890 als Hauptmann und Kompagniechef) an das Kadettenkorps und 1893 zum 1. Jägerbataillon No. 12 versetzt, erhielt 1897 die Stellung eines Adjutanten im Generalkommando und avancierte 1899 zum Major und Bataillonskommandeur im 8. Infanterie-Regiment No. 107. Im Jahre 1900 mit der Führung des Kadettenkorps beauftragt, ge-

Wenn wir den nun folgenden Zeitabschnitt überblicken, so begegnen wir anfangs hinsichtlich der Organisation, wie auch im Hinblick auf den Unterricht, keinen umfangreicheren Veränderungen. Erst kurze Zeit vor dem Weggange von Criegerns bereiteten sich größere Umgestaltungen vor, die allerdings in der Folge eine für das Kadettenkorps überaus große Wichtigkeit erlangt haben.

Auf Grund eines Kaiserlichen Erlasses vom Jahre 1900, die Vordatierung des Patentes der auf Beförderung dienenden früheren Gymnasial- und Realgymnasial-Abiturienten betreffend, reichte von Criegern am 24. April 1900 dem Kriegsministerium Vorschläge[1]) ein, die auf den Kaiserlichen Erlaß Bezug nahmen.

Er empfahl die Einrichtung zweier neuer Klassen, um auch den Kadetten die Erlangung des Reifezeugnisses eines Realgymnasiums möglich zu machen und forderte für die Kadetten-Abiturienten die gleiche Vergünstigung wie für diejenigen der im Kaiserlichen Erlaß erwähnten Mittelschulen. Weiter entwarf er die Grundsätze, nach denen die Einrichtung der neuen Klassen zu geschehen hätte und forderte

1. daß die Einrichtung eine Vergünstigung für einzelne Kadetten darstellen und von den eigentlichen Zielen des Kadetten-Korps unabhängig bleiben solle;
2. daß das genügend bestandene Fähnrich-Examen die Reife für den Besuch der Unter-Prima gewähre;
3. daß die Schlußprüfung der Ober-Prima wie auf den Königlich Sächsischen Realgymnasien nach § 64 der Lehr- und Prüfungsordnung vom 15. Februar 1884 vor einem vom Kultusministerium ernannten Kommissar stattzufinden habe.

[1]) Arch. d. K. S. Kad. K., Aa den Schriftwechsel die Ober- und Unter-Prima betr. P. 10.

hörte er demselben (seit 1904 als Oberstleutnant) bis zum Jahre 1905 als Kommandeur an und wurde hierauf in den Stab des 1. (Leib-)Grenadier-Regiments No. 100 versetzt.

Von Criegerns Vorschläge wurden im allgemeinen angenommen. Das Kriegsministerium ordnete die Bildung einer Unter-Prima an, verfügte aber gleichzeitig und im Einverständnis mit dem Kultusministerium, daß die Ober-Primaner des Kadettenkorps, „so lange deren Zahl noch eine geringe ist,“ als Externe bei einem der beiden Dresdner Realgymnasien [1]) nach § 74 der Lehr- und Prüfungsordnung von 1884 zur Reifeprüfung zugelassen würden.

Ostern 1901 wurde demgemäß eine Unter-Prima und Ostern 1902 eine Ober-Prima eingerichtet. — Die Annahme aber, daß die Besucherzahl derselben anfangs eine geringe bleibe, erwies sich schon im ersten Jahre durch eine starke Anmeldung von Kadetten als irrig und ermöglichte die sofortige Bildung vollbesetzter Klassen.

Dieser Umstand veranlaßte von Tettenborn am 1. Oktober 1902 zu einer Eingabe an den zum Kriegsminister ernannten General der Infanterie Freiherrn von Hausen, [2]) in der er den Vorschlag machte, die Abiturientenprüfungen „wie an jeder höheren Schule in ganz Deutschland, am Kadetten-Korps selbst unter Überwachung durch eine Königliche Kommission abhalten zu lassen.“

[1]) Vorgesehen wurde die Dreikönigs-Schule.

[2]) Max Clemens Lothar Freiherr von Hausen, geb. am 17. Dezember 1846 in Dresden, besuchte seit 1861 das Kadettenkorps und trat 1863 als Fähnrich in das 3. Jägerbataillon ein. 1864 Leutnant und 1866 Oberleutnant und Wirtschaftsoffizier, nahm er an den Feldzügen von 1866 und 1870/71 (seit 1867 als Bataillonsadjutant im 2. Jägerbataillon No. 13) ruhmvollen Anteil, wurde 1871 zum Schützen-(Füsilier-)Regiment No. 108 versetzt und im gleichen Jahre zur Kriegsakademie nach Berlin kommandiert. 1872 zum Hauptmann befördert und seit 1874 wieder im 2. Jägerbataillon No. 13, erfolgte 1875 seine Abkommandierung in den Großen und 1876 in den sächsischen Generalstab. Er avancierte 1881 zum Major und 1887 — unter Ernennung zum Kommandeur des 1. Jägerbataillons No. 12 — zum Oberstleutnant, wurde 1890 Oberst und erhielt gleichzeitig das Kommando über das 2. Grenadier-Regiment No. 101. 1892 Chef des sächsischen Generalstabes und 1893 Generalmajor geworden, erfolgte 1895 abermals seine Abkommandierung zum Großen Generalstab. Seit 1897 Generalleutnant und Kommandeur der 3. Infanterie-Division No. 32, folgte er im Jahre 1900 dem Prinzen Georg von Sachsen

Da auf der Haupt-Kadettenanstalt zu Lichterfelde die Reifeprüfungen der Oberprimaner ebenfalls in der Anstalt selbst abgehalten wurden, so fand Tettenborns Antrag die Genehmigung des Kriegsministeriums und es erfolgte die Einsetzung einer Prüfungskommission, der

1. ein Königlicher Kommissar,
2. der Kommandeur des Kadettenkorps,
3. der Studiendirektor des letzteren und die Lehrer der Oberprima angehörten.

Zum Königlichen Kommissar wurde vom Kultusministerium laut Verfügung vom 18. März 1902, der Referent für die Gymnasien und Realanstalten, Geheimer Schulrat D. Dr. Vogel[1]) ernannt, der gleichzeitig mit der Oberaufsicht über beide Primen betraut wurde.

Ostern 1903 erfolgte sodann (nach der neuen Lehr- und Prüfungsordnung vom 22. Dezember 1902) das erste Abiturienten-

[1]) Theodor Vogel, geb. am 15. Juni 1836 in Plauen im Voigtland, studierte klassische Philologie und war von 1858 ab als Gymnasiallehrer tätig. Von 1871 bis 1884 Rektor, erst des Königlichen Gymnasiums in Chemnitz, dann der Nikolaischule in Leipzig, wurde er 1884 als Referent für die Gymnasien und Realanstalten mit dem Range eines Geheimen Schulrates in das Kultusministerium berufen und 1902 zum Geheimen Rat befördert. Er gehörte nebenamtlich von 1885 bis 1906 der Reichsschulkommission als Vertreter Sachsens an, wirkte in der gleichen Zeit als Prüfungskommissar für die 3 höheren Schulen des Fürstentums Reuß j. L. und übernahm im Jahre 1903 die Leitung der Reifeprüfungen der Oberprimaner am Kadettenkorps. — Seit 1898 Ehrendoktor der Theologie, hat er sich durch verschiedene wissenschaftliche Werke in weiten Kreisen bekannt gemacht, darunter durch eine erklärende Ausgabe des „Q. Curtius Rufus“ (Bd. I, 4. Aufl. 1903; Bd. II, 2. Aufl. 1880) und „Selbstzeugnisse Goethes über seine Stellung zur Religion“ (3. Aufl. 1903).

als Kommandierender General des 12. (Sächsischen) Armeekorps (seit 1901 als General der Infanterie) und im Jahre 1902 dem Kriegsminister Edler von der Planitz als Staats- und Kriegsminister und Bevollmächtigter zum Bundesrat des Deutschen Reiches. Unter seinen Dekorationen befindet sich das Großkreuz des Verdienstordens und des Albrechtsordens, ferner das Ritterkreuz des Albrechtsordens I. Klasse mit der Kriegsdekoration und das Eiserne Kreuz II. Klasse.

examen, an dem 9 Kadett-Unteroffiziere teilnahmen und nach erfolgreichem Bestehen — unter Erteilung des Reifezeugnisses[1]) und unter gleichzeitiger Anmeldung zum Kriegsschulbesuch — als „wirkliche" Fähnriche in die Armee eingestellt wurden.

Die Namen dieser ersten Kadetten-Abiturienten waren: Beck, Bergmann, Genthe, Freiher von Hodenberg, Nicolai, von Römer, von Schierbrand, Werther und Winkler.

Mit der Bildung der beiden Primen Hand in Hand, ging die Beauftragung des Königlichen Kommissars mit einer zeitweiligen Inspektion des Unterrichtes in beiden Klassen. Die erste derartige Besichtigung fand am 9. und 10. Oktober 1902 statt, und wohnte derselben außer dem Geheimen Schulrat D. Dr. Vogel, in Mathematik der Oberschulrat Professor Dr. Oertel bei.

Im Gegensatz zu den übrigen Klassen, in denen die bisherige Zensierung bestehen blieb, kam ferner für die Primen eine neue Zensierungs-Methode in Anwendung. Diese stimmte mit derjenigen der übrigen Landesschulen überein und entsprach im allgemeinen der schon früher im Kadettenkorps üblich gewesenen.

Eine weitere Folge der Vermehrung des Korps um 2 Klassen, war die Erweiterung des Lehrkörpers. Im Mai 1901 vergrößerte sich dieser um einen wissenschaftlichen Hilfslehrer, außerdem wurde ein als Erzieher kommandierter Offizier seit 1901 zur Erteilung von Unterricht herangezogen, dem 1902 die neugeschaffne Stelle eines 3. Militärlehrers übertragen wurde.

Mit der Einführung des Abiturientenzeugnisses lag natürlich auch die Möglichkeit nahe, daß sich einzelne Zöglinge nach dem Besuch der Anstalt an Stelle des Militärdienstes für das Studium auf einer Hochschule entscheiden würden. Da ein derartiger Wechsel des zu wählenden Berufes mit den militärischen Zielen des Kadettenhauses nicht übereinstimmte, so sah sich das Kriegsministerium am 6. Oktober 1904 zu einem Erlaß[2]) genötigt, nach welchem nur

[1]) S. Anhang, Anlage No. IV.

[2]) Arch. d. K. S. Kad. K. Aa Bestimmungen über einzugehende Verpflichtungen bei Aufnahme von Kadetten betr. 1904, A. 1a.

solche Bewerber zur Aufnahme in das Kadettenkorps in Vorschlag gebracht werden dürfen, deren Väter sich verpflichten, ihre Söhne:

1. nach beendigter Ausbildung und vorhandner Tauglichkeit für den Militärdienst in das Heer oder in die deutsche Marine eintreten zu lassen;
2. bei nichterfolgendem Eintritt, oder nach der nach zweijährigem Besuch aufgegebener Absicht den Sohn Offizier werden zu lassen, einen Teil der Erziehungskosten zurückzuzahlen.

Wenden wir uns dem Unterricht im speziellen zu, so ist der Lehrplan für die beiden Primen von Interesse, der in den Aufnahmebestimmungen vom Jahre 1900 zum Abdruck gelangte.

In den beiden neubegründeten Klassen wurde in nachfolgenden Fächern unterrichtet.

Unter-Prima: Religion (mit Ober-Prima).

Deutsch (Literaturgeschichte bis Lessing, Goethes Iphigenie, Sprachgeschichte, Etymologie, Freie Vorträge, Aufsätze).

Latein (Grammatik, Lektüre: Cicero, Sallust, Ovids Metamorphosen oder Fasten).

Französisch (Grammatik, Lektüre: Theuriet, Daudet, Lanfrey, — ferner ein modernes Drama, — Vorträge, Konversation, Aufsätze).

Englisch (Grammatik, Lektüre: Moore, Byron, Scott, Dickens, Macaulay, Creasy, — Vorträge, Konversation, Aufsätze).

Geschichte (mit Ober-Prima; 1. Jahr: Die Entwicklung Europas im 18. Jahrhundert. Deutschland seit der Reformation mit Berücksichtigung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung und der Gesetzgebung. 2. Jahr: Nochmals 18., dann 19. Jahrhundert),

Mathematik (Arithmetik, Geometrie, inkl. Stereometrie und Erweiterung der Trigonometrie).

Darstellende Geometrie.

Physik (mit Ober-Prima).

Chemie (dsgl.).

Ober-Prima: Religion (mit Unter-Prima).

Deutsch (Technik des Dramas, Literaturgeschichte von Lessing bis zur Gegenwart, Metrische Übungen, freie Vorträge, Aufsätze).

Latein (Livius, Cicero, Virgil's Aeneis, Horaz).

Französisch (Grammatik, Lektüre: ein Trauerspiel von Corneille oder Racine, oder ein Lustspiel von Molière, ferner Taine Legouvé, Feuillet, Victor Hugo, Lamartine, Prudhomme, Coppée. — Aufsätze, freie Vorträge, Konversation),

Englisch (Grammatik, Lektüre: ein Drama von Shakespeare und ein modernes Prosawerk, englische Literaturgeschichte von Shakespeare bis Tennyson. Konversation, Aufsätze, Vorträge).

Geschichte (mit Unter-Prima).

Mathematik (Arithmetik: Binomischer Lehrsatz, Kombinatorik. Geometrie: Analytische Geometrie der Ebene, Lehre vom Kegelschnitt).

Darstellende Geometrie (Elemente der Schattenlehre).

Physik (mit Unter-Prima).

Chemie (dsgl.)

Der französische und englische Unterricht wurde in der betreffenden Sprache erteilt.

Im Latein kamen ferner seit 1904 wöchentlich zwei Ergänzungsstunden zur Einführung, die zum Lesen von Schriftstellern verwandt wurden.

Der militärische Unterricht erfreute sich sowohl unter Criegern, wie unter Tettenborn einer hervorragenden Fürsorge und Ausgestaltung. Tettenborn legte denselben in einer vom 26. September 1903 datierten „Vorschrift über die militärische Ausbildung der Kadetten[1]) fest, die kurz zusammengefaßt, folgende Bestimmungen für die milititärische Ausbildung enthält:

[1]) Arch. d. K. S. Kad. K.

1. Exerzieren: Quarta: Marschübungen:
Untertertia: Gebrauch des Kadettengewehres;
von Obertertia ab: Exerzieren in der Kompagnie;
Obersekunda: Kommandierübungen;
Unterprima: Unteroffizierdienst;
Oberprima: Dienst als Zugführer.

2. Turnen: 3 Turnklassen. Hierbei
in der II. Kompagnie: Turnen nach der Turnvorschrift für die Infanterie und berittnen Waffen, — außerdem Jugendturnen;
in der I. Kompagnie: Turnen ebenfalls nach der Turnvorschrift und Ausbildung der Unter- und Ober-Prima als Vorturner;

3. Fechten: Obertertia bis Obersekunda: Hieb- und Stoßfechten;
Unter- und Obersekunda außerdem: Bajonettfechten.

Dienstunterricht (nach Buchners Leitfaden)
Quarta: Allgemeine Grundsätze und Dienstvorschriften;
Untertertia: Allgem. Überblick über die Organisation des deutschen Heeres;
Obertertia: Übergang zur Schießlehre, Armeeeinteilung;
Untersekunda: Instruktionslehre, Gewehrkenntnis;
Obersekunda: Vorinstruieren. Außerdem Geschichte des sächsischen Königshauses von 1806 bis zur Gegenwart;
Unter- und Oberprima: Unterricht „über dasjenige was von einem Soldaten und von einem Unteroffizier gebraucht wird". (Vorinstruktion.)

Schießdienst: Obertertia: Anschlag und Zielübungen.
Untersekunda: Ebenso, einschließlich Schießen mit Platzpatronen und Zielmunition;
Obersekunda: desgl.;
Unterprima: desgl. und Vorübungen zum Scharfschießen;
Oberprima: desgl. und Schießen einer Übung von 50 Patronen.

Felddienst und Gefecht: Unterprima: Unterweisung in den Elementen des Vorposten- und Marschsicherheitsdienstes, Ausbil-

dung in Rotte und Gruppe (unter Verwendung von Platzpatronen). Kleine Gefechtsaufgaben.

Oberprima: Wiederholung; — Verhalten des Offiziers als Spitzenführer und Feldwachhabender. — Zugführung.

Reiten: Obersekunda und Unterprima.

Der Unterricht in letzterem wurde in der Militär-Reitanstalt erteilt, die Zielübungen fanden auf dem Hof oder Park-Plateau des Kadettenhauses, das Schießen mit Zielmunition in der Park-Allee und das Scharfschießen auf den Schießständen der Garnison statt.

Die wie bisher zur körperlichen Ausbildung gehörigen Tanzstunden wurden im Hause erteilt und zwar im Winterhalbjahre an die Kadetten der Quarta bis mit Obersekunda, während die Primaner von diesem Unterrichte befreit blieben.

In allen Disziplinen fanden jährliche Prüfungen statt, für die Oberprimaner außerdem in der zweiten Hälfte des Studienjahres eine Besichtigung auf dem Hofe der Grenadierkaserne, der ein Abteilungschef des Kriegsministeriums beiwohnte. — Unter Criegern begegnen wir auch noch Prüfungen im „Radfahren", von deren Bestehen in Zukunft die Erlaubnis zum Fahren außerhalb des Hauses abhängig gemacht wurde.

Im Anschluß an diese Ausgestaltung des praktischen Dienstes, unterwarf man auch die Bewaffnung der Kadetten einem zeitgemäßen Wechsel. — Im August 1904 erhielt das Korps gegen Rückgabe der alten und einschließlich einiger bereits 1902 erhaltner Probewaffen, 204 Gewehre und 224 Seitengewehre, die dem Modell von 1898 angehörten.

In der Uniformierung der Kadetten ist eine bemerkenswerte Änderung nicht zu verzeichnen. Zu gedenken ist lediglich der Einführung von Drillichröcken für den im Sommer stattfindenden praktischen Dienst, ebenso der Anbringung weißer Litzen auf den Mantelpatten. —

Dem Wahrzeichen des Korps, der Fahne, wurde im gleichen Zeitabschnitt eine hohe Dekorierung zuteil. Am 10. Januar 1900 verlieh Se. Majestät der König der Fahne goldene Spangen und

Fahnenbänder, eine Auszeichnung, die nach analogem Vorgang bei den preußischen Regimentern, auch bei den sächsischen zur Verteilung gelangte.

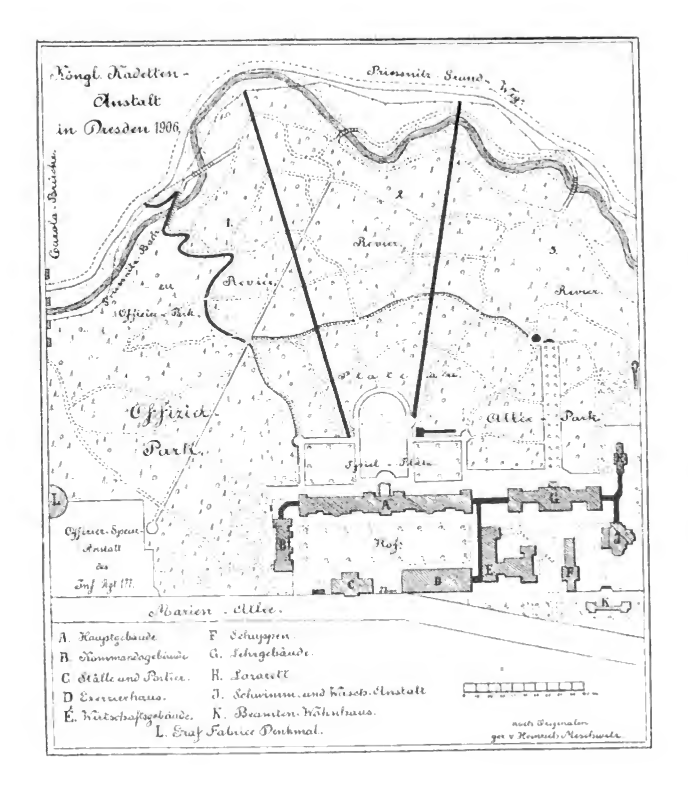
Im häuslichen Leben begegnen wir mehrfachen, nicht unerheblichen Veränderungen.

Um die innerhalb des Hauses eingeführte Trennung der älteren von den jüngeren Kadetten auch auf die Erholungsplätze zu übertragen, veranlaßte Criegern die Einteilung des Parkes in verschiedene Abteilungen. Er wies den Kadetten der 1. Kompagnie die nördliche, denjenigen der 2. Kompagnie die südliche Hälfte des Spielplatzes zu und zerlegte den Prießnitzgrund in 3 „Reviere“, deren nördliches ebenfalls der 1., das südliche der 2. und das mittelste beiden Kompagnien in täglichem Wechsel überwiesen wurde. —

Im Anschluß hieran erfolgte eine Abänderung der Hauseinteilung. Nach erfolgter Einrichtung der Primen bestand die 1. Kompagnie aus einer Prima und der Ober- und Untersekunda, die 2. Kompagnie ebenfalls aus einer Prima und den 3 Unterklassen. Die Primaner wurden hierbei als Kompagnie- und Stubenälteste verwandt, Obersekundaner und Obertertianer nur wenn die Zahl der Primaner nicht ausreichte. —

Das Frühwecken fand in Zukunft im Sommer 5^{30}, im Winter 6^{15} statt, das 1. Frühstück um 6 Uhr (6^{40}), die Frübarbeitsstunde von 6^{20} bis 6^{55} (7 bis 7^{45}), Stundenappell um 7 Uhr (7^{50}), Unterricht 7^{10} bis 12^{10} (8 bis 1), Kompagnieappell 12^{30} bis 12^{45} (1^{20} bis 1^{30}), ferner im Sommer die Nachmittagsarbeitsstunde von 2^{45} bis 5 Uhr und die Vesperpause von 5 bis 5^{40}.

An den Montagen kam außerdem eine Morgenandacht im Fahnensaal zur Einführung. Der hierbei in Kraft tretende Spezialdienst war wie folgt geregelt: Im Sommer 6^{20} bis 6^{50} Arbeitsstunde, 6^{55} Stundenappell und 7 Uhr Hausandacht; im Winter: 7 bis 7^{35} Arbeitsstunde, 7^{40} Stundenappell und 7^{50} Hausandacht.



Königl. Kadetten-
Anstalt
in Dresden 1906.
Revier.
Offizier-
Park.
Allee-Park.
Hof.
Marien-Allee.
A. Hauptgebäude
B. Kommandogebäude
C. Ställe und Portier.
D. Exerzierhaus.
E. Wirtschaftsgebäude.
F Schuppen.
G. Lehrgebäude.
H. Lazarett
J. Schwimm- und Wasch-Anstalt
K. Beamten-Wohnhaus.
L. Graf Fabrice Denkmal.

An sonstigen Vorschriften erscheinen in diesem Zeitraum besondere „Primaner-Bestimmungen“, welche auf die Stellung und auf das Alter der Primaner Rücksicht nahmen und folgende allgemeine Regeln enthielten:

1. Die Primaner nehmen die Stellung von Kompagnie- und Stubenältesten ein. — Oberprimaner können jedoch vom 1. Oktober des laufenden Studienjahres ab vom Dienst als Kompagnieälteste entbunden werden, um sich ungestört den Wissenschaften zu widmen.
2. Die Unterprimaner können zu Beginn des neuen Studienjahres zu „Gefreiten“ und bis zu den Sommerferien zu „Unteroffizieren“ befördert werden. Besonders vorzügliche Unterprimaner erhalten außerdem zu Weihnachten das Offiziers-Portepee.
3. Möglichst alle Oberprimaner erhalten letzteres zu Beginn des Studienjahres.
4. Primaner können nicht mehr mit Stubendienst, Erscheinen zum Rapport oder Appell, oder Versetzung in die 4. oder 5. Sittenklasse bestraft werden. Dafür aber mit Verlust der Primaner-Vorrechte und des Offizier-Portepees.
5. Für die Primaner kann der praktische Dienst in dem letzten Viertel des Studienjahres (Neujahr/Ostern) eingeschränkt werden resp. aufhören.
6. Oberprimaner bleiben von der Verwendung als Kadetten vom Dienst entbunden.

Als besondere Primaner-Vorrechte kamen weiter in Betracht:

1. Wöchentlich einmal (Mittwoch nachmittag) von 5^{15} bis 9^{30} „Stadturlaub“.
2. Bei besonders guten Leistungen einmal im Monat Extraurlaub von Sonnabend mittag bis Sonntag abend.
3. Im Primaner-Kasino darf in den Vesperpausen und in der Abendfreizeit Bier getrunken und geraucht werden. — Über die hierbei verabreichten Genußmittel muß der Rechnungsführer einmal im Monat eine Abrechnung einreichen. —

Zur Bestreitung aller kleineren Bedürfnisse erhielten die Kadetten wie bisher das im Etat verrechnete Taschengeld und eine private Zulage.

Das erstere unterlag verschiedenen Schwankungen und betrug pro Kopf

1897:	1904:	
3 Mk. — Pf.	4 Mk. — Pf.	monatlich an 2 Kompagnieälteste,
— „ — „	3 „ — „	monatlich an 14 Stubenälteste,
— „ — „	1 „ 50 „	monatlich an 20 Stubenälteste,
1 „ 50 „	— „ — „	monatlich an 34 Stubenälteste,
1 „ — „	1 „ — „	monatlich an 88 Ober- und Untersekundaner,
— „ 75 „	— „ 75 „	monatlich an die jüngeren Kadetten.

Der Höchstbetrag der Zulage belief sich monatlich

für die Primaner auf	10 Mk. — Pf.
„ „ Kadetten der Ober- und Untersekunda und Obertertia auf	6 „ — „
„ „ „ „ Untertertia und Quarta auf	4 „ 50 „

Die Einrichtung des schon erwähnten Kasinos für die Primaner stand im Zusammenhang mit der Fertigstellung des Lehrgebäudes, nach dessen Einweihung das Erdgeschoß des Hauptgebäudes zu anderen Zwecken verfügbar wurde.

Unter Umwandlung der ehemaligen Hörsäle in Wohn- und Schlafzimmer, verwandte man

das frühere Dienst- und Lehrzimmer als Bibliothek,

die frühere Bibliothek als Unterhaltungszimmer der II. Kompagnie,

das frühere Physikzimmer als Unterhaltungszimmer der I. Kompagnie,

das frühere Laboratorium als Arbeitssaal und richtete die am Südflügel gelegene ehemalige Offizierswohnung als Kasino für die Primaner ein.

Von hervorragender Wichtigkeit war ferner der Neubau einer großen Bade- und Waschanstalt, die unter Tettenborn errichtet und im Oktober 1902 in Gebrauch genommen wurde.

Mit Einschluß eines 13,75 m langen, 6,50 m breiten und 2,40—0,70 m tiefen Schwimmbassins, bedeckt die gesamte Anlage ein Areal von 621,78 □ m und verursachte einen Kostenaufwand von 125,362 Mark (hiervon entfielen 15 947,77 Mark auf die Waschanstalt).

Eine bemerkenswerte Neuerung war weiterhin die unter Oberstleutnant von Tettenborn erfolgende Verlegung der Sonntagsgottesdienste aus dem Fahnensaal des Kadettenhauses in die am 28. Oktober 1900 eingeweihte Garnisonkirche. Die Kadetten erhielten daselbst ihren Platz auf der mittleren Empore und wurde der 1. Kompagnie die rechte, der 2. die linke Seite zugewiesen. In Zukunft fanden im Fahnensaale nur noch die kleinen Montagsandachten statt, ebenso die Abendmahlsfeier und die Konfirmation der Kadetten.

Wenn wir auf die sonstigen Begebenheiten eingehen, welche den geschilderten Geschichtsabschnitt ausfüllen, so begegnen wir vielen Besuchen ausländischer Offiziere, auch die Kriegsminister Edler von der Planitz und Freiherr von Hausen besichtigten das Kadettenhaus wiederholt und wohnten dem Unterrichte bei.

Ausflüge in die Umgebung Dresdens, Besuche der Kunstsammlungen, Ausstellungen usw. fanden wie früher statt, ebenso Vortrags- und Rezitationsabende, Garten- und Weihnachtsfeste. Die ersteren erfreuten sich hierbei einer wachsenden Bedeutung und sind die Festprogramme interessant, die bei dieser Gelegenheit dargeboten wurden. Das Sommerfest vom 15. Juli 1901 zeigte beispielsweise folgende, den im Korps herrschenden frischen Geist charakterisierende Festnummern:

1. Radfahren mit Kunstfahren (Kartoffelfahren, Achtenfahren, Turnfahrten, Radfahrreigen),

2. Tennis-Turnier,
3. Schießen mit Windbüchsen usw.,
4. Stafetten-Wettlauf,
5. Turnen am Reck, Barren, Kasten, Hochsprung, Pyramidenstellen,
6. Wandernde Komödianten (parodistischer Scherz),
7. Zigeuner-Tanz.

Der Weihnachtsfeier am 20. Dezember 1902 wohnten neben anderen Gästen auch die jungen Prinzen Georg und Friedrich Christian von Sachsen bei, — in Begleitung ihres Militär-Gouverneurs Hauptmann Baron O'Byrn und des Erziehers Leutnant Freiherrn von Humbracht. Die betreffende Festlichkeit begann mit einer kurzen kirchlichen Andacht, an die sich im Speisesaale ein Theaterspiel und mehrere Musik- und Gesangsvorträge anreihten.

An den Paraden beteiligte sich das Korps wie in früherer Zeit. So übte z. B. die 1. Kompagnie im Sommer 1903 gemeinsam mit dem Leibregiment den Parademarsch und nahm am 2. September an der großen Kaiserparade in Zeithain teil.

Zu gedenken ist ferner der Einweihung des Lehrgebäudes am 16. August 1897. Im Anschluß an einen Hausgottesdienst im Fahnensaal, vereinigte sich das ganze Korps zu einem feierlichen Aktus vor dem Schulhause, dem ein kurzer Unterricht und sodann ein gemeinsames Festmahl der Offiziere, Lehrer und Kadetten nachfolgte.

Am 23. April 1898 beging Sachsen den 70 jährigen Geburtstag König Alberts. Aus diesem Anlaß fand in Dresden eine glänzende Illumination statt, auch das Kadettenhaus wurde auf das festlichste beleuchtet. Das Korps beging den Tag noch im besonderen durch einen Festgottesdienst im Fahnensaal, auch nahmen die Kadetten (neben dem wie bei anderen Hoffeierlichkeiten geleisteten Pagendienst) an der Parade auf dem Alaunplatze teil.

Bereits am 20. Juni 1902 beklagte das Vaterland den Tod seines Monarchen, dessen Überreste am 21. Juni von

Sybillenort nach Dresden überführt wurden. Die nicht als Pagen befehligten Kadetten wohnten der Ankunft des Trauerschiffes von der Terrasse der katholischen Hofkirche aus bei und defilierten am 23. Juni vor der hohen Leiche, nachdem sie zuvor einem Trauergottesdienst angewohnt hatten.

Kaum zwei Jahre später stand Sachsen abermals an der Bahre seines Herrschers. Am 15. Oktober 1904 starb auch König Georg und mit dem Vaterlande trauerte das Kadettenkorps um einen Fürsten, der stets ein warmer Freund dieser Bildungsstätte unseres Offizierkorps gewesen war.

Die Beteiligung der Kadetten an der Beisetzungsfeier entsprach hierbei im allgemeinen derjenigen bei König Albert.

25*





Schluß.

Mit der am 22. April 1905 erfolgten Rückversetzung Tettenborns in die Front und der Ernennung des bisherigen Kommandeurs des 1. Jägerbataillons No. 12, Oberstleutnant Wilsdorf[1]) und nach dessen Versetzung in das Kriegsministerium im August 1906, des Oberstleutnant beim Stabe des 8. Infanterie-Regiments No. 107 von Schmieden[2]) zum Kommandanten des

[1]) Karl Viktor Wilsdorf, geb. 1857 in Großhartmannsdorf bei Freiberg, trat 1875 als Einjährig-Freiwilliger in das Schützen-(Füsilier-)Regiment No. 108 ein und wurde 1876 zum Unteroffizier und Fähnrich und 1877 zum Leutnant befördert. 1883 Oberleutnant und Regimentsadjutant, avancierte er 1889 zum Hauptmann und Kompagniechef im 2. Jägerbataillon No. 13 und 1899 zum Major und Bataillonskommandeur im 7. Infanterie-Regiment No. 106. Er wurde 1901 als Adjutant in das Generalkommando des 19. Armeekorps kommandiert, erhielt 1903 das Kommando des 1. Jägerbataillons No. 12 und avancierte 1904 zum Oberstleutnant. Im Frühjahr 1905 zum Kommandeur des Kadettenkorps ernannt, bekleidete er diesen Posten bis zum Sommer 1906 und wurde im August dieses Jahres als Abteilungschef in das Kriegsministerium versetzt.

[2]) Kurt Gottlob August von Schmieden, geb. 1860 in Bautzen, besuchte von 1874 ab das sächsische Kadettenkorps und trat 1877 als Fähnrich in das 6. Infanterie-Regiment No. 105 ein. 1878 zum Leutnant befördert, funktionierte er seit 1882 als Bataillons-Adjutant, avancierte 1886 zum Oberleutnant und wurde im gleichen Jahr, unter Versetzung in das 7. Infanterie-Regiment No. 106, als Erzieher an das Kadettenkorps kommandiert. 1890 von diesem Kommando abgelöst und 1891 zum Hauptmann und Kompagniechef ernannt, erfolgte 1893 seine Versetzung in das Schützen-(Füsilier-)Regiment No. 108. Im Jahre 1900 als Major dem 12. Infanterie-Regiment aggregiert und seit 1901 Bataillonskommandeur im 8. Infanterie-Regiment No. 107, avancierte er 1906 zum Oberstleutnant und erhielt am 17. August gleichen Jahres das Kommando über das Kadettenkorps.

Kadettenhauses, erreichen wir die jüngste Phase in der Entwicklung des Korps, das sich seit der Übersiedlung in das gegenwärtig Heim zu hoher neuer Blüte entfalten durfte.

Lassen wir über die Organisation der Anstalt noch einen letzten Blick hinweggleiten, so fesselt uns in erster Linie der Etat, der den großen Entwicklungslauf beleuchtet, den das Institut in dem letzten Vierteljahrhundert seines Bestehens genommen hat.

Im Jahre 1878 hatte das Kadettenkorps über eine Etatstärke von 9 Offizieren, 1 Militärlehrer, 10 Zivillehrern, 5 Oberbeamten, 13 Unterbeamten und 160 Kadetten verfügt. Diese Zahlen bewegten sich seit der Übersiedlung in die Albertstadt in fortgesetzt aufsteigender Richtung und weisen jetzt (1906) 12 Offiziere, 3 Militärlehrer, 14 Zivillehrer, 5 Oberbeamte, 21 Unterbeamte und 224 Kadetten auf, — ebenso wie in dem ersterwähnten Etat ungerechnet der drei Religionslehrer, des kommandierten Stabsarztes und verschiedener Hilfslehrer. —

Die dem Korps in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung angehörenden Offiziere, Lehrer und Oberbeamten sind folgende:

1 Kommandeur: Oberstleutnant von Schmieden.
2 Kompagniechefs: Hauptmann von Karajan,
" von Witzleben.
3 Militärlehrer: Hauptmann Judeich,
" Kell,
Oberleutnant Ledig.
9 Erzieher: Oberleutnant Hanson,
" Dauch,
" Freiherr von Friesen,
" von Graisowsky,
Leutnant Freiherr von Meysenburg,
" Schroeder,
" Moering,
" Schneider,
" von Wilucki (zugleich Pagenhofmeister).
1 Militärarzt: Stabsarzt Dr. Oehmichen.
1 Studiendirektor: Hofrat Professor Dr. Goetze.

12 Oberlehrer: Hofrat Professor Dr. Thiergen,
Professor Dr. Höfer,
" Dr. Hennig,
" Proessel,
" Dr. Lorenz,
" Hirsch,
" Dr. Gühne,
" Dr. Cossack,
" Rebenstorff,
Oberlehrer Dr. Fischer,
" Dr. Rolle,
" Dr. Stoye.
1 Wissenschaftlicher Hilfslehrer: (bis Ende September 1906 cand. riv. min. et paed.: Drößler).
Hierüber:
2 evangelische Geistliche: Divisionspfarrer Pause (Hausgeist-
" Otto. [licher),
1 katholischer Geistlicher: Militärpfarrer Rentsch.
Außerdem:
4 Hilfslehrer: Für Freihandzeichnen: Kunstmaler Richter,
" Gesang: Lehrer Frenzel,
" Stenographie: Lehrer Tittmann,
" Tanzen: Königl. Ballettmeister a. D. Köller.
6 Oberbeamte: davon 1 Rendant,
1 Kassensekretär und
1 Hausverwalter
in der Kassenverwaltung.
1 Kanzleisekretär
im Kommandobüreau, und
2 Kompagnieverwalter
(davon 1 Feldwebelleutnant).

Von der etatmäßigen Kadettenziffer waren Ostern 1906 222 vorhanden, die sich in einer Stärke von
12 Köpfen auf die Oberprima,
18 " " " Unterprima,

22 Köpfen	auf	die	Obersekunda	A,
23 "	"	"	"	B,
24 "	"	"	Untersekunda	A,
23 "	"	"	"	B,
25 "	"	"	Obertertia	A,
25 "	"	"	"	B,
16 "	"	"	Untertertia	A,
16 "	"	"	"	B,
18 "	"	"	Quarta	

verteilten.

Unter diesen Kadetten bekleideten Ostern 1906 12 Primaner die Unteroffiziercharge (davon 5 mit Offizierportepee), 18 Primaner die Gefreitencharge.

Die Unterhaltungskosten des Korps werden durch die Pensionsgelder und Kostenbeiträge der Kadetten im Betrage von rund 80 000 Mark und durch einen Staatszuschuß gedeckt, dessen Höhe nach den Bedürfnissen alljährlich neu berechnet wird.

Von den zur Verfügung stehenden Mitteln bestreitet das Korps die Erziehung, den Unterricht (nebst Lehrmitteln), die Beköstigung (pro Kopf monatlich 27 Mark) und die Bekleidung (pro Kopf jährlich 129 Mark) der Kadetten, ebenso die Krankenpflege (jährliches Medizingeld 1000 Mark). — Für Lehrmittel stehen durchschnittlich 4750 Mark pro Jahr, für Bibliothek und Modelle 600 Mark und für Ergänzung und Erhaltung der Bewaffnung und der Instrumente für Gymnastik und Fechtunterricht rund 1000 Mark zur Verfügung. — Außerdem ist ein Fonds für Mehrunterricht vorhanden, ebenso ein solcher für besondere Anlässe, aus dem die Prämien der Kadetten, die häuslichen Feste usw. bezahlt werden.

Die Aufnahme in das Kadettenkorps erfolgt auf Grund der Bestimmungen vom 31. März 1906. Dieselben schreiben bei der Anmeldung von Aspiranten die Beibringung ihrer Geburtsurkunde, des kirchlichen Taufzeugnisses und der Schulzeugnisse der beiden letzten Jahre vor, ebenso diejenige einer Stammliste. Alle Aufzunehmenden müssen einer rechtmäßigen Ehe entsprossen

sein, nach Herkunft, Erziehung, körperlicher Entwicklung und wissenschaftlicher Vorbildung einen geeigneten Ersatz für das Offizierkorps versprechen und sich bei der Aufnahme in die

Quarta im 12. bis 14. Lebensjahr, in die
Untertertia im 13. bis 15. Lebensjahr, und in die
Obertertia im 14. bis 16. Lebensjahr befinden.

Aufnahmen in die Untersekunda (15. bis 17. Lebensjahr) dürfen nur ausnahmsweise und bei hervorragenden Leistungen stattfinden.

Die angemeldeten Aspiranten werden für den Eintritt in Quarta in folgenden Fächern geprüft:

Religion (für Evangelische die Kenntnis des 1. und 2. Hauptstückes mit Luthers Erklärungen erforderlich).
Deutsch (Lehre von den Redeteilen und dem einfachen Satz, — hauptsächlichste Regeln der Rechtschreibung).
Latein (regelmäßige und unregelmäßige Formenlehre).
Rechnen (Bekanntschaft mit den 4 Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen und Brüchen; — einfache Regeldetri-Aufgaben).
Geschichte (Geschichtsbilder: Karolinger bis Gegenwart).
Erdkunde (Heimatkunde).
Naturgeschichte (Pflanzenteile, höhere Tiere).

Für den Eintritt in die höheren Klassen entscheidet der Lehrplan des Kadettenkorps.

Von den in das Kadettenkorps aufgenommenen Zöglingen kann ein Teil in die freigewordenen Stellen mit vermindertem Erziehungsbeitrag einrücken. — Die Aufnahme in solche Plätze ist an die Bedingung geknüpft, daß bei Offizieren des Friedensstandes, des Heeres und der Marine, sowie des Pensionstandes, die Ehe schon während der aktiven Dienstzeit der Väter bestanden hat, und daß bei den Offizieren des Beurlaubtenstandes, den Zivilstaatsdienern und sonstigen zum Eintritt ihrer Söhne ins Korps berechtigten Militär- und Zivilpersonen, die Söhne zu derjenigen Zeit bereits geboren waren, als die Väter die Anwartschaft erworben hatten, d. h. vor der Pensionierung, dem Feldzug, der Verwundung usw.

Mit Genehmigung des Kriegsministeriums können ferner bei vorhandenem Platz Tagesschüler gegen einen Beitrag von 100 Mark zum wissenschaftlichen Unterricht zugelassen werden. Die Söhne von Offizieren, Lehrern und Beamten des Korps, sind analog den früheren Bestimmungen von dieser Beitragspflicht befreit.

Der Lehrgang ist fünf- resp. siebenjährig und entspricht im allgemeinen demjenigen eines Realgymnasiums in Sachsen und ist das Kadettenkorps den Realgymnasien gleichberechtigt.[1])

Kadetten der Obersekunda, welche die Fähnrichsprüfung bestanden haben, aber die erforderliche körperliche Entwicklung noch nicht besitzen, können die Erlaubnis zum Übertritt in die Unterprima erhalten. Sehen sie von der Ablegung der Abiturientenprüfung ab, so können sie nach erlangter Felddienstfähigkeit auf Wunsch ihrer Eltern oder Erzieher zur Einstellung in die Armee als charakterisierte Fähnriche in Vorschlag gebracht werden, eine Vorpatentierung bei Ernennung zum Offizier tritt aber nicht ein.

Ebenso werden in die Unterprima mit Einwilligung ihrer Eltern oder Erzieher diejenigen Obersekundaner aufgenommen, welche sich durch Fleiß, gute Leistungen und gute Führung hierzu würdig erweisen und sich auf die Abiturientenprüfung vorbereiten wollen.

Nach bestandener Abiturientenprüfung treten die Oberprimaner in die Armee ein, werden aber alsbald zum Besuch der Kriegsschule kommandiert und erhalten bei der Beförderung zum Offizier ein Patent vor denjenigen Kadetten, mit denen sie zu gleicher Zeit die Fähnrichsprüfung abgelegt haben. Vorpatentierungen, die bis vor die Vollendung des 17. Lebensjahres zurückreichen, sind jedoch ausgeschlossen.

[1]) Der Besuch der Untersekunda des Kadettenkorps genügt zum Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung für den Einjährig-Freiwilligen Dienst, das Abiturientenzeugnis berechtigt zum Besuch der Universität (mit Ausschluß des theologischen Studiums), der Berg- und Forstakademie, der Technischen und Tierärztlichen Hochschule.

Reichsausländer, welche das Kadettenkorps besucht haben, können nur unter bestimmten Voraussetzungen als Fähnriche in das Heer eingestellt werden.

Ein Erlaß des Kriegsministeriums vom 10. Juni 1905[1]) bestimmt diesbezüglich

1. daß die zum Eintritt von Reichsausländern in das Heer erforderliche Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs für Zöglinge des Kadettenkorps von ihren Angehörigen auf dem Wege eines Immediatgesuches zu erbitten ist;
2. daß nur solche Reichsausländer als Fähnriche oder Fahnenjunker eingestellt werden, welche „dauernd" im deutschen Heer zu dienen beabsichtigen und sich naturalisieren lassen. Ist letzteres nicht bereits bewirkt worden, so muß vor der Einstellung in die Armee der Nachweis erbracht werden, „daß die betreffende fremde Regierung gegen die Einstellung in die sächsische Armee keinen Einspruch erhebt".

Außer bei Anstellung im Heer kann die Entlassung von Zöglingen auf Vorschlag des Korpskommandeurs mit Genehmigung des Kriegsministeriums auch noch aus nachfolgenden Gründen bewirkt werden:

1. wegen Krankheit oder Dienstuntauglichkeit,
2. wegen zurückgebliebener geistiger Entwicklung,
3. wegen mangelhafter Führung,
4. auf Antrag ihrer Angehörigen.

Kadetten, welche auf Wunsch ihrer Angehörigen nach Eintritt in die Portepeefähnrichprüfung und vor Erlaß der Allerhöchsten Entscheidung über die Kadettenverteilung, aus dem Korps entlassen sind, dürfen aber nur mit Allerhöchster Genehmigung von den Truppenkommandeuren als Offizieraspiranten angenommen werden.

---

[1]) Arch. d. K. S. Kad. K. A a Bestimmungen über einzugehende Verpflichtungen bei Aufnahme von Kadetten betr. 1904, pp., A. 1 a.

Wie früher erwähnt, ist das Kadettenkorps in der Weise gegliedert, daß die 1. Kompagnie eine Prima und die Ober- und Untersekunda, die 2. Kompagnie ebenfalls eine Prima, die Ober- und Untertertia und die Quarta umfaßt. Jede Kompagnie ist in mehrere Abteilungen (mit je einem Offizier als Erzieher) eingeteilt[1]) und diese wieder in Korporalschaften mit je einem Stubenältesten und einem Stellvertreter.

Die Kadetten gruppieren sich weiter nach Führung und Fleiß in 5 Sittenklassen.

Die 1. Sittenklasse umfaßt alle Portepee-Unteroffiziere, Gefreite, Portepee-Ausgezeichnete und sonstige Kadetten von tadelloser Führung.

Die 2. und dritte Sittenklasse alle übrigen Kadetten.

Die Kadetten der 1. Sittenklasse der Obertertia werden bei ihrer Versetzung zur 1. Kompagnie zunächst keiner Sittenklasse zugeordnet, über diese entscheidet erst das abgelaufene 1. Tertial (Ostern/Juli) und genießen sie zunächst nur die Rechte und Pflichten der 2. Sittenklasse. Erhaltene Auszeichnungen dürfen sie weitertragen.

Mit der bleibenden Zugehörigkeit zur 3. Sittenklasse wird bereits ein Tadel in Fleiß, Führung oder Fortschritten ausgedrückt. Die Versetzung in die 4. oder 5. Sittenklasse schließt eine Strafe in sich ein.

Neueingetretene Kadetten rangieren bis zum Abschluß des 1. Tertials in die dritte Sittenklasse.

Zu Unteroffizieren mit Offiziersportepee können nur die Kadetten der Prima, zu Unteroffizieren und Gefreiten nur solche der Prima und Obersekunda, zu Portepee-Ausgezeichneten und Ausgezeichneten nur die Kadetten von Untertertia ab ernannt werden.

Die Unteroffiziere tragen als Abzeichen entweder das Offizier- oder Kadettenportepee und eine silberne Tresse am Kragen des Waffenrocks, — an der Köperweste außerdem eine grün-weiße Kragenborte, die Gefreiten das Kadettenportepee, silberne Knöpfe

[1]) Ist der Zahl nach Änderungen unterworfen. Zur Zeit umfaßt die 1. Kompagnie 5, die 2. Kompagnie 4 Abteilungen.

am Uniformkragen und an der Köperweste eine weiße Kragenborte, die Portepee-Ausgezeichneten und Ausgezeichneten auf dem linken Unterarm des Waffenrocks eine grünsilberne, auf der Köperweste eine grün-weiße Borte, die Portepeeausgezeichneten außerdem das Kadetten-Portepee.

Zu Unteroffizieren und Gefreiten beförderte Kadetten tragen schon zuvor erhaltene Auszeichnungen weiter.

Im Turnen gibt es als Auszeichnung 1 oder 2 weiße Borten auf dem linken Unterärmel der Köperweste, für hervorragende Leistungen in allen Körperübungen eine dreifache Borte. Inhaber der letzteren Auszeichnung (die nur selten verliehen wird) erhalten über ihre Fertigkeit ein Diplom ausgestellt.

Die Auszeichnungen werden zu Ostern, zu Beginn des großen Sommerurlaubes und zu Weihnachten verteilt, auch werden die Namen aller Ausgezeichneten auf der schon früher genannten Ehrentafel angebracht.

Der wissenschaftliche Unterricht findet zum größeren Teil in den Vormittags-, der praktische Dienst in den Nachmittagsstunden statt.

Der erstere erfordert in der Quarta und Untertertia wöchentlich 30, in der Obertertia, Unter- und Obersekunda 32 und in der Unter- und Oberprima — einschließlich des zur Lektüre bestimmten lateinischen Ergänzungsunterrichtes — 32 bezgl. 31 Lehrstunden.

Er verteilt sich auf folgende Lehrfächer:

Quarta:

Religion (evangelisch: altes und neues Testament, 3. Hauptstück, Gesangbuch; — katholisch: altes und neues Testament).

Deutsch (Grammatik, Gedichte, Hellenische Sagenwelt, Aufsätze. — Lesebuch von Chn. Muff, Otto Lyon — Abriß der deutschen Grammatik, Huhle — Rechtschreibung).

Latein (Formenlehre. — Cornelius Nepos. — Ostermann-Bahnsch — Lese- und Übungsbuch).

Französisch (Max Johannesson — Übungs- und Lesebuch).

Geschichte (1. Geschichtsbilder aus der neuesten Geschichte, 2. griechische Geschichte. — Herbst, historisches Hilfsbuch).
Erdkunde (Globuslehre; außereuropäische Erdteile. — Kirchhoff, Schulgeographie, Atlas von Diercke u. Gaebler).
Naturgeschichte (Im Sommer Botanik, im Winter Zoologie).
Mathematik (Geometrie nach von Hallerstein — Lehrbuch; Rechnen, Regeldetri pp. nach Harms u. Kallius — Rechenbuch und Oldenburg, II. Kursus).
Zeichnen (nach Vorlagen in Blei und Tusche).

Untertertia:

Religion (evangelisch: 4. und 5. Hauptstück, Gesangbuch; katholisch: die göttliche Offenbarung, — Kirchenkultus).
Deutsch (Grammatik, Gedichte, deutsche Sagen, Aufsätze. — Grote — deutsches Lesebuch).
Latein (Grammatik, Caesar de bello Gallico, Buch 3 u. 4. — Fromm-Pohl, Grammatik; Ostermann — Übungsbuch).
Französisch (Johannesson, Fortsetzung. Plötz, Petit Vocabulaire.)
Geschichte (Rom und Völkerwanderung).
Erdkunde (mathematisch und physikalisch. — Europa).
Naturgeschichte (Botanik und Zoologie).
Mathematik (Geometrie und Arithmetik nach von Hallerstein.)
Zeichnen (Einführung in das militärische Planzeichnen.)

Obertertia:

Religion (evangelisch: Altes Testament und Apostelgeschichte; katholisch: von den Gnadenmitteln und Geboten; Kirchengeschichte).
Deutsch (epische Dichtungen, alt- und mittelhochdeutsche Dichtungen. Voß'sche Übersetzung der Odyssee. Gedichte. Aufsätze. — Lesebuch von Hopf u. Paulsieck).
Latein (Grammatik. Caesar d. b. G., Buch 1 und 2).
Französisch (Grammatik. Lektüre aus Johannesson. Plötz, Petit Vocabulaire; Rehrmann, franz. Schulgrammatik).
Englisch (Grammatik, Besprechung des Hölzel'schen Wandbildes „der Herbst". — Börner-Thiergen, Lehrbuch).

Geschichte (Mittelalter und Neuzeit bis 1648 nach Herbst II und III).
Erdkunde (außereuropäische Erdteile).
Physik (Einführung in Mechanik und Chemie nach Siebert, Grundriß der Physik).
Mathematik (Geometrie und Arithmetik, Wurzellehre).
Zeichnen (Schichtlinien- und Bergstrichtheorie).

Untersekunda:

Religion (evangelisch: Kirchengeschichte bis zur Reformation nach Holzweißig;
katholisch: Kirchenlehre und Kirchengeschichte).
Deutsch (Literaturgeschichte bis zum 17. Jahrhundert, Schiller'sche und kulturhistorische Gedichte. Nibelungen- und Gudrunlied. Hermann und Dorothea. Freie Vorträge. Aufsätze).
Latein (Beendigung der Syntax. Caesar d. b. G., Buch 5 und 6).
Französisch (Syntax. Lektüre aus Püttmann u. Rehrmann; Plötz, Petit Vocabulaire).
Englisch (Grammatik. Vocabulary for Conversations, Reading Exercises, Lehrbuch O. Thiergen — Oberstufe).
Geschichte (1648—1789 nach Holtze).
Erdkunde (Europa).
Physik (Mechanik. Elektrizität).
Mathematik (Geometrie: Goniometrie und trigonometrische Berechnungen; Arithmetik; Logarithmen).
Zeichnen (Planzeichnen, Rundschrift, Druckschrift).

Obersekunda:

Religion (evangelisch: Reformation und Kirchengeschichte des 17.—19. Jahrhunderts. Organisation der Kirche;
katholisch: Christliche Offenbarung, Kirchengeschichte bis zur Gegenwart).
Deutsch (Abhandlung von Lessing. Hauptgattungen der Literaturgeschichte bis zur Gegenwart, Privatlektüre von Dramen. Aufsätze).



Latein (Syntax-Wiederholung — Caesar de bello Gallico, Buch 7 und de bello civili, Cicero).
Französisch (Grammatik, Lektüre, Vorträge).
Englisch (Grammatik, Lektüre. Conrad, englisch. Lesebuch II.).
Geschichte (von 1789 bis Gegenwart, sächsische Geschichte, Wiederholung der griechischen und römischen Geschichte. — Kaemmel — Abriß der sächsischen Geschichte).
Erdkunde (mathematische nach Geistbeck, ebenso physikalische. — Mitteleuropa kulturgeographisch).
Physik (Wellenlehre, Akustik, Optik, Wärmelehre).
Mathematik (Geometrie: Goniometrie und Trigonometrie, Arithmetik: arithmetische und geometrische Reihen, Zinseszins- und Rentenrechnung).
Zeichnen (Lösung von Aufgaben [1 : 25000], Vergrößern und Verkleinern eines Teiles des Meßtischblattes. Schummerung).

Unterprima:

Religion (evangelisch: Confessio Augustana und reformat. Schriften;
katholisch: Geschichte der Dogmen).
Deutsch (Literaturgeschichte bis mit Lessing. Goethes Iphigenie, Sprachgeschichte, Etymologie, freie Vorträge, Aufsätze).
Latein (Grammatik. Prosalektüre: Cicero, Sallust, Poesie: Ovids Metamorphosen oder Fasten, Virgils Aeneïde).
Französisch (Grammatik. 3 Stunden Lektüre, Konversation, Aufsätze, Vorträge, Vocabulaire systématique).
Englisch (Grammatik. Lektüre: Moore, Byron, Scott, Dickens, Macaulay, Creasy, Mc. Carthy. — Stilaufsatz und Übersetzungsübungen).
Geschichte (18. Jahrhundert, inkl. gesellschaftl. und wirtschaftlicher Entwicklung. — Gesetzgebung).
Chemie und Mineralogie (nach Ohmanns Leitfaden).
Physik (energetische Behandlung der Mechanik).
Mathematik (Arithmetik: Exponentialgleichungen, Quadratische Systeme. Geometrie: Stereometrie und Trigonometrie).

Darstellende Geometrie: (Projektion von Punkten, Linien, Flächen, Körpern).

Oberprima:

Religion (evangelisch: Lektüre des Römerbriefes. — Neues Testament;
katholisch: Abrisse aus der Kirchengeschichte).

Deutsch (Goethe und Schiller. Literaturgeschichte von Lessing bis zur Gegenwart. Metrische Übungen, freie Vorträge, Aufsätze),

Latein (Prosalektüre: Livius, Cicero, Tacitus, — Poesie: Virgils Aeneïde, Horaz).

Französisch (Grammatik, Synonymik, Metrik. — Prosalektüre: Taine, Lanfrey, Ségur, Feuillet; Poesie: Corneille, Racine, Molière, modernes Drama, Dichtungen von Victor Hugo, Lamartine, Coppée. Konversation nach Plötz, Vocabulaire systématique).

Englisch (Grammatik. Prosalektüre: modernes Prosawerk; Poesie: Dramen von Shakespeare. — Stilistisches, Synonymisches und Metrisches, Etymologisches und Sprachgeschichtliches. — Konversation).

Geschichte (19. Jahrhundert).

Chemie und Mineralogie (salzartige Verbindungen, Chemischbiologisches).

Physik (Wiederholungen).

Mathematik (Arithmetik: Gleichungen 3. Grades, Binomischer Lehrsatz, Kombinatorik. Geometrie: Analytische Geometrie, Lehre vom Kegelschnitt).

Darstellende Geometrie (Schattenlehre und Perspektive. Schnitte von Körpern mit Ebenen, gegenseitige Durchdringungen). —

Zu diesen Lehrfächern kommt noch Extraunterricht in Schreiben, Rundschrift, Stenographie, Freihandzeichnen, Gesang und Musik, der in den Nachmittagsstunden erteilt wird. Auch in Latein wird nachmittags unterrichtet, jedoch nur die Ober- und Unterprima (je einmal nachmittags von 3²⁰ bis 5 Uhr).

Im Gesang werden die neu eintretenden Kadetten geprüft und wenn geeignet in die Singabteilung einrangiert.

Nachmittags findet ferner der gesamte praktische Dienst statt, einschließlich des Unterrichtes im Tanzen, Fechten, Reiten (Unterprima Montags von 2^{45} bis 5 Uhr, Obersekunda A Dienstags von 2^{45} bis 5 Uhr und — mit Obersekunda B gemeinsam — Freitags von 2^{45} bis 5 Uhr. Letztere Klasse außerdem allein: Donnerstags von 2^{45} bis 5 Uhr), Radfahren und Schwimmen (Kleine Schwimmprobe: Durchschwimmen des Mannschaftsbassins zweimal mit und einmal gegen den Strom. Große Schwimmprobe: Schwimmen vom linken Elbufer unterhalb der Albertbrücke, bis zur untersten Leiter des Bades. Bei letzterer Probe müssen die Kadetten an einer Leine gehalten werden.)

Die Einteilung des Tages ist im allgemeinen die früher geschilderte: Im Sommer findet das Wecken um 5^{30}, im Winter um 6^{15} statt, das 1. Frühstück um 6 Uhr (6^{45}), Arbeitsstunde 6^{20} bis 6^{55} (7 bis 7^{45}), Stundenappell um 7 Uhr (7^{50}), Unterricht 7^{10} bis 12^{10} (8 bis 1 Uhr), Kompagnieappell 12^{30} bis 12^{45} (1^{20} bis 1^{30}), Mittagessen 12^{45} (1^{30}), Freizeit im Park bis 2^{30} (bis 3 Uhr), Arbeitsstunde 2^{45} bis 5 Uhr, Vesper 5 bis 5^{40}, praktischer Dienst oder Arbeitsstunde 5^{45} bis 7^{15}, Abendessen 7^{30}, Selbstbeschäftigung 8 bis 8^{30}, Freizeit 8^{30} bis 9 Uhr, für Primaner der II. und I. Kompagnie bis 9^{30}, Zubettgehen der 2. Kompagnie (exkl. Primaner) 9 Uhr, Zubettsein 9^{10}, Zubettgehen der 1. und der Primaner der 2. Kompagnie 9^{30}.

Der Spezialdienst an Montagen verlegt die Früharbeitsstunde auf die Zeit von 6^{20} bis 6^{50} (7 bis 7^{35}), den Stundenappell auf 6^{55} (7^{40}) und die Hausandacht auf 7 Uhr (7^{50}).

Sonn- und Feiertags tritt eine entsprechende Abänderung der Tageseinteilung in Kraft.

Zur Signalabgabe wird nur noch die „Glocke" verwandt.

Zur Überwachung des in- und außerdienstlichen Lebens ist von jeder Kompagnie ein Offizier vom Dienst befehligt, von denen einer zugleich die Funktion eines Offiziers vom Korpsdienst auszuüben hat.

Der Offizier vom Korpsdienst steht für die Dauer desselben zur unmittelbaren Verfügung des Kommandeurs. Er überwacht die Mahlzeiten, hält sich während des Unterrichtes im Lehrgebäude auf und kontrolliert die Arrestanten und die im Offizierdienstzimmer arbeitenden Kadetten. Außerdem entscheidet er über den Aufenthalt im Freien, im Exerzierhaus oder im Revier und überwacht die Kadetten vom Parkdienst.

Der Offizier vom Kompagniedienst vertritt im Kompagniebereich den Kompagniechef und die übrigen Kompagnieoffiziere in deren Abwesenheit, er überwacht das Baden, das Aufstehen und Zubettgehen, die Heimkehr vom Urlaub zurückerwarteter Kadetten. Sonntags führt er die evangelischen Kadetten seiner Kompagnie in die Kirche und beaufsichtigt die Nichtbeurlaubten.

Bei Feuersgefahr übernimmt der diensthabende Offizier der 1. Kompagnie die Leitung über die Löschversuche und stellt an die Kommandantur den Antrag um Herbeirufung der Garnisonfeuerwehr.

Zum Theaterdienst wird ein Offizier besonders kommandiert, der die Kadetten im Theater zu überwachen hat.

Die Kadetten vom Dienst zerfallen in verschiedene Gruppen.

Täglich wird auf jeder Kompagnie ein „Unteroffizier oder Gefreiter vom Kompagniedienst“ befehligt.

Dieser ist für die Dauer seines Dienstes Vorgesetzter aller Kadetten seiner Kompagnie. Er trägt Mütze, Seitengewehr und Handschuhe, kontrolliert die Obliegenheiten der übrigen diensthabenden Kadetten, sorgt für rechtzeitiges Verlassen und Lüften der Zimmer und Hörsäle und beaufsichtigt die Arrestanten, und bei Ausgängen die im Haus zurückbleibenden Kadetten. Ferner überwacht er die gemeinschaftlichen Arbeitsstunden, regelt den Ein- und Abmarsch der Badeabteilung und führt im Badehaus die Aufsicht über den Duscheraum. — Während der Unterrichtspausen hält sich der Unteroffizier oder Gefreite vom Dienst der I. Kompagnie im Obergeschoß des Lehrgebäudes, derjenige der II. Kompagnie im Erdgeschoß auf.

Der „Kadett vom Dienst“ ist für den Bereich seines Dienstes Vorgesetzter aller Kadetten, außer den Primanern seiner Kompagnie. Er überwacht den Kompagniebereich und unterstützt den Offizier vom Dienst bei Beaufsichtigung des inneren Dienstes und während der Freistunden.

Jede Kompagnie befehligt täglich 2 Kadetten als 1. und 2. Dienst, die 1. Kompagnie außerdem 3 Kadetten der Obersekunda zum „Parkdienst“ (für jedes Revier 1 Kadett) und 1 zum „Exerzierhausdienst“. Als Kennzeichen tragen die Betreffenden die Mütze.

Während des Unterrichtes hält sich der 1. Dienst bei den Kadetten seiner Kompagnie auf, der 2. beaufsichtigt das Lehrgebäude. — Während des Aufenthaltes im Freien befindet sich der 1. Dienst in der Nähe des diensthabenden Offiziers und nimmt an keinen Spielen teil, der 2. sorgt dafür, daß sich niemand ohne Erlaubnis im Haus befindet. — Außerdem begleiten die Kadetten vom Dienst den Offizier oder Unteroffizier vom Dienst beim Abgehen der Stuben nach dem Zubettgehen.

Der unmittelbare Vorgesetzte einer Abteilung ist ein als „Erzieher“ kommandierter Subalternoffizier, der zum Kompagniechef in dem gleichen Dienstverhältnis steht, wie die Kompagnieoffiziere bei den Truppen.

Die Erzieher haben die ihnen unterstellten Kadetten in sittlicher, körperlicher und wissenschaftlicher Beziehung zu fördern, überwachen die Arbeitsstunden und unterwerfen unzuverlässige Kadetten einer besonderen Aufsicht. — Es steht ihnen die Fürsorge über die ihnen anvertrauten Kadetten zu und haben sie sich über deren Umgang, Talente, Anlagen und Lieblingsbeschäftigung, ferner über ihren Charakter, über das Verhältnis zu den Kameraden usw. im laufenden zu erhalten. Sie stehen mit den Lehrern in Fühlung, beaufsichtigen die Geldwirtschaft des einzelnen, ebenso die Gesundheits- und Körperpflege, überwachen die Haus- und Stubenordnung, leiten die praktische Ausbildung und die körperlichen Spiele und erteilen den Dienstunterricht.

Dem Erzieher unterstellt ist der „Stubenälteste“, der für alles was seine Stube betrifft, verantwortlich ist. Er sieht die Ausgabe-, Wäsche- und Handschuhwaschbücher durch und unterschreibt sie, verwaltet die Stubenkasse und reicht die Urlaubszettel ein. Er sorgt für Ordnung, Lüftung und rechtzeitiges Verlassen der Zimmer, kommandiert die Kadetten vom „Stubendienst“ und meldet dem Erzieher über alles Vorgefallene. Dem Stubenältesten steht ferner eine beschränkte Strafbefugnis zu, er muß aber über alle verfügten Strafen ein Journal führen und dieses dem Erzieher von Fall zu Fall vorlegen.

Der im Rang älteste Stubenälteste einer Abteilung führt die Bezeichnung „Abteilungsältester“. Er führt bei gemeinsamem Dienst innerhalb der Abteilung das Kommando, ist aber nicht Vorgesetzter der Kadetten anderer Stuben. Anders der „Kompagnieälteste“ (derjenige der Oberprima ist zugleich „Korpsältester“). Dieser ist in und außer Dienst Vorgesetzter sämtlicher Unteroffiziere und Kadetten seiner Kompagnie und nimmt dem Kompagniechef gegenüber eine ganz besondere Vertrauensstellung ein.

Im Speisesaal beaufsichtigt der „Tischälteste“ bei den Mahlzeiten die Tafel und ist für guten gesellschaftlichen Ton an seinem Tische verantwortlich. Er verteilt die Fleischspeisen und bringt Wünsche und Beschwerden zur Kenntnis der Speise-Kommission.

In den Hörsälen fällt die Oberaufsicht dem „Klassenältesten“ zu. Dieser verwahrt das Pensen- und Aufgabebuch, ebenso das Buch für Übungsarbeiten, das er, nebst dem ersteren, zu führen und dem Lehrer zur Unterschrift zu übergeben hat. Er hat ferner das Übungsbuch täglich an das Kompagniegeschäftszimmer, das Aufgabebuch und abends alle schriftlichen Arbeiten an den Erzieher abzuliefern und früh zur Weitergabe an den Lehrer wieder in Empfang zu nehmen; er bestimmt auch den „Klassendienst“, den er in wöchentlicher Reihenfolge zu kommandieren hat.

Die Funktion eines für die allgemeine Ordnung im Hörsaal verantwortlichen „Klassendienstes“ muß mit Ausnahme des Klassenältesten, dessen Stellvertreters und des Kartenholers, von allen Kadetten der Klasse ausgeübt werden.

Der „Kartenholer" hat die benötigten Wandkarten zu besorgen und wieder abzuliefern und führt ein Kartenbuch.

Die Aufsicht über die Karten führt der im Offizierdienstzimmer anwesende Offizier vom Korpsdienst, über die Lehrbücher der „Lehrbücheroffizier". —

Bricht im Hause ein Feuer aus, so hat derjenige, welcher dasselbe zuerst bemerkt, dem Offizier vom Dienst, dem Kompagniechef und dem Kompagnieverwalter Meldung zu erstatten. — Die in der Nähe des Brandherdes befindlichen Kadetten müssen das Feuer zu löschen versuchen und wenn sich dies als vergeblich erweist, in das im Erdgeschoß befindliche Horn blasen. Die Kadetten treten hierauf sofort vor den Stuben zusammen, schließen die Heizklappen und marschieren korporalschaftsweise auf den Hof. — Den Stubenältesten vis-à-vis dem Fahnensaale liegt außerdem die Rettung der Fahne ob. — Zum Bedienen der Löschvorrichtung sind einige Kadetten der I. Kompagnie bestimmt. —

Die Verwaltung der Bibliothek des Kadettenhauses ruht in den Händen eines Lehrers (z. Zt. Professor Dr. Höser), der die Ausgabe von Büchern wöchentlich zweimal in der 2. Frühstückspause vorzunehmen hat. — Die den Kadetten zugänglichen Bücher (die Gesamtbibliothek enthält ca. 3000 Werke) dürfen auf vier Wochen und gegen Quittung ausgeliehen werden und sind dem Alter der Leser entsprechend in drei Gruppen eingeteilt:

I. Gruppe: Bücher für die Kadetten der Quarta und Untertertia,
II. „ „ „ „ „ „ Obertertia u. Untersekunda,
III. „ „ „ „ „ „ Obersekunda, Unter- und Oberprima.

Das Taschengeld der Kadetten richtet sich — wie früher erwähnt — nach der Klasse und muß — auch nachts über — in einem Lederbeutel um den Hals getragen werden. — Über alle Einnahmen und Ausgaben wird unter Kontrolle des Erziehers und des Stubenältesten ein Ausgabebuch geführt, das von den Angehörigen des Kadetten während des Urlaubes zu bescheinigen ist. (Die Primaner sind hiervon ausgenommen.)

Das Tragen goldner Uhren ist verboten, ebenso das von goldnen Ringen innerhalb der Anstalt. Nur die Kadetten der Prima sind von letzter Beschränkung befreit, müssen die Ringe aber während des Dienstes ablegen.

Die Reinigung der Kleider geschieht durch die Kadetten selbst, diejenige des Schuhwerkes durch die Aufwärter. Von den Kleidern befinden sich nur die geringeren Garnituren im Besitz der Kadetten, die besseren werden in den Kammern aufbewahrt.

Der Ausgehanzug besteht in Waffenrock und in schwarzen oder weißen Beinkleidern, Helm oder Mütze, Seitengewehr, und bei schlechtem Wetter Mantel. Als Hausanzug dient die blaue mit silbernen Knöpfen und weißer Schultereinfassung versehene Köperweste, ferner Drillichhosen und im Sommer Drillichröcke, zum Teil auch der Waffenrock. Im übrigen richtet sich der Anzug nach dem Dienst und unterscheidet man: Kirchenanzug, Ordonnanzanzug, Hausanzug, Tischanzug, Lazarettanzug, Tanzanzug, Reitanzug (Reithosen), Badeanzug und Radfahranzug. — Das Tragen von Trauerfloren ist im Hause verboten, ebenso dasjenige von Klemmern in den Klassen von Quarta bis mit Obersekunda. (Im Bedarfsfalle Brille.)

Die Verpflegung der Kadetten besteht früh aus Kaffee mit Semmel, zweites Frühstück, Mittagessen, Vesperbrot (im Winter nachmittags mit Kaffee oder Tee) und Abendessen. — Sonntags dürfen sich die Kadetten auf ihre Rechnung zum ersten Frühstück Kuchen bestellen (im Betrag bis zu 25 Pf.).

Das Mitbringen von Eßwaren ins Haus, ebenso der Empfang solcher, ist streng untersagt, nur am Schlusse des Weihnachtsurlaubes und an Geburtstagen wird eine Ausnahme zugelassen.

Über die Güte der Verpflegung wacht eine „Speise-Kommission", die zeitweilig zusammentritt und aus

1 Kompagniechef,
1 Leutnant und
7 Kadetten (je 1 von jeder Klassenstufe)

besteht. — Die Kadetten dieser Kommission werden von den Ka-

detten alljährlich kurz nach Ostern selbst gewählt und wählt hierbei eine jede Klassenstufe für sich. —

Urlaub erhalten die Kadetten nur gegen eine vom Kompagniechef oder Offizier vom Kompagniedienst unterschriebene Urlaubsmeldung und unter Eingabe einer Einladung. (Die Wochentagsurlaube der Primaner sind von dieser Einschränkung ausgenommen.)

Der Sonn- und Festtagsurlaub beginnt hierbei
im Sommerhalbjahr 10^{45} vormittags,
„ Winterhalbjahr 11^{45} „

Findet kein Gottesdienst statt, so treten die beurlaubten Kadetten
der 1. Sittenklasse 8^{30} vormittags,
„ 2. „ 9^{30} „
„ 3. „ 10^{30} „
zum Urlaubsappell an.

Nach außerhalb beurlaubte Kadetten erhalten einen abgestempelten Paß und können eine Militärfahrkarte 3. Klasse benutzen.

Der Besuch von Theatern, Kunstinstituten, Zirkus und Lokalen, wo Offiziere in Uniform verkehren, ist den Kadetten der Prima und Sekunda ohne Begleitung gestattet. Doch ist das Abhalten von Gelagen streng verboten. — In Dresden sind den Kadetten dieser Klassen (von den Sekundanern nur denjenigen der 1. und 2. Sittenklasse) 7 Wirtschaften namhaft gemacht, den Primanern außerdem das Belvedere auf der Brühlschen Terrasse und 4 weitere Etablissements. Ebenso der Besuch des Zentraltheaters (in Begleitung Erwachsener).

Für den Theaterbesuch stehen den Kadetten jeden Sonntag 30, in der Urlaubszeit täglich 5 Karten zur Verfügung. Von ersteren kommen aber diejenigen in Abzug, welche an Wochentagen zum Besuch einzelner Opern oder Schauspiele benutzt werden. — Die Führung des Theaterkommandos fällt dem ältesten am Besuch beteiligten Kadetten zu.

Das Rauchen ist innerhalb der Anstalt nur den Primanern in ihrem Kasino und — ebenso wie den Obersekundanern der 1. und 2. Sittenklasse — nach dem Mittagessen im Alleepark ge-

stattet, außerhalb der Anstalt nur in Restaurants und Privathäusern.

Die Berechtigung zum Reiten genießen während des Urlaubes nur die Primaner. Die übrigen Kadetten müssen die schriftliche Erlaubnis des Kompagniechefs erbitten und dürfen nur in Begleitung von Offizieren oder erwachsenen Angehörigen und in Mütze ausreiten, innerhalb der Stadt mit umgeschnalltem Seitengewehr.

Zivil darf nur während des Urlaubs, bei Krankheit, bei Badekuren und bei Touren im Hochgebirge und mit besonderer Genehmigung des Kommandos getragen werden. Zu Fußwanderungen, größeren Radtouren, Tennisspiel und in Seebädern am Strand ist das Tragen der Köperweste mit weißen Beinkleidern gestattet.

Bei Mobilmachungen sind alle auf Urlaub befindlichen Kadetten zu sofortiger freiwilliger Rückkehr ins Korps verpflichtet.

Die Dauer des Tagesurlaubes richtet sich nach dem Alter und der Sittenklasse der Kadetten.

Er währt in der I. Kompagnie:
für Primaner bis 11 Uhr abends,
„ Kadetten der 1. Sittenklasse bis 10^{30} abends,
„ „ „ 2. „ „ 10 „
„ „ „ 3. „ „ 8^{30} „
in der II. Kompagnie:
für Primaner bis 11 Uhr abends,
„ Kadetten der 1. Sittenklasse bis 10 Uhr abends,
„ „ „ 2. „ „ 9^{30} „
„ „ „ 3. „ „ 8^{30} „

Die Kadetten der Prima können außerdem — wie schon früher erwähnt — wochentags einmal die Stadt besuchen und monatlich einmal von Sonnabend nachmittags bis Sonntag Abend Familienurlaub erhalten.

Den übrigen Kadetten wird Extraurlaub nur in Ausnahmefällen gewährt.

Eine Sonderstellung nehmen hinsichtlich des Urlaubs die Kadetten der 4. und 5. Sittenklasse ein, denen die Urlaubsberechtigung völlig entzogen wird.

Auch sonst hat die Versetzung in die 4. und 5. Sittenklasse Beschränkungen zur Folge:

In der 4. Sittenklasse:

1. Herabsetzung des Extrataschengeldes auf die Hälfte,
2. Verbot des Besuchs anderer Stuben.

In der 5. Sittenklasse außerdem:

1. Absonderung beim Appell,
2. „ bei den Mahlzeiten,
3. „ im Unterricht,
4. „ in der Freizeit.

Die Versetzung in beide Klassen wird den Angehörigen bekannt gegeben.

An Strafen gibt es neben dieser Strafversetzung noch sogenannte „Maßregeln“ (Verweis, Strafrapport usw.), „kleine Strafen“ (strenger Verweis, Strafdienst, Urlaubsverkürzung usw.) und „große Strafen“ (Ferienverkürzung, Einschließung, Arrest, Entfernung aus einem Vertrauensamt, resp. aus einer Charge oder von einer Auszeichnung usw.).

In- und außerhalb des Hauses hat der Kadett seinen Vorgesetzten Ehrenerweisungen zu bezeigen und hinsichtlich der Art des Grußes zwischen direkten und allgemeinen Vorgesetzten zu unterscheiden.

Als direkte Vorgesetzte der Kadetten sind zu betrachten:

1. der Kriegsminister,
2. der Stadtkommandant,
3. der Kommandeur des Kadettenkorps,
4. der Kompagniechef,
5. sämtliche Erzieher der Kompagnie.

Als weitere Vorgesetze:

1. Alle Offiziere, Sanitätsoffiziere, Lehrer, Geistliche, Haus- und Kompagnieverwalter der Anstalt,

2. der Kompagnieälteste,
3. die Kadettenunteroffiziere,
4. die Gefreiten und Kadetten in ihrer Eigenschaft als Gefreite oder Kadetten vom Dienst, als Abteilungs-, Stuben-, Tisch- und Klassenälteste, als Führer von Exerzier-, Reit-, Schieß-, Bade- und Tanzabteilungen für die Dauer und den Bereich dieses Dienstes.

Die Kadetten haben Front zu machen:

1. vor Sr. Majestät dem König,
   „ den Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses,
   „ Ihrer Majestät der Königin-Witwe,
2. „ Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin,
3. „ dem Kronprinzen des Deutschen Reiches,
4. „ regierenden Fürsten und deren Gemahlinnen innerhalb ihrer Landesgrenzen,
5. „ Fahnen und Standarten,
6. „ den Generalfeldmarschällen,
7. „ den Kommandierenden Generalen innerhalb ihrer Korpsbereiche,
8. „ allen direkten Vorgesetzten. (Auf den Treppen und Korridoren der Anstalt auch vor den übrigen Offizieren und vor den Zivillehrern.)

Der Gruß hat mit Handanlegen an die Kopfbedeckung zu erfolgen:

1. vor allen Offizieren und Sanitätsoffizieren,
2. „ den durch einen silbernen Adler, oder durch ein silbernes von Löwen gehaltenes sächsisches Wappen als Mützenabzeichen kenntlich gemachten oberen Militärbeamten der Armee und Marine,
3. „ den Militärgeistlichen in Ornat,
4. „ den Offizieren fremder Armeen,
5. „ sämtlichen Zivillehrern, Geistlichen, oberen Beamten Haus- und Kompagnieverwaltern der Anstalt,
6. „ den Kadett-Unteroffizieren.

Die Kadetten haben sich ferner untereinander zu grüßen, der jüngere den älteren zuerst.

Marschieren die Kadetten in geschlossenen Abteilungen, so erweisen sie in- und außerhalb der Anstalt Ehrenbezeugungen vor allen mit „Front“ begrüßten Personen und allen Offizieren, ferner „innerhalb“ vor dem Stabsarzt, den Zivillehrern und Militärgeistlichen des Korps. Trittgefaßt wird nur „außerhalb“ der Anstaltsgebäude.

Armee-Unteroffiziere und Gendarme sind nicht zu grüßen, ebenso haben die Kadett-Unteroffiziere ihrerseits keinen Gruß von den Mannschaften zu beanspruchen. —

Wenden wir uns von den häuslichen Einrichtungen hinweg zu den Begebenheiten, die dem letzten Teile der Geschichte des Kadettenkorps angehören, so begegnen wir am 9. Mai 1905 dem hundertjährigen Todestag Friedrich von Schillers, der wie im ganzen Reich, so auch im Kadettenhaus in einem Festaktus gefeiert wurde.

Am 25. Mai beteiligte sich das Korps ferner an der zum Geburtstag Sr. Majestät des Königs Friedrich August stattfindenden Parade auf dem Alaunplatz und wohnte am 25. Oktober dem Einzuge Kaiser Wilhelms in Dresden bei. Bei letzterer Gelegenheit marschierten die Kadetten nach dem Hauptbahnhof und nahmen zwischen der Ehrenkompagnie und den Kriegervereinen Aufstellung.

Zu einem bedeutungsvollen Tag in der Geschichte des Kadettenkorps gestaltete sich der 24. Februar 1906, an welchem die Anstalt den hohen Besuch Sr. Majestät des Königs empfing und hierbei von diesem eingehend besichtigt wurde.

Der Monarch erschien kurz nach 10 Uhr in Begleitung des Kriegsministers Freiherrn von Hausen und einer Anzahl höherer Offiziere in der Exerzierhalle, in welcher das Kadettenkorps in Paradeaufstellung angetreten war.

Nach Abschreitung der Front begab sich der König in das Hauptgebäude, besichtigte den Fahnensaal, ein im Erdgeschoß der I. Kompagnie gelegnes Kadetten-Wohn- und Schlafzimmer und das Lehrgebäude und wohnte in letzterem dem Unterrichte bei.

An diesen schloß sich ein Besuch der Schwimmhalle, ferner eine Vorstellung der Kadetten im praktischen Dienst (Schießdienst, Turnen, Fechten und Dienstunterricht) und zum Schluß mehrere von den Kadetten der II. Kompagnie ausgeführte Jugendspiele. —

Die Besichtigung des Kadettenhauses durch Se. Majestät, unseren jetzigen König, bildet den Schlußstein zu unserer Geschichte des sächsischen Kadettenkorps.

28 Jahre sind dahingegangen, seitdem das Korps zum letztenmale vor den hohen Fenstern des Wackerbarthschen Akademiegebäudes präsentiert und die historische Stätte mit der abgeholten Fahne auf immer verlassen hat.

9 Kommandeure haben seitdem an der Spitze des Korps gestanden, 117 Offiziere (seit dem Jubiläum von 1875) an der Anstalt gewirkt,

unter diesen: 1 Oberstleutnant (Fischer),
1 Major (von Laffert),
19 Hauptleute und
9 Oberleutnants als Kompagniechefs, Kompagnieführer und Militärlehrer,
ferner: 66 Oberleutnants und
21 Leutnants als Erzieher,
außerdem: 8 Stabsärzte,
8 Militärgeistliche,
2 Studiendirektoren,
19 Professoren,
6 Oberlehrer,
16 Hilfslehrer (davon 2 wissenschaftliche) und
2 Ballettmeister.

An Feldwebelleutnants waren 5 vorhanden.

1389 Kadetten haben in den 3 Dezennien das Kadettenkorps besucht, darunter viele von ein und derselben Familie, getreu der Tradition, die schon früher manches Glied dem ehrwürdigen Institut zugeführt hatte.

In der Zeit von 1876 bis 1906 kommt vor:

11 mal die Familie von der Decken (1 Freiherr);
10 „ „ „ von Schönberg (2 Sch.-Pötting);
8 „ „ „ von Einsiedel (1 Graf und 1 Freiherr), und von Hammerstein (6 Freiherrn);
7 „ „ „ Freiherr von Friesen, Freiherr von Hodenberg, Richter, Schmidt, von Wolfersdorff;
6 „ „ „ von Arnim, von Carlowitz (1 von C.-Hartitzsch), Vogel, Wagner;
5 „ „ „ von Boxberg, von Campe (1 Freiherr), Fiedler, von Lüttichau, von Minckwitz, Müller, Neubert, Schneider, Schroeder, von Zehmen;
4 „ „ „ Bachmann, Heinicke, Kirchner, Graf von Limburg-Stirum, von Loeben, Mühlmann, Nette, von Nickisch-Rosenegck, v. Nostitz (2 von N.-Wallwitz, 2 v. N.-Jänkendorf), Freiherr von Oldershausen, Schubert, Schultze, Schumann, von Seydlitz, von Sichart, von Uechtritz und Steinkirch, Ulbrich, Graf Vitzthum von Eckstädt, von Zeschau;
3 „ „ „ Anger, Aster, Bech, Beyer, Böhme, von Bremer, von Bülow, von Bussow, von Criegern, von Ehrenstein, von Ferber, Franke, Friedrich, von Fritsch, Garten (1 G.-Kraft), von Gentil de Lavallade, Gläsche, Grabau, von Hartmann, Freiherr von Hausen, von Heynitz, von Holleben, von Linsingen, von Lossow, von Malortie, von Meding, Merz, von Metzsch, Müller von Berneck, Graf zu Münster, Oehmichen, Freiherr von Oer, von Portatius, Portius, von Prosch, Rasch, von Reden, von Reinersdorff, von Rochow, Rothe, Rottka, Rühle, Sachße, von Sandersleben, Stubenrauch, von Tschammer, von Trützschler-Falkenstein.

Unter der Gesamtzahl der seit 1876 in Zugang gekommenen Kadetten befinden sich 7 Prinzen, ferner 574 Angehörige von 79 adligen und 808 Angehörige von 77 bürgerlichen Familien. Bei letzteren schließt die Gleichheit des Namens allerdings nicht immer die Zugehörigkeit zum Stamme ein und derselben Familie ein.

Wohl der größte Teil dieser Kadetten zählt noch heute zu den Gliedern unserer Armee und hat mit der Erinnerung eine dankbare Anhänglichkeit an diese Pflanzstätte unseres vaterländischen Offizierkorps ins Leben hinausgenommen.

214 Jahre blicken heutigen Tages auf das Korps seit seiner Aufrichtung hernieder. 214 Jahre glänzender Entwicklung und Erfolge, aber auch reich an Prüfungen mannigfacher Art. Wie ein Fels hat es dann dagestanden, umbraust von den Stürmen der Zeit, bedroht von den Wogen, die gegen seine Fundamente anstürmten. Und wenn die Gefahr zunahm und ins Ungeheure wuchs, dann war es der Lichtglanz fürstlicher Gnade, der ihm die rettende Hand zureichte.

Zahlreiche der besten und edelsten Männer sind aus seinem Schoße hervorgegangen, mit goldenen Buchstaben eingegraben in die Tafeln unserer Geschichte, gar mancher gefallen auf blutiger Wahlstatt, seinem Kurfürsten und Könige treu, dem er schon als Kadett mit Eid und Handschlag echte Soldatentreue gelobt hatte.

Und jenes Band der Treue, das sich „wie ein goldner Faden seit mehr als 1000 Jahren durch unsere Geschichte zieht", es schlingt sich auch heute noch um das Kadettenkorps und um alle, die in ihm gelebt und gewirkt haben.

Wie früher gilt auch heute noch der herrliche Wahlspruch, den Welck vor drei Dezennien prägte:

„Alles vom König!
Alles für den König!
Den König segne Gott!"

Auch in Zukunft ist dieser Ausspruch die Losung des Kadettenkorps, dessen stolze Aufgabe es zu allen Zeiten war, eine Pflegestätte königstreuer, ritterlicher deutscher Gesinnung zu sein:

Und ob uns des Streites Flamme umtobt:
Unserm König haben wir Treue gelobt,
Unserm Könige unser Herzblut geweiht,
Ihm Treue gehalten zu jeder Zeit;

So stehen fest wir und halten die Wacht,
Wie unsere Väter es vor uns gemacht,
Den König im Herzen, die Hand an der Wehr,
Zum Ruhm unsres Hauses, zur eigenen Ehr!





Quellenverzeichnis.

I. Akten:

Aa im K. S. Kriegsarchiv, im Archiv des K. S. Kadettenkorps (davon im Laufe des vergangenen Jahres ein großer Teil in das Kriegsarchiv überführt), im K. S. Oberhofmarschallamt, im K. S. Hauptstaatsarchiv und in der K. Öffentl. Bibliothek.

II. Handschriften (im K. S. Kadettenkorps):

a) von Einsiedel, Vorarbeiten zu einer Geschichte des K. S. Kadettenkorps (gesammelte meist stenographische Notizen bis zur Zeit des Grafen Wackerbarth).

b) Schuster, Vortrag über „die geschichtliche Entwicklung des sächsischen Militärerziehungswesens".

c) Berndt, das 150jährige Jubelfest des K. S. Kadettenhauses, gef. d. 3. Oktober 1875.

III. Pläne und Zeichnungen:

Im Archiv des K. S. Kadettenkorps, im K. S. Kriegsarchiv, in der Armeesammlung, in der Sammlung weiland König Friedrich August II., in der K. Öffentl. Bibliothek, im Stadtmuseum und in der Stadtbibliothek.

IV. Bücher:

Accurate Vorstellung der sämmtlichen Chur. fürstl. Sächs. Regimenter und Corps .... bis ans Ende des Jahres 1769 (Raspische Handlung, Nürnberg).

Adreßbücher von 1799 ab.

Allgemeine deutsche Biographie.

Architektur, Grundriß und Profil, II. Teil (Stadtbibliothek).

Aster, Heinrich, Beleuchtung der Kriegswirren zwischen Preußen und Sachsen von Ende August bis Ende Oktober 1756. (Dresden 1848).

Bautzner Nachrichten, Sonntagsextrabeilage, 1886, 35—38.

Below, H. v. Ein Lebensbild König Alberts von Sachsen (Berlin 1898).

Beylage zu No. 63 des General-Gouvernement-Blattes für Sachsen. Lehrplan d. K. S. Ritterakademie, May 1814 u. f.

Blätter für die Geschichte der sächsischen Armee (1902—1904.)

Bodenehr. Dresda picta. Accurate Sammlung von vielfältigen, sowohl Alten als Neuen Facciaten Prospecten, gegenden und zugleich auch einigen darzu

gehörigen Grundrissen der Kön: Poln. und Churfl. Sächs. Haupt- und Residenzstadt Dresden.

Bose, Karl Emil v. — Die Familie v. Bose, Beiträge zu einer Familiengeschichte. (Dresden, 1904).

Das erste hundertjährige Jubelfest des K. S. Kadettenhauses, gef. z. Dresden den 3. Oktober 1825 (Dresden b. Carl Gottlob Gärtner).

Den Herren Ständen des Churfürstenthum's Sachsen, als Ihre hohe Gegenwart die öffentliche Preisvertheilung in der churfürstlich sächsischen Ritter- und Militairakademie den 15. März 1805 auszeichnete, in tiefster Ehrfurcht geweiht von den Zöglingen des Instituts (K. Ö. Bibliothek).

Dittrich, Max. Staatsminister General Graf Fabrice. Sein Leben und sein Streben. (Dresden-Blasewitz, 1891).

Dresdner Geschichtsblätter VI, 3.

Dresden unter der Regierung König Anton Clemens I. (Dresden, 1829 b. James Schumann.)

Dresden zur zweckmäßigen Kenntnis seiner Häuser und deren Bewohner, 1797.

Erneutes Wacht- und Dienst-Reglement vor die Garnison in der Residenz-Stadt und Vestung Dresden, de Anno 1777.

Ersch & Gruber, Encyklopädie.

Faßmann, D. Des glorwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich August des Großen, Königs in Polen und Churfürstens zu Sachsen Leben- und Helden-Thaten. (Frankfurt und Leipzig, 1734.)

Februar, Der 16. 1825, gefeiert von den Offizieren, Lehrern und Zöglingen des Königl. Sächs. Adeligen Cadetten-Corps (Dresden bei Gärtner).

Flathe, Theodor. Sanct Afra, Geschichte der königl. sächs. Fürstenschule zu Meißen (Leipzig 1879).

Fleming, Hans Friedrich. Der Vollkommene Teutsche Soldat (Leipzig 1726).

Friedlaender, Gottlieb. Die Königliche Allgem. Kriegs-Schule und das höhere Militair-Bildungswesen, 1765—1813 (Berlin, 1854).

Gegenwärtige Verfassung der Königl. Sächs. Ritterakademie 9. August 1811. (K. Ö. Bibliothek).

Göphardt, alphabetisches Verzeichnis sächsischer Offiziere, Band I. u. II.

Gretschel u. Bühlau. Geschichte des sächsischen Volkes und Staates, 2. Auflage (Leipzig 1863).

Grupp, Georg. Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit, Band I.

Günther, G. Die Geschichte Sachsens von den ältesten Zeiten bis auf unsre Tage. 3 Bände (Leipzig 1845).

Gurlitt, Cornelius. Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. (Dresden 1903).

Hasche. Diplomatische Geschichte Dresdens, 1816.

Hasche. Umständliche Beschreibung Dresdens mit allen seinen inneren und äußeren Merkwürdigkeiten historisch und architektonisch, 2 Bände (Leipzig 1783).

Hassel, Paul. Aus dem Leben des Königs Albert von Sachsen, I. Band (Berlin 1898).

Hauthal, Ferd. Geschichte der sächs. Armee in Wort und Bild, 2. Auflage (Leipzig 1859).

Herrmann, Aug. Leb. Ad memoriam Scholae Nobilum Militaris Regiae Saxonicae, Ante hos centum annos conditae. 1825.

Hofmann, H. L. Die Rittergüter des Königreichs Sachsen (Dresden 1901).

Kittel, Joh. Gottlob. Die triumphierende Academie oder die Kriegsdisciplin zu Dresden in ihrer schönsten Blüthe, 1726.

Klemm, Gustav. Chronik der Königl. Sächs. Residenzstadt Dresden (Dresden 1837.)

König Albert und Sachsenland, 2. Ausgabe (herausgegeb. v. Jos. Kürschner, Leipzig/Berlin b. R. Schwarz).

König, Joh. Ulrich. Gedanken über die Königl. Pohlnische und Churfürstlich Sächsische Neuerbaute Ritter- und Militair-Academie in Dresden, als solche nach Ihrer Königl. Majestät Entwurff in Hoher Veranstaltung durch den Kgl. würcklichen Geheimen Cabinetts- und Staatsministers, Geh. Raths, commandirenden Generals en chef und General-Gouverneurs zu Dresden, Herrn Grafen von Wackerbarths, nunmehr glücklich zu Stande gebracht, den 18. Februar 1726 (K. Ö. Bibliothek).

Kurzer Imbegriff des Reglements und der übrigen Verfassung des Churf. Sächs. Adelich. Cadeten-Corps zu Neustadt bey Dreßden im Jahre 1789 (Friedrichstadt b. Gerlach).

Landtagsberichte verschiedener Jahrgänge.

Lienhart und Humbert. Uniformes de l'Armée française I—IV. (mit geschichtlichem Text). (Leipzig 1897 ff. bei Ruhl.)

Lindau, M. B. Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Dresden von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart (Dresden 1885).

Marperger, Paul Jakob. Auserlesene kleine Schriften, VIII. Teil, Seminarium Militare (Leipzig und Rudolstadt, b. Wolfgang Deer 1733).

Meerboth, C. F. A. Die Kgl. Sächs. Armee von 1806 bis 1850 (Leipzig 1850).

Militärliteraturzeitung 1894, 7.

Militärwochenblatt, 1894, 39.

Miscellanea Saxonica (K. Ö. Bibliothek).

Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Topographie Dresdens und seiner Umgebung, 5. und 6. Heft: „Heinze" — Dresden im siebenjährigen Kriege. — (Dresden 1885.)

Mollerie, M. Aug. Castra Musarum in Tabula i. e. Conspectus Academiarum in Europa fere omnium. Nebst einer kurtzen Nachricht der berühmten Dresdnischen Ritter- und Militairacademie. Dresden 1733.

Müller, Karl Aug. Kurfürst Johann Georg I., seine Familie und sein Hof, (Dresden und Leipzig 1838).

27*

Müller, Georg. Ein Versuch zur Gründung einer Ritterakademie in Dresden 1674 (Neues Archiv f. Sächs. Geschichte und Altertumskunde).
Neuste Abbildungen aller Chur-fürstl. Sächsischen Regimenter 1778 (K. Ö. B.).
O'Byrn, Freiherr F. A. von. Camillo Graf Marcolini, K. S. Cabinetsminister (Dresden 1877).
Pagenhaus, Grundriß (Sammlung weiland König Friedrich August II., Fol. 97. 499/500).
Peucker, von, General. Das deutsche Kriegswesen der Urzeit, I (Berlin 1860).
Poten, B. Geschichte des Militair-Erziehungs- und Bildungswesens in den Landen deutscher Zunge, Band V (Berlin b. Hofmann & Co. 1897).
Pragmatische Geschichte der Sächsischen Truppen, ein Taschenbuch für Soldaten. (Leipzig, b. Joh. Ambros. Barth. 1792).
Ranft. Der Genealogische Archivarius auf das Jahr 1733—35. (Leipzig).
Ranglisten der sächs. Armee von 1800 ab.
Rede des General von Gersdorf beim Tod des Königs Friedrich August, 1827.
Regulative, Hausordnungen und Aufnahmebestimmungen des sächsischen Kadettenkorps, von dessen Begründung bis zur Gegenwart (gedruckt).
Reimann, E. Prinzenerziehung in Sachsen am Ausgang des 16. und im Anfang des 17. Jahrhunderts (Dresden b. W. Baensch, 1904).
Saxonia, 1. Jahrgang, Heft 21.
Schimpff, Georg von. König Albert 50 Jahre Soldat, 2. Aufl. (Dresden 1893).
Schimpff, Georg von. Prinz Georg von Sachsen (Dresden b. Höckner, 1899).
Schreibershofen, Max von. Einiges aus den Verhandlungen über das Königl. Sächs. Kadetten-Korps in der 231. u. 32. Sitzung der 2. Kammer der Landtagsabgeordneten des Königreichs Sachsen 1833.
Schuster und Francke, Geschichte der Sächsischen Armee, 3 Teile (Leipzig 1885).
Spannagel, C., zur Geschichte d. deutsch. Heerwesens v. Beginn des 10. bis z. Anfang des 12. Jahrhunderts (Leipzig 1885).
Stein, L. von. Die Lehre vom Heerwesen (Stuttgart 1872).
Streit, W. Die Heeres-Reorganisation d. Augustus (Berlin 1876).
Tages-Chronik von Dresden von 1852 bis 1892 (im Anschluß an D. A. Taggesells Tagebuch eines Dresdner Bürgers 1806—1851 (Dresden, bei Liepsch und Reichardt).
Tettau. Geschichte der von Tettauschen Familie.
Thierbach. Entwicklung der Handfeuerwaffen, 1. bis 3. Band.
Weinert, B. G. Topographische Geschichte der Stadt Dresden und der um dieselbe herumliegenden Gegenden (Dresden 1777).
Zierschke. Entwurf eines chronologischen Verzeichnisses von dem hohen Hause Sachsen, Albertinische Linie, Hof-, Kriegs- und Civilstaat seit 200 Jahren, I, (Hofstaat) II, 1 u. 2 (Kriegsstaat). (Görlitz 1754).
Zwei Festspiele von Sekondelieutenant Bartky (K. S. Kad.-Korps).
Zwiedineck-Südenhorst. Kriegsbilder aus der Zeit der Landsknechte (Stuttgart 1883).



Biographien=Verzeichnis.

Tage	Classe	Abth.	V. 7—8 Uhr	Anm	V. 3—4 Uhr	Anmerkung	V. 4—5 Uhr	Anmerkung
Montag.	A.	I.	Französisch Sprachmeister Lefebure.	Vol Hen	Zeichnen. Zeichenmeist. Fischer.	—	Cursus der Geometrie. Prof. Fischer.	nach Leonhardis Lehrbuch.
		II.	Französisch Adjunct Herrmann.	Fa de F	Handzeichnen Hauptmann Kluge.	—	Construction geom. Figur. Lieutenant Pröwig.	—
	B.	III.	Französisch Sprachmeist. Fort.	Guilla par ? u. d. G	Situations-Zeichnen. Prof. Fischer.	nach eigener Methode.	Repetition des Rechnen. Lieut. Otto.	—
		IV.	Französisch Sprachmeist. Schmidt.	Gramm Deb	Handzeichnen Lieutenant Pröwig.	—	Tanzen. Tanzmeister Schütz u. Laubert.	1te Abtheilung. 2te Abtheilung.
		V.	Französisch Sprachmeist. Franke.	Desg	Handzeichnen Adjunct Mosch.	—	Repetition des Rechnen. Lieutenant Hennig.	—
Mittwoch.	A.	I.	Französisch Wie Monta		Situations-Zeichnen. Prof. Fischer.	—	Cursus der Geometrie. Hauptmann Kluge.	nach Leonhardi
		II.			Repetit. der Arithmetik. Hauptmann Kluge.	—	Repet. der Mathematik. Prof. Fischer.	—
	B.	III.			Fechten. Fechtmeister Schmidt u. Petzoldt.	—	Repetition des Rechnen. Lieut. Otto.	—
		IV.			Repetition d. Rechnen. Lieutenant Pröwig.	—	Tanzen. Tanzmeister Schütz u. Laubert.	1te Abtheilung. 2te Abtheilung.
		V.			Tanzen. Tanzmeister Schütz u. Laubert.	1te Abtheilung. 2te Abtheilung.	Repetition des Rechnen. Lieutenant Hennig.	—
Freytag.	A.	I.	Französisch Wie Monta		Trigonometrie und Aufgaben. Lieut. Otto.	nach Leonhardis Lehrbuche.	Fechten. Fechtmeister Schmidt u. Petzoldt.	—
		II.			Fechten. Fechtmeister Schütz u. Petzoldt.	—	Aufgaben. Hauptmann Kluge.	—
	B.	III.			Aufgaben im Rechnen. Lieutenant Pröwig.	—	Tanzen. Tanzmeister Schütz u. Laubert.	1te Abtheilung. 2te Abtheilung.
		IV.			Dictiren. Schreibemeister Goede.	—	Geographie. Professor Heusinger.	nach seinem Lehrbuche und nach Charten.
		V.	Anmerkung. Sommer unter des Professors		Tanzen. Tanzmeister Schütz u. Laubert.	1te Abtheilung. 2te Abtheilung.	Rechnen. Lieutenant Hennig.	—

tischen Lehrfaches.

Anmerkung	B. 2—3 Uhr	Anmerkung	B. 3—4 Uhr	Anmerkung	B. 4—5 Uhr	Anmerkung
uf Religion u. ernunft gegründete Entwickelung der einzelnen	Fechten. Fechtmeister Schmidt u. Petzoldt.	theils Hauen, theils Voltigiren.	Geschichte. Prof. Hasse.	1. Jahr Staateng., insbes. teutsche u. sächsische. 2. Jahr Neuere politische Geschichte.	Styl. Prof. Hasse.	praktisch n. einer methodischen Ordnung.
flichten aus den Begriffen: Gott, Mensch, Freyheit.	Tanzen. Tanzmeister Schütz u. Laubert.	1te Abtheilung. 2te Abtheilung.	Geographie. Professor Hensinger.	nach seinem Lehrbuche und nach Charten.	Fechten. Fechtmeister Schmidt u. Petzoldt.	theils Fechten, theils Voltigiren.
ach französischen und teutschen Vorlegeblättern.	Geographie. Professor Hensinger.	nach seinem Lehrbuche und nach Charten.	Tanzen. Tanzmeister Schütz u. Laubert.	1te Abtheilung. 2te Abtheilung.	Calligraphie. Schreibemeister Goede.	nach teutschen u. französischen Vorlegeblättern.
nach seinem Lehrbuche ud nach Charten.	Orthographie Uebungen n. Heinsius und Wilmsen Adj. Schmeiser.	—	Calligraphie. Schreibemeister Goede.	nach teutschen u. französischen Vorlegeblättern.	Geographie. Professor Hensinger.	nach seinem Lehrbuche und nach Charten.
die Elementarkenntniß von den Welttheilen.	Calligraphie. Schreibmeist. Goede.	—	Fechten. Fechtmeister Schmidt u. Petzoldt.	die Elemente der Kunst und Gymnastik.	Geographie. Adjunct Mosch.	Elementargeographie, die Welttheile.
rattisch u. einer methodischen Ordnung.	Kosmograph. u. mathemat. Geographie. Adjunct Schmeiser.	nach Walchs Lehrbuche.	Französisch. Wie Dienstags.		Religion. Allgemeine Betrachtungen über Gegenstände des christlichen Glaubens und der biblischen Sittenlehre, zu gemeinschaftlicher Erbauung.	
Desgleichen.	Tanzen. Tanzmeister Schütz u. Laubert.	1te Abtheilung. 2te Abtheilung.				
Desgleichen und Heinsius Grammatik.	Fechten. Fechtmeister Schmidt u. Petzoldt.	theils Fechten, theils Voltigiren.				
Heinsius Grammatik und pratt. Uebungen.	Calligraphie. Schreibemeister Goede.	nach teutschen u. französischen Vorlegeblättern.				
Desgleichen.	Declamiren. Adjunct Mosch.	Pölitz Materialien z. Dictiren und Wilmsens Uebungsblätter.				
praktisch n. einer methodischen Ordnung.	Fechten. Fechtmeister Schmidt u. Petzoldt.	Fechten und Hauen.	Teutsche Klassiker und Declamiren Prof. Förster.	nach einer eignen Chrestomathie.	Französisch. Wie Dienstags.	
Desgleichen.	Teutsche Klassiker u. Declam. Prof. Förster.	Schillers Wilhelm Tell u. ähnliche Muster.	Fechten. Fechtmeister Schmidt u. Petzoldt.	Fechten und Voltigiren.		
nach seinem Lehrbuche d nach Charten.	Calligraphie. Schreibemeister Goede.	nach teutschen u. französischen Vorlegeblättern.	Geographie. Professor Hensinger.	nach seinem Lehrbuche und nach Charten.		
nach Junkers Lehrbuch f. Volksschulen, od. Pölitz Materialien z. Dictiren.	Geographie. Professor Hensinger.	nach seinem Lehrbuche und nach Charten.	Styl. Adjunct Schmeiser.	Heinsius Grammatik und prakt. Uebungen.		
Desgleichen.	Tanzen. Tanzmeister Schütz u. Laubert.	vorzügl. Bildung und Haltung des Körpers.	Calligraphie. Schreibemeister Goede.	nach teutschen u. französischen Vorlegeblättern.		

Anlage II.

Goldnes Regierungs-Jubelfest Sr. Königl. Maj. Friedrich August d. Gerechten.

(Gefeiert v. Seinen treuen Sachsen am 20. 9. 1818.*)

Gedicht der Königlichen Ritterakademie

(von Professor Förster).

Hin durch das Land der Freude Jubel schweben,
Und alle Herzen werden dankbar laut,
Und tausend Hände sieht man Kränze weben,
Und Wonnethrän' auf Blatt und Blume thaut,
Denn großes Heil hat uns der Herr gegeben,
Ihn, dem er Kron' und Zepter mild vertraut,
Durch funfzig Jahr', daß Freud' im Lande wohne,
Getreu beschirmt auf Seiner Väter Throne.

Ein Festaltar flammt uns auch, hellentzündet,
Auch uns umschlingt der Freude Rosenband,
Und fromm, wie's drin im Herzen sich verkündet,
Tönt's im Gebet hinan zum Sternenland,
Denn was des Ahnen reger Geist begründet,
Erhielt und förderte des Enkels Hand,
Und uns — o süßes Glück! o selig Hoffen! —
Auch uns steh'n der Erkenntniß Pforten offen.

Denn, ob heran auch Stürme feindlich flogen,
Fest stand, weil Er's gefestigt, unser Haus.
Die zart und bildsam eingetreten, zogen
Gereift als Männer in die Welt hinaus;
Und freundlich blieb den Seinen Er gewogen,
Und Dank und Liebe gingen ein und aus,
Und in der Kräfte unabläss'gem Walten
Sah Jahr um Jahr sich neue Frucht entfalten.

*) K. D. B.

So schwanden, reich durch Ihn an vollen Garben,
Für Väter, Söhn' und Enkel Jahr an Jahr!
Wo Tausend ernten, soll nicht Einer darben;
Hoch schmückte sich des Vaterlands Altar
Mit Schätzen, die sie emsig hier erwarben.
An Thaten wird, was ächt ist, offenbar; —
Der Wille ruft, es ruft des Wissens Stärke
Für Land und Thron zu rastlos muth'gem Werke.

Ob Friede strahlt, ob Kriegesdonner mahnen,
Treu halten sie an wackrer Väter Art;
Die auf des wilden Kampfes blut'gen Bahnen
Des tapfern Schwertes Recht und Ruhm bewahrt,
Steh'n, leis umweht vom Geiste frommer Ahnen,
Um ihres theuren König's Thron geschaart,
Steh'n für des Fürsten, für des Volkes Sache
Gehob'nen Schildes eine starke Wache.

Und in das Land hinaus zieht von dem Throne
Die Sage von dem guten Fürsten dort;
Der Vater preiset seine Huld dem Sohne,
Und segnend pflanzt sein Ruhm sich fort und fort;
Zum Strahlenkranze wird die Königskrone,
Zum Blütenzweig sein Zepter, unser Hort,
Und durch Palläst' und Hütten festlich hallen
Gebet der Liebe und des Volkes Lallen.

Und All' auch, die zu beff'rer Sterne Frieden
Des sanftern Todes Sichel hingemäht,
Und die, treu bis zum letzten Hauch, geschieden
Fern auf des Schlachtgefildes blut'gem Beet, —
Sie wandeln nicht mehr unter uns hinieden,
Und ihre Stimme nicht zur Erde weht —
Doch freudig tönet droben über Sternen
In reinem Klang das Jubellied der Fernen.

Der Väter Geister, Geister ihrer Brüder,
  Beglückte, siegbekränzte Heldenreih'n, —
O stieget freundlich ihr zu uns hernieder
  Und trätet in den Kreis der Euren ein;
Und eure Wange röthete sich wieder,
  Und euer Auge schaute froh darein
Und sähe hier, wie, die nach euch sich nennen,
Von Einer Liebe, Einem Wunsch entbrennen!

Ruht ja noch immer, wie in Euren Tagen,
  Sein Blick auf uns, ein sanfterwärmend Licht!
Und was die Zeit auch streng hinweg getragen,
  Der Vaterliebe Segen nahm sie nicht!
Ja, freudig können wir's der Nachwelt sagen,
  Die einst vielleicht Ihm schön're Kränze flicht;
Viel ist vergangen, Vieles hat geendet, —
Er blieb den Seinen huldreich zugewendet!

Wenn segnend Er in unserm Kreis erschienen,
  Zog Lust und Lieb' und Leben mit herein;
Denn sonnigklar sprach's Ihm aus Aug' und Mienen,
  Wie Allen, wollt auch uns Er Vater seyn. —
Was Er uns ist und war, einst zu verdienen,
  Wie freudig setzten wir das Beste ein!
Ja, was wir sind und haben, Blut und Leben,
Sei liebend Ihm, wenn's gilt, dahingegeben!

Drum, schöner Tag, sei festlich uns empfangen!
  Dich grüßt der Kindertreue frommer Bund!
Und Eine Freude hält uns All' umfangen
  Und Ein Gefühl thut jede Lippe kund,
Und was im Stillen Herzen aufgegangen,
  Wird zum Gebet und tönt von Mund zu Mund,
Steigt flammend zu des Himmels lichten Höhen,
Für Ihn am Thron des Ewigen zu flehen.

O reicher Vater du der ew'gen Milde,
  Erhalt' Ihn aufrecht in des Lebens Müh'n!
Beschirm' Ihn, Herr, mit deiner Gnade Schilde,
  Daß Freudenblumen Seinen Pfad umblüh'n!
O laß' uns lange noch vor Seinem Bilde
  Für jede Tugend, jedes Recht erglüh'n!
Schlag' hoch empor, der Treue reine Flamme!
Dem Vater Heil! Heil unsers Königs Stamme.



Anlage III.

Abiturientenzeugnis. (Beispiel)

Q. D. B. V.

Regis Augustissimi et Potentissimi
ac Patris Patriae Optimi
singulari gratia
Regiae Scholae Equestris Saxonicae
disciplina
a die 10. Oct. 1825 usque ad diem
21. April 1830
usus est

OSWALD Liber Baro a TEUBERN
Dresdensis;
quem
tempus illud scholasticum
ita transegisse,

ut ingenii felicitate non minus, quam studiorum assiduitate eam et latinae linguae et ceterarum, quibus politior humanitas censetur, doctrinarum facultatem sibi pararet, quam qui assecutus est, omnino dignus graviorum disciplinarum in Academia tractatione merito censetur; animi vero vitaeque integritatem ita nobis probaret, ut, quod in eo laudaremus saepissime, quod reprehenderemus, nunquam nos meminerimus habere,

hac tabula profitemur testatumque
cupimus et in ejus rei fidem
non solum nomina subscripsimus
nostra singuli, sed etiam sigillum
scholae publicum apponendum
curavimus.

Scripsimus Dresdae in regia schola
equestri d. 24. April 1830.

Unterschrift der Kommissare. — S. — Unterschrift der Lehrer.

Übersetzung:

Quod deus bene vortat = Was Gott zum Guten fügen möge.

Unter der besonderen Gnade Sr. Majestät des mächtigsten Königs und besten Vaters des Vaterlandes hat den Unterricht der

Königl. Sächsischen Ritterakademie
vom 10. Oktober 1825 bis zum
21. April 1830
genossen

Oswald Freiherr von Teubern
aus Dresden;

Derselbe hat seine Schulzeit so verlebt, daß er nicht minder durch glückliche Beanlagung als durch Fleiß bei seinen Studien diejenigen Kenntnisse in der lateinischen Sprache wie in den übrigen Fächern, die zu einer höheren Bildung gehören, sich erworben hat, die ihn nun berechtigt für die Beschäftigung mit den höheren Wissenschaften auf der Universität für durchaus würdig erachtet zu werden. Was aber sein Betragen und sittliche Lebensführung betrifft, so hat er sich uns so gezeigt, daß er, was wir immer an ihm zu loben hatten, niemals nach unsrer Erinnerung zu tadeln war. Dies versichern wir und wollen es durch diese Schrift bezeugt haben, haben auch zu dessen Beurkundung nicht nur unsre Namen ein jeder darunter geschrieben, sondern auch das Amtssiegel der Schule anbei drucken lassen.

Von uns geschrieben zu Dresden
an der Königl. Ritterakademie,
den 24. April 1830.

Anlage IV.

Reifezeugnis der Kadetten-Abiturienten seit 1903

Umschlag:



Reife = Zeugnis

des

Königlich Sächsischen Kadettenkorps

(Realgymnasium)

zu

Dresden.

Inwendig:

I.

Name ....

geboren ....

Sohn des ....

...........Konfession, seit ....

Zögling des Kadettenkorps und seit 2 Jahren Schüler der Unter- und Oberprima, erhielt auf Grund des Urteils über Leistungen und Verhalten während der Schulzeit und auf Grund der schriftlichen und mündlichen Leistungen bei der Prüfung Ostern .... folgende Hauptzensuren:

in den Leistungen: ....

im Verhalten: ....

Dresden, den ....

Die Mitglieder
der Prüfungs-Kommission:

Der Königliche Kommissar: ....

Der Kommandeur: ....

Der Studiendirektor: ....

Namen der Lehrer:

II.

Spezialzensuren:

Religionskenntnis: ....

Deutsche Sprache: ....

Lateinische Sprache: ....

Französische Sprache: ....

Englische Sprache: ....

Geographie: ....

Geschichte: ....

Naturbeschreibung: ....

Physik: ....

Chemie: ....

Elementarmathematik: ....

Analytische Geometrie: ....

Linearzeichnen: ....

Freihandzeichnen: ....

Turnen: ....

Anlage V.

„von Linsingen'sche Offiziers-Stiftung".

Am 24. Oktober 1872 erließ das K. S. Kriegsministerium folgenden Erlaß an das Kommando des K. S. Kadettenkorps:

„Der am 30. Juni 1864 zu Dresden verstorbene Königl. Sächs. Major a. D. Carl Gustav Otto von Linsingen hat in dem von ihm errichteten Testamente das Königl. Sächs. Kriegsministerium unter anderen mit der Bestimmung zum Universalerben eingesetzt, daß von dem Zeitpunkte an, wo sein hinterlassenes Vermögen bis auf die Summe von 20000 Thalern angewachsen sein werde, die Zinsen eines Capitales von 5000 Thalern zur Verleihung von Stipendien an mit guten Zeugnissen versehene Söhne von solchen unbemittelten Offizieren, die in der Königlich Sächsisch. Armee dienen oder gedient haben und einer der in der Beilage*) verzeichneten Familien angehören, gleichviel ob sie noch leben oder verstorben sind, verwendet werden." —

Anlage VI.

„von Apel'sche Stipendien".

Am 19. Januar 1882 erließ das K. S. Kriegsministerium nach Annahme eines vom verstorbenen Generalleutnant von Apel ausgesetzten Legates ein Regulativ und brachte den diesbezüglichen Teil des Apel'schen Testamentes zur Kenntnis. Dieser lautet:

„500 Thaler sind jährlich von der Interessen-Einnahme an den Kommandanten des Kadetten-Korps, so lange dieses Institut als ein rein Sächsisches besteht, zur Verwendung für junge adelige Sachsen, zu entrichten. — Nur dem Korps-Kommandanten steht die Disposition darüber zu. Bei Aufhören dieses Instituts erlischt das Legat."

*) Diese Beilage macht 130 um das Vaterland verdiente Familien namhaft.

Anlage VII.

Unter den Kadetten haben sich nachfolgende Angehörige
europäischer Fürstenhäuser
als im Haus wohnende Zöglinge befunden:

		Eintritt ins Korps
Prinz	Demetrius von Cantacuzeno	1825
"	Matthias von Cantacuzeno	1825
"	Michael von Cantacuzeno	1825
"	Eduard Georg Salm-Salm	1826
"	Otto Salm-Salm	1826
"	Albert Wittgenstein	1827
"	Alexander von Cantacuzeno	1828
"	Woldemar zu Lippe-Detmold	1842
"	Wilhelm von Sachsen-Weimar	1868
"	Bernhard von Sachsen-Weimar	1868
"	Arthur Andreas Karl Liven	1871
"	Alexander Soutzo (von Griechenland)	1872
"	Alexander Joseph von Battenberg*	1873
"	Friedrich Wilhelm Moritz von Hohenlohe-Oehringen	1873
"	Alexander von Sachsen-Weimar	1873
"	Heinrich von Battenberg	1874
"	Franz Joseph Wilhelm von Nassau	1874
"	Aloys von Schönburg-Hartenstein	1875
"	Eduard von Schönburg-Hartenstein	1876
"	Victor Friedrich Ernst von Schönburg-Waldenburg	1888
"	Miguel von Bragança	1896
"	Joseph von Bragança	1896
"	Borwin von Mecklenburg-Schwerin	1900
"	Albert von Sachsen-Weimar	1903

*) der nachmalige Fürst von Bulgarien.

Anlage VIIIa.

Im Exerzierhaus des Königl. Kadettenkorps befindliche Ehrentafeln:

I.

Im Kampfe
für König und Vaterland
ruhmvoll gefallene ehemalige Kadetten:

Feldzug in Schleswig-Holstein 1849

Treffen bei Düppel am 13. April:

Oberleutnant von Liebenau, 3. Linien-Inf.-Regt. Prinz Georg, Kadett 1829—34.
Oberleutnant von Döring, 3. Linien-Inf.-Regt. Prinz Georg, Kadett 1832—36.
Oberleutnant von Raundorf, 2. Schützen-Bataillon, Kadett 1833—39.
Leutnant von Flemming, 3. Linien-Inf.-Regt. Prinz Georg, Kadett 1837—41.

Mai-Aufstand in Dresden 1849, 3. Mai:

Leutnant Krug von Nidda, 1. Leib-Inf.-Regt. Prinz Georg, Kadett 1841—45.

Feldzug in Österreich 1866

Treffen bei Gitschin am 29. Juni:

Oberst von Boxberg,	1. Infanterie-Brigade			Kadett	1825—30.
Hauptmann von Rex II,	2. Infanterie-Bataillon			„	1837—41.
„ Klette,	2. Infanterie-Bataillon			„	1841—45.
Rittmeister von Fabrice,	3. Reiter-Regiment			„	1843—46.
Hauptmann Freiherr von Seckendorff,	2. Infanterie-Bataillon			„	1843—48.
„ Fickelscherer,	1.	„	„	„	1849—50.
Oberleutnant von Göphardt,	2.	„	„	„	1852—55.
„ Hoch,	4.	„	„	„	1855—59.
Leutnant von Tümpling,	1.	„	„	„	1861—65.
„ Herrmann	2.	„	„	„	1860—65.

Schlacht bei Königgrätz am 3. Juli:

Generalmajor von Carlowitz,	3.	Infanterie-Brigade,		Kadett	1819—26.
Oberstleutnant von Metzradt,	6.	„	Bataillon	„	1827—32.
„ von der Mosel,	3.	Jäger-	„	„	1829—32.
„ von Friesen,	16.	Infanterie-	„	„	1830—33.
Major Hamann	15.	„	„	„	1832—35.
Hauptmann Damm,	8.	„	„	„	1831—36.
„ von Ende	1.	Jäger-	„	„	1837—42.
„ Heckel	6.	Infanterie-	„	„	1839—43.
„ Canzler,	6.	„	„	„	1839—43.
„ von Radke,	3.	Jäger-	„	„	1843—48.
„ Edler von der Planitz,	8.	Infanterie-	„	„	1845—48.
„ von Zeschau,	2.	„	Division,	„	1849—50.
Oberleutnant von Egidy II,	1.	Jäger-Bataillon		„	1854—58.
„ von Hacke,	1.	„	„	„	1855—59.
„ Fiedler,	3.	„	„	„	1855—59.
„ von Wolf,	15.	Infanterie-	„	„	1857—61.
Leutnant Lotze,	4.	Jäger-	„	„	1861—66.
„ von Römer,	8.	Infanterie-	„	„	1861—66.

Anlage VIIIb.

II.

Im Kampfe
für König und Vaterland
ruhmvoll gefallene ehemalige Kadetten:

Feldzug in Frankreich 1870/1871

Schlacht bei St. Privat am 18. August:

Generalmajor von Craushaar,	1. Infanterie-Brigade 45,		Kadett	1829—31.
Oberstleutnant von Schweinitz,	8. „ Regiment	107,	„	1837.
Major Allmer,	Schützen- „	108,	„	1841—44.
Hauptmann von Gutbier,	8. Infanterie- „	107,	„	1846—48.
„ von Schütz,	7. „ „	106,	„	1850—54.
„ Frotscher,	7. „ „	106,	„	1851—55.
„ von Pape,	8. „ „	107,	„	1851—55.
„ Wichmann,	8. „ „	107,	„	1853—55.
„ von Ammon,	2. Grenadier- „	101,	„	1854—57.
„ von Diesfau,	1. Jäger-Bataillon 12,		„	1854—58.
„ Scheffel,	6. Infanterie-Regiment	105,	„	1855—59.
Pr.-Lieut. von Schönberg II,	5. „ „	104,	„	1859—63.
„ von Kospoth,	6. „ „	105,	„	1862—66.
Sekondelieutenant von Götz I,	8. „ „	107,	„	1866.
„ Aster,	6. „ „	105,	„	1865—69.
„ Müller,	7. „ „	106,	„	1865—70.

Gefecht bei Buzancy am 27. August:

Portepeefähnrich Schmidt, 3. Reiter-Regiment, Kadett 1867—70.

Gefecht bei Nouart am 29. August:

Major von Schönberg-Pötting, 4. Infanterie-Regiment 103, Kadett 1841—44.

Schlacht bei Sedan am 1. September:

Major Allmer,	5. Infanterie-Regiment	104,	Kadett	1842—45.
Hauptmann Freih. von Berlepsch,	2. Grenadier- „	101,	„	1844—46.
„ von Zeschau,	Korps-Artillerie		„	1848—50.
Premierlieutenant von Beulwitz,	8. Infanterie- „	107,	„	1856—59.
„ v. Trützschler,	8. „ „	107,	„	1858—62.
„ v. Treitschke II,	2. Jäger-Bataillon 13,		„	1859—63.
„ v. Schönberg,	2. „ „ 13,		„	1863—66.
Sekondelieutenant v. Rohrscheidt,	Schützen-Regiment 108,		„	1867—70.

Überfallsgefecht in Etrépagny am 30. November:

Hauptmann von Einsiedel, 1. Leib-Grenadier-Regiment 100, Kadett 1855—59.

Sturm auf Brie sur Marne am 2. Dezember:

Premierlieutenant Schulze,	Schützen- Regiment	108,	Kadett	1860—66.
„ Röderer,	8. Infanterie- „	107,	„	1861—66.
Sekondelieut. Freih. v. Biedermann,	Schützen- „	108,	„	1863—66.

Landesherr:	Kommandozeit der	Kommandeure des Kadetten-Korps.
Johann Georg IV., Kurfürst von Sachsen. (1691—1694)	1692—1693 (94)	(mit dem Titel eines „Commendanten") interimistisch: „Capitaine-Lieutenant" Hauptmann **von Bose.**
Friedrich August „der Starke", Kurfürst von Sachsen: 1694—1733 König von Polen: 1697—1733	1693—1696	Generalfeldmarschall **von Schöning.**
	1696—1700	zugleich Gouverneure von Dresden: General der Infanterie **von Birckholz.**
	1701—1707	Generalfeldzeugmeister Graf und Herr **von Zinzendorff und Pottendorff.**
	1708—1712	General der Kavallerie Graf **von Flemming.**
	1713—1718	General der Kavallerie **Jahnus, Baron von Eberstaedt.**
Friedrich August II., (III.) Kurfürst von Sachsen und König von Polen. (1733—1763)	1718—1734	Generalfeldmarschall Graf **von Wackerbarth.**
		1734—1763 **Prinz Friedrich Christian von Sachsen,** nomineller Chef 1734—1740, wirklicher Chef 1748—1763.
	1734—1746	(mit dem Titel eines „Capitaine") Generalmajor **von Minckwitz.**
	1746—1748	Oberst **von Sternstein.**
	1748—1760	Generalmajor **von der Pahlen.**
Friedrich Christian, Kurfürst von Sachsen. (1763)	1760—1781	Generalleutnant **von Bennigsen.**
Friedrich August „der Gerechte", Kurfürst von Sachsen: 1763—1806. König von Sachsen: 1806—1827.	1781—1796	General der Kavallerie und Kabinettsminister **von Schiebell.**
	1796—1798	interimistisch: „Capitaine-Lieutenant" Oberst **von Minckwitz.**
	1798—1804	Generalmajor **von Christiani.**
	1804—1810	Generalmajor **von Emerich.**
	1810—1811	interimistisch: „Capitaine-Lieutenant" Oberst **von Harlitzsch.**
	1811—1813	Generalmajor Freiherr **von Ende.**
(Gouvernement)	1813—1815	Generalmajor **von Vieth und Golsenau.**
	1815—1822	Generalmajor **von Tettenborn.**

		[illegible] Kriegsminister von Zeschau.)
Anton, König von Sachsen. (1827—1836)	1822—1829	Generalleutnant **von Gersdorff.**
Friedrich August II., König von Sachsen. (1836—1854)	1829—1850	Generalleutnant **von Schreibershofen.**
		(1831—1839 Kriegsminister **von Zeschwitz.**
		1839—1846 " **von Nostitz-Wallwitz.**
		1846—1848 " **von Oppell.**
		1848 " **Graf von Holtzendorff.**
		1848—1849 " **Freiherr Treusch von Buttlar.**
		1849—1866 " **von Rabenhorst.**)
Johann, König von Sachsen. (1854—1873)	1851—1863	Kadettenkorps: Oberst **von Witzleben.**
	1863—1867	" Oberstleutnant **von Montbé.**
	1851 (1859)—1867	Artillerieschule: Oberst **Freyberg.**
	1866	interimistisch: Hauptmann **Baron O'Byrn.**
		(1866—1891 Kriegsminister **Graf von Fabrice.**)
		(1867 Auflösung der Artillerieschule.)
Albert, König von Sachsen. (1873—1902)	1867—1878	Oberst Freiherr **von Welck.**
	1878—1887	Generalmajor **von Bülow.**
	1887—1890	Oberstleutnant **von Carlowitz.**
	1890—1893	Major **von Schweinitz.**
		(1891—1902 Kriegsminister **Edler von der Planitz.**)
	1893—1897	Oberstleutnant **von Altrock.**
	1897—1900	Oberst **von Criegern.**
Georg, König von Sachsen. (1902—1904)	1900—1905	Oberstleutnant **von Tettenborn.**
		(seit 1902 Kriegsminister **Freiherr von Hausen.**
Friedrich August III., König von Sachsen. (seit 1904)	1905—1906	Oberstleutnant **Wilsdorff.**
	1906	Oberstleutnant **von Schmieden.**



